

STAATSARCHIV HAMBURG

213-12  
Staatsanwaltschaft  
Landgericht  
- NSG -

---

*0048-002*

---

---

---

---

---

---

---



Uchhoff

Mitteilung nach Nr. \_\_\_\_\_ Mi Str  
 an \_\_\_\_\_ zu Geschäfts-Nr.  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Benötigt werden \_\_\_\_\_ Abschriften  
 von \_\_\_\_\_

Duhn

Sachbearbeiter: STA Klemm

Bd. V

Bc. 702 - 914

# Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Hamburg

## Ermittlungssache

gegen

a) Hünigerberg, Julius

b) \_\_\_\_\_  
c) \_\_\_\_\_  
d) \_\_\_\_\_

Verteidiger:

Rechtsanwalt \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vollmacht:

Bl. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nebonkläger:

Vertreter:

wegen: Mordes (NSB) Schänker (Lit.)

Haftbefehl: Bl. \_\_\_\_\_ aufgehoben: Bl. \_\_\_\_\_  
Steckbrief: Bl. \_\_\_\_\_ aufgehoben: Bl. \_\_\_\_\_  
Suchvermerk: Bl. \_\_\_\_\_ aufgehoben: Bl. \_\_\_\_\_  
Fahndung - Festnahme - Aufenthalt: Bl. \_\_\_\_\_  
aufgehoben: Bl. \_\_\_\_\_

verlängert: Bl. \_\_\_\_\_

Vernehmung des Beschuldigten: Bl. \_\_\_\_\_

Ermittlungsschlußbericht: Bl. \_\_\_\_\_

Abschlußverfügung: Bl. \_\_\_\_\_

Anklageschrift: Bl. \_\_\_\_\_

Strafnachricht und Zählkarte: Innenseite

Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. \_\_\_\_\_  
Ablehnung der Voruntersuchung: Bl. \_\_\_\_\_  
Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. \_\_\_\_\_  
Schluß der Voruntersuchung: Bl. \_\_\_\_\_

Weggelegt: 19 \_\_\_\_  
Aufzubewahren bis 19 \_\_\_\_ - dauernd -  
19 \_\_\_\_ dem - an das - Staatsarchiv  
zu melden - abzuliefern

Gesch.-Nr. d.A.G. \_\_\_\_\_ GS \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Gesch.-Nr. d.L.G.

147 Js 25/71

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. \_\_\_\_\_

Hamburg-\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_

Justiz - ober - inspektor

Nach den Merkmalen des  
Teils II Abschnitt A I a Nr. \_\_\_\_\_  
der AV d. LJV Nr. 18/52 für  
Staatsarchiv wertvoll

Grund: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name und Dienstbezeichnung)

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl. \_\_\_\_\_

Kostenrechnungen Bl. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Bl. \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_

Justiz - ober - inspektor

Strafnachricht - A - \_\_\_\_\_

led. - verh. - gesch.

1) Zählkarte \_\_\_\_\_

2) Mitteilung gef. an: a) Register Beh. \_\_\_\_\_

b) Polizei Hmb. \_\_\_\_\_

c) Pol.-Kreis-Verw. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beiakten und Beistücke:

Urschrift

Band U 702 Bl. \_\_\_\_\_ bis 914

## Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg

Beschuldigter: Hünigerberg Jubias 18.6.1906  
(Nachname) (Vorname) (Geburtsort)  
(und andere) M. a.

Tatort: Schänker / Witten

wegen Mordes u. a.

Haftbefehl Bl. \_\_\_\_\_

Verteidiger: Rechtsanwalt \_\_\_\_\_ Vollmacht Bl. \_\_\_\_\_

Beiakten:

Am \_\_\_\_\_

an StA \_\_\_\_\_ abgegeben.

Weggelegt: 19\_\_\_\_

Aufbewahren: 19\_\_\_\_

I 207-AR-Z 104 1967

AR-Nr. /19

Hiermit verbunden: \_\_\_\_\_

147 75 25/77

Verbunden zu:



702

**STAATSANWALTSCHAFT  
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG**

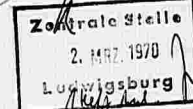
ABTEILUNG: 14 C  
Geschäfts-Nr.: 141 Js 534/60 - D -  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Hamburg, den 26. Februar 1970  
Fernsprecher 34 10 9 3188 (Durchwahl)  
Bekleidungs 9.43.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 56 - Postfach

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustisverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58



Betr.: NSG in Schaulen/Litauen - dort. Az. II 207 AR-Z 104/67 -

Bezug: - ohne -

Anlage: Ablichtungen der Vernehmungsniederschriften

*J. Nr. 1574*  
Patske  
Horst  
Ehrecke

Die vorstehend bezeichneten Ablichtungen übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib. Bei der Vernehmung Patske darf ich auf Seite 2 ff. verweisen. Über Hütter ist hier nichts Näheres bekannt geworden.

*Kraemer*  
(Kraemer)  
Staatsanwalt

STAATSWIRTSCHAFT  
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG

Hamburg, den 3.12.1962



Am 3.12.1962  
Gerichtswirtschaftsamt  
Landgericht Hamburg  
Hamburg, den 3.12.1962

1.12.1962

Landgericht Hamburg

Hamburg

Die vorstehend bezeichneten Abteilungen übernehme ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Verbleib. Bei der Vernehmung bitte mich bei der Sache 5 II vorweisen. Über Hüter hat Herr Richter Kenntnis bekommen.

(Kreuzer)  
Landgericht

Landgericht Hamburg

703

-Sonderkommission-

Hamburg, den 3.12.1962

K. v. g. 7.5.71

Vorgeladen erscheint an der Dienststelle der Betriebsprüfer

Wilhelm Herbert Horst (Horst Familienname),  
geb. 17.4.1910 in Riesa,  
wohn.: Hamburg 33, Fuhsbüttler Straße 470,

Tel. 32 10 03 App.695 (Finanzamt),

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

"Ich wurde 1910 als Sohn eines Berufsunteroffiziers geboren. In Riesa besuchte ich die Volksschule. Mein Vater wurde später als Beamter nach Leipzig versetzt. In Leipzig habe ich die höhere Handelsschule besucht. Im Anschluss daran absolvierte ich eine 2-jährige kaufm. Lehre. Nach Beendigung meiner kaufm. Lehrzeit siedelte ich nach Hamburg über und übte den Beruf eines Handelsreisenden aus. Das war 1929. Nach einigen Jahren Arbeitslosigkeit erhielt ich 1934 eine Stellung als Buchhalter bei der Deutschen Arbeitsfront (Rechtsberatungsstelle) in Hamburg. Im gleichen Jahre trat ich in die allgemeine SS (Spielmannszug) ein und im darauffolgenden Jahre wurde ich, bedingt durch meine Stellung, Mitglied der NSDAP. Mitte 1937 machte ich eine Reserveübung beim IR 47 in Lüneburg. Hierzu wurde ich vom Wehrbezirkskommando eingezogen. Im Übrigen übte ich meinen Beruf als Buchhalter bis zum Kriegsausbruch, Herbst 1939, weiterhin aus.

Zur Sache:

Anfang 1940, ein genaues Datum kann ich nicht mehr angeben, erhielt ich eine Einberufung zum SS-Reiter-Regiment (spätere Bezeichnung 1. SS-Kavallerie-Division) Warschau, später Kielce. Kommandeur dieser Division war F e g e l e i n. Ich gehörte der 2. Schwadron an, die von dem Hauptsturmführer D u n s c h geführt wurde. Die Truppe war neu aufgestellt worden, und wir erhielten eine Grundausbildung im Infanterie- und Reiterdienst. Nach wenigen Wochen wurden wir eingekleidet und bekamen Pferde. Nach etwa 6 Monaten wurde ich wieder entlassen und kam wieder nach Hamburg in meinen Zivilberuf zurück. Zu irgendwelchen politischen Einsätzen (Judenverfolgung pp.) wurden wir in Polen nicht eingesetzt.

Ende des Jahres 1940, die genauen Daten sind mir entfallen, wurde ich zur Verwaltungsschule der SS nach München erneut einberufen. Hier wurde ich als Rechnungsführer ausgebildet. Dieser Lehrgang mag nach meiner Erinnerung etwa 3 Monate gedauert haben. Hiernach wurde ich wieder nach Hause in meinen Zivilberuf entlassen. Mit Beginn des Jahres 1941 (Datum ?) erhielt ich wieder eine Einberufung zur Grenzpolizeischule Pretzsch/Elbe. Diese Schule wurde geleitet von einem Herrn T r u m m l e r oder T r u m m e r, dessen Dienstgrad ich heute nicht mehr angeben kann. Zur Ausbildung gehörte u.a. eine erneute infantaristische Ausbildung, eine polizeiliche Ausbildung, wie z.B. Grundbegriffe der Kriminalistik und Polizeirecht sowie eine Spezialausbildung zur Bekämpfung von Partisanen. Hier verblieben wir bis kurz vor Ausbruch des Rußlandfeldzuges. Eines Tages wurden zu uns Dolmetscher, neue Offiziere zugeteilt und man merkte, daß irgendeine Neuaufrüstung beabsichtigt war. Im Rahmen der Neugliederung wurde ich der Einsatzgruppe A bez. Nord zugeteilt, deren Chef der Dr. S t a h l e c k e r war. Soweit ich mich erinnere, wurde ich innerhalb der Gruppe dem Einsatzkommando II unter einem Führer, dessen Namen ich heute nicht mehr erinnere, beigeordnet. Die Frage, für welchen besonderen Zweck das Kommando II, dem ich angehörte, ausersehen war, wurde uns nicht mitgeteilt, noch ergab es sich aus den damaligen Umständen. Bei Beginn des Rußlandfeldzuges lagen wir bereits in Ostpreußen, und zwar an der Ostgrenze irgendwo in einem Waldgebiet. Wir rückten nun im Rahmen der 4. SS-Polizei-Division, deren Chef Polizeigeneral W ü n n e n b e r g war, durch Litauen vor. Dieser Division waren wir beigegeben. Ich kann mich erinnern, daß ich Rechnungsführer bei einem Zuge der Waffen-SS war. Meinen Zugführer kann ich namentlich nicht mehr bezeichnen. Die genannte Division war als kämpfende Truppe eingesetzt, und unsere Aufgabe bestand darin, hinter der kämpfenden Truppe die Waldgebiete nach versprengten Feindteilen zu durchsuchen und zu säubern. Im Rahmen dieses Dienstes unter General W ü n n e n b e r g sind mir Übergriffe gegen Juden oder andere ausländische Volksgruppen nicht bekanntgeworden. Der Vormarsch führte an der Stadt Kowno vorbei. Kowno selbst haben wir aber nicht besetzt. Ohne größere Ortschaften direkt zu passieren, kann ich nur im groben sagen, daß wir über Dünaburg und Ostrow vorbeikamen. Später kamen wir dann direkt nach Fleßkau. Von dort aus setzte sich der Vormarsch auf der Rollbahn nach Leningrad fort.



Erst zu diesem Zeitpunkt wurde uns bekanntgegeben, daß wir für polizeiliche Aufgaben in Leningrad vorgesehen wären. Da aber der Vormarsch an der Luga infolge heftigen russischen Widerstandes zunächst scheiterte, wurden wir der kämpfenden Truppe direkt unterstellt und beteiligten uns an den Kampfhandlungen. Als der Widerstand aber gebrochen wurde, wurden wir im Rahmen des Einsatzkommandos II erneut zusammengefaßt und setzten unseren Vormarsch bis Gatschina (Arasnowgardejsk) fort. Bei unserer Ankunft in Gatschina schritten wir August 1941. Dort bezogen wir dann Quartiere, und die Einheit formierte sich gewissermaßen. Jetzt wurden sogenannte Aussenstellen abgezweigt. Die einzelnen Aussenstellen unterschieden sich durch Waffen-SS, Ordnungspolizei, lettischen Freiwilligen und russischen Hilfswilligen. Letztere wurden den einzelnen Aussenstellen beigegeben. Ich gehörte nacheinander den Aussenstellen Tosno, Mga und Tschudowo an. Einer meiner Aussenstellenleiter war der Hauptsturmführer H u b i g. Stärke der Aussenstellen vollzog sich in Zugstärke. Unsere Aufgaben lagen darin, das Frontgebiet um den Aessel von Leningrad herum von Partisanen, Spionen und Saboteuren freizuhalten. Zufriedenstellung dieser Aufgaben bedienten sich die Dienststellen der in den russischen Ortschaften von der Wehrmacht eingesetzten Starosten als Verbindungsleute. Keine spezielle Aufgabe lag darin, zusammen mit einigen Letten und Russen bei den Starosten und den von ihnen eingesetzten Vertrauensleuten Verbindung zu halten. Es mußte laufend Aufklärung über das Verhalten der Bevölkerung im Frontgebiet geschaffen werden. Sofern verdächtige Personen gefangen genommen wurden, schafften wir sie nach den rückwärtigen SS-Dienststellen zurück.

Frage: Sind Ihnen im Laufe Ihrer Tätigkeit an der Nordfront und im Baltikum irgendwelche Übergriffe gegen die jüdische Bevölkerung bzw. gegen andere fremde Volksgruppen bekannt geworden?

Antwort: Mit Sicherheit kann ich sagen, daß derartige Übergriffe an den Aussenstellen, wo ich Dienst tat, zu keiner Zeit vorgekommen sind. Durch Kuriere oder Ersatzleute, die aus unseren rückwärtigen Dienststellen zu uns kamen, erfuhren wir selbstredend von diesen Übergriffen. Ich bin aber nicht in der Lage, diesbezüglich Orte oder SS-Leute, die mit diesen Dingen innerhalb unseres Kommandos befaßt waren, zu nennen.

706 LA

Mit Beginn des Jahres 1943 wurde ich dienstunfähig krank und durchlief verschiedene Lazarette, um dann schließlich in das SS-Lazarett Riga zu kommen. Im Lazarett Riga erreichte mich eine Kommandierung, und ich kam nach der SS-Verwaltungsführerschule in München. Das Ziel des Lehrganges erreichte ich aus Gründen meiner vorangegangenen Krankheit nicht, und man schrieb mich g.v.H. Ich wurde nun dem Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Berlin zugeordnet und bekam hier eine Bekleidungskammer. Bis Ende 1944 verblieb ich in dieser Funktion und wurde dann einer Eisenbahnbaukompanie zugeteilt. Ich tat Rechnungsführerdienste und war mittlerweile zum Unterscharführer befördert worden. Dieser Einheit gehörte ich bis Kriegsende an, und wir befanden uns u.a. in Wesel/Rhein und anderen Orten an der Westfront. Beim Zusammenbruch setzte ich mich ab und gelangte wieder nach Hamburg, ohne in Gefangenschaft zu geraten.

In dieser Stelle möchte ich nochmals ausdrücklich erwähnen, daß ich keinesfalls aus irgendwelchen böswilligen Gründen keine sachdienlichen Angaben machen kann. Man muß mir infolge des langen zeitlichen Zwischenraums glauben, daß ich nicht in der Lage bin, weitere Namen meiner damaligen Vorgesetzten nennen zu können. An solchen Orten im Baltikum und an der Nordfront, in denen es zu Judenverfolgungen kam, bin ich niemals gewesen. Diese Angaben kann ich auch vor Gericht wiederholen."

.....selbst.....gelesen, für richtig befunden und unterschrieben:

Herbert W. W.

Geschlossen:

Schneider  
(Schneider) H.

Bayerisches Landesmiminalamt  
IIIa/SK

München, den 25.1.1965

707 AS

KK 019 7.5.71

Vernahmungsprotokoll

Zum BKA - IIIa/SK eingeladen, mit dem Gegenstand der  
Vernahmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe er-  
mahnt, gibt der vorn. Kaufm. Angestellte

Günther M h r e c k e ,  
geb. 27.8.1915 in Rokitken, Kra. Dirschau,  
Wdft. in Wehrbrück, Ingolstädter Landstr. 82,

folgendes an:

Wort zur Person:

"Ich wuchs in Rokitken auf und besuchte in Dirschau die  
deutsche Schule (Vorklassen mit Gymnasium). Als diese Schule  
von den Polen geschlossen wurde, kehrte ich im Alter von  
etwa 14 Jahren zum elterlichen landwirtschaftlichen Anwesen  
zurück. Nach einem Jahr konnte ich dann drei Semester der  
deutschen Landwirtschaftsschule in Schwetz besuchen. An-  
schließend begann ich meine Laufbahn als landwirtschaft-  
licher Beamter. Zunächst war ich in dieser Eigenschaft etwa  
zwei Jahre auf einem deutschen Gut in Klein-Klitsch, mußte  
aber dann wiederum für einige Zeit nach Hause, weil dieses  
Gut von den Polen enteignet wurde. Im Sommer 1938 erhielt  
ich meine Einberufung zum polnischen Heer. Nachdem bereits  
damals Spannungen zwischen Polen und Deutschland in politi-  
scher Hinsicht herrschten, wollte ich nicht bei den Polen  
dienen, zumal die damals eingezogenen Deutschen nach Zentral-  
polen verlegt wurden. Mit Hilfe einer mir nicht mehr bekannten  
deutschen Stelle kam ich über Danzig und Marienburg nach  
Schneidemühl in das Reichsgebiet. Dort wurden wir zunächst  
polizeilich und vermutlich auch politisch überprüft und  
sollten vom dortigen Arbeitsamt dann eine Stelle zugewiesen  
bekommen. Für mich war zunächst eine Arbeitsstelle nicht

vorhanden, deshalb besuchte ich mich, zu meinem Onkel nach Zwickau zu kommen. Diese Gelegenheit mir und ich erhielt dort eine Stelle auf einem Rittergut im Kreis Schwebbus. Nach dem deutlichen Einmarsch in Westpreußen kehrte ich im September 1939 nach Dirschau zurück. Dort wurde ich dann von der Treuhandgesellschaft "Westland" als Verwalter eines ehemals polnischen landwirtschaftlichen Betriebes eingesetzt.

Noch im gleichen Monat erging der Aufruf, daß sich alle deutschen Männer versammeln sollten. Dieser Aufruf erging vom Landrat. Beim ersten Mal, wir versammelten uns auf dem Marktplatz, waren höhere SS-Führer anwesend, die uns begrüßten. Am darauffolgenden Sonntag mußten wir uns auf dem Sportplatz versammeln, wo wir namentlich erfasst wurden. Kurze Zeit danach wurde ich durch einen Einberufungsbefehl zur Waffen-SS überrascht, trotzdem ich nicht einmal gemustert war. Wir mußten uns bei einer Sammelstelle im Kreis Dirschau einfinden, wo wir erst jetzt flüchtig gemustert und dann nach Warschau in Marsch gesetzt wurden. Dort gehörte ich dann einer mir namentlich nicht mehr bekannten Waffen-SS-Einheit an und erhielt meine militärische Grundausbildung. Nach Abschluß der Ausbildung, im Frühjahr 1940, wurden meines Wissens sämtliche Landwirte beurlaubt. Wir mußten unsere Uniform behalten, und ich kehrte nach Dirschau zurück, um dort nun die Verwaltung von einem landwirtschaftlichen Betrieb abernals zu übernehmen.

Im Januar 1941 wurde meine Beurlaubung widerrufen und ich erhielt die Anweisung, mich in Dabau oder Bad Schmiedeberg zu stellen. Dort wurden Einheiten der Waffen-SS zusammengestellt, ich habe es so in Erinnerung, als wären es etwa zwei Kompanien gewesen. Die Angehörigen dieser Einheit kamen aus allen Gebieten und verschiedenen Heimatstandorten. Unsere Unterführer waren durchwegs Angehörige der Waffen-SS, die Führer dagegen gehörten meiner Erinnerung nach der Grenzpolizei an. Wir erhielten wiederum eine ergänzende normale militärische Ausbildung und es hieß, daß wir im Rahmen der Grenzpolizei zum Grenzschutz eingesetzt werden sollten. Ich kann mich nicht erinnern, daß wir eine besondere Schießausbildung erhielten

oder daß Vorträge gehalten wurden, die auf einen Osteinsatz hinwiesen.

Bei Beginn des Ostfeldzuges kam ich zur Einsatzgruppe "Nord" und machte mit dieser den Vormarsch in die baltischen Staaten mit. Unser Ziel war Leningrad und einer meiner letzten Einsatzorte in diesem Raum Matschina. Der Einheit gehörte ich bis zum Sommer 1944 an, wo ich Heimaturlaub erhielt. Als ich nach diesem wieder zu meiner Einheit zurückkehren wollte, war dies infolge des Vormarsches der Russen nicht mehr möglich. Nach einer insgesamt zweieinhalb monatigen Abwesenheit konnte ich mit dem Schiff nach Reval und die dortige Dienststelle des KdS erreichen. Mein Aufenthalt war jedoch nur von ganz kurzer Dauer, denn umgehend begann der Rückzug an der Küste über Riga durch den Landkreuzer bis nach Konitz und in die Tschelcher Heide. Dort wurden meines Erachtens neue Einheiten aufgestellt und ich kam mit einer mir namentlich nicht mehr bekannten Formation, die allerdings ähnlich meiner früheren Einheit personell zusammengesetzt war, zu einem sicherheitspolizeilichen Einsatz nach Jugoslawien. In der Folgezeit waren wir hauptsächlich im Raum Laibach zu Partisanenkämpfen eingesetzt.

Bei Kriegsende geriet ich in der Nähe von Klagenfurt in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Nach Aufenthalt in Lagern bei Salzburg, bei Kurnau, in Bad Aibling und Dachau wurde ich im Juli 1946 entlassen.

Zunächst war ich mit anderen Entlassenen, die nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren konnten, bei einem Arbeitskommando der Amerikaner in Hochbrück. Bei dieser Engineer-Einheit verblieb ich bis heute und bin jetzt dort kaufmännischer Angestellter.

Der Allgemeinen SS gehörte ich nicht an, Mitglied der NSDAP war ich etwa ab 1940. Bei meinem Entnazifizierungsverfahren wurde ich in die Gruppe V (vom Gesetz nicht betroffen) eingestuft.

Bis zum Jahre 1943 war ich SS-Sturmmann. Damals mußten wir unser Soldbuch abgeben und unsere SS-Runen ablegen. Danach erhielt ich die Dienstgradabzeichen eines SS-Unterführers.

An Auszeichnungen erhielt ich das LWK II.Klasse und die Ost-medaille. Verwundet wurde ich nicht.

Zur Sache:

a) Vormarsch:

Kurz vor dem Ausbruch des Ostfeldzuges kamen in unseren Aufstellungsort überraschend eine Menge neue Leute, die zum SD, zur Gropo und zur Stapo gehörten, wenigstens waren wir dieser Meinung. Es erfolgte dann die Einteilung und es hieß, daß wir den einzelnen Formationen als militärischer Schutz beigegeben werden. Ich kann mich nicht erinnern, beim Abmarsch uniformierter Schupo bei uns gesehen zu haben. Meines Wissens kamen diese erst in Tosno zu uns, d.h. ich sah sie dort erstmals.

Wie ich bereits angab, kann ich mich nur an die Bezeichnung Einsatzgruppe "Nord" erinnern. An den Namen des Führers kann ich mich nicht erinnern. Der Name Stahlecker besagt mir nichts. Welchem Kdo. ich zugeteilt war, ist mir ebenfalls nicht mehr erinnerlich. Die mir im einzelnen vorgehaltenen EK-Bezeichnungen wecken in mir keine Erinnerung. Auch meine FFN kann ich nicht mehr angeben. Von den mir vorgehaltenen Namen von Kdo.-Führern (Dr. Sandberger, Erlinger, Jäger, Dr. Iselhorst, Baatz) ist mir nur der Name Baatz o.E. dunkel in Erinnerung. Keinesfalls kann ich ihn mit Sicherheit als meinen damaligen Einheitsführer bezeichnen. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß bei unserem Abmarsch eine offizielle Verabschiedung mit Ansprachen höherer SS-Führer stattfanden.

Der Vormarsch erfolgte mit Kfz. und wir verlegten zunächst über Danzig, Königsberg, nach Tilsit. Dort lagen wir einige Tage. Anschließend rückten wir über Mitau bis vor Riga. In die Stadt selbst ließ uns die Wehrmacht noch nicht hinein, weil zum Teil auch noch die Brücken gesprengt waren. Es können auch noch Kampfhandlungen stattgefunden haben. Auf Befragen

kann ich mit Sicherheit angeben, daß wir weder die an der Küste liegenden Orte Libau und Windau, noch die im Osten liegenden Städte Kowno, Dünaburg oder Rositten berührten. Unser Aufenthalt vor Mga dauerte nur Tage, durch die Stadt selbst führen wir durch in Richtung Ileskau. Mir ist so in Erinnerung, als wären wir stetig hinter der kämpfenden Truppe ohne längere Aufenthalte vorgerückt. Auch in Ileskau hielten wir uns nicht länger als etwa einen halben Tag auf. Es war dies eigentlich ein Zwangsaufenthalt, denn wir hatten keinen Kraftstoff mehr und die Wehrmacht wollte uns keinen abgeben. Der weitere Vormarsch erfolgte von Ileskau aus in Richtung Luga. An den Ortsnamen Nowo Selje kann ich mich nicht erinnern. Soweit ich mich erinnere, wurde um die Stadt Luga damals noch gekämpft. Nach einer Wartezeit von etwa einer Woche umgingen wir westlich diese Stadt und rückten in Richtung Gatschina weiter. Gatschina war dann der Hauptsitz unseres Kommandos. Wann wir dort eintrafen kann ich nicht mehr sagen. Es lag zwar noch kein Schnee, doch war es schon ziemlich kalt. Auf Befragen, ob meine Einheit geschlossen vorrückte, gebe ich an, daß wir sicherlich in kleinere Formationen aufgeteilt waren. Ob nun ein regelrechtes Vor-, Haupt- und Nachkommando bestand, weiß ich allerdings nicht. Erinnerunglich ist mir, daß ich von Ileskau aus mit einer Gruppe von etwa 30 Mann fuhr. Als wir in Gatschina ankamen, war aber bereits Quartier gemacht. Wir wurden in einem Steingebäude in der Nähe des Schlosses untergebracht. Wie lange ich in Gatschina blieb, kann ich heute nicht mehr sagen, ich kann mich nicht einmal annähernd auf irgendeine Zeit festlegen. Jedenfalls wurden wir dort aufgeteilt und ich kam meiner Erinnerung nach mit einem kleinere Kdo. nach Tosno. Abermals ist es mir nicht möglich, mich für meinen dortigen Aufenthalt zeitlich festzulegen. Erinnerunglich ist mir allerdings, daß ich noch in dem strengen Winter 1941/42 dann zu einem TK nach Mga versetzt wurde.

Im Frühjahr 1942 wurde mir die Verwaltung eines ehemaligen Staatsgutes übertragen, das etwa 10-15 km von Gatschina entfernt war. Dieses Gut muß unserer Einheit von der deutschen

Landwirtschaftsstelle irgendwie zur Verfügung gestellt worden sein. Es war ein sehr großer landwirtschaftlicher Betrieb, der erheblichen Bestand an Groß- und Kleinvieh aufwies. Außer mir waren noch zwei weitere Angehörige des Kommandos, ebenfalls Waffen-SS-Leute, mit abgestellt. Als Arbeitskdo. hatten wir etwa 30-40 ehemalige russische Kriegsgefangene, die sich freiwillig zu dieser Tätigkeit gemeldet hatten. Irgendwelche Bewachungsmannschaften hatten wir nicht.

Meine vorherigen Angaben hinsichtlich des Urlaubs aus Gatschina möchte ich mit den folgenden Ausführungen berichtigen:

Auf diesem Gut verblieb ich bis zu Beginn des Jahres 1944, es dürfte etwa zu Ausgang des Winters gewesen sein. Damals wurde die Front von Leningrad zurückgenommen und ich erhielt die Anweisung, mit den Kiwis und dem Viehbestand nach Reval zu trecken. Dieser Marsch dauerte rund zwei Monate, zumal in Narwa bereits schwere Kämpfe stattfanden, und wir die Stadt südlich umgehen mußten. Beim KdS in Reval wurden wir fast wie Außenseiter behandelt und ich hatte keine weitere Tätigkeit, als mit dem Arbeitskdo. Brennstoff zu machen und in die Unterkünfte zu fahren. Auch hatten wir das mitgebrachte Vieh noch zu versorgen. Dies war meine ganze Tätigkeit in Reval, von wo aus ich dann im Sommer 1944 in Urlaub fuhr.

Wo außer den bereits von mir genannten Orten noch andere TK's lagen, weiß ich nicht. Möglich ist, daß in Puschkin eine Dienststelle von uns war, mit Sicherheit kann ich das jedoch nicht sagen.

b) Personelle Zusammensetzung:

Das Kommando dürfte in Gatschina etwa 80 Mann stark gewesen sein. Das kleinere Kommando in Tosno betrug nur etwa 15-20 Mann einschließlich der Schutzpolizei. In Lga war das Kommando noch kleiner, wir waren nur etwa 5-10 Leute. Schutzpolizisten waren dort überhaupt keine dabei. Über die Organisation beim KdS Reval kann ich überhaupt nichts angeben.



Mit der Nennung von Namen sieht es bei mir sehr schlecht aus, denn ich war ja die meiste Zeit auf dem Staatsgut. Die beiden, die mit mir dort waren, sind mir eigentlich die einzigen namentlich in Erinnerung gebliebenen Personen. Es waren dies

P a t z e r , Vorname Helmut, SS-Oscha., der aus der Nähe von Danzig stammte und Landwirt war. Er hatte etwa mein Alter;

R e i s c h , Vorname unbekannt, SS-Oscha. und vermutlich aus Ostdeutschland stammend. Er dürfte etwa 5 Jahre älter als ich sein. Sonst kann ich Näheres nicht angeben. Der Verbleib der beiden ist mir unbekannt.

Von Tosno her ist mir noch ein gewisser A m a n n oder A m c n n oder Ähnlich in Erinnerung, der im Offiziersrang stand. Er war dort Teilkommandoführer. Er war äußerst korrekt und ist mir deshalb in Erinnerung geblieben. Sein Vorname ist mir unbekannt, ebenso seine Herkunft und sein Verbleib.

Zu den mir vorgehaltenen Namen von Kommandoangehörigen, die ebenfalls in Gatschina gewesen sein sollen, kann ich nichts angeben. Sie sind mir entweder unbekannt oder nicht mehr in Erinnerung. Gleiches gilt für die Namen von ehemaligen Angehörigen des Kds Reval.

c) Eigene Tätigkeit, Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung:

Wir Waffen-SS-Angehörigen wurden auf dem Vormarsch allein zur Bewachung unserer Quartiere und Fahrzeuge herangezogen. So mußte ich auch noch in Gatschina und Tosno Wache schieben. In Mga war es etwas angenehmer, denn infolge meiner russischen Sprachkenntnisse durfte ich mich der Aufgabe widmen, etwas zusehends mit den zivilen Arbeitskommandos, die auch dort bestanden, in Verbindung zu kommen und sie einzuteilen und zu beaufsichtigen. Nebenbei war ich dort auch noch Furier. Meine Tätigkeit auf dem Staatsgut habe ich ja bereits geschildert, gleiches gilt auch für Reval. Ich hatte demnach während meines Ostendienstes mit sicherheitspolizeilichen Exekutivaufgaben

überhaupt nichts zu tun.

Es entspricht der Wahrheit, wenn ich auf Befragen angebe, daß mir während des Vormarsches von irgendwelchen Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung gar nichts bekannt wurde. Niemals hörte oder sah ich, daß von unseren Kommandoangehörigen die Juden in Lagern oder Ghettos zusammengefaßt wurden. Meines Wissens erfolgte von dem Trupp, mit dem ich vorrückte, auch niemals eine Erschießungsaktion. Von der Aufgabe, daß unsere Einheiten sich mit der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung befassen sollten, habe ich während der damaligen Zeit ebenfalls nichts erfahren. Erinnerunglich ist mir noch ein besonderer Einsatz bei Luga. Wir stießen damals auf versprengte russische Truppen und erlitten unsere ersten Verluste. Während meiner Anwesenheit im Raume Gatschina, wo ich mit der russischen Bevölkerung ziemlich guten Kontakt hatte, hörte ich ebenfalls nie etwas davon, daß dort irgendwelche Ghettos oder jüdische Arbeitslager bestanden bzw. daß dort oben überhaupt Juden angesiedelt waren. Meiner Überzeugung nach wohnten in diesem Raum keine Juden. Ich habe außerdem nie davon etwas erfahren, daß in unserem Bereich Juden-transporte aus dem Reich oder weiter südlichen Ländern gekommen wären.

Wenn mir vorgehalten wird, daß bei unserer Einheit in Gatschina jüdische Arbeiter beschäftigt gewesen wären, so kann ich dazu nichts angeben, denn ich weiß tatsächlich nichts hierüber.

Die Arbeitskommandos, die ich sah, und das eine Arbeitskommando auf dem Staatsgut, waren durchwegs ehemalige russische Kriegsgefangene, keinesfalls Juden. Mir ist noch in Erinnerung, daß diese Leute später von Neval aus in ein Ölschieferwerk kamen.

Bei Mga war ein Auffanglager für russische Kriegsgefangene. Ich weiß, daß von Leuten unserer Dienststelle aus diesem Lager Offiziere geholt und vernommen wurden. Sie wurden jedoch anschließend stets wieder der Wehrmacht übergeben. Soweit ich mich erinnere, waren es keine Kommissare, sondern Armeeeoffiziere. Daß solche Leute exekutiert wurden, habe ich nie gehört. Der sogenannte "Kommissarebefehl" wurde mir erst nach dem Kriege

durch Veröffentlichungen bekannt. Unser damaliges Gebiet war partisanenfrei, soweit es mir wenigstens in Erinnerung ist, so daß keine Partisaneneinsätze erforderlich waren.

Von den mir vorgehaltenen Erschießungen in Krasnojesclo weiß ich nichts, denn in dieser Stadt war ich nie. Ich habe aber auch nichts von Erschießungen in Luga und Puschkin gehört. Dergleichen habe ich niemals etwas über die Tötung von Geisteskranken in einem Sanatorium in oder bei Gatschina erfahren.

Von Judenerschießungen habe ich nur gesprächsweise gehört, und zwar in Riga. Es mag etwa im Herbst 1943 gewesen sein, als ich dort Saatgut holte und jüdische Frauen beim Arbeitseinsatz in den Straßen sah. Vermutlich war es um die gleiche Zeit, daß ich davon hörte, es wären in Riga Juden erschossen worden. Nähere Einzelheiten darüber wurden mir jedoch nicht mitgeteilt.

Während meines Einsatzes habe ich nie etwas davon gehört, daß an der Nordküste Estlands jüdische Arbeitslager bestanden. Ebenso ist es mir unbekannt, welches Schicksal diese Lagerinsassen beim Wäherrücken der russischen Front erlitten.

Es entspricht den Tatsachen, daß ich niemals befehlsgemäß oder freiwillig als Augenzeuge irgendwelcher Exekutionen beigewohnt habe. Ich hätte keine Veranlassung, dies zu verschweigen, denn wenn ich zu einer solchen Aktion befohlen gewesen wäre, hätte es für mich keine Möglichkeit gegeben, mich diesem Befehl zu widersetzen.

Meine Angaben wurden laut und deutlich diktiert, so daß ich auf ein nochmaliges Vor- oder Durchlesen der Niederschrift verzichte.

Geschlossen:

Nach Diktat genehmigt und unterschrieben:

*Stiegler*  
(Stiegler)  
KOM

*Günther Ehrbecke*  
(Günther Ehrbecke)

*Mürz*  
(Mürz) ANG.  
Protokollführerin

*Leipziger*  
(Leipziger) ANG.

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
Ludwigsburg

z.Zt. Frankfurt/Main, den 25. Nov. 1959  
im Polizeipräsidium

716

207 M-2 18/58 Pd. II

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Werner  
Kriminalobermeister Doehow  
als Vernehmender  
Justizangestellte Hartmann  
als Protokollführerin

KK OR.  
7.7.71 S

Vorgeführt erscheint der Beschuldigte und erklärt:  
Ich heiße

Wolfgang K u g l e r,  
geboren am 3.12.1909 in Breslau,  
wohnt in Frankfurt (M), Stegerwaldstr. 10,  
ich bin Verkehrszleiter bei den Adler-Werken,  
verheiratet, 1 Kind;

Weiter kann ich zur Person angeben: Mein Vater war Bankprokurist in Hirschberg/Schlesien. Ich besuchte dort die Realschule 6 Jahre lang. Danach begann ich eine Ausbildung als Banklehrling, die ich in Breslau fortsetzte. Ich war dann als Bankangestellter bei der Kommunalbank für Niederschlesien. Nachdem ich ursprünglich in den Stahlhelm eingetreten war und dort beim Spielmannszug Dienst tat, gingen wir alle geschlossen zur SA. Im Jahre 1934, als ich SA-Scharführer war trat ich in das SA-Feldjägerkorps ein, da ich bei der Bank wegen der schwierigen Arbeitsbedingungen es gesundheitlich nicht mehr aushielt. Ich wurde dabei auch mit Beamten der Kriminalpolizei bekannt, die mich aufforderten, mich doch bei der Kripo zu bewerben, nachdem ich erklärt hatte, daß ich nicht beim SA-Feldjägerkorps bleiben sollte. Am 1.7.1935 wurde ich dann plötzlich bei der Staatspolizei in Bismarckparkweg Bereich Breslau angestellt und in Liegnitz eingesetzt. In Liegnitz war ich im Kirchenreferat und bei der Abwehr tätig. Erst zuletzt war ich auch in der Abteilung II, die sich mit dem verbotenen Abhöreh ausländischer Sender befaßte.

717

Nachdem ich innerhalb der SA zuletzt noch beim Ausscheiden aus dem Feldjägerkorps den Dienstrang eines SA-Sturmführers erhalten hatte, bekam ich dann, nachdem ich bei der Staatspolizei als Kriminalassistent planmäßig geworden war den Dienstrang eines SS-Untersturmführers verliehen. Wir bekamen eben eines Tages die Mitteilung, daß wir jetzt zur SS gehörten. Es war dies etwa im Jahre 1938. In Liegnitz unterstand ich eine Zeitlang einem Herrn K i r s t e n , der Abteilungsleiter war.

Im Mai 1941 kam ich nach Krotsch. Dort wurde ich zu einem Einsatzkommando # 2 eingeteilt, ohne daß ich mir darunter etwas vorstellen konnte. Da dem Kommando Dolmetscher zugeteilt waren, die Lettisch sprachen und auch Estnisch, konnten wir uns denken, daß unser Kommando für die baltischen Staaten bestimmt waren.

Im Sommer 1943 kam ich von meinem Einsatzort Liebau in Lettland fort. Es wurde gegen mich ein Strafverfahren vor dem SS- und Polizeigericht in Riga eingeleitet. In Riga wurde ich wegen militärischer Unterschlagung und militärischen Ungehorsams zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt unter gleichzeitiger Ausstossung aus Partei und SS. Das Urteil erging etwa im Februar 1944. Es ist bis Kriegsende nicht bestätigt worden, angeblich deshalb, weil die Akten verlorengegangen seien und ein neues Verfahren durchgeführt werden müsse.

Ich kam dann in das SS- und Polizeistraflager Hansig-Matskau. Da dort die Verhältnisse schrecklich waren und wir furchtbar schikaniert wurden meldete ich mich nach Berlin-Ludwigfelde. Dorthin wurden Häftlinge als Arbeitskräfte in eine Fabrik geschickt. Von dort kam ich dann über Mosbach in Baden nach Herbruck. Dort gelang es mir zu fliehen. Nachdem ich mich eine Woche im Walde verborgen hatte, wurde ich von amerikanischen Truppen gefangen genommen. Ich kam in das Kriegsgefangenenlager Bad Kreuznach und wurde schließlich wohl im Oktober 1945 in Müttli in Lindau wegen Arbeitsunfähigkeit entlassen. Man hatte nicht gemerkt, daß ich früher SS-Untersturmführer gewesen war.

Schon vor der Machtübernahme etwa 1931 oder 1932 war ich Mitglied der NSDAP geworden.

In Lüneburg traf ich nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft mit meiner Familie zusammen.

Ich fand Beschäftigung bei einem Bauern, arbeitete dann als Automechaniker, hatte eine Tankstelle und war in Hamburg Zeitungsausstreifer. Zwischendurch war ich auch zeitweise arbeitslos. 1951 fand ich Arbeit im Büro einer Speditionsfirma in Hamburg. Im Laufe der Zeit konnte ich im Speditionsgewerbe besserbezahlte Stellungen erlangen und verdiente in den Jahren 1953/1954 etwa 600,- DM im Monat. Auf eine Zeitungsausschance hin bewarb ich mich im Oktober oder November 1957 bei einer Firma, die Mitarbeiter für Werkschutz suchte. Es war dies die Firma Gundig in Nürnberg. Nachdem sie zunächst einen anderen Bewerber vorgezogen hatte, wandte sich die Firma im Mai 1958 wieder an mich und stellte mich ein. Am 16. Juni 1958 kam ich nach Nürnberg und wurde dort mit meinem neuen Aufgabenbereich vertraut gemacht. Am 14.8.1958 kam ich als Werkschutzleiter nach Frankfurt am Main zu den Adler-Werken, die dem Grundigkonzern angeschlossen sind. Ich habe hier monatlich 825,- DM Brutto verdient.

Ich verheiratete mich am 29.6.1939 mit Anita geb. von Krahn. Ich habe einen Sohn im Alter von 17 Jahren, der in Lüneburg das Gymnasium besucht. Auch meine Ehefrau wohnt in Lüneburg. Sie ist dort Lehrerin an einer Berufsschule.

Zur Sache:

Von Bretsch aus kam ich, nachdem der größte Teil der dort versammelten Angehörigen der Einsatzkommandos bereits in Mersach gesetzt worden war, mit einem Nachkommando über Tilsit und Memel nach Schaulen. Dort traf ich mit etwa 20-30 Mann des Nachkommandos etwa Mitte Juli 1941 ein und blieb 8-10 Tage dort. Ich wartete dort nur auf weiteren Befehl. Ein SS-Führer erzählte in Schaulen beiläufig einmal, heute seien 9 40 Mann erschossen worden. Ich war über diese Mitteilung entsetzt und fragte mich, was hier los sei. Es wurde dann ein SS-Führer der Polizeibeamter war gesucht und ich kam Mitte bis Ende Juli 1941 daraufhin nach Liebau. Dort war ein Obersturmführer, der so ähnlich wie C r a u hieß. Ich wurde ihm zugeteilt. Ich kannte ihn lediglich von Bretsch her von Schen. Es lag auch eine Schutzpolizeieinheit in Liebau.

LANDESKRIMINALAMT  
NORDRHEIN-WESTFALEN

4 DÜSSELDORF 1, DEN 20.3.1970  
JURISDIKTIONSSTÄMPEL  
POSTFACH 8009  
FERNRUF 5.-NR. 87 01  
BEI DURCHWAHL 870

719

Az: -53- 55682-80-

Ref. II 207  
25. März 1970  
24. März 1970  
[Signature]

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 in Ludwigsburg  
Schornдорfer Straße 58

Betr.: Vorermittlungen wegen NSG in Schaulen;  
hier: Aufenthaltsermittlung Vitus Dr. Walter  
Bezug: Ihr Schreiben vom 21.11.1969 - II 207 AR-Z 104/67 -

Dr. Walter Vitus, geb. angebl. 12.3.1902 in Gladbach, konnte in Köln nicht ermittelt werden. Eine Anfrage bei den Standesämtern Gladbach wurde die Geburt nicht festgestellt. Ermittlungsunterlagen sind beigelegt.

In Auftrage:

[Signature]

Der Standesbeamte  
- 7 -

Vettweiß, 29.1.1970

720

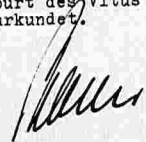
Urschriftlich

dem  
Standesamt

5561 Gladbach u. Wittlich

Landeskriminalamt NW					
Dezernat			Abteilung		
Dir.	01	02	Pr.	1	2   3   4   5   6
Eingang: 3. FEB. 1970					
Tagab. Nr.:					

Übersandt. Die Geburt des Vitus Walter  
ist hier nicht beurkundet.



Der Standesbeamte

5561 Gladbach, den 2. 2. 1970

Wittl. vom Landeskriminalamt  
in Düsseldorf

zurück. Auf beim letzten St. Amt ist  
das Gebürt vor nun fertig gemachten  
Person nicht beurkundet.

Der Standesbeamte





Landeskriminalamt  
Nordrhein-Westfalen  
33 - Tgb.-Nr.: 55682-Co-

4 Düsseldorf, den 26.1.1970  
Postfach 5009

An das  
Standesamt

5161 in Gladbach

Amtsverwaltung  
Vettweiß  
Eing. 29. JAN. 1970  
Z. 7

Zum amtlichen Gebrauch wird die Geburtsurkunde über

V i t u s Walter, geb. 12.3.1902 in Gladbach,

mit sämtlichen Randvermerken (Eheschließung oder Tod)  
benötigt. Ich bitte um Übersendung einer Ablichtung.  
Sollte die Geburt dort nicht registriert sein, darf ich  
freundlichst um Weiterleitung an 5561 Gladbach u.  
Wittlich, bitten. Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Im Auftrage:

*Maak*

Landeskriminalamt  
Nordrhein-Westfalen  
33 - Tgb.-Nr.: 55682-Co-

4 Düsseldorf, den 18.2.70  
Postfach 5009

An das  
Standesamt

5451 in Gladbach u. Neuwied

721  
Verbandesamtverwaltung  
ENGERS  
23. FEB. 1970

Landeskriminalamt NW  
Dezernat      Abteilung  
Nr. 01/02      1 2 3 4 5 6  
Eing. 24. FEB. 1970  
Tageb. Nr.:

Zum amtlichen Gebrauch wird die Geburtsurkunde über

V i t u s Walter, geb. 12.3.1902 in Gladbach,

mit sämtlichen Randvermerken (Eheschließung oder Tod)  
benötigt. Ich bitte um Übersendung einer Ablichtung.

Im Auftrage:

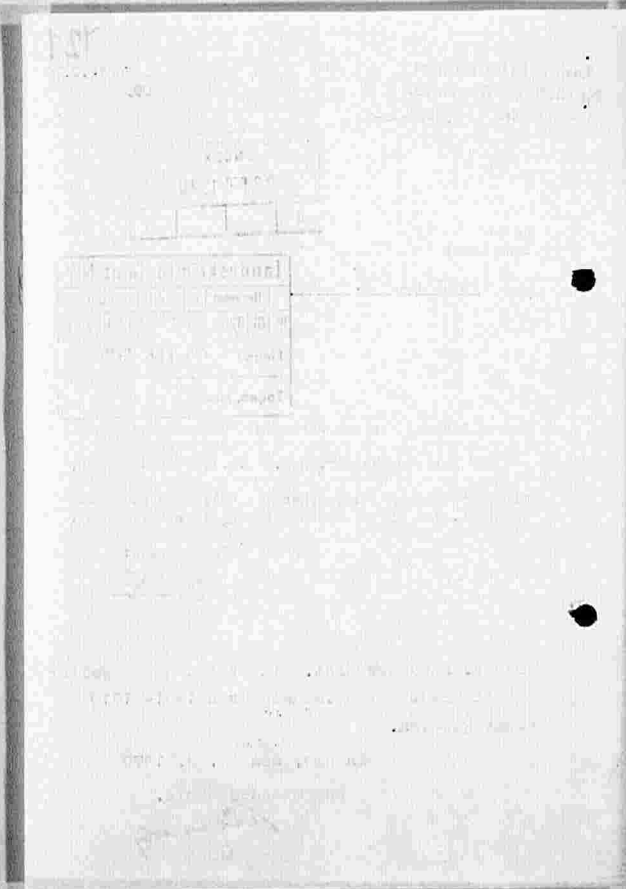
*Engers*

Urschr. zurückgesandt. Ein V i t u s Walter  
ist in Gladbach, Krs. Neuwied von 1901- 1910  
nicht geboren.

Engers, den 23. 2. 1970

Der Standesbeamte.

*Günter*  
Günter



1901 - 1910 5722

Landeskriminalamt  
Nordrhein-Westfalen  
33 - Tgb.-Nr.: 55682-Gc-

4 Düsseldorf, den 18.2.70  
Postfach 5009

Standesamt  
2.0.FEB.1970  
Langenfeld (Rhld.)

An das  
Standesamt

4018 in Langenfeld(Rheinl.)

Landeskriminalamt NW	
Abteilung	173456
Langen.	23.FEB.1970
Tageb. Nr.:	

Zum amtlichen Gebrauch wird die Geburtsurkunde über  
V i t u s Walter, geb.12.3.1902 in Gladbach,  
(Häusergruppe 216) b.Langensfeld)  
mit sämtlichen Randvermerken(Eheschließung oder Tod)  
benötigt. Ich bitte um Übersendung einer Ablichtung.

Im Auftrage:

Der Standesbeamte 4018 Langenfeld (Rhld.),  
den 20.2.1970

Urschr.  
dem Landeskriminalamt  
4 Düsseldorf

zurückgereicht.  
Im Standesamtsbezirk Langenfeld (Rhld.) ein-  
schließlich Ortsteil Gladbach wurde die Ge-  
burt von Walter V i t u s in den Jahren  
1901 bis 1910 nicht eingetragen.

*[Faint, mostly illegible text on the left page, possibly a cover or administrative document.]*

**LANDESKRIMINALAMT  
NORDRHEIN-WESTFALEN**

4 DÜSSELDORF 1, DEN 3.3.1970 **724**

POSTFACH 5009  
FERNRUF 5.-NR. 8701

AL: -53- 55682-Go-

Zentrale  
5. März 1970  
Ludwigsburg  
*z. Wulfsgraben*

BEI DURCHWAHL 870  
FERNSCHREIBER: 888493

Fernruf für das Dezernat 53  
nur: Nos-61011 (W.D. Neuß),  
bei Durchwahl 101 321

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 in Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

Betr.: Vorermittlungen wegen NSG in Schaulen/Litauen;  
hier: Aufenthaltsermittlung und Vernehmung  
Bezug: Ihr Schreiben vom 21.11.1969 - II/207 AR-Z 104/67 -

Die Vernehmung des Kraus Antonius (Anton), geb. 20.5.1919 in Sinzig, wurde nicht durchgeführt. Kraus war in Köln nicht zu ermitteln. Auf der Geburtsurkunde steht ein Vermerk, daß Kraus am 11.12.1962 verstorben ist. Der Tod ist beim Standesamt Köln-Altstadt unter Reg.Nr.: 2163/1962 eingetragen. Geburtsurkunde und Vermerk der Kripo Köln ~~zwd~~ beigelegt.

Im Auftrage:

*Wulfsgraben*

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

4 Düsseldorf, den 3.3.1970  
Postfach 5009

723

53 - 55682-Co-

Fernruf für das Dezernat 53  
nur: Neu 01311 (KFB Neu 0),  
bei Durchwahl 181 321

An den  
Polizeipräsidenten  
-Kriminalpolizei-

Der Polizeipräsident  
in Köln  
Eing.: 9. MRZ 1970  
Tagb.-Nr. 182 073  
*A. K*

5 in Köln

Betr.: Vorermittlungen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigs-  
burg - II 207 AN-Z 104/67;  
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das obenbezeichnete Ermittlungsverfahren (NSG) ist die Feststellung des derzeitigen Aufenthaltes oder des Schicksals  
der nachgenannten Person erforderlich.

Dr. Vitus

Walter

12.3.1902 in Gladbach

(Vorname, Rufname unterstreichen)  
Köln-Lindenthal, Hollarstr. 3

(Geburts-tag, -ort, -kreis)

(letzte bekannte Anschrift)

Weitere Hinweise: Mit Ihrem Schreiben vom 19.1.1970 teilten Sie auf mein Schreiben vom  
8.12.1969 mit, daß Dr. Vitus in Köln nicht mehr aufhältig sei. Er habe seine Wohnung  
vor dem 18.8.1969 verlassen. Siehe Rückseite weiter.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (kriminalpol. Personalakten, Personalakten,  
Meldeamtregister, Standesamtregister u. a.) und ggfls. Befragung der sich aus diesen Unterlagen ergebenden Auskunftspersonen  
entsprechende Feststellungen zu treffen.

Der Polizeipräsident

Im Auftrage:

1.K. Tgb.Nr. 182073

*Walter*

(Dienststelle)

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu - lauten richtig:

Die gesuchte Person ~~ist~~ war - wohnhaft und polizeilich gemeldet: wie oben  
ist verzogen am 18.8.1969 nach Unbekannt

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am

in

beurkundet beim Standesamt

Reg. Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Aktenzeichen

Sonstige Mitteilungen: Daten lt. Karteikarte EMA wie angegeben, Geb.-Ort M' Gladb.  
Ermittlungen beim Einwohnermeldeamt ergeben, daß Dr. Vitus keine  
Angehörige hier in Köln hat. Beruf unbekannt. Auf der Karte steht  
in Bleistiftschrift: Luise Nordhoff. Am 18.8.1969 nach unbekannt  
verzogen. Keine Angaben über verwandtschaftl. Köln, den 10.3.1970  
Dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

4 Düsseldorf 1  
Postfach 5009

53 - Landeskriminalamt NRW

Dezernat	Abteilung
Dir. 01   02	Pr. 1   2   3   4   5   6
Eingang: 9. MRZ 1970	
Tagb. Nr.:	

mit vorstehendem Feststellungsergebnis zurückgegeben

Im Auftrage:

*Walter* Die/Vö.

Um eine Geburtsurkunde zu erlangen wurden alle Standesämter "Gladbach" an-  
geschrieben. Die Geburt war nirgendwo verzeichnet. Ich bitte anhand der Meldeamts-  
karte prüfen zu lassen, ob der Geburtsort evtl. die Geburtsdaten stimmen. Welcher  
Beruf ist eingetragen? Bitte auch um Angaben der Personalien der auf der Karte  
aufgeführten Angehörigen.

Gebührenfrei für amtliche Zwecke.

725

Ea

## GEBURTSURKUNDE

(Standesamt Sinzig-Stadt, jetzt Sinzig -/- Nr. 23/1919 - )

Anton Kraus -/-

ist am 20. Mai 1919 -/-

in Sinzig -/- geboren.

Eltern: Peter Kraus und Eva Kraus geb. Wihl, beide ka-  
tholisch und wohnhaft in Sinzig -/-

Änderungen des  
Geburtsinfrags: -/-

, den 29. Januar 1970

Der Standesbeamte

I. V. *Steinheuer*  
(Steinheuer)

1. Ehe am 3. Febr. 1941 in Sinzig, St. Amt Sinzig Nr. 5/1941  
Gestorben am 11. Dez. 1962, St. Amt Köln-Altstadt Nr. 2163/1962

Bestell-Nr. A51. (Passend zum Durchschreibesatz AMZ).  
(Komplett-Gitarri Mappe I Tasche 7).  
Verlag für Standesamtswesen Frankfurt/M. (Bayer. Geschäftsstelle München) H 699-126

A 51

726

1. K.

K ö l n, den 19. 1. 1970

*Staubes*  
KRAUS, Antonius, war in K ö l n - Ossendorf, Frohnhof -  
straße 116, wohnhaft und verließ seine Wohnung ebenfalls  
ohne Abmeldung am 28. 9. 1961.

*Sinler*  
26.1.70

*Dietel*  
( Dietel, KOM )

Abschließende Verhaltungsregeln von

4 "So wird ein gestohlen" sind

4 Abtragung der Inden im flutten  
Schaufenster sind in den Straßen  
in der Angeltig

Werk mit dem Olphat Omer  
vom Olph Stattpart mit den von

14. 4. 1900 in Ostingj gestellt.

29. 4. 20

Frederik

728  
III/13

So sind wir gestorben.  
von Levi Salit  
München 1949.

- S. 11 In Schaulen in gab es 2 Ghetto Bezirke mit örtlicher Verwaltung. Beide unterstanden aber einem gemeinsamen Ältestenrat. Wenn in Folgenden vom Ghetto als solchem gesprochen wird, ohne daß der Name des Bezirks dabei steht, so bedeutet das, daß der Name nicht wichtig ist.
- S. 18 Es wird erwähnt Abraham Schweiger.
- S. 19 Es wird erwähnt der Lehrer Josef Rudnik.
- S. 20 An einer Versammlung im Gymnasium nach Kriegsbeginn nahmen teil Mordechai Rudnik, Aron und Jakob Kac, David Srolowicz u.a.
- S. 21 Es wird erwähnt der Fuhrmann Szmuel Schwarz, nicht aus Schaulen stammend.
- S. 25 Es wird erwähnt der Hausmeister des jüdischen Gymnasiums, Josef Wisznias.
- S. 31 Bei den Pogromen nach dem Einmarsch der Deutschen wurde eine Anzahl jüdischer Männer verhaftet. Sie blieben über 3 Wochen in Gefängnis.
- S. 32 Es wird erwähnt der SD-Führer Gottschalk.
- S. 33 Knapp 100 Juden wurden aus dem Gefängnis befreit. Mitglieder des Ältestenrats wurden der Direktor der jüdischen Volksbank, Aron Kac, der Vorsitzende vom Verband jüdischer Kämpfer für die litauische Unabhängigkeit, Mendel Leibowicz, Boris Kartun, Rechtsanwalt Abramowicz, Aron Heller und Feiweil Kubinstein.
- S. 34 Der eine Ghettobezirk befindet sich dicht bei der Fabrik von Fränkel, das sogenannte Troker-Ghetto. Der andere Bezirk lag dem entgegen, beim jüdischen Friedhof, in der Vorstadt, die Kawkas genannt wurde. Beide Ghetto Bezirke konnten nicht mehr als 4.000 Menschen aufnehmen.
- S. 35 Die Juden haben noch mehr Sicherheit verlangt. Daraufhin stellt Finchas Teic eine Liste von Facharbeitern zusammen, erhielt dafür eine Bestätigung durch den SD und bekam für 60 Personen große rote Scheine. Später erhielten solche Scheine alle diejenigen, die sich frei bewegen durften.
- S. 36 Bei der Überführung ins Ghetto wurde den Juden alle Personal ausweise weggenommen und grüne Scheine ausgegeben, sogenannte Ghettopässe. Diese Scheine bekamen nur die, die berechtigt waren ins Ghetto zu gehen. Diejenigen, die keine grünen Scheine be-



kopien hatten, wurden gesammelt und im Kuzer Wald umgebracht.

- S. 36 Nach einem Monat Aufenthalt im Ghetto wurden die grünen Scheine in gelbe umgetauscht, die denselben Text und dieselbe Form hatten. Bei diesem Umtausch wurden einige Hundert Juden durch die litauische Kommission aus dem Ghetto herausgeführt, und zwar wegen Schwäche, Arbeitsunfähigkeit oder ähnlichen Gründen.
- S. 37 Die Arbeiter von der Lederfabrik Fränkel hatten für sich und ihre Familien weiße Scheine, die von dem deutschen Direktor Müller unterschrieben waren. Andere Juden bekamen von wichtigen Arbeitsstellen ebenfalls weiße Scheine. Juden arbeiteten auch auf dem Flugplatz und bei der OT.
- S. 39 Bei der Übersiedlung ins Ghetto schoben die reichen Juden die Armen voraus, da sie hofften, vielleicht doch in der Stadt selbst wohnen bleiben zu können.
- S. 54 Nach der Aktion der gelben Scheine (September 1941) und nach Zahlung einer halben Million Mark sowie Gold und Pelze fand bis zur Kinderaktion am 5.11.1943 kein Massenmorden statt.
- S. 55 xxxxxxxxxxxxxxxxxxx
- S. 57 In Schaulen lebten bei Kriegsbeginn 10.000 Juden. Im Ghetto befanden sich 4.800, wobei in dieser Zahl schon etwa 1.000 Juden aus der Umgebung inbegriffen sind.
- S. 61 Es wird der Feldwebel Baschmann von HVM erwähnt.
- S. 62 Bei der OT waren ständig 200 Juden eingesetzt, die beim Straßen- und Schienenbau und bei Kanalisationsarbeiten eingesetzt waren.
- S. 63 In der Eisenbahnkolonne arbeiteten 70 Mann.
- S. 65 In der Schneiderei des Armeebekleidungsamts waren 1.000 Frauen und 500 Männer beschäftigt.
- S. 67 Die Flugplatzkolonne mußte jeden Tag 12 - 15 km marschieren.
- S. 72 Es wird der jüdische Arzt Dr. Burstein aus Deutschland erwähnt.
- S. 74 Eine große Kolonne von Juden arbeitete in der Fabrik "Straßla", in der Holz für Gasgeneratoren zersägt wurde.

- S. 75 Es wird erwähnt der Gärtner Jakob Smig.  
Im Ghetto befand sich auch eine Werkstätte für Bürstenherstellung. Dort wurden 150 Juden beschäftigt. Die Werkstätte wurde später dem NVM. angeschlossen.
- S. 76 Im Ghetto befand sich auch ein chemisches Laboratorium.  
In der Schneiderei des Ghettos wurden stillende Mütter und Kranke sowie die Frauen der Polizisten und Beamten beschäftigt.
- S. 77 Es werden erwähnt der Schuster Kapelius und der Schneider Borel Masznicki.
- S. 78 Alle Werkstuben befanden sich in einer Straße, auf der Wapna, später jagte man die Juden dort heraus.
- S. 80 Im Troker-Ghettobezirk stand das Ambulatorium unter der Leitung von Dr. Burstein. Außer ihm waren dort tätig Dr. Kamber, Wolpert, Pik, Peinberg, Rosenthal, Candin, Goldberg, Trajan und der Zahnarzt Werbalinski u.a. Im Kawkaser Ghettobezirk leitete das Ambulatorium Dr. Direktorowicz und waren ferner tätig Dr. Lutz, Ganianski, Faktor u.a. Als Zahnärzte waren dort Dr. Fränkel - ~~Xarazyska~~ Marszczyk. In der Apotheke waren tätig Frau Feinberg, Levitan Chaitin u.a.
- S. 81 Im November 1941 wurde ein Ghettospital eingerichtet, dessen Leitung Dr. Peisachowicz übernahm.
- S. 83 An der Schule im Troker-Ghetto waren tätig Elieser Jerushalmi und Esther Weiss; im Kawkaser Ghetto unterrichtete Hirschel Turmen. Jerushalmi floh am Tage vor der Evakuierung, die Lehrerin Weiss war zuletzt im Lager Argonau. Der Rabbiner Skurdenski blieb in Dachau am Leben.
- S. 90 Von den Deutschen war der Hauptschlepper der SA-Angehörige Schwandt sowie der SD-Mann Schneider.
- S. 92 Beim deutschen Arbeitsamt waren tätig Stränge und Dr. Günther.
- S. 94 Die Ghettopolizei war 60 Mann stark. Im Troker-Teil stand sie unter der Führung von Efraim Gens, im Kawkaser-Teil von David Pein. Sein Nachfolger war Zawe Cac, zum Schluß Borel Scheinson. Unter der Polizei standen in jedem Bezirk 14 Straßenälteste.

- S. 95 Der jüdische Arbeitseinsatz lag in den Händen von Abrasze Schlegin und Chaim Czerniawski (Troki) und Efraim Cec und Chaim Zelinski (Kawkas).
- S. 106 Auf dem Flugplatz waren 900 Juden eingesperrt.
- S. 143 Es werden als Überlebende erwähnt:  
Jehuda Turiski, Bašik, Kaczuba, Eliahu.
- S. 149 In der Weihnachtszeit 194 ordnete Strenge, ein Königsberger, an, daß alle Handwerker auf die eine Seite des Ghettos und die übrigen auf die andere Seite ziehen sollten.
- S. 153 "Der Einzelschein hat Berel die Möglichkeit gegeben, ohne Begleitposten zu und von der Arbeit zu gehen."  
Es wird erwähnt der Unteroffizier Martin Peppe.  
Es wird erwähnt als Überlebender der Jude Friedman.
- S. 156 Es wird der Zahnmeister Paul Hartmann erwähnt.
- S. 160 In Telesche befand sich nach der Ermordung der jüdischen Männer ein Lager von 500 Frauen in der Badstraße.  
Die Lagerälteste des umzäunten Lagers war Esther Bloch.  
Im Winter 1941 erfuhren die Frauen, daß ihr Lager liquidiert werden sollte. Sie rissen den Bretterzaun auf und entflohen. Einigen gelang es, in das Ghetto nach Schaulen zu kommen.
- S. 163 Es werden erwähnt Iechak Schöer und Elias.
- S. 167 Als Richter waren beim Ghattogericht tätig RA Mühl u. Mengel Rabinstein. Es wird weiter erwähnt der frühere Richter Cec.
- S. 190 Aus einem Bericht über ein Torflager:  
"Die Arbeit fällt ihm nicht schwer und er ist auch immer satt. Von dem Geld, das er als Ersatzmann bekommt, kauft er sich Kartoffeln, Brot und Fleisch, um sich satt zu essen. Er bekommt das im Dorf billiger als in der Stadt."
- S. 201 Es wird der politische Leiter beim Gebietskommissariat Bub erwähnt.
- S. 211 Leiter der Geheimen Jugendbewegung: Abraham Schweiger, Israel Wic und Josef Leibowicz.

- S. 215 Als Überlebender befindet sich in Israel Z. Szapiro  
Es wird erwähnt der Schlosser Levin.
- S. 216 Es wird erwähnt Jehuda Turiski (mit Lichtbild).
- S. 219 Im Sommer 1942 Juden zur Torfarbeit nach Radwilischkis.
- S. 220 In Linkici arbeiteten 150 Juden in der Gewehrfabrik.
- S. 222 Im Sommer 1943 befanden sich Juden zur Torfarbeit im Lager  
Baciunai.
- S. 224 In derselben Zeit (Winter 1943/44) begannen die jüdischen  
Kommunisten zu fliehen. Von dieser Zeit an gab es in der  
Gegen von Schaulen auch Partisanen, geführt von russischen  
Fallschirmabspringern.  
In der Stadt Kostopol befand sich ein Kibbutz von "Hashomer  
hazair" .
- S. 229 Bei der Kasernierung kamen in die Ziegelfabrik nach Daugeliai  
Hirschel Roz. Boke Szilanski, Leibl Bret, Hirschel Bloch und  
Esther Direktorowic. Bei der Evakuierung flohen einige Juden  
von dort.
- S. 230 Jüdischer Lagerältester im Lager des Armeebekleidungsamts  
war Erich Gidanski.
- S. 233 Es werden erwähnt Lescinski und Einer Rotstein.
- S. 264 Nach der Übernahme des Ghettos durch die SS wurden 1000 Juden  
auf dem Flugplatz kaserniert, 500 kamen in die Ziegelfabrik  
nach Daugeliai, 500 in das Torflager Baciunai, 260 in die  
Zuckerfabrik Pawenciai und 200 in das Kalkwerk nach Aknejan.
- S. 265 Am 25.9.1943 ging der erste Transport zum Flugplatz ab.  
Nach der Kasernierung wurde der Kawkaser Ghettobezirk aufge-  
löst. Die über 2000 Juden, die in der Lederfabrik Fränkel  
und an anderen Arbeitsplätzen in der Stadt tätig waren  
(DWM, HKP) wurden im Troker Ghetto neben der Fabrik zusamen-  
gezogen. Das Ghetto führte schon den Namen Konzentrationslager  
und war ein Teil des Lagers Kowno.
- S. 267 Kommandant war der Unterscharführer Schlepp, jüdischer Lager-  
ältester Georg Parizer. Dieser war mit einer Tochter des  
Verlegers Siebert aus Königsberg verheiratet.
- S. 277 Die Kinderaktion fand am 5.11.1943 statt.
- S. 279 Kurze Zeit nach der Kinderaktion wurden im Heeresbekleidungs-  
amt selbst, und zwar auf dem Fabrihof, die schon seit langem  
dort beschäftigten Juden kaserniert.

- S. 290 Auf dem Flugplatz (Zakno) hatten die Juden, abgesehen von der schweren Arbeit, erträgliche Lebensbedingungen, und zwar dank dem deutschen Lagerführer Schmidt. Die Juden in den Lagern Baginai, Pawenciai und Daugeliai hatten es schwerer. Der Lagerführer beim Armeebekleidungsamt war der Feldwebel Bawitz, ein Oesterreicher.
- S. 292 Sehr schlecht wurden die Juden im Kalkwerk Almejan behandelt; dort war SS eingesetzt.
- S. 295 Einige Tage nach dem 7. Juni begannen die Deutschen die Juden aus weit entfernten Lagern in das Ghetto zu treiben. Manche Lager waren bis dahin unbekannt gewesen. Es kamen tschechische, deutsche, ungarische, estnische und andere Juden aus der halben Welt in Schaulen zusammen. Etwa 3000 Juden kamen vom Flugplatzlager in Ponjewienach. Das dortige Lager war im Frühjahr 1944 geschaffen worden; eine kleine Gruppe von Juden aus Schaulen, die beim Flugplatz beschäftigt waren, waren dorthin geschickt worden.
- S. 299 Wer nur die Möglichkeit und den Mut hatte, entfloh. Am 17. Juli wurde der erste Transport aus dem Ghetto hinausgeführt, und zwar Juden aus den Lagern. Am nächsten Tage kamen Juden aus den Kasernierungslagern an die Reihe. So Juden wurden bei der Überführung des Truppenwirtschaftslagers nach Riga eingesetzt. In Riga wurden sie in das Lager Kaiserwald gebracht, und nur einige wenige gelangten von dort nach Stutthof.
- S. 302 In Stutthof wurden etwa 500 Menschen umgebracht. Die Frauen aus Schaulen kamen zum Teil in ein Lager nach Kaufering, zum anderen Teil in die Lager, die zu Stutthof gehörten, und zwar zwischen Ehr Thorn und Bromberg, wie z.B. Tranz, Liubitsch, Chorben, Börbeck, Malken, Elbing u.a.
- S. 322 Etwa 600 Juden aus Schaulen haben die Konzentrationslager überlebt.

aus Life (Literatur) Band I  
Kämpfern von Dr. Sanderley  
1951 - New York

734

Untersuchung der Juden im Ghetto Schaulen und in den Städten  
in der Umgegend

von A. Jerschalmi

- 1767 Am 26.6. wurde die Stadt Schaulen von den deutschen Vorhutten erreicht; es fanden Strassendämpfe statt.
- 1768 Am 28.6.1941 wurde ein Teil der jüdischen Intelligenz von den Litauern verhaftet, ins Gefängnis geworfen und dann ermordet, und zwar etwa 1 000 Personen.
- 1770 In Schaulen bestand eine grosse Leder- und Schuhindustrie.
- 1772 Am 10.7. wurden die gelben Flecken eingeführt und für Juden besondere Lebensmittelgeschäfte bestimmt.
- 1773 Das jüdische Altersheim wurde von Schaulen nach Zagare deportiert. Es wurde die Errichtung eines Ghettos in dem Viertel Kawkaz und ausserdem in den Strassen Zilwiczju, Ginkum, Fadirciu und Ezeza, die sich bei den Stümpfen am See befanden, angeordnet. Am 20.7. begannen die Juden, die bestimmten Teile zu umzäunen. Als die Umzäunungen für die beiden Ghettos - das Kawkazer und das Troker (so hiessen die Strassen am See) - fertig waren, wurde die Übersiedlung auf den 15.8.1941 bestimmt. Später wurde der Termin auf den 20.8. verschoben. Im Kawkazer Teil lebten 2 800 Juden. Am 1.9. wurde das Ghetto abgeschlossen. Die Polizei liess schon keinen Juden ohne Schein mehr heraus. Der litauische Bürgermeister hiess: Linkowiczius, der Beauftragte für jüdische Angelegenheiten: Stankus.
- 1774 Mitte August wurde der Judenrat gebildet: Er bestand aus Mendel Leibowicz (Vorsitzender), Ahron Chac (Sekretär), Rechtsanwalt Abramowicz, Direktor Ahron Heller und F. Rubinczkin.  
Zu Vorwaltern im Troker Ghetto wurden bestimmt: Samuel Burgin (Versorgung), Apotheke, Krankenhaus), Abramson (Wohnungsangelegenheiten, Schusterei), Kalpenicki (Kooperativ).  
Im Kawkazer Ghetto waren tätig: Abramowicz (Kooperativ und soziale Hilfe), Berelowicz und Hitz (Wohnungs- und andere Angelegenheiten). Das Arbeitsamt leiteten: Chaim Czernowski und Abraham Selzin.

Ein Teil der Juden war in der Stadt wohnen geblieben; sie wurden bis zum 7.9.1941 fast alle umgebracht.

- 1778 Aus Radwiliškis kamen 130 Frauen und Kinder nach Schaulen. Bei Ausbruch des Krieges hatten 10 000 Juden in Schaulen gewohnt. Von ihnen retteten sich 1 000 nach Russland, wobei die Männer zur Sowjetarmee eingezogen wurden und zum grössten Teil bei der litauischen Division fielen. Im Ghetto befanden sich 4 753 Juden, davon 1 500 aus der Umgebung. Dazu kamen noch Illegale.
- 1779 Im September wurden 500 Arbeiter für den Flugplatz angefordert. Nach 6 Monaten wurden sie dort mit ihren Familien kaserniert. Ende Nov. mussten Juden das allg. Krankenhaus verlassen, im Dez. wurde ein jüdisches Krankenhaus unter der Leitung von Dr. Feisachowicz eröffnet.
- 1783 Am 17. und 18.12.1942 wurden die Juden innerhalb des Ghettos so verteilt, dass alle qualifizierten Arbeiter in den Troker Teil, alle anderen in den Kawkazer kamen.
- 1784 Es wurden Werkstuben für Handwerker in der Stadt auf der Wanke-Strasse eröffnet. Die Juden, die Meister in diesen Werkstuben waren, hatten ebenso wie die verantwortlichen Angestellten und Meister in der Fabrik und die höher <sup>en</sup>angestellten des Judenrats rosa Bescheinigungen. Diese rosa Zettel berechtigten sie in der ersten Zeit, zu jeder Stunde des Tages sich frei in der Stadt zu bewegen. Auch im Ghetto wurden Werkstätten eingerichtet.
- 1786 Das Schaulener Ghetto hat auf diese Weise (Verwendung des Erlöses für die Arbeit in den Ghettowerkstuben) nicht so sehr gehungert wie in anderen Ghettos. Eine schlechte Zeit war der Winter und Frühling 1942.
- 1787 Im April 1942 wurde das Ghetto verkleinert. Es wurden das Stankus-Haus sowie alle übrigen Häuser der Troker-Str. mit einem Stück der Ezera- und Zimicziu-Strasse geräumt. Es wurden etwa 1 000 Menschen umquartiert. Das Ziel war

ein doppeltes: Erstens, das Ghetto von der Stadt abzuschneiden und es insgesamt in das Tal des Sees hinabzudrücken, sodass es von allen Seiten abgesperrt war: von einer Seite durch den See, von der anderen durch das Gefängnis, von der dritten Seite durch die Fabrik und von der vierten durch die Wache.

1788 Am 2.5.1942 430 Männer in das Torflager Radviliskis.

1789 Am 15.7. weitere 250 Juden in das Lager nach Raciunai.  
Weitere Torflager: bei Radviliskis in der Wirtschaft des Fattermühlens-Kooperativs "Pionozentras",  
former in Pavenciai.  
Insgesamt waren 860 Juden bis Oktober fort.

1790 Arbeitsplätze vom Ghetto aus waren: Flugplatz, Fabrik, H.V.M., Pionozentras, Bahn, OI. u.a.  
Alle pflegen jeden Morgen aus dem Ghetto herauszugehen, sich in Kolonnen aufzustellen und in Begleitung von Litauern oder Deutschen zur Arbeitsstelle zu marschieren.  
Massgebende Deutsche: Gebietskommissar Geweke, Wirtschaftsleiter Ingenieur Schriewer, Stabsleiter Derwart, Dr. Czarny, Schwant.

1792 Winterlager befanden sich in Linkaiciai und Pavenciai.  
In Linkaiciai befanden sich Gewehrfabriken, die zur Verwaltung des Flughafens gehörten. Ende September waren die Juden von Radviliskis zurückgekehrt, von ihnen kamen 95 nach Linkaiciai, ausserdem 15 jüdische Mädchen.  
In Pavenciai, 30 km von Schaulen entfernt, arbeiteten seit Mitte November 1942 120 Männer und einige Frauen in der Zuckerfabrik, und zwar bis 15.1.1943.

1796 Weitere Deutsche: Stabsleiter Bub, Leiter des Arbeitsamtes: Schulz.

1797 Am 1.5.1943 kamen 60 Frauen in ein Lager bei Vidukle, ferner 200 Juden in das Torflager Raciunai.



- 1801 Am 17. September 1943 erschien Hauptsturmbannführer Forster zur Durchführung der Kasernierung. Daraufhin flohen bis zu 100 Juden aus dem Ghetto.
- 1802 Am 23.9. kamen 500 Juden in das Lager beim Flugplatz. Deutscher Kommandant: Schnitt, Lagerältester: Rechtsanwalt Stempel, Arbeitseinsatzleiter: Felischowicz, Arzt: Dr. Handin.  
Am 25.9. 250 Juden nach Pawenciai. Sie blieben dort bis 25.1.1944 und kehrten dann ins Ghetto zurück, das inzwischen in ein KZ verwandelt worden war.
- 1803 Am 27.9. 250 Männer nach Daugeliai bei Kurschanj. Das Lager in Daugeliai hatte gewisse gute Seiten: Die Menschen hatten dort eine gewisse Bewegungsfreiheit. Von Zeit zu Zeit konnten sie aus dem Draht herausgehen und sich Essen beschaffen. 125 Juden kamen nach Linkalčiai; dort fand keine Kinderaktion statt.  
Am 30.9. Juden nach Almjanj ins Zement- und Kalkwerk.
- 1804 Mitte Januar 1944 kamen Juden zur Arbeit ins Armeebekleidungsamt Schaulen.  
Am 30.9. war das restliche Ghetto in ein KZ verwandelt worden, anstelle der Litauer übten SS-Leute die Bewachung aus.
- 1805 Am 5.11.1943 Kinderaktion.
- 1808 Danach Auflösung des Judenrats. Jüdischer Arbeitseinsatzleiter wurde Georg Parisor, ab März 1944 war er auch Lagerältester.
- 1810 Bei der Evakuierung des Lagers Linkalčiai entflohen: der Lagerälteste: Reisfeld mit Frau, Dr. Faktor, Frau Amalski, Frau Kessel mit einer Tochter, Esther Belkin mit ihrem Bruder und noch einige andere.
- 1811 Vom Flugplatzlager <sup>kam</sup> ~~war~~ ein Teil nach Poniewiesh.  
Bei der Evakuierung Litauens kam das Lager Poniewieseh mit 3 000 Personen zunächst ins Ghetto nach Schaulen. Es gingen

738  
= 736

ein doppeltes: Erstens, das Ghetto von der Stadt abzuschneiden und es insgesamt in das Tal des Sees hinabzudrücken, sodass es von allen Seiten abgesperrt war: von einer Seite durch den See, von der anderen durch das Gefängnis, von der dritten Seite durch die Fabrik und von der vierten durch die Wache.

- 1788 Am 2.5.1942 480 Männer in das Torflager Radviliskis.
- 1789 Am 15.7. weitere 250 Juden in das Lager nach Baciunai.  
Weitere Torflager: bei Radviliskis in der Wirtschaft des Futtermühlen-Kooperativs "Pionozentras",  
ferner im Pavenciai.  
Insgesamt waren 860 Juden bis Oktober dort.
- 1790 Arbeitsplätze vom Ghetto aus waren: Flugplatz, Fabrik, H.V.M., Pionozentras, Bahn, Cf. u.a.  
Alle pflegten jeden Morgen aus dem Ghetto herauszugehen, sich in Kolonnen aufzustellen und in Begleitung von Litauern oder Deutschen zur Arbeitsstelle zu marschieren.  
Massgebende Deutsche: Gebietskommissar Geweke, Wirtschaftsleiter Ingenieur Schriewos, Stabsleiter Derwart, Dr. Czarny, Schwant.
- 1792 Winterlager befanden sich in Linkaiciai und Pavenciai.  
In Linkaiciai befanden sich Gewehrfabriken, die zur Verwaltung des Flughafens gehörten. Ende September waren die Juden von Radviliskis zurückgekehrt, von ihnen kamen 95 nach Linkaiciai, ausserdem 15 jüdische Mädchen.  
In Pavenciai, 30 km von Schaulen entfernt, arbeiteten seit Mitte November 1942 120 Männer und einige Frauen in der Zuckerfabrik, und zwar bis 15.1.1943.
- 1796 Weitere Deutsche: Stabsleiter Bub, Leiter des Arbeitsamtes: Schulz.
- 1797 Am 1.5.1943 kamen 60 Frauen in ein Lager bei Vidukle, ferner 200 Juden in das Torflager Baciunai.

folgende Transporte:

- am 15. Juli 3 000 Juden aus Poniewlesh,
- am 17. Juli Juden vom Armeebekleidungsamt und vom Flugplatz, von den Lagern Daugeliat und Linkai-  
ciat und zum Teil vom Ghetto Schaulen,
- am 22. Juli der Rest zu Fuss evakuiert, wobei die meisten in Pawenciat entflohen. Die übrig gebliebenen Juden kamen nach Stutthof, 200 von ihnen weiter nach Mühdorf.

1814 Anfang Mai 1944 kamen 250 Juden von Schaulen zum Flugplatz Poniewlesh. Dort waren etwa 10 000 Arbeiter, Christen und Juden beschäftigt. Ausser den 250 Juden waren auch Juden aus Riga und aus esthischen Lagern dorthin gebracht worden. Es waren dies Juden aus den Ghettos Kovno und Wilna, die vorher nach Kaiserwald und nach Estland ausgesiedelt worden waren. Es befanden sich dort auch jüdische Frauen aus Ungarn.

1815 Anfang 1944 kam ein Lastauto von Jonischkis ins Lager des HVM. nach Schaulen, in dem sich ein paar Mädchen vom jüdischen Lager bei der Of. in Jonischkis befanden. Mitte April 1944 wurde dieses Lager zum KZ Schaulen übernommen. Es befanden sich damals 483 Juden in Jonischkis, davon 220 Arbeitsfähige. Sie stammten alle aus der Gegend von Wilna, von Smorgon und Umgebung. Sie waren schon fast von Beginn der deutschen Besetzung an von zu Hause fort. Sie waren die ganze Zeit mit der Of. umhergezogen. 70 Mann von ihnen befanden sich in einem zweiten Lager auf der lettischen Seite, nicht weit von der Grenze entfernt. Unter den Häftlingen in Jonischkis waren viele Kranke und schwangere Frauen. Die Juden vom Lager Jonischkis kamen mit dem ersten Transport am 15.7.1944 nach Stutthof.

1816

Es werden des weiteren kurze Schilderungen über die Zustände an folgenden Orten gegeben:

- |                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| <u>Tytuvenciat</u> | <u>Telscho</u>       |
| <u>Alsedziat</u>   | <u>Velvirschenai</u> |
| <u>Varniat</u>     | <u>Zarenai</u>       |

	Twery	Jaoko
	Nevaronai	<u>Plunge</u>
	Platelinai	Rietavas
	Gut Reiniai	Gut Wischoviai
	Lager Geruliai	<u>Zogare</u>
	Wekschne	Tawrik
	Rossioni	
1833	Poniewiesh	Mariampole
	Garliava	Pakojys
	Veiveriai	Mauruciai
1845	<u>Kolmc</u>	
1849	Jurbarkas	
1853	Simnas	
1859	Pasvalys	Jonishkelis
	Vashkai	<u>Linkuva</u>
	Pumpenai	Salociai
	Vabalnikas	
1861	Skaudvile	
1865	Kudirkos-Naumiestis	
1867	Garzdai	
1869	Vysoki Dwor (Aukstadvaris)	Novy Troki (Brakai)
	Onishkis	Olkieniki (Valkenikai)
	Rudishikis	Leipunai
	Landwarowo (Lantvaris)	
1881	Alsodziai	
1885	Vyshunos	

Entwurf

30. April 1970 <sup>744</sup>

II 207 AR-Z 104/67

xxx 6421  
xx 642/370

1. Schreiben

Ba/Jk  
abg. am: 30.4.70 / Jk

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Lübeck  
- 24 - Lübeck  
Gerichtshaus

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen

Bezug: Dortiges Strafverfahren gegen  
Gewecke und Bub wegen Mordes  
- 2 Ks 1/68 -

Mein Schreiben vom 10.7.1969  
Ihr Schreiben vom 21.7.1969

Nachdem das Verfahren gegen Gewecke und  
Bub in 1. Instanz abgeschlossen ist, wäre ich  
Ihnen dankbar, wenn mir die vollständige Übersetzung  
des Buches "Pinkas Shaoli" des Dr. Eliezer Jerushalmi  
zur Ablichtung zur Verfügung gestellt würde.

Weiter ist es für mein o.g. Vorermittlungsverfahren  
von Bedeutung, das inzwischen dort in dem Verfahren  
gegen Gewecke und Bub ansonsten an-  
gefallene Beweismaterial auszuwerten. Ich bitte des-  
halb um jedenfalls kurzfristige Überlassung.

2. Herrn AL II  
3. Durchschrift  
zu 207 AR-Z 774/61

*h*  
( Blank )

4. Herrn KHM Zimmermann m.d.B. <sup>Oberstaatsanwalt</sup>  
an Hand der Einheitenkarte  
und des Vorermittlungsverfahrens VI 319 AR 199/67  
angehörige des Dulag 402 herauszusuchen, die in Schaulen  
waren (s. Stecker in Bd. 7 - Verbindungen zum Mitau-Komplex)

5. Wv. nach Rückkehr aus dem Urlaub

742

Lübeck, den 20. Mai 1970  
Pa

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
Az.: 2 Ks 1/68

HEGZ Nr. 2705

Centralstelle  
25. MAI 1970  
Lübeck

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
714 L u d w i g s b u r g  
Schorndorfer Strasse 58

Betrifft: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen;  
hier: Strafverfahren gegen G e w e c k e  
und B u b  
- 2 Ks 1/68 Sta Lübeck -  
dort: II 207 AR - Z 14/58

Bezug: Dortiges Schreiben vom 30. April 1970  
- II 207 AR-Z 104/67 -

Anlage:  Band Übersetzung des Buches Pinkas Shavli

Ich übersende eine Übersetzung des Buches Pinkas Shavli  
von Eliezer Yerushalmi. Es handelt sich um das der  
Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehende Exemplar, um  
dessen gelegentliche Rückgabe ich bitte.

Die vorliegende Übersetzung des Buches ist in der Haupt-  
verhandlung nur als Hinweismaterial verwendet worden.  
Zu Beweis Zwecken sind Ablichtungen der Originaltagebuch-  
aufzeichnungen aus dem Ghetto Schaulen benutzt worden,  
die von Yad Washem zur Verfügung gestellt worden sind.  
Jene Aufzeichnungen liegen dem in Übersetzung vorliegenden  
Buch zugrunde. In der Hauptverhandlung hat sich ergeben,  
dass die vorliegende Übersetzung der in dem Buch enthal-  
tenen Tagebuchaufzeichnungen etwas frei ist, jedoch den  
Sinn richtig wiedergibt. Die von Yad Washem zur Verfü-  
gung gestellten Ablichtungen befinden sich bei den Akten,

MH

30 April 1970

1000  
1000

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

an die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Lübeck

- 2 Ks 1/68 -  
Gewecke und Bub

Betreff: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen  
Bezug: dortiges Strafverfahren gegen  
G e w e c k e und B u b  
- 2 Ks 1/68 -

Mein Schreiben vom 10.7.1969  
Ihr Schreiben vom 24.7.1969

Nachdem das Verbrechen gegen G e w e c k e und  
B u b in 1. Instanz abgeschlossen ist, wäre eine  
Ihren dankbar, wenn mir die vollständige Übersetzung  
des Buches "Pinkas Shavli" des Dr. Eliezer Yerushalmi  
zur Ablichtung zur Verfügung gestellt würde.

Weiter ist es für mein o.g. Vorermittlungsverfahren  
von Bedeutung, das insoweit dort in den Verfahren  
gegen G e w e c k e und B u b anstehende  
Geltendmachung der Beweislast zu klären. Ich bitte Sie  
dabei um beherrschende künftige Übersetzung.

Herrn II 207 AR-Z 104/67  
Durchschnitt  
an 207 AR-Z 104/67 (Blatt)

Herrn II 207 AR-Z 104/67  
an Hand der Einreichung  
und des Vorermittlungsverfahrens VI 207 AR 1970/71  
Antrag des Herrn 1000  
Herrn II 207 AR-Z 104/67 - Verhältnisse zum Mittel-

743

die noch dem Gericht zur Absetzung des Urteils vorliegen.

Das in der Hauptverhandlung erörterte übrige Urkundenmaterial befindet sich in drei Urkundenbänden, die ebenfalls noch dem Gericht vorliegen. Da in der Sache Revision eingelegt ist, werden diese Urkundenbände auch nach Eingang der Akten bei der Staatsanwaltschaft nicht für längere Zeit entbehrlich sein. Sie könnten jedoch für die Dauer einer Woche zur Auswertung übersandt werden. Falls diese Zeit ausreicht, bitte ich um Nachricht. Ich darf schon jetzt bemerken, dass ein grosser Teil dieses Urkundenmaterials dort bekannt sein dürfte.

  
Böttinger  
Erster Staatsanwalt

JUSTIZMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Abdruck

7 Stuttgart 1, den 27. Mai 1970  
Schillerplatz 4  
Fernsprecher 299121

9350 E - 346/67

He

444

I. An den  
Herrn Bundesminister  
der Justiz

5300 B o n n

Betr.: Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen gegen Unbekannt wegen  
Verdachts nationalsozialistischer Gewaltverbre-  
hen im Gebiet Schaulen (= Siauliai)/SSR Litauen;  
hier: Rechtshilfeersuchen an die UdSSR

Bezug: Unser Schreiben vom 1. Juni 1967 - 9350 E - 346/67 -  
Anl. : 0

Das Rechtshilfeersuchen der Zentralen Stelle der Landesjustiz-  
verwaltungen vom 22. Mai 1967 ist noch nicht erledigt. Wir regen  
an, durch die deutsche Botschaft in Moskau bei den zuständigen  
Behörden der UdSSR Rückfrage nach dem Sachstand halten zu lassen.

II. Nachrichtlich  
an die  
Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen  
Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

9-31/94

✓  
2/46 u. 4/67  
2/67 u. 207/111

Zentrale Stelle  
- 1. Juni 1970  
Ludwigsburg

1. Juni 1970

auf den Bericht vom 22. Mai 1967 - 9 - 31/94 - (II 207 AR Z 104/67) -  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anl. : 0

Im Auftrag  
R o t h



Beglaubigt

Murquel  
Amtsinspektorin



Entwurf

12. Juni 1970

745

II 207 AR-Z 104/67

Ba/Wg  
abgeg. am: 15/6 70 *W*

1. Schreiben

An das  
Justizministerium  
Baden- Württemberg  
7 Stuttgart - S  
Schillerplatz 4

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen (= Siauliai)/SSR Litauen  
gegen Unbekannt  
hier: Rechtshilfeersuchen vom 22. Mai 1967  
an die zuständigen Behörden der UdSSR

Bezug: Ihr Schreiben vom 27. Mai 1970 an den  
Bundesminister der Justiz - 9350 E - 346/67 -

Ich rege an, dem Bundesminister der Justiz zu Ihrem  
Schreiben vom 27. Mai 1970 vorsorglich noch ergänzend  
mitzuteilen, daß für das Vorermittlungsverfahren  
II 207 AR-Z 104/67 das Beweismaterial verwertet wird,  
das aus der UdSSR zu den Verfahren der Staatsanwalt-  
schaft Lübeck - 2 Js 297/61- gegen G e w e c k e  
und B u b und der Staatsanwaltschaft Oldenburg  
- 2 Js 218/63 - gegen S c h l e e f übersandt  
worden ist. Gegenstand dieser Verfahren sind gleich-  
falls NS-Verbrechen in Schaulen.

*[Handwritten Signature]*  
( Dr. Rückertl )

2. Herrn AL II *h*
3. Herrn Dienststellenltr.  
m.d.Bitte um Zeichng.
4. . . . .

*Re*

744

15. Juni 1970

Entwurf

II 207 AR-Z/04/68

Ba/Wg

abgeg. am: 12.6.70

1. Schreiben

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Lübeck  
24 Lübeck  
Gerichtshaus

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen  
hier: Strafverfahren gegen Gewecke und Bub  
- 2 Ks 1/68 Sta Lübeck -  
Bezug: Voriges Schreiben vom 20. Mai 1970  
Beil.: 1 Band Übersetzung des Buches Pinkas Shavli

Für die Übersendung der Übersetzung des Buches  
Pinkas Shavli, die ich anliegend zurücksende, danke  
ich Ihnen.  
Ich bitte, mir die Urkundenbände des dortigen Ver-  
fahrens für eine Woche zur Auswertung zur Verfügung  
zu stellen. Vernehmungsprotokolle und sonstiges Be-  
weismaterial, das noch nicht nach hier gesandt worden  
ist, bitte ich gleichfalls nach hier zu schicken.

( Bachmann )  
Amtsgerichtsrat

3. Herrn AL III  
3. Herrn Wv. (Dulag 102)  
m.H. Güter im Besondere  
.....

24

Entwurf

12. Juni 1970

746

104/67  
II 207 AR-Z/04/68

Ba/Wg

abgeg. am: 12.6.70

1. Schreiben

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Lübeck  
24 Lübeck  
Gerichtshaus

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen  
hier: Strafverfahren gegen Gewecke und Bub  
- 2 Ks 1/68 Sta Lübeck -

Bezug: Voriges Schreiben vom 20. Mai 1970  
Beil.: 1 Band Übersetzung des Buches Pinkas Shavli

Für die Übersendung der Übersetzung des Buches  
Pinkas Shavli, die ich anliegend zurücksende, danke  
ich Ihnen.

Ich bitte, mir die Urkundenbände des dortigen Ver-  
fahrens für eine Woche zur Auswertung zur Verfügung  
zu stellen. Vernehmungsprotokolle und sonstiges Be-  
weismaterial, das noch nicht nach hier gesandt worden  
ist, bitte ich gleichfalls nach hier zu schicken.

( Bachmann )  
Amtsgerichtsrat

2. Herrn AL III  
3. Wv. (Dulag 102)

me

447

15. Juni 1970

Vermerk

11/1/70

II 207 AR-Z 104/67

Beauftragter: ...  
abgegeben am: 12.6.70

1. Gehehen  
an die  
Stabsverwaltung  
bei der Landwehrbrigade  
in Ludwigsburg  
Geführter

Bestand: Voruntersuchungsprotokolle wegen 102-Verfahren  
in Schaulen  
Bestand: Voruntersuchungsprotokolle wegen 102-Verfahren  
in Schaulen

Bezug: Voruntersuchungsprotokolle vom 30. Mai 1970  
bei der Stabsverwaltung des 1. Bataillon

Die die Übersetzung der Übersetzung des Protokolls  
in Schaulen, die dem anliegenden zum Vergleich, bitte  
für Ihre

Ich bitte, mir die Urkunden des dortigen Ver-  
fahrens für eine Woche zur Auswertung zur Verfügung  
zu stellen. Vernehmungsprotokolle und sonstige Be-  
weismittel, das noch nicht nach hier geschickt worden  
ist, bitte für die Urkunden nach hier zu schicken.

( ) Bachmann  
Abgeordneter

S. Herrn AB II  
3. W. (Dulag 102)

747

II 207 AR-Z 104/67

Vermerk:

Es sollen für vorliegendes Verfahren jetzt vorerst  
nur die in dem Dulag 102-Verfahren (VI 319 AR 199/67)  
bereits vernommenen Angehörigen dieser Einheit  
(Mannschaftsdienstgrad) befragt werden, danach mög-  
licherweise die in dem Dulag 102-Verfahren z.T.  
bereits ermittelten Offiziere dieser Einheit  
(WASt, Kornelimünster, mögliche Beschuldigte).

Nach Mitteilung von Herrn AGR Dr. Kriesten lagen  
in Schaulen nach seiner Kartei noch das Stalag 313  
und 336 und in Mitau das Stalag 350. Die entsprechenden  
Verfahren müssen noch überprüft werden.

Ludwigsburg, den 12.6.70

*Bachmann*  
(Bachmann)

23. Juni 1970

747a

--- 6421

II 207 AR-Z 104/67

Entwurf

Ba./Say.

ab.am:

26/6. Sj

1) Schreiben

An das  
Bayer. Landeskriminalamt  
- BG 76 -  
z.Hd.v.Herrn Kriminalamtmann Thaler  
o.H.V.i.A.

- 8 - München - 2  
Müllinger Str. 15

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen

hier: Vernehmung des Zeugen

- a) Ferdinand K u n e r t , 60 Jahre  
alt, wohnh. in Gaimersheim Krs.  
Ingolstadt, Ludwig-Thoma-Str. 2;
- b) Karl P l a t z e r , geb. 6.8.1908,  
wohnh. in Zwiessel Krs. Regen,  
Waldesruhweg 22;
- c) Konrad W i l d , geb. 10.1.1908 in  
Hersbruck, wohnh. in Hersbruck/Mfr.,  
Obermühlweg 31;

Die oben genannten Zeugen sind Angehörige des Dulag 102,  
das kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges für einige  
Wochen (Juli/August 1941) in Schaulen/Litauen lag. Diese  
Zeugen sind von dort bereits Ende 1968 für das hiesige  
Vorermittlungsverfahren VI 319 AR 199/67 vernommen wor-  
den (dort. Nr. 76 - 1102/68 - Schn.).

-/-

6748

1941

1941

1941

Handwritten notes in the left margin.

Erwartung

Schreiben (1)

Handwritten notes at the top of the page.

Handwritten notes at the top of the page.

Handwritten notes in the middle of the page.

Handwritten notes at the bottom of the page.

1941

748

- 2 -

Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen während ihres Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Umgebung bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Aus dem sogenannten "Stahleckerbericht" ergibt sich, daß bis zum 15.10.1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden ermordet wurden, nach dem sogenannten "Jägerbericht" davon 36.526 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A.

4.856 Juden müssen demnach durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein. Bevor das Einsatzkommando 3, das für das gesamte Gebiet Litauens vorgesehen war, das Gebiet Schaulen übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando des Einsatzkommandos 2, zu dem in erster Linie die Mörder der 4.856 Juden, die nicht auf das "Konto" des Einsatzkommandos 3 kommen, gehören dürften.

Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Judenvernichtungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogenannten litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit nach der Besetzung eine große Anzahl Juden ermordet wurde.

Ich bitte, die Zeugen weiter dazu zu vernehmen, ob ihnen etwas über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

-/-

847

Ich bitte, die Aussagen dazu zu vergleichen, welche  
während dieser Zeit in Schaulen gemacht wurden.  
- Die Vernehmung der Juden in Schaulen oder in der Um-  
gebung bekannt geworden ist, die damals kurz nach dem  
Besatzung der Stadt Ende Juni 1941 stattfand.

Aus dem sogenannten "Bericht" ergibt sich,  
daß die am 17. 6. 1941 im Gebiet Schaulen 4. SS-  
"Lager" wurden, nach dem sogenannten "Lager-  
bericht" durch das Kommando 3 der Gruppe  
Gruppe A.

Die SS-Truppen kamen danach in andere Gruppen  
kommando der Gruppe A verlegt worden sein.  
- Die Gruppe A, die für das Gebiet Schaulen  
dieses Gebiet übernommen war, das Gebiet Schaulen  
übernahm, lag in Schaulen als Teilkommando der 4.  
Kommando 3, zu dem in erster Linie die Männer der  
4. SS-Lager, die nicht als "Lager" der Gruppe  
Kommando 3 kamen, gehörten.

Die Kommandos haben sich zu dem Zweck  
Vernehmungen in Schaulen Angehörige der 4. Kommando  
des Polizeibataillons 67 und einer KAD-Einheit der  
veranlassen. Weiter steht fest, daß von dem sogenannten  
Lagerkommando fortan vor allem in der ersten Zeit  
nach der Besetzung eine große Anzahl Juden erwischt  
wurde.

Ich bitte, die Aussagen weiter dazu zu vergleichen, ob  
jemand etwas über die Vernichtung von Nagera und  
Gutschankin in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

749

Aus der Aussage des Angehörigen von Dulag 102, Hans  
S c h ü t t , ergibt sich, daß verschiedene Ange-  
hörige dieser Einheit von Judenvernichtungen in  
Schaulen Kenntnis bekommen haben müssen:

"Ich erinnere allerdings, daß von unserer  
Einheit Angehörige zum Fahren von Kraft-  
fahrzeugen eingesetzt wurden, die dann Juden zu  
Exekutionsstätten in Schaulen fahren mußten.  
In Schaulen mußte unsere Einheit das dortige  
Gerichtsgebäude bewachen. Hierbei habe ich  
dann selbst beobachtet, wie gefangene Juden  
aus dem Gebäude auf Lkw verladen wurden und  
weggeführt. Gehört habe ich ganz sicher davon,  
daß diese Juden zu Exekutionsstätten in oder  
um Schaulen gefahren wurden. Mir ist in diesem  
Zusammenhang nicht bekannt geworden, daß Ange-  
hörige unserer Einheit zu derartigen Exekuti-  
onen herangezogen wurden. Selbst habe ich  
keine derartige Exekution mitgemacht oder  
mit angesehen. Was ich darüber weiß, ist mir  
nur vom Hörensagen durch Kameraden bekannt  
geworden. In Schaulen blieben wir höchstens  
5 - 6 Wochen, dann verlegte unsere Einheit nach  
Wolosowo."

In anderem Zusammenhang sagt dieser Zeuge sodann:

"Ich kannte den SD von Schaulen her, die  
damals bei der Judenaktion anwesend waren."

Der Angehörige des Dulag 102, Bernhard A u s t e r -  
m a n n , berichtet:

"Während meines Aufenthaltes in Schaulen habe  
ich beobachtet, daß viele Juden zusammenge-  
trieben und in drei Synagogen eingesperrt  
wurden. Von hier aus wurden sie truppweise  
in die umliegenden Wälder geführt. Die Be-  
wachung in den Synagogen wurde ausschließlich  
von Angehörigen des Dulag 102 und der Transport

1444

am 10. Juli 1941 wurde der Angehörige des Dulag 102, ...

... in die Wälder von SS-Leuten durchgeführt. In den Wäldern sollen die Juden erschossen worden sein.

Ich bitte, die Zeugen eingehend dazu zu befragen, wie die Bewachung der Juden in den Synagogen und der Abtransport durchgeführt wurden.

Kam es hierbei bereits zu Ausschreitungen? Woran waren die Gefangenen als Juden erkennbar?

Befanden sich auch Frauen und Kinder unter ihnen? Von wem wurde die Bewachung und der Abtransport veranlaßt?

Welche Uniformen trugen etwaige andere Angehörige deutscher oder litauischer Einheiten, die an diesen Aktionen beteiligt waren?

750

in die Wälder von SS-Leuten durchgeführt. In den Wäldern sollen die Juden erschossen worden sein.

Ich bitte, die Zeugen eingehend dazu zu befragen, wie die Bewachung der Juden in den Synagogen und der Abtransport durchgeführt wurden.

Kam es hierbei bereits zu Ausschreitungen? Woran waren die Gefangenen als Juden erkennbar?

Befanden sich auch Frauen und Kinder unter ihnen? Von wem wurde die Bewachung und der Abtransport veranlaßt?

in die Wälder von B-B-Land durchzuführen. In dem Wäldchen werden die Wälder als solche bezeichnet, die in der Gegend von B-B-Land durchzuführen sind. Die Wälder sind in der Gegend von B-B-Land durchzuführen. Die Wälder sind in der Gegend von B-B-Land durchzuführen.

Ich bitte, die Sache auch nach B-B-Land zu verfolgen. Ich bitte, die Sache auch nach B-B-Land zu verfolgen. Ich bitte, die Sache auch nach B-B-Land zu verfolgen. Ich bitte, die Sache auch nach B-B-Land zu verfolgen. Ich bitte, die Sache auch nach B-B-Land zu verfolgen.

Ich bitte, die Sache auch nach B-B-Land zu verfolgen. Ich bitte, die Sache auch nach B-B-Land zu verfolgen. Ich bitte, die Sache auch nach B-B-Land zu verfolgen. Ich bitte, die Sache auch nach B-B-Land zu verfolgen. Ich bitte, die Sache auch nach B-B-Land zu verfolgen.

Nach Angaben der Sperrkommission gehen die Sachen in B-B-Land zu. Nach Angaben der Sperrkommission gehen die Sachen in B-B-Land zu. Nach Angaben der Sperrkommission gehen die Sachen in B-B-Land zu. Nach Angaben der Sperrkommission gehen die Sachen in B-B-Land zu. Nach Angaben der Sperrkommission gehen die Sachen in B-B-Land zu.

mittelt wird. Nach dem sog. "Stahleckerbericht" sind im Kreis Mitau bis zum 15.10.1941 3.576 Exekutionen erfolgt. Nach der Ereignismeldung UdSSR Nr. 40 vom 1.8.1941 wurden in Mitau und Umgebung 1.550 Juden beseitigt. Tatverdächtig ist in erster Linie ein Teilkommando des EK 2.

(Bachmann)  
Amtsgerichtsrat

- 2) Herrn AL II *h*
- 3) Abdruck zu II 207 AR-Z 103/67
- 3) .....
- 4) z.d.A. *he*



22. Juni 1970

752

— 6421

II 207 AR-Z 104/67

Entwurf

Ba./Say.

ab.am:

26/6.5j

1) Schreiben

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres  
- Polizeipräsident -  
- Sonderkommission -

- 2 - Hamburg - 1  
Beim Strohhaus 31

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen

hier: Vernehmung der Zeugen

- a) Alfred A m b s , geb. 27.8.1908  
in Pforzheim, wohnh. Hamburg,  
Dennerstr. 11;
- b) Franz W e h n e r , geb. 26.11.1908  
in Hann.-Linden, wohnh. Hamburg 2,  
Unzerstr. 11 c;
- c) Heinrich K e s s a l , geb. 27.4.1908  
in Le Havre, wohnh. Hamburg 22,  
Hofweg 21;
- d) Wilhelm L e p p i n , geb. 21.12.1905  
in Hamburg, wohnh. Hamburg 33,  
Detmerstr. 17;
- e) Franz S c h r ö d e r , geb. 7.8.1908  
in Hamburg, wohnh. Hamburg 65,  
Harkheider Str. 151;
- f) Heinrich V o i g t , geb. 5.6.1908  
in Hamburg, wohnh. Hamburg 74,  
Ojendorfer Str. 54a;
- g) Walter W e g e h a u p t , geb.  
8.4.1908 in Ohlau/Schl., wohnh. Hamburg 20,  
Schrammweg 15 II;

-/-

121

- 2 -

mittels "Schlichtungsstelle" und  
in der Zeit bis zum 12.10.1967  
... nach der Entscheidung über die  
... wurden in dem und ...  
... hat in erster Linie die  
... des ...

(Beckmann)

Amgezeichnet

II JA m r r h (S)  
A o d r u k z u II S O R A R - Z 1 0 3 6 7  
..... (C)  
A . d . z (A)

ef

12/1/52

1948

1948

1948

II. 107. 11-2-107/48

107/48

(1) Schreiben

an die  
Friedrichshagen  
Bezirksamt  
- - -  
- - -

1 - 2 - 3 -  
Hilfsmittel

1. Vernehmung der Zeugen  
in Zusammenhang mit dem  
Mord an den Juden

1. Vernehmung der Zeugen

a) Fritz ...  
in Hamburg, wohnh. Hamburg 70,  
Tondorfer Hauptstr. 37a;

b) Hans ...  
in Bochum, wohnh. Hamburg, Carl-Petersen-  
Str. 90 a III;

c) ...  
in Hamburg, wohnh. Hamburg 70,  
Tondorfer Hauptstr. 37a;

d) ...  
in Hamburg, wohnh. Hamburg 70,  
Tondorfer Hauptstr. 37a;

e) ...  
in Hamburg, wohnh. Hamburg 70,  
Tondorfer Hauptstr. 37a;

f) ...  
in Hamburg, wohnh. Hamburg 70,  
Tondorfer Hauptstr. 37a;

g) ...  
in Hamburg, wohnh. Hamburg 70,  
Tondorfer Hauptstr. 37a;

-/-

753

- 2 -

- h) Antal Werner, geb. 5.7.1908  
in Hermanetz, wohnh. Hamburg 70,  
Tondorfer Hauptstr. 37a;
- i) Hans Werner, geb. 25.11.1908 in  
Bochum, wohnh. Hamburg, Carl-Petersen-  
Str. 90 a III;

Die oben genannten Zeugen sind Angehörige des Dulag 102,  
das kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges für einige  
Wochen (Juli/August 1941) in Schaulen/Litauen lag. Diese  
Zeugen sind von dort bereits Ende Oktober/Anfang November  
1968 für das hiesige Vorermittlungsverfahren VI 319 AR  
199/67 vernommen worden (dort. Gesch.Z. SK 609/68).

Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen  
während ihres Aufenthaltes in Schaulen etwas über  
die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Um-  
gebung bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der  
Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Aus dem sogenannten "Stahleckerbericht" ergibt sich,  
daß bis zum 15.10.1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden  
ermordet wurden, nach dem sogenannten "Jägerbericht"  
davon 36.526 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatz-  
gruppe A.  
4.856 Juden müssen demnach durch ein anderes Einsatz-  
kommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein.  
Bevor das Einsatzkommando 3, das für das gesamte Ge-  
biet Litauens vorgesehen war, das Gebiet Schaulen  
übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando des Ein-  
satzkommandos 2, zu dem in erster Linie die Mörder der  
4.856 Juden, die nicht auf das "Konto" des Einsatz-  
kommandos 3 kommen, gehören dürften.

-/-

53

(1) Hans W. ...  
 (2) Hans W. ...  
 (3) Hans W. ...

Die oben genannten ...  
 ...  
 ...

Ich bitte, die Zeugen weiter dazu zu vernehmen, ob ihnen etwas über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

Aus der Aussage des Angehörigen von Dulag 102, Hans S c h ü t t , ergibt sich, daß verschiedene Angehörige dieser Einheit von Judenvernichtungen in Schaulen Kenntnis bekommen haben müssen:

754

Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Judenvernichtungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogenannten litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit nach der Besetzung eine große Anzahl Juden ermordet wurde.

Ich bitte, die Zeugen weiter dazu zu vernehmen, ob ihnen etwas über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

Aus der Aussage des Angehörigen von Dulag 102, Hans S c h ü t t , ergibt sich, daß verschiedene Angehörige dieser Einheit von Judenvernichtungen in Schaulen Kenntnis bekommen haben müssen:

"Ich erinnere allerdings, daß von unserer Einheit Angehörige zum Fahren von Kraftwagen eingesetzt wurden, die dann Juden zu Exekutionsstätten in Schaulen fahren mußten. In Schaulen mußte unsere Einheit das dortige Gerichtsgebäude bewachen. Hierbei habe ich dann selbst beobachtet, wie gefangene Juden aus dem Gebäude auf Lkw verladen wurden und weggeführt. Gehört habe ich ganz sicher davon, daß diese Juden zu Exekutionsstätten in oder um Schaulen gefahren wurden. Mir ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden, daß Angehörige unserer Einheit zu derartigen Exekutionen herangezogen wurden. Selbst habe ich keine derartige Exekution mitgemacht oder mit angesehen. Was ich darüber weiß, ist mir nur vom Hörensagen durch Kameraden bekannt geworden. In Schaulen blieben wir höchstens 5 - 6 Wochen, dann verlegte unsere Einheit nach Wolossowo."

121

...habt den ...

...während ...

...die ...

...die ...

755

In anderem Zusammenhang sagt dieser Zeuge sodann:

"Ich kannte den SD von Schaulen her, die damals bei der Judenaktion anwesend waren."

Der Angehörige von Dulag 102, Bernhard A u s t e r m a n n , berichtet:

"Während meines Aufenthaltes in Schaulen habe ich beobachtet, daß viele Juden zusammengetrieben und in drei Synagogen eingesperrt wurden. Von hier aus wurden sie truppweise in die umliegenden Wälder geführt. Die Bewachung in den Synagogen wurde ausschließlich von Angehörigen des Dulag 102 und der Transport in die Wälder von SS-Leuten durchgeführt. In den Wäldern sollen die Juden erschossen worden sein. Letzteres wurde erzählt, selbst gesehen habe ich es nicht. Bei den Erschießungen seien auch junge Leute vom Arbeitsdienst eingesetzt gewesen sein. Hierzu kann ich allerdings nichts sagen."

Ich bitte, die Zeugen eingehend dazu zu befragen, wie die Bewachung der Juden in den Synagogen und der Abtransport durchgeführt wurden. Kam es hierbei bereits zu Ausschreitungen? Woran waren die Gefangenen als Juden erkennbar? Befanden sich auch Frauen und Kinder unter ihnen? Von wem wurde die Bewachung und der Abtransport veranlaßt? Welche Uniformen trugen etwaige andere Angehörige deutscher oder litauischer Einheiten, die an diesen Aktionen beteiligt waren? Wer setzte im Dulag 102 das Bewachungspersonal ein? Wohin wurden die Juden gefahren (möglichst genaue Beschreibung)? Was ist über die Exekutionen bekannt?

-/-

Ich bitte, die Zeugen auch nach NS-Verbrechen zu befragen, die in keinem Zusammenhang mit dem Dulag 102 standen und ihnen vielleicht nur vom Hörensagen bekannt sind.

Nach Angaben des obengenannten Zeugen Schütt war das Dulag 102 noch vor Schaulen in Mitau/Lettland stationiert. Möglicherweise irrt sich dieser Zeuge in der Reihenfolge der Stationierungsorte; das Dulag 102 könnte erst in Schaulen und dann in Mitau gelegen haben. Ich bitte, die Zeugen auch hierzu zu vernehmen, da in meinem Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 103/67 wegen zahlreicher NS-Verbrechen an Juden, Zigeunern und Geisteskranken in Mitau, vor allem im Jahre 1941, ermittelt wird. Nach dem sog. "Stahleckerbericht" sind im Kreis Mitau bis zum 15.10.1941 3.576 Exekutionen erfolgt. Nach der Ereignismeldung UBSSR Nr. 40 vom 1.8.1941 wurden in Mitau und Umgebung 1.550 Juden beseitigt. Tatverdächtig ist in erster Linie ein Teilkommando des EK 2.

(Bachmann)  
Amtsgerichtsrat

- 2) Herrn AL II
- 3) Abdruck zu II 207 AR-Z 103/67
- 4) z.d.A.

*nc*

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Zeugen...

Der Angehörige von Dulag 102, Bachmann, ist...

Während meines Aufenthaltes in Schaulen habe ich...

Ich bitte, die Zeugen auch nach NS-Verbrechen zu befragen...

24. Juni 1970

757

--- 6421

II 207 AR-Z 104/67

Entwurf

Ba./Say.

ab.am: 26/6 Sg

1) Schreiben

An das  
Landeskriminalamt Bremen  
- Sonderkommission für NS-Verbrechen -  
z.Hd.v.Herrn Kriminalhauptkommissar Frause  
o.H.V.i.A.

- 28 - Bremen  
Am Wall 200  
(Polizeihaus)

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen

hier: Vernehmung des Zeugen

Dieter Lüdemann,  
geb. 4.5.1920 in Rotenburg/Hann.,  
wohnh. in Bremen, Sielpfad 11

Der oben genannte Zeuge war Angehöriger des Dulag 102,  
das kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges für einige  
Wochen (Juli/August 1941) in Schaulen/Litauen lag. Der  
Zeuge ist von dort bereits am 8.11.1968 für das hiesige  
Vorermittlungsverfahren VI 319 AR 199/67 vernommen wor-  
den (dort. As.: SK - 2599/68).

Ich bitte, den Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihm während  
seines Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Ver-  
nichtung der Juden in Schaulen oder in der Umgebung be-  
kannt geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung  
der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

-/-

476

- 2 -

Die in dem obigen Schreiben erwähnte Person ist ein Angehöriger  
des Dulag 102, der kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges  
für einige Wochen in Schaulen/Litauen lag. Der Zeuge ist  
von dort bereits am 8.11.1968 für das hiesige Vorermittlungs-  
verfahren VI 319 AR 199/67 vernommen worden. Ich bitte,  
den Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihm während seines Auf-  
enthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden  
in Schaulen oder in der Umgebung bekannt geworden ist, die  
bereits kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941  
einsetzte.

(Bremen)  
Landeskriminalamt

(S) Herrin A. III

(S) Apparat am II 207 AR-Z 104/67

A.B.S. (+)



aus dem sogenannten "Spezialbereich" ergibt sich, dass die von der SD in Schaulen am 1.11.41 abtransportierten Juden, nach dem sogenannten "Waldtransport" durch die Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A.

Die Juden wurden durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A verbracht worden sein. Bevor die Einsatzkommando 3, das für das Gebiet Ostpreußen vorgesehen war, das Gebiet Schaulen übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando der Einsatzkommando 3, zu dem in erster Linie die Juden der Einsatzkommando 3, die nicht auf das "Konzentrationslager" kamen, gehörten hätten.

Neben dem Einsatzkommando haben sich an den Führervertretern in Schaulen Angehörige der Einsatzkommando 3 und einer RAD-Einheit beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogenannten litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit nach der Befreiung eine große Anzahl Juden erbeutet wurde.

Ich bitte, den Zeugen weiter dazu zu vernehmen, ob sie etwas über die Verbringung von Juden in das Gebiet Schaulen in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

Aus der Aussage des Angehörigen des Dulag 102, Bernhard Austermann, ergibt sich, daß verschiedene Angehörige dieser Einheit in den Synagogen in Schaulen verhaftet worden sind.

Ich bitte, die Zeugen eingehend dazu zu befragen, wie die Bewachung der Juden in den Synagogen und der Ab-

Exekutionsstätten in Schaulen fahren mußten. In Schaulen mußte unsere Einheit das dortige Gerichtsgebäude bewachen. Hierbei habe ich dann selbst beobachtet, wie gefangene Juden aus dem Gebäude auf Lkw verladen wurden und weggeführt. Gehört habe ich ganz sicher davon, daß diese Juden zu Exekutionsstätten in oder um Schaulen gefahren wurden. Mir ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden, daß Angehörige unserer Einheit zu derartigen Exekutionen herangezogen wurden. Selbst habe ich keine derartige Exekution mitgemacht oder mit angesehen. Was ich darüber weiß, ist mir nur vom Hörensagen durch Kameraden bekannt geworden. In Schaulen blieben wir höchstens 5 - 6 Wochen, dann verlegte unsere Einheit nach Wolossowo."

In anderem Zusammenhang sagt dieser Zeuge sodann:

"Ich kannte den SD von Schaulen her, die damals bei der Judenaktion anwesend waren."

Der Angehörige des Dulag 102, Bernhard Austermann, berichtet:

"Während meines Aufenthaltes in Schaulen habe ich beobachtet, daß viele Juden zusammengetrieben und in drei Synagogen eingesperrt wurden. Von hier aus wurden sie truppweise in die umliegenden Wälder geführt. Die Bewachung in den Synagogen wurde ausschließlich von Angehörigen des Dulag 102 und der Transport in die Wälder von SS-Leuten durchgeführt. In den Wäldern sollen die Juden erschossen worden sein. Letzteres wurde erzählt, selbst gesehen habe ich es nicht. Bei den Erschießungen sollen auch junge Leute vom Arbeitsdienst eingesetzt gewesen sein. Hiersu kann ich allerdings nichts sagen."

Ich bitte, den Zeugen eingehend dazu zu befragen, wie die Bewachung der Juden in den Synagogen und der Ab-



472

...transport durchgeführt wurden. Kam es hierbei bereits zu Ausschreitungen? Woran waren die Gefangenen als Juden erkennbar? Befanden sich auch Frauen und Kinder unter ihnen? Von wem wurde die Bewachung und der Abtransport veranlaßt? Welche Uniformen trugen etwaige andere Angehörige deutscher oder litauischer Einheiten, die an diesen Aktionen beteiligt waren? Wer setzte im Dulag 102 das Bewachungspersonal ein? Wohin wurden die Juden gefahren (möglichst genaue Beschreibung)? Was ist über die Exekutionen bekannt?

Ich bitte, den Zeugen auch nach NS-Verbrechen zu befragen, die in keinem Zusammenhang mit dem Dulag 102 standen und ihm vielleicht nur vom Hörensagen bekannt sind.

Nach Angaben des obengenannten Zeugen Schüt war das Dulag 102 noch vor Schaulen in Mitau/Lettland stationiert. Möglicherweise irrt sich dieser Zeuge in der Reihenfolge der Stationierungsorte; das Dulag 102 könnte erst in Schaulen und dann in Mitau gelegen haben. Ich bitte, den Zeugen auch hierzu zu vernehmen, da in meinem Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 103/67 wegen zahlreicher NS-Verbrechen an Juden, Zigeunern und Geisteskranken in Mitau, vor allem im Jahre 1941, ermittelt wird. Nach dem sogen. "Stahleckerbericht" sind im Kreis Mitau bis zum 15.10.1941 3.576 Exekutionen erfolgt. Nach der Ereignismeldung UdSSR Nr. 40 vom 1.8.1941 wurden in Mitau und Umgebung 1.550 Juden beseitigt. Tatverdächtig ist in erster Linie ein Teilkommando des EK 2.

2) Herrn AL II h

3) Abdruck zu II 207 AR-Z 103/67

4) z.d.A.

-4-

760

transport durchgeführt wurden. Kam es hierbei bereits zu Ausschreitungen? Woran waren die Gefangenen als Juden erkennbar? Befanden sich auch Frauen und Kinder unter ihnen? Von wem wurde die Bewachung und der Abtransport veranlaßt? Welche Uniformen trugen etwaige andere Angehörige deutscher oder litauischer Einheiten, die an diesen Aktionen beteiligt waren? Wer setzte im Dulag 102 das Bewachungspersonal ein? Wohin wurden die Juden gefahren (möglichst genaue Beschreibung)? Was ist über die Exekutionen bekannt?

Ich bitte, den Zeugen auch nach NS-Verbrechen zu befragen, die in keinem Zusammenhang mit dem Dulag 102 standen und ihm vielleicht nur vom Hörensagen bekannt sind.

Nach Angaben des obengenannten Zeugen Schüt war das Dulag 102 noch vor Schaulen in Mitau/Lettland stationiert. Möglicherweise irrt sich dieser Zeuge in der Reihenfolge der Stationierungsorte; das Dulag 102 könnte erst in Schaulen und dann in Mitau gelegen haben. Ich bitte, den Zeugen auch hierzu zu vernehmen, da in meinem Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 103/67 wegen zahlreicher NS-Verbrechen an Juden, Zigeunern und Geisteskranken in Mitau, vor allem im Jahre 1941, ermittelt wird. Nach dem sogen. "Stahleckerbericht" sind im Kreis Mitau bis zum 15.10.1941 3.576 Exekutionen erfolgt. Nach der Ereignismeldung UdSSR Nr. 40 vom 1.8.1941 wurden in Mitau und Umgebung 1.550 Juden beseitigt. Tatverdächtig ist in erster Linie ein Teilkommando des EK 2.

2) Herrn AL II h

(Bachmann)  
Amtsgerichtsrat

3) Abdruck zu II 207 AR-Z 103/67

4) z.d.A.

pe

odm

761

23. Juni 1970

II 207 AR-Z 104/67

Entwurf

--- 6421

Ba./Say.

ab.am: 26/6.5j

1) Schreiben

An das  
Kriminalpolizeiamt  
Schleswig-Holstein  
- SK/NS - z.Hd.v.Herrn  
Kriminalhauptkommissar Struck  
o.H.V.i.A.

- 23 - K i e l  
Mühlenweg 166  
Haus 11

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen

hier: Vernehmung des Zeugen

Hans Barckhausen,  
geb. 31.5.1909 in Elmshorn,  
wohn. Pinneberg, Gr. Reitweg 27

Der oben genannte Zeuge war Angehöriger des Dulag 102,  
das kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges für einige  
Wochen (Juli/August 1941) in Schaulen/Litauen lag. Der  
Zeuge ist von dort bereits am 25.10.1968 für das hiesige  
Vorermittlungsverfahren VI 319 AR 199/67 vernommen wor-  
den (Gesch.Z. SK/NS 672/68).

Ich bitte, den Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihm während  
seines Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Ver-  
nichtung der Juden in Schaulen oder in der Umgebung  
bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Be-  
setzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

-/-

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

Herrn AL III (S)  
Abdruck zu  
II 207 AR-Z 104/67  
A.D.S. (4)

100

1941

1941

1941

1941

Schreiben (1)

Handwritten notes and stamps, including a date stamp "1941".

Handwritten notes and stamps, including a date stamp "1941".

Handwritten notes and stamps, including a date stamp "1941".

Handwritten notes and stamps, including a date stamp "1941".

1941

762

Aus dem sogenannten "Stahleckerbericht" ergibt sich, daß bis zum 15.10.1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden ermordet wurden, nach dem sogenannten "Jägerbericht" davon 36.526 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A.

4.856 Juden müssen demnach durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein. Bevor das Einsatzkommando 3, das für das gesamte Gebiet Litauens vorgesehen war, das Gebiet Schaulen übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando des Einsatzkommandos 2, zu dem in erster Linie die Mörder der 4.856 Juden, die nicht auf das "Konto" des Einsatzkommandos 3 kommen, gehören dürften.

Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Judenvernichtungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogenannten litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit nach der Besetzung eine große Anzahl Juden ermordet wurde.

Ich bitte, den Zeugen weiter dazu zu vernehmen, ob ihm etwas über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

Aus der Aussage des Angehörigen des Dulag 102, Hans S c h ü t t , ergibt sich, daß verschiedene Angehörige dieser Einheit von Judenvernichtungen in Schaulen Kenntnis bekommen haben müssen:

10/11

... als "Juden" bezeichnet ...  
... im Jahre 1941 im Gebiet ...  
... nach dem sogenannten "Kriegsvertrag" ...  
... durch den Einsatzkommando 5 der Einsatzgruppe A ...  
... durch ein anderes Einsatzkommando ...  
... Einsatzgruppe A ...  
... Einsatzkommando 5 ...  
... Einsatzkommando 5 ...  
... Einsatzkommando 5 ...  
... Einsatzkommando 5 ...

... der Einsatzkommando haben sich an dem ...  
... im Gebiet ...  
... Einsatzkommando 5 ...  
... Einsatzkommando 5 ...  
... Einsatzkommando 5 ...  
... Einsatzkommando 5 ...

... der Einsatzkommando haben sich an dem ...  
... im Gebiet ...  
... Einsatzkommando 5 ...  
... Einsatzkommando 5 ...  
... Einsatzkommando 5 ...  
... Einsatzkommando 5 ...

... der Einsatzkommando haben sich an dem ...  
... im Gebiet ...  
... Einsatzkommando 5 ...  
... Einsatzkommando 5 ...  
... Einsatzkommando 5 ...  
... Einsatzkommando 5 ...

"Ich erinnere allerdings, daß von unserer Einheit Angehörige zum Fahren von Kraftwagen eingesetzt wurden, die dann Juden zu Exekutionsstätten in Schaulen fahren mußten. In Schaulen mußte unsere Einheit das dortige Gerichtsgebäude bewachen. Hierbei habe ich dann selbst beobachtet, wie gefangene Juden aus dem Gebäude auf Lkw verladen wurden und weggeführt. Gehört habe ich ganz sicher davon, daß diese Juden zu Exekutionsstätten in oder um Schaulen gefahren wurden. Mir ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden, daß Angehörige unserer Einheit zu derartigen Exekutionen herangezogen wurden. Selbst habe ich keine derartige Exekution mitgemacht oder mit angesehen. Was ich darüber weiß, ist mir nur vom Hörensagen durch Kameraden bekannt geworden. In Schaulen blieben wir höchstens 5 - 6 Wochen, dann verlegte unsere Einheit nach Wolossowo."

In anderem Zusammenhang sagt dieser Zeuge sodann:

"Ich kannte den SD von Schaulen her, die damals bei der Judenaktion anwesend waren."

Der Angehörige des Dulag 102, Bernhard A u s t e r m a n n , berichtet:

"Während meines Aufenthaltes in Schaulen habe ich beobachtet, daß viele Juden zusammengetrieben und in drei Synagogen eingesperrt wurden. Von hier aus wurden sie truppweise in die umliegenden Wälder geführt. Die Bewachung in den Synagogen wurde ausschließlich von Angehörigen des Dulag 102 und der Transport in die Wälder von SS-Leuten durchgeführt. In den Wäldern sollen die Juden erschossen worden sein. Letzteres wurde erzählt, selbst gesehen habe ich es nicht. Bei den Erschießungen sollen auch junge Leute vom Arbeitsdienst eingesetzt gewesen sein. Hierzu kann ich allerdings nichts sagen."

Ich bitte, den Zeugen eingehend dazu zu befragen, wie die Bewachung der Juden in den Synagogen und der Abtransport durchgeführt wurden. Kam es hierbei bereits zu Ausschreitungen? Woran waren die Gefangenen als Juden erkennbar? Befanden sich auch Frauen und Kinder unter ihnen? Von wem wurde die Bewachung und der Abtransport veranlaßt? Welche Uniformen trugen etwaige andere Angehörige deutscher oder litauischer Einheiten, die an diesen Aktionen beteiligt waren? Wer setzte im Dulag 102 das Bewachungspersonal ein? Wohin wurden die Juden gefahren (möglichst genaue Beschreibung)? Was ist über die Exekutionen bekannt?

Ich bitte, den Zeugen auch nach NS-Verbrechen zu befragen, die in keinem Zusammenhang mit dem Dulag 102 standen und ihm vielleicht nur vom Hörensagen bekannt sind.

Nach Angaben des obengenannten Zeugen **S c h ü t t** war das Dulag 102 noch vor Schaulen in Mitau/Lettland stationiert. Möglicherweise irrt sich dieser Zeuge in der Reihenfolge der Stationierungsorte; das Dulag 102 könnte erst in Schaulen und dann in Mitau gelegen haben. Ich bitte, den Zeugen auch hierzu zu vernehmen, da in meinem Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 103/67 wegen zahlreicher NS-Verbrechen an Juden, Zigeunern und Geisteskranken in Mitau, vor allem im Jahre 1941, ermittelt wird. Nach dem sog. "Stahleckerbericht" sind im Kreis Mitau bis zum 15.10.1941 3.576 Exekutionen erfolgt. Nach der Ereignismeldung UdSSR Nr. 40 vom 1.8.1941 wurden in Mitau und Umgebung 1.550 Juden beseitigt. Tatverdächtig ist in erster Linie ein Teilkommando des EK 2.

- 2) Herrn AL II
- 3) Abdruck zu II 207 AR-Z 103/67
- 4) z.d.A.

(Bachmann)  
Amtsgerichtsrat

*he*

Ich bitte, den Zeugen eingehend dazu zu befragen, wie die Bewachung der Juden in den Synagogen und der Abtransport durchgeführt wurden. Kam es hierbei bereits zu Ausschreitungen? Woran waren die Gefangenen als Juden erkennbar? Befanden sich auch Frauen und Kinder unter ihnen? Von wem wurde die Bewachung und der Abtransport veranlaßt? Welche Uniformen trugen etwaige andere Angehörige deutscher oder litauischer Einheiten, die an diesen Aktionen beteiligt waren? Wer setzte im Dulag 102 das Bewachungspersonal ein? Wohin wurden die Juden gefahren (möglichst genaue Beschreibung)? Was ist über die Exekutionen bekannt?

Ich bitte, den Zeugen auch nach NS-Verbrechen zu befragen, die in keinem Zusammenhang mit dem Dulag 102 standen und ihm vielleicht nur vom Hörensagen bekannt sind.

Nach Angaben des obengenannten Zeugen **S c h ü t t** war das Dulag 102 noch vor Schaulen in Mitau/Lettland stationiert. Möglicherweise irrt sich dieser Zeuge in der Reihenfolge der Stationierungsorte; das Dulag 102 könnte erst in Schaulen und dann in Mitau gelegen haben. Ich bitte, den Zeugen auch hierzu zu vernehmen, da in meinem Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 103/67 wegen zahlreicher NS-Verbrechen an Juden, Zigeunern und Geisteskranken in Mitau, vor allem im Jahre 1941, ermittelt wird. Nach dem sog. "Stahleckerbericht" sind im Kreis Mitau bis zum 15.10.1941 3.576 Exekutionen erfolgt. Nach der Ereignismeldung UdSSR Nr. 40 vom 1.8.1941 wurden in Mitau und Umgebung 1.550 Juden beseitigt. Tatverdächtig ist in erster Linie ein Teilkommando des EK 2.

- 2) Herrn AL II
- 3) Abdruck zu II 207 AR-Z 103/67
- 4) z.d.A.

(Bachmann)  
Amtsgerichtsrat

*he*

107

Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen während ihres Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Um-

Die oben genannten Zeugen sind Angehörige des Dulag 102, das kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges für einige Wochen (Juli/August 1941) in Schaulen/Litauen lag. Diese Zeugen sind von dort bereits im Januar 1969 für das hiesige Vorermittlungsverfahren VI 319 AR 199/67 vernommen worden (dort. Tgb.Nr. 1754/68 (Kre)).

Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen während ihres Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Um-

II. 507 AR-Z 104/67 (Schmann)  
Anspruchsbefugter  
(4) A. 5. x

765

24. Juni 1970

6421

II 207 AR-Z 104/67

Entwurf

Ba./Say.

ab.am: 26/6. Sj

1) Schreiben

An das  
Landeskriminalpolizeiamt  
Niedersachsen  
- Sonderkommission Z -  
z.Hd.v.Herrn Kriminalhauptkommissar Seth  
o.H.V.i.A.

- 3 - Hannover  
Am Welfenplatz 4

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen

hier: Vernehmung der Zeugen

- a) Anton Neumann, geb. am 16.9.1906 in Stenfelderfeld, wohnh. in Papenburg Krs. Aschendorf, Frederikenstr. 6;
- b) Hermann Werder, geb. am 27.9.1906 in Bockenem, wohnh. in Warmsen 189 Krs. Nienburg/Weser

Die oben genannten Zeugen sind Angehörige des Dulag 102, das kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges für einige Wochen (Juli/August 1941) in Schaulen/Litauen lag. Diese Zeugen sind von dort bereits im Januar 1969 für das hiesige Vorermittlungsverfahren VI 319 AR 199/67 vernommen worden (dort. Tgb.Nr. 1754/68 (Kre)).

Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen während ihres Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Um-

-/-

204

1941

1941

Transmit

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

766

- 2 -

gebung bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Aus dem sogenannten "Stahleckerbericht" ergibt sich, daß bis zum 15.10.1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden ermordet wurden, nach dem sogenannten "Jägerbericht" davon 36.526 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A.

4.856 Juden müssen demnach durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein. Bevor das Einsatzkommando 3, das für das gesamte Gebiet Litauens vorgesehen war, das Gebiet Schaulen übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando des Einsatzkommandos 2, zu dem in erster Linie die Mörder der 4.856 Juden, die nicht auf das "Konto" des Einsatzkommandos 3 kommen, gehören dürften.

Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Judenvernichtungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogenannten litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit nach der Besetzung eine große Anzahl Juden ermordet wurde.

Ich bitte, die Zeugen weiter dazu zu vernehmen, ob ihnen etwas über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

Aus der Aussage des Angehörigen von Dulag 102, Hans S c h ü t t , ergibt sich, daß verschiedene Angehörige dieser Einheit von Judenvernichtungen in Schaulen Kenntnis bekommen haben müssen:

-/-

100

genau bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der  
Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Aus dem sogenannten "Stützpunkt" ergab sich, daß die von  
12.10.1941 im Gebiet Schaulen 44.285 Juden  
"Lagerstätte" nach dem sogenannten "Lagerstätte"  
haben 30.285 durch das Einrückkommando 3 der Einsatz-

Gruppe A.  
4.285 Juden müssen demnach durch ein anderes Einrück-  
kommando der Einsatzgruppe A verbracht worden sein.  
Dover der Einsatzkommando 3, das für das gesamte Ge-  
biet Schaulen vorgesehen war, das Gebiet Schaulen  
Hilfskommando, lag im Bereich des Einrückkommando des Ein-  
rückkommando 3, zu dem im ersten Linie die Juden der  
4.285 Juden, die nicht zur "Lagerstätte" des Einsatz-

kommando 3 kamen, gehörten.  
Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Juden-  
verbringungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie  
des Totenkorpfs 3 und einer RAA-Einheit be-  
teiligt. Völlig sicher ist, daß von dem sogenannten  
Einrückkommando 3 vor allem in der ersten Zeit  
nach der Besetzung eine große Anzahl Juden erbracht  
wurde.

Ich bitte, die Angaben weiter dann zu vernehmen, ob  
innerhalb über die Verbringung von Juden und  
Gefangenen in diesem Gebiet bekannt geworden ist.  
Aus den Aussagen des Angehörigen von Dulag 102, Hans  
E. Müller, ergibt sich, daß verschleuderte Ange-  
hörige dieser Einheit von Judenverbringungen in  
Schaulen Kenntnis bekommen haben müssen:

767

"Ich erinnere allerdings, daß von unserer  
Einheit Angehörige zum Fahren von Kraft-  
wagen eingesetzt wurden, die dann Juden zu  
Exekutionsstätten in Schaulen fahren mußten.  
In Schaulen mußte unsere Einheit das dortige  
Gerichtsgebäude bewachen. Hierbei habe ich  
dann selbst beobachtet, wie gefangene Juden  
aus dem Gebäude auf Lkw verladen wurden und  
weggeführt. Gehört habe ich ganz sicher davon,  
daß diese Juden zu Exekutionsstätten in oder  
um Schaulen gefahren wurden. Mir ist in diesem  
Zusammenhang nicht bekannt geworden, daß Ange-  
hörige unserer Einheit zu derartigen Exekuti-  
onen herangezogen wurden. Selbst habe ich  
keine derartige Exekution mitgemacht oder  
mit angesehen. Was ich darüber weiß, ist mir  
nur vom Hörensagen durch Kameraden bekannt  
geworden. In Schaulen blieben wir höchstens  
5 - 6 Wochen, dann verlegte unsere Einheit nach  
Wolosowo."

In anderem Zusammenhang sagt dieser Zeuge sodann:

"Ich kannte den SD von Schaulen her, die  
damals bei der Judenaktion anwesend waren."

Der Angehörige von Dulag 102, Bernhard A u s t e r -  
m a n n , berichtet:

"Während meines Aufenthaltes in Schaulen habe  
ich beobachtet, daß viele Juden zusammenge-  
trieben und in drei Synagogen eingesperrt  
wurden. Von hier aus wurden sie truppweise  
in die umliegenden Wälder geführt. Die Be-  
wachung in den Synagogen wurde ausschließlich  
von Angehörigen des Dulag 102 und der Transport  
in die Wälder von SS-Leuten durchgeführt. In  
den Wäldern sollen die Juden erschossen worden  
sein. Letzteres wurde erzählt, selbst gesehen  
habe ich es nicht. Bei den Erschießungen sollen  
auch junge Leute vom Arbeitsdienst eingesetzt  
gewesen sein. Hierzu kann ich allerdings nichts  
sagen."



Ich bitte, die Zeugen eingehend dazu zu befragen, wie die Bewachung der Juden in den Synagogen und der Abtransport durchgeführt wurden. Kam es hierbei bereits zu Ausschreitungen? Woran waren die Gefangenen als Juden erkennbar? Befanden sich auch Frauen und Kinder unter ihnen? Von wem wurde die Bewachung und der Abtransport veranlaßt? Welche Uniformen trugen etwaige andere Angehörige deutscher oder litauischer Einheiten, die an diesen Aktionen beteiligt waren? Wer setzte im Dulag 102 das Bewachungspersonal ein? Wohin wurden die Juden gefahren (möglichst genaue Beschreibung)? Was ist über die Exekutionen bekannt?

Ich bitte, die Zeugen auch nach NS-Verbrechen zu befragen, die in keinem Zusammenhang mit dem Dulag 102 standen und ihnen vielleicht nur vom Hörensagen bekannt sind.

Nach Angaben des obengenannten Zeugen S c h ü t t war das Dulag 102 noch vor Schaulen in Mitau/Lettland stationiert. Möglicherweise irrt sich dieser Zeuge in der Reihenfolge der Stationierungsorte; das Dulag 102 könnte erst in Schaulen und dann in Mitau gelegen haben. Ich bitte, die Zeugen auch hierzu zu vernehmen, da in meinem Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 103/67 wegen zahlreicher NS-Verbrechen an Juden, Zigeunern und Geisteskranken in Mitau, vor allem im Jahre 1941, ermittelt wird. Nach dem sog. "Stahleckerbericht" sind im Kreis Mitau bis zum 15.10.1941 3.576 Exekutionen erfolgt. Nach der Ereignismeldung UdSSR Nr. 40 vom 1.8.1941 wurden in Mitau und Umgebung 1.550 Juden beseitigt. Tatverdächtig ist in erster Linie ein Teilkommando des EK 2.

- 2) Herrn AL II / (
- 3) Abdruck zu ..... (Bachmann) Antsgerichtsrat
- II 207 AR-Z 103/67
- 4) z.d.A.

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

23. Juni 1970 <sup>769</sup>

-- 6421

II 207 AR-Z 104/67

Entwurf

Ba./Say.

ab.am: 26/6.7

1) Schreiben

An das  
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
z.Hd.v.Herrn Kriminalhauptkommissar  
Schaffrath - o.H.V.i.A. -

- 4 - Düsseldorf  
Postfach 5009

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen

hier: Vernehmung der Zeugen

- a) Bernhard A u s t e r m a n n ,  
geb. 21.3.1905, wohnh. Wuppertal-  
Langerfeld, Leibuschstr. 76;
- b) Paul D y n k e , geb. 3.9.1905  
in Recklinghausen, wohnh.  
Gütersloh, Rosenstr. 4;
- c) Franz Z a c h r a i , geb.  
23.10.1917 in Bottrop, wohnh. in  
Bottrop, Windmühlenweg 47

Die oben genannten Zeugen sind Angehörige des Dulag 102,  
das kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges für einige  
Wochen (Juli/August 1941) in Schaulen/Litauen lag. Diese  
Zeugen sind von dort bereits im November 1968 für das  
hiesige Vorermittlungsverfahren VI 319 AR 199/67 ver-  
nommen worden (dort. Az. 53 - Tgb.Nr. 1194/68 - Go -).

-/-

80m

- 4 -

die, angeordnet an das Landeskriminalamt, wird die  
-Aktion der Vernehmung der Zeugen im Rahmen des  
Anschlußverfahrens sein. Die Zeugen sind in  
Schaulen/Litauen interniert und werden dort  
aufbewahrt. Die Vernehmung wird durch die  
Landeskriminalämter in Düsseldorf und Bottrop  
durchgeführt werden. Die Zeugen sind in  
Schaulen/Litauen interniert und werden dort  
aufbewahrt. Die Vernehmung wird durch die  
Landeskriminalämter in Düsseldorf und Bottrop  
durchgeführt werden.

Die Zeugen sind Angehörige des Dulag 102,  
das kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges für einige  
Wochen (Juli/August 1941) in Schaulen/Litauen lag.  
Diese Zeugen sind von dort bereits im November 1968  
für das hiesige Vorermittlungsverfahren VI 319 AR  
199/67 vernommen worden.

Nach Angaben der oben genannten Zeugen  
wurde im Dulag 102 vor Beginn des Rußlandfeldzuges  
eine Vernehmung der Zeugen durchgeführt. Die  
Vernehmung wurde durch die Landeskriminalämter  
in Düsseldorf und Bottrop durchgeführt.  
Die Zeugen sind in Schaulen/Litauen interniert  
und werden dort aufbewahrt. Die Vernehmung  
wird durch die Landeskriminalämter in Düsseldorf  
und Bottrop durchgeführt werden.

(4) A.B.S.  
(3) II 207 AR-Z 103/67  
(2) Dr. H. J. Schaffrath  
(1) Herrn Al II

440

Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen während ihres Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Umgebung bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Aus dem sogenannten "Stahleckerbericht" ergibt sich, daß bis zum 15.10.1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden ermordet wurden, nach dem sogenannten "Jägerbericht" davon 36.526 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A.

4.856 Juden müssen demnach durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein. Bevor das Einsatzkommando 3, das für das gesamte Gebiet Litauens vorgesehen war, das Gebiet Schaulen übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando des Einsatzkommandos 2, zu dem in erster Linie die Mörder der 4.856 Juden, die nicht auf das "Konto" des Einsatzkommandos 3 kommen, gehören dürften.

Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Judenvernichtungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogenannten litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit nach der Besetzung eine große Anzahl Juden ermordet wurde.

Ich bitte, die Zeugen weiter dazu zu vernehmen, ob ihnen etwas über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

-/-

1021

23. Juni 1941

--- 6454

II 207 AB 3 204/32

Einwurf

Ha. 23.6.41

sp. sm: 23.6.41

(1) Schreiben

Landesrat Ostpreußen  
Landesrat Ostpreußen  
Landesrat Ostpreußen  
Landesrat Ostpreußen

Landesrat Ostpreußen  
Landesrat Ostpreußen

Landesrat Ostpreußen  
Landesrat Ostpreußen

- (a) Herr ...
- (b) Herr ...
- (c) Herr ...
- (d) Herr ...
- (e) Herr ...
- (f) Herr ...
- (g) Herr ...
- (h) Herr ...
- (i) Herr ...
- (j) Herr ...
- (k) Herr ...
- (l) Herr ...
- (m) Herr ...
- (n) Herr ...
- (o) Herr ...
- (p) Herr ...
- (q) Herr ...
- (r) Herr ...
- (s) Herr ...
- (t) Herr ...
- (u) Herr ...
- (v) Herr ...
- (w) Herr ...
- (x) Herr ...
- (y) Herr ...
- (z) Herr ...

Die oben genannten Zeugen sind Angehörige des ...  
das kein ...  
Wochen ...  
Zeugen ...  
hiesige ...  
kommen ...

-/-

Aus der Aussage des Angehörigen von Dulag 102, Hans S c h ü t t , ergibt sich, daß verschiedene Angehörige dieser Einheit von Judenvernichtungen in Schaulen Kenntnis bekommen haben müssen:

"Ich erinnere allerdings, daß von unserer Einheit Angehörige zum Fahren von Kraftwagen eingesetzt wurden, die dann Juden zu Exekutionsstätten in Schaulen fahren mußten. In Schaulen mußte unsere Einheit das dortige Gerichtsgebäude bewachen. Hierbei habe ich dann selbst beobachtet, wie gefangene Juden aus dem Gebäude auf Lkw verladen wurden und weggeführt. Gehört habe ich ganz sicher davon, daß diese Juden zu Exekutionsstätten in oder um Schaulen gefahren wurden. Mir ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden, daß Angehörige unserer Einheit zu derartigen Exekutionen herangezogen wurden. Selbst habe ich keine derartige Exekution mitgemacht oder mit angesehen. Was ich darüber weiß, ist mir nur vom Hörensagen durch Kameraden bekannt geworden. In Schaulen blieben wir höchstens 5 - 6 Wochen, dann verlegte unsere Einheit nach Wolossowo."

In anderem Zusammenhang sagt dieser Zeuge sodann:

"Ich kannte den SD von Schaulen her, ~~der~~ damals bei der Judenaktion anwesend war."

Der Angehörige von Dulag 102, Bernhard A u s t e r m a n n , berichtet:

"Während meines Aufenthaltes in Schaulen habe ich beobachtet, daß viele Juden zusammengetrieben und in drei Synagogen eingesperrt wurden. Von hier aus wurden sie truppweise in die umliegenden Wälder geführt. Die Bewachung in den Synagogen wurde ausschließlich von Angehörigen des Dulag 102 und der Transport in die Wälder von SS-Leuten durchgeführt. In den Wäldern sollen die Juden erschossen worden sein. Letzteres wurde erzählt, selbst gesehen habe ich es nicht. Bei den Erschießungen sollen auch junge Leute vom Arbeitsdienst eingesetzt gewesen sein. Hierzu kann ich allerdings nichts sagen."

0774

Ich bitte, die Zeugen dann zu vernehmen, ob während ihrer Aufenthalte in Schaulen etwas über die Verbringung der Juden in Schaulen oder in den dortigen Vernichtungslagern bekannt geworden ist, die bereits nach der Bestätigung der Stadt Rada zum Jahr 1941 eingezogen

Aus dem sogenannten "Schuldenverzeichnis" ergibt sich, daß die am 12.10.1941 im Gebiet Schaulen 41.385 Juden einbezogen wurden, nach dem sogenannten "Verzeichnis" vom 30.08.1941 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A.

Die Juden wurden in Schaulen durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein. Bevor das Einsatzkommando 3, das für das Gebiet Schaulen die Exekutionen vornahm, zum Gebiet Schaulen kam, lag in Schaulen ein Teilkommando des Einsatzkommandos 3, zu dem in erster Linie die Mitglieder der Einsatzgruppe A, die nicht aus der Einsatzkommando 3 kamen, gehörten.

Neben dem Einsatzkommando 3 haben sich in den Judenvernichtungen in Schaulen Angehörige der Einsatzkommando 3 und einer SA-Gruppe beteiligt. Weiter steht fest, daß von den Angehörigen der Einsatzkommando 3 vor allem in der ersten Zeit nach der Bestätigung der Stadt Rada tätig waren.

Ich bitte, die Zeugen weiter dann zu vernehmen, ob ihnen etwas über die Verbringung von Juden in die Vernichtungslager in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

111

am 10. 10. 1941, 10 Uhr, im Hof der Synagoge in Dula 102, im  
Zuge der Verhaftung der Juden, die dort  
aufbewahrt wurden, wurde festgestellt, dass  
es sich um Juden handelt, die in  
den Synagogen in Mitau, Lettland, unter  
Bewachung des Dulag 102 aufbewahrt  
wurden.

"Ich kann mir nicht vorstellen, dass es sich  
um Juden handelt, die in den Synagogen  
in Mitau, Lettland, unter Bewachung  
des Dulag 102 aufbewahrt wurden. Ich  
bin kein Jude und habe keine Ahnung  
von der Lage der Juden in den  
Synagogen in Mitau, Lettland.  
Ich bin ein deutscher Soldat und  
habe nur Befehle auszuführen.  
Ich habe keine Ahnung von der  
Lage der Juden in den Synagogen  
in Mitau, Lettland." (Bachmann)

In anderem Zusammenhang sagt dieser Zeuge:

"Ich kenne den SS-Offizier, der die  
Verhaftung der Juden in der  
Synagoge in Mitau, Lettland,  
organisierte." (Bachmann)

Für Angehörige von Dulag 102, Barmbein, A u t e r  
m a n n, bezeichnet:

"Während meiner Aufenthaltszeit in  
den Synagogen in Mitau, Lettland,  
wurde festgestellt, dass es sich  
um Juden handelt, die in den  
Synagogen in Mitau, Lettland,  
unter Bewachung des Dulag 102  
aufbewahrt wurden. Ich bin kein  
Jude und habe keine Ahnung von  
der Lage der Juden in den  
Synagogen in Mitau, Lettland."  
(Bachmann)

- 1 -

1112

Ich bitte, die Zeugen eingehend dazu zu befragen, wie  
die Bewachung der Juden in den Synagogen und der Ab-  
transport durchgeführt wurden. Kam es hierbei bereits  
zu Ausschreitungen? Woran waren die Gefangenen als  
Juden erkennbar? Befanden sich auch Frauen und Kinder  
unter ihnen? Von wem wurde die Bewachung und der Ab-  
transport veranlaßt? Welche Uniformen trugen etwaige  
andere Angehörige deutscher oder litauischer Einheiten,  
die an diesen Aktionen beteiligt waren? Wer setzte im  
Dulag 102 das Bewachungspersonal ein? Wohin wurden die  
Juden gefahren (möglichst genaue Beschreibung)? Was ist  
über die Exekutionen bekannt?

Ich bitte, die Zeugen auch nach NS-Verbrechen zu  
befragen, die in keinem Zusammenhang mit dem Dulag  
102 standen und ihnen vielleicht nur vom Hörensagen  
bekannt sind.

Nach Angaben des obengenannten Zeugen Schütt  
war das Dulag 102 noch vor Schaulen in Mitau/Lettland  
stationiert. Möglicherweise irrt sich dieser Zeuge  
in der Reihenfolge der Stationierungsorte; das Dulag  
102 könnte erst in Schaulen und dann in Mitau gelegen  
haben. Ich bitte, die Zeugen auch hierzu zu vernahmen,  
da in meinem Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 103/67  
wegen zahlreicher NS-Verbrechen an Juden, Zigeunern und  
Geisteskranken in Mitau, vor allem im Jahre 1941, er-  
mittelt wird. Nach dem sog. "Stahleckerbericht" sind  
im Kreis Mitau bis zum 15.10.1941 3.576 Exekutionen er-  
folgt. Nach der Ereignismeldung UdSSR Nr. 40 vom  
1.8.1941 wurden in Mitau und Umgebung 1.550 Juden be-  
seitigt. Tatverdächtig ist in erster Linie ein Teil-  
kommando des EK 2.

- 2) Herrn AL II
  - 3) Abdruck zu  
II 207 AR-Z 103/67
  - 4) z.d.A.
- (Bachmann)  
Amtsgerichtsrat

pa

4773

**JUSTIZMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
9350 E - 346/67**

7 Stuttgart 1, den 19. Juni 1970  
Schillerplatz 4  
Fernsprecher 299121  
Schw

Zentrale Stelle  
26. JUNI 1970  
Ludwigsburg

An die  
Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen  
714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

V. Varnsdorf Kopie wurde bei 9-31/84  
gemittelt.  
V. 21. Juni 1970  
(siehe Erläuterung vom 29. Juni 1970  
Mündelberg der Straftat  
vom 12.6.70 f. 9-31/84) (he)

Betr.: Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen gegen Unbekannt wegen  
Verdachts nationalsozialistischer Gewaltverbrechen  
im Gebiet Schaulen (= Siauliai)/SSR Litauen;  
hier: Rechtshilfeersuchen an die UdSSR  
Bezug: Randerlaß vom 27. Mai 1970 - 9350 E - 346/67 -  
Bericht vom 12. Juni 1970 - II 207 AR-Z 104/67 -  
Anl.: 0

Der Bundesminister der Justiz hat am 10. Juni 1970 unser  
Schreiben vom 27. Mai 1970 an das Auswärtige Amt weitergelei-  
tet und eine entsprechende Rückfrage bei den sowjetischen Be-  
hörden angeregt.  
Den Bezugsbericht haben wir heute an den Bundesminister der  
Justiz weitergeleitet.

Im Auftrag  
R o t h



Beglaubigt  
*Müggel*  
Amtsinspektorin

*an Ref 207*  
*h 1/1: 7.70*

11111

*(mirrored text, bleed-through from reverse side)*

*(mirrored text, bleed-through from reverse side)*

*(mirrored text, bleed-through from reverse side)*

II IA HerrH (S)  
Abdruck zu (S)  
II 207 AR-Z 104/67  
A.B.a. (4)

24. Juni 1970

1774

--- 6421

II 207 SR-Z 104/67

Entwurf

Ba./Say.

ab.am: 26/6. S<sub>1</sub>

- 1) Schreiben  
An das  
Bundesarchiv  
- Militärarchiv -  
- 78 - Freiburg/Brsg.  
Wiesentalstr. 1

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen

Nach Angaben von Angehörigen des Dulag 102 soll diese  
Einheit etwa Juli/August 1941 in Schaulen/Litauen und  
auch in Mitau/Lettland stationiert gewesen sein.

Ich bitte zu überprüfen, wann sich diese Einheit in  
den genannten Orten aufgehalten hat.

2) Herrn AL II *h*

3) z.d.A.  
Wv.

(Bachmann)  
Amtsgerichtsrat

*pe*



475

II 207 AR-Z 104/67

Ludwigsburg, den 24. Juni 1970

Herrn KHM Zimmermann

mit der Bitte zu überprüfen, welche Erkenntnisse die Vorermittlungsverfahren betr. Stalag 313 und 336 (Standort Schaulen) und Stalag 350 (Standort Mitau) des Ref. 319 für II 207 AR-Z 103/ und 104/67 enthalten.

*Beckmann*  
(Beckmann)

Amtsgerichtsrat

Aktenvermerk:

Ludwigsburg, den 30. Juni 1970

Die Erkenntnisse in den Vorermittlungsverfahren:  
Stalag 313 - Az. VI 319 AR-Z 56/59  
" 336 - Az. VI 319 AR-Z 162/69 und  
" 350 - Az. VI 319 AR-Z 31/70

wurden auf den einzelnen Karteikarten vermerkt.  
Die Karteikarten sind zur Kenntnisnahme angeschlossen.

*Zimmermann* / KHM

474

34. Juni 1970

--- 6828 ---

Zimmermann

II 207 AR-Z 104/67

Es. 1824

12.10.70 :ms.de

(1) Schreiben

an den  
Landesgerichtspräsidenten  
- Ludwigsburg -  
Herrn KHM Zimmermann  
Ludwigsburg

Bitte die Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in den Akten zu überprüfen

Nach Angaben des Sachverständigen des Bafög 103 soll diese  
Karteikarte vom 10.11.1969 (197) in den Akten vorhanden sein  
auch im Aktenbestand nicht vorhanden sein.  
Ich bitte zu überprüfen, wann diese Karteikarte in  
den Aktenbestand aufgenommen wurde.

II JA Herr JA (S)

.A.B.S (c)  
vW

(Beckmann)  
Amtsgerichtsrat



117

UNITED STATES DEPARTMENT OF THE INTERIOR

MINERAL RESOURCES

WHEREAS the public interest requires that the mineral resources of the United States be conserved and developed in a manner that will provide for the maximum benefit to the people of the United States;

Section 101  
(a) (1) (A)

UNITED STATES DEPARTMENT OF THE INTERIOR

WHEREAS the public interest requires that the mineral resources of the United States be conserved and developed in a manner that will provide for the maximum benefit to the people of the United States;

776

STAATSARCHIV HAMBURG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**REGIS**  
Büro für  
55001  
Tel. 0 41 89 71 54-0, Fax 0 41

**Ab Jetzt**

**Verfilmung**

**Vom**

**Akteninhalt**

VI 319 AD - 199/67

Polizei <sup>Präs. Hamburg</sup> -  
SR 609/68 v. 18. 11. 68

Leppin

<sup>Zuname</sup>  
Wilhelm

D.-Grad: .....

<sup>Vorname</sup>  
Beruf: Hm. Angest.

D.-Stellg.: .....

Einh.: Angest.

geb. am 21. 12. 05

von / bis Du Lag 102

in Hamburg

Einh.: .....

Wohnung: Du Lag 33

von / bis .....

Kra.: .....

Einh.: .....

Str.: Detmestr. 17

von / bis .....

Verf. gg. ....

Einh.: .....

StA. 28. 10. 19 68

AZ. ....

Vern. v. 28. 10. 19 68

Bd. I Bl. 674

Inhalt:  
keine Hinweise

Ort: .....

Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

U 319 AR-199/67

Aktennummer

Schröder

Zuname

Franz

D.-Grad: .....

Vorname

Männer

D.-Stellg.: .....

Beruf: .....

Einh.: .....

geb. am

8. 08

von / bis .....

in

Hamburg

Einh.: .....

Wohnung:

Hamburg 65

von / bis .....

Kre.:

Karlshuder

Einh.: .....

Str.:

151

von / bis .....

Verl. gg. ....

Einh.: .....

StA. ....

AZ. ....

Vern. v. 5. 11. 19 68

Bd. I Bl. 87

Inhalt:

Keine Hinweise

Ort: .....

Einh.-Kt. angel. ....

Tafel-Kt. angel. ....

VI 319 AR-199/67

Aktennummer

Weghainst

Zuname Walter D.-Grad: .....

Vorname Verhandner D.-Stellg.: .....

Beruf: Verhandner Einh.: Angeh.

geb. am 8.4.08 von / bis Angel.

In Ohlavi Str. Einh.: Dulag 102

Wohnung: Hamburg von / bis 20

Krs. f. Schrammsweg Einh.: 50

Str.: Schrammsweg von / bis 50

Verf. gg. .... Einh.: .....

StA. .... AZ. ....

Vern. v. 30.10.1968 Bd. I Bl. 79

Inhalt: Keine Blinnense

Ort: .....

Einh.-Kt. angel. .... Tatort-Kt. angel. ....

VI 319 AR-199/67

Aktennummer  
Polizeipräsident  
Hamburg - SW. 609/68  
v. 18. 11. 1968

Ambs

Zuname  
Alfred D.-Grad: .....  
Vorname  
Beruf: Kaufmann D.-Stellg.: .....  
geb. am 24. 8. 1908 von / bis 1. 1. 1968 Einh.: Angest.  
in Blankenese Einh.: .....  
Wohnung: Hamburg von / bis 33  
Krs.: ..... Einh.: .....  
Str. Dennerstr. 11 von / bis .....

Verf. gg. .... Einh.: .....  
StA. 24. 10. 1968 AZ .....  
Vern. v. 24. 10. 1968 Bd. 1 Bl. 73

Inhalt:  
Keine Hinweise

Ort: ..... Tatort-Kt. angel.  
Einh.-Kt. angel.

VI 319 AR-199/67

Aktennummer  
Polizeipräsident - SK.  
609/68 - Hamburg  
v. 18.11.68

Kessal

Heinrich D.-Grad: .....  
D.-Stellg.: .....  
Beruf: Büchhalter Einh.: .....  
geb. am 27. 4. 08 von / bis Angeh.  
in Le Havre Einh.: Ditlag 102  
Wohnung: Kanalar 22 von / bis .....  
Krs.: Münster Einh.: Dohlweg  
Str.: Kofweg 1 von / bis 54  
Verf. gg. .... Einh.: .....  
StA. 4. 11. 19 68 AZ. I  
Vern. v. 4. 11. 19 68 Bd. I Bl. 84

Inhalt:

Kein Hinweis

Ort: .....  
Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.



V 319 AR - 199/67

Aktennummer

Voigt  
Name  
Heinrich D.-Grad: .....  
Vorname  
Beruf: Hilf. Angest. D.-Stellg.: Angest.  
geb. 5.6.08 von / bis 1.1.02  
in Hamburg Einh.: .....  
Wohnung: Hamburg von / bis Juli 1941  
Krs.: ..... Einh.: .....  
Str.: Exendörfer Str. 4 von / bis .....  
Verf. gg. .... Einh.: .....  
StA. .... AZ. ....  
Vern. v. 30.10.1968 Bd. I Bl. 70  
Inhalt:

Heinrich Hinnewise

Ort: .....  
Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

V 319 AR-199/67

Aktennummer  
Landespolizei Schleswig-  
Holstein - Kriminal-  
polizeiamt  
SK/NS - Tgb. Nr. 672/88  
v. 26.11.68

Barthmann

Zuname  
Kann

Vorname  
Beruf: Angest.

geb. am 31.5.09

In Pinneberg

Wohnung: Kimmelberg

Krs.: Gr. Rethem

Str.: Gr. Rethem 27

Verf. gg. ....

St.A. 25/10. 19 68

Vern. v. ....

Inhalt:

Heinrich Kimmel

Ort: \_\_\_\_\_  
Einh.-Kt. angel.

D.-Grad: \_\_\_\_\_

D.-Stellg.: \_\_\_\_\_

Einh.: 102

von / bis 102

Einh.: \_\_\_\_\_

von / bis \_\_\_\_\_

Einh.: \_\_\_\_\_

von / bis \_\_\_\_\_

Einh.: \_\_\_\_\_

von / bis \_\_\_\_\_

Einh.: \_\_\_\_\_

von / bis \_\_\_\_\_

Einh.: \_\_\_\_\_

von / bis \_\_\_\_\_

Einh.: \_\_\_\_\_

von / bis \_\_\_\_\_

Einh.: \_\_\_\_\_

von / bis \_\_\_\_\_

Einh.: \_\_\_\_\_

von / bis \_\_\_\_\_

Einh.: \_\_\_\_\_

Tatort-Kt. angel.

Di 379-AR-199/61

Aktennummer  
dKA. N.W. Dusseldorf  
53-1194-C10-  
v. 22.11.1968

Ansternmann

Zuname Bernhard D.-Grad: .....

Vorname Stadtkbermb D.-Stellg.: .....

Beruf: 1.2. Einh.: Angst.

geb. am 21.3.1905 von / bis 1942/42

in im 1. St. 102 Einh.: bis 7.5.42

Wohnung: 102 von / bis .....

Krs.: 102 Einh.: .....

Str.: Lehrstr. 76 von / bis .....

Verl. gg. .... Einh.: .....

StA. .... AZ. ....

Vern. v. 12.11.68 Bd. 1 Bl. 96

Inhalt: Keine Hinweise

Ort: ..... Tatort-Kt. angel. ....

Einh.-Kt. angel. ....

V. 319 AR-199/61

Aktennummer

Werner

Andal<sup>Zuname</sup>  
Andal<sup>Vorname</sup>  
Beruf: Kfm.  
geb. am 5.7.08  
in Herrmannsdorf  
Wohnung: Hamborn 70  
Kra.:  
Str.: Tondorf Hambr. 37a  
Verf. gg. ....  
StA. ....  
Vern. v. 30.10.1968  
Inhalt:

D.-Grad: .....

D.-Stellg.: .....

Einh.: Angest.

von / bis 1.1.1962

Einh.: .....

von / bis .....

Einh.: .....

von / bis .....

Einh.: .....

AZ .....

Bd. I Bl. 90

Keine Hinweise

Ort: \_\_\_\_\_  
Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

VI 319 AR-199/67

Aktennummer  
StA. NRW, Düsseldorf  
A2. 53 - Tgb. Nr. 194/68 St.  
v. 12. 11. 1968

Dymke  
Zuname  
Paul  
Vorname  
Beruf: Verm. Direktor D-Grad: \_\_\_\_\_  
Einh.: Angel. D-Stellg.: \_\_\_\_\_  
geb. am 29. 1905 von / bis Durlag 102  
In Recklinghausen Einh.: \_\_\_\_\_  
Wohnung: Güterloh von / bis \_\_\_\_\_  
Kfs.: \_\_\_\_\_ Einh.: \_\_\_\_\_  
Str.: Rosenstr. 4 von / bis \_\_\_\_\_  
Verf. gg. \_\_\_\_\_ Einh.: \_\_\_\_\_  
StA. \_\_\_\_\_ AZ: \_\_\_\_\_  
Vern. v. 5. 11. 1968 Bd. I Bl. 65 ff  
Inhalt: keine Klage

Ort: \_\_\_\_\_  
Einh.-Kt. angel. \_\_\_\_\_ Tatort-Kt. angel. \_\_\_\_\_

VI 319 AD 199/67

Aktennummer

Wild

Zuname  
Konrad

D.-Grad:

Vorname  
Masek, Ernst

D.-Stellg.:

Beruf: Masek, Ernst

Einh.:

geb. am 10. 1. 68

von / bis

Angeh.

In Hershorn

Einh.:

Dolag 102

Wohnung: Hershorn

von / bis

Krs.: Hershorn

Einh.:

Str.: Oberrheinweg 31

von / bis

Verf. gg.

Einh.:

StA. 31. 10. 19 68

AZ

Vern. v. 31. 10. 19 68

Bd.

I Bl. 126

Inhalt:

Rein Linnet  
Lag zwischen Schänke  
& Walzano)

Ort:

Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

VI 319 AR-199/69  
Aktennummer

Platzer

Karl

Zuname

D.-Grad: .....

Kaufmann

Vorname

D.-Stellg.: .....

Beruf: Kaufmann

Einh.: .....

geb. am 6.8.1908

von / bis

Angeln

In Briesel

Einh.: .....

Str. 102

Wohnung: Regen

von / bis

Krs.: Waldesruhreg

Einh.: .....

Str.: Waldesruhreg

von / bis

Verf. gg. ....

Einh.: .....

StA. dd. 11. 19 69

AZ

Vern. v. dd. 11. 19 69

Bd. I

Bl. 118

Inhalt:

Keine Hinweise

Ort: .....

Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

VI 319 -AR -199/67  
Aktennummer

Schnitt

Zuname Hans D.-Grad: \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_ D.-Stellg.: \_\_\_\_\_  
Beruf: \_\_\_\_\_ Einh.: Angel.  
geb. am 5.2.68 von / bis nie  
in Kammerten Einh.: 102  
Wohnung: Kammerten von / bis \_\_\_\_\_  
Krs.: \_\_\_\_\_ Einh.: \_\_\_\_\_  
Str.: Christiansb. 10 von / bis \_\_\_\_\_  
Verf. gg. \_\_\_\_\_ Einh.: \_\_\_\_\_  
StA. \_\_\_\_\_ AZ. \_\_\_\_\_  
Vern. v. 26. 11. 1968 Bd. I Bl. 102  
Inhalt: ff  
Zwei Kriegsverf. erloschen  
(Bl. 103)  
Ort: \_\_\_\_\_ Tatort-Kt. angel.  
Einh.-Kt. angel.



VI 319 AR-199/67

Bayer. LVA. Akt. Nr. 76-1102/68  
- München v. 9.12.68

Künnerd

Ferdinand

D.-Grad: .....

D.-Stellg.: .....

Beruf: 60 Jahre alt

Einh.: Angl.

geb. am

von / bis 1.10.1902

In Gaimersheim

Einh.: v. 1.1.1940

Wohnung: 1.1.1940

von / bis bis Jan. 1944

Kr.: 1.1.1944

Einh.: bis Jan. 1944

Str.: Ludwig-Thomas

von / bis

Verf. gg.

Einh.: .....

StA. 12. 19. 68

AZ. .....

Vern. v.

Bd. I Bl. 115

Inhalt:

Keine Einträge

Ort: .....

Einh.-Kl. angel.

Tatort-Kl. angel.

VI 519 AR - 199/67

Aktennummer

Wechsler, Dr. med.

Zuname Emmeran D.-Grad: .....  
Vorname ..... D.-Stellg.: .....  
Beruf: prakt. Arzt Einh.: Amst.  
geb. am 4. 11. 1914 von / bis Sulzb.  
in Spalt Einh.: 102  
Wohnung: Spalt von / bis als Unter-  
Krs.: Sulzbach Einh.: arzt  
Str.: Dampfb. 104 von / bis nur 8-10 laag  
Verf. gg. .... Einh.: .....  
StA. .... AZ .....  
Vern. v. 4. 11. 1968 Bd. I Bl. 122

Inhalt:

Keine Hinweise

Ort: \_\_\_\_\_

Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

VI 319 AR - 199/67

Aktennummer

Carl Bone

Lindemann

Zuname Dieter D.-Grad: .....

Vorname Gastwirt D.-Stellg.: .....

Beruf: Gastwirt Einh.: .....

geb. am 4. 5. 1920 von / bis Aug. 1941

In Rosenburg/Donn. Einh.: bis

Wohnung: Bremen von / bis Sept. 1942

Krs.: Siedpad 11 Einh.: Aug. d.

Str.: Siedpad 11 von / bis Dntag 102

Verf. gg. .... Einh.: .....

StA. .... AZ

Vern. v. 8. 11. 1968 Bd. I Bl. 60

Inhalt: Nam im Aug. 1941

& Dntag 102

Kommandant des

Dntag 102 war

Ort: Dntag 102 war

Einh.-Kt. angel. .... Tatort.-Kt. angel. ....

Oberkleinmann Sehadé.

VI 319 AR-Z 56/59

Aktennummer

Rawlin

Zuname  
Vorname  
D.-Grad: \_\_\_\_\_  
D.-Stellg.: \_\_\_\_\_  
Beruf: Wm. Einrichter Einh.: Angest.  
geb. am 27.9.1907 von / bis Stalag 313  
in Berlin Einh.: \_\_\_\_\_  
Wohnung: Berlin 21 von / bis \_\_\_\_\_  
Krs.: \_\_\_\_\_ Einh.: \_\_\_\_\_  
Str.: Stephanstr. 51 von / bis \_\_\_\_\_  
Vert. gg. Muss Einh.: Stalag 313  
StA. Bamberg AZ 2 73 492/69  
Vern. v. 24.1.1969 Bd. I Bl. 60

Inhalt:  
Kamp im Herbst 1941  
nach Schanzen (Bl. 60)

Ort:  
Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

II 319 AR-Z 56/59

Aktennummer

Motzke

Zuname  
Erich

D.-Grad: \_\_\_\_\_

Vorname  
Erich

D.-Stellg.: \_\_\_\_\_

Beruf: Bankprokurent Einh.: Angest.

geb. am 01.12.1899 von / bis Stalag 313

In Königsbrunn Einh.: \_\_\_\_\_

Wohnung: Hiesbaden von/bis \_\_\_\_\_

Krs.: \_\_\_\_\_ Einh.: \_\_\_\_\_

Str.: Christenweg 149 Str. 3  
von/bis \_\_\_\_\_

Verf. gg: Friedl Einh.: Stalag 313

StA. Darmstadt AZ. 2 Ms 492/69

Vern. v. 13.8.1966 Bd. I Bl. 55

Inhalt:  
Stalag 313 wurde nach  
Schanklen verlegt. (Bl. 56)  
Zeit ?

Ort: \_\_\_\_\_ Tatort-Kl. angel.  
Einh.-Kl. angel.

VI 319 AR-Z 5659

Aktennummer

Zimmermann

Zuname Bruno D.-Grad: \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_ D.-Stellg.: \_\_\_\_\_  
Beruf: Handelsvert. Einh.: Angeh. Stalag  
geb. am 26. 8. 1897 von / bis 273  
in Siechtz Einh.: \_\_\_\_\_  
Wohnung: Berlin 44 von / bis \_\_\_\_\_  
Krs.: Lüneb. 06 Einh.: \_\_\_\_\_  
Str.: Lüneb. 06 von / bis \_\_\_\_\_  
Verf. gg. Frhs Einh.: Stalag 273  
StA. Bamberg AZ 273 49269  
Verh. v. 6. 7. 19 47 Bd. 1 Bl. 215

Inhalt:  
Kar. in Schanzen für  
ca. 6 Wochen (Bl. 23)  
(-1941)

Ort:

Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

VI. 319 AR-Z 56/59

Aktennummer

Wirtz  
Nachname

Rudolf D.-Grad: \_\_\_\_\_  
Vorname

Beruf: Lehrer D.-Stellg.: \_\_\_\_\_  
Einh.: Angel.

geb. am 16. 8. 1907 von / bis Stalag 373  
in Berlin Einh.: \_\_\_\_\_

Wohnung: Berlin 44 von / bis \_\_\_\_\_  
Einh.: \_\_\_\_\_

Krs.: \_\_\_\_\_ Einh.: \_\_\_\_\_  
Str.: Herbellinstr. 72 von / bis \_\_\_\_\_

Verf. gg. Fiskus Einh.: Stalag 373  
StA. Bamberg AZ. 27a H 2/69

Vern. v. 2. 4. 1941 Bd. 1 Bl. 22

Inhalt: Kar 6 Mon. in Schen-  
ken. (Jahr 1941).  
Führer List nicht  
angegeben

Ort: \_\_\_\_\_  
Einh.-Kt. angel. angegen Tefort-Kt. angel.

U 319 112 - 199/62

Aktennummer

Zachrai

Zuname

Franz

D.-Grad:

Vorname

Beruf: Verw. Assistent

D.-Stellg.:

Angest.

geb. am 23.10.17

Einh.:

Dulau/62

In Bötrop

Einh.:

Wohnung: Bötrop

von / bis

Krs.:

Einh.:

Str.: Hindenburg

von / bis

Verl. gg.

Einh.:

StA. 21.11.1968

AZ.

Vern. v.

Bd. I

Bl. 111

Inhalt:

Kein Hinweis

Ort:

Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.



VI 319 AR 199/67

Aktennummer

Neumann <sup>Zuname</sup> Angel.  
Anton <sup>Vorname</sup> Dulag  
D.-Grad: v. 1940 -  
D.-Stellg.: 1943  
Beruf:  Einh.:   
geb. am 16.9.06 von / bis   
In Stenfeldersfeld Krs. Leer  
Wohnung: Papenburg on / bis   
Krs.: Aukendorf Einh.:   
Str.: Frederikendr. 6 von / bis

Verf. gg.  Einh.:   
StA.  AZ.   
Verh. v. 28.1.1969 Bd. I Bl. 136  
Inhalt:

Keine Hinweise

Ort:   
Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

II 319 AR-2 56/59

Aktennummer

Meyer  
Zuname  
Hirt  
Vorname  
Beruf: Lehrer  
geb. am: 20.5.1897  
in: Berlin  
Wohnung: Mannheim  
Krs.: \_\_\_\_\_  
Str.: 56/27  
Verf. gg: Fürhs  
StA: Bamberg  
Vern. v. 10.8. 1966  
Inhalt: Im Herbst 1941 kam  
die Einheit (Halag 313)  
nach Schanlen mit  
Ort: übernahmen dort  
Einl.-Kt. angel. Tatort-Kt. angel.

D.-Grad: \_\_\_\_\_

D.-Stellg.: \_\_\_\_\_

Einl.: Angeh.

von / bis: Halag 313

Einl.: \_\_\_\_\_

von / bis: \_\_\_\_\_

Einl.: \_\_\_\_\_

von / bis: \_\_\_\_\_

Einl.: Halag 313

AZ: 2 70 Hd 2 169

Bd. I Bl. 49

Ein Dnlag. (Bl. 49)

11319 AR-Z 56/69

Aktennummer

Menes

Zuname Friedrich D.-Grad: \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_ D.-Stellg.: \_\_\_\_\_  
Beruf: Pensionist Einh.: Angst.  
geb. am 19. 12. 1901 von / bis Halag 313  
in Berlin Einh.: \_\_\_\_\_  
Wohnung: Berlin 13 von / bis \_\_\_\_\_  
Krs.: \_\_\_\_\_ Einh.: \_\_\_\_\_  
Str.: Grillenweg 63 von / bis \_\_\_\_\_  
Verf. gg. Mus Einh.: Halag 313  
StA. Hamburg AZ. 2 Ms #92/69  
Verh. v. 6. 11. 19 69 Bd. I Bl. 26  
Inhalt: Mai 1941 Halag 313  
neu aufgestellt, dann  
nach Schemlen ge-  
nommen; Verteilb  
Ort: \_\_\_\_\_ Tatort-Kl. angel.  
Einh.-Kl. angel.

ca. 5 Wochen. (Bl. 20)

VI 319 AR-Z 162/69  
Aktennummer

Grauer  
Zuname  
Theodor  
Vorname  
Beruf: Handwerker  
geb. am 23.6.1901 von / bis Angel.  
in Düsseldorf Einh.: des Stalag  
Wohnung: Düsseldorf von / bis 336  
Krs.: Düsseldorf Einh.:   
Str.: Lambankstr. 38 von / bis   
Verf. gg. Chem. Angel. Einh.: Stalag 336  
SdA. 2 St. Dortmund Az. H 5 J 32/69  
Vern. v. 15.8.1969 Bd. I Bl. 31 ff  
Inhalt: von bis Ende Okt. 1944  
b. Stalag 336.  
Keine Hinweise in  
bezug auf Schanzen  
in Milton  
Ort: Milton Tefort-Kl. angel.  
Einh.-Kl. angel.

11319 AR 199/67

Aktennummer

Werder

Zuname Hermann D.-Grad: Angeh.  
Vorname Frisenr D.-Stellg.: Dilag 102  
Beruf: Frisenr Einh.: Dilag 102  
geb. am 14.9.06 von / bis  
In Bockenheim Einh.: 189  
Wohnung: Warmsen von / bis  
Krs.: Hienburg Weser Einh.: Weser  
Str.: von / bis  
Verf. gg. Einh.:  
StA. AZ 7  
Vern. v. 16.1.1969 Bd. 1 Bl. 135  
Inhalt: Keine Hinweise

Ort:

Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

VI 319 AR-199/67  
Aktensnummer

Werner

Zuname  
Kerns D.-Grad: .....  
Vorname  
Beruf: Mm. Ang. D.-Stellg.: .....  
geb. am: 25. 11. 08 Einh.: Angel.  
in: Potsdam von / bis: Dillig  
Wohnung: Lambing 26 Einh.: 102  
von / bis: .....  
Kra.: ..... Einh.: .....  
Str. Caul-Petersen von / bis: Str. 3c 90a 11  
Verf. gg. .... Einh.: .....  
StA. .... AZ. ....  
Verh. v. 4. 11. 19 68 Bd. I Bl. 81 ff

Inhalt:

Keine Hinweise

Ort: \_\_\_\_\_

Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

V. 919 AR - 199/67

Aktennummer

Wehner

Zuname  
Franz  
Vorname  
Beruf: Kalenarb. D.-Grad: .....  
geb. am 26.11.08 Einh.: Angeh. D.-Stellg.: .....  
In Wann-Linden von / bis 102 Einh.: .....  
Wohnung: Kantingh von / bis .....  
Kra.: ..... Einh.: .....  
Str.: Unzerstr. 11c von / bis .....  
Verf. gg. .... Einh.: .....  
StA. .... AZ .....  
Vern. v. 1.11.1968 Bd. 1 Bl. 76  
Inhalt:

Keine Hinweise

Ort:  
Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

VI 319 AR-Z 162/69

Aktennummer

Becker

Zuname  
Vorname  
Beruf: Pens. / mar  
geb. am 2. 7. 1891  
In Krefeld  
Wohnung: Krefeld  
Kra.:  
Str.: St. Antonstr. 185  
Verf. gg. ehem. Angeh.  
StA. Est. Dortmund incl. AZ H 5 33 32/69  
Vern. v. 14. 8. 1967 Bd. I Bl. 334

D.-Grad: Oberzahlr.

D.-Stellg.: meister B.

Einh.: Stalag 336

von / bis

Einh.:

von / bis

Einh.:

von / bis

Einh.:

von / bis

Einh.:

Inhalt:

Anstellung d. Stalag 336  
i. Frühjahr 1941;  
im Juli 1941 Verlegung

Ort:

Einh.-Kt. angel.

Tatort-Kt. angel.

b. W.



nach Kuno.  
für Schanlen n. Wilna  
zeitweise Anwesenheit  
unterhalten.  
war im Winter 1941/42  
kurzfristig nach  
Schanlen abkommandiert.

VI 319 AR-Z 162/69

Aktennummer

Erpenbach

Zuname Peter D.-Grad: \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_ D.-Stellg.: Angst.  
Beruf: Altersrentner Einh.: \_\_\_\_\_  
geb. am 8.8.1900 von / bis d. Stalag  
in Köln-Ghrenfeld Einh.: 336  
Wohnung: Köln - von / bis \_\_\_\_\_  
Krs.: Biehlendorf Einh.: \_\_\_\_\_  
Str.: Marientstr. 147 von / bis \_\_\_\_\_  
Verf. gg. ehem. Angst. Einh.: Stalag 336  
StA. Ext. Dortmund AZ. H 5 75 32/69  
Vern. v. 20.8.1967 Bd. I Bl. 51 ff

Inhalt: war während seiner  
Zugehörigkeit z. d.  
Stalag 336 im Anwesen.

Ort: \_\_\_\_\_  
Einh.-Kt. angel. \_\_\_\_\_

Tatort-Kt. angel.  
b.w.

lager in Schanlen  
eingesetzt. Zeit:?

Jan. 1944  
(Bl. 52)

776

Abhängig der Skizzen 313  
und 336  
und des Darleg 102

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
714 Ludwigsburg  
Schöndorfer Straße 58

Akteninhalt

zu

Ende

Verfilmt



BUNDESARCHIV

- MILITÄRARCHIV -

Az.: 6974/167

(bitte bei Antwort angeben)

Militärarchiv · 78 Freiburg/Br., Postfach

An die

Zentrale Stelle

der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg

Schorndorfer Str. 58

78 Freiburg/Br., den 7.7.1970 777  
Wiesenstraße 10 (Hochhaus)  
Postfach  
Telefon 36807, Ortskennzahl 0761

(Antwort-) Schreiben bitte  
unter Angabe unseres  
Aktenzeichens

Zentrale Stelle  
- 8. JULI 1970  
Ludwigsburg

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in Schaulen/  
Litauen.

Vorg.: Ihr Schreiben vom 24.6.1970 II 207 AR-Z 104/67

Aus den hier vorliegenden Akten des Befehlshaber rückwärtiges  
Heeresgebiet Nord ergibt sich, daß das Dulag 102 vom 2. 7. bis  
13. 9. 1941 ununterbrochen in Schaulen eingesetzt war, ab 15. 9.  
war es in Weissenstein/Estland stationiert.

In Mitau ist das Lager zu keiner Zeit eingesetzt gewesen.  
Dort war kurze Zeit im Anfang des Juli 1941, das Dulag 101  
stationiert.

Im Auftrag

( Hauffe )

778

Ludwigsburg, den 10. JULI 1970

Vfg.

- 1) Urschriftlich mit Anlagen  
an Abteilung I  
- Ref. 322/323 -  
zur sofortigen Auswertung.

Ausgewertet am: ... 13. 7. 70 von Reu  
Gesehen: KHM

- 2) Frist: 3 Tage
- 3) Sodann an Abt. II K Ref. 207  
zur weiteren Veranlassung.

W. H. G.  
OSTA.

Reu  
147

779

Landeskriminalamt  
Bremen

SK - 1514/70

Az.:

28 Bremen, den

9. Juli 1970

Polizeihaus  
Fernruf: 320011  
Hausanschluss:

8543

Fr./-

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

Zentrale Stelle  
10. JULI 1970  
Ludwigsburg

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in Schulen/  
Litsuen

Bezug: Ihr Vernehmungersuchen vom 24. Juni 1970,

Az.: II 207 AR-Z 104/67

✓ Als Anlage übersenden wir Ihnen die Vernehmungsniederschrift  
des Zeugen Dieter L ü d e m a n n in dreifacher Ausfertigung.

In Auftrag:  
*Präuse*

Präuse

Kriminalbezirkskommissar

Anlage



Landeskriminalamt  
Az.: SK - 1514/70

Bremen, den 9. Juli 1970  
/Mo.-

780

Auf Vorladung erscheint der Zeitschriften-Verteiler

Dieter L ü d e m a n n ,  
geboren am 4.5.1920 in Rotenburg/Hann.,  
wohnhaft Bremen, Wachmannstr. 80,

und erklärt folgendes:

44 u. gel  
P. 13.7.70

" Vor Beginn meiner Vernehmung wurde ich gemäß § 55 StPO  
über mein Aussageverweigerungsrecht belehrt. Ich möchte  
aussagen.

Am 17.2.1941 wurde ich zur damaligen Wehrmacht nach Hamburg  
zur dortigen Nachrichteneinheit in der Litzmann-Kaserne  
eingezogen. Ich erfuhr eine Ausbildung als Hundeführer und  
wurde nach einigen Monaten nach Riga versetzt. Dort ver-  
teilte man uns - es waren insgesamt drei Hundeführer -  
auf die einzelnen Dulags. Ich wurde zum Dulag 102 in  
Schaulen versetzt. Bei diesem Dulag mußte ich etwa 5 bis  
6 Wochen Dienstversehen. Nach meinem Aufenthalt in Schaulen  
versah ich schließlich Dienst beim gleichen Dulag im Süd-  
abschnitt Rußlands, bis Anfang Dezember 1942. Danach wurde  
ich zu meiner regulären Einheit, dem Divisionsnachrichten-  
Stab in Dorpat/Estland versetzt. Zum Dulag 102 war ich  
nur abkommandiert.

Nachdem ich mich ausführlich mit dem anstehenden Sach-  
verhalt vertraut gemacht habe, insbesondere mit den Aus-  
sagen der ehemaligen Kameraden S c h ü t t und A u s -  
t e r m a n n , möchte ich dazu folgende Stellungnahme  
abgeben:

Ich selbst kann zu den geschilderten Vorfällen beim besten  
Willen nichts sagen. Als Hundeführer war ich ausschließlich  
nachts zur Bewachung des Dulag 102 außerhalb des Anwesens  
eingesetzt. Mir ist nicht bekannt, ob die Insassen aus-

D. L.

484

schließlich Juden waren. Als jüngster Angehöriger des  
Dulags 102 bekam ich überhaupt keinen Einblick in die  
Verhältnisse des Lagers. Daß die Juden - wie S c h ü t t  
behauptete - mit Lkw's ~~ab~~ abtransportiert worden sein  
sollen, habe ich zu keinem Zeitpunkt gesehen. Auch daß  
Juden in Synagogen zusammengetrieben worden sein sollen,  
ist mir ebenfalls unbekannt. Ich weiß nicht einmal, wo  
sich in Schaulen überhaupt Synagogen befunden haben sollen.  
Erst in Polen, mehrere Monate nach meinem Dienst in Schau-  
len, hörte ich auf einer Durchfahrt von Judenerschießungen-  
und Vergasungen. Das war das erste Mal, daß ich etwas in  
dieser Richtung wahrgenommen hatte.

Vom Hörensagensind mir durchgeführte NS-Verbrechen nicht  
bekannt geworden.  
Ich bedaure sehr, keine weiteren Angaben machen zu können."

Geschlossen:

*Fooker*  
Fooker, KOW

Selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

*O. Lütjens*

Geschrieben:

*Mutlitz*

Ludwigsburg, den 27.7 1970

782

Vfg.

- 1) Urschriftlich mit Anlagen  
an Abteilung I

- Ref. 322/323 -

zur sofortigen Auswertung.

Ausgewertet am: 27.7.70 von Geschick.....

Gesehen: KHM

- 2) Frist: 3 Tage  $\frac{1}{II}$
- 3) Sodann an Abt.  $\frac{1}{II}$  Ref. 207  
zur weiteren Veranlassung.

*W. H. H. H.*  
OSTA.

*27.7*

Nr. 76 - 531/70 - Ha.

**Bayerisches Landeskriminalamt**

München, 21. Juli 1970  
Mailingerstraße 15  
Postanschrift: 8 München 19, Postfach 225  
Fernruf 59011, Durchwahl 5901 485  
Bei Antworten bitte Datum und Nummer angeben

483

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle  
27. JULI 1970  
Ludwigsburg  
*1/11*

Betreff: Vorermittlungen wegen NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen;  
hier: Zeugenvernehmung

Zum Ersuchen vom 23.6.1970 - II 207 AR-Z 104/67

Beilagen:  Vernehmungsniederschriften - je 2-fach -

Das Bayerische Landeskriminalamt übersendet die mit

1. Karl P l a t z e r , wh. Zwiesel, Waldesruhweg 22, Lkr. Regen,
  2. Ferdinand K u n e r t , wh. Ingolstadt, Liebigstr. 26,
  3. Konrad W i l d , wh. Hersbruck, Oberer Mühlweg 31, Karteikarte  
angef.  
am 27.7.70  
K.
- aufgenommenen Vernehmungsniederschriften.

I.A.  
*Thaler*  
(Thaler)  
Kriminalamtsrat

Anz.Tgb.Nr. . . . .  
**Bayer. Grenzpolizei**  
Grenzpolizei-Station Zwiesel  
.....  
(Dienststelle)

484  
§372.Zwiesel, 13. Juli 1970.  
Beginn der Vernehmung: 15,30  
Ende der Vernehmung : 16,15

Z E U G E N - V E R N E H M U N G

Kartellkarte  
org.-angab.  
am 27.7.70 g.

Dem Zeugen wurden die §§ 52, 55 StPO vorgelesen wie folgt:

§ 52 Abs. 1 StPO: Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt der Verlobte des Beschuldigten, der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch die die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

§ 55 Abs. 1 StPO: Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Er erklärt:

a) Zur Person: P l a t z e r, Vorn. Karl, geb. 6.8.1908 in Hammerau, Gde. Ainring, Lkrs. Laufen, verh. Großhandelskaufmann, deutsch, wohnh. in 8372 Zwiesel, Waldesruhweg 22, Lkrs. Regen,

~~Ich bin mit dem Beschuldigten nicht / verwandt und nicht / verschwägert in folgender Weise:~~

b) Zur Sache:

Ich bin ~~nicht~~ / bereit auszusagen.

" Ich war Angehöriger des Dulag 102 und lag in den Monaten Juli - August 1941 in Schaulen/Litauen. Unsere Aufgabe war, die russ. Kriegsgefangenen aufzunehmen und wieder weiterzu-leiten. Ich selbst war Offiziersbursche und mein Dienst bestand lediglich in Bedienung im Offizierskasino und Ordonanz bei Oblt. oder Hptm. Henri Fuchs aus Memel. Von Judenvernichtungen bzw.- Erschießungen habe ich zwar gehört, aber ich habe keine Ahnung von welcher Einheit dies erfolgt sein sollte. Wir wurden auch als Ordonanz dann und wann zur Gefangenenbewachung eingeteilt. Es handelte sich dabei nur um russ. Kriegsgefangene.

Die russ. Kriegsgefangenen waren zum größten Teil in der Synagoge untergebracht. Mir ist nicht bekannt, daß darunter

Juden oder Zigeuner waren. Von Einheiten, die in meiner Zeit in Schaulen/Litauen gelegen haben, ist mir nichts bekannt.

Dulag 102 hatte meines Wissens nie mit Juden etwas zu tun. Von Vernichtungen von Zigeunern oder Geisteskranken ist mir ebenfalls nichts bekannt."

Geschlossen:

- Siegmann -  
PHM

selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

- Karl Platzter -

Bayer. Landpolizei  
Landpolizeiinspektion  
807 Ingolstadt

(Dienststelle)

807 Ingolstadt

7. Juli 1970

Vernehmungsbeginn 16.00 Uhr

Vernehmungsende 17.00 Uhr

## Zeugen-Vernehmung

Die nachgenannte Person erscheint persönlich auf Vorladung bei hies. Dienststelle und erklärt:

1. Zur Person:

Familienname	K u n e r t
Vorname (Rufname unterstreichen)	Ferdinand
Alter (Jahre) / Familienstand Beruf Staatsangehörigkeit	geb. 10.8.08 Konditormeister deutsch
Wohnhaft in (Gde., Straße, Nr., Tel.-Nr., Lkrs.)	807 Ingolstadt, Liebigstr.26
Auswärtiger Beschäftigungsort und -dauer	---
Ladungsfähige Anschrift	wie oben

Kartelkarte  
angef.  
am 27.7.70

Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.

Ich bin — kein Angehöriger — ..... des Beschuldigten.  
(Angehörigenstat nach § 52 I StPO)

Ich wurde eingehend belehrt, daß ich auf Grund des Angehörigenverhältnisses berechtigt bin, das Zeugnis zu verweigern.<sup>\*)</sup>

2. Zur Sache:

"Wie ich bereits bei einer Vernehmung angegeben habe, war ich von Juli 1940 bis Februar 1944 Angehöriger des späteren Dulag 102 und übte ab 1941 die Funktion des Küchenunteroffiziers aus.

An den Aufenthalt in Schaulen kann ich mich erinnern. Wir lagen dort im Sommer 1941 einige Wochen und hatten die Aufgabe, das dortige Durchgangslager zu bewachen. Zu dieser Zeit war ich bei der Abteilung I c als Kradmelder. Wir mußten die ankommenden russischen Kriegsgefangenen körperlich durchsuchen bevor sie in das Lager eingereicht wurden. Vorher waren die Gefangenen in einem großen Hof der Synagoge zusammengefaßt. Nach der Durchsuchung kamen die Kriegsgefangenen in das etwas außerhalb von Schaulen gelegene Lager..

Wenn der mir bekannte Hans S c h ü t t angab, in Schaulen seien vom Gerichtsgefängnis aus Juden zu Exekutionsstätten gefahren worden, so

<sup>\*)</sup> freiwillig, nach Vorladung, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen)

<sup>\*\*)</sup> wenn nicht zutreffend, streichen.

Anmerkung: Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft nach § 55 I StPO zu belehren, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen oder sich während der Vernehmung ergeben. Zutreffendfalls ist folgender Absatz in die Vernehmung mit aufzunehmen und durch einen senkrechten Strich am linken Schreibrand kenntlich zu machen:

Ich wurde belehrt, daß ich die Auskunft auf Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder einen der in § 52 I StPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen würde.

halte ich dies für möglich. In einem Fall habe ich selbst einmal beobachtet, daß vom Gerichtsgefängnis aus ca. 50 bis 60 männliche und weibliche Juden auf einem Lkw. des RAD wegtransportiert wurden. Wohin die Juden gebracht wurden und was mit ihnen geschehen ist, kann ich nicht sagen. Allgemein hat es geheißt, daß die Juden, die auf diese Weise abtransportiert wurden, außerhalb der Stadt erschossen würden. Die Begleitung des von mir wahrgenommenen Transportes wurde von Angehörigen des RAD vorgenommen. Von unserer Einheit wurden meines Wissens zu solchen Transporten keine Bewachung abgestellt.

Die Aussage des mir ebenfalls bekannten Bernhard Austermann, daß in den Synagogen Juden zusammengetrieben und eingesperrt wurden, sind insofern nicht richtig als es sich bei diesen Leuten nicht um Juden, sondern um die von mir bereits erwähnten ankommenden russischen Kriegsgefangenen handelte. Die Bewachung dieser Kriegsgefangenen wurde tatsächlich von Angehörigen des Dulag 102 durchgeführt. Die meisten dieser Kriegsgefangenen blieben auch nicht längere Zeit im Lager Schaulen, sondern wurden mit einem Transport in westliche Richtung weggebracht. Von Exekutionen solcher Kriegsgefangenen weiß ich nichts. Ich habe in keinem Falle von der Tötung eines Kriegsgefangenen durch Wachmannschaften in Schaulen etwas gehört oder gesehen und ich halte es auch für ausgeschlossen, daß so etwas vorkam.

In Schaulen lagen außer unserer Einheit Angehörige des SD und des RAD. Der SD trug graue Uniformen mit grünen Schulterstücken. Mit diesen Leuten hatten wir nur ganz wenig Verbindung. Mit den zu dieser Zeit im Gerichtsgefängnis zusammengefaßten Juden hatten meines Wissens in erster Linie die maßgebenden Persönlichkeiten der Zivilbevölkerung von Schaulen sowie der SD und der RAD zu tun. In Schaulen wohnten zu dieser Zeit nur noch weibliche Angehörige von jüdischen Familien und Kinder, da die Männer schon vorher anscheinend im Gefängnis zusammengefaßt worden sind.

Mitau war meines Wissens ein Nebenlager des Dulag in Schaulen. Ich kann nicht genau angeben, ob von Schaulen Gefangene nach Mitau kamen oder ob die Gefangenen von Mitau nach Schaulen gebracht wurden. Ich selbst war nie in Mitau und ich habe auch nichts erfahren, daß dort Zigeuner, Juden und Geisteskranke gewesen und von Angehörigen des Dulag 102 bewacht worden sein sollen.

Von Schaulen wurden wir glaublich Ende August 1941 nach Wolosowo verlegt. Dort war ich Küchenunteroffizier und hatte mit der Bewachung von Kriegsgefangenen nichts mehr zu tun. Von Exekutionen in Wolosowo ist mir nichts bekannt. In Wolosowo habe ich lediglich vom Hörensagen her erfahren, daß bei Fluchtversuchen einige Kriegsgefangene von Bewachungssoldaten erschossen worden seien. *Freihand unterschrieben*  
 Geschlossen: *Freihand unterschrieben*  
 (Lauter) PHM

Bayerische Landpolizei  
 Landpolizeinspektion  
 8562 Hersbruck

(Dienststelle)

8562 Hersbruck, den 18.7. 1970

Vernahmungsbein  Uhr  
 Vernahmungscode  Uhr

### Zeugen-Vernehmung

Die nachgenannte Person erscheint  auf Vorladung  
 und erklärt:

#### 1. Zur Person:

Familienname Vorname (Rufname unterstreichen)	W i l d Konrad.
Alter (Jahre) / Familienstand Beruf Staatsangehörigkeit	62 Jahre, verh. Maschinenarbeiter Deutsch
Wohnort (Gde., Straße, Nr., Tel.-Nr., Lkrs.)	8562 Hersbruck, Ob. Mühlweg Nr. 31, Lkrs. Hersbruck
Auswärtiger Beschäftigungsart und -dauer	entf.
Ladungsfähige Anschrift	wie oben

*Kartellkarte  
 org. - angef.  
 vom 27.7.40*

Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.  
 Ich bin — kein Angehöriger — (Angehörigensid nach § 52 I StPO) des Beschuldigten.  
 Ich wurde eingehend belehrt, daß ich auf Grund des Angehörigenverhältnisses berechtigt bin, das Zeugnis zu verweigern.<sup>1)</sup>

#### 2. Zur Sache:

" Ich habe bereits bei meiner Erstvernehmung in dieser Sache angegeben, daß ich Anfang 1940 zur Sanitätsausbildung nach Tapiaw / Ostpr. eingezogen wurde. Nach einer Ausbildungszeit von ca. 3 Monaten wurden wir in Insterburg zu einer Abteilung zusammengestellt und nach Frankreich abtransportiert. Mit Beginn des Rußlandfeldzuges kam ich dann in das Gebiet um Schaulen. Zu diesem Zeitpunkt hatte meine Einheit bereits die Bezeichnung Dulag 102. Ein Hans Schütt wurde mir dort nie bekannt. Wie bereits erwähnt, gehörte ich dem Sanitätspersonal an. Meine Aufgabe bestand darin, unsere Soldaten zu betreuen und das russische Sanitätspersonal, das in den Gefangenenlagern tätig war, zu beaufsichtigen.

Der Dulag 102 gehörte ich bis fast zum Kriegsende an. Während der ganzen Zeit habe ich nicht gesehen, daß Juden oder gefangene Russen zur

<sup>1)</sup> Inwieweit, nach Vernehmung, in der Wohnung an der Arbeitsstelle aufbewahrt ist, ist dem Beschuldigten mitzuteilen.  
<sup>2)</sup> Wenn nicht anders bestimmt, ist die Vernehmung im Amt zu führen. Der Zeuge ist über die Pflicht zur Vernehmung nach § 52 I StPO zu belehren, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, daß er während der Vernehmung ergebnislose Zeitschwandeln in irgendeiner Absicht in die Vernehmung mitzubringen und durch einen weiteren Strich am linken Schenkelrand kenntlich zu machen.  
 Ich werde belehrt, daß ich die Antwort auf Fragen verweigern kann, deren Beantwortung ich nicht selbst oder einem der in § 52 I StPO bezeichneten Angehörigen der Polizei strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Hinrichtung abtransportiert wurden. Dies liegt vielleicht daran,  
daß ich Sanitäts- und nicht Wachpersonal war.  
Ich kann auch keine Angaben darüber machen, daß Juden in Synago-  
gen zusammengetrieben und abtransportiert wurden.  
Von all den angeführten Dingen und Vorgängen habe ich auch nichts  
gehört.  
Mir ist auch nicht bekannt, ob in Schaulen oder Umgebung Einheiten  
des SD oder RAD ihren Standort hatten.  
Wie bereits erwähnt, kann ich zu diesen Dingen keine Angaben machen,  
da ich weder etwas gesehen noch etwas gehört habe.  
Weitere Angaben habe ich nicht zu machen."

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt u.  
unterschrieben:

*Gerstaecker*  
(Gerstacker) PHM

*Komm. Wild*

Ludwigsburg, den 4.8. 1970

787

Vfg.

- 1) Urschriftlich mit Anlagen  
an Abteilung I  
- Ref. 322/323 -  
zur sofortigen Auswertung.

Ausgewertet am: 4.8.70 von *Geschik*...  
Gesehen: KHM

- 2) Frist: 3 Tage
- 3) Sodann an Abt. II Ref. 202  
zur weiteren Veranlassung.

*W. W. W.*  
OSTA.



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG <sup>788</sup>

BEHÖRDE FÜR INNERES

POLIZEI

Kriminalamt/Sonderkommission

G.-Z. SK 315/70  
(Bei Beantwortung bitte eingeben)

An die

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
2. Az.: II 207 AR-Z 104/67

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

Hamburg, den 31.7.1970

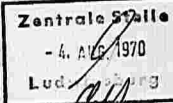
Fernsprecher 391052338+2329

Belehrtenete

Tele: 2-14 578

Postanschrift: 2 Hamburg

/Kus.



**Betr.:** Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen  
-Az.: II 207 AR-Z 104/67  
**Bezug:** Dortiges Vernehmungersuchen vom 22.6.1970

Ihr Vernehmungersuchen vom 22.6.1970 konnte wie folgt von der Sonderkommission Hamburg bearbeitet werden:

1. Als Zeugen wurden vernommen: Wilhelm Leppin, ✓  
Franz Wehner, ✓  
Walter Wegehaupt, ✓  
Antal Werner u. ✓  
Hans Werner. ✓  
*merkmal  
arg. - angekl.  
amt 4.8.70*
2. Herr Alfred A m b s ist nicht bereit, erneut als Zeuge vernommen zu werden.
3. Herr Heinrich K e s s a l ist von Hamburg nach Münster/Westfalen, Dahlweg 54, verzogen.  
*merkmal  
arg. - angekl.  
amt 4.8.70*
4. Herr Franz S c h r ö d e r ist ebenfalls nicht bereit, einer erneuten zeugenschaftlichen Vernehmung Folge zu leisten.
5. Herr Heinrich V o i g t konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht vernommen werden. Ein ärztliches Attest ist dem Vermerk über Herrn VOIGT beigelegt.

In der Anlage übersenden wir Ihnen das Ermittlungsergebnis.

Im Auftrage

*Matzick*  
(Matzick)  
Kriminalhauptkommissar

489

Sonderkommission  
Tgb.SK 315/70

Hamburg, den 10.7.1970

V e r m e r k :

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen

Bezug: Vernehmungersuchen der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg vom 22.6.70

Heute habe ich mit Herrn

Kortelkarte  
Alfred A m b s , ~~geb.~~ <sup>geb.</sup> am 27.8.1908 in Pforzheim, <sup>4.8.70</sup>  
wohnhaft: Hamburg 33, Dennerstraße 8,

fernmündlich gesprochen.

Ich habe mit Herrn Ambs das Ersuchen der Zentralen Stelle  
zwecks Zeugenvernehmung durchgesprochen und ihn gebeten,  
zur zeugenschaftlichen Vernehmung der Massenerschießungen  
im Raume Schaulen/Litauen, bei denen auch Angehörige des  
DULAG 102 eingesetzt waren, zu erscheinen.

Herr Ambs erklärte, daß er zur zeugenschaftlichen Ver-  
nehmung nicht erscheinen werde, weil er bereits  
am 24.10.1968 Angaben zum DULAG 102 gemacht hat und  
zum neuen Sachverhalt der Exekutionen in Schaulen keine  
Angaben machen kann.

Weiterhin erklärte er, daß er als Nachrichtenmann im  
Vermittlungsdienst eingesetzt gewesen ist und von  
Erschießungen und Tötungshandlungen irgendwelcher Art  
nichts gehört und gesehen hat.

Eine zeugenschaftliche Vernehmung zu dem neuen Sach-  
verhalt lehnte Herr Ambs ab.

  
Kuschel - KOM

790

Sonderkommission  
Tgb. SK 315/70

Hamburg, den 10.7.1970

Vermerk:

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in S c h a u l e n /Litauen

Bezug: Vernehmungersuchen der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg v. 22.6.70

Der in Ihrem Ermittlungersuchen vom 22.6.70 aufgeführte

Heinrich K e s s a l , <sup>Kartelkarte</sup>  
geb. 27.4.1908 in Le Havre, <sup>ang-angel.</sup>  
wohnhaft: Hamburg 22, Hofweg 21, <sup>am 4.8.70</sup>

ist nach

Münster/Westfalen, Dahlweg 54

verzogen.

  
Kuschel - KOM

791

Sonderkommission  
Tgb.SK 315/70

Hamburg, den 10.7.1970

V e r m e r k :

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen

Bezug: Vernehmungersuchen der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg v.22.6.70

Heute habe ich mit Herrn

Franz Schröder, <sup>Kartellkarte</sup>  
geb. am 7.8.1908 in Hamburg, <sup>ang. - angeh.</sup>  
wohnhafte: Hamburg 65, Harksheider Str.151, <sup>am 4.8.70</sup>

fernmündlich gesprochen.

Ich habe mit Herrn Schröder das neue Ersuchen im  
Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg zwecks Zeugen-  
vernehmung vom 22.6.70 durchgesprochen.

Herr Schröder berief sich darauf, daß er bereits zum  
DULAG 102 am 5.11.1968 eingehend vernommen worden ist.

Zu dem neuen Sachverhalt, daß Angehörige des DULAG 102  
bei dem Abtransport sowie bei der Bewachung von Juden  
in der Synagoge in Schaulen beteiligt waren, kann  
Herr Schröder keine Angaben machen. Ihm ist lediglich  
bekannt, daß sich in Schaulen Juden aufgehalten haben.  
Über den weiteren Verbleib der Juden kann er keine  
Angaben machen.

Herr Schröder ist nicht bereit, einer erneuten zeugen-  
schaftliche Vernehmung zuzustimmen.

  
Kuschel - KOM

DR. MED. HANS HUHN  
FACHARZT  
FÜR INNERE KRANKHEITEN

792  
2 HAMBURG 1, DEN 17.7.1970  
STEINTORWEG 4  
TELEFON 24 51 05  
POSTSCHECKKTO, HAMBURG 1951 51

Ärztliche Bescheinigung

Betrifft: Herrn Heinrich Voigt, geb. 5.6.1908,  
wohnhaft 2 Hamburg 74, Üjendorfer Höhe 54a.

Herr Voigt steht hier seit 30.1.1967 wegen Kreis-  
laufstörungen bei hypertonisch sklerotischem Herz-  
leiden in ständiger ärztlicher Behandlung.

( Dr. Huhn )

Kreis und Hansestadt Hamburg	
Behörde für Luvers	
Polizei	
- Sonderkommission -	
Empf. am:	22. JULI 1970
Typ. Nr.:	315/fo
Sachtrab.:	Herr Lischke
Termin:	2.8. /

793

Sonderkommission  
Tgb.Nr. 315/70

Hamburg, den 17.7.1970

Vermerk:

Auf schriftliche Vorladung erscheint an der Dienststelle der Sonderkommission der Zeuge

Heinrich Voigt, <sup>Kartellkarte</sup>  
geb. 5.6.1908 in Hamburg, <sup>org.-angest.</sup> am 7.8.70  
wohnhaft: Hamburg 74, Üjendorfer Str. 54A.

Herr Voigt kam völlig erschöpft an die Dienststelle und erklärte, daß er schwer herzkrank sei. Im Dienstzimmer hatte er schwere Schweißausbrüche und klagte über starke Herzbeschwerden.

Ich habe Herrn Voigt darauf aufmerksam gemacht, daß er die Vernehmung ablehnen könne, wenn sein Gesundheitszustand dem nicht gewachsen ist. Herr Voigt bat dann darum, daß die Zeugenvernehmung nicht durchgeführt werde, da er selbst annehme, daß er einen Herzanfall bekommen könnte.

Aus diesem Grunde wurde von einer zeugenschaftlichen Vernehmung Abstand genommen.

Herr Voigt ist wegen seiner Herzerkrankung bei Herrn Dr. Adolf von Stritzky, Hamburg 1, Steintorweg 4, in ärztlicher Behandlung. Herr Dr. von Stritzky ist z.Z. in Urlaub und Herr Voigt versprach, in ca. 14 Tagen ein ärztliches Attest nachzureichen.

  
Kuschel - KOM

794

Sonderkommission

Hamburg, den 13.7.1970

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Sonderkommission der Expedient

Wilhelm Leppin,  
geb. am 21.12.1905 in Hamburg,  
wohnhaft: Hamburg 33, Dettmerstr.17

Karteikarte  
sppg-angew.  
am 4.8.70 ge

und erklärt:

" Mir ist eröffnet worden, daß ich heute zum Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in Schaulen Litauen als Zeuge vernommen werden soll. Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich vor der Kriminalpolizei keine Angaben zu machen brauche, durch die ich mich selbst oder einen Angehörigen belaste. Die nachstehenden Angaben mache ich freiwillig.

Zum Vorermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des DULAG 102 wurde ich bereits am 28.10.1968 von Kriminalbeamten der Sonderkommission Hamburg eingehend vernommen. Diese Vernehmung mache ich auch heute zum Gegenstand meiner Aussage.

Der neue Sachverhalt wegen NS-Verbrechen in Schaulen wurde mit mir eingehend durchgesprochen. Wie bereits in meiner Vernehmung von 1968 besprochen, war mein Dienstgrad Gefreiter und ich gehörte dem DULAG 102 vom Beginn des Rußlandfeldzuges bis ca. Ende 1944 an.

Mir ist bekannt, daß in Schaulen Juden lebten, die zunächst frei bewegen konnten. Nach meiner Erinnerung wurde im Sommer 1941 in Schaulen ein Getto für die dort lebenden Juden eingerichtet. Das Getto befand sich am Stadtrand und ca. 10 Min. Fußweg vom Gerichtsgefängnis entfernt. Wenn in der neuen Sachverhaltsdarstellung über die Vernichtung der Juden darüber gesprochen wird, daß diese kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941

einsetzte, so kann ich darüber überhaupt keine Angaben machen. Der sog. 'Stahlecker-Bericht' und der ebenfalls angeführte 'Jäger-Bericht' sowie die Zahl von 41 382 Juden und der Begriff des Einsatzkommando 3 sagen mir nichts. Diese Begriffe höre ich heute zum ersten Mal. Ich kann heute keine konkreten Angaben darüber machen, welche Wehrmachts-, SS-, Polizei- und RAD-Einheiten in S c h a u l e n gewesen sind. Auch über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet habe ich bis heute nichts gehört.

Wenn der Angehörige des DULAG 102, Hans S c h ü t t , angibt, daß die Juden mit Kraftfahrzeugen vom DULAG 102 zu den Exekutionsstätten befördert worden sind, so kann ich darüber ebenfalls keine Angaben machen. Beim DULAG 102 hatten wir ca. 15 LKW's und 70 Pferdegespanne.

Wenn ich gefragt werde, ob ich in S C h a u l e n Angehörige des SD <sup>wohnt</sup> gesehen habe, so ist mir lediglich bekannt, daß ich SD-Leute in Schaulen gesehen habe, aber mir ist nicht bekannt, daß diese mit der Vernichtung der Juden etwas zu tun gehabt haben sollen.

Der Vernehmungsauszug des Herrn Bernhard AUSTERMANN wurde mir vorgelesen. Mir ist bekannt, daß in Schaulen eine Synagoge war. Wenn Herr AUSTERMANN angibt, daß viele Juden zusammengetrieben und in 3 Synagogen eingesperrt und dort ausschließlich von Angehörigen des DULAG 102 bewacht wurden, so weiß ich darüber nichts.

Über die Bewachung von Juden in den Synagogen, den Abtransport sowie Ausschreitungen und über die Bewachung beim Abtransport der Juden kann ich ebenfalls keine Angaben machen und mir ist auch nicht bekannt, daß Angehörige des DULAG 102 daran beteiligt waren.

Über andere NS-Verbrechen in Rußland während der Kriegsjahre von 1941 - 1944/45 ist mir auch vom Hörensagen nichts bekannt.



796

Nach meiner Erinnerung waren wir Angehörigen des DULAG 102 nach Beginn des Rußlandfeldzuges Ende Juni 1941 zunächst in S c h a u l e n. Zu einem späteren Zeitpunkt sind wir dann nach M i t a u /Lettland gekommen.

Über die Exekution von 3576 Juden, Zigeunern und Geisteskranken im Raume Mitau kann ich ebenfalls keine Angaben machen.

Während meines Aufenthaltes in Rußland habe ich keine Einheit zu Gesicht bekommen, die sich 'Einsatzkommando' bzw. 'Sonderkommando' genannt hat.

Beim DULAG 102 waren ca. 6-7 Offiziere und ca.120 Mann. Die mir bekannten Namen der ehemaligen Angehörigen habe ich bereits in meiner Vernehmung vom 28.10.1968 angegeben.

Während meines Aufenthaltes in Schaulen bestand meine Haupttätigkeit darin, russische Kriegsgefangene aus dem DULAG in Schaulen nach dem Standlager P o g e e n bei Tilsit zu bringen.

Ich möchte noch einmal betonen, daß ich von der Vernichtung der Juden, Zigeuner und Geisteskranken nichts weiß."

*W. H. H.*  
..... Gelesen, richtig und unterschrieben

*W. H. H. H. H. H.*  
.....

Geschlossen:

*Kuschel*  
( Kuschel ) KOM

*Digener*  
( Digener ) Steno

797

Sonderkommission

Hamburg, den 16. 7. 1970

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint in den Räumen der Sonderkommission  
als Zeuge der Kaiarbeiter

Karteikarte  
995 - angef.  
am 4.8.70

Franz Wehner,  
geb. 26.11.1908 in Hannover-Linden,  
wohnh.: Hamburg 50, Unzer Straße 11,

und erklärt:

"Mir ist eröffnet worden, daß ich heute als Zeuge zum  
Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in  
S c h a u l e n/Litauen vernommen werden soll.  
Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich keine Angaben  
zu machen brauche durch die ich mich selbst oder einen  
Angehörigen belaste.

Die nachstehenden Angaben mache ich freiwillig.

Zum Vorermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige  
des Dulag 102 bin ich bereits im Oktober 1968 von  
der Sonderkommission in Hamburg vernommen worden.

Ergänzend dazu kann ich angeben, daß das Stammpersonal  
des Dulag 102 ca. 45 Mann stark war. Mit der Bewachung  
des Gefangenenlagers hatten wir nichts zu tun. Diese  
Aufgabe wurde von einer Landeschützen-Einheit, die  
sich aus Esten und Letten zusammensetzte, und einem  
weiteren Bataillon, es mögen Letten oder Esten gewesen  
sein, durchgeführt.

Das Stammpersonal des Dulag 102 hatte ca. 20 Kraftfahrer  
und auch die dazugehörigen Kraftfahrzeuge. Der Chef des  
Dulag 102 war Major B ö h m (kann sich auch ohne h schrei-  
ben).

Der Chefarzt unserer Stamm-Einheit war Oberstabsarzt Dr. S t a d l e r, der aus Königsberg stammte und damals ca. 50 Jahre alt war. Sein Assistent war ein Unterarzt.

Ich entsinne mich, daß zu unserer Stamm-Einheit auch ein Ia, Ib und Ic-Offizier gehört haben. Ebenfalls hatten wir einen Kfz-Offizier. Der Spieß unserer Einheit war der Oberfeldwebel Jonny N a g e l.

Im Geschäftszimmer sassen ca. 3 Mann.

Ich war Kraftfahrer und habe meist den Chef, Major B ö h m und den Oberstabsarzt Dr. S t a d l e r gefahren.

Ich entsinne mich, bei den Fahrten mit Dr. Stadler, daß dieser sich um die verwundeten russ. Kriegsgefangenen bemüht hat, die sich in den Wäldern herumtrieben. Er hat diese betreut und sie in ein Lazarett einweisen lassen.

Ich habe diese Personalangaben unserer Stamm-Einheit des Dulag 102 gemacht, um zu beweisen, daß von unserem Stamm die Bewachung der auf Bl. 4 angegebenen Synagogen nicht durchgeführt worden sein kann. Wenn ich davon ausgehe, daß bei unserer Stamm-Einheit ca. 4 Offiziere gewesen sind, dazu der Spieß und das Geschäftszimmerpersonal, so bleiben ca. 30 Mannschaftsdienstgrade nach. Von diesen 30 Mann waren ca. 20 Mann Kraftfahrer. Mit Bestimmtheit weiß ich, daß wir Kraftfahrer zur Bewachung der Synagogen nicht eingesetzt gewesen sind. Ich glaube nicht, daß die letzten 10 Mann unserer Stamm-Einheit in der Lage gewesen sind, 3 Synagogen zu bewachen, in denen jeweils viele Juden eingesperrt gewesen sein sollen.

Ich selbst weiß gar nicht, wo die Synagogen in Schaulen gewesen sind.

Vom Abtransport der Juden aus den Synagogen durch SS-Angehörigen habe ich nichts gesehen und auch von Kameraden nichts gehört.

auf Bl.3 wird angegeben, daß Kraftfahrzeuge vom Dulaglo2 eingesetzt wurden, um Juden zu den Exekutionsstätten in oder um S c h a u l e n zu fahren. Darüber ist mir nichts bekannt. Ich weiß lediglich, daß unsere LKWs genug damit zu tun hatten, um die Verpflegung der großen Anzahl der russ. Kriegsgefangenen heranzuschaffen.

Wenn im Auszug der Vernehmung von Hans S c h ü t t steht, daß Angehörige des Dulag lo2 das Gerichtsgebäude bewachen mußten, so ist mir darüber auch nichts bekannt. Ich möchte eher sagen, daß es sich um ein Gerichtsgefängnis gehandelt hat. Als ich einmal mit einem Offizier in meinem PKW dort vorbeifuhr, sah ich, daß ca. 50 Juden zur Arbeit geführt wurden. Der Offizier in meinem PKW sagte mir, daß es sich um ein Arbeitskommando handelte. Einige von ihnen hatten Arbeitsgeschirr bei sich. Daß es Juden waren schließe ich daraus, weil einige von ihnen auf dem Rücken ihres Jacketts einen Judenstern hatten. Diese Arbeitskommando wurde bewacht von Männern in Zivil, die eine Armbinde trugen und mit einem Karabiner bewaffnet waren. Später habe ich gehört, daß es sich um litauische Polizisten gehandelt haben soll.

Über den Fragenkomplex auf Seite 4 kann ich überhaupt keine Angaben machen. Über Exekutionen und Juden ist mir nichts bekannt. Auch auf dem weiteren Vormarsch des Dulag lo2 in Richtung Leningrad ist mir über NS-Verbrechen nichts bekannt.

Beim Vormarsch nach Rußland waren wir vom Dulag lo2 zuerst in S c h a u l e n stationiert und haben dort ein Lager aufbauen müssen für die russ. Kriegsgefangenen.

Erst als die Kampftruppe über die Düna war, sind wir von Schaulen nach Mitau/Lettland vorgezogen worden, um dort ebenfalls ein Gefangenenlager zu errichten.

Von der im Vorermittlungsverfahren aufgeführten Einsatzgruppe A und das Einsatzkommando 3 habe ich nie etwas gehört.  
Damals habe ich vom sog. Stahlecker-Bericht und dem sog. Jäger-Bericht nichts gehört.

Weitere Angaben zum Vorermittlungsverfahren kann ich nicht machen."

*selbst* gelesen, für richtig befunden und unterschrieben:

Geschlossen:

*Franz Wehmer*

*Kuschel*  
(Kuschel) KOM

*Fröhler*  
(Fröhler) Steno

Sonderkommission  
Tgb.: SK 315/70

Hamburg, den 20.7.1970  
NA.: 2338

801

An das  
VW 114/2

In der Anlage werden die Kostenrechnung (K 182), der Kostenbericht sowie die Verdienstaussfallbescheinigung des Zeugen

Franz W e h n e r,  
geb. 26.11.1908 in Hann.-Linden,  
wohn. in Hamburg 50,  
Unzerstraße 11,

übersandt.  
Herr W e h n e r wurde am 16.7.1970 aufgrund eines Ersuchens der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg für das Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen -Az.: II 207 AR-Z 104/67- vernommen.

Es wird geboten, Herrn W e h n e r den Verdienstaussfall von  
DM 37.00

im Rahmen der geltenden Bestimmungen zu erstatten.  
Die Kostenrechnung ist sachlich richtig.  
Eine Durchschrift der Kostenrechnung ist dem Vorermittlungsverfahren beigelegt..

*Matzick*  
(Matzick) KHK.

Anlagen

*11/11/70*

Sonderkommission  
Tgb.: SK 315/70

Hamburg, den 20.7.1970  
NA.: 2338

802

K o s t e n r e c h n u n g

Betr.: Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der Landes-  
justizverwaltungen in Ludwigsburg wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen

Bezug: Verdienstaussfall des Zeugen Franz W e h n e r

Aufgrund des obigen Vorermittlungsverfahrens wurde der Kalarbeiter

Franz W e h n e r,  
geb. 26.11.1908 in Hann.-Linden,  
wohnh. in Hamburg 50, Unzerstr. 11,

am 16.7.1970, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, als Zeuge von mir an  
der Dienststelle der Sonderkommission vernommen.  
Herr W e h n e r ist Kalarbeiter und hat dadurch für den ganzen  
Tag (eine Schicht) keinen Lohn erhalten können, weil er an dem Tage  
im Arbeitsprozeß der Gesamthafenbetriebe nicht mehr aufgenommen wer-  
den konnte.  
Herr W e h n e r ist dadurch ein Verdienstaussfall von DM 37,00  
entstanden.  
Herr W e h n e r bittet, daß der Betrag an seine Privatanschrift  
überwiesen wird.  
Die Kosten werden von der Pol.-Fw. erstattet.

  
Kuschel, KOM.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES

803

KRIMINALAMT

POLIZEI

Sonderkommission  
(Dienststelle)

den 20.7.1970

Fernspr.: 391051 2338+2329

**Kostenberechnung**

Aktenzeichen der St. A. XXX Zentr. Stelle der Landesjustizverwaltungen in Lud-  
wigsburg

AZ.: II 207 AR-Z 104/67

In der Sache Vorermittlungsverf. wegen NS-Verbrechen

sind im Laufe der Ermittlungen folgende Kosten entstanden:

a) **Reisekosten:**

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. für den - die - Beamten . . . . .                       | RM                 |
| 2. für den Kraftfahrer . . . . .                           | "                  |
| 3. Kilometervergütung einschließl. Fahrerstunden . . . . . | "                  |
|  | <u>zusammen RM</u> |



804



16. Juli 1970  
Ort, Datum

(Firma)

An  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres  
Der Polizeipräsident  
- Sonderkommission -  
2 H a m b u r g 1  
Beim Strohhause 31

Freie und Hansestadt Hamburg	
Behörde für Inneres	
Polizei	
- Sonderkommission -	
Emp. am:	17. JULI 1970
Tgl. Nr.:	315/70
Sachbearb.:	Kusche
Termin:	2. V. 7

Betr.: SK 315/70; St.A. Az:

Verdienstausfallbescheinigung

Der bei uns beschäftigte  
Kalarbeiter  
(Beruf)

Franz Wehner ..... 26.11.08 ..... Hannover-Linden  
(Vor- und Zuname) (Geb.Tag und Ort)

hat wegen einer polizeilichen Vorladung  
am 16. Juli 1970. von ..... bis ..... Uhr  
die Arbeit versäumt.

Ihm entsteht dadurch ein Lohnausfall in Höhe von

DM 37,-

*[Signature]*  
Kusche  
(Unterschrift)

b. Sonstige Kosten:

1. Blutalkoholbestimmung . . . . .	DM	.....
2. körperliche Durchsuchung . . . . .	"	37,00
3. Verdienstausfall für Zeugen . . . . .	"	.....
4. Dolmetschgebühren . . . . .	"	.....
5. Fahrgeld für Zeugen . . . . .	"	.....
6. Fahrgeld für Statuten . . . . .	"	.....
7. Fahrgeld für Beamte . . . . .	"	.....
8. ....	"	.....
9. ....	"	.....
10. ....	"	.....
Zusammen	DM	37,00

Die Kosten sind zur Berücksichtigung bei der Festsetzung der Gerichtskosten

- a) in der Ermittlungsakte vermerkt worden \*)
- b) der Staatsanwaltschaft nachgereicht worden \*)

Die Durchschrift dieser Kostenberechnung ist allen Belegen über entstandene Kosten beizufügen.

*[Signature]*  
Kusche, KM  
(Unterschrift/Dienstgrad)

\*) Nichtstreffendes streichen

Sonderkommission

Hamburg, den 17. 7. 1970

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der  
Sonderkommission als Zeuge der Vorhandwerker

Walter Weg ehaupt, <sup>Kartelkarte</sup>  
geb. 8.4.08 in Ohlau/Schles., <sup>geg.-angef.</sup>  
wohn.: Hamburg 20, Schrammsweg 15 II., <sup>am: 4.8.70 z</sup>

und erklärt:

"Mir ist eröffnet worden, daß ich heute zum Vorermit-  
lungsverfahren der Zentralen Stelle der Landesjustiz-  
verwaltungen in Ludwigsburg wegen NS-Verbrechen in  
Schaulen als Zeuge vernommen werden soll.

Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO  
bin ich hingewiesen worden.

Die nachstehenden Angaben mache ich freiwillig.

Ich wurde bereits am 30.10.1968 von der Sonderkommission  
Hamburg als Zeuge zum Vorermittlungsverfahren gegen  
ehem. Angehörige des Dulag 102 vernommen. Diese Ver-  
nehmung mache ich auch heute zur Grundlage meiner  
weiteren Angaben.

Mir wurden die Angaben des Herrn Hans S c h ü t t  
(Bl.3) vorgelesen.

Mir ist nichts davon bekannt, daß Kraftfahrzeuge unserer  
Einheit zum Transport von Juden zu den Exekutions-  
stätten eingesetzt worden sind.

Ich war kein Kraftfahrer. In Schaulen hatte ich als einfacher Soldat einen Hund und ich bezeichnete mich als Schutzhundführer. Meine Aufgabe mit dem Hund sollte sein, abgeschossene Flieger und entwichene Gefangene mit dem Hund aufzuspüren. Zu dieser Tätigkeit ist es in S c h a u l e n nie gekommen.

Wenn Herr S c h ü t t in seinem Vernehmungsauszug behauptet, daß das Gerichtsgebäude von Angehörigen unserer Einheit bewacht worden ist, so weiß ich nichts darüber. Ich war ein oder zweimal als Ordonnanz beauftragt, im Gerichtsgebäude etwas abzugeben. Im Gebäude selbst waren zwei bis drei Mann von unserer Einheit abgestellt. Ich möchte annehmen, daß sie die Verwaltung des Gefängnisses und Gerichtsgebäudes unter sich hatten. Genauere Angaben über ihre Tätigkeit kann ich nicht machen. Ich entsinne mich, daß vor dem Eingang zwei Mann von den Landeschützen das Gebäude bewacht haben. Soviel ich weiß, setzten sich die Landeschützen hauptsächlich aus Letten, Litauen und Esten zusammen.

Ebenfalls wurde mir der Vernehmungsauszug des Herrn Bernhard A u s t e r m a n n vorgelesen. Mir ist nicht bekannt, daß sich in S c h a u l e n drei Synagogen befanden haben. Mir ist dort noch eine Synagoge bekannt, in der zahlreiche Juden eingesperrt waren. Hierbei handelte es sich um Männer, Frauen und Kinder. Es waren ganze Familien.

Von diesem Vorkommnis weiß ich, weil ich einmal an dieser Synagoge vorbeigegangen bin. Wenn ich gefragt werde, wer die Synagoge bewacht hat, so kann ich hierüber keine Angaben machen.

Nach meiner Erinnerung war das Stammpersonal des Dulag lo2 ca. 40 bis 50 Mann stark. Wir hatten einen verhältnismäßig großen Kraftfahrpark. Wenn ich gefragt werde, ob es möglich ist, daß wir ca. 20 Kraftfahrzeuge und Fahrer hatten, so kann es durchaus angehen.

Nach meiner heutigen Erinnerung hatten wir beim Stammpersonal des Dulag lo2 10 Offiziere. Es können auch einige mehr gewesen sein. Wenn Herr A u s t e r m a n n behauptet, daß die Synagogen ausschließlich von Angehörigen des Dulag lo2 bewacht wurden, so kann ich mir nicht vorstellen, woher die Wachmannschaft gekommen sein soll.

Ich weiß nichts davon, daß die Juden aus den Synagogen in die Wälder transportiert und dort erschossen worden sind.

Über die anderen Fragen auf Blatt 4 kann ich keine Angaben machen.

Über Exekutionsstätten in und um S c h a u l e n ist mir nichts bekannt.

Ich weiß lediglich, daß in einem gesonderten Stadtteil von Schaulen ein jüdisches Getto eingerichtet war. Es war nicht von der Außenwelt abgeschlossen. Man konnte dort frei durchgehen. Ich bin einmal durch das Getto gegangen und möchte sagen, daß es eigentlich einen überbelegten Eindruck machte. Dort waren die Juden mit einem Davidstern auf den Rücken ihrer Kleidung gekennzeichnet. Mir ist nicht bekannt, ob das Getto in S c h a u l e n ausgesiedelt worden ist. Während meiner Zeit war es nicht der Fall. Ich war ca. 6 bis 8 Wochen in S c h a u l e n. Es kann Juli bis Mitte August 1941 gewesen sein.

Der Zeuge S c h ü t t dürfte sich irren wenn er angibt, daß wir zu Beginn des Rußlandfelduges erst in M i t a u/Lettland und dann in S c h a u l e n gewesen sind.

Das Dulag lo2 wurde in I n s t e r b u r g aufgestellt. Nach Beginn des Rußlandfeldzuges kamen wir zunächst nach S c h a u l e n und haben dort das Gefangenenlager aufgebaut. Das gesamte Stammpersonal des Dulag lo2 war ca. 6 bis 8 Wochen in S c h a u l e n stationiert. Danach wurden wir über M i t a u/Lettland - wo wir nicht stationiert waren - nach W o ł o s s o w o verlegt. Das liegt auf der Rollbahn in Richtung Leningrad. In W o ł o s s o w o haben wir ebenfalls ein Gefangenenlager aufgebaut.

Mir ist nicht bekannt, daß in diesem Gefangenenlager Gefangene ausgesondert, getötet oder in ein KL überstellt worden sind. Aus diesem Gefangenenlager fällt mir jetzt ein, daß einige russische weibliche Gefangene, es soll sich um russische weibliche Offiziere gehandelt haben, gesondert untergebracht worden sind. Ich halte es für möglich, daß unser Ic-Offizier, der damalige Leutnant S t u b b e, er stammte aus Ostpreußen, die weiblichen Offiziere vernommen hat. Ob diese später aus dem Lager entfernt worden sind, weiß ich nicht.

Die Begriffe Einsatzgruppe und Einsatzkommando sind mir völlig unbekannt. Ich weiß auch nicht, daß Einsatzkommandos der SS und Polizei in S c h a u l e n und Umgebung Exekutionen von Juden in größerem Umfange durchgeführt haben. Vom Hörensagen weiß ich lediglich, daß litauische Hilfspolizisten bestialisch dort gehaust haben.

Weitere Angaben zum Vorermittlungsverfahren kann ich nicht machen."

*selbst* gelesen, für richtig befunden und unterschrieben:

Geschlossen: ..... *H. Ky. Schuyt* .....

*Kuschel*  
(Kuschel) KOM

*Fröhler*  
(Fröhler) Steno

809

Sonderkommission

Hamburg, den 20. 7. 1970

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Sonderkommission als Zeuge der Rentner

*Karteikarte  
arg.-ang.  
am 4.8.70*  
Antal Karl W e r n e r,  
geb. am 5.7.1908 in Hermanetz/GSR,  
wohnh.: Hamburg 70, Tomiorfer Str. 37 a,

und erklärt:

"Mir ist eröffnet worden, daß ich heute zum Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg wegen NS-Verbrechen in S c h a u l e n / Litauen , als Zeuge vernommen werden soll.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich keine Angaben zu machen brauche, durch die ich mich selbst oder einen Angehörigen belaste.  
Die nachstehenden Angaben mache ich freiwillig.

Ich wurde bereits am 30.10.1968 zum Dulag 102 von der Sonderkommission Hamburg vernommen. Diese Vernehmung mache ich auch heute zum Gegenstand des weiteren Vorermittlungsverfahren gegen NS-Verbrechen in S c h a u l e n .

Mit mir wurde der Inhalt des Schreibens der Zentralen Stelle wegen NS-Verbrechen in S c h a u l e n durchgesprochen.

Ich habe lediglich gehört, daß in Rußland Einsatzkommandos der SS eingesetzt gewesen sind. Wir wußten alle, daß diese Einsatzkommandos die jüdische Bevölkerung vernichten sollte.

Nähere Beziehung zu Einsatzkommandos in Rußland habe ich nicht gehabt. Ich war nie Augenzeuge als die jüdische Bevölkerung in diesem Raum getötet worden ist.

Von einem sog. "Stahlecker-Bericht" und einem sog. "Jäger-Bericht" höre ich heute zum ersten Mal. Ich betone nochmals, daß ich im Gebiet S c h a u l e n von der Ermordung von 41.382 Juden nichts gehört und gesehen habe.

Ich habe keine Erinnerung daran, daß in S c h a u l e n und Umgebung die 3.Kompanie des Pol.Btl.65 und eine RAD-Einheit bei der Ermordung der Juden eingesetzt worden sind.

Über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken im Gebiet S c h a u l e n habe ich nie etwas gehört.

Mir wurde der Vernehmungsauszug des Herrn Hans S c h ü t t (Bl.3) vorgelesen. Ich kann keine Angaben darüber machen, ob Kraftfahrzeuge vom Dulag lo2 eingesetzt worden sind, um Juden aus S c h a u l e n zu den Exekutionsstätten zu fahren. Ich war während meines Aufenthalts in Schaulen mitten in der Stadt untergebracht. Die Kraftfahrzeuge unserer Einheit waren zum größten Teil beim Gefangenenlager, welches am Stadtrand von S c h a u l e n war. Ich selbst habe das Kriegsgefangenenlager in Schaulen nicht einmal gesehen.

Wenn Herr Schütt weiter angibt, daß unsere Einheit das Gerichtsgebäude in Schaulen bewachen mußte und, daß gefangene Juden aus dem Gerichtsgebäude auf LKW verladen und weggefahren wurden, so kann ich darüber ebenfalls nichts angeben. Ich weiß nicht einmal, wo in Schaulen das Gerichtsgebäude bzw. das Gerichtsgefängnis gelegen hat. Wenn Herr S c h ü t t behauptet, daß die Bewachung des Gerichtsgebäudes durch unsere Einheit erfolgte, so glaube ich nicht, daß es sich um Angehörige des Stammpersonals vom Dulag lo2 gehandelt hat.

Die Bewachung des Gerichtsgebäudes könnte vielleicht von der Landeschützen-Einheit erfolgt sein, die auch das Gefangenenlager bewacht hat. Die Landeschützen-Einheit war auch nicht in der Stadt, sondern am Stadtrand, in der Nähe des Gefangenenlagers untergebracht.

Ebenfalls wurde mir die Vernehmung des Herrn Bernhard A u s t e r m a n n (Bl.4) vorgelesen. Der Name A u s t e r m a n n ist mir völlig unbekannt. Wenn er zum Stammpersonal des Dulag lo2 gehört hat, welches ca. 40 Mann stark war, dann müßte ich seinen Namen eigentlich kennen. Ich möchte annehmen, daß Herr A u s t e r m a n n nicht direkt zu unserer Einheit, sondern zu den Landeschützen-Einheit gehörte, die das Gefangenenlager bewachte. Vom Hörensagen weiß ich, daß in S c h a u l e n eine Synagoge gewesen ist, in der Juden eingesperrt und tracktiert worden sind. Ich habe weder die Synagoge, noch die dort fästgehaltenen Juden gesehen. Ich weiß es lediglich vom Hörensagen. Mir ist nicht bekannt, daß sich in S c h a u l e n drei Synagogen befunden haben. Wenn Herr A u s t e r m a n n angibt, daß die drei Synagogen, in denen Juden eingesperrt wurden, ausschließlich von Angehörigen des Dulag lo2 bewacht worden sind, so kann es nicht angehen. Wie ich bereits angab, war die Einheit des Dulag lo2 ca. 40 Mann stark. Die Landeschützen waren eine Einheit für sich und hatten eigene Offiziere. Sie waren dem Major B ö h m (Chef des Dulag lo2) unterstellt. Das Dulag lo2 war zum Aufbau und für die Verwaltung des Gefangenenlagers da. Die Landeschützen-Einheit, deren nähere Bezeichnung ich heute nicht mehr weiß, war nur zur Bewachung des Gefangenenlagers da. Ob diese auch die drei Synagogen bewacht haben, entzieht sich meiner Kenntnis.



Ebenfalls kann ich zum Abtransport der Juden aus den Synagogen und über die Erschießung der Juden in den Wäldern keine Angaben machen.

Außerdem kann ich keine Angaben darüber machen, ob in den Synagogen Männer, Frauen und Kinder eingesperrt waren, wer den Abtransport vorgenommen hat, welche Uniformen das Bewachungspersonal hatte und wer, wie hier angegeben, das Bewachungspersonal vom Dulag lo2 eingesetzt hat.

Wenn der Zeuge S c h ü t t (Bl.5) angibt, daß er vor S c h a u l e n noch mit dem Dulag lo2 in M i t a u / Lettland gewesen ist, so irrt er sich hier. Von I n s t e r b u r g kamen wir, nach Beginn des Rußlandfeldzuges, nach S c h a u l e n. Dort mögen wir ca. 5 bis 6 Wochen gewesen sein. Die Stadt M i t a u / Lettland sagt mir nichts. Von S c h a u l e n kam das Dulag lo2 nach W o l o s s o w o.

Mir ist nicht bekannt, daß eine große Anzahl von Juden in der Umgebung von M i t a u bis zum 15.10.1941 erschossen worden ist.

Die direkte Bezeichnung Einsatzkommando 2, mir wurde gesagt es handelt sich um eine SS-Einheit, die zum Erschießen von Juden eingesetzt war, ist mir unbekannt.

Wie ich in meiner Vernehmung vom 30.10.1968 angegeben habe, war der Ic beim Dulag lo2 der Leutnant S t ö b b e. Sein Sachbearbeiter war der damalige Unteroffizier Herbert B r ü g g e n, der heute in Hamburg wohnhaft ~~ist~~ sein soll.

Ich kann keine Angaben darüber machen, ob auf unserem weiteren Vormarsch in Richtung L e n i n g r a d Tötungshandlungen und Massenerschießungen von Juden von SS-Einheiten durchgeführt worden sind.

Zum Sachstand des Vorermittlungsverfahren kann ich keine weiteren Angaben machen."

*Selbst*.....gelesen, für richtig befunden und unterschrieben:

Geschlossen:

*Arvid Hamer*

*Kuschel*  
(Kuschel) KOM

*Fröhler*  
(Fröhler) Steno

814

Sonderkommission

Hamburg, den 23.7.1970

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Sonderkommission als Zeuge der kaufmännische Angestellte

Hans Alfred Werner, <sup>Karteikarte</sup>  
geb.am 25.11.1908 in Bochum, <sup>org.-angest.</sup>  
<sup>amt</sup>

wohnhaft: Hamburg 26, Carl-Petersen-Str.90A,

und erklärt:

" Mir ist eröffnet worden, daß ich heute zum Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg wegen NS-Verbrechen in S c h a u l e n /Litauen als Zeuge vernommen werden soll.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich vor der Kriminalpolizei keine Angaben zu machen brauche, durch die ich mich selbst oder einen Angehörigen belaste.  
Die nachstehenden Angaben mache ich freiwillig.

Mit mir wurde der Sachverhalt des Vorermittlungsverfahrens durchgesprochen.  
Zum Vorermittlungsverfahren gegen ehem.Angehörige des DULAG 102 bin ich bereits am 4.11.1968 als Zeuge vernommen worden. Meine damalige Vernehmung mache ich auch heute zum Gegenstand meiner Aussage.

Über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken im Gebiet von SCHAULEN habe ich zur damaligen Zeit nie etwas gehört.

Auch der im Vorermittlungsverfahren angeführte "Stahlecker-Bericht" und der sog."Jäger-Bericht" sind mir völlig unbekannt.

Einheiten, die sich aus SD- und Gestapo-Angehörigen zusammensetzten und sich Einsatzkommandos nannten, habe ich während der Kriegszeit in Rußland nicht gesehen.

Von der großen Anzahl der ermordeten Juden im Gebiet von S c h a u l e n , die durch Einsatzkommandos ermordet worden sein sollen, weiß ich nichts.

Mir wurde der Vernehmungsauszug von dem DULAG-Angehörigen Hans S c h ü t t vorgelesen. Wenn er darin angibt, daß Kraftwagen vom DULAG 102 zum Transport von Juden zu den Exekutionsstätten eingesetzt gewesen sind, so weiß ich nichts davon. Obwohl ich zu der Zeit selbst Kraftfahrer war, ich fuhr mit einem PKW den Major B ö h m , habe ich von den anderen Kraftfahrern des DULAG 102 von diesen Judentransporten nie etwas gehört. Das DULAG 102 hatte nach meiner Erinnerung ca.15 Kraftfahrer und die dazugehörigen Fahrzeuge.

Wenn ich nach so langer Zeit gefragt werde, wieviele LKW's wir beim DULAG 102 gehabt haben, so möchte ich die Anzahl von ca. 8-10 angeben.

Ich kann keine Angaben darüber machen, wo sich in Schaulen das Gerichtsgebäude bzw. das Gerichtsgefängnis befunden hat. Wenn sich in diesem Gebäude Juden befunden haben und diese von dort auf LKW's verladen und zu den Exekutionsstätten gefahren wurden, so habe ich davon nichts gesehen.

Ebenfalls wurde mir der Vernehmungsauszug von Herrn Bernhard A u s t e r m a n n vorgelesen. Obwohl es kein alltäglicher Name ist, ist mir ein Angehöriger vom DULAG 102 mit diesem Namen nicht in Erinnerung. Hierzu möchte ich noch betonen, daß mir ebenfalls der Name Hans S c h ü t t nichts sagt.

Wenn Herr AUSTERMANN behauptet, daß viele Juden in 3 Synagogen eingesperrt waren und diese ausschließlich von Angehörigen des Dulag 102 bewacht wurden, so kann es nach meiner Vorstellung gar nicht möglich gewesen sein.

Das Stammpersonal des DULAG 102 war ca. 40 - 45 Mann stark. Darunter waren ca.8 Offiziere, 15 Kraftfahrer, 3-4 Mann waren im Geschäftszimmer, in der Zahlmeisterei saßen ebenfalls 2 Mann, dazu kamen noch 2 Telefonisten.

Mir wurden die Namen der in Hamburg wohnenden ehemaligen Angehörigen des DULAG 102 vorgelesen. An diese Personen kann ich mich erinnern. Wenn mir die Namen Hans SCHÜTT und Bernhard AUBERMANN genannt werden, so sind diese beiden Namen mir völlig unbekannt. Allein aus diesem Grunde möchte ich annehmen, daß diese beiden Personen nicht zum Stammpersonal des DULAG 102 gehört haben. Es könnte möglich sein, daß sie Angehörige der Landeschützeneinheit waren, die das Gefangenenlager in S c h a u l e n bewacht haben.

Ich weiß nicht, inwieweit die Landeschützeneinheit unserem Kommandeur unterstellt war. In S c h a u l e n habe ich unseren Kommandeur, den Major B ö h m, gefahren. Mir ist aber nicht erinnerlich, daß ich ihn jemals zu der Einheit der Landeschützen hingebraucht habe.

Über den weiteren Fragenkomplex auf Seite 4 kann ich überhaupt keine Angaben machen. Mir ist nicht einmal erinnerlich, daß sich in S c h a u l e n überhaupt eine Synagoge befunden hat.

Auch zur späteren Zeit während meines Rußlandfeldzuges habe ich von Kriegsverbrechen (Massenerschießungen oder Aussonderungen im DULAG 102) nichts gehört und auch nichts gesehen.

Wenn der Zeuge Schütt angibt, daß wir mit dem Dulag 102 zuerst in M i t a u /Lettland und dann in S c h a u l e n /Litauen stationiert gewesen sind, so muß er sich hier irren. Nach meiner Erinnerung waren wir erst in Schaulen und dann in W o l o s s o w o . Ich habe an M i t a u überhaupt keine Erinnerung.

Es kann möglich sein, daß wir auf der Fahrt von Schaulen nach Wolossowo in Mitau Station gemacht haben. An den

Namen dieses Ortes kann ich mich jedenfalls nicht erinnern. Über die NS-Verbrechen an Juden, Zigeunern und Geisteskranken in Mitau habe ich auch nichts gehört.

Weitere Angaben zum Sachverhalt des Vorermittlungsverfahrens kann ich nicht machen."

*selbst*..... gelesen, richtig und unterschrieben

*Hans Kuschel*  
.....

Geschlossen:

*Kuschel*  
( Kuschel ) KOM

*Diefner*  
( Diefner ) Steno

Sonderkommission

Hamburg, den 24.7.1970

Vermerk:

Heute morgen rief Herr WERNER fernmündlich an und teilte mir mit, daß er sich ganz schwach an den Namen AUSTERMANN erinnern könne. Er wußte aber nichts über seine Funktion beim DULAG 102. An den Namen SCHÜTT hat Herr WERNER keine Erinnerung.

*Kuschel*  
( Kuschel ), KOM.

Ludwigsburg, den 5.8.1970 818

Vfg.

- 1) Urschriftlich mit Anlagen  
an Abteilung I  
- Ref. 322/323 -  
zur sofortigen Auswertung.

Ausgewertet am: ... 5. AUG. 1970.. von *Stoop*.....  
Gesehen: KHM

- 2) Frist: Tage
- 3) Sodann an Abt. *II* Ref. *207*  
zur weiteren Veranlassung.

*OSTA*  
OSTA.



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kriminalpolizeiamt

Gesch. Z.: - 32 - 429/70  
(Bitte im Antwortschreiben angeben)

819  
23 Kiel, den 3. 8. 70

Mühlweg 166 (Eichhof)  
Postfach  
Fernsprecher 51171  
oder Durchwahl 5117/585  
Selbstwählferndienst 0631

An die  
Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

Zentrale Stelle  
- 5. AUG 1970  
Ludwigsburg  
*ajg*

nach Durchführung des Ersuchens zum Az.: III 207 AR-Z 104/67  
übersandt.

I.A.d.A.L.

*Grünberg*



820

Karteikarte

erg.-angel.

am: 5. AUG. 1970

ST

Dienststelle

---




---



---

**Zeugenvernehmung**

0.1	Ort/Datum/Beginn und Ende der Vernehmung	Ort <b>Pinneberg</b>	Beginn (Uhr) <b>31.7.70</b>	Ende (Uhr) <b>16,30</b>
0.2	Zutreffendes unterstreichen: erscheint (Name, Vorname)	<u>- Auf Vorladung -</u> aus eigener Veranlassung - aufgesucht - vorgeführt - <b>B a r c k h a u s e n, Hans</b>		
0.3	in (z. B. Dienstzimmer, Wohnung, Arbeitsplatz)	<b>Dienstzimmer</b> und erklärt		
1.1	Name/Vorname/Beruf (bei Frauen auch Geburtsname)	<b>B a r c k h a u s e n, Hans, Angestellter</b>		
1.2	Geburtsdatum/ort	<b>31. 5. 1909 Elmshorn</b>		
1.3	Wohnung/Fernsprechananschluß	<b>208 Pinneberg, Gr. Reitweg 27, 2081 Bönningstedt, Hohenloher Ring9</b>		
2.1	Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden			
2.2	Mit den (der) nebenstehend aufgeführten Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert.	Name/Vorname		
2.3	Der (Die)	Name/Vorname	(Verwandtschaftsgrad pp. - z. B. Vater, Großmutter, Schwager usw.)	
			ist	mein(e)
			ist	mein(e)
			ist	mein(e)
2.4	Ich bin darüber belehrt worden, daß ich gemäß §§ 52 Abs. 1 bzw. 55 Abs. 1 der Strafprozeßordnung das Zeugnis verweigern kann.			
			 Unterschrift	

3 Zur Sache:

**Auf Frage erkläre ich, daß ich nach Beginn des Rußlandfeldzuges etwa eine Woche nach Durchmarsch der kämpfenden Truppe nach Schaulen kam. Dort wurde das erste Kgf.-Dulag 102 eingerichtet zwecks Durchschleusung der Gefangenen. Ich hielt mich etwa 4 - 5 Wochen in Schaulen auf, möchte dazu aber noch bemerken, daß ich davon etwa 2 - 3 Wochen an infektiöser Angina erkrankt war. Im Anschluß daran wurde ich in ein Nebenlager nach Lettland abkommandiert. Mit mir zusammen wurde der Ic-Offizier, Hauptmann Dr. ~~Fröhlich~~ Fröhlich, nach Lettland versetzt. Wie dieser Ort heißt, kann ich nicht mehr sagen.**

Wir blieben dort etwa 14 Tage und hatten dort die Aufgabe, Letten ~~mit~~ von den übrigen Kriegsgefangenen zu trennen. Wir haben dann die Letten entlassen.

Meine Funktion war in Schaulen, wie auch später, die Funktion eines Schreibstuben-Unteroffiziers beim Ic-Offizier.

Mir ist nicht bekannt geworden, daß während meines Aufenthaltes in Schaulen dortselbst und auch in der Umgebung Juden umgebracht worden sind. Dazu muß ich noch erwähnen, daß mir keine Leute aus eventuellen Einsatzkommandos bekannt geworden sind.

In diesem Lager habe ich meines Wissens auch keine Angehörigen des SD gesehen. Daraus schließe ich, daß während meines Dienstes in diesem Lager keine Judenerschießungen erfolgt sind.

Dazu muß ich nochmals erklären, daß ich zwei bis drei Wochen krank war wobei es durchaus möglich ist, daß in diesem Zeitraum Aussonderungen bzw. Erschießungen von Juden stattgefunden haben können. Auch vom Hörensagen ist mir darüber aber nichts bekannt geworden.

Mir ist auch nicht bekannt, daß dort ein Polizeibtl. oder eine RAD-Einheit gelegen hat bzw. an den mir vorgehaltenen Vorgängen beteiligt gewesen sein soll.

Über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet weiß ich nichts.

Mir wurde die Aussage des ehemaligen Angehörigen des Dulag 102, Hans S c h ü t t, vollständig vorgelesen. Daraus ergibt sich eindeutig, daß er und weitere Angehörige von diesen Aktionen gewußt haben mußten.

Mit aber, das betone ich ausdrücklich, sind solche Aktionen auch nicht vom Hörensagen bekannt geworden.

Mit dem SD wurde ich in Schaulen nicht konfrontiert, damit meine ich, daß ich SD-Leute weder gesehen, noch mit ihnen zu tun gehabt habe.

Der Name Hans S c h ü t t sagt mir nichts.

Wenn ich gefragt werde, ob mir der Name Bernhard A u s t e r m a n n erinnerlich ist, so erkläre ich, daß ich diesen Mann vom Dulag 1o2 her kenne. Meines Wissens war er Sparkassen-Angestellter und ist etwa Jahrgang 19o7. Die Aussage des A u s t e r m a n n wurde mir wortwörtlich vorgelesen. Dazu sage ich, daß diese Darlegungen mir gegenüber von A u s t e r m a n n nicht gemacht worden sind. Ich bin auch mit A u s t e r m a n n wieder zusammen gekommen, nachdem das Außenkommando Mietau abgewickelt und wir in Wolosowo gemeinsam wieder auf der Schreibsube waren. Mietau ist der vorher nicht erinnerte Ort des Ausweichlagers. Zu den Aussagen des A u s t e r m a n n kann ich auf alle sich daraus ergebenden Fragen keine Antwort geben, weil mir das nicht bekannt war. Sowie ich A u s t e r m a n n beurteilen kann, dürften seine Aussagen sachlich fundiert sein.

Exg Einfügend möchte ich sagen, daß A u s t e r m a n n nicht in Mietau war. Zur Reihenfolge der Standorte des Lagers Dulag 1o2 möchte ich sagen, erstens Schaulens, zweitens Mietau, drittens Wolosowo. Mir ist eben noch der Name des Vertreters des IC-Offz. eingefallen, das war Ltn. S t ö b b e.

Er war etwa so alt wie ich. Ich glaube, er hieß Erich mit Vornamen. Er stammte wohl aus der Allensteiner Gegend. Über seinen Verbleib kann ich nichts weiter sagen.

Zum Lager Mitau möchte ich noch sagen, daß dieses Lager durch Abtransport der Kriegsgefangenen geräumt wurde, ausgenommen der Letten, die entlassen wurden. Mir ist nicht bekannt, daß in oder um Mitau Juden erschossen worden sind.

Wenn ich nach NS-Verbrechen befragt werde, die in keinem Zusammenhang mit dem Dulag 1o2 standen und vielleicht nur vom Hörensagen mir bekannt sind, dann ist mit Ausnahme von Rostow mir nichts über derartige Dinge bekannt geworden.



Dienststelle: KPA Kiel - 32 -

Ort/Datum: Kiel, den 4. 8. 70

824

Az.: 429/70

**Kostenmitteilung**  
für Bußgeldbehörde/Staatsanwaltschaft

Zentrale Stelle

11. AUG. 1970

Ludwigslund

In der Ermittlungssache gegen Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen (Vor- und Nachname, Geb.-Tag, -Ort, Beruf)

Herrn/Frau/Fräulein in 714 Ludwigslund (Ort und Straße)

wohnhaft in Az.: II 207 AR - Z 104/67 (Sachverhalt)

wegen \_\_\_\_\_

I. Art der Auslagen		Betrag DM
a)	Telefongebühren, Postgebühren für förmliche Zustellungen	
b)	Entschädigungen an Sachverständige: Kosten für Blutprobenentnahme, Blutalkoholbestimmung, Alco-Test, Dolmetscherkosten	
c)	Reisekosten und sonstige Auslagen für Beamte <u>KOM Friesc</u> <u>W. Ackermann</u>	18,-
d)	Kosten der Beförderung von Personen und Sachen, Kosten der Verwahrung von Sachen	
e)	Sonstige Auslagen	
Summe:		18,-
Unterschrift des Sachbearbeiters		Festgestellt: <u>K. H. H.</u> Unterschrift
Urschriftlich mit Vorgang und _____ Anlagen der Wirtschaftsabteilung in _____ der Polizeiinspektion mit der Bitte um Feststellung und Weiterleitung des Vorgangs an die _____ übersandt.		
Ort/Datum		Sachlich richtig:  Unterschrift

**Landespolizei Schleswig-Holstein**  
Polizeiinspektion Mitte  
Wirtschaftsverwaltungsstelle

II. Dienststelle:

Ort/Datum: Kiel, d. 6. 8. 70

1*)	Urschriftlich mit Vorgang der _____ (Bußgeldbehörde) in _____ übersandt. Es wird gebeten, den Gesamtbetrag von _____ DM gemäß § 107(3) Nr. 6 OWiG einzuziehen und an die Landesbezirkskasse _____ zum Titel 04 - 10 - 3c zu überweisen.
2*)	Urschriftlich der Staatsanwaltschaft in _____ zum Aktenzeichen <u>II 207 AR - Z 104/67</u> übersandt. Ich bitte, den zu I. genannten Betrag gemäß § 464a StPO i. V. mit § 15(2) POG mit den Gerichtskosten einzuziehen. Anlage: 1 Vorgang
3*)	Urschriftlich der/dem _____ (Polizeidienststelle) in _____ zurückgesandt. Der Vorgang wurde am _____ an die _____ in _____ abgesandt.
4*)	Urschriftlich der Wirtschaftsabteilung der Polizeiinspektion _____ in _____ mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt. Der Vorgang wurde am _____ an die _____ in _____ abgesandt.

\*) Zutreffendes ausfüllen

Pol SH 3.028

Dienststellenleiter

K. H. H.  
Unterschrift

Ludwigsburg, den 26. 8. 1976

825

Vfg.

- 1) Urschriftlich mit Anlagen  
an Abteilung I  
- Ref. 322/323 -  
zur sofortigen Auswertung.

Ausgewertet am: 26. 8. 76 von ... *Brethig* ...

Gesehen: KHM

- 2) Frist: 3 Tage
- 3) Sodann an Abt. II Ref. 207  
zur weiteren Veranlassung.

*OSTA.*  
OSTA.

*Ph*  
27/8

826

LANDESKRIMINALAMT  
NORDRHEIN-WESTFALEN

4 DÜSSELDORF 1, DEN  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
POSTFACH 8009  
FERNRUF 5.-NR. 8701  
BEI DURCHWAHL 870

24.8.1970

Az.: 53 - 55682 - Mat.

Fernruf (für das Dezernat 53  
nur: Neu01311 (KPB Neu0),  
bei Durchwahl 181 323

An die

Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

Zentrale Stelle  
26. AUG 1970  
Ludwigsburg  
*duff*

Betr.: Dörtiges Verermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen/Litauen - II 207 AR-Z 104/67 -

Bezug: Vernehmungersuchen vom 23.6.1970

Anl.: 2 Vernehmungsniederschriften (je 3-fach),  
1 FS-Durchschrift,  
1 Kostenmitteilung

Beiliegende Vernehmungsniederschriften werden gem. dor-  
tigen Ersuchens übersandt.  
Von einer Vernehmung des Zeugen D y m k e wurde aus den  
im FS aufgeführten Gründen Abstand genommen.

Im Auftrag

*Muhalah*

z.Z. Wuppertal, den 13.8.1970

827

VH wupp.  
26.8.70  
Bre.

Bestellt erscheint der Stadtoberinspektor i.R.  
Bernhard A u s t e r m a n n,  
geb. 21.3.1905 in Langerfeld,  
wh. Wuppertal-Langerfeld, Leibuschstr. 76.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung be-  
kanntgemacht undgem. § 55 StPO über sein Auskunftver-  
weigerungsrecht belehrt. Er erklärt:

Kurz vor Ende des Frankreichfeldzuges wurde das Stalag  
102 in Ostpreußen aufgestellt. Ich kam zur gleichen  
Zeit als Dolmetscher zu dieser Einheit, der ich bis  
Ende Januar/Anfang Februar 1942 angehörte.

Nach Beginn des Rußlandfeldzuges rückten wir zunächst  
bis nach Schaulen, wo wir etwa 6 Wochen gelegen haben  
könnten, über Riga, Mitau (wo wir nur eine Nacht lagen)  
und Wesenberg bis nach Wolossowo vor. Hier erfolgte  
meine Abberufung zu einem Verwaltungslehrgang. Zu meiner  
alten Einheit kam ich in der Folgezeit nicht mehr zurück.  
Der Zeuge S c h ü t t, der mir evtl. als Kraftfahrer noch  
schwach in Erinnerung ist, irrt sich also bezüglich der  
Reihenfolge unserer Stationierungsorte.  
Hier anknüpfend möchte ich bemerken, daß ich über NS-  
Verbrechen in Mitau keinerlei Angaben machen kann.

Wie ich bereits ausführte, berührten ~~zu~~ wir zuerst die  
Stadt Schaulen, die meiner Schätzung nach etwa 40 000  
Einwohner gehabt haben kann, wovon etwa die Hälfte Juden



waren. Diese Tatsache zeigte sich auch darin, daß es in Schaulen nur eine katholische Kirche gab, jedoch 3 Synagogen.

In diesen Synagogen und auf Plätzen, die sich an diesen anschlossen, waren die Juden des Ortes und evtl. auch der Umgebung eingesperrt. Primär kann ich meine damaligen Erlebnisse jedoch nur in Hinblick auf eine Sammelstelle schildern. Allerdings nehm ich an, daß man an den beiden anderen Stellen mit den Juden nicht anders verfuhr.

Die Synagoge, die mir noch geläufig ist - es war zugleich die größte von den dreien -, befand sich an einer Seite eines großen umzäunten Platzes. Die Eingangstür führte auf den umzäunten Platz. Außerhalb der Umzäunung waren ständig Wachposten aufgestellt. Auf dem Platz befanden sich Juden und Russen (Gefangene) und in der Synagoge selbst waren russische Verwundete und ebenfalls Juden.

Russen und Juden waren auf dem Platz nicht durch einen Zaun oder dergleichen voneinander getrennt, sondern konnten sich innerhalb des Lagers frei bewegen. Sie wurden auch gemeinsam verpflegt.

Während die Russen zum Arbeitseinsatz ins Reich gebracht wurden, erfolgte truppweise der Abtransport der Juden in die umliegenden Wälder, wo sie getötet worden sein sollen. Letzteres weiß ich allerdings nur vom Hörensagen. Ich war selbst lediglich einmal Zeuge eines Abtransportes und zwar wurde eine Gruppe von geschätzt 200 Personen - Männer, Frauen und Kinder - von SS oder SD weggeführt. Im Zusammenhang mit einem anderen Abtransport erfuhr ich von jungen RAD-Leuten, daß sie zu einem Erschießungskommando abgestellt worden waren und die Erschießungen durchführen mußten. Sie machten einen etwas bedrückten Eindruck. Das Kommando hatte aber die SS oder der SD. Die genaue Bezeichnung ihrer Einheit ist mir nicht geläufig.

Ich möchte auf ausdrückliche Frage bemerken, daß unsere Einheit nie zu irgendwelchen Erschießungen herangezogen worden ist, abgesehen von der bereits von mir früher geschilderten Erschießung des Sserebrjakoff.

Die Bewachung der Synagoge und des Platzes in Schaulen oblag während unserer Zeit ausschließlich dem Dulag 102. Ich selbst war mit mehreren anderen im Lager zur Registrierung der russischen Gefangenen abgestellt. Mit den Juden hatten wir - abgesehen von der gemeinsamen Verpflegung - nichts zu tun.

Zu Ausschreitungen ist es meines Wissens während des von mir beobachteten Abtransportes der Juden nicht gekommen. Ich habe jedenfalls keine gesehen und mir sind solche auch nicht von anderen Abtransporten in die Wälder nicht erinnerlich. Ich meine sagen zu können, daß alle Inhaftierten bei Berücksichtigung der damaligen Umstände zumindest im Lager nicht unmenschlich behandelt wurden.

Wer im einzelnen die Befehle z.B. zum Abtransport und den Erschießungen gegeben hat, weiß ich nicht. Ich vermute, daß es SS oder SD-Führer waren. Unser Kommandant oder Dr. F r ö h l i c h, der Ic-Offizier und mein direkter Vorgesetzter war, hatten mit den Judenmaßnahmen bestimmt nichts zu tun.

Daß in Schaulen auch Zigeuner und Geisteskranke liquidiert worden sein sollen, war mir bisher nicht bekannt.

Ich weiß auch nicht, welche sonstigen Einheiten - außer dem RAD und unserer eigenen - sonst noch im Ort lagen. Ich möchte dazu erklären, daß Schaulen ein Verkehrsknotenpunkt war und von vielen Verbänden berührt wurde. In dem Zusammenhang besagen mir die Einsatzkommandos 2 und 3 ebensowenig etwas wie die 3. Kompanie des Polizeil-

Bataillons 65.

Mir wurde in der Vorbesprechung der Auszug der Aussage des S c h ü t t vorgelesen der bekundete, er habe Kenntnis davon, daß Kraftfahrer des Dulags Juden zu Exekutionsstätten gefahren haben.

Ich weiß davon nichts. In dem Falle, der mir geläufig ist, mußten die Juden zu Fuß gehen. Allerdings sollen in dem von S c h ü t t geschilderten Falle die Delinquenten aus dem Gerichtsgebäude geholt worden sein. Ich weiß, daß sich in diesem ein kleineres Gefängnis befand. Ich habe gar keine Erklärung dafür, daß man im Gerichtsgebäude Juden untergebracht hatte. Ich halte eher für denkbar, daß es sich um Politkommissare gehandelt hat.

Mehr kann ich dazu nicht ausführen.

Nach Durchsicht möchte ich noch bemerken, daß die Umbenennung unserer Einheit von Stalag in Dulag 102 bei Kriegsbeginn erfolgt ist.

Vernehmungsdauer: 9.00 bis 12.00 h

Geschlossen:

selbst gel. g. u.

  
(Matysajc) KCM.



831

IKA/NW - 55 -

z.Z. Bottrop, den 13.8.1970

*Wk angekl.  
26.8.70  
Bre*

Bestellt erscheint der Verwaltungsoberratmann  
Franz Z a c h r a i,  
geb. 23.10.1917 in Bottrop,  
wh. Bottrop, Windmühlenweg 47.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt-  
gemacht und gem. § 55 StPO über sein Auskunftverweigerungs-  
recht belehrt. Er erklärt:

Mir wurde das gesamte Vernehmungsgesuch der Zentralen  
Stelle vom 23.6.1970 vorgelesen. Ich möchte dazu wahr-  
heitsgemäß erklären, daß ich zu den darin erwähnten  
Ereignissen, insbesondere die Judenerschießungen be-  
treffend, keinerlei Angaben machen kann, da mir davon  
bisher nichts bekannt war.

Wie ich bereits bei meiner früheren Vernehmung ausführte,  
war ich Sanitätsunteroffizier und hatte mit den Gefange-  
nen an sich nichts zu tun. Ich war damals Unteroffizier  
und rangältester Sanitäter. Mir oblag es, die übrigen  
Sanitäter - es waren außer mir noch etwa 4 oder 5 -  
einzuweisen. Primär versah ich Innendienst. Allerdings  
suchte ich wohl täglich das Gefangenenlager auf, ohne  
daß ich dort jedoch sanitätsdienstlich tätig war. Mir  
oblag mehr die Überprüfung der hygienischen Einrichtun-  
gen auf ihre Sauberkeit hin usw.

Auf Befragen kann ich mit Sicherheit sagen, daß in diesem  
Lager außer gesunden russischen Kriegsgefangenen nur ver-  
wundete Russen waren. Juden waren mit Sicherheit nicht  
darin. Ich möchte deshalb bezüglich der Aussage des Herrn

A u s t e r m a n n, der mir übrigens nicht mehr erinnerlich ist, als wahrscheinlich ansehen, daß er ein anderes Gefangenenlager, das sich durchaus auch in Schaulen befunden haben mag, meint. Auch die Beschreibung der Örtlichkeit spricht dafür. Er spricht von einer Synagoge und einem größeren Platz, der sich unmittelbar anschließen soll. Ich dagegen habe ein geschlossenes Gebäude in Erinnerung und mitten darin - quasi ein Hof - ein Platz.

Mir ist allerdings noch schwach in Erinnerung, daß einmal - es könnte in Schaulen gewesen sein - unter Leitung unseres Oberstabsarztes Dr. S t a d l e r auf einem großen Gefangenenplatz, dessen Örtlichkeit mir aber nicht mehr erinnerlich ist, verwundete Kriegsgefangene herausgesucht und unserem - also dem von mir beschriebenen <sup>Lager</sup> überstellt wurden.

Synagogen sind mir eigentlich nicht mehr geläufig, obwohl ich nach längerem Nachdenken nicht mehr ausschließen kann, daß unser Lager eine Synagoge gewesen ist.

Die verwundeten Gefangenen unseres Lagers wurden von jüdischen Ärzten und russischem Sanitätspersonal versorgt. Nach der Genesung kamen die Gefangenen vermutlich in das Hauptlager, bzw. wurden ins Reich abtransportiert. Ich mußte selbst einmal einen größeren Transport als Sanitäter begleiten, der nach Pögegen - östlich von Tilsit - führte. Der Transport war für die Gefangenen äußerst strapaziös.

Im Gebiet von Schaulen sollen Zigeuner und Geisteskranke vernichtet worden sein. Davon habe ich nie etwas gehört.

Mir ist auch nicht mehr geläufig, daß in Schaulen noch andere Einheiten gelegen haben, was ich natürlich auch nicht ausschließen kann.

Die jüdischen Einwohner von Schaulen waren mit einem gelben Stern gekennzeichnet, jedoch weiß ich, daß auch bei unserem Abzug die Juden noch frei herumliefen. Mir ist deshalb nicht bekannt, daß Ziviljuden überhaupt schon eingesperrt waren. Vorstellen könnte ich mir allerdings, daß sich unter den Gefangenen auch jüdische Gefangene befanden. Zumindest in unserem Lager waren sie dann jedoch nicht durch einen Stern gekennzeichnet. Ich bin sicher, daß mir das aufgefallen wäre.

Der Zeuge S c h ü t t erwähnte in seiner Vernehmung das Gerichtsgebäude von Schaulen, aus dem Juden abgeholt und mittels LKW zu Exekutionsstätten gefahren worden sein sollen. Das Gebäude ist mir heute nicht mehr in Erinnerung, auch habe ich nie gehört, daß Kraftfahrer unserer Einheit die Delinquenten transportierten.

Dieser Zeuge irrt sich übrigens wenn er angibt, die Einheit hätte erst in Mitau und dann in Schaulen gelegen. Zwar ist mir nicht bekannt, daß wir Mitau überhaupt berührten, wenn das aber der Fall war, wie der Zeuge A u s t e r m a n n sagt, dann waren wir auf jeden Fall erst in Schaulen und dann in Mitau.

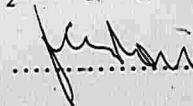
Von irgendwelchen Gewaltmaßnahmen, wie sie in dem Schreiben der Zentralen Stelle genannt sind - auch in Bezug auf Mitau - habe ich, wie ich bereits bemerkte, nichts erfahren und ich bin ganz erstaunt, was sich dort zugetragen haben soll. Auch vom Hörensagen sind mir solche Ereignisse nicht bekannt.

Vernehmungsdauer: 13.00 bis 15.15 h

Geschlossen:

  
(Matyssek) KOM

selbst gel. g. u.

  
.....

lka043 nw e 2807 1321

4043

142 834

+sss nwgtpn nr 686 2807 1219-

01 duesseldorf lka-

55682 dat.

A5340

betr.: ermittelungsverfahren der zentralen stelle der landesjustiz-  
verwaltung, az. 2- 207 ar- z 104/67, wegen verdacht des mor-  
des-- nsg--

bezug: dort. schreiben an hies, dienstst. v. 16.7.70, vernehmung  
des paul dymke, 3.9.1905 in recklinghausen, wohnh. gueters-  
loh, rosenstr. 4, fuer den 14.8.70, 10.30 uhr.

paul dymke hier nicht mehr aufhaeltlich. nach angaben der ehefrau  
anni d., geb. weber, anschrift wie oben, verzog d. anfang juli 70  
zu der familie erna schwamm, duisburg- hamborn, schliessfach 33, nae-  
here anschrift nicht bekannt. dymke will auf einweisung in dort.  
krankenhaus warten. krankenhaus nicht naeher bekannt.  
d. ist schwerkrank, er kann nicht laufen und nicht sehen.  
d. ist entmuendigt. vormund ist fritz wagner, bochum- langendreher,  
alte bahnhofstr. 175.

ueber d. hier keine weiteren erkenntnisse.  
ihr schreiben wird per post zurueckgesandt. =

kpguetersloh, schaefer kok+

TELEX  
TELEX  
TE





836

Ludwigsburg, den 27.8.1970

Vfg.

- 1) Urschriftlich mit Anlagen  
an Abteilung I  
- Ref. 322/323 -  
zur sofortigen Auswertung.

Ausgewertet am: 27.7.70 von ... *Brückner* ...  
Gesehen: KHM

- 2) Frist: 3 Tage
- 3) Sodann an Abt. II Ref. 207  
zur weiteren Veranlassung.

*W. W. W.*  
OSTA.

*Dr.*  
2878

Landeskriminalpolizeiamt  
Niedersachsen  
- Sonderkommission Z -

3 Hannover, den 25. 8. 1970

837

Tgb. Nr. 1081 / 70 (No.)

An  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
  
in Ludwigsburg

Zentrale Stelle  
27. AUG. 1970  
Ludwigsburg

Betr.: Vorermittlungsverfahren wg. NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen;  
hier: Zeugenvernehmungen Neumann und Werder.  
Bezug: Dortiges Schreiben v. 24. 7. 1970 zu Az. II 207 AR-Z 104/67.  
Anlg.:  2 Vernehmungsniederschriften (je doppelt).

Nach Erledigung des obigen Schreibens wird / werden die Vernehmungsniederschrift (en)  
~~zum Besicht (e)~~ übersandt.

Im Auftrag:  
A.A. *[Signature]* /KHM.

LKP-Außenstelle Papenburg, Z.Z. Papenburg, den 23. Juli 1970  
Lingen

Bestellt, erscheint der Kfz.-Händler Anton NEUMANN, geb. am 16.9.1906 in Steenfelderfeld, Kr. Leer, wohnhaft in Papenburg, Fränkischenstr.6, und erklärt:

N.8.20 Br.

Gleich zu Beginn des Russlandfeldzuges kam ich als Angehöriger des Durchgangslagers 102 von Frankreich her nach Schaulen in Litauen. Wir blieben dort wohl einige Wochen und wurden dann nach Wolossowo b. Leningrad verlegt. Das Durchgangslager 102 (Dulag 102) war ausschließlich für Kriegsgefangene bestimmt und wurde meines Wissens ~~zur~~ zu meiner Zeit nicht als Lager für Juden, Zigeuner oder Geistes- kranke benutzt.

Ich war während meiner gesamten Zugehörigkeit zum Dulag 102 als Verpflegungsfahrer eingesetzt. Gefangene habe ich niemals gefahren.

Übrigens entsinne ich mich, daß zu meiner Zeit in Schaulen noch jüdische Geschäfte bestanden, in denen ich z.B. Bohner- wachs eingekauft habe.

In unserem Lager haben auch einige Juden gearbeitet, und zwar in der Küche, wo sie Kartoffeln schälten, spülten und sonstige Arbeiten verrichteten. Ob diese Juden Gefangene oder als freie Personen herangezogen waren, ist mir nicht bekannt. Ich kam mit ihnen nicht in Berührung.

Auf Frage:

Mir ist nicht bekanntgeworden, daß in Schaulen zu meiner Zeit Juden vernichtet oder auch zu Exekutionen antransportiert worden sind. Auch vom Hörensagen kann ich aus der Zeit, in der ich in Schaulen war, nichts darüber sagen, ob Juden durch Deutsche oder andere Personen getötet oder drangsaliert worden sind. Später allerdings habe ich von solchen Sachen gehört, die jedoch nicht Bezug zu dem Durchgangslager 102 in Schaulen hatten.

Von Einsatzkommandos der SS, des RA D oder anderen Einheiten, die in Schaulen oder auch anderen Orten Juden vernichtet

839

Landeskriminalpolizei  
Aussenstelle Nienburg

z.Zt. Warmen, den 18.8.1970

haben bzw. haben sollen, habe ich nie etwas gehört.

Auf weiteres Befragen:

Davon, daß Juden in Schaulen oder sonstwo in Synagogen getrieben und dann evtl. zu Exekutionen abgeführt wurden, weiß ich nichts. An dieser Stelle erwähne ich nochmals, daß ich Verpflegung fuhr, und zwar jeden Tag, auch sonntags.

Ich kann mich nur auf die Orte Schaulen in Litauen und Wolossowo in Rußland erinnern, wo das Dulag 102 gelegen hat. An den Ort Mitau in Lettland kann ich mich nicht besinnen.

Weitere Angaben hierzu kennlich nicht machen.

Geschlossen:  
*Heining*  
(Heining) KHM

v.G.U.  
*Andreas Wetzke*

In der Wohnung aufgesucht erscheint der Frisörmeister

Hermann W e r d e r  
geb. 27.9.1906 in Bockenem  
whft. Warmen 189,

*Mit Aufg.  
22.8.70 B.T.*

und erklärt zur Sache folgendes:

Zu Beginn des Rußlandfeldzuges wurde unser Lager nach Schaulen verlegt. Wir waren praktisch die ersten, die die Gefangenen aus dem Rußlandfeldzug aufnahmen. Wir zogen mit dem Lager mit der Front mit. Wir blieben nur kurze Zeit in Schaulen - die genaue Zeit weiß ich nicht mehr - und wurden dann nach ~~Mitau~~ Wollosowo verlegt. Da das Lager in Wollosowo als reines Durchgangslager aufzufassen war, befanden sich darin nur Kriegsgefangene. Zu dem Zeitpunkt in Schaulen waren auch Juden in dem Lager. Wie die Juden innerhalb des Lagers gekennzeichnet waren ist mir nicht bekannt. Einige Juden liefen noch frei herum und waren mit einem Judenstern gekennzeichnet. Ich erinnere mich daran, daß diese Juden nicht den Fußweg benutzen durften. Das sich in dem Lager auch Frauen und Kinder befunden haben, glaube ich nicht. Ich weiß nichts von Transporten bei denen Juden weggebracht wurden. Es kamen zwar Transporte herein, die Juden brachten, aber einen Abtransport von Juden habe ich nicht beobachtet. Ich bin demzufolge auch nicht in der Lage die Uniformen der Begleitmannschaften zu bezeichnen. Transporte die in das Lager gebracht wurden, begleitete der SD. Von Exekutionen habe ich nie etwas gehört. In unserem Kameradenkreis wurde darüber nie gesprochen.

Ich werde soeben nach dem Ort Mitau in Lettland gefragt, ich kann hierzu nur sagen, daß ich den Namen nie gehört habe. Auch von anderen NS-Verbrechen habe ich nie etwas gehört, da wir nie mit anderen Angehörigen anderer Lager zusammengekommen sind.

Geschlossen:  
*Wetzke*  
(Wetzke)  
Kriminalmeister

v.G.U.  
*Hermann W. Wetzke*

840

11207AR-Z 104/67

Kostenmitteilung zu den Sachakten

Im Monat Januar 70 sind für - Dienstfahrten mit PKW -  
Dienstreisen-, die von den Beamten des Landeskriminalamtes  
Stuttgart - Sonderkommission Ludwigsburg - im Auftrage der  
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen ausgeführt wurden,  
insgesamt DM 674,60 bezahlt worden.

Hievon entfallen auf die Vorermittlungssache 11207AR-Z 104/67

DM 165,90

Ausgeführte Dienstreise  
am 8.1.70, 9.1.70

Vernehmung  
Ermittlungen in

Gefahrene Kilometer	<u>445</u>	à 0,30 DM =	<u>133,50</u>	DM
Tagegeld, Übernachtungsgeld, Nebenkosten			<u>32,40</u>	DM

Ludwigsburg, den 1. Sep. 1970

Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen

Wilmcke

Stadt- und Polizeiamt  
Bremen  
Formruf 32 00 11/

3051/110 12-5  
**Original-Rechnung**  
Im Durchschreibeverfahren hergestellt

Bremen, dem

70

20.10.70

841

Pl wie vor

DM 22,20

— Zwanzigundzwanzig —

Kassenzeichen: G X 3051/110 12-5 /444  
Ist unbedingt anzugeben

Abt. Sinti- und Polizeiamt, 28 Bremen, Am Wall 281  
An die  
Zentrale Stelle der Landes-  
justizverwaltung Ludwigsburg  
714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

Zahlungen sind zu richten an:  
Landeshauptkasse  
Bremen, Kirchenstraße 5/5a

Kassenstunden: montags - freitags 8 - 13 Uhr  
Konto Nr. 14322 Postscheckamt Hamburg  
Konto Nr. 70115 Bremer Landesbank

Standard-Stelle  
20.10.70  
Ludwigsburg

Betr.: Az.: II 207 AR - Z 103/67 u.  
II 207 AR - Z 104/67

Wir bitten um Erstattung der durch die Ermittlungstätigkeit  
der Kriminalpolizei entstandenen Kosten in Höhe von DM 22,20.

Zeugengebühren an die Herren Walter Sander, 28 Bremen, Elconoren-  
str. 9, Otto Lantsch, Bremen, Restocker Str. 8, Dieter Ludemann,  
Bremen, Wachmannstr. 80

Zur Vermeidung unliebsamer Mahnungen werden Sie gebeten, bis zum sofort  
Zahlung zu leisten. Die Landeshauptkasse erhielt unter dem 20.10.70  
entsprechende Anweisung.

Etwalige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Rechnung sind innerhalb  
1 Woche(n) nach Empfang derselben schriftlich einzureichen.

Der beiliegende rote Vordrucksatz kann sowohl als Überweisungsauftrag für jedes Girokonto als auch zur  
gebührenfreien Bareinzahlung bei jedem Geldinstitut verwendet werden.

Bei allen Zahlungen und Rückfragen bitte obiges Kassenzeichen angeben

Zweitschrift

Sachlich richtig und festgestellt  
Den 28. 10. 70  
HOL 25.7.70

*Wilmste*  
Justizoberinspektorin

Der Gerichtskasse Stuttgart  
zur Zahlung und Rückzahlung bei Einzelplan .....  
Kapital 0506 Tsd. 536 05 .....  
Rachzahl. 28. 10. 70  
Ludwigsburg, den .....  
Zeit als Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

*Ger. Feed*  
Justizoberamtmann

22 II 207 AR-Z 103/67

II 207 AR-Z 104/67

*aus II 207 AR-Z 103/67*

*842*

Sonderkommission  
-SK 211/68 (452/69)-

Hamburg, den 19. 8. 1969

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint in den Räumen der hiesigen  
Dienststelle der Kaufmann

Hans V o r b e c k ,  
geb. 5.1.1901 in Neustrehlitz,  
wohnh.: Hamburg 33, Emil-Jansen-Str. 3 III.,

und sagt nach eingehender Vorbesprechung wie folgt aus:

"Mir ist eröffnet worden, daß ich als Zeuge zu den  
NS-Verbrechen in M i t a u vernommen werden soll.  
Auf mein mögliches Zeugnisverweigerungsrecht gemäß  
§ 55 StPO bin ich hingewiesen worden.  
Ich bin bereit, in vorliegender Sache Angaben zu machen.

Etwa April/Mai 1941 kam ich nach A l t e n b u r g/Thür.,  
wo die GFP 722 aufgestellt wurde. Nach Ausbruch des  
Krieges mit Rußland wurde die Einheit hinter der  
kämpfenden Truppe eingesetzt. Zuerst gelangten wir  
nach S c h a u l e n, wo wir einige Wochen verblieben.  
Die nächste Station war M i t a u/Lettland. Hier können  
wir etwa August 1941 eingetroffen sein. Der Aufenthalt  
in Mitau dauerte auch nur einige Wochen, dann ging es  
nach R i g a. Hier blieben wir bis etwa Oktober 1941.  
Ich weiß noch, daß wir in Riga den ersten Schneefall  
hatten.

Anschließend wurde nach G d o w verlegt. Der Aufent-  
halt mag bis um die Jahreswende gedauert haben.  
Die nächste Unterkunft war dann L u g a.

843

Im Herbst (September 1942) kam ich von der GFP 722 weg. Ich nehme an, daß mein Weggang von L u g a aus erfolgte. Genau weiß ich das heute nicht mehr. Danach bin ich nicht wieder nach der Einheit zurückgekommen.

Der Sachverhalt hinsichtlich der Vernichtungsaktionen gegen Juden, Zigeuner und Geisteskranke ist mit mir durchgesprochen worden. Ich kann dazu sagen, daß ich von diesen Aktionen nichts erfahren habe. Auch so nebenbei vom Hörensagen ist mir nichts zur Kenntnis gelangt. "

Vernehmungsdauer: 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr

*M. H. H.* gelesen, für richtig befunden und unterschrieben:

Geschlossen: *M. H. H. ... F. Fröhler*.....

*Groschke*  
(Groschke), KHM

*Fröhler*  
(Fröhler), Steno





Hauptgruppe der Geheimen Feldpolizei Nr.722 wieder zusammengetroffen. In Gedov/Rußland wurden wir wieder in einzelne Gruppen aufgeteilt. Ich blieb mit meiner Gruppe, wie sie vorher in Schaulen/Litauen zusammen war, beisammen. Die Aufteilung der Gruppen in Gedov/Rußland ist sofort nach unserem Eintreffen erfolgt.

Mir ist von Exekutionen und Beseitigungen von Juden überhaupt nichts bekannt. Ich war Gefreiter der ehemaligen Wehrmacht und hatte keine Befehlsgewalt. Ich weiß noch, daß unser Außendienststellenleiter (Leutnant) gegen jede Gewaltanwendung eingestellt war.

Ich kann mich auch an Namen von den Männern unserer Hauptgruppe der Geheimen Feldpolizei 722, die in Mitau/Lettland eingesetzt war, nicht mehr erinnern. Wir von der Außendienststelle kamen ja nur ganz selten mit den Leuten der Hauptgruppe zusammen. Wie wollte ich noch Namen von der Hauptgruppe wissen, wenn ich die von unserer Außendienststelle schon gar nicht mehr weiß. Wie bereits gesagt, stehe ich mit keinem meiner Kameraden mehr in Verbindung und zwar schon seit Kriegsende.

Ich möchte nochmal erwähnen, daß ich von Erschießungen von Juden, Geisteskranken und Zigeunern überhaupt nichts weiß. Ich habe davon auch während unseres Einsatzes 1941/1942 nie etwas gehört.

Weiter kann ich keine Angaben mehr machen. Meine gemachten Angaben entsprechen den Tatsachen und ich kann diese jederzeit vor Gericht beidnen."

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Dietsch*  
( Dietsch ) POM

*Georg Kohl*  
( Georg Kohl )

Am 11. Vor AM-E 103/67

Bayerische Landpolizei  
Landpolizei-Inspektion  
M ü n c h b e r g

866 Münchberg, 10. Sept. 1969

8416

ZEUGENVERNEHMUNG

Auf Vorladung erscheint der verh. Kraftfahrer

Georg N ü r n b e r g e r,  
geb. 10.9.1904 in Hof/Saale,  
wohn. 866 Münchberg,  
Ochsenkopfstr. 16

und gibt, zur Sache befragt, folgendes an:

Zur Sache.

" Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll. Ich wurde eingehend belehrt, daß ich auf Grund des Angehörigenverhältnisses berechtigt bin, das Zeugnis zu verweigern. Ich bin kein Angehöriger der evtl. Beschuldigten. Ich wurde weiter belehrt, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich war vor dem Krieg, bis 1933, bei den Stadtwerken in Hof/Saale als Kraftfahrer beschäftigt. Ich war damals KPD-Angehöriger und Gewerkschaftsfunktionär. Aus diesem Grund verlor ich 1933 meine Arbeitsstelle und wurde in Schutzhaft genommen. In Schutzhaft war ich in Bayreuth, ins Kz Dachau kam ich jedoch nicht. Nach meiner Entlassung aus der Schutzhaft hatte ich Schwierigkeiten eine neue Arbeit zu finden und landete schließlich in Münchberg beim Autobahnbau. In Münchberg heiratete ich dann auch und blieb hier wohnen.

Am 7.3.1941 wurde ich zur Wehrmacht nach Weiden in der Oberpfalz eingezogen. In Weiden wurde ich ausgebildet und blieb etwa 3 Monate. Eines Tages wurden in Weiden 20 Kraftfahrer mit Zivilführerschein und Fahrpraxis gesucht. Ich hatte schon damals sämtliche Führerscheine und auch genügend Fahrpraxis und deshalb habe ich mich mit gemeldet.

Wir Kraftfahrer wurden nun nach Altenburg in Thüringen abkommandiert. In Altenburg machten wir Kraftfahrerausbildung. Wie lange dies dauerte, weiß ich nicht mehr. Im Sommer 1941, bevor wir endgültig zusammengestellt wurden, mußten wir Kraftfahrer nach Bordeaux in Frankreich und dort französische Kraftfahrzeuge abholen. Mit diesen Fahrzeugen fuhren wir von Bordeaux nach Altenburg zurück. In Altenburg wurden nun neue Gruppen der geheimen Feldpolizei aufgestellt. Diesen Gruppen wurden wir als Kraftfahrer zugeteilt. Ich kam zur Geheimen Feldpolizei 722. Wer von den Kraftfahrern seinerzeit noch zu dieser Einheit gekommen ist, weiß ich jetzt nicht mehr. Erst jetzt merkten wir, um was für eine Einheit es sich hier handelte.

Etwa im Juli 1941 fuhren wir dann mit unseren eigenen Fahrzeugen über Ostpreußen-Deutsch Krottingen-Litauisch Krottingen in das schon besetzte Gebiet im Osten. Der Rußlandfeldzug war zu diesem Zeitpunkt bereits in vollem Gange und die Front schon tief in Rußland. Die Fahrt machten wir nur auf der Straße und mit eigenen Fahrzeugen. Zuerst lagen wir einige Zeit in Schauen/Litauen und dann kamen wir nach Mitau/Lettland. Den genauen Zeitpunkt, auf Tage und Wochen genau, kann ich nicht mehr angeben. Ich weiß auch nicht mehr, wie lange wir in Schauen bzw. Mitau blieben.

Ich selbst blieb bei dieser Einheit der Geheimen Feldpolizei 722 etwa bis 1942/43. Wir lagen in dieser Zeit immer nur im Nordabschnitt der Ostfront. Etwa 1942/43 wurde ich dann, zusammen mit ieren, zur 14. Panzerdivision als Kraftfahrer versetzt. Zuletzt lag ich an der Oder. 1945 wurde ich als Obergefreiter entlassen und kam am 27.7.45 nach Münchberg zurück.

Bei der Geheimen Feldpolizei 722 in Mitau, habe ich meistens einen VW-Kübelwagen oder einen anderen Personenwagen gefahren. Ich mußte meistens Feldwebel und Oberfeldwebel fahren, Offiziere nur selten.

Unsere Offiziere waren fast alle im Zivilberuf Polizei- oder Kriminalbeamte, Räte usw.. Die Namen weiß ich allerdings nicht mehr. Einer, so glaube ich mich zu erinnern, war Oberkriminalrat und hat sich später erschossen. Wenn ich heute über Kameraden und Vorgesetzte befragt werde, so erinnere ich mich vor allem an den damaligen Feldwebel Hermann Drescher. Drescher stammte aus Helmbrechts, Lkr. Münchberg und soll heute noch

dort wohnen und eine kleine Weberei besitzen. Weiter erinnere ich mich an einen Haderthauer aus Bamberg. Dieser ist auch oft mit mir gefahren und war erst Unteroffizier und später Feldwebel. Bei den Fahrern fallen mir noch folgende Namen ein, ein gewisser Röhr aus Hamburg und Oskar Schmidt aus Schweinfurt. Schmidt wurde später beinamputiert.

Einsätze bei denen es zur Erschießung von Juden, Geisteskranken und Zigeunern kam, habe ich nie mitgemacht. Meine Einsätze beschränkten sich auf Fahrten zur Partisanenbekämpfung und Spionageabwehr. Ich erinnere mich dabei an einen Fall, wo wir eingesetzt wurden, weil ein russisches Flugzeug im besetzten Gebiet landen wollte. Die Sache war vorher bei uns schon bekannt. In diesen Fällen fuhren wir Fahrer nur etwa bis 5 km an die Einsatzstellen heran. Wenn es zu Sondereinsätzen ging, wo es vermutlich zu Erschießungen kam, wurden immer nur besonders zuverlässige Leute ausgesucht. Ich galt wegen meiner politischen Vergangenheit schon damals als nicht mehr voll zuverlässig. Man hatte über meine Vergangenheit in der Heimat Erkundigungen eingezogen und ich wurde deshalb auch später aus der Geheimen Feldpolizei abgeschoben.

Wir erfuhren aber manchmal gesprächsweise etwas darüber, was bei manchen Einsätzen eigentlich gemacht wurde. Dies war dann, wenn die eingesetzten Leute ihre Sonderration an Schnaps verbrauchten und dann manchmal etwas zuviel ausplauderten. Wir erfuhren dabei, daß es tatsächlich zu Erschießungen gekommen ist. Einzelheiten und Namen weiß ich aber nicht mehr.

Ich selbst habe nie an Erschießungen teilgenommen und auch keine Erschießungen als Zuschauer gesehen. Wenn ich hierüber etwas wüßte, würde ich es frei heraussagen. Auch sogenannte Geislerschießungen habe ich nie erlebt.

Ich war nur ein kleiner Obergefreiter und Kraftfahrer und galt außerdem als politisch unzuverlässig. Nach meiner Meinung müßte aber der Hermann Drescher aus Helmbrechts mehr wissen und auch mehr Namen kennen. Drescher war kein Kraftfahrer und hat sicherlich solche Einsätze mitgemacht. Außerdem war er, soweit ich nach dem Krieg von ihm persönlich erfahren habe, bis zum Kriegsschluß bei der Geheimen Feldpolizei. Ich glaube mich zu erinnern, daß Drescher auch Russisch konnte und auch manchmal Dolmetscher machte.

Ich habe mich bemüht alles anzugeben, was ich nach diesen vielen Jahren noch weiß. An mehr kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern. "

Geschlossen: .

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:



( Leucht )  
POM

  
(Georg Nürnberger)

850

Ludwigsburg, den 22. Dezember 1970

AL III (Az.: 9-31/94 )

Über  
Herrn Abteilungsleiter II A / 22.12.70  
m. d. B. um Kenntnisnahme

Herrn Referenten II 207  
m. d. B. um Kenntnisnahme  
u. z. Verbleib bei den Akten II 207 AR-Z 104/67

Kimmel

~~Erster~~  
Erster Staatsanwalt

z. d. A.  
18.12.70  
pcc

851

JUSTIZMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
9350 E - 346/67

7 Stuttgart 1, den 15. Dezember 1970  
Schillerplatz 4  
Fernsprecher 29 91 21  
Bia

I. An den  
Herrn Bundesminister  
der Justiz  
53 B o n n

Betr.: Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen gegen Unbekannt wegen  
Verdachts nationalsozialistischen Gewaltverbrechen  
im Gebiet Schaulen (=Siauliai)/SSR Litauen;  
hier: Rechtshilfeersuchen an die UdSSR

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. Juni 1970  
- 9352 E - 1264/67 -  
unser Schreiben vom 19. Juni 1970  
- 9350 E - 346/67 -

Anl. : 0

Wir bitten um Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

II. Nachrichtlich

der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen  
714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58  
zu II 207 AR - Z 104/67  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anl. : 0

Zentrale Stelle  
21. DEZ. 1970  
Ludwigsburg

Im Auftrag  
R o t h

Beglaubigt

Regierungssekretär





Inhaltangaben der Ministerialen Urteilsprotokolle, die  
im I Ur Ak 2509/65 aus der Ud SSR überreicht  
wurden sind mit dem Urteilsprotokoll vom  
II Ur Ak 2509/65 identisch (Tatort Plunge). Die Ministerial-  
Urteilsprotokolle befinden sich im Dokumentenband. 14852

Vernehmungsniederschrift des Zeugen Karaljus,  
geb. 1900.

2. April 1968, Stadt KURSCHENAJ (Kursenai?).

Der Zeuge führte aus:

Massenerschießungen von Juden im Wald von PADARBIAJASK (?),  
3 km von der Stadt KURSCHENAJ entfernt, in Richtung  
SCHJAULJAJ. Diese Erschießungen fanden Ende Juli 1941 an  
einem Dienstag statt. Insgesamt wurden mindestens 150/160  
Juden erschossen. Alle Erschossenen waren Männer.

Vernehmungsniederschrift des Zeugen Alischaukas,  
geb. 1921.

3. April 1968, Stadt KURSCHENAJ.

Der Zeuge führte aus:

Jüdische Frauen und Kinder sowie Greise, die in der Synagoge  
der Stadt PLUNGE inhaftiert waren, sollen angeblich in der  
Stadt ZHAGARE ermordet worden sein.

Vernehmungsniederschrift des Zeugen Kemerzuns,  
geb. 1904.

25. März 1968, Stadt KAUNAS.

Diese Zeugenaussage enthält keine wesentlichen neuen Erkennt-  
nisse.

853  
~~487~~

Vernehmungsniederschrift des Zeugen T u m a s , geb. 1914,  
3. April 1968, Stadt KURSCHENAJ. (Kursenai ?)

Der Zeuge führte aus:

Die Erschießungen im Juli 1941 bei KURSCHENAJ wurden von  
litauischen Hilfstruppen auf Befehl von deutschen Offizieren  
ausgeführt. Nur zwei deutsche Offiziere waren zugegen. Einer  
von ihnen war etwa 25-27 Jahre alt, groß, helle Gesichtsfarbe.  
Der zweite Offizier war etwa 40 Jahre, mittelgroß, brünett.

Vernehmungsniederschrift des Zeugen G u z h a u s k a s ,  
geb. 1909.

28. März 1968, Stadt SCHJAULJAJ.

Diese Zeugenaussage betrifft Erschießungen bei KURSCHENAJ,  
enthält jedoch keine wesentlichen neuen Erkenntnisse.

Vernehmungsniederschrift des Zeugen P l j u s k u s ,  
geb. 1908.

29. März 1968, Stadt SCHJAULJAJ.

Diese Zeugenaussage betrifft Massenerschießungen von Juden  
bei KURSCHENAJ, enthält jedoch keine wesentlichen neuen  
Erkenntnisse.

Ludwigsburg, den 27.2.1969



(Reinicke)  
Diplom-Dolmetscher

Tonbandaufnahme, gesprochen von Herrn Landgerichtsrat Werner.  
5 (?) AR-Z 14/58

854  
5779

Auszugsweise Übersetzung aus dem Jiddischen.

#### Der Massenmord in Zagare.

In meinem "Archiv" aus den Vernichtungsjahren wird berichtet, daß von Mitte Juli bis Mitte August 1941 die Überlebenden von den ersten Aktionen aus ungefähr 30 Stüdechen von Nordlitauen in Zagare zusammengetrieben wurden. Mir sind die Namen der folgenden Ortschaften bekannt:

Siehe Blatt - 3 -

Berthin sollte auch die ganze jüdische Bevölkerung von Schaulen kommen. Aber Dank der energischen Verteidigung durch den Judenrat konnte diese Maßnahme verhindert werden. Insgesamt wurden in Zagare etwa 2 500 Menschen zusammengetrieben. Im Sept. 1941 entlich aus Zagare der Einwohner aus Boshwilin namens Koslowski und berichtete: Das Ghetto besteht aus Frauen und Kindern. Es ist mit Stacheldraht umgeben und wird streng bewacht. Man hungert im Ghetto. Von Zeit zu Zeit werden 30 bis 40 Männer herausgeführt, angeblich zur Arbeit; sie kommen aber nicht mehr zurück.

Von der Aktion selbst berichteten Mosche Strulau und Emilie Klar. Sie haben erzählt: Am Tage vor dem Versöhnungsfest (Junglibur) kam ins Ghetto der Litauische Rechtsanwalt von Behurian namens Koloakscha, der an der Spitze des Selbstschutzbataillons stand. Er gab bekannt, daß die Juden an einen anderen Ort transportiert (ausgesiedelt) würden, und zwar an einer Bahnlinie. Dort würden sie arbeiten und es würde ihnen besser gehen. Er ließ 30 bis 40 gesunde Männer auswählen, die an dem neuen Ort arbeiten sollten. Sie sollten nach Junglibur nichts weggeschickt werden. Am Morgen sollten sich alle mit ihren Familien und mit ihrem Gebäck auf dem Markt versammeln. Dort würde er die übrigen Informationen geben.

7. Uhr morgens versammelten sich die Leute auf dem Markt. Die Vorsichtigeren haben sich verborgen gehalten. Unter ihnen waren auch die zwei Erzähler. Zuerst fehlten einige Kinder. Koloakscha befahl, sie herbeizuschaffen. Um 9 Uhr waren dann alle versammelt. Koloakscha hielt eine Ansprache auf jiddisch. Als er mit seiner Rede fertig war pfiiff er, und von allen Höfen um den Markt herum brachen die Mörder mit Maschinengewehren hervor und eröffneten das Feuer auf die versammelten Juden. Die Juden versuchten zu fliehen, aber sie waren eingewallt. Hunderte von Menschen vielen tot auf dem Marktplatz zu Boden. Später mußten Feuerwehrlaute den Platz vom Blut säubern.

855

5730

Diejenigen, die bei dieser ersten Schießerei am Leben geblieben waren, wurden auf Lastautos zusammengetrieben und zu den vorbereiteten Gräben neben dem Park des Grafen gebracht. Dort wurden sie erschossen. Danach suchten die Mörder in allen Kellern und auf den Büden; wen sie erwischten, brachten sie um.

Die Hauptmörder waren: Der oben erwähnte Koloakscha. Er war der Anführer der Ermordungen in Schaulen und in ganz Nordlitauen. Ferner Rechtsanwalt Paschela aus Patrojās, einer der Organisatoren der Judenvernichtung in Nordlitauen. Später war er Ratgeber des Gebietskommissars Gewecke in Schaulen. Später wurde er festgenommen. Er führte große Lastautos voll mit jüdischem Hab und Gut bei sich. Eine Woche nach der Aktion besuchte Gebietskommissar Gewecke Zagare und lobte die Anführer der Stadt. Es stand darüber in der Deutschen Zeitung für das Ostland ein Artikel. Das Datum der geschilderten Aktion in Zagare ist der 4. Okt. 1941.

Nach der Befreiung wurden 3 Massengräber wieder aufgedeckt. Es befanden sich in einem 6 Männer und 2 Frauen, denen die Hände auf dem Rücken zusammengebunden waren, im zweiten 58 Personen und im 3. 530 Männer, 1225 Frauen und 625 Kinder.

856

5 (7) AR-Z 14/58

- 3 -

5737

Zusammenstellung der Orte, aus denen  
die in vorstehender Niederschrift ge-  
nannten Juden stammten.

Basilany	Ligun
Birchi	Popeljany
Ertschki	Pasvelys
Ertschkeli (Ertskelid)	Pakmojas
Jonischris	Peschwitzyn
Janischkelis	Kruppid
Lwikawo (Luko)	Radwiliskis
Linkowo	Kelno
Schokiany	Schaulon (Altersheim)

Entwurf:

857  
== March 18<sup>th</sup> 1970  
Ella

=== 6421  
===== 642/370

II 207 AR-Z 123/68

Ba./Do.

abgesandt am 19.3.70/

1. Schreiben:

Consulate General of Lithuania

41 West 82<sup>nd</sup> Street,

New York, N.Y. 10024  
U.S.A.

Re: Current residence of Lithuanian witnesses

Gentlemen,

we are working on several pre-prosecutorial investigations concerning Nazi-war-crimes committed in Lithuania during World-War II. We are also tracing Lithuanians as witnesses.

According to Mr. Jonas G l e n z a of Stuttgart-Bad Cannstatt, Steinhaldenstrasse 147, you are supposed to have records of Lithuanian emigrants, collected by the Supreme Committee for Liberation of Lithuania after the war.

I would be very obliged if you can kindly submit us the addresses of those Lithuanian witnesses, who at the time of the German occupation were residents of P l u n g e , K a ž e i k i a i and K u p i š k i o or the surrounding area.

~~207~~  
858

Should you have no records on last residences of Lithuanian witnesses, current addresses of people born in any of the above mentioned towns would also support my investigation.

I thank you very much for your trouble.

Yours faithfully

47

(Dr. Ruckerl)  
Oberstaatsanwalt

2. Herrn AI III.

3. ~~Dr. Müller~~



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES  
3548 Arolsen - République Fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE  
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST  
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

637  
Telephone: Arolsen 734 - Télégrammes: IIS Arolsen

S./F./LX

Arolsen, den 26. Mai 1970

An die  
Centrale Stelle der  
Landsjustizverwaltung  
z.Hd. Herrn Amtsgerichtsrat Bachmann

714 LUDWIGSBURG  
Schornorfer Strasse 58

Handwritten stamp: 23. MAI 1970  
Handwritten number: 27

Unser Zeichen  
(bitte angeben)  
Dist.-Nr. 5663

Ihr Zeichen  
Az.: II 207 AR  
571/62

Ihr Schreiben vom  
23. April 1970

Betrifft: NS-Verbrechen in Estland, Lettland und Litauen

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsrat Bachmann!

Ihr Schreiben an den Herrn Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Bonn wurde uns zwecks Auskunftserteilung übermittelt.

Zu Ihrer dienstbezüglichen Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Aus unserem DP-Lager Katalog ist zu entnehmen, dass sich Personen aus den baltischen Ländern vorwiegend in den nachstehend aufgeführten DP-Lagern aufgehalten haben:

US-Zone Deutschland:

- 8214 - Ahring
- 6881 - Allmendfeld/Hessen
- 88 - Ansbach/Bayern
- 89 - Au, obere
- 899 - Bad Lengenheim
- 86 - Bamberg, Camp III
- 80 - Bamberg, Camp V
- 821 - Berchtesgaden
- 82 - Besching/Bayern
- 2 - Esslingen/Latvian Camp
- X - Fischbach/Bayern
- 64 - Fulda, Priv. houses
- 882 - Gunzenhausen/Bayern
- 643 - Harau/Hessen
- 946 - Hillstett/Bayern Röt.
- 7918 - Illertissen/Bayern
- 807 - Ingolstadt

- Litauer, Esten
- Litauer, Esten
- Letten, Esten, Litauer
- Letten, Esten, Litauer
- Letten, Esten, Litauer
- Litauer
- Letten, Esten
- Esten, Litauer
- Esten, Litauer, Letten
- Letten
- Letten
- Balten
- Letten, Litauer, Esten
- Balten
- Letten
- Litauer
- Litauer, Letten

X) 8601 u. Bannber  
8631 u. Colary  
8641 u. Krueck  
8501 u. Wimmer  
8701 u. Wimmer  
8761 u. Schindler

Handwritten number: 859



860

- 35 Kassel-Bettenhausen
- 940 Kempten, Vytunta
- 732 Kirchheim/Teck
- 8764 Kleinheubach/Bayern
- 8844 Klinkötz/Bayern
- 624 Künigstein/Hessen
- 864 Kronach/Bayern
- 856 Luit (Dognitz) Lager Stenag
- 8 - Lunnheim, Latvian-Camp
- 859 Marktredwitz/Bayern
- 8 - München: Annex I + IV
- 855 Neuburg/Bayern
- 744 Neuffen/Württg.
- 826 Neustadt/Bayern
- Neustadt/Hessen
- 85 - Nürnberg
- 744 Nürtingen/Württg.
- 608 Offenbach/Hessen
- 857 Pögnitz/Bayern
- 8 - Ronburg o. d. Tauber 9803
- 858 Scheinfeld/Bayern
- 841 Schongau/Bayern
- 872 Schweinfurt/Bayern
- 877 Soligensstadt/Bayern *Proneksien*
- 1032 Sindelfingen/Württg.
- 7 - Stuttgart, Baltic-Camp
- 7 - Stuttgart, Student's-Hotel
- 7 - Stuttgart, Wehring
- 7 - Stuttgart - Sillenbuch
- 859 Tirschenreuth/Bayern Camp 2 d
- 872 Traunstein/Bayern
- 7375 Weiskopf/Teck/Württg.
- 867 Weissenstadt/Bayern
- Würth/Bayern
- 8590 Wunsiedel/Bayern
- 87 Würzburg/Bayern

- Letten, Letten
- Litauer, Letten, Esten
- Litauer, Letten
- Daten
- Litauer, Letten
- Letten
- Letten
- Letten, Esten, Litauer
- Letten
- Esten, Letten
- Letten
- Letten, Litauer, Esten
- Litauer
- Litauer, Letten, Esten
- Litauer, Letten, Esten
- Litauer, Letten
- Letten
- Esten, Letten, Litauer
- Litauer, Letten
- Esten, Letten
- Litauer
- Litauer
- Litauer, Esten
- Daten, Letten
- Litauer
- Letten, Litauer, Esten
- Letten, Litauer
- Letten
- Litauer, Letten, Esten
- Litauer, Letten, Esten
- Litauer
- Balten
- Letten
- Litauer, Letten, Esten
- Litauer, Letten, Esten

In der Britischen Zone Deutschlands befanden sich Balten in folgenden Lagern:

- Pionburg 239
- Kiel 23
- Lübeck 24
- Hamburg 2
- Oldenburg 29
- Osnabrück 45
- Hildesheim 32
- Braunschweig 33
- Hannover 3
- Wolfsburg und 178
- Lüneburg 314

Zu Ihren Ermittlungen hoffen wir mit diesen Angaben beigetragen zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag,  
*G. Pechas*  
G. Pechas

Ludwigsburg, den 15. 2. 1971

207 AR-Z 109/67Vfg.1. Vermerk:

Die für das vorliegende Verfahren wesentlichen Erkenntnisse aus 4 Ks 6/49 StA Augsburg sind in dem Vermerk Bl. 489 f. enthalten.

2. 4 Ks 6/49 an StA Augsburg zurücksenden.

3. AEG-Nr. 2237 austragen.

4. Wv.

  
(Bachmann)

Entwurf:

15. 2. 1971

862

II 207 AR-Z 109/67

370

1. Schreiben:

Ba./Do.  
abges. am

An die  
Staatsanwaltschaft bei dem  
Landgericht Augsburg

8900 A u g s b u r g  
Justizgebäude

Als Anlage gebe ich die Akten des Schwurgerichts Augsburg  
4 Ks 6/49 nach Auswertung mit Dank zurück.

Anl.: 1 Bd. Akten

(Bachmann)  
Amtsgerichtsrat

2. z.d.A.

*Be*

863

Ludwigsburg, den 11.3.1971

AL III (Az.: 9-31/94 )

Über  
Herrn Abteilungsleiter II 6 15.3  
m. d. B. um Kenntnisnahme

Herrn Referenten II 207  
m. d. B. um Kenntnisnahme

u. z. Verbleib bei den Akten II 207 AR-Z 104/67

Krummel  
(Zeug)  
Erster Staatsanwalt

Erstinstanz:

1971

1. Instanz

1. Instanz

1. Instanz

1. Instanz

1. Instanz

1. Instanz

1. Instanz

1. Instanz

1. Instanz

1. Instanz

JUSTIZMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
9350 E - 346/67

Stuttgart 1, den 4. März 1971  
Schillerplatz 4  
Fernsprecher 299121  
My

An die  
Zentrale Stelle der Landesjustiz-  
verwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

Zentrale Stelle  
10. MRZ. 1971  
Ludwigsburg

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen (=Siauliai)/SSR Litauen  
gegen Unbekannt;

hier: Rechtshilfeersuchen vom 22. Mai 1967  
an die zuständigen Behörden der UdSSR

Bezug: II 207 AR-Z 104/67

Anl. : 0

Das Auswärtige Amt hat die deutsche Botschaft mit Erlaß  
vom 8. Februar 1971 gebeten "sofern dort keine Bedenken be-  
stehen, die sowjetischen Behörden an die Erledigung des Rechts-  
hilfeersuchens der Zentralen Stelle vom 22. Mai 1967 zu er-  
innern."

Im Auftrag  
R o t h



Beglaubigt

Regierungsobersekretär

Ludwigsburg, den 7. April 1971 865

AL III (Az.: 9-31/94 )

Über  
Herrn Abteilungsleiter II  
m. d. B. um Kenntnisnahme

Herrn Referenten II 207  
m. d. B. um Kenntnisnahme

u. z. Verbleib bei den Akten II 207 AR-Z 104/67

Kimmel

(Kimmel)  
~~(Kimmel)~~

Erster Staatsanwalt

866

JUSTIZMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
9350 E - 346/67

7 Stuttgart 1, den 1. April 1971  
Schillerplatz 4  
Fernsprecher 299121  
Fernschreiber 721590  
Schw

An die  
Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen  
714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

Zentrale Stelle  
- 6. APR. 1971  
Ludwigsburg  
*Antl*

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen  
in Schaulen (= Siauliai)/SSR Litauen  
gegen Unbekannt;  
hier: Rechtshilfeersuchen vom 22. Mai 1967  
an die zuständigen Behörden der UdSSR

Bezug: II 207 AR-Z 104/67  
Anl. : 1

Im Anschluß an unseren Erlaß vom 4. März 1971 übermitteln  
wir anliegend Fotokopie des Abdrucks eines Berichts der deut-  
schen Botschaft in Moskau vom 24. Februar 1971 mit der Bitte  
um Kenntnisnahme.

Im Auftrag  
R o t h



Beglaubigt  
*Müller*  
Amtsinspektorin

INSTITUTION  
MOSKAU  
1971



INSTITUTION  
MOSKAU  
1971

Bezug: Erlaß vom 8. Februar 1971 - V4-88-6383/67 -  
2 Doppel

Die Botschaft hat die sowjetische Staatsanwaltschaft an die  
Erledigung des obengenannten Rechtshilfeersuchens erinnert.  
Sie möchte jedoch auf den Bericht der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen vom 12. Juni 1970 an das Justiz-  
ministerium Baden-Württemberg hinweisen, dessen Ablichtung  
mit Erlaß vom 8. Juli 1970 - V4-88/6383/67 - der Botschaft  
zur Kenntnisnahme übersandt wurde. Danach hat die sowjetische  
Seite bereits für andere Verfahren Beweismaterial zur Ver-  
fügung gestellt, das auch für das obengenannte Vorermit-  
lungsverfahren verwertet werden konnte.

In Vertretung

gez. Peckert

In Vertretung

Botschaft  
Baden-Württemberg  
Moskau

Doppel 867

Moskau, den 24.2.1971

RK V4-88/3345  
Ber.Nr. 620/71

Gr/mw

An das  
Auswärtige Amt

B o n n

Betr.: Rechtshilfeverkehr in Strafsachen mit der UdSSR;  
hier: Rechtshilfeersuchen der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom  
22. Mai 1967 um Überlassung von Beweismaterial  
in einem Ermittlungsverfahren gegen unbekannte  
Täter wegen Verdachts der Teilnahme an national-  
sozialistischen Gewaltverbrechen, begangen in  
Schaulen (Siauliai) /SSR Litauen im Zuständig-  
keitsbereich des ehemaligen Gebietskommissariats

Bezug: Erlaß vom 8. Februar 1971 - V4-88-6383/67 -  
2 Doppel

Die Botschaft hat die sowjetische Staatsanwaltschaft an die  
Erledigung des obengenannten Rechtshilfeersuchens erinnert.  
Sie möchte jedoch auf den Bericht der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen vom 12. Juni 1970 an das Justiz-  
ministerium Baden-Württemberg hinweisen, dessen Ablichtung  
mit Erlaß vom 8. Juli 1970 - V4-88/6383/67 - der Botschaft  
zur Kenntnisnahme übersandt wurde. Danach hat die sowjetische  
Seite bereits für andere Verfahren Beweismaterial zur Ver-  
fügung gestellt, das auch für das obengenannte Vorermit-  
lungsverfahren verwertet werden konnte.

In Vertretung

gez. Peckert



dem  
Dr. A. M. G. t.

Oberstaatsanwalt,  
114 Ludwigsburg.

SI. 5. 11

SS 2299/3

I 110/AP/88/71

an den Vorgesetzten

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

Ich danke Ihnen herzlich für die  
Scheitern vom 14/3 nicht Abklärung über  
litauische Literatur zur deutschen Gesetzgebung  
Litauen.

die Anschriften der Archive in  
Litauen sind wie folgt:

- 1) LIETUVOS TSR CENTRINIO VALSTYBĖND  
ARCHYVO DIREKTORIUS, ROZANUSKAS,  
VILNIUS.
- 2) LIETUVOS TSR MOKSLŲ AKADEMIJOS  
REDAKCIJA ARCHYVINIAMS DOKUMENTAMS  
SKELBŪTI, BR. BARANAUSKAS, VILNIUS.
- 3) LIETUVOS TSR VILNIAUS REVOLIUCINIO  
MUZIEJŲ AUS DIREKTORIUS REŠELIAUSKAS,  
VILNIUS.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie gefl.  
an diese Archive schreiben würden betr. Material  
für mein Thema. Meines Wissens, gibt es dort viel  
Material. ~~zu sei~~  
welche Archive kommen in Deutschland in  
Betracht?

Mit vorzüglicher Hochachtung  
David Israeli.

- II 207 AR-Z 104/67 -

A b s c h l u ß b e r i c h tI. Zum Verfahrensgegenstand

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Vernichtung von Juden und politischen Gefangenen im Kreis Schaulen (Šiauliai)/Litauen vom Beginn der deutschen Besetzung in den letzten Tagen des Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941.

Während dieses Zeitabschnittes war das Einsatzkommando (EK) II<sup>x</sup> der Einsatzgruppe (EG) A zur Bekämpfung der sog. potentiellen Gegner in diesem Bereich eingesetzt. Als Einsatzraum des EK II war zwar Lettland vorgesehen. Bis zur Übernahme des "Gebiets Schaulen" in Litauen durch das EK III<sup>x</sup> am 2. Oktober 1941 war jedoch ein Restkommando des EK II in Schaulen geblieben. Der Hauptteil des EK II war auf dem Weg nach Riga/Lettland ebenfalls nach Schaulen gekommen, aber bereits nach kurzer Zeit weiter nach Lettland gezogen.

Bl. 53f.  
Sonder-  
band 1

Der genaue Zeitpunkt der Übernahme des "Gebiets Schaulen" durch das EK III, das für den Einsatz in Litauen bestimmt war, ergibt sich aus der "Gesamtaufstellung der im Bereich des EK III bis zum 1. Dezember 1941 durchgeführten Exekutionen".

*x Die Einsatzkommandos wurden üblicherweise mit  
arabischen Ziffern benannt (also z.B. EK 2).*

Diese nach Tatort, Tatzeit, Gruppenzugehörigkeit und Zahl der Opfer genau aufgeschlüsselte Gesamtaufstellung wird nach dem ehemaligen Führer des EK III und Verfasser dieses Berichts Jäger-Bericht genannt.

Die von Angehörigen des EK III begangenen Tötungsverbrechen sind Gegenstand des Ermittlungsverfahrens gegen S c h m i t z u.a. der StA Frankfurt (sog. EK III-Verfahren - 4 Js 1106/59 -). Die nach dem 2. Oktober 1941, also nach der Übernahme durch das EK III im Kreis Schaulen begangenen NS-Verbrechen gehören nicht mehr zum Verfahrensgegenstand des vorliegenden Verfahrens.

Das vorliegende Verfahren richtet sich schließlich auch nicht gegen die ehemaligen Angehörigen der deutschen Zivilverwaltung in Schaulen, d.h. gegen die Angehörigen des Gebietskommissariats (GK) Schaulen. In dem Verfahren gegen G e w e c k e u.a. der StA Lübeck - 2 Js 297/60 - wurde gegen diesen Personenkreis ermittelt. Der ehemalige Gebietskommissar von Schaulen, G e w e c k e , wurde u.a. angeklagt, vom August bis September/Oktober 1941 für die Ermordung von mindestens 700 Juden vor allem anlässlich der Selektionen bei Einrichtung der beiden Gettos in Schaulen verantwortlich zu sein. G e w e c k e wurde jedoch vom Gericht insoweit außer Verfolgung gesetzt und lediglich wegen einer 1943 in Schaulen begangenen Tat vom Schwurgericht beim Landgericht Lübeck am 27.1.1970 zu vier Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Da sich das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren nur gegen die deutschen Angehörigen der Zivilverwaltung im Gebiet Schaulen richtete, bleibt es Aufgabe des vorliegenden Verfahrens, vor allem die Rolle von EK II-Angehörigen bei den Selektionen anlässlich der Errichtung der beiden Schaulener Gettos zu überprüfen.

Zum Verfahrensgegenstand des vorliegenden Verfahrens gehören ebenfalls nicht die von ehemaligen Angehörigen der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 etwa Ende Juni 1941 in Schaulen begangenen Tötungsverbrechen. Insoweit wird in dem Verfahren gegen K l e i n e u. a. der Sta Dortmund - 45 Js 4/64 - ermittelt. Dieses Verfahren richtet sich nur gegen ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 65. Falls an diesen Taten in Schaulen Angehörige anderer Einheiten, insbesondere des EK II, beteiligt waren, wofür es Anhaltspunkte gibt, gehören insoweit die Ermittlungen zum vorliegenden Verfahren. Ablichtungen von Niederschriften über Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des Polizeibataillons 65, die Bezug auf in Schaulen begangene Straftaten haben, sind im Sonderband 2 abgeheftet.

## II. Die einzelnen Tatkomplexe

Folgende Tatkomplexe aus Orten des Kreises Schaulen und der Zeit von Ende Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941 sind bisher bekannt geworden:

Schaulen (Siauliai)

- Bald nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Schaulen (am 26.6.1941) begannen pogromartige Ausschreitungen gegen Juden, bei denen es auch zu Erschießungen kam. Die ersten Aktionen waren insbesondere gegen die jüdische Intelligenz und die wohlhabenderen Mitglieder der jüdischen Gemeinde gerichtet. So wurden die Rabbiner **Nochomowski** und **Bakscht** und der Juwelier **Schapiro** erschossen.
- Bl. 66, 728, 734
- Bl. 92  
77, 513
- Pinkas Shavli** Am 30.6. und am 1.7.1941 wurden etwa 1.000 Juden verhaftet und ins Gefängnis nach Schaulen gebracht. Am 5.7.1941 kam es zu weiteren Verhaftungen von Juden. Ein Teil der Juden soll nach einiger Zeit wieder entlassen worden sein, während die anderen erschossen wurden.
- Bl. 35  
Bl. 410
- Bl. 92, 403, 413 Neben den Juden aus Schaulen wurden auch Juden aus der Umgebung der Stadt ins Schaulener Gefängnis gebracht. Im Gefängnis wurden häufig Selektionen durchgeführt; die Selektierten wurden erschossen.
- Bl. 67, 218, 403
- Bl. 734 Im Juli 1941 wurden einige Straßen Schaulens ausgewählt, in deren Bereich die beiden Gettos **Kawkas (Kaukasus)** und **Traku (Troki)** entstanden. Am 20. Juli 1941 begannen die Juden mit der Einzäunung des Gettos. Die Übersiedlung wurde vom 20. August 1941 an durchgeführt. Am 1. September 1941 wurden die Gettos geschlossen. Bei der Überführung ins Getto wurden den Juden alle Personalausweise weggenommen. Nur an die, die berechtigt waren, ins Getto zu gehen, wurden grüne Scheine ausgegeben; die übrigen wurden umgebracht.
- Bl. 728

- Bl. 70, 88 Die Juden, die nicht in die Gettos kommen konnten, wohnten bis zu ihrer baldigen Vernichtung weiter in der Stadt; sie wurden vor allem in der Synagoge in einem Altersheim untergebracht.
- Pinkas Shavli  
Bl. 42 - 44  
Bl. 39, 88,  
90, 438
- Pinkas Shavli  
Bl. 44, 45  
Bl. 439 Die Kinder des jüdischen Waisenhauses (Kinderheim der Stadt Schaulen) wurden am 6. September 1941 mit einem Lastwagen zusammen mit dem Lehrer und der Wirtschafterin des Heims abgeholt und umgebracht.
- Pinkas Shavli  
Bl. 46 Am 10. September 1941 wurden zahlreiche Juden (Männer, Frauen und Kinder) aus dem Getto in Schaulen herausgeholt und später umgebracht.
- Bl. 47 Am 13. September 1941 begann die Registrierung der Insassen des Gettos. Die Scheine für die Getto-Insassen wurden ausgetauscht. Es wurden nur an diejenigen, die im Getto bleiben sollten, gelbe Scheine ausgeteilt. Vor allem Alte und Kranke wurden bei den Selektionen zur Synagoge gebracht und später ermordet.
- Pinkas Shavli  
Bl. 88, 729
- Bl. 39, 71 Es soll sich um einige hundert Opfer gehandelt haben.
- Bl. 82, 88 Es fanden später noch weitere Selektionen aus dem Getto heraus statt, jedoch bereits nach Übernahme des Gebiets Schaulen durch das EK III.
- Jedenfalls die Massenexekutionen der Juden Schaulens wurden offenbar nicht in Schaulen, sondern in der Nähe der Orte Kuziai und Bubiai durchgeführt.

K u z i a i (Kuzi)

siehe Karten  
Bl. 1 und 2  
Sonderband 1  
Bl. 19, 20,  
22, 39, 48,  
67, 92, 109,  
403, 410, 429,  
439, 448

liegt etwa zwölf Kilometer nordwestlich von Schaulen unweit der Straße nach Telsche (Telsiai). Von vielen Zeugen wird Kuziai als Erschießungs-ort genannt. Ebenso wird in dem Tagebuch "Pinkas Shavli" Kuziai immer wieder neben Bubiai als Vernichtungsort bezeichnet. Die Erschießungs-stätte lag in der Nähe dieses Ortes in einem Wald. In Waldlichtungen in einem sumpfigen Gelände wurden von einem aus kräftigen Juden zusammen- gestellten Sonderkommando wiederholt große Gruben für die Opfer der Massenvernichtungen ausgehoben. Nach dem Krieg wurden dreizehn Massengräber ent- deckt. In zehn Gräbern sollen Juden und in drei Gräbern politische Gefangene begraben sein.

Bl. 92, 403,  
413, 431, 443

Bl. 419

B u b a i a i

siehe Karten  
Bl. 1 und 2  
Sonderband 1  
Bl. 39, 48,  
70, 110

liegt etwa fünfzehn Kilometer südwestlich von Schaulen an der über Tauroggen (Taurage) nach Tilsit führenden Straße. Wie in Kuziai wurden auch in Bubiai Juden aus Schaulen ermordet.

S a u k e n a i (Schaukenai)

siehe Karten  
Bl. 1 und 2  
Sonderband 1  
Bl. 407, 437

Die Juden (Männer, Frauen und Kinder) aus dem Ort Schaukenai, der etwa dreißig Kilometer süd- westlich von Schaulen liegt, und aus der Umge- bung des Ortes wurden im Juli 1941 in der Syna- goge des Ortes eingesperrt. Es sollen etwa 400 Juden in Schaukenai erschossen worden sein. Nach einigen Wochen sollen die überlebenden Juden, etwa 300 Personen, größtenteils Kinder, in die Stadt Zagare gebracht und dort in der Synagoge festgehalten worden sein.

R a d v i l i s k i s

Bl. 446

Am 12. Juli 1941 wurden alle Männer jüdischer Abstammung aus der Stadt Radviliskis, die etwa zwanzig Kilometer südöstlich von Schaulen an der Straße nach Panevezys (Ponewesch) liegt, in einen Wald gebracht, der sich etwa fünf Kilometer von Radviliskis in Richtung Schaulen unweit des jüdischen Friedhofs befand. Dort wurden sie erschossen. Es sollen etwa 700 Opfer gewesen sein. Die jüdischen Frauen und Kinder blieben in den halb zerstörten Kasernen der Stadt Radviliskis in Haft, bis sie im September 1941 nach der Stadt Zagare gebracht wurden, wo sie erschossen wurden. 130 jüdische Frauen und Kinder aus Radviliskis sollen in das Getto von Schaulen gelangt sein.

Bl. 735

L y g u a m i (Ligum)

liegt etwa 23 Kilometer nordöstlich von Schaulen. Am 1. August 1941 sollen sämtliche jüdischen Einwohner von Lygumai in einem kleinen Wald bei dem Ort erschossen worden sein, nach dem man sie vorher zwei bis drei Tage in der Synagoge gefangengehalten hatte. Es sollen etwa 500 Menschen umgebracht worden sein.

Bl. 522 a

Bl. 552 b

L i n k u v a (Linkowo)

In den ersten Tagen der deutschen Besetzung in Linkuva, das etwa 45 Kilometer nordöstlich von Schaulen liegt, wurden die Juden des Ortes verhaftet und im Speicher des Juden G i r s c h a s gefangengehalten. Es sollen etwa 150 bis 220 Juden gewesen sein.

Bl. 92, 402,  
412



In verschiedenen Nächten sollen einige der Juden erschossen worden sein. Nach etwa einer Woche Haft im Speicher wurden die Überlebenden ins Gefängnis von Schaulen gebracht, wo sie einige Wochen blieben, um später ins Getto zu kommen. Die Frauen und Kinder wurden bereits kurz nach ihrer Ankunft in Schaulen nach Linkuva zurückgeschickt, wo sie später (Herbst 1941 ?) erschossen wurden.

Bl. 403, 413,  
443 a

J o n i š k i s (Janischki)

Bei J o n i š k i s , das etwa 40 Kilometer nördlich von Schaulen an der Straße nach Riga liegt, sollen etwa 800 Juden umgebracht worden sein. Vermutlich sind diese Juden noch vor dem 2. Oktober 1941 umgebracht worden.

Bl. 589, 594,  
371  
Pinkas Shavli  
Bl. 83

Z a g a r e (Shagory)

Nur wenige Kilometer von der lettischen Grenze entfernt, etwa fünfzig Kilometer nördlich von Schaulen, liegt Zagare. In der Anfangszeit der deutschen Besetzung Litauens sind offenbar viele Juden aus verschiedenen Orten des Kreises Schaulen nach Zagare gebracht worden. Es war auch zunächst geplant, die Juden Schaulens nach Zagare zu führen. Offenbar wegen der Bedeutung der Juden für die Wirtschaft Schaulens wurde jedoch hiervon abgesehen und es wurden die beiden Gettos eingerichtet. Immerhin wurde aber doch Anfang August zunächst die eine Hälfte der Insassen des Altersheims von Schaulen nach Zagare gebracht und offenbar später auch noch die übrigen jüdischen Insassen des Altersheims.

Bl. 94, 410,  
434, 443 a,  
446, 514,  
734

Pinkas Shavli  
Bl. 36 I,

Pinkas Shavli  
Bl. 38

Bl. 57  
Sonderband 1

Über das Schicksal der jüdischen Einwohner Zagares und der nach dort verschleppten Juden aus dem Gebiet Schaulen gibt vor allem der sog. Jäger-Bericht Auskunft. Danach wurden am 2. Oktober 1941 in Zagare 2.236 Juden (Männer, Frauen und Kinder) ermordet. An diesem Tag war das Gebiet Schaulen vom EK III übernommen worden. Die Judenvernichtungen in Zagare an diesem Tag durch Angehörige des EK III sind nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

Bl. 1f.  
Sonderband 2

Es kann jedoch mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß bereits vor der Massenvernichtung am 2. Oktober 1941 in Zagare Juden umgebracht worden sind. Wie in anderen Orten des Kreises Schaulen wird es auch in Zagare in der Anfangszeit der deutschen Besetzung zu Pogromen gekommen sein und später werden sicherlich unter den Verhafteten Selektionen durchgeführt worden sein, noch bevor es schließlich zu der Massenvernichtung am 2. Oktober 1941 kam.

Bl. 1 - 15  
Sonderband 2

Diese NS-Tötungsverbrechen gehören zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Allerdings ist insoweit möglicherweise bereits in dem Verfahren gegen Joseph B ö h m - 9 Js 1977/57 - der StA Koblenz - ermittelt worden. Zu diesem Verfahren liegen hier keine Korrespondenzakten vor, jedoch eine Aktennotiz über eine Auswertung des Verfahrens. Danach ging es in dem Verfahren offenbar in erster Linie um eine Beteiligung B ö h m s an der Massenvernichtung in Zagare Anfang Oktober 1941. Immerhin war B ö h m aber wohl schon vorher in Zagare und soll sich im übrigen auch an NS-Verbrechen in Joniskis beteiligt haben.

Die Rolle, die Angehörige des EK II bei NS-Verbrechen vor dem 2. Oktober 1941 in Zagare und in Joniškis gespielt haben, ist aber nach der Auswertungsnotiz in diesem Verfahren nicht überprüft worden.

K u r s e n a i (Kurschany)

Bl. 852

Bl. 853

Im Wald von "Padarbjajask", drei Kilometer von der Stadt Kursenai entfernt in Richtung Schaulen liegend, sollen Ende Juli 1941 an einem Dienstag mindestens 150 bis 160 jüdische Männer erschossen worden sein. Kursenai liegt an der Straße Schaulen, Telsiai, Memel. Die Entfernung nach Schaulen beträgt etwa 25 Kilometer.

Bl. 594

Bl. 589

Offenbar ist es bei Kursenai noch zu weiteren Massenvernichtungen von Juden gekommen. Ein deutscher Zeuge bekundet, in Kursenai Massengräber gesehen zu haben. In seiner Aussage aus dem Jahre 1961 gibt er die Zahl der jüdischen Opfer mit etwa 4.000 an, während er bei seiner Vernehmung im Jahre 1969 nur noch 2.000 Opfer nennt.

Bl. 93f.  
Sonderband 1

Weiter ergeben sich aus einer Liste mit litauischen Tätern, die vom "Central Committee of Liberated Jews in the US-Zone of Germany" nach Kriegsende aufgrund von Angaben überlebender Juden aus Litauen aufgestellt worden ist, Hinweise auf andere Tatorte im Kreis Schaulen, in denen Juden umgebracht worden sind. Es besteht der Verdacht, daß noch der eine oder andere dieser litauischen Täter in der Bundesrepublik lebt. Bei den Taten handelt es sich offenbar regelmäßig um Pogrome aus der ersten Zeit der deutschen Besetzung, bei denen vor allem Litauer beteiligt waren.

Es kann jedoch nicht zweifelhaft sein, daß in aller Regel Deutsche, vor allem Angehörige des EK II, maßgeblich an diesen Verbrechen beteiligt waren (wird weiter unter noch näher ausgeführt).

Darüberhinaus werden in der Liste noch folgende weitere Tatorte aus dem Kreis Schaulen genannt:

- Sonderband 1  
Bl. 94, 105,  
109, 110, 122,  
125, 126      B a z i l i o n a i  
(es werden verschiedene Schreibweisen angegeben)  
(etwa zwanzig Kilometer südwestlich von Schaulen  
an der über Tauroggen (Taurage) nach Tilsit  
führenden Straße);
- Sonderband 1  
Bl. 102, 108,  
119      K e l m e  
(etwa vierzig Kilometer südöstlich von Schaulen  
an der über Tauroggen nach Tilsit führenden  
Straße);
- Sonderband 1  
Bl. 99      K l o v a i n i a i ("Klovainiu")  
(etwa vierzig Kilometer östlich von Schaulen);
- Sonderband 1  
Bl. 117      K u r t u v e n a i  
(etwa zwanzig Kilometer südwestlich von Schaulen);
- Sonderband 1  
Bl. 122      P a d u b y s y s  
(knapp zwanzig Kilometer südwestlich von  
Schaulen unweit der nach Tilsit führenden Straße);
- Sonderband 1  
Bl. 100, 102,  
106, 112, 119,  
120, 123      P a k r u o i s  
(etwa 35 Kilometer westlich von Schaulen);

Sonderband 1  
Bl. 98, 100,  
103, 119

T y t u v e n a i

(etwa vierzig Kilometer südlich von Schaulen);

U ž v e n t i s

Bl. 96, 103

(etwa 45 Kilometer südwestlich von Schaulen).

In der oben genannten Liste werden die einzelnen litauischen Täter in der Regel ohne Angabe von Einzelheiten beschuldigt, in dem jeweils genannten Tatort an der Ermordung von Juden teilgenommen zu haben. Insbesondere fehlen Angaben zur Zahl der Opfer.

III. Überlegungen zur Zahl der ermordeten Juden  
im Kreis Schaulen im Zeitraum Ende Juni  
bis 2. Oktober 1941

Bl. 29f.  
Sonderband 1

Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Zahl der Opfer ist der "Gesamtbericht bis zum 15. Oktober 1941" der Einsatzgruppe (EG) A, nach dem Führer der EG A und Verfasser dieses Berichts - auch Stahlecker-Bericht genannt.

Bl. 49f.  
Sonderband 1

In der Anlage 8 des Stahlecker-Berichts, die eine "Übersicht über die Zahl der bisher durchgeführten Exekutionen" gibt, werden für das "Gebiet Schaulen" 41.382 exekutierte Juden und 763 exekutierte Kommunisten, also insgesamt 42.145 Opfer angegeben. Wie sich aus dem Jäger-

Bl. 53f.  
Sonderband 1

Bericht ergibt, hat das KK III bis zum 15. Oktober 1941, dem Stichtag des Stahlecker-Berichts, im "Gebiet Schaulen" zahlreiche Exekutionen durchgeführt, die von der Exekutionszahl für

Bl. 50  
Sonderband 1

das Gebiet Schaulen des Stahlecker-Berichts abzuziehen sind, da sie für das vorliegende Verfahren ohne Belang sind. Was im Stahlecker-Bericht mit "Gebiet Schaulen" gemeint ist, ergibt sich aus der Karte zur Anlage 8 des Stahlecker-Berichts. Danach wurden zum "Gebiet Schaulen" neben dem Kreis Schaulen weitere elf Kreise gerechnet, entsprechend der anfänglichen Ausdehnung des Gebietskommissariats Schaulen (siehe Bl. 27 Sonderband 1).

Die Addition der Exekutionszahlen des Jäger-Berichts für das Gebiet Schaulen ergibt eine Gesamtzahl der Opfer von 35.726. Es bleiben danach also 6.419 Opfer, für deren Ermordung nicht das EK III, sondern ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A in Betracht kommt. Entsprechend der im Stahlecker-Bericht für das Gebiet Schaulen angegebenen Zahl der Opfer, unterteilt nach Juden und Kommunisten, dürfte auch bei den 6.419 Opfern, die nicht vom EK III umgebracht worden sind, der Großteil Juden und nur ein kleiner Teil politische Häftlinge, pauschal unter dem Begriff "Kommunist" zusammengefaßt, gewesen sein.

Bl. 50  
Sonderband 1

Diese 6.419 Opfer können allerdings nicht mit der Zahl der Opfer im Kreis Schaulen vom Beginn der Besetzung bis zum 15. Oktober 1941 gleichgesetzt werden. Zum "Gebiet Schaulen" wurden nach der Karte zur Anlage 8 des Stahlecker-Berichts neben dem Kreis Schaulen und den Kreisen, in denen das EK III die Massenvernichtungen der Juden durchführte, weiter die westlich Schaulen gelegenen Kreise Moscheiken (Mazeikiai), Telschen (Telsiai), Krotzingen (Kretinga) und Tauroggen (Taurage) gerechnet.

Auch in diesen Kreisen wurden die Judenvernichtungen in erster Linie von Einsatzkommandos der EG A durchgeführt, deren "Erfolgsziffern" dann ebenfalls wie die des EK III in der Aufstellung des Stahlecker-Berichts ihren Niederschlag gefunden haben müßten. Es kommen hier das EK I a, das EK II und das sog. EK Tilsit (Einsatzkommando des Stapo- und SD-Abschnittes Tilsit) in Betracht.

Bl. 51  
Sonderband 1  
Bl. 50  
Sonderband 1

Die vom EK Tilsit in einem 25 Kilometer breiten Grenzstreifen an der deutsch/litauischen Grenze in Litauen durchgeführten Exekutionen werden allerdings im Stahlecker-Bericht gesondert mit 5.502 Opfern angegeben. Der nach der Karte zur Anlage 8 des Stahlecker-Berichts auf das "Gebiet Schaulen" entfallende Anteil des Grenzstreifens mit der entsprechenden Zahl der Opfer spielt also hier für die Überlegung zur Zahl der Opfer keine Rolle.

Der größere Teil der vier westlich von Schaulen gelegenen Kreise des "Gebiets Schaulen" liegt jedoch nicht in diesem 25 Kilometer Grenzstreifen. Auch in diesem Gebiet ist es zu Massenvernichtungen der Juden gekommen. Die entsprechenden Exekutionszahlen müßten in der für das "Gebiet Schaulen" angegebenen Zahl der Opfer enthalten sein. Allein in Möscheiken (Mazeikiai) und in Plunge, das im Kreis Telschen liegt, sollen jeweils einige tausend Juden umgebracht worden sein.

Danach könnte es also so aussehen, als ob entsprechend diesen Zahlenvergleichen nach dem Stahlecker-Bericht, dem Jäger-Bericht und den Erkenntnissen aus anderen Verfahren im Kreis Schaulen nur einige hundert Juden ungebracht worden sind.

Wie den Angaben zu den einzelnen Tatorten des Kreises Schaulen zu entnehmen ist, müssen im Kreis Schaulen aber tausende von Juden umgekommen sein. Die Erklärung für diese Widersprüche dürfte sein, daß die einzelnen Einsatzkommandos wohl kaum alle Vernichtungsaktionen, die in den weit voneinander entfernten Orten von Teilkommandos durchgeführt wurden, an die EG A weitergemeldet haben dürften. Möglicherweise sind auch so buchhalterisch genaue Angaben wie die des Jäger-Berichts nicht rechtzeitig bis zur Abfassung des Stahlecker-Berichts bei der EG A eingetroffen.

Schließlich muß auch berücksichtigt werden, daß die durch Pogrome umgekommenen Juden in der Anlage 8 zum Stahlecker-Bericht gesondert aufgeführt werden.



IV. Der potentielle Täterkreis

1. Angehörige der Einsatzkommandos Ia und II

Wie bereits gesagt, kommen als Verantwortliche für die Ermordung von Juden und politischen Häftlingen im Kreis Schaulen in dieser Anfangszeit der deutschen Besetzung in erster Linie Angehörige von Einsatzkommandos in Betracht. Die Einsatzkommandos waren aufgestellt worden, um die sog. potentiellen Gegner, wozu in erster Linie Juden, Zigeuner und Kommunisten gerechnet wurden, zu vernichten.

Für das Gebiet der Heeresgruppe Nord war die Einsatzgruppe A unter dem SS-Brigadeführer Dr. Franz Stahlecker, geb. am 10.10.1900 in Sternenfels, zuständig. Dr. Stahlecker ist am 23.3.1942 in Riga verstorben. Zur Einsatzgruppe A gehörten wiederum die Einsatzkommandos Ia, Ib, II und III.

Die Verantwortlichen für die NS-Verbrechen im Kreis Schaulen sind bis zur Übernahme dieses Gebiets durch das EK III vor allem in den Reihen des EK II zu suchen. Aus einzelnen der Ereignismeldungen (EM) UdSSR ergeben sich Hinweise auf den Aufenthalt des EK II in Schaulen.

Bl. 9  
Sonderband 1

EM UdSSR Nr. 11 vom 3. Juli 1941:  
Standort des EK II am 3. Juli 1941 ist Schaulen (NKWD-Gebäude).

- Bl. 11  
Sonderband 1
- EM UdSSR Nr. 12 vom 4. Juli 1941:  
Teile des EK II mit Gruppenleiter (der EG A)  
SS-Brigadeführer S t a h l e c k e r in  
Riga eingerückt. Standort des EK II ist Schaulen;  
wird baldmöglichst nach Riga nachgezogen.
- Bl. 13  
Sonderband 1
- EM UdSSR Nr. 16 vom 8. Juli 1941:  
Teilkommando des EK II in Schaulen.
- Bl. 20  
Sonderband 1
- EM UdSSR Nr. 96 vom 27. September 1941:  
Im Bezirk der Außenstelle Schaulen des EK II  
wurden 44 Personen exekutiert.
- Bl. 24  
Sonderband 1
- EM UdSSR Nr. 129 vom 5. November 1941:  
Teile des EK II in Schaulen.

Diese letzte Standortmeldung des EK II für Schaulen scheint im Widerspruch zu der Feststellung des Jäger-Berichts zu stehen, daß das Gebiet Schaulen am 2. Oktober 1941 vom EK III übernommen worden sei. Die Erklärung wird sein, daß die Meldungen über viele Stellen gingen, bis sie schließlich für die Ereignismeldungen zusammengefaßt wurden. Die Meldungen waren deshalb häufig bei ihrer Veröffentlichung längst überholt.

Bl. 53  
Sonderband 1

Erster Führer des EK II war der SS-Obersturmbannführer Rudolf B a t z , der am 8.2.1961 in der Untersuchungshaft Selbstmord beging. Etwa Weihnachten 1941 wurde er von dem SS-Obersturmbannführer Dr. S t r a u c h , der am 16.9.1955 in Brüssel in Straftat verstarb, abgelöst.

Bl. 185 f., 218

Von den ehemaligen führenden Angehörigen des EK II ist vor allem der ehemalige SS-Sturm-  
bannführer Arnold K i r s t e, geb. am  
4.8.1901 in Jarotschin, wohnhaft in Wiesbaden,  
Manstadtstr. 10, als möglicher Belas<sup>er</sup>ter für  
das vorliegende Verfahren zu nennen. Nachdem  
im Herbst 1941 das EK II in die Dienststelle  
des KdS Lettland umbenannt wurde, war K i r s t e  
Leiter der Abteilung IV. K i r s t e ist in  
verschiedenen Verfahren Beschuldigter. Es ist  
bisher nicht gelungen, ihn zu überführen.

Hinsichtlich der in der Anfangszeit der deut-  
schen Besetzungen im Kreis Schaulen begangenen  
NS-Tötungsverbrechen ist der Kreis der mög-  
lichen Täter unter den EK II-Angehörigen sehr  
groß, da die Masse der EK II-Angehörigen auf  
dem Weg nach Riga über Schaulen zog.

Bl. 157 f.

Einer von diesen EK II-Angehörigen, die über  
Schaulen vorrückten, war der

Hilfsarbeiter

Helmut Gustav P a t z k e,  
geb. am 24.5.1914 in Danzig,  
wohnhaft Neuneck, Krs.Freudenstadt,  
Haus Nr. 66.

Er gibt an, er sei in den ersten Tagen des  
Rußlandfeldzuges nach Schaulen gekommen, wo  
er etwa eine Woche geblieben sei. An drei  
Abenden habe er zusammen mit anderen EK II -  
Angehörigen unter Führung eines SS-Unter Sturm-  
führers B ö h m e an der Erschießung von  
insgesamt etwa 180 Personen teilgenommen.  
Die Opfer seien mit zwei bis drei LKW ab-  
transportiert und in einem sumpfigen Gelände  
in der Nähe Schaulens vor vorbereiteten Gruben  
erschossen worden.

An zwei Abenden seien Juden und an einem Abend  
 Kommunisten erschossen worden.  
 Die Opfer waren möglicherweise Juden aus Schaulen,  
 die am 30. Juni und am 1. und 5. Juli 1941 in  
 Schaulen verhaftet wurden (siehe Seite 4 des  
 Abschlußberichts).

Die Identität des von P a t z k e genannten  
 SS-Untersturmführers B ö h m e steht nicht  
 fest. Anhand der DC-Liste über ehemalige SS-  
 Angehörige vom SS-Untersturmführer aufwärts  
 sind die DC-Unterlagen von verschiedenen SS-  
 Angehörigen mit dem Namen B ö h m e angefor-  
 dert worden, die vom Dienstgrad her in Betracht  
 kamen. Außerdem liegen zwei WAST-Auskünfte vor.

Bl. 53 - 58  
 Sonderband 4  
 Bl. 129 f.  
 Sonderband 1  
 Bl. 163 u.166  
 Sonderband 4

Bl. 26, 158,  
 200  
 Bl. 166 f.,  
 707 f.

P a t z k e gibt als Mittäter neben B ö h m e  
 folgende ehemalige EK II-Angehörige an, die wie  
 er von der Waffen-SS kamen:

Günther E h r e c k e  
 geb. am 27.8.1915 in Rokitken/Westpreußen,  
 wohnhaft in 8042 Garching,  
 Ortsteil Hochbrück, Friedensstr. 32.  
 Ehrecke gibt die Teilnahme an der Exe-  
 kution zu, will aber nur an zwei Aktionen  
 teilgenommen haben. Es sei ihm auch gesagt  
 worden, es habe sich bei den Opfern um  
 Partisanen gehandelt.

Bl. 211 f.,  
 350 f., 384,  
 386, 387,395

Herbert H o r s t ,  
 geb. am 7.4.1910 in Riesa/Dresden,  
 wohnhaft in Hamburg 32, Altwieden-  
 thalerstraße 1.

H o r s t bestreitet zwar nicht, daß während seines Aufenthalts in Schaulen Juden unter Mitwirkung von EK II-Angehörigen exekutiert worden sind. Er könne sich aber nicht daran erinnern, selbst als Mitglied eines Erschießungskommandos teilgenommen zu haben.

Hermann H ü t t e r

Es dürfte sich um den am 6.9.1909 in Wörth am Rhein geborenen Hermann Jakob H ü t t e r handeln, der mit Beschluß des Amtsgerichts Bad Dürkheim vom 11.11.1965 für tot erklärt worden ist.

Wie die EK II-Angehörigen P a t z k e , E h r e c k e , H o r s t und H ü t t e r hielt sich die Masse der EK II-Angehörigen nur kurze Zeit in Schaulen auf. Es blieb jedoch ein Teilkommando des EK II in Schaulen, das später auch als Außenstelle des EK II bezeichnet wurde. Innerhalb dieses Personenkreises sind die Hauptbelasteten des vorliegenden Verfahrens zu suchen. Dieses Teilkommando hielt sich während der hier interessierenden Zeit in Schaulen auf. Von seiner Aufgabenstellung her, der Bekämpfung der sog. potentiellen Gegner, war das Teilkommando bzw. die Außenstelle des EK II in Schaulen die deutsche Dienststelle, die für die Vernichtung der Juden und politischen Gegner "zuständig" war. Auch wenn nach außen hin die Verantwortung dieser Außenstelle oft nicht erkennbar ist, so muß doch immer davon ausgegangen werden, daß die Vernichtungsmaßnahmen letztlich mit dieser Stelle zusammenhängen.

Bl. 158, 238,  
250, 256

Bl. 15 u. 20  
Sonderband 1

Bl. 728

Bl. 214 f.,  
280 f., 289a f.,  
354 f.

Als einziger noch lebender Angehöriger dieses Teilkommandos bzw. dieser Außenstelle des EK II in Schaulen konnte der ehemalige SS-Hauptscharführer

Julius Paul Wilhelm Hungerberg,  
geb. am 18.6.1906 in Qsnabrück,  
wohnhaft in Hamburg 90, Harmsstr. 12 d

ermittelt werden. Er ist als der Hauptbelastete dieses Verfahrens anzusehen.

Das Vorermittlungsverfahren ist deshalb an die für seinen Wohnort zuständige Staatsanwaltschaft Hamburg abzugeben.

Bl. 389 bis  
391

Nach den Angaben in seinem Lebenslauf in den DC-Unterlagen muß Hungerberg bald nach Beginn des Rußlandfeldzuges mit dem EK II hinter der kämpfenden Truppe vorrückend nach Schaulen gekommen sein, von wo er Anfang September 1941 nach Dünaburg versetzt wurde. Er war also während des größten Teils der hier interessierenden Zeit in Schaulen.

Bl. 216

In seiner Aussage vom 30.8.1967 gibt Hungerberg allerdings an, er sei seiner Erinnerung nach bereits Ende Juli 1941 nach Dünaburg versetzt worden. Er sei nur einige Wochen in Schaulen gewesen. Dagegen bekundet er in seiner Vernehmung vom 12.3.1965, er sei erst Ende September/Anfang Oktober 1941 von Schaulen nach Dünaburg gekommen. Es spricht am meisten dafür, daß seine Angaben in dem Lebenslauf aus der Kriegszeit der Wahrheit entsprechen, als die Zeit in Schaulen noch nicht lange zurücklag und er im übrigen auch keinen Anlaß hatte, unwahre Angaben zu machen.

Bl. 281

Bei seinen oben genannten Aussagen mag dagegen eine Rolle gespielt haben, daß er einmal im vorliegenden Verfahren seinen Aufenthalt in Schaulen und zum anderen in dem Verfahren gegen T a b b e r t - 45 Js 5/61 StA Dortmund - mit Tatort Dünaburg seine Zeit in Dünaburg möglichst einschränken wollte. Die ihn betreffenden DC-Unterlagen mit dem Lebenslauf lagen erst nach seiner Vernehmung vor, so daß ihm von daher keine Vorhalte gemacht werden konnten.

Bl. 385

Das in Schaulen zurückbleibende Teilkommando des EK II stand unter der Führung des ehemaligen SS-Untersturmführers

Werner G o t t s c h a l k ,  
geb. am 20.11.1906 in Stettin.

Bl. 59, 77,  
80, 89, 112, 114 f.,  
122 f., 199, 333

G o t t s c h a l k ist am 29.1.1967  
verstorben.

Bl. 154

G o t t s c h a l k blieb nach seinen  
Angaben bis Frühjahr 1941 in Schaulen,  
von wo aus er nach Wollmar/Lettland  
versetzt wurde, wo er ebenfalls eine  
Außenstelle des EK II leitete.

Bl. 124

Verschiedentlich wird als Vorgänger G o t t -  
s c h a l k s in der Leitung des in Schaulen  
bleibenden Restkommandos des EK II ein

SS-Untersturmführer K r a u s e

Bl. 67, 77,  
124, 200

genannt. G o t t s c h a l k gibt nicht an,  
wann er die Führung der in Schaulen verbliebenen  
EK II-Angehörigen übernahm.

Bl. 119, 124

Bl. 215, 218

Vermutlich leitete K r a u s e das Restkommando in Schaulen nur kurze Zeit. Es wird derselbe K r a u s e gewesen sein, der nach Angaben H u n g e r b e r g s "mit einigen Leuten" aus Riga kam und mit LKWs Juden aus dem Gefängnis abholte, die später bei Schaulen umgebracht wurden. (siehe Seite 4).

Bl. 218

Nach H u n g e r b e r g unterstand das Gefängnis in Schaulen der Dienststelle in Riga, also dem EK II. Da dieser K r a u s e zusammen mit K i r s t e , dem Leiter der Abteilung IV des KdS Lettland, in das Gefängnis in Schaulen kam, könnte es sich um den am 27.2.1904 in Liegnitz geborenen Kurt K r a u s e handeln, der von 1941 bis 1944 Sachbearbeiter für Judenfragen in der Abteilung IV des KdS Lettland in Riga war. Er ist mit Beschluß des Amtsgerichts Hof vom 29.12.1949 für tot erklärt worden.

Bl. 241, 374,  
382, 383

Wenn nun auch die Beteiligung von EK II-Angehörigen aus Riga bei der einen oder anderen Aktion in Schaulen im Vordergrund gestanden haben mag, so ist doch die Beteiligung von in Schaulen stationierten EK II-Angehörigen des Restkommandos für das vorliegende Verfahren vorrangig. Für die hier interessierende Tatzeit Ende Juni bis Anfang Oktober 1941 war das Restkommando des EK II in Schaulen der Dreh- und Angelpunkt für die im Kreis Schaulen durchgeführten Massenvernichtungen. Auch wenn von auswärts Unterstützung für das kleine Restkommando bei größeren Aktionen kam, so war das



Restkommando doch als ortsansässige Stelle in der einen oder anderen Form mit Sicherheit immer beteiligt, und sei es "nur" bei der Vorbereitung.

Zum Restkommando in Schaulen gehörte weiter ein

Karl (?) B u s c h .

Er soll SS-Sonderführer oder Unterscharführer gewesen sein und von der Gestapo Lüneburg gekommen sein.

Im übrigen soll das Restkommando in Schaulen nach Angaben von H u n g e r b e r g neben G o t t s c h a l k und B u s c h nur noch aus ein bis zwei Angehörigen der Waffen-SS und einem SD-Mann bestanden haben.

Schließlich erwähnt der ehemalige SS-Untersturmführer

Wolfgang K ü g l e r ,  
geb. am 3.12.1909 in Breslau,  
verstorben,

in seiner Vernehmung vom 29.11.1959, er sei etwa Mitte Juli 1941 mit einem Nachkommando des EK II nach Schaulen gekommen, wo er acht bis zehn Tage geblieben sei. Von einem SS-Führer habe er beiläufig erfahren, heute seien vierzig Mann erschossen worden.

Möglicherweise war dieses Nachkommando des EK II in Schaulen an NS-Verbrechen beteiligt.

Bl. 80, 215,  
334, 357,  
534

Bl. 215

Bl. 718

Die weiter an verschiedenen Stellen der Akten genannten Einsatzkommandoangehörigen (siehe Bl. 11, 215, 337, 346, 483, 552, 702) gehörten entweder offenbar nicht zum EK II oder waren nicht in Schaulen eingesetzt.

Da Schaulen auf einem der wichtigsten Vormarschwege der deutschen Truppen in das Baltikum lag, zog nicht nur der Hauptteil des EK II über Schaulen, sondern auch der Hauptteil des EK I a, das für den Einsatzraum Estland vorgesehen war. Das EK I a war auf seinem Vormarsch nach Estland, hinter der Truppe herrückend, in vielen Orten Litauens und Lettlands an NS-Verbrechen beteiligt. Es besteht deshalb eine Vermutung dafür, daß das EK I a während seines Aufenthalts in Schaulen ebenfalls NS-Verbrechen begangen hat.

Bl. 4  
Sonderband 1

In der EM UdSSR Nr. 9 vom 1. Juli 1941 wird gemeldet, daß Teile des EK I a in Schaulen sind.

In folgenden Verfahren sind vor allem Erkenntnisse über Angehörige des EK I a und des EK II zu finden:

Das Ermittlungsverfahren gegen Harry Friedrichson u.a. (Sta München II 1 Js 21/64) betrifft NS-Verbrechen, die von Angehörigen des EK I a auf dem Vormarsch in Libau/Lettland begangen worden sind.

Das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Martin Sandberger u.a. (Sta Stuttgart 815 Js 337/70) befaßt sich mit NS-Verbrechen, die von Angehörigen des EK I a bzw. späteren KdS Estland in Estland begangen worden sind. Die auf dem Vormarsch vom EK I a verübten NS-Verbrechen sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Eine hier vor einiger Zeit angelegte Liste mit ehemaligen Angehörigen des EK I a, deren Anschrift bekannt sind, steht bei Bedarf zur Verfügung.

Erkenntnisse über Angehörige des EK II bzw. des KdS Lettland und andere deutsche Dienststellen in Riga liegen in erster Linie in dem Ermittlungsverfahren gegen M a y w a l d u. a. (Sta Hamburg 141 Js 534/60) vor. In diesem Verfahren wird wegen der in Riga und einigen Orten der nächsten Umgebung Rigas begangenen NS-Verbrechen ermittelt.

In dem Strafverfahren gegen G r a u e l u. a. (Sta Hannover 2 Js 291/60) liegen vor allem Erkenntnisse über EK II-Angehörige vor, die über Libau zogen oder zum Teilkommando Libau bzw. später zur KdS-Außenstelle Libau gehörten.

Zur Zeit wird anhand der hier erreichbaren Unterlagen eine Aufstellung aller bisher bekanntgewordenen EK II-Angehörigen gefertigt, in der bei den einzelnen Namen kurz die Erkenntnisse über den Einsatz vermerkt werden. Diese auch für andere Vorermittlungsverfahren und bereits abgegebene Ermittlungsverfahren erforderliche Überprüfung wird in der nächsten Zeit abgeschlossen werden. Die dann fertiggestellte Liste der EK II-Angehörigen wird übersandt.

2. Die Beteiligung der litauischen Bevölkerung

Verschiedene Zeugenaussagen geben Hinweise auf die Rolle der einheimischen Bevölkerung bei den Judenvernichtungen im Kreis Schaulen (siehe u.a. Bl. 66, 92, 505, 552a, 588, 594, 696, 808). Vor allem das Tagebuch "Pinkas Shavli" des Eliezer Yerushalmi gibt insoweit Aufschluß.

Bl. 35  
Pinkas Shavli

Bl. 734

Bei den Massenverhaftungen und Pogromen in den ersten Tagen der deutschen Besetzung waren in erster Linie die sog. litauischen Partisanen beteiligt. Die Bezeichnung Partisanen erklärt sich wohl damit, daß zur Zeit der sowjetischen Besetzung Litauens 1940/1941 Litauer, vor allem junge Männer, aus Furcht vor Maßnahmen der Sowjetbehörden in die Wälder flüchteten und dann insbesondere unmittelbar vor dem Einmarsch der deutschen Truppen verschiedentlich gegen die sowjetischen Truppen und Dienststellen kämpften (siehe Stahlecker-Bericht Bl. 36 Sonderband 1). Die Masse der sog. Partisanen wurde aber offenbar erst nach der deutschen Besetzung aktiv, zu dieser Zeit jedoch nicht etwa gegen die neue Besatzungsmacht, die als Befreier begrüßt wurde, sondern gegen Juden und politische Gegner. Bezeichnend ist die Stelle in "Pinkas Shavli" Seite 35: "Die Zahl der Partisanen, die Juden, wo sie nur konnten, peinigten, war sehr groß - sie überfüllten die Stadt. Jeder Bauer nähte sich am Ärmel einen weißen Partisanenstreifen und holte Juden zur Arbeit".

Der Stahlecker-Bericht stellt in aller Deutlichkeit klar, welche Rolle die Einsatzkommandos bei

den sog. Selbstreinigungsaktionen der Bevölkerung spielten:

Bl. 33, 34  
Sonderband 1

"Ebenso wurden schon in den ersten Stunden nach dem Einmarsch, wenn auch unter erheblichen Schwierigkeiten, einheimische antisemitische Kräfte zu Pogromen gegen die Juden veranlaßt. Befehlsgemäß war die Sicherheitspolizei entschlossen, die Judenfrage mit allen Mitteln und aller Entschiedenheit zu lösen. Es war aber nicht unerwünscht, wenn sie zumindest nicht sofort bei den doch ungewöhnlich harten Maßnahmen, die auch in deutschen Kreisen Aufsehen erregen mußten, in Erscheinung trat. Es mußte nach außen gezeigt werden, daß die einheimische Bevölkerung selbst als natürliche Reaktion gegen jahrzehntelange Unterdrückung durch die Juden und gegen den Terror durch die Kommunisten in der vorangegangenen Zeit die ersten Maßnahmen von sich aus getroffen hat."

An anderer Stelle heißt es:

Bl. 40  
Sonderband 1

"Aufgabe der Sicherheitspolizei mußte es sein, die Selbstreinigungsbestrebungen in Gang zu setzen und in die richtigen Bahnen zu lenken, um das gesteckte Säuberungsziel so schnell wie möglich zu erreichen. Nicht minder wesentlich war es, für die spätere Zeit die feststehende und beweisbare Tatsache zu schaffen, daß die befreite Bevölkerung aus sich selbst heraus zu den härtesten Maßnahmen gegen den bolschewistischen und jüdischen Gegner gegriffen hat, ohne daß eine Anweisung deutscher Stellen erkennbar ist."

Bl. 45 - 48  
Pinkas Shavli

Auch bei dem Abtransport der Kinder des jüdischen Waisenhauses in Schaulen, bei den Selektionen aus Anlaß der Errichtung der Gettos in Schaulen und später in den Gettos im September 1941 waren die sog. litauischen Partisanen zur Stelle. Die nicht sehr zahlreichen Angehörigen des EK II in Schaulen waren bei den großen Vernichtungsaktionen auf die Mithilfe der litauischen Partisanen angewiesen. Dabei hat sicherlich die Führung immer in Händen von Einsatzkommandoangehörigen gelegen. Die Beteiligung der litauischen Partisanen beschränkte sich nicht auf die Verhaftung der Opfer, den Abtransport und die Bewachung an der Exekutionsstätte. Die litauischen Partisanen gehörten auch zu den Erschießungskommandos.

Bl. 440

Bl. 53 f.  
Sonderband 1

Die beispielhaft im Jäger-Bericht mehrfach erwähnte Zusammenarbeit des EK III mit den litauischen Partisanen bei Massenerschießungen war mit Sicherheit gleichermaßen auch für die Arbeit des EK II im Kreis Schaulen maßgebend.

Bl. 42  
Sonderband 1

Auch aus dem Stahlecker-Bericht wird deutlich, daß den Sonderkommandos der Einsatzkommandos, die die Massenvernichtung in Litauen durchführten, Partisanentrupps beigegeben wurden.

Bl. 695  
Bl. 38  
Sonderband 1

Neben diesen Partisanen-Einsatztrupps wurde bald aus den sog. litauischen Selbstschutzkräften, die sich nach dem Stahlecker-Bericht u.a. in Schaulen unter der Bezeichnung "litauische Sicherheits- und Kriminalpolizei" selbständig gebildet hatten, "brauchbare" Hilfsorgane der Einsatzkommandos gemacht.

Diese litauische Hilfspolizei war das geeignete Werkzeug insbesondere bei der Verhaftung der Juden und der sonstigen Vorbereitung der Vernichtungsaktion (siehe Bl. 45 "Pinkas Shavli", Einsatz der litauischen Sicherheitspolizei, Schutz-Bataillon = Savisaugas Batalionas).

Bl. 28  
Pinkas Shavli

Neben litauischen Partisanen und Angehörigen der litauischen Hilfspolizei kommen von litauischer Seite als Verantwortliche für die Vernichtung der Juden im Kreis Schaulen Angehörige der litauischen Selbstverwaltung in Betracht. Die Juden sollen nach dem deutschen Einmarsch der Stadtbehörde in Schaulen "unterworfen" worden sein, die unter der Leitung des "Bürgermeisters" L i n k v i z i u s (Linkjavicjus) stand. Von L i n k v i z i u s soll wiederum der "Kapitän" Antanas S t a n k u s als Leiter der Dienststelle für die "Judenverwaltung" bei der litauischen Stadtverwaltung eingesetzt worden sein. Er wird immer wieder von jüdischen Zeugen als Bevollmächtigter für jüdische Angelegenheiten genannt, der bei der Errichtung und Verwaltung des Gettos und bei den Selektionen von litauischer Seite aus der maßgebende Mann war.

Bl. 69, 400,  
505, 518, 734

Insbesondere in dem Tagebuch "Pinkas Shavli" (Bl. 29,45,47,58,71,92) und in der vom "Central Committee of Liberated Jews" in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands nach dem Krieg zusammengestellten Liste werden zahlreiche weitere litauische Verantwortliche für NS-Verbrechen im Kreis Schaulen genannt.

Bl. 93 - 127  
Sonderband 1

B1. 467, 532,  
553, 600

Weiter werden verschiedentlich in Zeugenaussagen Litauer als Täter bezeichnet. Die bisher durchgeführten Nachforschungen nach einigen der als Täter in Betracht kommenden Litauer, die zum Großteil zum Kriegsende nach dem "Westen" geflohen sein dürften, sind ergebnislos geblieben. Auskunftersuchen, litauische Emigranten in der Bundesrepublik betreffend, können einmal an das Ausländer-Zentralregister des Bundesverwaltungsamts gerichtet werden, das allerdings nach meinen Erfahrungen nur selten positive Angaben machen kann. Weiter kann vor allem das IRK Arolsen, das noch zahlreiche Unterlagen aus den ersten Nachkriegsjahren aus DF-Lagern hat, weiterhelfen.

Die Erfolgsaussichten derartiger Nachforschungen sind deshalb gering, weil erfahrungsgemäß viele der belasteten litauischen Emigranten nach dem Krieg unter falschem Namen lebten und außerdem die nach den vorliegenden Beweisunterlagen bekannten Namen der Täter oft nur ungenau wiedergegeben sind. Zudem ist der Großteil der litauischen Emigranten von der Bundesrepublik ausgewandert, was wohl insbesondere auch für NS-Belastete unter den Emigranten gilt.

Als Zeugen, die sich zur Tatzeit in einem der Orte des Kreises Schaulen aufhielten, in oder bei denen sich NS-Tötungsverbrechen ereigneten, kommen aber vor allem litauische Emigranten in Betracht, die heute im "Westen" leben. In anderen Vorermittlungsverfahren habe ich versucht, ehemalige Landeseinwohner Litauens und Lettlands zu ermitteln, die als Zeugen gehört werden könnten.



Es hat sich als einigermaßen erfolgreich erwiesen, durch die Einwohnermeldeämter und Ausländerämter der Orte, in denen sich nach dem Krieg Emigrantenlager befanden, anhand der Geburtsorte nach potentiellen Zeugen zu fahnden. In Orten mit größeren Lagern, wie etwa in Memmingen, leben auch heute noch unter Umständen zahlreiche Litauer, wenn auch die Mehrzahl ausgewandert ist. Jedenfalls besitzen die Verwaltungen dieser Orte wohl im Regelfall noch eine sog. Altkartei mit den früher im Ort ansässigen Ausländern. Die Erfahrung zeigt, daß ein Großteil der noch zu ermittelnden Zeugen gerade zu Beginn der deutschen Besetzung in ihren Geburtsorten wohnte. Bei kleineren Orten, in denen jeder jeden kannte, besteht dann auch eine gewisse Aussicht auf substantiierte Aussagen. Eine Anfrage in Form eines Rundschreibens bei den in der Liste Bl. 859 und Bl. 860 genannten Gemeinden mit DP-Lagern, in denen sich Litauer befanden, erscheint mir sinnvoll. In ein derartiges Rundschreiben könnte neben der Anfrage nach Litauern mit Geburtsorten, die mit den Tatorten des vorliegenden Verfahrens übereinstimmen, auch eine Liste mit den im vorliegenden Verfahren bekanntgeworden litauischen Beschuldigten aufgenommen werden.

Weiter sind hier einige Anschriften litauischer Emigrantenorganisationen in der Bundesrepublik bekannt, die sicherlich bei der Suche nach Zeugen weiterhelfen könnten. In der Regel muß aber davon ausgegangen werden, daß diese Organisationen der Arbeit der Zentralen Stelle gegenüber ablehnend eingestellt sind und eine Anfrage die Ermittlungen gefährden könnte.

Auf eine Empfehlung hin habe ich mich in einem anderen Verfahren an den Vizepräsidenten Juozas A u d e n a s des Supreme Committee for Liberation of Lithuania, 29 West 57<sup>th</sup> Street, New York, N.Y. 10019, (Vyriausias Lietuvos Iðlaisvinimo Komitetas), gewandt. Herr A u d e n a s hat sich bereiterklart, eine offentliche Anfrage nach Zeugen in lit-tauischen Zeitungen zu veranlassen. Hiervon sollte wegen der moglichen Gefahren fur die weiteren Ermittlungen erst Gebrauch gemacht werden, wenn die anderen Moglichkeiten erschopft sind.

Die Anfrage bei dem Consulate General of Lithuania in New York vom 10. 3. 1970 in einem anderen Verfahren <sup>ist</sup> bis heute unbeantwortet geblieben.

Bl. 857

3. Angehorige des Gebietskommissariats Schaulen

Wie bereits weiter oben gesagt, richtet sich das vorliegende Verfahren nicht gegen ehemalige Angehorige der deutschen Zivilverwaltung in Schaulen, da insoweit bereits in dem Verfahren - 2 Js 297/60 - Sta Lubeck gegen G e w e c k e u. a. ermittelt wurde. Es gibt zahlreiche Anhaltspunkte dafur, da Angehorige des Gebietskommissariats Schaulen an NS-Verbrechen bei der Errichtung und spateren Verwaltung des Gettos beteiligt waren. Das Getto unterstand der deutschen Zivilverwaltung und eine Teilnahme an NS-Totungsverbrechen kommt

Bl. 589

vor allem im Zusammenhang mit den Selektionen in Betracht. Einzelne Angehörige des Gebietskommissariats sollen aber nach Angaben des beim Gebietskommissariat Schaulen als landeskundiger Berater und Dolmetscher eingesetzten Arno Neuraud auch an Massenerschießungen der Juden beteiligt gewesen sein und später damit geprahlt haben.

Einige Niederschriften über Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des Gebietskommissariats Schaulen, vor allem aus dem oben genannten Verfahren der STA Lübeck stammend, befinden sich bei den Akten (Bl. 24f., 42f., 45f., 56f., 97f., 101f., 198f., 226f., 587f., 594f.).

- V. Auch bei den übrigen im Kreis Schaulen stationierten deutschen Einheiten oder Dienststellen muß eine mögliche Teilnahme an NS-Verbrechen immer im Auge behalten werden. Wenn auch die Einsatzkommandos ihrer Aufgabenstellung nach auf deutscher Seite den entscheidenden Täterkreis stellen, so zeigt doch die Erfahrung aus vielen Verfahren, daß sich Angehörige der unterschiedlichsten Einheiten an NS-Verbrechen beteiligten, sei es, daß ein willfähriger Einheitsführer seine Einheit in NS-Verbrechen verstrickte, etwa auf einen Anstoß durch einen Einsatzkommandoangehörigen hin, oder daß einzelne aus eigenem Antrieb sich an dem Morden beteiligten.

1. RAD-Angehörige

- Bl. 4  
Sonderband 4
- Ein Beispiel hierfür bietet die Teilnahme von Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes (RAD) an Massenexekutionen. Nach Angaben des EK II-Angehörigen P a t z k e, der an drei Abenden Ende Juni/Anfang Juli 1941 bei Schaulen an Massenexekutionen von Juden und politischen Häftlingen teilnahm, beteiligten sich an einem der Abende junge RAD-Angehörige an der Erschießung.
- Bl. 34, 39  
Sonderband 4
- Der Zeuge P o l k o w s k i bekundet, er habe davon gehört, daß in Johannsburg/Ostpreußen stationierte RAD-Angehörige, die der kämpfenden Truppe nach Schaulen folgten, an Judenerschießungen in Schaulen teilgenommen hätten. Dabei sollen sich die Brüder D ö r i n g, beide RAD-Unterfeldmeister, besonders "ausgezeichnet" haben. Der ehemalige Unterfeldmeister des RAD Emil D ö r i n g, geb. am 18.11.1907 in Schönaich/preußisch Holland, ist am 12.4.1963 in Siegen verstorben. Nach Angaben der Ehefrau des Emil D ö r i n g soll sein Bruder Oswald D ö r i n g während des letzten Weltkrieges bei der Deutschen Reichsbahn gearbeitet haben und nicht beim RAD eingesetzt gewesen sein. Die WAST- und DC-Auskünfte Oswald D ö r i n g betreffend helfen nicht weiter. Die vernommenen RAD-Angehörigen können sich nicht an einen Bruder des Unterfeldmeisters Emil D ö r i n g erinnern. Es soll aber einen anderen RAD-Unterfeldmeister D ö r i n g gegeben haben, mit Emil D ö r i n g nicht verwandt, der den Vornamen Wilhelm gehabt haben soll. Es ist jedoch
- Bl. 37, 90,  
101, 119,  
245, 250  
Sonderband 4
- Bl. 101  
Sonderband 4
- Bl. 118, 129  
Sonderband 4
- Bl. 250, 252  
Sonderband 4

nicht bekannt, welcher RAD-Einheit dieser Wilhelm D ö r r i n g angehörte.

Bei Emil D ö r r i n g steht dagegen nach einer KVK-Verleihungsliste fest, daß er jedenfalls am 20. 9. 1941 der RAD-Abteilung K 2/17 angehörte, die wiederum 1941 (Friedensstandort) in Johannisburg stationiert war. Ausgehend von der Aussage des Zeugen P o l k o w s k i deutet also alles darauf hin, daß Angehörige dieser RAD-Einheit an Judenerschießungen in Schaulen beteiligt waren. Von den bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen der RAD-Abteilung K 2/17 wird behauptet, auch nicht gerüchteweise von Judenerschießungen durch RAD-Einheiten gehört zu haben.

Bl. 110b  
Sonderband 4

Bl. 121f.,  
172f., 248f.  
Sonderband 4

Die von dem Zeugen P o l k o w s k i benannten Zeugen, die angeblich von der Beteiligung der in Johannisburg stationierten RAD-Einheit an Judenerschießungen in Schaulen Kenntnis haben sollen, bestreiten ebenfalls, hiervon gehört zu haben. Die Zeugin K a u p p ist noch nicht ermittelt worden (siehe Bl. 205, 235 Sonderband 4).

Bl. 34  
Sonderband 4

Bl. 124f.,  
238f., 243f.,  
256  
Sonderband 4

Abgesehen von den Angaben des Zeugen P o l k o w s k i und des ehemaligen EK II-Angehörigen P a t z k e hat jedoch auch der Zeuge B o h n h o r s t, ehemaliger Angehöriger des Gebietskommissariats in Schaulen, bekundet, er habe von jungen RAD-Angehörigen in Schaulen erfahren, daß sie an Judenerschießungen beteiligt gewesen seien. Der Zeuge A u s t e r m a n n

Bl. 371

Bl. 688, 828 will ebenfalls in Schaulen von jungen RAD-Angehörigen erfahren haben, daß sie an Judenerschließungen beteiligt waren.

2. Angehörige der Dienststelle des SS- und Polizeigebietsführers (Gendarmeriegebietsführers)

Dieser Dienststelle gehörten deutsche Gendarmeriebeamte an. Nach der Aufgabenstellung hatten sie vor allem ordnungspolizeiliche Aufgaben im Kreis Schaulen wahrzunehmen. Die litauischen Gendarmeriestellen unterstanden dieser Dienststelle.

Keiner der bisher bekanntgewordenen Angehörigen dieser Dienststelle konnte ermittelt werden.

Bl. 481, 545 SS- und Polizeigebietsführer war der Leutnant der Gendarmerie Karl S c h r a m m.

Weiter gehörten zur Dienststelle:

- Bl. 473, 549, Kurt B r e u n i n g,
- 581 Hermann S c h u l t z,
- Bl. 475, 536 Paul F e n z k e,
- Bl. 476, 548, Oskar L ä b i s c h.
- 580
- Bl. 477, 546

3. In Schaulen stationierte Militäreinheiten

Hier ist in erster Linie die Feldkommandantur

(FK) 819

zu nennen, die im Sommer 1941 in Schaulen stationiert war. Die FK 819 zog unmittelbar nach der kämpfenden Truppe in Schaulen ein. Der Feldkommandantur als Organ der Militärverwaltung war in dem ihr zugeteilten besetzten Gebiet die gesamte öffentliche Verwaltung bis zur Übernahme dieser Aufgaben durch das Gebietskommissariat unterstellt. Sie hatte u. a. die eingesetzte einheimische Verwaltung, also auch die Hilfspolizei zu überwachen. Wie sich diese Befugnisse der Feldkommandantur dann tatsächlich bei der Judenvernichtung auswirkten, ist damit nicht geklärt. Der Bogen der Möglichkeiten geht von der steuernden Teilnahme bis zur stillschweigenden Duldung. Da die Einsatzkommandos unter Berufung auf höchste Befehle auftraten, mag das Gewährenlassen von Seiten der Militärverwaltung das naheliegendste sein.

Bl. 249, 694  
Bl. 676

Nur einige der zahlreichen vernommenen Einheitsangehörigen geben Hinweise. So berichtet der Zeuge B r ö d e r, er habe etwa drei Wochen nach der Ankunft in Schaulen gesehen, wie vor dem Dienstgebäude des "SD-Kommandos" jüdische Menschen auf offener Straße registriert worden seien. Das "SD-Kommando" sei verpflegungsmäßig seiner Einheit angegliedert gewesen. Nach dem Zeugen D e l l war eine "SD-Einheit" etwa zwei bis drei Häuser von der Feldkommandantur entfernt einquartiert (siehe auch Bl. 621). Der Zeu-

Bl. 606

Bl. 619

Bl. 636

Bl. 671

Bl. 676

Bl. 695,  
696

Bl. 699

ge Worms, der keine Angaben zu den Vernichtungsmaßnahmen machen will, berichtet immerhin auch, daß von der Feldkommandantur eine "angegliederte SS-Einheit" verpflegt wurde. Nach dem Zeugen K i e r d o r f soll es durch Tagesbefehl den Angehörigen der Feldkommandantur sowie den unterstellten Wehrmachtseinheiten verboten worden sein, auch nur als Zuschauer an Judenerschießungen teilzunehmen. Der Zeuge K ö n i n g s gibt an, selbst gesehen zu haben, daß die litauische Polizei ("Sonderabteilung") Juden zusammengetrieben habe. Der Zeuge P a f f e n, der später zum Gebietskommissariat Schaulen versetzt wurde, bekundet, der "SD" sei gleich nach der Feldkommandantur in Schaulen eingezogen. Die "SD-Dienststelle" habe zwei Häuser vom Gebietskommissariat entfernt gelegen und habe etwa acht bis zehn Angehörige gehabt. Nach dem Zeugen K r e b b e r war es allgemein bekannt, daß in Schaulen Judenerschießungen vorkamen. Es habe geheißt, der "litauische Selbstschutz" führe diese Aktionen durch. Er selbst habe auch anläßlich einer Fahrt zu dem außerhalb Schaulens gelegenen russischen Flugplatz in der Ferne im freien Gelände eine Erschießungsaktion gesehen, die von einem zehn bis zwölf Mann starken litauischen Exekutionskommando durchgeführt worden sei. Der Zeuge K n a u f gibt ebenfalls an, es sei allgemein bekannt gewesen, daß Judenerschießungen erfolgten und zwar unter der Regie der Feldkommandantur benachbarten "SD-Dienststelle". Die eigentlichen Exekutionskommandos hätten aus Litauern bestanden, die nach Erschießungen meist unter Alkoholeinfluß gestanden hätten.



Hülle 701

Der Zeuge hat Lichtbilder vorgelegt, die seinerzeit in Schaulen gemacht worden sind. Auf zweien der Bilder soll das "SD-Dienstgebäude" abgebildet sein, vor dem jüdische Frauen warten. Ein anderes Bild zeigt jüdische Männer im sog. Getto, einem ehemaligen Gefängnis.

Die übrigen vernommenen Angehörigen der FK 819 machen keine wesentlichen Angaben (siehe Bl. 597f., 602f., 612f., 621f., 623f., 625f., 631, 635, 646f., 662, 664, 666f., 668).

Erkennungsmarkenverzeichnisse der FK 819 und Aufenthaltsermittlungen befinden sich im Sonderband 3.

Bl. 509,  
695, 698

Der Führer der FK 819, Oberst Kuno von K u n o w s k i , soll bereits verstorben sein. Der von dem Zeugen Z y l i n s k i als Stadtkommandant von Schaulen bezeichnete Hauptmann

Bl. 509

K r a u l i c h durfte mit Wilhelm K r a u l i c h , geb. am 19.2.1885 (siehe Erkennungsmarkenverzeichnis FK 819) identisch sein.

Bl. 474,  
535, 697

Bl. 509

Der "Wirtschaftskommandant" L ö f f l e r könnte der Angehörige der FK 819 Siegfried L e f f l e r gewesen sein.

Bl. 249,  
267

Der Stab der 207. Sicherungsdivision lag ebenfalls im Juli 1941 in Schaulen. Das Militärarchiv hat Stabsangehörige benannt und eine Kriegsrangliste des Stabes sowie die Kriegsgliederung der Sicherungsdivision in Ablichtung übersandt. Veränderungsmeldungen der Einheit befinden sich im Sonderband 3.

Bl. 520

Bl. 521f.,  
525

Bl. 591f. Der Zeuge Schnepel vom Stab der 207. Sicherungsdivision hat in Schaulen durch zwei oder drei Angehörige der Einheit, die sich Judenvernichtungsaktionen angesehen hatten, hiervor gehört. Die Exekution soll von einer "einheimischen Kommandoeinheit" durchgeführt worden sein.

Vernehmungen anderer Angehöriger des Stabes befinden sich auf Bl. 609f., 639f., und 673f.

Bl. 454 Anfang August 1941 sollen zwei Kompanien des Landeschützenbataillons 307 nach Schaulen gekommen sein. Nach Angaben des ehemaligen Führers der Einheit, des Oberst a.D. Arno Brendel, wurde der Stab der FK 819 von seinem Stab Ende August 1941 abgelöst.

Bl. 450f.,  
616

Bl. 265,  
266

Bl. 242

Der Stellvertreter von Brendel in Schaulen, Hauptmann Blum, verstorben am 31.12.1949, soll am 11.12.1940 zur 2. Kompanie gekommen sein. Möglicherweise war er auch noch in Schaulen Führer dieser Kompanie. Allerdings haben die beiden ehemaligen Angehörigen der 2. Kompanie Tillmann und Bohnebeck nicht bestätigt, daß sie in Schaulen stationiert waren.

Bl. 583,  
584

Bl. 777

Durchgangslager für Kriegsgefangene (Dulag) 102  
Nach Auskunft des Militärarchivs war das Dulag 102 vom 2.7. bis zum 13.9.1941 ununterbrochen in Schaulen eingesetzt.

Bl. 682f.,  
687f., 827f.

Bl. 682

Bl. 785

Zwei Einheitsangehörige berichten davon, daß Angehörige des Dulag 102 Juden bewacht hätten. Von diesen gibt der Zeuge S c h ü t t sogar an, Einheitsangehörige seien zum Fahren von Kraftwagen eingesetzt worden, mit denen Juden zu Exekutionsstätten gebracht worden seien. Der Zeuge K u n e r t beobachtete dagegen, wie vom Gerichtsgefängnis etwa fünfzig bis sechzig männliche und weibliche Juden auf einem LKW des RAD abtransportiert wurden. Es habe allgemein geheißen, daß die so weggebrachten Juden außerhalb Schaulens erschossen würden.

Die übrigen bisher vernommenen Angehörigen des Dulag 102 haben eine Teilnahme von Einheitsangehörigen an der Bewachung oder an dem Abtransport von Juden nicht bestätigt (siehe Bl. 780 bis 839).

Die im vorliegenden Verfahren vernommenen Angehörigen der Einheit sind bereits in dem Vorermittlungsverfahren 319 AR-Z 101/70 gehört worden, in dem es um die Aussonderungen in diesem Kriegsgefangenenlager und die anschließenden Erschießungen nach dem sog. Kommissarbefehl geht. Die führenden Angehörigen der Einheit (insbesondere der Ic-Offizier) sind noch nicht vernommen worden (siehe Bl. 747). Das Verfahren ist an die StA Stuttgart - 85 Js 545/70 - abgegeben worden. Bei den Akten dürften sich auch das Erkennungsmarkenverzeichnis und die Veränderungsmeldungen der Einheit befinden.

In Schaulen sollen weiter das Stammlager für Kriegsgefangene (Stalag) 313 und das Stalag 336 gelegen haben (siehe Bl. 747 und Hülle Bl. 776).

Gruppe Geheime Feldpolizei (GFP) 722

Bl. 842, 847 Diese Einheit zog über Schaulen nach Mitau/  
Lettland, wo sie am 13. Juli 1941 eintraf.  
In Schaulen hielt sich die Einheit offenbar  
nur kurze Zeit auf. Allerdings soll nach  
Bl. 844, 585 Angaben des Zeugen K o h l vom Juni bis  
Oktober 1941 in Schaulen eine Außendienst-  
stelle mit Einheitsangehörigen bestanden haben,  
zu der er gehörte.

Jedenfalls in Mitau waren Angehörige des GFP  
722 möglicherweise an Judenexekutionen beteiligt.  
Ein Zeuge hat in dem Vorermittlungsverfahren  
II 207 AR-Z 103/67 (Tatort Mitau und Umgebung),  
das an die Sta Verden an der Aller - 2 Js 230/71 -  
abgegeben worden ist, ausgesagt, ein anderer  
Einheitsangehöriger habe ihm ein Bild von einer  
Judenexekution in Mitau gezeigt.

Bl. 848

Die Aussage des Zeugen N ü r n b e r g e r  
begründet im übrigen einen allgemeinen Verdacht  
für eine Beteiligung von Angehörigen der GFP 722  
an NS-Verbrechen. Die zahlreichen weiteren in  
II 207 AR-Z 103/67 vernommenen Einheitsange-  
hörigen bekunden, nichts zu wissen, oder geben  
allenfalls an, vom Hörensagen von Judenerschie-  
ßungen Kenntnis bekommen zu haben.

3. Kompanie Polizeibataillon 65

Wie bereits auf Seite 3 des Abschlußberichts  
gesagt, gehören die von Angehörigen der 3.  
Kompanie des Polizeibataillons 65 etwa Ende  
Juni 1941 in Schaulen begangenen Tötungsver-  
brechen nicht zum Gegenstand des vorliegenden

Verfahrens. Da diese Einheit die Erschießungen sicherlich nicht aus eigenem Antrieb ausgeführt hat, muß im vorliegenden Verfahren gegen die übrigen Verantwortlichen ermittelt werden.

Bl. 45, 100,  
101  
Sonderband 2

Nach Aussage des Zeugen S c h a e p e r hat "ein Offizier des SD" den Kompaniechef Hauptmann Z u m w i n k e l dazu gebracht, Kompanieangehörige zur Teilnahme an der Erschießungsaktion zu bestimmen. Die Feuerbefehle und die sog. Gnadenschüsse sollen von "SD-Leuten" gegeben worden sein. Bei den "SD-Leuten" dürfte es sich um EK II-Angehörige gehandelt haben. Eine Klärung der Frage, wer neben den Angehörigen der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 für die Erschießungen verantwortlich war, konnte nach Auskunft der Zentralstelle Dortmund vom 1.9.1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen K l e i n e u. a. - 45 Js 4/64 - noch nicht erreicht werden.

Bl. 528

*Bachmann*  
(Bachmann)  
Amtsgerichtsrat

Ludwigsburg, den 26.4.1971

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigburg, den  
Schorndorfer Straße 5a  
Fernanschl. 6421  
Ludwigburg Nr. 2308  
bei Durchwahl 238 App. Nr.

4. Mai 1971



Über den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht

2000 Hamburg 36  
Sievekingplatz 3

Gesehen  
Hamburg, den 13. MAI 1971

Der Generalstaatsanwalt

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
14. MAI 1971

an die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg

Anl. Anl. Richter Oberstaatsanwalt

2000 Hamburg 36  
Sievekingplatz 3

Mü. (77. i. K. 112) 18.5.71

Betr.: Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 104/67  
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen  
gegen Julius Hungerberg,  
geb. am 18.6.1906 in Osnabrück,  
wohnhaft in Hamburg 90, Harmsstr. 12 d,  
und andere  
wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen  
im Kreis Schaulen/Litauen

Bezug: Abschnitt III der Verwaltungsvereinbarung über  
die Errichtung einer Zentralen Stelle der Lan-  
desjustizverwaltungen zur Aufklärung national-  
sozialistischer Verbrechen in der Fassung vom  
2.2.1965

Anl.: 5 Bände Vorermittlungsakten mit  
4 Sonderbänden  
1 Band Tagebuch des Gettos Schaulen ("Pinkas Shavli")  
{ 1 Abdruck }  
{ 1 Rückschein }

In der Anlage übersende ich 5 Bände Vorermittlungsakten  
mit 4 Sonderbänden mit der Bitte um Übernahme.

147 Js 215/71

-/-

gegenstand des Verfahrens sind im Kreis Schaulen/Litauen von Ende Juni bis zum 2. Oktober 1941 während der Zeit der deutschen Besetzung begangene NS-Tötungsverbrechen, soweit sie noch nicht verjährt sind. Wegen der Einzelheiten nehme ich auf den Abschlußbericht vom 26.4.1971 Bezug.

Ich bitte, mir Durchschriften der demnächst anfallenden Vernehmungsniederschriften sowie eine Durchschrift der Abschlußverfügung zur Verfügung zu stellen.

Weiter bitte ich, das Tagebuch des Gettos Schaulen "Pinkas Shavli" sowie das Anschriftenverzeichnis 1969 der RAD-Traditionsgemeinschaft Ostpreußen, das sich in der Hülle zum Sonderband IV befindet, nach Gebrauch zurückzusenden, da diese Schriften zum Bestand der Bücherei der Zentralen Stelle gehören und wieder benötigt werden.

*Dr. Rückerl*  
( Dr. Rückerl )

*[Faint, mostly illegible text and stamps on the left page, including a rectangular stamp with illegible text and a signature area.]*

Government of the State of New York  
Department of Social Services  
Office of the State Director  
Albany, New York

Dear Sir:

I am pleased to inform you that your application for a license to practice as a social worker has been approved. You are hereby notified that you may begin your practice on the date indicated on the license.

(Signature)

State Director

Enclosed for you are two copies of your license and a copy of the regulations governing the practice of social workers in this State.

Very truly yours,

(Signature)

State Director

Very truly yours,

(Signature)





*Wahl*

Mitteilung nach Nr. _____	MI Str
an _____	zu Geschäfts-Nr.
_____	
_____	
Benötigt werden _____	Abschriften
von _____	

*Duhn*

Sachbearbeiter: OSTA *H. Lemm*

Bd. VI

Bd. 915-1079

## Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Hamburg

### Ermittlungssache

<p style="text-align: center;">gegen</p> <p>a) <u>Hungerberg, Julius</u></p> <p>b) _____</p> <p>c) _____</p> <p>d) _____</p>	<p>Verteidiger:</p> <p>Rechtsanwalt _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Vollmacht:</p> <p>Bl. _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
--	---	--

Nebenkläger: \_\_\_\_\_

wegen: Mordes (NSB) in Schaulen / Lit.

*Vertreter:*

<p>Haftbefehl: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____</p> <p>Steckbrief: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____</p> <p>Suchvermerk: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____</p> <p>Fahndung - Festnahme - Aufenthalt: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____</p> <p>verlängert: Bl. _____</p> <p>Vernehmung des Beschuldigten: Bl. _____</p> <p>Ermittlungsschlußbericht: Bl. _____</p> <p>Abschlußverfügung: Bl. _____</p> <p>Anklageschrift: Bl. _____</p> <p>Strafnachricht und Zählkarte: Innenseite</p>	<p>Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. _____</p> <p>Ablehnung der Voruntersuchung: Bl. _____</p> <p>Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. _____</p> <p>Schluß der Voruntersuchung: Bl. _____</p>  <p>Weggelegt: 19 _____</p> <p>Aufzubewahren bis 19 _____ - dauernd -</p> <p>19 _____ dem - an das - Staatsarchiv</p> <p style="text-align: right;">zu molden - abzuliefern</p>
---	---

**147Js 25/71**

Gesch.-Nr. d. A.G. \_\_\_\_\_ GS \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Gesch.-Nr. d. L.G. \_\_\_\_\_

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. \_\_\_\_\_

Hamburg-\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 19\_\_

\_\_\_\_\_  
Justiz - ober - Inspektor

Nach den Merkmalen des  
Teils II Abschnitt A I a Nr. \_\_\_\_\_  
der AV d. LJV Nr. 18/52 für  
Staatsarchiv wertvoll

ja / nein

Grund: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Name und Dienstbezeichnung)

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl. \_\_\_\_\_

Kostenrechnungen Bl. \_\_\_\_\_

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Bl. \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ 19\_\_

\_\_\_\_\_  
Justiz - ober - Inspektor

Strafnachricht - A - \_\_\_\_\_  
led. - verh. - gesch.

1) Zählkarte \_\_\_\_\_

2) Mitteilung gef. an: a) Register Beh. \_\_\_\_\_

b) Polizei Hmb. \_\_\_\_\_

c) Pol.-Kreis-Verw. \_\_\_\_\_

Beiakten und Beistücke:

V.

1) im 1977 eingetragen gegen Julius Krüger-  
berg, geb. N. b. 1906 in Osebrück, und  
andere wegen NS-Gewaltverbrechen.

2) Herrn StA. Dr. Fründt  
unter Vernehmung auf das heutige  
Telefonat mit der Bitte um weitere  
Veranlassung.

Reg.-Post 28. MAI 1977

Humb., 18.5.77

Münchberg

147 Js 25/71 7.

1) Tarnitz: Bei Einigung der Vorgänge hier geschaffene  
Hilfsabteilungen ergaben, dass die gebildeten Personen-  
sätze (je 214 f, 200 f, 209 a f, 354 f) noch in Hamm-  
burg verbleiben.

2) Herr E. v. A. Hildebrandt wurde Rückkehr zum dem  
Kontrollamt bei Vermittlung vorgelegt (di. 4.6.1971)

3) Herr H. A. Klemm  
mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

3.6.1971

H.

916

147 Js 25/71

Vfg.

- ✓ 1. Bände I - V der Vorermittlungsakten in Akten-  
deckel der STA Hamburg heften.
- ✓ 2. Handakte anlegen.
- ✓ 3. Übernahme des Verfahrens zum Az.: 147 Js 25/71  
an die ZSTL ( V/913 ) mitteilen.
- ✓ 4. Band VI beschriften.
5. Wiedervorlage.

Hamburg, den 8.6.71

( Klemm )  
Staatsanwalt

1, 2, 4: erl. 21.6.71 H

3: gef. ab 21.6.71 H

917

147 Js 25/71  
- 14 C -

21.6.1971  
3184

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Julius Hungerberg  
in Schaulen/Litauen

Bezug: Dortiges Az. II 207 AR-Z 104/1967

Das obige Verfahren wurde nach hier übernommen und führt  
das Aktenzeichen 147 Js 25/71.

Auf Anordnung:

( H a h n )

14 C  
147 Js 25/71

den 2.7.1971  
3184

An das  
Bayer. Landeskriminalamt  
- SG 76 -  
s.Hd. von Herrn Kriminalamtman Thaler  
o.H.V.i.A.  
8 München 2  
Maillinger Str. 15

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Ich bitte zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens  
den Zeugen

Dr. Emmeran W e c h s l e r ,  
geboren am 4.11.1914 in Spalt,  
wohnhaft 8545 Spalt/Kr.Schwabach ,  
Hauptstraße 164

zu vernehmen.

Der Zeuge war im Jahre 1941 Angehöriger des Dulag 102  
und zeitweilig auch in Schaulen im Einsatz.  
In dieser Sache sind bereits ehemalige Angehörige des  
Dulag 102 vernommen worden. Zum Sachverhalt verweise ich  
auf das in der Ablichtung beigelegte Schreiben der  
Zentralen Stelle vom 23.6.1971 .

Anlage

( Klemm )  
Staatsanwalt

ab: 5/7.71 JH

918

14 C  
147 Js 25/71

den 2.7.1971  
3184

An das  
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
s.Hd. von Herrn Kriminalhauptkommissar  
Schaffrath o.H.V.i.A.  
4 Düsseldorf  
Postfach 5009

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen in Raume Schaulen/  
Litauen

Ich bitte um Vernehmung folgender Zeugen zum Gegenstand  
des vorliegenden Verfahrens :

1. Theodor Grauer,  
geboren am 23.6.1901 in Düsseldorf,  
wohnhaft Düsseldorf, Laubachstraße 20 ;
2. Peter Erpenbach,  
geboren am 8.8.1900 in Köln-Ehrenfeld,  
wohnhaft Köln-Bickendorf, Marienstraße 147
3. Hugo Becker,  
geboren am 2.7.1891 in Krefeld,  
wohnhaft in Krefeld, Sankt-Anton-Straße 185
4. Heinrich Kessel,  
geboren am 27.4.1908 in Le Havre,  
wohnhaft Münster/Westfalen, Dahlweg 54

Die Zeugen 1-3 gehörten während des letzten Krieges  
den Stalag 336 an, das im Jahre 1941 zeitweilig auch  
in Schaulen eingesetzt war. Der Zeuge Kessel ( Z.4 )  
war Angehöriger des Dulag 102.  
Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß beide Einheiten



an Judenvernichtungsmaßnahmen beteiligt waren, zumindest aber von solchen Aktionen Kenntnis erhalten haben.

In dieser Sache sind dort bereits ehemalige Angehörige des Dulag 102 vernommen worden. Ergänzend verweise ich auf das in Ablichtung beigefügte Schreiben der Zentralen Stelle vom 23.6.1970 .

Anlage

ab: 5/7.71 ff

( Klemm )  
Staatsanwalt

14 C  
147 Js 25/71

den 2.7.1971  
3184

An den  
Polizeipräsident in Berlin  
- I A KI 3 -  
s.Hd. v. Herrn KOK Paul  
1000 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1 - 7

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NSGewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Ich bitte um Vernehmung folgender Zeugen zum Gegenstand  
des Verfahrens :

1. Bruno Z i m m e r m a n n ,  
geboren am 26.8.1897 in Siecht ,  
wohnhaft Berlin 44, Leinestraße 36
2. Rudolf K u r z ,  
geboren am 16.8.1907 in Berlin ,  
wohnhaft Berlin 44, Ferbellinstraße 73
3. Walter R a u l i n ,  
geboren am 27.9.1907 in Berlin,  
wohnhaft Berlin 21, Stephanstraße 51
4. Friedrich M e h r e s ,  
geboren am 13.12.1901 in Berlin,  
wohnhaft Berlin 13, Quellweg 63

Die Zeugen waren während des letzten Krieges Angehörige  
des Stalag 313 und im Jahre 1941 auch in Schaulen ein-  
gesetzt.

Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß die Einheit an  
Judenaktionen beteiligt war, zumindest aber davon Kennt-  
nis erhalten hat.

Zum Gegenstand der Vernehmung verweise ich ergänzend auf  
das in Ablichtung beigelegte Schreiben der Zentralen 2 -

Stelle an die Sonderkommission Nordrhein-Westfalen  
vom 23.6.1970 .

Anlage

( Klemm )  
Staatsanwalt

Abb. 5/7.7.78

927

14 C  
147 Js 25/71

den 2.7.1971  
3184

An das  
Hessische Landeskriminalamt  
- Abt. V/5-SK-(NSG)-  
z.Hd.v.Herrn Kriminaloberrat Hofmann  
o.H.V.i.A.  
6200 Wiesbaden  
Postfach 2203

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Ich bitte im vorliegenden Verfahren den Zeugen

Erich M o t z k e ,  
geboren am 31.12.1899 in Königshütte ,  
wohnhaft Wiesbaden, Gustav-Freitag-Str. 3

zu vernehmen.

Der Zeuge war im Jahre 1941 Angehöriger des Stalag 313  
und zeitweilig auch in Schaulen im Einsatz.

Es besteht der Verdacht, daß die Einheit bei Judenaktionen  
mitgewirkt hat, zumindest aber davon Kenntnis erhielt.

Zum Gegenstand der Vernehmung verweise ich ergänzend  
auf das in Ablichtung beigelegte Schreiben der Zentralen  
Stelle an die Sonderkommission Nordrhein-Westfalen vom  
23.6.1970 betr. Angehörige des Dulag 102. Ich bitte den  
Zeugen auch insoweit zu befragen.

Anlage

( Klemm )  
Staatsanwalt

alb- 5/7.71 J

14 C  
147 Js 25/71

den 2.7.1971  
3184

An das  
Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
- Inspektion II/VI -  
714 Ludwigsburg  
Postfach 723

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Ich bitte im vorliegenden Verfahren den Zeugen

Kurt M e y e r ,  
geboren am 30.3.1897 in Berlin ,  
wohnhaft Mannheim, S 6,21

zu vernehmen.  
Der Zeuge war im Jahre 1941 Angehöriger des Stalag 313  
und zeitweilig auch in Schaulen im Einsatz.  
Es besteht der Verdacht, daß die Einheit bei Judenaktionen-  
mitgewirkt hat, zumindest aber davon Kenntnis erhielt.  
Zum Gegenstand des Verfahrens verweise ich ergänzend auf  
das in Ablichtung beigelegte Schreiben der Zentralen  
Stelle an die Sonderkommission Nordrhein-Westfalen vom  
23.6.1970 betr. Angehörige des Dulag 102. Ich bitte den  
Zeugen auch insoweit zu befragen.

Anlage

( Klamm )  
Staatsanwalt

ab: 5/7.71 JK

14 C  
147 Js 25/71

2.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Bamberg  
86 B a m b e r g  
Wilhelmsplatz 1

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Bezug: Ihr Verfahren 2 Js 492/69 ( Stalag 313 )

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen war das Stalag  
313 im Sommer/Herbst 1941 in Schaulen eingesetzt.  
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Einsatzort und Ein-  
satzzeit für den Raum Schaulen mitteilen könnten. Ist  
dort bekannt, welche Einheit das Stalag 313 in Schaulen  
agelöst hat ? Haben sich in Ihrem Verfahren Hinweise auf  
Judenerschießungen durch Angehörige der Sicherheitspolizei  
oder Einheiten des RAD, der Polizei und der Wehrmacht  
ergeben.

Für Ihre Bemühungen möchte ich mich schon jetzt bedanken.

abi 5/7.71 JH

( Klemm )  
Staatsanwalt

925a

14 C  
147 Js 25/71

den 2.7.1971  
3184

An die  
Zentralstelle  
im Lande Nordrhein-Westfalen  
46 D o r t m u n d  
Saarbrücker Straße 5-9

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Bezug: dortiges Verfahren 45 Js 32/69 ( Stalag 336 )

Nach Mitteilung der Zentralen Stelle Ludwigsburg war  
eine Außenstelle des Stalg 336 in Schaulen eingerichtet.  
Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob sich in  
Ihrem Verfahren Hinweise auf Tötungsaktionen im Raume  
Schaulen durch Angehörige der Sicherheitspolizei ( EK 2 )  
oder andere Einheiten und Dienststellen ergeben haben.  
Für mein Verfahren ist der Zeitraum von Ende Juni 1941  
bis zum 2.10.1941 von Bedeutung.  
Ggff. bitte ich um Übersendung der in Frage kommenden  
Vernehmungsprotokolle .

( Klemm )  
Staatsanwalt

ab: 5/7.71 JP

14 C  
147 Js 25/71

9 2 6  
7.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Frankfurt / Main  
6 Frankfurt a.Main  
Heiligkreuzgasse 34

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Bezug: Ihr Ermittlungsverfahren gegen Schmits u.a.  
(EK 3)

- Az.: 4 Js 1106/59 -

Gegenstand des vorliegenden Ermittlungsverfahrens sind  
Judenvernichtungsaktionen in Schaulen und Umgebung in der  
Zeit von der Besetzung Schaulens durch deutsche Truppen  
bis zur Übernahme des Kreises Schaulen durch das EK 3  
am 2.10.1941. Als Täter kommen in erster Linie ehemalige  
Angehörige des EK 2 in Betracht. Auf dem Vormarsch nach Riga  
hat sich das EK 2 kurz Zeit in Schaulen aufgehalten und dort  
ein Restkommando zurückgelassen, das später als Außenstelle  
Schaulen dem KdS Lettlang unterstellt war.  
Die Ermittlungen haben weiter ergeben, daß an den Tötungsver-  
brechen im Raume Schaulen im Sommer und Herbst 1941 auch Ein-  
heiten der Ordnungspolizei, der Wehrmacht, des RAD sowie litau-  
ische Freiwilligenkommandos beteiligt waren.  
Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, inwieweit sich in  
Ihren Verfahren Hinweise auf eine Beteiligung der mich inter-



essierenden Dienststellen und Einheiten ergeben haben.  
Weiter bitte ich um Benennung von Zeugen, insbesondere  
jüdischer Zeugen, die möglicherweise Angaben über den  
Ablauf von Tötungsaktionen in Schaulen vor dem 2.10.1941  
machen könnten.

Ich darf Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen danken.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

*[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through. The text is largely illegible due to its low contrast and orientation.]*

928

14 C  
147 Js 25/71

7.7.1971  
3184

An das  
Militärgeographische Amt  
- Zentrale Kartensammlung -  
53 Bonn/Bad Godesberg 1  
Friedorfer Str. 194

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. §  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Bezug: ohne

Sehr geehrte Herren!

Ich wäre Ihnen für die Übersendung eines Planes der  
Stadt Schaulen in Litauen sehr dankbar.

Hochachtungsvoll

( K l e m m )  
Staatsanwalt

14 C  
147 Js 25/71

7.7.1971  
3184

An das  
Landesamt für Wiedergutmachung  
7 Stuttgart 1  
Theodor-Heuss-Str. 26

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Bezug: ohne

Im vorliegenden Ermittlungsverfahren wäre ich Ihnen für  
die Benennung von Personen dankbar, die sich in den Jahren  
1941/42 in den Gettos der Stadt Schaulen in Litauen be-  
funden haben.

Für Ihre Bemühungen darf ich Ihnen schon jetzt herzlich  
danken.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

14 C  
147 Js 25/71

7.7.1971  
3184

An den  
Internationalen Suchdienst  
des Roten Kreuzes  
3548 Arolsen/Waldeck

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Besugi: ohne

Ich suche dringend Zeugen, die sich in den Jahren 1941/42  
als jüdische Häftlinge im Ghetto Schaulen/Litauen be-  
funden haben.  
Falls Sie mir solche Personen nennen könnten, wäre ich  
für Mitteilung sehr dankbar.

( K l e u u )  
Staatsanwalt

14 C  
147 Js 25/71

971  
7.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hannover  
H a n n o v e r  
Volgersweg 65

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Bezug: Dortiges Verfahren gegen Grauel u.a.  
- Az.: 2 Js 291/60 -

Gegenstand des vorliegenden Ermittlungsverfahrens sind die gegen die jüdische Bevölkerung im Kreise Schaulen/Litauen gerichteten Vernichtungsmaßnahmen im Zeitraum von Ende Juni 1941 bis zum 2.10.1941. Als Täter kommen in erster Linie Angehörige des EK 2 in Betracht. Das EK 2 hat sich auf dem Vormarsch nach Riga kurze Zeit in Schaulen aufgehalten und ließ dort ein Restkommando zurück, das vorübergehend des KdS Lettland unterstellt war. Ich bitte um Mitteilung, ob im dortigen Verfahren sich Hinweise auf Tötungsaktionen in Schaulen und Umgebung ergeben haben. Haben ehemalige Angehörige des EK 2 von ihrem Aufenthalt in Schaulen im Juni/Juli 1941 berichtet? Für die Übersendung entsprechender Vernehmungprotokolle wäre ich sehr dankbar.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

972

147 Js 25/71

7.7.1971  
3184

Luftpost!

An den  
World Jewish Congress  
- Institute of Jewish Affairs -  
s.Hd.v. Herrn Dr. Oscar Karbach  
15 East 84th Street  
New York, N.Y. 10028

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Besugi ohne

Sehr geehrter Herr Dr. Karbach!

Ich darf mich nochmals bei dieser Gelegenheit für Ihre Hilfsbereitschaft und große Freundlichkeit bedanken, die Sie mir bei meinem Aufenthalt in New York erwiesen haben. Vielleicht wird sich bald eine Möglichkeit ergeben, Sie hier in Hamburg willkommen zu heißen.

Heute möchte ich mich an Sie mit folgender Bitte wenden:

Ich führe ein neues Ermittlungsverfahren zur Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen in der Stadt Schaulen/Litauen und Umgebung. Gegenstand des Verfahrens sind die Vernichtung jüdischer Menschen in der Zeit von Beginn der deutschen Besetzung am 26.6.1941 bis zur Übernahme des Kreises Schaulen durch das EK 3 (Jäger) am 2.10.1941. Als Täter kommen in erster Linie Angehörige des EK 2 (später Außenstelle des KdS Lettland), aber auch Angehörige der Polizei, der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes (RAD) sowie litauischer Freiwilligenverbände in Betracht. Tatort ist zunächst die Stadt Schaulen, insbesondere die beiden dort im Juli 1941 errichteten Ghettos Kawkas (Kaŭkasus) und Traku (Troki).

Aus der Umgebung Schaulens werden weiter die folgenden Orte genannt, in denen in Sommer/Herbst 1941 Judenerschießungen stattfanden:

1. Kusiai (Kusi)
2. Bubiai
3. Saukenai
4. Radviliskis
5. Iyguami (Iigum)
6. Linkuva (Linkowo)
7. Joniskis (Janischki)
8. Zagare (Shagory)
9. Kursenai (Kurschany)
10. Basilionai
11. Kelme
12. Klovainigi ("Klovainiu")
13. Kurtuvenai
14. Padubysys
15. Pakruojis
16. Tytuvenai
17. Usventis

Die Erschießungen sind vielfach durch litauische Kommandos durchgeführt worden. Wer von deutscher Seite für die Planung und Durchführung dieser Verbrechen verantwortlich gewesen ist, ist bis jetzt weitgehend unklar geblieben.

Es wäre deshalb zur Überführung der Täter von entscheidender Bedeutung, wenn jüdische Zeugen ermittelt werden könnten, die sich bereits im Jahre 1941 in Schaulen bzw. den anderen genannten Tatorten aufgehalten haben und in der Lage wären, Angaben über den Ablauf konkreter Tötungsaktionen und über die Mitwirkung einzelner Personen zu machen. Es dürfte sich dabei wohl überwiegend um Juden ehemals litauischer Nationalität handeln. Vielleicht wäre es Ihnen möglich, etwa durch einen öffentlichen Aufruf, solche Zeugen für mein Verfahren zu ermitteln.

Für Ihre Unterstützung meiner Arbeit herzlichen Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung

( K l e m m )  
Staatsanwalt

934

147 Js 25/71

7.7.1971  
3184

Luftpost!

An den  
Landesstab der Polizei Israel  
- Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen -  
z.Hd.v. Herrn Polizeimajor Lengsfelder  
Tel Aviv / Israel  
Harakewethstr. 14

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Besug: ohne

Lieber Herr Lengsfelder!

Ich möchte mich heute mit folgender Bitte an Sie wenden!  
Ich führe eine neues Ermittlungsverfahren zur Aufklärung von  
NS-Gewaltverbrechen in der Stadt Schaulen/Litauen und Umgebung.  
Gegenstand des Verfahrens sind die Vernichtung jüdischer Menschen  
in der Zeit vom Beginn der deutschen Besetzung am 26.6.1941 bis zur  
Übernahme des Kreises Schaulen durch das EK 3 (Jäger) am 2.10.1941.  
Als Täter kommen in erster Linie Angehörige des EK 2 (später  
Außenstelle des KAS Lettland), aber auch Angehörige der Polizei,  
der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes (RAD) sowie litauischer  
Freiwilligenverbände in Betracht.  
Tatort ist zunächst die Stadt Schaulen, insbesondere die beiden  
dort im Juli 1941 errichteten Ghettos Kawkas (Kaukasus) und  
Traku (Troki).  
Aus der Umgebung Schaulens werden weiter die folgenden Orte  
genannt, in denen im Sommer/Herbst 1941 Judenschlachten  
stattfanden:



1. Kusiai (Kusi)
2. Bubiai
3. Saukenai
4. Radviliskis
5. Lyguami (Ligum)
6. Linkuva (Linkowo)
7. Joniskis (Janischki)
8. Zagare (Shagory)
9. Kursenai (Kurschany)
10. Bazilionai
11. Kelme
12. Klovainiai ("Klovainiu")
13. Kurtuvenai
14. Padubysys
15. Pakruojis
16. Tytuvenai
17. Usventis

Die Erschießungen sind vielfach durch litauische Kommandos durchgeführt worden. Wer von deutscher Seite für die Planung und Durchführung dieser Verbrechen verantwortlich gewesen ist, ist bis jetzt weitgehend unklar geblieben.

Es wäre deshalb zur Überführung der Täter von entscheidender Bedeutung, wenn jüdische Zeugen ermittelt werden könnten, die sich bereits im Jahre 1941 in Schaulen bzw. den andren genannten Tatorten aufgehalten haben und in der Lage wären, Angaben über den Ablauf konkreter Tötungsaktionen und über die Mitwirkung einzelner Personen zu machen. Es dürfte sich dabei wohl überwiegend um Juden ehemals litauischer Nationalität handeln. Vielleicht wäre es Ihnen möglich, etwa durch einen öffentlichen Aufruf, solche Zeugen für mein Verfahren zu ermitteln.

Für Ihre Unterstützung meiner Arbeit herzlichen Dank.

Mit freundlichem Gruß

( K l e m m )  
Staatsanwalt

14 C  
147 Js 25/71

7.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart  
7 s t u t t g a r t  
Olgastr. 3

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Bezug: Ihr Ermittlungsverfahren 85 Js 545/70  
(Dulag 102)

Die Zentrale Stelle Ludwigsburg hat mir mitgeteilt, daß in  
Ihren Verfahren das Erkennungsmarken-verzeichnis sowie die  
Veränderungsmeldungen des Dulag 102 vorliegen. Ich wäre Ihnen  
für eine kurzfristige Übersendung der bezeichneten Unterlagen  
zur Auswertung sehr dankbar.

Das Dulag 102 war in der Zeit vom 2.7. - 13.9.1941 in Schaulen  
eingesetzt. Aus den Aussagen einzelner bereits vernommener  
Angehöriger der Mannschaftsdienstgrade ergibt sich, daß Einheits-  
angehörige zur Bewachung bzw. sogar zum Abtransport jüdischer  
Opfer eingesetzt waren. Nunmehr sollen die Offisiere hierzu ver-  
nommen werden. Ich bin daher besonders daran interessiert, deren  
Anschriften zu erfahren.

Falls sich in Ihrem Verfahren Hinweise auf Judenerschießungen  
im Kreise Schaulen für die Zeit vom 26.6. - 2.10.1941 ergeben  
haben oder aber noch ergeben sollten, wäre ich für die Über-  
sendung von Durchschriften der Vernehmungprotokolle dankbar,  
In meinen Verfahren kommen als Täter in erster Linie Angehörige  
des EK 2, aber auch Einheiten des RAD, der Polizei, der Wehrmacht

sowie litauische Verbände in Betracht.  
Für Ihre Bemühungen möchte ich mich schon jetzt bedanken.

(K l e m m)  
Staatsanwalt

1941.11.17  
1941

an die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Reichsgericht  
Frankfurt a. M.  
Direktor

Bitte die Rechtsangelegenheiten zu prüfen  
(Dank für)

Die Königlich Preussische Regierung hat sich mit dem Reichsgericht in Verbindung gesetzt und die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben. Die Königlich Preussische Regierung hat sich mit dem Reichsgericht in Verbindung gesetzt und die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben.

Im Datum der vorliegenden Verfügung vom 11. 11. 41 ist die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben worden. Die Königlich Preussische Regierung hat sich mit dem Reichsgericht in Verbindung gesetzt und die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben.

Die Königlich Preussische Regierung hat sich mit dem Reichsgericht in Verbindung gesetzt und die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben. Die Königlich Preussische Regierung hat sich mit dem Reichsgericht in Verbindung gesetzt und die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben.

Im Datum der vorliegenden Verfügung vom 11. 11. 41 ist die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben worden. Die Königlich Preussische Regierung hat sich mit dem Reichsgericht in Verbindung gesetzt und die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben.

Die Königlich Preussische Regierung hat sich mit dem Reichsgericht in Verbindung gesetzt und die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben. Die Königlich Preussische Regierung hat sich mit dem Reichsgericht in Verbindung gesetzt und die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben.

Im Datum der vorliegenden Verfügung vom 11. 11. 41 ist die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben worden. Die Königlich Preussische Regierung hat sich mit dem Reichsgericht in Verbindung gesetzt und die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben.

Die Königlich Preussische Regierung hat sich mit dem Reichsgericht in Verbindung gesetzt und die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben. Die Königlich Preussische Regierung hat sich mit dem Reichsgericht in Verbindung gesetzt und die Sache dem Reichsgericht zur Entscheidung übergeben.

14 C  
147 Js 25/71

978  
7.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Oldenburg  
29 Oldenburg  
Mozartstr. 5

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Bezug: Ermittlungsverfahren gegen Schleef  
- Az.: 2 Js 218/63. -

Ich bitte um kurzfristige Übersendung der Akten zur  
Auswertung.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

14 C  
147 Js 25/71

979  
7.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Dortmund  
- Zentralstelle -  
46 Dortmund  
Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Bezug: Ihr Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg  
vom 1.9.1969; dortiges Az.: 45 Js 4/64 (Verfahren  
gegen Kleine u.a.)

Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob sich inzwischen  
aufgrund Ihrer Ermittlungen ergeben hat, wer als Befehlsgeber  
für die von der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 im Sommer  
1941 durchgeführten Judenerschießungen verantwortlich ist.  
Haben sich Hinweise auf Vernichtungsaktionen durch die Sicher-  
heitspolizei (EK 2 / bzw. Außenstelle Schaulen des KdS Lettland),  
den RAD, Einheiten der Wehrmacht oder durch litauische Kommandos  
ergeben? Der in Frage kommende Tatzeitraum im vorliegenden  
Verfahren ist Ende Juni - 2.10.1941 (Übernahme des Kreises  
Schaulen durch das EK 3).

Ggf. bitte ich um Übersendung von Durchschriften der entspre-  
chenden Vernehmungsprotokolle oder um Ablichtungen der vorhan-  
denen Dokumente.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

147 Js  
25/71

14 C

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Oldenburg  
Mozartstr. 5

14 C  
147 Js 25/71

Ich wäre Ihnen für eine kurzfristige Übersendung der oben bezeichneten Akten zur Auswertung dankbar.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

940

14 C  
147 Js 25/71

7.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Oldenburg  
29 Oldenburg i.O.†  
Mozartstr. 5

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Bezug: Ihr Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Forster  
- Az. 2 Js 20/65 -

Ich wäre Ihnen für eine kurzfristige Übersendung der  
oben bezeichneten Akten zur Auswertung dankbar.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

941

14 C  
147 Js 25/71

7.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Lübeck  
24 L ü b e c k

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Bezug: Dortige Ermittlungsverfahren gegen

- a) Thiele - 2 Js 750/62-
- b) Vorpahl - 2 Js 308/62 -

Ich wäre Ihnen für eine kurzfristige Übersendung der  
oben bezeichneten Akten zur Auswertung dankbar.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

*[Faint, mostly illegible text on the reverse side of the document, including what appears to be a header and a signature area.]*

147 Js 25/71

1. Schreiben :

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart  
7 Stuttgart  
Olgastraße 3

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/  
Litauen und Umgebung im Jahre 1941

Bezug: Ihr Ermittlungsverfahren 85 Js 545/70  
( Dulag 102 )

Die Zentrale Stelle Ludwigsburg hat mir mitgeteilt, daß in Ihrem Verfahren das Erkennungsmarkenverzeichnis sowie die Veränderungsmeldungen des Dulag 102 vorliegen. Ich wäre Ihnen für eine kurzfristige Übersendung der bezeichneten Unterlagen zur Auswertung sehr dankbar. Das Dulag 102 war in der Zeit vom 2.7. - 13.9.1941 in Schaulen eingesetzt. Aus den Aussagen einzelner bereits vernommener Angehöriger der Mannschaftsdienstgrade ergibt sich, daß Einheitsangehörige zur Bewachung bzw. sogar zum Abtransport jüdischer Opfer eingesetzt waren. Nunnmehr sollen die Offiziere hierzu vernommen werden. Ich bin daher besonders daran interessiert, deren Anschriften zu erfahren. Falls sich in Ihrem Verfahren Hinweise auf Judenerschießungen im Kreise Schaulen für die Zeit vom 26.6. - 2.10.1941 ergeben haben oder aber noch ergeben sollten, wäre ich für die Übersendung von Durchschriften der Vernehmungsprotokolle dankbar. In meinem Verfahren kommen als Täter in erster Linie Angehörige des EK 2, aber auch Einheiten des RAD, der Polizei, der Wehrmacht sowie litauische Verbände in Betracht. Für Ihre Bemühungen möchte ich mich schon jetzt bedanken.

( Klemm )  
Staatsanwalt



✓ 2. Schreiben :

Luftpost

Landesstab der Polizei Israel  
- Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen -  
z.Hd. von Herrn Polizeimajor Lengsfelder

Tel Aviv / Israel  
Harakewethstr. 14

Betr.: wie oben

Bezug: ohne

Lieber Herr Lengsfelder !

Ich möchte mich heute mit folgender Bitte an Sie wenden :

Ich führe eine neues Ermittlungsverfahren zur Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen in der Stadt Schaulen/Litauen und Umgebung.

Gegenstand des Verfahrens sind die Vernichtung jüdischer Menschen in der Zeit vom Beginn der deutschen Besetzung am 26.6.1941 bis zur Übernahme des Kreises Schaulen durch das EK 3 ( Jäger ) am 2.10. 1941. Als Täter kommen in erster Linie Angehörige des EK 2 ( später Außenstelle des KdS Lettland ), aber auch Angehörige der Polizei, der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes ( RAD ) sowie litauischer Freiwilligenverbände in Betracht.

Tatort ist zunächst die Stadt Schaulen, insbesondere die beiden dort im Juli 1941 errichteten Ghettos Kawkas ( Kaukasus ) und Traku ( Troki ).

Aus der Umgebung Schaulens werden weiter die folgenden Orte genannt, in denen im Sommer/Herbst 1941 Judenerschießungen stattfanden :

1. Kuziai ( Kusi )
2. Bubiiai
3. Saukenai
4. Radviliskis
5. Lyguami ( Ligum )
6. Linkuva ( Linkowo )
7. Joniskis ( Janischki )
8. Zagare ( Shagory )
9. Kursenai ( Kurschany )

- 10. Bazilionai
- 11. Kelme
- 12. Klovainiai ( " Klovainiu " )
- 13. Kurtuvenai
- 14. Padubysys
- 15. Pakruojis
- 16. Tytuvenai
- 17. Uzventis

Die Erschießungen sind vielfach durch litauische Kommandos durchgeführt worden. Wer von deutscher Seite für die Planung und Durchführung dieser Verbrechen verantwortlich gewesen ist, ist bis jetzt weitgehend unklar geblieben.

Es wäre deshalb zur Überführung der Täter von entscheidender Bedeutung, wenn jüdische Zeugen ermittelt werden könnten, die sich bereits im Jahre 1941 in Schaulen bzw. den andren genannten Tatorten aufgehalten haben und in der Lage wären, Angaben über den Ablauf ~~konkreter~~ Tötungsaktionen und über die Mitwirkung einzelner Personen zu machen. Es dürfte sich dabei wohl überwiegend um Juden ehemals litauischer Nationalität handeln.

Vielleicht wäre es Ihnen möglich, etwa durch einen öffentlichen Aufruf, solche Zeugen für mein Verfahren zu ermitteln.

Für Ihre Unterstützung meiner Arbeit herzlichen Dank. ]

Mit freundlichem Gruß

( Klemm )  
Staatsanwalt

✓ 3. Schreiben : Luftpost

World Jewish Congress  
- Institute of Jewish Affairs -  
z.Hd. von Herrn Dr.Oscar Karbach  
15 East 84th Street  
New York N.Y. 10028

Betr. wie oben

Sehr geehrter Herr Dr.Karbach !

Ich darf mich nochmals bei dieser Gelegenheit für Ihre Hilfsbereitschaft und große Freundlichkeit bedanken, die Sie mir bei meinem Aufenthalt in New York erwiesen haben. Vielleicht wird sich bald eine Möglichkeit ergeben, Sie hier in Hamburg willkommen zu heißen.

Heute möchte ich mich an Sie mit folgender Bitte wenden:

Weiter wie Schreiben Ziffer 2 [ . . . ]

Hochachtungsvoll

( Klemm )  
Staatsanwalt

✓ 4. Militärgeographisches Amt  
- Zentrale Kartensammlung -  
53 Bonn/Bad Godesberg 1  
Friesdorfer Straße 194

Betr.: wie oben

Sehr geehrte Herren !

Ich wäre Ihnen für die Übersendung eines Planes der Stadt Schaulen in Litauen sehr dankbar.

Hochachtungsvoll

( Klemm )  
Staatsanwalt

✓ 5. Landesamt für Wiedergutmachung

7 Stuttgart 1  
Theodor-Heuß-Str. 26

Betr.: wie oben

Im vorliegenden Ermittlungsverfahren wäre ich Ihnen für die Benennung von Personen dankbar, die sich in den Jahre 1941/42 in den Ghettos der Stadt Schaulen in Litauen befunden haben.

Für Ihre Bemühungen darf ich Ihnen schon jetzt herzlich danken.

( Klemm )  
Staatsanwalt

✓ 6. Internationaler Suchdienst  
des Roten Kreuzes

3548 Arolsen / Waldeck

Betr.: wie oben

Ich suche dringend Zeugen, die sich in den Jahren 1941/42 als jüdische Häftlinge im Ghetto Schaulen/Litauen befunden haben.

Falls Sie mir solche Personen nennen könnten, wäre ich für Mitteilung sehr dankbar.

( Klemm )  
Staatsanwalt

✓ 7. Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Oldenburg  
29 Oldenburg  
Mozartstraße 5

Betr.: wie oben

Bezug: Ermittlungsverfahren gegen Schleef - Az.:  
2 Js 218/63 -

Ich bitte um kurzfristige Übersendung der Akten zur Auswertung .

( Klemm )  
Staatsanwalt

- ✓ 8. Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westf. für die Bearbeitung von Nationalsozialistischen Massenverbrechen bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund

46 Dortmund  
Postfach

Betr! wie oben

Bezug: Ihr Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 1.9.1969 ; dortiges Az.: 45 Js 4/64 ( Verfahren gegen Kleine u.a. )

Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob sich inzwischen aufgrund Ihrer Ermittlungen ergeben hat, wer als Befehlsgeber für die von der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 im Sommer 1941 durchgeführten Judenerschießungen verantwortlich ist.

Haben sich Hinweise auf Vernichtungsaktionen durch die Sicherheitspolizei ( EK 2 / bzw. Außenstelle Schaula des KdS Lettland ), den RAD, Einheiten der Wehrmacht oder durch litauische Kommandos ergeben Der in Frage kommende Tatzeitraum im vorliegenden Verfahren ist Ende Juni - 2.10.1941 ( Übernahme des Kreises Schaula durch das EK 3 ).

Ggff. bitte ich um Übersendung von Durchschriften der entsprechenden Vernehmungsprotokolle oder um Ablichtungen der vorhandenen Dokumente.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

( Klemm )  
Staatsanwalt

- ✓ 9. Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hannover  
3 Hannover  
Volgersweg 65

Betr.: wie oben

Bezug: Ihr Verfahren gegen Grauel u.a. - Az.: 2 Js  
291/60 -

Gegenstand des vorliegenden Ermittlungsverfahrens sind die gegen die jüdische Bevölkerung im Kreis Schaulen/Litauen gerichteten Vernichtungsmaßnahmen im Zeitraum von Ende Juni 1941 bis zum 2.10.1941. Als Täter kommen in erster Linie Angehörige des EK 2 in Betracht. Das EK 2 hat sich auf dem Vormarsch nach Riga kurze Zeit in Schaulen aufgehalten und ließ dort ein Restkommando zurück, das vorübergehend dem KdS Lettland unterstellt war.

Ich bitte um Mitteilung, ob im dortigen Verfahren sich Hinweise auf Tötungsaktionen in Schaulen und Umgebung ergeben haben. Haben ehemalige Angehörige des EK 2 von ihrem Aufenthalt in Schaulen im Juni/Juli 1941 berichtet? Für die Übersendung entsprechender Vernehmungsprotokolle wäre ich sehr dankbar.

( Klemm )  
Staatsanwalt

- 10. Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Frankfurt/Main  
6 Frankfurt/Main  
Heiligkreuzgasse 34

Betr.: wie oben

Bezug: Ihr Ermittlungsverfahren gegen Schmitz u.a.  
( EK 3 ) - Az.: 4 Js 1106/59 -

Gegenstand des vorliegenden Ermittlungsverfahrens sind Judenvernichtungsaktionen in Schaulen und Umgebung in der Zeit von der Besetzung Schaulens durch deutsche Truppen bis zur Übernahme des Kreises Schaulen durch das EK 3 am 2.10.1941. Als Täter kommen in erster Linie ehemalige Angehörige des EK 2 in Betracht. Auf dem Vormarsch nach Riga hat sich das EK 2 kurze Zeit in Schaulen aufgehalten und dort ein Restkommando zurückgelassen, das später als Außenstelle Schaulen dem KdS Lettland unterstellt war.

Die Ermittlungen haben weiter ergeben, daß an den Tötungsverbrechen im Raume Schaulen im Sommer und Herbst 1941 auch Einheiten der Ordnungspolizei, der Wehrmacht, des RAD sowie litauische Freiwilligenkommandos beteiligt waren.

Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, inwieweit sich in Ihrem Verfahren Hinweise auf eine Beteiligung der mich interessierenden Dienststellen und Einheiten ergeben haben. Weiter bitte ich um Benennung von Zeugen, insbesondere jüdischer Zeugen, die möglicherweise Angaben über den Ablauf von Tötungsaktionen in Schaulen vor dem 2.10.1941 machen könnten.

Ich darf Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen danken.

( Klemm )  
Staatsanwalt

- ✓ 11. Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Oldenburg  
29 Oldenburg  
Mozartstraße 5

Betr.: wie oben

Bezug: Verfahren gegen Heinrich Forster - Az.: 2 Js  
20/64 -

Ich wäre Ihnen für eine kurzfristige Übersendung der oben bezeichneten Akten zur Auswertung dankbar.

( Klemm )  
Staatsanwalt

- ✓ 12. Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Lübeck  
24 Lübeck  
Gerichtshaus

Betr. wie oben

Bezug: dortige Ermittlungsverfahren gegen  
a. Thiele ( 2 Js 750/62 )  
b. Vorpahl ( 2 Js 308/62 )

Text wie Ziffer 11

ss.

1/2.20

1-12: fel. u. ab  
47.71 Jf



14 C  
147 Js 25/71

den 8.7.1971  
3184

An das  
Bundesarchiv  
- Militärarchiv -  
78 Freiburg/Dreisgau  
Wiecentalstraße 10

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Ich suche als Zeugen dringend die nachfolgend genannten  
ehemaligen Angehörigen des Stabes der 207. Sicherungs-  
division :

1. Gen.Lt. Karl von Tiedemann ( Kommandeur )
2. Maj. i.G. z.V. Hans-Ulrich von Oertzen ( I a )
3. Maj. i.G. z.V. Georg Hildebrandt ( Ia )
4. ~~Hptm. d.R. Walter Eiser ( Ib )~~
5. Oberstltm. von Zitzewitz ( Ia )
6. Rittm. d.R. Otto von Dienst-Plantikow ( Ic )
7. Hpt. Friedrich Rackow ( IIa )
8. Kriegs-G.R. Dr. Johannes Conrad ( III )
9. St. Intendant Dr. Werner Fischer ( IVa )
10. Ob. Feldarzt Dr. Wilhelm Minnigerode ( IVb )
11. Ob. Feldvet. Dr. Oehl ( IVc )
12. Obltn. d.R. Langenstein ( 0 1 )
13. Obltn. d.R. Gerd von Below ( 0 1 )
14. Obltn. d.R. Frhr. Artur von Bodenhausen ( 0 2 )
15. Hptm. d.R. Jürgen von Bernuth ( 0 3 )
16. Hptm. d.R. Alfred Kropp ( Kdt. St. Qu. )
17. Hptm. d.R. Gehrke ( Kdt. St. Qu. )
18. Oblt. d. Feldg. Nügler ( Feldg. Tr. )
19. Hptm. d.R. Pumplun ( DINAFÜ )
20. Hptm. d.R. ( Maj. ) Dunke ( DINAFÜ )

Es werden weiter gesucht :

Dr. Ihnon ( Kriegsverwaltungsobererrat beim Vorw.Stab )  
Otto Hrubesch ( Kriegsverwaltungsrat beim Vorw.Stab )  
Georg Gutschmidt ( Stabszahlmeister )

Ich wäre Ihnen für eine schnelle Mitteilung dankbar,  
ob sich aus Ihren Unterlagen die vollständigen Per-  
sonalien der genannten Personen sowie Hinweise auf  
ihren früheren bzw. heutigen Wohnsitz ergeben.  
Für Ihre Bemühungen darf ich mich schon jetzt bedanken.

llb; 8/7.77 *ll*

( Klemm )  
Staatsanwalt

147 Js 25/71

Vfg.

1. WAST- Anfrage für :

- ✓ a. Georg Gutschmidt, geb. am 9.5.1910 in Berlin.  
Stabszahlmeister bei der 207. Sicherungs-  
division .
- ✓ b. Hans-Ulrich von Oertzen, geb. am 6.11.1891  
in Briggow .  
Maj. i.G. z.V. im Stabe der 207.Sicherungs-  
division .
- ✓ c. Otto von Diest, geb. am 23.12.1897 in Plantikow.  
Rittm. d.R. und I c im Stabe der 207. Sicherungs-  
division .
- ✓ d. Dr. Wilhelm Minnigerode, geb. am 16.3.1889 in  
Greifswald .  
Ob. Feldarzt und IV b im Stabe der 207. Sicherungs-  
division .
- ✓ e. Otto Hrubesch, geb. am 17.11.1891 in Wien.  
Kriegsverwaltungsrat beim Verw.Stab der 207.  
Sicherungsdivision .

2. Z.A.

8.7.1971

1 a-e: *gef. 13.7.71* } *JH*  
*ab; 13.7.71* }

954

13.7.1971

~~XXXXXXXXX~~ 147 Js 25/71 Tel. 34 10 9 3184

Hungerberg u.a. wegen Mordes (NSG)

(K l e m m)  
Staatsanwalt

von Oertzen  
Hans-Ulrich

6.11.1891

Briggow

Major i.G. s.V.

im Stabe der 207. Sicherungsdivision

955

13.7.1971

XXXXXX 147 Js 25/71

Tel. 34 10 9 3184

(NSG)  
Hungerberg u.a.wegen Mordes

(K l e m m)  
Staatsanwalt

von Diest  
Otto  
23.12.1897

Plantikow

Rittmeister d.R. und I c  
im Stabe der 207. Sicherungsdivision

956

13.7.1971

xxxxxx 147 Js 25/71

Tel. 34 10 9 3184

Hungerberg u.a. wg. Mordes (NSG)

(K l e m m)  
Staatsanwalt

Dr. Minnigerode  
Wilhelm

16.3.1889

Greifswald

Ob.Feldarzt u. IV b

im Stabe der 207. Sicherungsdivision

957

13.7.1971

xxxxx 147-Ja 25/71

Tel. 34 10 9 3184

Hungerberg u.a. wegen Mordes (NSG)

(Kleiss)  
Staatsanwalt

Hrubesch

Otto

17.11.1891

Wien

Kriegsverwaltungsrat

Verw.-Stab der 207. Sicherungsdivision

13.7.1971

xxxxxxx 147 Js 25/71 Tel. 34 10 9 3184

Hungerberg u.a.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

G u t s c h m i d t

Georg

9.5.10

Berlin

Stabszahlmeister

207. Sicherungsdivision



14 C  
147 Js 25/71

13.7.1971  
3184

An das  
Bundesarchiv  
- Militärarchiv -  
78 Freiburg  
Wiesental 10  
str

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen

Ich wäre Ihnen für die Mitteilung von ehemaligen Angehörigen der RAD-Abteilungen 1/13 und 2/13 sehr dankbar. Die genannten Einheiten gehörten zum Bereich des Höheren RAD-Führers H VII und sollen im Jahre 1939/40 in Gelsen/Kreis Johannisburg stationiert gewesen sein.

Kann aufgrund der dortigen Unterlagen festgestellt werden, welche RAD-Einheiten im Bereich des Höheren RAD-Führers VII (Meeresgruppe Nord) bzw. H XX (Wehrmachtbefehlshaber Ostland) im Jahre 1941 im Raume Schaulen/Litauen im Einsatz waren.

ceb; 13/7.71 JH

( K l e m s )  
Staatsanwalt

14 0  
147 Js 25/71

13.7.1971  
3184

An die Deutsche  
Dienststelle für die Benachrichtigung  
der nächsten Angehörigen von  
Gefallenen der ehemaligen deutschen  
Wehrmacht  
Berlin 62  
Eichborndamm 167-209

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Raume Schaulen/Litauen

Ich wäre Ihnen für die Mitteilung von ehemaligen Angehörigen  
der RAD-Abteilungen 1/13 und 2/13 sehr dankbar. Die genannten  
Einheiten gehörten zum Bereich des Höheren RAD-Führers H VII  
und sollen im Jahre 1939/40 in Gelsen/Kreis Johannisburg  
stationiert gewesen sein.

Kann aufgrund der dortigen Unterlagen festgestellt werden,  
welche RAD-Einheiten im Bereich des Höheren RAD-Führers VII  
(Heeresgruppe Nord) bzw. H XX (Wehrmachtsbefehlshaber Ost-  
land) im Jahre 1941 in Raume Schaulen/Litauen im Einsatz waren.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

ab; 13/7.71 JF

14.0  
147 Js 25/71

13.7.1971  
3184

961

An das  
Bundesarchiv  
- Zentralnachweisstelle -  
5106 Kornelimünster b. Aachen  
Alte Abtei

**Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen**

Ich wäre Ihnen für die Mitteilung von ehemaligen Angehörigen der RAD-Abteilungen 1/13 und 2/13 sehr dankbar. Die genannten Einheiten gehörten zum Bereich des Höheren RAD-Führers H VII und sollen im Jahre 1939/40 in Gelsen/Kreis Johannisburg stationiert gewesen sein.

Liegen dort Unterlagen über einen Einsatz in Litauen und Lettland für das Jahr 1941 vor?

( K l e m m )  
Staatsanwalt

Ab: 13/7.71 JH

14 C  
147 Js 25/71

15.7.1971  
3184

An den  
Bund der Notgemeinschaften  
ehemaliger Arbeitsdienst-Angehöriger  
232 Bonn-Bad Godesberg  
Bahnstr. 20

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen

Bezug: Ihr Schriftwechsel mit der Zentralen Stelle in  
Ludwigsburg

Sehr geehrte Herren!

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die genauen  
Anschriften folgender ehemaliger RAD-Angehöriger mit-  
teilen könnten:

1. Konsack, Fritz, geboren am 7.12.1913 in Siegnar-Schönau,
2. Guddas, Richard, geboren am 4.3.1900 in Ssittketamen,
3. Weisberg, Siegfried, geboren am 6.6.1916 in Frankenaus,
4. Dahme, Gustav, geboren am 20.10.1910 in Pogauen,
5. Naporra, Heins, geboren am 12.12.1910 in Arys,
6. Hajek, Wilhelm, geboren am 29.5.1912 in Althütte,
7. Turowski, Wilhelm, geboren am 20.8.1914 in Grusen,
8. Döring, Wilhelm (oder Hans), geboren?
9. Hertel (Personalien unbekannt),
10. Störing (Personalien unbekannt),
11. Darda, Otto (Personalien unbekannt),
12. Houdt, Johannes (Personalien unbekannt).

Die genannten Personen gehörten der RAD-Gruppe K 17 bzw. Abt.  
K 2/17 des ERADF H VII bei der NSr Nord an.

967

- 2 -

Für Ihre Bemühungen darf ich mich schon jetzt sehr bedanken.

Hochachtungsvoll

(Klees)  
Staatsanwalt

geb. 17/7.71 JH

14 C  
147 Js 25/71

964  
13.7.1971  
3184

Herrn  
Herbert K ö c h l i n g  
41 Duisburg-Hamburg  
Grillostr. 1

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen

Bezug: Ihr Schriftwechsel mit der Zentralen Stelle in  
Ludwigsburg

Sehr geehrter Herr Köchling!

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die genauen  
Anschriften folgender ehemaliger RAD-Angehöriger mit-  
teilen könnten:

1. Kossack, Frits, geboren am 7.12.1913 in Siegnar-Schönes,
2. Guddas, Richard, geboren am 4.3.1900 in Ssittkekauen,
3. Weisberg, Siegfried, geboren am 6.6.1916 in Frankenu,
4. Dahme, Gustav, geboren am 20.10.1910 in Pogauen,
5. Naporra, Heins, geboren am 12.12.1910 in Arys,
6. Hajek, Wilhelm, geboren am 29.5.1912 in Althütte,
7. Turowski, Wilhelm, geboren am 20.8.1914 in Grusen,
8. Döring, Wilhelm (oder Hans), geboren?
9. Hertel (Personalien unbekannt),
10. Störing (Personalien unbekannt),
11. Darda, Otto (Personalien unbekannt),
12. Homdt, Johannes (Personalien unbekannt).

Die genannten Personen gehörten der RAD-Gruppe K 17 bzw. Abt.  
K 2/17 des HRADF H VII bei der HGr Nord an.

Für Ihre Bemühungen darf ich mich schon jetzt sehr bedanken.

Hochachtungsvoll

( K l e m m )  
Staatsanwalt

ab: 13/7.71 JH

14 C  
147 Js 25/71

13.7.1971  
3184

An die  
Heimatauskunftsstelle  
für den Regierungsbezirk Allenstein  
24 L ü b e o k  
Marienstraße 101 Block 9

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen

Bezug: Schriftwechsel mit der Zentralen Stelle der Landes-  
justizverwaltungen Ludwigsburg

Ich suche als Zeugen folgende Personen, die vor dem Kriege  
Einheiten des Reichsarbeitsdienstes in Johannisburg-Gehsen/  
Ostpreußen angehört haben:

1. Konsack, Fritz, geboren am 7.12.1913 in Siegnar-Schönau,
2. Guddas, Richard, geboren am 4.3.1900 in Szittkekanen,
3. Weisberg, Siegfried, geboren am 6.6.1916 in Frankenu,
4. Dahme, Gustav, geboren am 20.10.1910 in Pogauen,
5. Naporra, Heins, geboren am 12.12.1910 in Arys,
6. Hajek, Wilhelm, geboren am 29.5.1912 in Althütte,
7. Tumski, Wilhelm, geboren am 20.8.1914 in Grußen,
8. Döring, Wilhelm (oder Hans), geboren?
9. Hertel (Personalien unbekannt),
10. Störing (Personalien unbekannt),
11. Darda, Otto (Personalien unbekannt),
12. Homdt, Johannes (Personalien unbekannt).

Für Hinweise auf den früheren bzw. jetzigen Aufenthalt der  
genannten Personen wäre ich Ihnen dankbar.

geb: 13/7.77 JH

( K l e m m )  
Staatsanwalt



968

14 C  
147 Js 25/71

den 13.7.1971  
3184

An die  
Bayerische Landespolizei  
Landespolizei-Inspektion  
852 Erlangen  
Artilleriestraße 70

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Ich bitte den Zeugen Ferdinand S a n i o, wohnhaft 8521  
Buckenhof, Gräfenberger Str. 42/44 ( Landkreis Erlangen ),  
der auf Ersuchen der Zentralen Stelle der Landesjustiz-  
verwaltungen Ludwigsburg am 6.9.1969 von Ihnen vernommen  
worden ist, noch ergänzend nach dem Aufenthalt seiner  
geschiedenen Ehefrau zu befragen.  
Die Gesuchte soll heute in NÜrdc/Westfalen wiederver-  
heiratet sein. Ihr jetziger Name ist unbekannt.  
Ist dem Zeugen bekannt, wer Bürgermeister von Johannisburg/  
Ostpreußen in den Jahren 1942-1944 war ( Name und Anschrift )?

( Klemm )  
Staatsanwalt

ab: 14/7.71 JF

14 C  
147 Js 25/71

den 13.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart  
7 Stuttgart  
Olgastraße 3

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Bezug: Ihr Verfören gegen Dr. Sandberger u.a. - Az.: 815  
Js 337/70 -

Gegenstand meines Ermittlungsverfahrens sind NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen in der Zeit von Ende Juni 1941 bis zum 2.10.1941. Beschuldigt sind u.a. ehemalige Angehörige von Einheiten der Einsatzgruppe A ( EK 2, EK 1 a ), die sich auf dem Vormarsch nach Riga und Reval auch in Schaulen vorübergehend aufhielten. So sind nach der EM UdSSR Nr. 9 vom 1.7.1941 Teile des EK 1 a in Schaulen gewesen.

Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mir die Namen und Anschriften ehemaliger Angehöriger des EK 1a mitteilen könnten, die sich, wenn auch nur kurze Zeit, auf dem Vormarsch nach Reval in Schaulen aufgehalten haben. Sie kommen für mein Verfahren zumindest als wichtige Zeugen in Betracht.

Interessiert bin ich ferner an allen Personen, für die in Ihrem Verfahren als Angehörige der Sicherheitspolizei ( z.B. EK 2 ) bzw. von Einheiten der Ordnungspolizei, der Wehrmacht und des RAD ein Aufenthalt in Schaulen festgestellt worden ist. Haben sich im übrigen Hinweise auf Gewaltverbrechen an der jüdischen Bevölkerung in Schaulen und Umgebung ergeben?

Für Ihre Bemühungen darf ich mich bedanken.

( Klemm ) Staatsanwalt

*ab; 14/7.71 ff*

14 C  
147 Js 25/71

den 13.7.1971  
3184

An die  
Kriminalpolizei  
31 Göttingen

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Bezug: Ermittlungsersuchen der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg vom 15.7.1969  
- Tgb.-Nr. 5690/69 -

Ich suche die Anschrift der Zeugin Frau Hedwig K a u p p  
( oder Kaups ). Frau Kaupp ist die Mutter der Frau Erdmute  
L e u n e r, geb. am 16.12.1930 in Insterburg, wohnhaft  
in Göttingen, Eisenacher Straße 14.  
Ich bitte Frau Leuner zu befragen, ob ihr der Aufenthalt  
ihrer Mutter bekannt ist.  
Die Erledigung eines entsprechenden Ersuchens der Zentralen  
Stelle vom 15.7.1969 kann ich in den Akten nicht fest-  
stellen.

ab: 14/7-71 JH  
( Klemm )  
Staatsanwalt

14 C  
147 Js 25/71

den 14.7.1971  
3154

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Lübeck  
24 Lübeck  
Gerichtshaus

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Bezug: Ihr Verfahren gegen G e w e c k e und B u b  
( Gebietskommissariat Schaulen ) - Az.: 2 Js  
297/60 -

Ich wäre Ihnen für die Übersendung je eines Exemplars  
Ihres Abschlußvermerks vom 4.8.1964, der Anklageschrift  
vom 17.8.1965 und des inzwischen ergangenen Urteils des  
Schwurgerichts sehr dankbar.

( Klemm )  
Staatsanwalt

ab; 14/7.71 fl

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
(Kopfstempel) Hamburg 36

Den 8.7.71  
BN 9. / 7184

972

Betr.: Auskunft aus dem Melderegister

UR. an  die Behörde für Inneres - A 5 -  
 Einwohnerdienststelle 1 Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin  
Abteilung II - Referat C-  
12. JULI 1971  
Anlagen:

Es wird gebeten, die nachstehenden Angaben  zu prüfen  zu vervollständigen und die jetzige Anschrift festzustellen.

Familienname\* Gutschmidt  
(bei Frauen auch Geburtsname)  
Vornamen\* Georg  
(Rufname unterstreichen)  
geb. am\* 9.5.10 in Berlin  
Beruf \_\_\_\_\_  
letzte Anschrift \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit deutsch  
Name des Ehemannes  
(bei Ehefrauen) \_\_\_\_\_  
Name des Vaters  
(bei Kindern) \_\_\_\_\_

Bemerkungen (zusätzliche Angaben):

Im Auftrage:

\* erforderliche Mindestangaben

(Kopfstempel) I 72/44/32.02/7

Den 13 JULI 1971  
BN 9.

U. zurück  
an anfragende Dienststelle

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
13. JULI 1971  
zml. Al.

Die vorstehenden Angaben sind  geprüft  vervollständigt worden.

Der/Die Genannte ist seit \_\_\_\_\_

- gemeldet wie angegeben  
 gemeldet für Hamburg \_\_\_\_\_  
 abgemeldet nach Hannover, Brunekamp 16 seit 14.7.68. 57  
 ohne Abmeldung verzogen  
 ab \_\_\_\_\_ als gemeldet bzw. gemeldet gewesen nicht ermittelt worden  
 am \_\_\_\_\_ verstorben (StA \_\_\_\_\_ Reg.-Nr. \_\_\_\_\_)  
 Im Register werden mehrere Personen gleichen Namens geführt. Es wird um nähere Angaben zur Person gebeten.

Bemerkungen:

Für die Berufsangabe wird keine Gewähr übernommen

Im Auftrage:

Dieler



Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
(Kopfstempel) Hamburg 36

Gz. 147 J. 25/71

Den 8.7.71  
BN 9. / 71 8

974  
Der Polizeipräsident in Berlin  
Abteilung II - Register C-  
12. JULI 1971  
Anlagen:

Betr.: Auskunft aus dem Melderegister

UR. an  die Behörde für Inneres - A 5 -  
 Einwohnerdienststelle Berlin

Es wird gebeten, die nachstehenden Angaben  zu prüfen  zu vervollständigen und die jetzige Anschrift festzustellen.

Familienname\* Dr. Fischer  
(bei Frauen auch Geburtsname)  
Vorname\* Werner  
(Rufname unterstreichen)  
geb. am\* 29.3.04 in Zerbien  
Beruf  
letzte Anschrift Berlin / Zehlendorf  
Staatsangehörigkeit deutsch (Ehefrau)  
Name des Ehemannes  
(bei Ehefrauen)  
Name des Vaters  
(bei Kindern)

Bemerkungen (zusätzliche Angaben):

Im Auftrage:

\* erforderliche Mindestangaben

Der Polizeipräsident in Berlin  
(Kopfstempel) 13.07.71

Den 13. JULI 1971  
BN 9.

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
15. JULI 1971

U. zurück  
an anfragende Dienststelle

Die vorstehenden Angaben sind  geprüft  vervollständigt worden.

- Der/Die Genannte ist seit 1.12.45 für die Ehefrau Zerbin als u. 19. 12. 68 - 70 11 27/68
- gemeldet wie angegeben 31. 12. 45 (Berlin)
- gemeldet für Hamburg
- abgemeldet nach Ehefrau; Wohnung geb. Ziegler 30.9.09 Berlin
- ohne Abmeldung verzogen gemeldet Berlin 38, Britzger Str. 26
- ab \_\_\_\_\_ als gemeldet bzw. gemeldet gewesen nicht ermittelt worden
- am \_\_\_\_\_ verstorben (StA \_\_\_\_\_ Reg.-Nr. \_\_\_\_\_)
- Im Register werden mehrere Personen gleichen Namens geführt. Es wird um nähere Angaben zur Person gebeten.

Bemerkungen:

Für die Berufsangabe wird keine Gewähr übernommen

Im Auftrage:

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
Geschäfts-Nr.

975  
29 Oldenburg, den 12.7.71  
Mozartstraße 5  
Postfach  
Fernruf: (0441) 24261

2 Js 218/63

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 29 Oldenburg, Postfach

An die  
Staatsanwaltschaft bei dem  
Landgericht Hamburg

2 Hamburg 36  
Postfach



zu 14 C 147 Js 25/71

In der Ermittlungssache  
gegen Schleef und Forster  
wegen Mordes

wird mitgeteilt, daß die Akten zur Zeit  
bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt  
zu 4 Js 1106/59 vorliegen.

Varelmann  
Erster Staatsanwalt  
Beglaubigt



*Varelmann*  
Justizangestellte



976

**Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft** Ort und Tag  
29 Oldenburg, den 13.7.71

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
**Geschäfts-Nr.** 2 Js 20/64  
**Anschrift** Mozartstr. 5 **Postfach** 2201

An die Geschäftsstelle  
des ~~Kassengericht~~ Landgerichts  
der Staatsanwaltschaft

In 2 Hamburg 36  
Postfach

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
15. JULI 1971

Auf das Schreiben vom  
7.7.71 - 14 C 147 Js 25/71 -  
(Geschäftsnummer)

werden hiermit die Akten

- 2 Js 20/64 -

übersandt.

*Föllmer*  
Justizangestellte



Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 (Kopfstempel) u r g 3 6

977

Gz. 147), 25/71

Den 8. 7. 71  
BN 9. / 7-84

12. JULI 1971  
Anlagen:

Betr.: Auskunft aus dem Melderegister

UR. an  die Behörde für Inneres - A 5 -  
 Einwohnerdienststelle 1 Berlin

Es wird gebeten, die nachstehenden Angaben  zu prüfen  zu vervollständigen und die jetzige Anschrift festzustellen.

Familienname\* Dr. Minnigerode  
(bei Frauen auch Geburtsname)  
Vornamen\* Wilhelm, Emil, Fritz  
(Rufname unterstreichen)  
geb. am\* 16. 7. 89 in Greifswald  
Beruf Aust  
letzte Anschrift Berlin W 15 Kurfürstent-  
Staatsangehörigkeit deutsch (Ehefrau)  
Name des Ehemannes  
(bei Ehefrauen)  
Name des Vaters  
(bei Kindern)

Bemerkungen (zusätzliche Angaben):

Im Auftrage:

\* erforderliche Mindestangaben

II C 15. 71-322/71  
(Kopfstempel)

Den  
BN 9.

U. zurück  
an anfragende Dienststelle

Die vorstehenden Angaben sind  geprüft  vervollständigt worden.

Der/Die Genannte ist seit

- gemeldet wie angegeben
- gemeldet für Hamburg
- abgemeldet nach
- ohne Abmeldung verzogen
- ab \_\_\_\_\_ als gemeldet bzw. gemeldet gewesen nicht ermittelt worden
- am 23. 7. 59 verstorben (StA München - 2176 Reg.-Nr. \_\_\_\_\_)
- Im Register werden mehrere Personen gleichen Namens geführt. Es wird um nähere Angaben zur Person gebeten.

Bemerkungen:

Für die Berufsangabe wird keine Gewähr übernommen

Im Auftrage:

Raye

147 Js 25/71

JH

✓ 1. Schreiben :

An das  
 Bundesarchiv  
 - Zentralnachweisstelle -  
5106 Kornelimünster b/ Aachen  
 Alte Abtei

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
 u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
 Litauen

Ich bitte um Übersendung aller dort vorliegenden  
 Unterlagen über Angehörige der Dienststelle des  
 SS- und Polizeiobereichsführers Schaulen ( Gendarmerie-  
 gebietsführer ). Mich interessiert besonders das Jahr  
 1941 .

( Klemm )  
 Staatsanwalt

## ✓ 2. Schreiben zu 1 an :

- a. Bundesarchiv Koblenz
- b. Bundesarchiv - Militärarchiv - Freiburg, Wiesental-  
 straße 10
- c. WAST

3. W. v.

12: def. 16.7.71 }  
 ab: 16.7.71 } JP

14/7.71

\_\_\_\_\_

979

14 C  
147 Jo 25/71

16.7.1971  
3184

BtFK.1 Ermittlungsverfahren gegen **H u n g e r b e r g** u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Raume Schaulen/Litauen

Ich bitte um Übersendung aller dort vorliegenden Unterlagen  
über Angehörige der Dienststelle des SS- und Polizeigebiets-  
führers Schaulen (Gendarmeriegebietsführer).  
Mich interessiert besonders das Jahr 1941.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

147 Js 25/71

Vfg.1. Vermerk :

Die Akte des Verfahrens STA Oldenburg ./ Heinrich  
F o r s t e r - 2 Js 20/64 - hat vorgelegen und  
ist ausgewertet worden.

Folgende Personen kommen im vorliegenden Verfahren  
als Zeugen in Betracht :

- ✓ 1. Lieselotte Marie Helene Parieser, geb. Siebert,  
geb. am 2.9.1906 in Heidekrug/Memel,  
<sup>1925</sup> wohnhaft Hamburg <sup>469 22 W 107 New York 75</sup> 19, Rellinger Str. 29 II.
- ✓ 2. Georg Parieser, geb. am 21.5.1899 in Russ/  
Krs. Heidekrug/Memel, wohnhaft wie oben . +
- ✓ 3. Friedmann ( keine näheren Angaben ; Kalfaktor des  
SD in Schaulen )
- ✓ 4. Samuel Burgin, geb. am 16.12.1905 in Molėtai/  
Rußland, wohnhaft <sup>1925</sup> 120 Marcy Place, <sup>Brooklyn N.Y.</sup> Bronx 52 N.Y. <sup>11230</sup>
- ✓ 5. Berl Mark, geb. am 12.6.1905 in Schaulen,  
wohnhaft 870 Coney Island Ave, Brooklyn, N.Y.
- ✓ 6. Dr. William Pace ( früher Wulf Peisachowitz ),  
c/o Hotel Embassy, Broadway & 70th Street, New  
York 23, N.Y. ( nennt Chef der lit. Sipo Kolokscha )
- ✓ 7. Bor Ovsiey Kagan ( früher Boris ), geb. am 15.10.1898  
in Seda/Litauen, wohnhaft <sup>1925</sup> 227 West 94th Street,  
New York <sup>10025</sup> 25 N.Y. ( nennt Kolokscha )
- ✓ 8. Salman Lubowicz, wohnhaft Ramat Haszaron, Szikun  
Lita 5, Tel Aviv ( Konditorei )
- ✓ 9. Chaim Zilinski, geb. 1896 in Schaulen, wohnhaft  
Akko, Benjaminstr. 29
- ✓ 10. Joseph Lawi ( Schmucl Leibowitz ), geb. 1913 in  
Schaulen, wohnhaft in Haifa, Adam Takoen Nr. 14
- ✓ 11. Baruch Baram, geb. 1914 in Plateliai, wohnhaft  
Haifa, <sup>Allenby</sup> Alambi Str. 65
- ✓ 12. Moshe Szapiro, geb. Schaulen, wohnhaft in Tel Aviv,  
Bizaron 21
- ✓ 13. Ellert Herman Zwi, 1911 Neustat Litau, Ramat  
Hascharon, Shikun Liatu
- ✓ 14. Schapiro, Chana, 1914 Schaulen, Tel Aviv, Bizaron-  
str. 21

150 West  
End Ave  
New York  
City

- ✓ 15. Zwi Hirsch Schapiro, 1906 Schaulen, Tel Aviv, Sghlomo Hamelesch <sup>26</sup>
- ✓ 16. Galperin Chaskiel, 1921 Schaulen, Kiriat Shaul, Ramat Hasharon Herzlich, Rosh Pina
- ✓ 17. Abraham Hymowitz, wohnhaft Baltimore, 4855 Reisters-town Road
- ✓ 18. Pejsach Furman, 635 Petty St., McKeesport, Pennsylvania (Kalfaktor des SD)
- ✓ 19. Moses Cess, 10.12.1906 in Tisit, 310 West 106 th Street, New York 25 N.Y.
- ✓ 20. Chaim Peisachowitz, 5.5.1905 in Schaulen, 6417 Bay Parkway, Brooklyn 4, N.Y.
- ✓ 21. Irving Schein, geb. am 5.5.1905, 1014-45th Street, Brooklyn N.Y.
- ✓ 22. Cecil Levitan (früher Abram Zusman), 15.6.1906 Hydekrug/Memel, 523 West 187th Street, Washington Heights, N.Y.
- ✓ 23. Barbara Luntz, geb. Nurock, 30.4.1916 in Würzburg, 381 Richmond Blvd., Ronkonkoma, N.Y. + und Ehemann Dr. Josef Luntz
- ✓ 24. Samuel Rabin, beb. 1.3.1905 in Salant/Lit., 2111 Brummel Street, Evanston, Illinois
- ✓ 25. Schmueel Potlitzki, 1919 Schaulen, Haifa, Shderoth Wingait 26
- ✓ 26. Polowin, Lea, Tel Aviv Ben-Amistr. 7
- ✓ 27. Chaim Riasanski, 1912 Wilna, Tel Aviv, Derech Hashalom 117
- ✓ 28. Sonja Fingerhut, 21.6.1910 in Schaulen, Montreal, P.Q., 3240 Maplewood Ave., Apt.2
- ✓ 29. Alex Fingerhut, 13.8.1926 in Schaulen, Montreal, P.Q., 6670 Coolbrook
- ✓ 30. Max Kogan, 15.8.1909 in Barzen/Ostpr., 221 Avenue F, Brooklyn 18 N.Y. (629 Ocean Parkway)
- ✓ 31. Tauba Gurman, geb. Aisikowitz, 12.6.1917 in Poswol/Lit., Anschrift USA ? Phil.
- ✓ 32. Sidney (früher Zundel) Fein, 11.11.1912 in Sidlowa/Lit., Anschrift USA ? ✓ <sup>421 Woodbine St. Morrisburg Pa.</sup>
- ✓ 33. Ben Perecman, 25.12.1895 in Zagare, Philadelphia Pa. <sup>1621 For Chase Rd. Phil. Pa.</sup>
- ✓ 34. Nathan Rais, 15.9.1905 in Schaulen, New York
- ✓ 35. Josef Fingerhut, geb. 15.5.1898 in Novo Swenziany, Anschrift s.o. bei Sonja F.
- ✓ 36. Georg Fine (früher Fingerhut), 24.12.1922 in Schaulen, Montreal-Cote St.Luc, P.Q., 5620 Alpine Ave

- ✓ 37. Michael Litt, 5.8.1908 in Schaulen, 5743 North Christiana Avenue, Chicago 45, Ill.
- ✓ 38. Schmucl Katz, geb. 1916 in Schaulen, Naharfa, Gaschon Str. 54

Vernehmung Schleef vom 20.3.62 ( Bl. ~~102~~<sup>111</sup> ff. ) :  
Angehörige des SD in Schaulen waren Geibel ( Hschf./  
Ustf. ) und Ruprecht .

- 2. Aus der Akte 2 Js 20/64 STA Oldenburg Bl. 61 ff, 77/78 ablichten.
- 3. Akte 2 Js 20/64 nach Auswertung mit Dank an STA Oldenburg zurücksenden.
- 4. W.V.

16.7.71

---

aus 2 J. 20/64

985

1. Folie (STA 31113)

61 250

Name: Heide, Söderoth einget. 26  
 236713  
 Jude  
 E. Landsberg  
 Protokollant: E. Koslowski

Da der Zeuge ein gebrochenes Deutsch spricht, wurde er in jüdischer Sprache befragt aber in deutscher Sprache protokolliert.

Ich bin in Schaulen geboren und wohnte dort bis Juli 1944. Hernach wurde ich nach Stuttgart und andere Lager vertrieben. Während der deutschen Okkupation war ich Ordnungsdienstler bei den Judenrat in Schaulen. Als Ordnungsdienstler war ich verschiedenen Lagern zugeteilt, die ausser dem Ghetto waren. Wie z.B. in Radwischki (Torflager), Zuckerfabrik Pawens u.s.w. Dort arbeitete ich als Arbeiter. Da die meisten Arbeiter nur 8 Stunden arbeiteten, kehrte ich nach der Saison ins Ghetto zurück, wo ich als Ordnungsdienstler beschäftigt war. Meistens, als die Aktionen vorankamen, wurde der Ghetto in verschiedenen Lagern. Ich war aber bei drei Aktionen anwesend: Die erste Aktion, die gleich nach der deutschen Besetzung stattfand und 1000 Opfer forderte (Ende Juni 1941). Ich war damals in Schaulen anwesend aber an Einzelheiten erinnere ich mich nicht.

Die zweite, während welcher ich in Schaulen war und welche im Sept. 1941 stattfand wurde durch Litauer und Deutschen durchgeführt. An Namen der Teilnehmer an dieser Aktion kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

**Frage:** Sind Ihnen die Funktionäre - Gebietskommissar Gubinski und Stabsleiter EUB bekannt?

**Antwort:** Die Namen sind mir vom Hoerweggen bekannt, persönlich habe ich sie gesehen konnte sie aber nicht präsentieren.

**Frage:** Waren Sie bei der Einrichtung von Masowicki in Schaulen anwesend?

**Antwort:** Nein. Ich war damals in Torflager-Buchum, etwa 7 km vom Ghetto entfernt.

**Frage:** Ist Ihnen der Name SCHLEFF bekannt?

**Antwort:** Ja, SCHLEFF habe ich einige Male persönlich gesehen. Seine Personenbeschreibung: übermittelgross, starker Körperbau, ein sympathisches Gesicht, etwa 30 Jahre alt.

**Frage:** Wer war SCHLEFF, hat er irgend welche N.S. Gewaltverbrechen gegen Juden begangen und waren Sie Zeuge dieser Verbrechen?

(-) Landsberg      (-) Koslowski      (-) Petlikowski

Polakowski



984

62

Antwort: Wie mir bekannt war, war er Kommandant des Ghettos.  
 Er hat seinen Dienst in Schanalen etwa im September oder Oktober  
 1943 angetreten. Er war ein SS-Mann, sein Dienstgrad ist mir unbekannt.  
 Ich sah ihn einige Male und war sogar bei ihm zu Hause, als vom  
 Judenrat einige Arbeiter zum Holzhauen zu ihm geschickt wurden.  
 Ich war als Eskorte. Er wohnte im Erdgeschoss eines Hauses auf  
 der Jagiuz (Witłowski-Strasse).  
 Da ich während der sogenannten Kinde-Aktion im Ghetto war, sah  
 ich ihn während dieser Aktion, die am 5. Nov. 1943 durchgeführt  
 wurde.

Ich erinnere mich, dass etwa um 5 Uhr früh am 5. Nov. 1943 eine  
 Panik im Ghetto ausbrach. Das Ghetto war durch Ukrainer umstellt.  
 Ich sah dort einen FORSTER und SCHLEEF (den Ersten kannte ich eben-  
 falls, er war ein SS-Offizier, mittelgroß, etwa 40 Jahre alt)  
 und fragten nach der Ursache der Panik, und befahl sofort die  
 Menschen zur Arbeit herauszulassen. Leute gingen sofort zur Ar-  
 beit. Nach einer etwa halben Stunde wurde das Ghetto wiederum  
 geschlossen und niemand wurde mehr herausgelassen. Dem Ordnung-  
 dienst wurde befohlen sich im Judenrat zu versammeln. Ich ging  
 dorthin. Dort befanden sich ebenfalls die Mitglieder des Juden-  
 rates. Inzwischen kam FORSTER und SCHLEEF in den Judenrat. ~~Während~~  
~~der Aktion~~ FORSTER gab einen Befehl, dass sich die  
 Juden im Alter bis 13 Jahre und alle Arbeitsunfähige beim Ghet-  
 to-Tor Traku versammeln sollen, diese Leute werden in Lager ver-  
 schickt werden.

Leut Befehl FORSTERS gingen wir von Haus zu Haus und benachrich-  
 tigten die Menschen was bevorsteht und rieten ihnen sich wie  
 möglich zu verstecken. Als wir in den Judenrat zurückkehrten  
 fanden wir dort nur SCHLEEF und Ukrainer vor, FORSTER war inswi-  
 schen gegangen. Ich hörte wie SCHLEEF den Ukrainern Befehl er-  
 teilte nicht auf die Leute zu warten bis sie sich melden, sondern  
 sich in die Häuser zu begeben und von dort die Juden zusamen-  
 zu treiben. Die Aktion begann. Ein Lastauto kam ins Ghetto. Die  
 Ukrainer brachten zum Auto die ganze Bevölkerung, die sie auf-  
 fanden ohne Unterschied. SCHLEEF stand beim Auto und führte eine  
 Selektion durch, indem er allein bestimmte wer auf das Auto gehen  
 soll und wer ~~bleiben~~ bleiben soll. Ich stand etwa 2-3 m neben  
SCHLEEF. Die Kinder wurden auf die Autos in grausamer Art geworfen,  
 wir beten SCHLEEF um Erlaubnis die Kleinsten selbst auf die  
 Autos zu verladen um ihnen wenigstens den Schmerz zu ersparen.  
 Er erlaubte es nicht. Die Kinder wurden auf das Auto geworfen und  
 ein Junge konnte nicht schnell genug seinem Puse einsehen als  
Schleef sagte: Das Auto schliesse. Ich wollte dem Jungen helfen.

(-) Landberg (-) ~~Kowalski~~ (-) Petlibski  
 [Signature]

785

63

780

und bat SCHLEEF um Erlaubnis ihm den Fuss nachschieben zu koen-  
 nen. Er erlaubte es nicht, ich tat es aber soviess. Als Schleef  
 dies sah, gab er einem Ukrainer den Befehl trotzdem die Maschine  
 zu schliessen und sein Finger wurde durch die Klappe verletzt.  
 Ukrainer hatten danach zwei Frauen erschossen. Die Mitglieder  
 des Judenrates meldeten davon SCHLEEF, ich hoerte es genau, da  
 ich nun in der Naehse stand, SCHLEEF antwortete ihnen: "Mit so  
 einem DRACK beschaeftige ich mich nicht".

Am 13. Er unzufuehr, wurde keine Menschen mehr zu den Autos ge-  
 bracht und dies erschien SCHLEEF zu wenig. Er begann auf eigene  
 Faust mit Ukrainern eine Haussuchungsaktion. Ich glaube sogar, er  
 ging allein, ohne Ukrainer. Als wir das sahen, ging ich und noch  
 ein Jude, der heute in Amerika wohnt namens Schmuel Szpiga BURON  
 SCHLEEF nach um zu sehen was er macht. Wir sahen wie SCHLEEF in  
 ein Haus ging, das wie mir schlaent hiess die Strasse Ginkumu in  
 der Naehse des staedtischen Gefaengnisses. Ich ging hinter Schleef  
 in das Haus. Er oeffnete die Tuer einer Wohnung, die Wohnung war  
 leer. Schleef fing zu suchen an und fand unter dem Bett ein ge-  
 lautes Kind. Er zog das Kind unter dem Bett hervor rief die

Ukrainer, die draussen standen um dass die das Kind nehmen sollen.  
 Das Kind wurde genommen und zum Auto gebracht.

Waehrend der Verladung der Kinder wurde ein Kind durch Ukrainer  
 an Fusse verlotet, weil es fluechten wollte. Ich selbst sah es.  
 Etwas um 1500 Uhr wurde die Aktion beendet. Die Menschen fluegen  
 an von der Arbeit ins Ghetto zurueckzukommen. Von einer Arbeits-  
 staette - der Lederfabrik - gab es ein besonderes Korridor fuer  
 von den Fabrikator bis zum Ghetto fuer. Ich stand nicht  
 weit vom Ghetto fuer. Auf der Aussen Seite des Ghettos stand ein  
 leeres Lastauto. Ich sah dann, wie Ukrainer etwa 10 Menschen unter  
 ihnen ein Junge namens Potrusch zum Auto brachten und sie verlu-  
 den. Das Auto fuhr wie auch die anderen, in Richtung der Bahn-  
 station ab. Die Menschen, die ins Ghetto kamen ersahen uns, dass  
 bei dem Fabrikator SCHLEEF stand und dort eine Selektion durch-  
 fuhrte; er bestimmte die etwa 10 Personen aufzuladen.

Der Zeuge ist bereit seine Aussage vor dem Deutschen Gericht  
 zu wiederholen, wenn ihm die Unkosten zurueckerstattet werden.  
 Dem Zeugen wurde die Aussage vorgelesen und nachdem er erklaeerte  
 alles genau verstanden zu haben unterzeichnete er sie eigenhaendlich.

(-) Landberg (-) Wski (-) Potrusch

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*



Mitbestimmungsfrage

Der Reichstag erachtet nach im Einklang der Bestimmung des Artikels 12 Abs. 2 des Grundgesetzes die  
Strafbarkeit einer vorsätzlich oder fahrlässig falschen Aussage als  
folgendes:

2.) Der Fall: Mein Name ist Leh, E. L. S. E. R., geb. Pölar, in erster Ehe Leeb,  
geboren am 14. März 1914 in Angerath, Litauen, verheiratet, Kaufmann, wohnhaft  
in Montreal, Canada, 1490 Laurier-Str., Apt. 11.

ausgewiesen durch Australisches Pass Nr. J.157770 v. 19.3.1950 ausgestellt in Sydney.  
Während der Verfolgungszeit war ich in folgenden Lagern: Theresienstadt,  
KZ Kistarwald-Steinhilf und KZ. Buchenwald und ich wurde im März 1945  
von dem Russen befreit. Mein Rehabilitierungsverfahren lief in Mainz unter der  
Reg. Nr. 200 K13. Ich habe meine Freiheitsbestätigung bereits erhalten.

2.) Der Sachverhalt: Ich wurde im August 1943 in das Ghetto von Czestochowa eingewiesen.  
Dort habe ich den Jagdposten tragen müssen und ich wurde zur Winterarbeit ein-  
gesetzt. Die Kameraden Goldberg und Frankel und Schindler sind mir sehr gut bekannt.  
Goldberg war der Betriebskommissar von Schindler und sowohl ich als auch Goldberg, wie  
Schindler eine Adjunkte Brucke war derjenige, der alle Betriebe inspizierte. Diese  
3 Namen waren der gesamte jüdische Beauftragte im Ghetto von Czestochowa  
bekannt und man nannte sie "den Rat der Juden". Teilweise waren diese  
Menschen in dem Ghetto gelegentlich als Angehörige des Betriebs bezeichnet.

Wir hatten Tag. Tag. Sie die Aufgabe der Angehörigen von Czestochowa.  
Mein schweizerisches Nationalitätenschein vom 5. November 1944, der mir erlaubt an diesem  
Tag 750 Kindern und 150 weitere Menschen aus dem Ghetto zu helfen und diese Arbeit  
niemals mehr zu unterbrechen. Dieser Einsatz bestand darin, mich wie die KZ. Lager  
Menschen, am 5. November 1943 vier Wochen lang, die ich zur Arbeit brachte, die  
großen Tunnels im Ghetto. Als wir an das Angeworbene kamen, wurde ich, die  
Leute sagen, dass um die Kinder gegangen. Ich habe gesehen, dass im Ghetto  
die ganze SS mit Maschinenpistolen herumging und dass der Ghetto nicht verlassen  
habe. Wie stand. Als wir aus dem Ghetto zur Arbeit gebracht wurden, haben wir

988

7-15

- 2 -

unterwegs die SS angetrunken gesessen und wir waren alle sehr aufgeregt und haben verstanden, dass etwas vorgeht. Als ich abends in das Ghetto zurückkam, war mir nicht mehr ein einziges Kind in Ghetto zu sehen. Die Leuten haben geschrien und geschrien und ich ging sofort zu meiner Schwiegermutter, die sonst mein Kind bei sich hatte. Durch meine Schwiegermutter, die ich bei der Liquidierung des Ghettos weggenommen ist, habe ich dann erfahren, dass mein Kind mit noch 3 anderen Kindern von dem Koffer von der SS einfach herausgenommen und auf einem Lastwagen geladen wurden. Ein Herr Katz, der dem Judenrat angehörte und der den Forster fragte, was denn mit den Kindern und den 150 alten Leuten passierte, wurde mir weil er gefragt habe, einfach mitgenommen, indem ihm Forster sagte: "Wenn Du wissen willst, wo die Kinder sind, dann gehe mit ihnen". Herr Katz war seit dieser ebenfalls verschwunden.

AND I make the solemn Declaration conscientiously believing it to be true and knowing that it is of the same force and effect as if made under oath and the value of the Canada Evidence Act.

*Lea Mylman*  
 DECLARED before me at Montreal  
 this 17<sup>th</sup> day of August 1945  
*H. J. Ross*  
 COMMISSIONER OF THE SUPERIOR COURT  
 DISTRICT OF MONTREAL

14 C  
147 Js 23/71

den 17.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Lübeck  
24 L ü b e c k  
Gerichtshaus

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Bezug: Ihr Verfahren gegen G e w e c k e und B u b  
- Az.: 2 Js 297/60 - ; mein Schreiben vom 14.7.  
1971

Das vorliegende Ermittlungsverfahren dient der Aufklärung von Gewaltverbrechen an der jüdischen Bevölkerung im Raume Schaulen/Litauen in der Zeit von Beginn der deutschen Besetzung Ende Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941. Es richtet sich gegen ehemalige Angehörige der Sicherheitspolizei, vor allem EK 2/später AS Schaulen des KdS Lettland, und die der Sicherheitspolizei unterstellten Einheiten und Dienststellen der Ordnungspolizei, der Wehrmacht und des RAD. Der Kreis Schaulen wurde am 2.10.1941 vom EK 3 ( Jäger ) übernommen.

Das Verfahren ist durch die Zentrale Stelle nach hier abgegeben worden. In den Akten befinden sich verschiedentlich Vernehmungsprotokolle aus Ihrem Verfahren, das meiner Kenntnis nach die Tätigkeit des Gebietskommissariats Schaulen zum Gegenstand hat. Offensichtlich ist Ihr Verfahren aber von der Zentralen Stelle noch nicht voll ausgewertet worden, insbesondere fehlen hier jüdische Zeugen, die sich bereits im Jahre 1941 in Schaulen und Umgebung aufgehalten haben.

Weiter haben sich im dortigen Verfahren möglicherweise Hinweise auf die Tätigkeit der Sicherheitspolizei und anderer mich interessierender Einheiten im Zusammenhang mit den Judenvernichtungen von Ende Juni bis Anfang Oktober 1941 ergeben, die hier noch nicht bekannt geworden sind.

Ich wäre Ihnen deshalb für eine Mitteilung dankbar, ob es Ihnen möglich ist, mir kurzfristig eine Ausfertigung Ihrer Akten zur Auswertung zu übersenden.

Falls Ihnen Dokumente vorliegen, die für das vorliegende Ermittlungsverfahren von Bedeutung sein könnten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese zur Verfügung stellen könnten.

( Klemm )  
Staatsanwalt

Obi 19/7.71 J

991

14 C  
147 Js 25/71

den 16.7.1971  
3184

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg ( z.H.d Herru AGR Bachmann )  
Schorndorferstraße 58

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Bezug: Ihr Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 104/67

Bei Auswertung der Ermittlungsakten STA Oldenburg  
2 Js 20/64 v./o. Heinrich Forster habe ich festgestellt,  
daß der ehemalige Leiter des Ghettos Schaulen Schloef  
in einer Vernehmung vom 20.3.1962 als Angehörige des  
SD in Schaulen genannt hat :

G e i b e l ( SS-Hauptscharführer/Untersturmf. )  
R u p r e c h t

Wahrscheinlich haben sich die Genannten noch nicht 1941,  
sondern erst später ( 1943 ) in Schaulen aufgehalten.  
Ich bitte dennoch um Mitteilung, ob dort etwas über  
Geibel und Ruprecht bekanntgeworden ist.

ab: 19/7.71 JF

( Klemm )  
Staatsanwalt



Heimatauskunftstelle Nr. 25  
für den Regierungsbezirk Allenstein  
beim Landesausgleichsamt Schleswig-Holstein

25/Allgem. - v.D. (C.3)

Az.:  
(Bei Rückantwort bitte dieses Zeichen angeben)

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
Abt. 14 C  
2 Hamburg 36  
Postfach

992  
24 Lübeck, den 15. Juli 1971  
Meesering 9  
Fernruf: 65232, 65233, 65234



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
Bezug: Dort. Schreiben vom 13.7.1971 - Gesch. Nr. 147 Js 25/71

Unter Bezugnahme auf die in dem o.a. Schreiben aufgeführten Namen von Personen, die Angehörige des Reichsarbeitsdienstes in Gehsen/Johannisburg gewesen sein sollen, wird mitgeteilt, daß über den früheren bzw. jetzigen Aufenthalt der Genannten in unserer Kartei nichts festgestellt werden konnte.

Evtl. könnte darüber die Notgemeinschaft ehemaliger Angehöriger des RAD in Bad Godesberg Auskunft geben.

  
Knorr

Heimatschutzamt Nr. 22

für den Kreisbereich Altona

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

24 Lübeck, den 14. JULI 1971 993  
Am Burgfeld 7 (Gerichtshaus)  
Fernsprecher: 3 1271

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
22 750162 in 22 308162

An die Staatsanwaltschaft  
~~des Landgericht - Amtsgericht~~  
in Hamburg AM. 14c  
zu : AZ 147 3 2514 Verfahren gegen:

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
19. JULI 1971

- Um Übersendung der dortigen Akten wird gebeten.
- Die angeforderten Akten werden als Anlage übersandt.
- Um Rückgabe der dort befindlichen Akten wird gebeten.
- Die dortigen Akten werden als Anlage zurückgesandt.
- Es wird nach dem Stand der Sache gefragt.
- Es wird mitgeteilt, dass die Akten z.Z. nicht entbehrlich - versandt- sind.

Auf Anordnung  
Schnoor  
(nur der angekreuzte Text ist gültig) Justizoberhaupt-sekretär-angest.

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

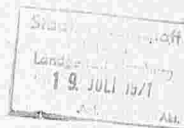
Bitte bei allen Schreiben angeben:  
Geschäfts-Nr.

2 Ks 3/68

Staatsanwaltschaft b. d. Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

2 H a m b u r g



994  
3 Hannover, den 13. Juli 1971  
Volgersweg 65  
Fernruf: (0511) 1 81 71

Zu: Abteilung: 14 C, Geschäfts-Nr. 147 Js 25/71.

Das hiesige Verfahren betr. Libau, Windau u.a. Orte in Lettland befindet sich in der Hauptverhandlung. Die Akten, welche sich bei dem Gericht befinden, sind sehr umfangreich. Soweit ich mich erinnere, liegen Erkenntnisse im Sinne der dortigen Anfrage hier nicht vor.

Smiechowski  
Oberstaatsanwalt



Blaschke  
Justizangehörige

Vfg.

1. Vermerk :

Folgende Akten sind für das vorliegende Verfahren ausgewertet worden :

- a. STA Lübeck - Az.: 2 P Js 308/62 ./.. Walter Vorpahl - :

Gegenstand des Verfahrens ist die Erhängung eines jüdischen Bäckermeisters ( Fall Masowiecki ; Verfahren ./.. Gewecke und Bub STA Lübeck ) im Schaulener Ghetto Kaukasus im Sommer 1943 .

Für dieses Verfahren ergeben sich keine Anhaltspunkte .

Die Vernehmung der jüdischen Zeugin Rosa Sobczak geb. Goldblatt vom 16.2.1962 wurde abgelichtet und zur Akte genommen.

Anschrift des bereits bekannten Zeugen Georg Parisier ( Februar 1962 ) : Hamburg 22, Käthnerort 75 .

- b. STA Lübeck - Az.: 2 P Js 750/62 ./.. Thiele - :

Gegenstand des Verfahrens sind Gewaltmaßnahmen an russischen Kriegsgefangenen eines Lagers auf dem Gelände des Flugplatzes Schaulen durch Angehörige der Luftwaffenbaukomp. 13/IV/XI ( früher 54/XI ) im Jahre 1941. Die Einheit soll sich in Schaulen ab September 1941 aufgehalten haben. Kompanieführer war ein Hptm. Thiele ( möglicherweise Erich Thiele, geb. am 23.6.1894 in Roßwein/ Sa.; 1939 Stabskomp. Lg.Kdo. VIII Breslau ; frühere Anschrift: Breslau 23, Göringstraße 75 )

Im vorliegenden Verfahren haben sich bisher Hinweise auf eine Mitwirkung der auf dem Flugplatz Schaulen stationierten Einheiten an Judenmaßnahmen nicht ergeben.

Die in der Akte befindlichen Erkennungsmarken-  
verzeichnisse und Veränderungsmeldungen der ge-  
nannten Einheiten wurden abgelichtet und werden  
in einen Sonderordner genommen.



- 2. Akten 2 P Js 308/62 und 2 P Js 750/62 mit Dank  
an die STA Lübeck zurücksenden.
- 3. Z.A.

19.7.71

2: ab 20/7.71 JP



993

Kriminalkommissariat IV A 4

Hamburg, den 16. Februar 1962

In der Wohnung aufgesucht erklärt die

Hausfrau Rosa (1) S o b c z a k, geb. GOLDEBLATT,  
geb. am 25.8.1925 in Taurogen/Litauen, wohnhaft:  
Hamburg-Harburg, Baustrake 9,

Mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit er-  
mahnt, nachfolgendes:

" Ich kam im Jahre 1941 in das Ghetto in Schaulen/Litauen und wurde dort  
mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt. Im Jahre 1941/42 wurde das  
Ghetto von Litauern bewacht. Diese standen unter Führung von SS- bzw.  
SD-Leuten. Später ging die Bewachung ganz auf die SS über. Ich wurde  
etwa 1944 in das KL <sup>Stuttow</sup>Stuttow/Danzig deportiert.

In den ganzen Jahren wurden zu mir heute nicht mehr bekannten Zeit -  
punkten Transporte mit Männern, mit Kindern oder auch mit alten Frau-  
en oder Männern zusammengestellt. Zu den Kindertransporten gehörten  
noch Mütter, jedoch nur, wenn die Mütter krank waren. Die Transporte  
gingen dann von Schaulen aus in offenen Güterwaggons mit unbekanntem  
Ziel ab.

Wie SS-Leute später erzählten, sollen die Kinder nach Auschwitz ge-  
schießt ~~unxxxxxxxgaxxxx~~ worden sein.

Es mag im Frühsommer 1943 gewesen sein. Auf den soeben angegebenen  
Zeitpunkt möchte ich mich jedoch nicht genau festlegen. Es wurde im  
Lager erzählt, daß ein Jude, und zwar ein ehemaliger Bäckermeister,  
Zigaretten in seinem Besitz gehabt und deswegen festgenommen worden  
sein soll. Er soll dann in den Kofferraum eines Pkw gesperrt und darin  
zum Gefängnis gefahren worden sein.

*Herbert*

An einem Sonntag, so glaube ich, wurde auf einem Platz in einem kleinen  
Park des Ghettos "Kaukasus" - Das zweite Ghetto Schaulen/Litauen wurde  
"Traku" genannt - ein Galgen aufgebaut. Etwa um die Mittagszeit mußten  
alle Bewohner der beiden Ghettos zum Hinrichtungsplatz im Park des  
Ghettos "Kaukasus". Hierher wurde der vorher von mir genannte ehemalige  
Bäckermeister gebracht. Ich weiß nicht, wer von den Wachmannschaften  
und in welcher Zahl ebenfalls am Hinrichtungsplatz waren. Von der  
Führung der beiden Ghettos waren ein SD-Mann mit Vornamen Herbert, der  
von mir im Schreiben vom 17.1.62 bezeichnete SD-Mann, ein weiterer SD-  
Mann, der als Dr. bezeichnet wurde, und der Fahrer der Vorgenannten  
anwesend. Der als Dr. bezeichnete SD-Mann trug Zivil. Die anderen hatten  
SS-Uniform an. Welchen Dienstrad die SD-Leute hatten, kann ich nicht  
sagen. Sie hatten aber über die Ghettos zu bestimmen und waren allge-

0 0 1

mein geführtet.

Zu diesen Leuten gingen die damals etwa 4 Jahre alte Tochter des Festgenommenen und seine Ehefrau, um einen Bittbrief zu überreichen. Die Ehefrau des Festgenommenen warf sich dabei regelrecht vor die Füße der SD-Leute und bat um das Leben ihres Mannes. Die SD-Leute nahmen den Brief nicht an und stießen die Frau und das Kind mit ihren Händen und Füßen zur Seite. Selbst der Festgenommene bat noch, schon unter dem Galgen stehend, um sein Leben.

Die SD-Leute ließen sich auf nichts ein. Sie bestimmten einen anderen Juden, die Hinrichtung vorzunehmen. Der Festgenommene mußte sich auf einen unter dem Galgen stehenden Tisch stellen. Dann wurde ihm die Schlinge um den Hals gelegt und anschließend der Tisch zur Seite gestoßen. Der auf diese Art getötete Festgenommene blieb dann etwa 1 Stunde am Galgen hängen. Solange blieben auch die vorgenannten SD-Leute am Hinrichtungsplatz. Die zur Hinrichtung befohlenen Juden konnten schon vorher den Hinrichtungsplatz verlassen.

Wer von den SD-Leuten letztlich zu bestimmen hatte, kann ich nicht sagen. An dem von mir beschriebenen Tage standen sie in einer Gruppe in der Nähe des Galgens und haben sicherlich gemeinsam bestimmt.

Sicher sind noch mehr unangenehme Dinge in den Ghettos Schaulen passiert. An Einzelheiten kann ich mich jedoch nicht mehr so genau erinnern. Zu mindest kann ich keine Straftat so präzise schildern, wie die Hinrichtung.

Vor etwa 4 Jahren wurde ich in Harburg von einem Staatsanwalt der Stadt Lübeck zu Vorfällen im Ghetto Schaulen vernommen. Dabei ging es auch um die Auffindung des jetzt von mir in meinem Brief vom 17.1.1962 genannten SD-Mannes. Ob dieser damals ermittelt werden konnte oder ob ein Prozeß stattgefunden hat, weiß ich nicht.

Am 5.1.1962 ging ich mit einem Verwandten von mir, der aus Kapstadt zu Besuch gekommen war, in den Alsterpavillon. Hier schilderte ich ihm die Zeit in Schaulen. An unserem Tisch bediente ein Kellner mit der Nummer 13. Ich glaube nun, in ihm denjenigen erkannt zu haben, der damals eine führende Rolle bei der Leitung der Ghettos Schaulen gespielt hat und auch an der Hinrichtung teilgenommen hat. Nachdem ich ihn mir genauer angesehen hatte, stellte ich nun auch fest, daß er recht nervös war und oftmals zu unserem Tisch sah. Ich bin der Meinung, daß der Kellner beim Bedienen etwas von unserem Gespräch gehört hat.<sup>\*)</sup>

\*) Vermutl. Vgl. Nr. 998 R. Selbstgelesen und unterschrieben  
Geschlossen: 5. AUG. 1977 R. Resu... Sabon...

Vermut:

Wer generell sein Können, ist völlig offen.  
Hingegen kann es nicht sein, weil  
er im Zeitpunkt der Ermordung (6.6.1943)  
kämpfte nicht mehr in Behandlung war. Gub,  
der bei Ermordung nicht da gewesen ist, lebt  
und lebt in Postdam.

5. AUG. 1977



999  
20.7.1971

147 Js 25/71

x

3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Lübeck  
24 Lübeck

Ermittlungsverfahren wegen Mordes (NSG)

2 P Js 750/62 ./: Thiele  
2 P Js 308/62 ./: Walter Vorpahl

x

(Hahn)



1000

14 C  
147 Js 21/71

den 20.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Ulm  
79 U 1 m / Donau  
Olgastraße 106

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Besug: dortiges Verfahren gegen Fischer-Schweder u.a.  
( Einsatzkommando Tilsit ) - Az.: Ks 2/57 -

hier : Hans-Joachim Böhme

Nach einer Aussage des ehemaligen Angehörigen des EK 2  
Helmut Patske sind im Juli 1941 in einem Süßgelände  
in der Nähe Schaulens an 3 Abenden ca. 180 Juden und  
Kommunisten erschossen worden.

Die Exekutionen sollen unter Leitung eines SS-Untersturm-  
führers B ö h m e gestanden haben.

Böhme wird im vorliegenden Verfahren dringend gesucht.  
Seine Identität konnte bisher nicht festgestellt werden.  
Möglicherweise handelt es sich jedoch bei dem Gesuchten  
um Hans-Joachim Böhme, der in Ihrem Verfahren Beschul-  
digter war und durch Urteil des Schwurgerichts vom 29.8.  
1958 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist.

Kommandos aus dem Bereich der Sicherheitspolizei Tilsit  
sollen im Sommer 1941 in Litauen an Judenmaßnahmen teil-  
genommen haben.

Ich wäre Ihnen deshalb für eine baldige Mitteilung dankbar,  
ob insoweit etwas über die Tätigkeit des Verurteilten  
Böhme im Raume Schaulen bekanntgeworden ist. Kommt Böhme  
als Beteiligter der von Patske geschilderten Judenaktion  
in Betracht? Ich bitte ferner um Übersendung von Ablich-

tungen der Vernehmungen des Böhme, aus denen sich Angaben über dessen Einsatzzeiten und -orte ergeben, sowie um Mitteilung der derzeitigen Anschrift des Böhme.

Für Ihre Bemühungen darf ich mich schon jetzt bedanken.

( Klemm )  
Staatsanwalt

ab: 20/77178



**Bund der Notgemeinschaften**

ehemaliger berufsmäßiger Arbeitsdienst-Angehöriger  
und ihrer Hinterbliebenen (B.N.A.) e.V.

Der Bundesvorstand

1002  
53 Bonn-Bad Godesberg 1, den 19. Juli 1971  
Bahnstraße 20  
Telefon 74048  
S/S.

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg

2 Hamburg 36

Postfach



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
Bezug: Ihr Schr.v.13.7.71, Az: 14 C 147 Js 25/71.

Sehr geehrte Herren!

Auf Ihr Schreiben vom 13.7.71 teilen wir Ihnen mit, dass wir die gewünschten Anschriften hier nicht vorliegen haben.

Wir empfehlen Ihnen, sich an den Anschriftensammler des ehem. Arbeitsgaues I zu wenden, dessen Anschrift wie folgt lautet:

Kurt Soyka, 42 Oberhausen-Königshardt, Höhenweg 184.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

*Sander*

( Erich Sander )

Bundesgeschäftsführer

Einreichung für den Empfänger

KARTEN-LIEFERSCHEIN		Blatt <u>1</u>	von Blättern	Datum <u>19. Juli 1971</u>	Liefer-Nr. <u>Koi-KS-A 136/71</u>
Bezug <u>Staatsanwalt Kleinm</u>		vom <u>7.7.71</u>		Eingangsstempel <u>1000</u> Landgericht Homburg <u>20. JULI 1971</u> Anl. Akt.	
Empfänger <u>Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Homburg 2 Homburg 36, Sievekingplatz 3 Strafjustizgebäude</u>				nachrichtlich	
geliefert von <u>Militärgeographisches Amt Zentrale Kartensammlung 5320 Bad Godesberg, Friesdorfer Str. 194 - Fernruf 76951/52</u>					

Serien-Nr./Maßstab	Blatt-Nr./Blattname	Anzahl	Ausgabe-Nr.	geliefert	Bem.	Zähler	Kartei	Empfang
	<u>Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u. a. hier: Stadtplan Schaulen / Litauen</u>							
<u>Vorgang: Ihr Schreiben Gisdaf-Nr. 147 Js 25/71 vom 7.7.71</u>								
<u>1-100 000</u>	<u>313/314</u>		<u>1944</u>	<u>1</u>				<u>Anlage 1</u>
	<u>Kopie des Stadtelumfahrtplanes zur Mil Geo Bestrebungen: Die Baltischen Länder (Litauen) vom Generalstab d. Heeres 1941</u>			<u>1</u>				<u>Anlage 2</u>
<u>Bemerkung:</u> <u>Eine Überprüfung der im Mil Geo Amt vorhandenen Unterlagen hat ergeben, daß es einen Stadtplan von Schaulen (Litauen) nicht gegeben hat.</u>								
<u>Zum SA genommen</u>								
<u>21.7.71</u>								

Nicht gelieferte Karten  
AK - außer Kraft  
EG - erschienen, aber noch nicht eingeleitet  
KN - kein Bestand, später neu anfordern  
NL - nicht lieferbar  
SN - werden später nachgeliefert

[2] AUSFERTIGUNG  
LIEFERSCHEIN

Unterschrift	Versandart <u>Post</u>	angegeben von <u>(Fleischer)</u>	Datum <u>19.7.71</u>	Summe <u>2</u>	vereinnaht
Name in Blockschrift	Verrechnung	Zähler	Versand	Kartei	Name
Dienstgrad u. -Stellung		ab	zu	Gewicht	Datum

1004  
20.7.1971

147 Js 25/71

x

3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Oldenburg  
29 Oldenburg

Ermittlungsverfahren wegen Mordes (MSG)

Js 20/64 - 1 Band

x

ab: 20/7.71 H

(Hahn)

1005

14 C  
147 Js 25/71

21.7.1971  
3184

An das  
Einwohnermeldeamt

Betr.: Ermittlungsverfahren zur Aufklärung von NS-Gewalt-  
verbrechen im Raume SCHAULEN-Litauen

Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob sich anhand dort noch vorhandener Unterlagen ( zB. sog. Alkarteien aus den ersten Nachkriegsjahren) Personalien und Anschriften gebürtiger Litauer feststellen lassen, die sich nach dem Kriege als Emigranten in dem dortigen DP-Lager aufgehalten haben bzw. im dortigen Bereich ansässig waren oder heute noch sind.

Ich suche Litauer mit folgenden Geburtsorten:

SCHAULEN ( Siauliai )  
KUZIAI ( Kusi )  
BUBAIAI  
SAUKENAI ( Schaukenai )  
RADVILISKIS  
LYGUANI ( Ligu )  
LINKOVA ( Linkowo )  
JONISKIS ( Janischki )  
ZAGARE ( Zagory )  
KURSENAI ( Kurschany )  
BAZILIONAI  
KELME  
KLOVAINTAI  
KURTUVENAI

PADUEYSYS  
PAKRUOJIS  
TYTUVENAI  
UZVENTIS

Für eine umfassende Überprüfung wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Ich bitte weiter um Nachricht, ob Sie etwas über den früheren oder jetzigen Aufenthalt folgender Personen feststellen können:

- 1) STANKUS, Antanas
- 2) RÄTSCHKAUKAS, Alfonsas
- 3) IWANAUSKAS, Vitautas
- 4) RISKUS, Alfonsas
- 5) LINKEVIZIUS, Petras
- 6) DOMARKAS, Vitautas
- 7) KLIBINSKAS
- 8) JANUSUASKAS
- 9) LEPEKAS
- 10) BRAZAS-JONES
- 11) CERESKAS, Stasys
- 12) JUCENEVICIUS
- 13) SABLINSKAS
- 14) PAKULES
- 15) MILASIS, Kostuk
- 16) KARPYS, Tolia
- 17) MICULIS
- 18) MSRGELIUNAS
- 19) SAVICKAS
- 20) SAKALAIUSKAS, Stasys
- 21) RAMANAUSKAS, Kasy
- 22) SNILGIS, Janing
- 23) SNILGEVICIUS, Jonas
- 24) VARELLIS
- 25) TIMINOKAS, Justinas

- 26) STANKUS
- 27) SALKAUSKAS, Kasys?
- 28) ZENLETIS
- 29) JAKUTIS
- 30) IGNATAVICIUS, Stasys
- 31) GELIUNAS, Juozas
- 32) SIDARAS, Pranas
- 33) KEDARAS, Juozas
- 34) FAITEKUONAS
- 35) GAUBAS, Petras
- 36) ZUBERKUS, Jonas

Die genannten Personen haben sich 1941 in SCHAULEN-Litauen aufgehalten und sind nach Kriegsende möglicherweise in die Bundesrepublik gekommen.

Für Ihre freundlichen Bemühungen sur Unterstützung meiner Ermittlungen möchte ich Ihnen bereits im voraus herzlich danken.

( Klemm )  
Staatsanwalt

Schw



1008

14 C  
147 Js 25/71

den 21.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Frankfurt  
6 Frankfurt/Main  
Heiligkreuzgasse 34

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Bezug: Ihr Verfahren 4 Js 1334/59 ./.. Wolfgang K ü g l e r

Das vorliegende Ermittlungsverfahren richtet sich u.a.  
gegen ehemalige Angehörige der Sicherheitspolizei ( EG A,  
EK 2 ), die schon auf dem Vormarsch nach Riga und weiter  
in Richtung Leningrad im Sommer 1941 an Vernichtungsaktionen  
im Raume Schaulen gegen die jüdische Bevölkerung betei-  
ligt waren.

Der inzwischen verstorbenen Wolfgang Kügler hat in einer  
Vernehmung durch die Zentrale Stelle Ludwigsburg am 25.  
11.1959 erklärt, er sei Mitte Juli 1941 mit einem Nach-  
kommando des EK 2 für etwa 8 - 10 Tage in Schaulen ge-  
wesen. Von einem SS-Führer habe er dort von der Erschießung  
von 40 Personen erfahren.

Ich bitte um Mitteilung, ob hierzu in Ihrem Verfahren  
Näheres bekanntgeworden ist. Wer gehörte dem unter Leitung  
Küglers stehenden Nachkommando an ?

Es besteht der Verdacht, daß dieses Kommando in Schaulen  
an Verbrechen beteiligt gewesen ist.

ab: 21/7.71 JH

( Klemm )  
Staatsanwalt

1009

14 C  
147 Js 25/71

den 21.7.1971  
3184

An den  
Internationalen Suchdienst  
des Roten Kreuzes

3548 A r o l s e n

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g u. a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Bezug: bisheriger Schriftwechsel

Anl.: Ablichtung Ihres Schreibens an die Zentrale Stelle  
Ludwigsburg vom 26.5.1970

Ich wäre Ihnen für die Mitteilung dankbar, ob sich dort  
die Namen und Anschriften von Litauern feststellen lassen,  
die sich nach dem Kriege vorübergehend in den von Ihnen  
bezeichneten DP-Lagern aufgehalten haben.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich .

( Klemm )  
Staatsanwalt

ab: 21/7.71 JF

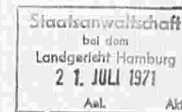
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart

87 Js 545 / 70

Es wird gebeten, dieses Aktensachen und den  
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

7 Stuttgart 1, den 19. Juli 1971 Ar/St  
Olgenstraße 7  
Fernsprecher: Justizzentrale 2021  
Durchwahl 202  
Apparat 2483

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
2000 Hamburg 36  
Postfach



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und Umgebung  
im Jahre 1941

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. 7. 1971; 14 C 147 Js 25/71

Sehr geehrter Herr Kollege !

Meine Ermittlungsakten mit Beiakten habe ich am 5. 7. 1971 dem  
Landeskriminalamt Baden-Württemberg zur Vernehmung einiger inzwischen  
ermittelter Angehöriger des Lagerpersonals im Dulag 102 geschickt,  
dabei auch das Erkennungsmarkenverzeichnis mit den Veränderungs-  
meldungen. Da die zu vernehmenden Personen weit verstreut im  
Bundesgebiet wohnen, ist abzusehen, daß die Akten längere Zeit  
unterwegs sein werden. Ich bedauere, Ihnen deshalb das Verzeichnis  
jetzt nicht überlassen zu können.

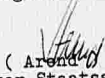
Von den Kommandanten und ihren Stellvertretern, den Ic-Offizieren  
und Abwehrdolmetschern, den übrigen Lageroffizieren und dem Sani-  
tätspersonal sind dreizehn Personen bereits verstorben, von neun  
Personen war der Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Das hier anhängige Verfahren betrifft die Aussonderung und Tötung  
sogenannter untragbarer russischer Kriegsgefangener im Dulag 102.  
Ermittelt und gehört werden konnte der letzte Kommandant, der aber  
erst im Juli 1944 bereits auf dem Rückzug in der Gegend von Kielce  
die Führung übernahm. Ihm wird eine Beteiligung an Aussonderungen  
und Tötungen von Kriegsgefangenen nicht nachzuweisen sein.

Die meisten der bis jetzt vernommenen Zeugen ( Angehörige des  
Lagerpersonals ) haben keine beweisdienlichen Angaben hinsichtlich

der Aussonderungen von Kriegsgefangenen gemacht.  
Aus meinen Notizen kann ich bezüglich der Erschießung von Juden  
- vermutlich, aber nicht sicher - in Schaulen entnehmen, daß ein  
Gefreiter Schmitt ausgesagt hat, er wisse vom Hörensagen, daß An-  
gehörige vom Stalag 102 Juden zu Exekutionen hätten fahren müssen.  
Wer ihm das berichtet hat und wer solche Fahrten ausgeführt hat,  
hat der Zeuge nicht angegeben. Falls Sie Wert darauf legen, werde  
ich Ihnen nach Rückkehr der Akten gerne eine Ablichtung des Pro-  
tokolls über diese Aussage schicken. Ich bitte um Ihren  
Bescheid.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
(Arendt)  
Erster Staatsanwalt

14 C  
147 Js 25/71

1012  
den 21.7.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart

7 Stuttgart 1  
Olgastraße 7  
( z.Hd. Herrn ESTA Arend )

Betr.: Ihr Ermittlungsverfahren 87 Js 545/70  
( Dulag 102 )

hier: Ermittlungsverfahren gegen **H u n g e r -**  
**b e r g** u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen  
im Raume Schaulen/Litauen

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.7.1971

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich möchte mich zunächst für die schnelle Beantwortung  
meiner Anfrage bedanken.

Ihrem Schreiben entnehme ich, daß Gegenstand des dortigen  
Verfahrens auch die Tötung von Kriegsgefangenen im Dulag  
102 für die Zeit Schaulen von Juli - September 1941 ist.  
Hier liegen zwei Aussagen von ehemaligen Angehörigen der  
Mannschaftsdienstgrade vor, aus denen sich ergibt, daß  
Einheitsangehörige jedenfalls von Judenaktionen Kenntnis  
erhalten, vielleicht sogar an solchen Maßnahmen mitgewirkt  
haben. In diesem Zusammenhang ist mir auch die Aussage  
des Zeugen Schütt bekannt.

Falls sich darüberhinaus in Ihrem Verfahren noch ent-  
sprechende Erkenntnisse ergeben haben bzw. bei weiteren  
Vernehmungen ergeben sollten, wäre ich Ihnen für eine  
Unterrichtung dankbar.

Es ist für mich wichtig, den Führungsstab des Dulag 102  
für die Zeit vom 2.7. - 13.9.1941 zu ermitteln und gezielt

1013

zum Gegenstand der Judenaktionen im Raume Schaulen zu vernehmen.

Vielleicht könnten Sie veranlassen, daß mir Ihre Sonderkommission die Personalien und, soweit ermittelt, die Anschriften ( auch ältere Anschriften aus den EM-Verzeichnissen ) solcher Offiziere mitteilt.

In meinem Verfahren sind folgende Namen bekanntgeworden :

1. Major Böhme ( Kommandant )
2. Hptm. Dr.Fröhlich ( Io )
3. Ltn./Oltm. Stübbe ( Io )
4. Oberstabsarzt Dr.Stadler ( Chefarzt )
5. Jenny Nagel ( Spieß )
6. Unteroff. Herbert Brüggem ( Sachbearb. Io )

Abschließend möchte ich Ihnen noch mitteilen, daß hier bekanntgeworden ist, daß die Luftwaffen-Bau-Kompanie 13/IV/XI ( früher 54/XI ) in der Nähe des Flugplatzes Schaulen beim Arbeitseinsatz russischer Kriegsgefangener zur Bewachung eingesetzt war. Näheres ergibt sich aus der Akte der STA Lübeck - Az.: 2 P Js 750/62 - gegen Thiele. Dort befinden sich auch die Erkennungsmarkenverzeichnisse.

Mit freundlichem Gruß

ab: 21/7.717

( Klemm )  
Staatsanwalt



1014

**HEIMATORTSKARTEI**  
für Ostpreußen und Memelland - Kirchlicher Suchdienst  
Amtlich anerkannte Auskunftsstelle

An die  
Staatsanwaltschaft  
beim Landgericht

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
21. JULI 1971  
Anl. Akt.

2 Hamburg 36  
Postfach

24 LUBECK, den 20.7.71  
Postfach 1836

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unsere Zeichen	Fachnummer
14 C	15.7.71		Pr/ /Pers/Behö/71	Fachnummer 31
Betreff	147 Js 25/71			

Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen  
NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Lit.

In obiger Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, daß unsere Kartei nach Gemeinden mit dem Einwohnerstand vom 1.9.1939 aufgestellt ist, Personen, die vor diesem Termin verzogen oder verstorben sind, werden nicht mehr erfaßt.

Bei Suchanträgen muß daher immer der Heimatwohnort vom 1.9.1939 angegeben werden.

Über Angehörige des Reichsarbeitsdienstes kann evtl. Auskunft geben:  
Bund der Notgeschädigten des ehem. Reichsarbeitsdienstes  
Bundesgeschäftsstelle des BNA, 532 Bad Godesberg, Bahnstr. 20  
oder  
Bundesarchiv - Zentralnachweisstelle in  
5106 Kornelimünster bei Aachen, Alte Abtei.

Hochachtungsvoll

i. A. Friede,

**HÖR**  
**HEIMATORTSKARTEI**  
für Ostpreußen und Memelland - (Königsberg, Suwalki)  
Amtlich anerkanntes Anwesenheitsbüro



Nr. 76 - 468/71 Gu.

Bayerisches Landeskriminalamt

1015

München, 21. Juli 1971  
Müllingerstraße 15  
Postanschrift: 8 München 19, Postfach 225  
Fernruf (0811) 12511, Durchwahl (0811) 1251/ 484  
Bei Antworten bitte Datum und Nummer angeben

An die  
Staatsanwaltschaft bei dem  
Landgericht Hamburg  
z.Hd.v.H. StA Klemm

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
22. JULI 1971  
Anl. Akt.

2 Hamburg 36

Postfach

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen **Hungerberg**  
und andere wegen NSG im Raume Schaulen/Litauen

Zum Ersuchen vom 2.7.1971, Abt. 14 C, Gesch.Nr. 147 Js 25/71

Beilage: 1 Bericht der Kriminalaußenstelle Schwabach vom  
19.7.1971

Das Bayerische Landeskriminalamt übersendet einen Bericht  
der Kriminalaußenstelle Schwabach, wonach es Dr. med.  
**Emmeran Wechsler** abgelehnt hat, zur Sache auszu-  
sagen. Die Gründe hierzu sind aus dem Bericht ersicht-  
lich.

I.A.

*(Handwritten signature)*  
(Thaler)  
Kriminalamtsrat



Bayerische Landpolizei Schwabach, 19. Juli 1971  
Kriminalaußenstelle  
854 Schwabach

I. Am Montag, 19. Juli 1971, wurde der verh. prakt. Arzt

Dr. Wechsler, Vorn. Emmeran,  
geb. 4.11.1914 in Spalt, wohnhaft  
Spalt, Hauptstraße 164, LK Schwabach,

fernmündl. um einen Termin für seine Vernehmung ge-  
beten.

Nach Bekanntgabe des Vernehmungsgrundes erklärte  
Herr Dr. Wechsler, daß er in dieser Sache bereits  
vor zwei Jahren vernommen worden sei. Nach seinem  
weiteren Vorbringen war Dr. Wechsler im Juli 1941  
etwa 14 Tage im Raume Schaulen/Litauen. In dieser  
Zeit erfuhr er angeblich nichts von Judenvernichtungen  
oder Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken.  
Dr. Wechsler will von Angehörigen des DULAG 102 keine  
Namen kennen und auch über bestimmte Zeiten keiner-  
lei Erinnerungen mehr haben.

Dr. Wechsler lehnte eine schriftliche Vernehmung  
ab, weil er in keiner Hinsicht weiterhelfen könne.

*J. Brucker*  
(Brucker)KOI

BTgb.Nr. 265/71

II. U.  
mit 1 Vorgang (5 Bl.)  
an das

Bayerische Landeskriminalamt

München

zugeleitet.

Eingang: 20. JULI 1971  
Tagebuch: .....  
Sachbearbeiter: .....  
Anlagen: .....

Herr Dr. Wechsler will in vorliegender Sache keiner-

Bayerisches  
Landeskriminalamt  
Eing. 20. JULI 1971  
Tgb.Nr.:  
Anl.: *2*

Bei sachdienlichen Angaben machen können. Wird auf eine Vernehmung des Herrn Dr. Wechsler bestanden, müßte eine richterliche Vernehmung beantragt werden.

Schwabach, 19. Juli 1971

Bayerische Landpolizei  
Kriminalabteilung  
857 Schwabach

*Heringer*  
(Heringer)KR /bu.

Mess. Landenkriminalamt  
- Abt. V/5 -SK- (NSG) -

Ord.-Nr.: 2365

Urschriftlich

der

Staatsanwaltschaft bei  
dem Landgericht

2 H a m b u r g 36  
Postfach

nach Erledigung zurückgesandt. Dort. Abt. 14 C, Geschäfts-Nr. 147 Js 25/71.  
Eine Vern.-Niederschrift wurde der Zentralen Stelle zur Kenntnisnahme  
übersandt.  
Anlagen:

-3- Vernehmungsniederschr.

1017  
62 Wiesbaden, den 16. Juli 1971  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
Sammelruf: 3531  
Durchwahl: 353 208.  
Postfach: 2203



Im Auftrag

*Köhne*  
(K ö h n e)

HESSISCHES  
LANDESKRIMINALAMT  
- V/5-SK--(NSG) -

z.Z..... den .....  
Wiesbaden, den. 16. Juli 1971.....

Ord.-Nr.: 2365

Zeugenvernehmung

Beginn: 10.00 Uhr<sup>+</sup>

Auf Vorladung - ~~unaufgefordert~~ ~~aufgeucht~~ ~~vorgeführt~~ <sup>++</sup>  
- erscheint und erklärt

I. Zur Person:

Name:..... M. Q. T. Z. K. S. .... Vorname .. Erich .....  
(bei Frauen auch Geburtsname)

Beruf..... Bankkaufmann .....

Geburtsdatum/ort..... 31.12.1899 in Königshütte/Oberschl.....

wohnhaft in .. Wiesbaden, Gustav-Freitag-Str. 13. Tel. 373326.....  
(Straße/Platz, wohnhaft bei, Fernsprechanschluß)

Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden.

Der/die Beschuldigte ist meine/mein .....

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich gemäß §§ 52 Abs. 1/55 Abs. 1  
der Strafprozessordnung (StPO) das Zeugnis verweigern kann.

Ich will aussagen. ~~Ich will nicht aussagen.~~ <sup>++</sup>

*Erich M. Q. T. Z. K. S.*  
.....  
(Unterschrift)

II. Zur Sache:

- + ) Ende vor "Geschlossen"
- ++ ) Nicht Zutreffendes streichen

Anm.:  
Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um den Beschuldigten der Strafverfolgung zu entziehen oder ihm die Vorteile des Verbrechens oder Vergehens zu sichern, setzen sich einer Bestrafung wegen Begünstigung aus (§ 257 StGB). Sie sind - soweit erforderlich - hierauf und ggf. auch auf die §§ 145 d und 164 StGB hinzuweisen.

16. Juli 1971  
Ord.-Nr.: 2365  
der  
Stammschein  
dem Landgericht  
Königsbrunn  
Postfach  
Dort. Amt. in d. Geschlitz-rt. 14. 25. 71.  
eine Vernehmungsprotokoll wurde den Kopien Seite zur Kenntnisnahme  
hinzugefügt.  
- Vernehmungsprotokoll -  
( K S Z )

Noch zur Person:

Am 27. August 1939 wurde ich in Guben zur Wehrmacht eingezogen. Dort wurde eine mir heute nicht mehr namentlich bekannte Art.-Formation aufgestellt. Während des Polenfeldzuges war ich bei dieser Formation und kam im Anschluß an die Westfront nach Aalen/Westf. in Bereitstellung. Ende November 1939 wurde ich nach Hamm in ein Lazarett eingewiesen. Schon während des Polenfeldzuges hatte ich mir ein Herzleiden zugezogen; dies sollte nun in Hamm behandelt werden. Nach etwa 4wöchigem Aufenthalt in dem Lazarett wurde ich erneut nach Guben zu einer Ersatz-Bat. versetzt. Vielleicht im März 1940 wurde ich zu einem neu aufgestellten Landeschützenbat. abkommandiert, das möglicherweise im Mai 1940 im belgischen Raum zum Einsatz kam. Zu dieser Zeit war ich beim Stab Hauptfeldwebel und hatte die Aufgabe die Tagesbefehle vorzubereiten.

Etwa im Sommer 1940 bewarb ich mich um die Laufbahn eines Zahlmeisters und wurde zur Ausbildung zu einer Zahlmeister-ei bei einer Art.-Formation (Name nicht mehr bekannt) zugewiesen. Nach Ernennung zum KVI im Jahre 1940, wurde ich zu einem Stalag in Guben versetzt, von da zu einem Stalag in Berlin und von Berlin nach Hammerstein zwecks Aufstellung des Stalag 313. Ich hatte die Funktion eines Zahlmeisters.

Zur Sache:

In einer Vorbesprechung wurde mit mir der Sachverhalt in allen Einzelheiten besprochen, wobei mir gesagt wurde, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen HUNGERBERG u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen als Zeuge vernommen werden soll.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß ich bereits, ich glaube im Jahre 1967 oder 1968, in einer NSG Sache vernommen worden bin. Es handelte sich um das Ermittlungsverfahren gegen den Generalmajor K e i s e r . Diese Sache hatte jedoch mit dem Gegenstand der heutigen

Vernehmung nichts zu tun.

Vermutlich Ende Juni 1941 kam ich mit dem Stalag 313 in den Raum Schaulen. Wir wohnten alle in Schaulen. Ich hatte als Zahlmeister (später Oberzahlmeister) die Aufgabe der Unterkunftsbeschaffung.

Frage: "Waren Sie bzw. die Einheit bei Judenaktionen tätig?"

Antw.: "Nein. Das Stalag 313 hatte nur die Aufgabe der Unterbringung, Verpflegung und Bewachung der russ. Kriegsgefangenen."

Frage: "Kamen Sie auch mit Juden in Berührung?"

Antw.: "Nein. Ich kann mich heute nicht mehr genau daran erinnern, aber ich glaube doch, daß Juden im Raume Schaulen waren."

Frage: "Haben Sie von Aktionen gegen Juden gehört?"

Antw.: "Ja, ich habe von solchen Aktionen gehört. Mit Kameraden hat man sich darüber unterhalten. Aus Gesprächen war mir bekannt, daß die Juden liquidiert wurden."

Frage: "Wurde auch darüber gesprochen, wie die Juden liquidiert worden sind?"

Antw.: "Nein, darüber ist mir nichts bekannt. In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß sich das Gefangenenlager nicht direkt in Schaulen befand, sondern am Ortsrand. Tagsüber waren wir dort beschäftigt. Wir hatten nur die Möglichkeit abends nach Schaulen zu gehen. Wenn ich mich abends in Schaulen aufhielt, ist mir nicht aufgefallen, daß irgendwelche Judentransporte mit Fahrzeugen durchgeführt worden sind."

Frage: "Kann man somit sagen, daß Ihre Einheit nicht bei solchen Aktionen eingesetzt war?"

Antw.: "Ja, wir waren bei solchen Aktionen nicht einge-

*M*

setzt. Die Fahrzeuge, die wir besaßen, benötigten wir für die Beschaffung von Verpflegung und Material.

Ich kann mich daran erinnern, daß sich in Schaulen eine Synagoge befand. Ich weiß aber nicht, daß dort Juden eingesperrt waren.

**Frage:** "Waren Angehörige des Stalag 313 zu Bewachungszwecken an der Synagoge eingesetzt, zumal Sie ja auch Bewachungsaufgaben im Gefangenenlager hatten?"

**Antw.:** "Davon ist mir nichts bekannt. Die Aufgabe der Truppenverteilung oblag Offizieren. Ich habe auch nichts davon gehört."

**Frage:** "Woran waren die Juden erkennbar?"

**Antw.:** "Das weiß ich nicht, ich habe keine Juden gesehen. Meiner Meinung nach waren zu dem Zeitpunkt als wir in Schaulen waren schon keine Juden mehr dort."

**Frage:** "Bis zum 15.10.1941 sollen im Gebiet Schaulen über 41.000 Juden ermordet worden sein. Es müßten doch eigentlich auch noch zu dem Zeitpunkt als Sie in Schaulen waren, noch Juden dort gewesen sein?"

**Antw.:** "Es ist durchaus möglich. Bestimmtes kann ich hierzu nicht aussagen. Meiner Meinung nach habe ich dort keine Juden mehr gesehen. Ich vermute, daß die Juden bereits in irgendwelche Lager, die mir nicht bekannt sind, verbracht worden sind und von dort aus liquidiert wurden."

**Frage:** "Befanden sich in dem Kriegsgefangenenlager außer russ. Soldaten noch andere Gefangene?"

**Antw.:** "Nein, nur russ. Kriegsgefangene."

**Frage:** "Was geschah mit den russ. Gefangenen?"

*h*



wo, wie und von wem wurden die Zigeuner liquidiert?"

Antwort: "Es muß Anfang November gewesen sein, als die Zigeuner liquidiert worden sind."

Die Zigeuner wurden im Lager liquidiert. Von wem, ist mir nicht bekannt. Ich weiß auch heute nicht mehr, welche weitere Einheit in Witebsk gelegen hat. Auf keinen Fall war es das Stalag 313, das die Zigeuner vernichtet hat.

Mir ist noch bekannt, daß die Zigeuner erschossen worden sind.

Wer die Anordnung über die Vernichtung gegeben hat, ist mir nicht bekannt. Nähere Umstände über die Erschießung wurden mir nicht bekannt. Ich unterhielt mich zwar mit meinen Kameraden über diese Tat. Für uns war unklar, weshalb man die Zigeuner erschossen hatte."

Frage: "Um wieviel Zigeuner handelte es sich?"

Antwort: "Es handelte sich um etwa 30 Zigeuner. Ob Kinder darunter waren, ist mir nicht mehr in Erinnerung."

Frage: "Wo befand sich das Zigeunerlager?"

Antwort: "Das Zigeunerlager war vom Kriegsgefangenenlager getrennt gehalten, jedoch oblag auch die äußere Bewachung dem Stalag 313. Die äußere Bewachung lag in Sichtweite der Zigeuner, d.h. man konnte die Zigeuner im Lager sehen. Für uns bestand die Anweisung, von dem Gefangenenlager fern zu bleiben. Wir hatten keinen Kontakt zu den Gefangenen. Um noch einmal auf den Zeitpunkt der Erschießung zurückzukommen. Dieser muß etwa 2 bis 3 Tage nach unserer Ankunft in Witebsk gewesen sein."

Frage: "Können Sie sich wirklich nicht erinnern, von wem die Erschießungen vorgenommen wurden?"

Antwort: "Ich weiß wirklich nicht mehr, wer die Exekution vorgenommen hat. Es muß ein Einsatzkdo. gewesen sein,"

...Soweit mir bekannt ist, verblieben die Soldaten ...

...welche Einheiten befanden sich noch in ...

...Befanden sich unter ...

...ist Ihnen das Datum ...

...haben ...

...da ...

...Schließen Sie ...





1025

STAATSANWALTSCHAFT  
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG

ABTEILUNG: 14 C  
Geschäfts-Nr.: 147 Js 25/71  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Hamburg, 13.7.1971  
Fernsprecher 34 109 3184 (Durchwahl)  
Habitatnummer 9,48

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36 - Postfach

205

Deutsche Dienststelle  
15. JULI 1971

Am 13.7.1971

An die Deutsche  
Dienststelle für die Benachrichtigung  
der nächsten Angehörigen von  
Gefallenen der ehemaligen deutschen  
Wehrmacht  
1 Berlin 52  
Eichborndamm 167-209

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen

Ich wäre Ihnen für die Mitteilung von ehemaligen Angehörigen  
der RAD-Abteilungen 1/13 und 2/13 sehr dankbar. Die genannten  
Einheiten gehörten zum Bereich des Höheren RAD-Führers H VII  
und sollen im Jahre 1939/40 in Gehsen/Kreis Johannisburg  
stationiert gewesen sein.

Kann aufgrund der dortigen Unterlagen festgestellt werden,  
welche RAD-Einheiten im Bereich des Höheren RAD-Führers VII  
(Heeresgruppe Nord) bzw. H XX (Wehrmachtbefehlshaber Ost-  
land) im Jahre 1941 im Raume Schaulen/Litauen im Einsatz waren.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

b.w.!

ST. HAMBURG 36, BIERKINGPLATZ 2, STRAFJUSTIZGEBÄUDE - FERNSPRECHER 341091

St A I  
20000 9 68 117

- 7 -

... mit dem ...  
... hat ...  
... nach der ...  
... auch nicht ...  
... von den ...

Frage: "Wo liegt ..."

Antwort: "Bei ...  
... die jedoch ...  
... wurde."

Frage: "Sind ..."

Antwort: "Kein ...  
... während ..."

Frage: "Kennen ..."

Antwort: "Nein, ...  
... in ..."

Frage: "Wissen ..."

Antwort: "Über ...  
... solche ..."

Runde der ...

Geschlossen: ...

.....  
.....

**Deutsche Dienststelle**  
für die Beschricung der nächsten  
Angehörigen von Gefallenen  
der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Ref.VI/B -u.z.-

1 BERLIN 52 20. JULI 1971  
Eichborndamm 167/209

U.

an die  
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36

zurückgereicht. Vom ehemaligen Reichsarbeitsdienst besitzen  
wir weder Personallisten noch Unterlagen über seinen Einsatz.  
Wir sind daher leider nicht in der Lage, Ihre Fragen zu  
beantworten.

In Auftrage

(Günther)



Landesamt für die Wiedergutmachung  
Baden-Württemberg

1026  
7 Stuttgart 1, den 21. Juli 1971  
Theodor-Heuss-Str. 26  
Fernsprecher (Durchwahl): 201 - 2293

Az.: W 29a/407-IV-U/Hin  
(Bei Schriftwechsel bitte angeben)

An die  
Staatsanwaltschaft bei  
dem Landgericht Hamburg

2 Hamburg 36  
Postfach



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerburg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Bezug: Ihr Schreiben vom 7.7.1971  
- Abt.14 C -  
- Gesch.-Nr.: 147 Js 25/71 -

Aus unserer Ghetto-Kartei konnten wir die nachfolgenden  
Namen und Anschriften entnehmen. Die in Klammern dahinter  
stehende Daten geben an, wann wir diese Anschriften letztmals  
erfahren haben.

1. Krebs, geb. Wischnia, Bela, geb. 20.4.1924 in Schaulen,  
Hamatmid 32, Ramat Gan/Israel (15.10.1970). ✓ E  
Unser Az.: ES 20748
2. Zusman, geb. Wischnia, Jafa (Scheina), geb. 26.4.1928  
in Schaulen, Maoz-Aviv-Tel-Aviv/Israel (15.10.1970). ✓ E  
Unser Az.: ES 6897(o)
3. Sell, Peisach, geb. 1.1.1923 (11.1.1923) in Schaulen,  
Shderot Herzl 2A, Ramle/Israel (31.10.1957). ✓ E  
Unser Az.: ES 8815(o)

- 4. Nachimson, David, geb. 5.6.1905 in Heidekrug/Lit., Milwaukee, Wis. 3062 North 59th Str. (29.9.1956). Unser Az.: ES 1451(o)
- 5. Nachimson, Jocha, geb. Fuhr, geb. 17.6.1919 in Heidekrug/Lit., 1364 W North Ave., Milwaukee 3, Wis./USA (12.10.1956). Unser Az.: ES 1450(u)
- 6. Billys, geb. Pacanowska, Sophie L. (fr.Bialystok, Zofia), geb. 16.3.1912 in Lodz/Polen, 21516 Halworth, Cleveland 22, Ohio/USA (5.6.1959). Unser Az.: ES 3392(o)
- 7. Billys, Henry (fr.Bialystok, Henry), geb. 30.6.1910 in Wloszczowa, 21516 Hallworth Cleveland 22, Ohio/USA (11.5.1959). Unser Az.: ES 3232(o)

Als Zeugen für die unter Ziff.1-3 genannten Personen sind aufgetreten:

- 1. Boruchowitz, Rachel, geb. 19.6.1924 in Tauroggen, Rechow Achuza, Haanana/Israel (12.7.1961).  E  
Akten beim Bayerischen Landesentschädigungsamt.
- 2. M erciks, geb. Zackenowits, Schoschana, geb. 8.5.1923 in Mazeikiel/Lit.. Jetzt Israel (12.7.1961).  E  
Akten beim Bayerischen Landesentschädigungsamt.
- 3. Kristal, Nechama, geb. 18.8.1904 in Schaulen, Hajarden 11, Tel-Aviv/Israel (12.7.1950).  E
- 4. Friedmann, Max, geb. 15.5.1921 in Schaulen, Bayerisches Landesentschädigungsamt Nr.50250 (1.2.1957).
- 5. Widman, geb. Schapkowitz, Lea, geb. 16.7.1923 in Schaulen, Bayerisches Landesentschädigungsamt EG 20929 (1.2.1957)

Ziff. 1 und 2 haben sich mit großer Wahrscheinlichkeit vortragsgemäß in Schaulen befunden. Bei Ziff. 3; 4 und 5 könnten dadurch Zweifel an der vorgetragenen Inhaftierung in Schaulen entstehen, daß ein Gesundheitsschaden in diesen Fällen nicht verfolgt wird. Ziff. 6 und 7 haben schließlich wegen falscher Angaben zurückgewiesen werden müssen.

Die benannten Zeugen 1-3 sind zu Ziff. 1 und 2, die Zeugen 4 und 5 für die Ziff. 3 vorgelegt worden.

Unsere Ghetto-Kartei enthält noch eine Reihe weiterer Antragsteller für den Ort Schaulen. Deren Akten sind jedoch im Archiv abgelegt und es dürfte sich ausschließlich um Personen handeln, die zu Unrecht eine Verfolgung in Schaulen angegeben haben.

I. A.



(Unle)

absendende Behörde

Postkarte

An

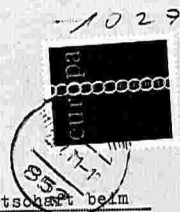
Staatsanwaltschaft beim

Landgericht Hamburg

Bayerische Landpolizei  
Landpolizeiinspektion Erlangen  
852 Erlangen  
- Postfach -

2 H a m b u r g 36

Postfach



Nr. 1081/71 Erlangen, den 23.7.1971

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg  
u. a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raum  
Schaulen/Litauen

Stamm- und  
Landgericht  
24. JULI 1971  
Amt.

### Abgabenachricht

Ihr Schreiben vom 13.7.1971 Gesch.-Z. 14 C  
147 Js 25/77  
wurde heute an Polizei-Abschnitt LK Friesland  
2942 Jever, Schlossplatz 3

zur zuständigen Behandlung weitergeleitet. Sie werden gebeten, sich  
in der Angelegenheit nur an diese Stelle zu wenden.

C. Pauls  
Polizeiamtmann

Stamm- und  
Landgericht  
24. JULI 1971  
Amt.

Postkarte

1030

An die

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
-Abt. 14 C-

LANDESKRIMINALAMT  
BABEN-WÜRTTEMBERG  
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~  
71 Ludwigsburg  
Postfach 723

2 Hamburg 36  
Postfach

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart

815 Js 337/70

Es wird gebeten, diese Aktenzeichen und den  
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben.

7 Stuttgart 1, den 20. Juli 1971 St/St

Olgenstraße 7, Justizzentrale 2021  
Fernsprecher: Durchwahl 202  
Apparat 2486

1031

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
2000 Hamburg - 36  
Sievekingplatz 3  
Strafjustizgebäude



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Martin Sandberger u.A.  
wegen Mordes - NS-Verbrechen

Bezug: Anfrage vom 13. 7. 1971, Ermittlungsverfahren gegen  
Hungerberg u.A. wegen NS-Gewaltverbrechen im  
Raume Schaulen/Litauen; AZ: 147 Js 25/71

Leider kann ich Ihrer Bitte, Namen und Anschriften ehemaliger  
Angehöriger des SK 1 a mitzuteilen, die sich auf dem Vormarsch  
nach Reval in Schaulen aufgehalten haben, nicht entsprechen.

Die gesamten Dr. Sandberger-Akten befinden sich z.Zt. beim Unter-  
suchungsrichter des Landgerichts Stuttgart, da am 6. 7. 1971  
ein Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung gegen Dr. Martin  
Sandberger gestellt wurde. Ein-e Entscheidung des Landgerichts  
Stuttgart ist noch nicht ergangen.

Im übrigen sind eventuelle Erkenntnisse, welche für Ihr Verfahren  
von Interesse sind, in den ersten Bänden des Verfahrens, das  
nahezu 30 Bände umfaßt, enthalten. Dabei handelt es sich um Zeugen-  
vernehmungen, welche im wesentlichen den Vormarsch des SK 1 a  
bzw. Teile dieser Einheit zum Gegenstand haben und für das hiesige  
Verfahren, das Erschießungen im Jahre 1942 in Reval betrifft, von  
untergeordneter Bedeutung sind. Hinweise auf Gewaltverbrechen in  
Schaulen haben sich, soweit ersichtlich, nicht ergeben.

Egb.Nr. Ludwigsburg, 22.7.1971  
II/VI-12-101/71  
Betrifft: Erm. Verf. d. StA Hamburg SS. HUNGERBERG u.A.  
wg. NSG im Raume Schaulen/Litauen  
Bezug: Dortiges Schrb. vom 2.7.71  
Vern. d. Zg. Kurt Meyer, \* 30.3.1897 Berlin,  
am 24.6.70 v. Mhm. nach 345 Holzminden, Niedersa.  
Aktzeichen: Abt. 14 C, Gesch.Nr. 147 Js 25/71 verz.

Ihr Schreiben ist heute/wx an das Landeskriminalpolizeiamt

Niedersachsen - Sonderkommission Z- 3 Hannover.

Am Wolfenplatz 4,

zur Eriedigung abgegeben worden.

Im Auftrag  
Opferkuch  
Kriminalhauptkommissar



Ich schlage Ihnen daher vor, die Akten beim Untersuchungs-  
richter beim Landgericht Stuttgart einzusehen und dort aus-  
zuwerten.

*Stockinger*  
(Stockinger)  
Gerichtsassessor

1077

משרד המשפטים

UNTERSUCHUNGSSTELLE  
fuer N.S.Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Israel  
Polizei



Tel Aviv, den 23.Juli 1971.

P.Ain/0142-25361

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
z.Hd.Herrn Staatsanwalt KLEMM  
2 HAMBURG 36  
Sievekingplatz 3

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen HUNGERBERG u.A.wegen  
NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen und Umgebung.  
Bezug: Ihr Schreiben - 147 Js 25/71 - vom 7.7.1971.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Klemm!

Dankend bestaetige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom  
7.7.1971 und in dessen Erledigung darf ich Ihnen heute  
mitteilen, dass wir bereits Veroeffentlichungen in der  
hiesigen Presse und Rundfunk gemacht haben, um Zeugen zu  
obigem Sachverhalt ermitteln zu koennen. Ueber die Er-  
gebnisse werde ich Ihnen erst spaeter Mitteilung machen.  
Da bei uns jedoch das Verfahren gegen den ehem.Gebiets-  
kommissar von Schaulen - GEWECKE - gefuehrt wurde, konnten  
wir aus diesem Verfahren eine Reihe Zeugen informatorisch  
befragen, die als potentielle Zeugen zu Ihrem Verfahren  
in Betracht kommen. Es handelt sich um nachstehende 24  
Personen:

1. Lea POLOWIN - Tel Aviv, Ben-Amistr.7
2. Chaim RIASONSKI - Tel Aviv, Derech Hashalom 117
3. Bath-Shewa SALZMANN - Tel Aviv, La'Guardiastr.65

1709-108.12 maliviva 120

1709-108.12 maliviva 120

1709-108.12 maliviva 120

1709-108.12 maliviva 120

1709-108.12 maliviva 120

1709-108.12 maliviva 120

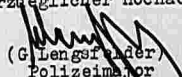
1709-108.12 maliviva 120

1709-108.12 maliviva 120

1077 a

4. Mosche PETLITZKI - Haifa, Sochnunat Wingate 26
5. Mosche SCHAPIRO - Tel Aviv, Bizaron 21
6. Janina GURWITZ - Ramat Gan, Hadekalimstr.8
7. Hermann Zwi-Elert - Ramat Hasharon, Shikum Lita
8. Chara SCHAPIRO - Tel Aviv, Bizaronstr.21
9. Salmen LUBOWICZ - Ramat Hasharon, Shikum Lita
10. Chaskiel GALPERIN - Herzliya, Rosh Pinastr.8
11. Zwi-Hersch SCHAPIRO - Tel Aviv, Shlomo-Hamelech 26
12. Schmuel KATZ - Nahariya, Gathaon 54
13. Chaim ZYLINSKI - Akko, Benjaminstr.29
14. Ing. Josef LEVY (LUBOWICZ) - Haifa, Adam-Hacohen 14
15. Beruch BARAM (BRAUDE) - Haifa, Allenbystr.65
16. Genia NOLLS - Holon, Kaf-Alef, Zrif 18
17. Lasar NOLLS - Holon, Kaf-Alef, Zrif 18
18. Alter EDELSTEIN - Givataim, Borochowstr.25
19. Nina ZLATKIN - Beth Yam, Ramat Josef, Miwzah Sinai 34
20. Schalom BRINT - Haifa, Sukothstr.4
21. Hächel BURWIN - Petach Tiqua, Orlowstr.7/3
22. Nachum CHATAIS - Tel Aviv, Neve Sharef, Drom Zahala Block 47/10
23. Sara JERUSHALMI - Haifa, Remot Remez, Gordonstr.6
24. Faina LEVITAN - Tel Aviv, Jabotinskistr.135

Ich darf Sie bitten mir mitteilen zu wollen, ob Sie an den Vernehmungen dieser Zeugen teilnehmen moechten. Es ist zu erwarten, dass aufgrund unserer Veroeffentlichungen sich noch weitere Zeugen melden werden. Von den Ergebnissen werden Sie so bald wie moeglich benachrichtigen. Ich darf Sie bitten mich Ihren Beschluss wissen zu lassen und in Erwartung Ihres Schreibens, zeichne ich

mit vorzueglicher Hochachtung  
  
 (G. Lengsfelder)  
 Polizeimajor  
 Leiter der Untersuchungsstelle  
 ftr NS-Gewaltverbrechen

L/ek

Vfg.

## 1. U. ( Auszug aus der Ermittlungsakte ./.. Hungerberg u.a. )

dem Amtsgericht 586 Iserlohn

mit dem Antrage ,

den Zeugen Helmut Pfeiffer ,  
geb. am 6.5.1914 in Posingen/Ostprenen ,  
wohnhaft in Hemer, Am Dassbrauck 19 ,

richterlich zu vernehmen.

Nach der Aussage des Zeugen Polkowski vom 4.5.1965 ( Bl. 1 - 5 ) soll Pfeiffer dem Zeugen Ende 1941/Anfang 1942 vermutlich in Gehsen/ Ostpreußen von der Mitwirkung einer vor dem Kriege in Johannisburg/Ostprenen stationierten Einheit des Reichsarbeitsdienstes ( RAD ) an Judenerschießungen der Sicherheitspolizei im Raume Schaulen/Litauen berichtet haben. Im Verlaufe dieser Aktionen sollen an 2 Tagen ca. 7000 Juden erschossen worden sein. Pfeiffer soll im Gespräch mit Polkowski in diesem Zusammenhang die RAD-Angehörigen Gebrüder Döring als Haupttäter und Mörder bezeichnet haben. Der Zeuge Pfeiffer hat dies in seiner Vernehmung vom 13.3.68 ( Bl. 6/7 ) bestritten. Seine Aussage ist unglaubwürdig. Pfeiffer ist mit Polkowski gut bekannt, er ist Pate eines seiner Kinder. Im Übrigen konnte im vorliegenden Verfahren durch Zeugenaussagen festgestellt werden, daß eine RAD-Einheit aus Johannisburg-Gehsen tatsächlich im Sommer 1941 im Raume Schaulen an Judenerschießungen teilgenommen hat.

1075

Eine richterliche Vernehmung ist zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich.

Falls Pfeiffer das Gespräch mit Polkowski zugibt, sollte er möglichst umfassende Angaben zur Tatbeteiligung der RAD-Einheit machen. Kann er die Namen von ehemaligen Angehörigen nennen, die beteiligt waren? Wer kommt als Zeuge in Betracht?

Ich rege an, den Zeugen gem. § 65 StPO zu vereidigen.

2. 3 Wochen .

Hamburg, den 23.7.71

( Klemm )  
Staatsanwalt

1. ab 26/7.71 JP

**BUNDESARCHIV**  
Zentralnachweisstelle

1076  
5106 Kornelimünster, den 21.7.71  
Fernsprecher 431/432; Ortskennzahl 02408

Az: I 10

bitte bei Antwort angeben

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36  
Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NSG im Raume Schaulen/Litauen;  
hier: Angehörige der RAD-Abteilungen 1/13 und 2/13

Bezug: Dort.Schr. vom 13.7.71 - 14 C 147 Js 25/71 -

Nachstehend gebe ich Namen und die persönlichen Daten von Angehörigen der RAD-Abteilungen 1/13 und 2/13 bekannt. Diese Angaben wurden den Listen des OKH über Verleihungen des Kriegsverdienstkreuzes mit Schwertern an Angehörige des RAD entnommen.

HöH.-RAD-Führer H VII

<u>RAD-Abt. K 1/13:</u>			<u>KVK 2.Kl.m.Schw.</u>	
Ufm.	Doering (Wilhelm)	10.11.09 Marienburg		20.9.41
-"	Hillig (Kurt)	1.6.11 Weinböhla/Sa.		-"
-"	Theisen (Paul)	14.3.11 Ars a.d.Mosel		-"
✓ Ostfm.	Mäffert (Günther)	28.6.06 Corbellen Krs.Ortelsburg		-"
Fm.	Schwöbel (Georg)	7.5.14 Affolterbach		20.11.41
	1964: Porz-Wahn, Flughafen			
Otf.	Knechtel (Edwin)	16.2.13 Niederebbersdorf		-"
-"	Wittorff (Hugo)	4.9.13 Heidemühlen		-"
Ovm.	Klass (Egon)	16.4.22 Westerholdt		20.12.41
 <u>RAD-Abt. K 2/13:</u>				
Ofm.	Stoermer (Karl-Heinz)	26.8.10 Groß-Wespolowen		20.11.41
	1958 Anfrage der Oberpostdirektion Freiburg/BsG.			
✓ Amtswalter	Steffen (Ewald)	26.8.11 Königsberg		-"
	1962: Lengsdorf u/Bonn, Im Ellig 36			
✓ Ufm.	Demankowski (Hugo)	1.12.09 Marten Krs.Dortmund		-"
	1956:Düsseldorf-Oberkassel, Merkatorstr.			
✓ -"	Jürss (Wilhelm)	26.11.10 Hamburg		-"
✓ Fm.	Korn (Hans)	16.7.12 Wernigerode		-"

2 Hbg. 21, Schiffering 23g

1957 Kommandeur der  
1. Kompanie des 1. Bataillon  
des 1. Bataillon

BUNDESARCHIV  
Zentralarchivstelle

1957  
1957

107

✓ Otf.	Sombritzki(Ernst)	26. 1.15 Gützkow	20.11.41
	1957: Hannover, Plinkostr.1		
-"	Schiffner (Albert)	13.11.08 Jensbach/Sud.	-"
-"	Fiedler (Emil)	9. 2.12 Königswald/Sud.	-"
-"	Stuwe (Georg)	24. 4.10 Königsberg	-"
-"	Lange (Karl)	4.10.14 Rogasen	-"

Beide Abteilungen befanden sich beim HÖh.RAD-Führer H VII im Einsatz  
im Rahmen der Wehrmacht. Das Einsatzgebiet ist nicht vermerkt.  
Soweit der Verbleib hier festgestellt werden konnte, ist er vermerkt.

Aufordnung:  
*Jorgensen*

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg

2. Hamburg 36

Den

20. / 7. 71

1078

BN 9.

1284

Stadt Göttingen  
Ordnungsamt  
22. JULI 1971  
Einwohnermelde-Abt.

Betr.: Auskunft aus dem Melderegister

UR. an  die Behörde für Inneres - A5 -  
 Einwohnerdienststelle 34 Göttingen

Es wird gebeten, die nachstehenden Angaben  zu prüfen  zu vervollständigen und die jetzige Anschrift festzustellen.

Familienname\* Böhme  
(bei Frauen auch Geburtsname)  
Vornamen\* Hebert  
(Rufname unterstreichen)  
geb. am\* 22.12.14 in Hornburg  
Beruf 33 Jungkammerführer / Stadtpolizist  
letzte Anschrift Göttingen Tivoliweg  
Staatsangehörigkeit Deutsch 44 (1947)  
Name des Ehemannes  
(bei Ehefrauen)  
Name des Vaters  
(bei Kindern)

Bemerkungen (zusätzliche Angaben):

Im Auftrage:

\* erforderliche Mindestangaben

(Kopfstempel)

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
28. JULI 1971  
Abl. Abl.

Den  
BN 9.

Melderegister hier  
27.6.39 - 13.7.39  
28.5.40 - 10.4.43

U. zurück  
an anfragende Dienststelle

Die vorstehenden Angaben sind  geprüft  vervollständigt worden.

Der/Die Genannte ist seit 10.4.43

- gemeldet wie angegeben  
 gemeldet für Hamburg  
 abgemeldet nach Bödingen/Oberh., Bahnhofstr-65  
 ohne Abmeldung verzogen  
 ab \_\_\_\_\_ als gemeldet bzw. gemeldet gewesen nicht ermittelt worden  
 am \_\_\_\_\_ verstorben (StA \_\_\_\_\_ Reg.-Nr. \_\_\_\_\_)  
 Im Register werden mehrere Personen gleichen Namens geführt. Es wird um nähere Angaben zur Person gebeten.

Bemerkungen:

Für die Berufsangabe wird keine Gewähr übernommen

Im Auftrage:

Göttingen, 26. Juli 1971  
Amt f. öffentliche Ordnung  
Einwohnermelde-Abt.

Plomer  
Stdt. Angestellter



Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

Ks 2/57

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den  
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben.

An die  
Staatsanwaltschaft bei  
dem Landgericht - Abt. 14 C -  
2 H a m b u r g

79 Ulm, den 23.7.1971. 1079  
Olgelstraße 109  
Fernsprecher Nr. 1991 Durchwahl: 199- 259  
Postcheckkonto Stuttgart Nr. 3499  
Girokonto bei der  
Landeszentralbank Ulm Nr. 56/131  
und der Stadtkasse Nr. 10555  
Postanschrift: 79 Ulm Postabfach

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
26 JULI 1971  
Anl. Akt.

Betreff: Ermittl. Verfahren gegen H u n g e r b e r g  
u. a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raum Schaulen/  
Litauen.

Bezug: Dort. Schreiben vom 20.7.71 - 147 Js 21/71-

Beil.: Band XXIV der Akten -Ks 2/57 -,  
Gnadenheft Hans Joachim B ö h m e -.

In Beantwortung des dortigen Schreibens wird zunächst dar-  
auf hingewiesen, daß der im hiesigen Verfahren -Ks 2/57-  
verurteilte Hans Joachim B ö h m e am 31. Mai 1968  
verstorben ist - s. Bl. 6465 des beil. Hauptaktenbands  
XXIV.

In der Anlage werden die obenbezeichneten beiden  
Aktenbände zur Einsicht übersandt, unter Hinweis  
auf Bl. 6461 des Bd. XXIV und auf Bl. 27 ff. des Gnaden-  
hefts des Hans Joachim Böhme.

Im Auftrag

  
(Pfüger)  
Rechtspfleger

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

2 Ks 1168

An die Staatsanwaltschaft  
~~des Landgericht~~ ~~Amtsgericht~~

24 Lübeck, den  
Am Burgfeld 7 (Gerichtshaus)  
Fernsprecher: 31271

Landgericht Hamburg

26. JULI 1971

Anl. Akt.

1040

in Hamburg Nbl. 14  
zu: AE 1474, 25/71 Verfahren gegen Gewerbe

- Um Übersendung der dortigen Akten wird gebeten.
- Die angeforderten ~~Akten~~ Photokopien werden als Anlage übersandt.
- Um Rückgabe der dort befindlichen Akten wird gebeten.
- Die dortigen Akten werden als Anlage zurückgesandt.
- Es wird nach dem Stand der Sache gefragt.
- Es wird mitgeteilt, dass die Akten z.Z. nicht entbehrlich  
- versandt - sind.

Auf Anordnung  
Schnoor  
Justiz-Oberhaupt-schr.-angest.

(nur der angekreuzte Text ist gültig)

Staatsanwaltschaft 24 Lübeck, den 21.7.71/So.  
bei dem Landgericht Am Burgfeld 7  
(Gerichtshaus) 1041  
Fernsprecher: 31271

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
H a m b u r g  
147 Js 25/71



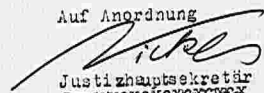
2 Ks 1/68  
(Bitte diese Geschäfts-Nr. bei  
allen Schreiben angeben !)

Bezug: Dort. Schreiben v. 17.7.71

In der ~~Ermittlung~~ - Straf - sache  
gegen Gewecke und Bub  
wegen Mordes

wird mitgeteilt, dass die Akten z.Zt. versandt  
sind und ein Aktendoppel nicht vorhanden ist.  
Nach Rückkehr der Akten werden diese Ihnen zur  
Auswertung übersandt werden.

Auf Anordnung

  
Justizhauptsekretär

14 C  
147 Js 25/71

1042  
den 30.7.1971  
3184

Herrn  
Herbert Köchling  
41 Duisburg-Hamborn  
Grillostraße 1

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulden/  
Litauen

Bezug: mein Schreiben vom 13.7.1971

Sehr geehrter Herr Köchling !

Ich suche noch die Anschriften folgender ehemaliger RAD-  
Angehöriger ( RAD-Abt. K 1/13 und 2/13 ), die hier als  
Zeugen in Betracht kommen :

- |                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| 1. Döring, Wilhelm      | geb. 10.11.1909 in Marienburg     |
| 2. Hillig, Kurt         | geb. 1.6.1911 in Weinböhle/Sa.    |
| 3. Theisen, Paul        | geb. 14.3.1911 in Ars a.d.Mosel   |
| 4. Knechtel, Edwin      | geb. 16.2.1913 in Niedereberdorf  |
| 5. Wittorf, Hugo        | geb. 4.9.1913 in Heidemühlen      |
| 6. Klass, Egon          | geb. 16.4.1922 in Westerholdt     |
| 7. Stoerner, Karl-Heinz | geb. 26.8.1910 in Groß-Wesselowen |
| 8. Schiffner, Albert    | geb. 13.11.1908 in Jenschach/Sud. |
| 9. Fiedler, Emil        | geb. 9.2.1912 in Königswald/Sud.  |
| 10. Stuwe, Georg        | geb. 24.4.1900 in Königsberg      |
| 11. Lange, Karl         | geb. 4.10.1914 in Rogasen         |

Für Ihre Bemühungen darf ich mich schon jetzt bedanken.

Hochachtungsvoll

*ab: 30/7.71 JF*  
( Klemm )  
Staatsanwalt

14 C  
147 Js 25/71

1047  
den 30.7.1971  
3184

An den  
Bund der Notgemeinschaften  
ehemaliger Arbeitsdienst-Angehöriger  
532 Bonn-Bad Godesberg  
Bahnstraße 20

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen in Raume Schaulen/  
Litauen

Bezug: mein Schreiben vom 13.7.1971

Ich bitte ergänzend um Mitteilung, ob in Ihren Unter-  
lagen die Anschriften folgender ehemaliger RAD-Ange-  
höriger feststellbar sind :

1. Döring, Wilhelm geb. 10.11.1909 in Marienburg
2. Hillig, Kurt geb. 1.6.1911 in Weinbühle/Sa.
3. Theisen, Paul geb. 14.3.1911 in Ars.a.d. Mosel
4. Knechtel, Edwin geb. 16.2.1913 in Niederobersdorf
5. Wittorf, Hugo geb. am 4.9.1913 in Heidemühlen
6. Klass, Egon geb. 16.4.1922 in Westerholt
7. Stoermer, Karl-Heinz geb. 26.8.1910 in Groß-Wesselowen
8. Schiffner, Albert geb. 13.11.1908 in Jensbach/Sud.
9. Fiedler, Emil geb. 9.2.1912 in Königswald/Sud.
10. Stuwe, Georg geb. 24.4.1910 in Königsberg
11. Lange, Karl geb. 4.10.1914 in Rogasen

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

ceb: 30/7.71 JP

( Klemm )  
Staatsanwalt

14 C  
147 Js 25/71

1044  
den 30.7.1971  
3184

An das  
Bundesverwaltungsamt  
- Bundesausgleichsstelle -  
5 K 8 1 n / Rhein - 1  
Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen **H u n g e r b e r g**  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Ich bitte um Mitteilung, ob dort die Anschriften folgender  
ehemaliger RAD-Angehöriger festgestellt werden können :

1. Konzack, Fritz, geb. am 7.12.1913 in Siegmars-Schönan
2. Guddas, Richard, geb. am 4.3.1900 in Sztittkekamen
3. Weizberg, Siegfried, geb. am 6.6.1916 in Frankenan
4. Dahme, Gustav, geb. am 20.10.1910 in Pegauen
5. Naporra, Heinz, geb. am 12.12.1910 in Arys
6. Hajek, Wilhelm, geb. am 29.5.1912 in Althütte
7. Turowski, Wilhelm, geb. am 20.8.1914 in Grußen
8. Düring, Wilhelm, geb. am 10.11.1909 in Marienburg
9. Hertel ( Personalien unbekannt )
10. Stüring ( " )
11. Darda, Otto ( " )
12. Momdt, Johannes ( " )
13. Hillig, Kurt, geb. am 1.6.1911 in Weinböhla/Sa.
14. Theisen, Paul, geb. am 14.3.1911 in Ars a.d. Mosel
15. Knechtel, Edwin, geb. am 16.2.1913 in Niederobersdorf
16. Witterof, Hugo, geb. a.<sup>m</sup> 4.9.1913 in Heidemühlen
17. Klass, Egon, geb. am 16.4.1922 in Westerholdt
18. Stoerner, Karl-Heinz, geb. am 26.8.1910 in Groß-Vesselowen
19. Schiffner, Albert, geb. am 13.11.1908 in Jensbach/Sud.
20. Fiedler, Emil, geb. am 9.2.1912 in Königswald/Sud.
21. Stuve, Georg, geb. am 24.4.1910 in Königsberg
22. Lange, Karl, geb. am 4.10.1914 in Rogasen

Die genannten Personen gehörten den RAD-Einheiten K 17,  
Abt. K 2/17 und Abt. K 1/13 und 2/13 an.  
Kann dort festgestellt werden, ob sie im Jahre 1941 im  
Raume Litauen ( besonders Schaulen ) und Lettland im  
Einsatz gewesen sind ?

Für Ihre Bemühungen darf ich mich schon im voraus herz-  
lich bedanken.

( Klemm )  
Staatsanwalt

ab: 30/7.71 JH

1046

New York, den 27. Juli 1971

An Herrn Staatsanwalt Klemm, Hamburg

Ihr AZ.: 147 Js 25/71

Beschuldigte(r): Hungerberg

Ort der Begehung der Gewaltverbrechen: Schaulen/Litauen

Name des Zeugen: Sara Yerushalmi

Nummer auf Liste:

Ladungsfähige Anschrift:  
Ramat Remez  
Rechov A. D. Gordon 6  
H a i f a, Israel

Telefon - Wohnung:

Geschaeft:

Zur Aussage beim Generalkonsulat bereit:  
nicht bereit:

Bemerkungen: Ein Leser unserer Presseeinschaltung in Philadelphia sandte uns diese Angaben ueber seine Schwaegerin, die in Schaulen geboren wurde und dort die gesamte Verfolgungszeit mit ihrer Familie zugebracht hat. Ihr Gatte, der Bruder unseres Gewachsrmannes, hatte zwei Buecher ueber die Verfolgungszeit verfasst und ist verstorben. Ich stelle hoefl. anheim, sich bzgl. dieser Zeugin an Major Lengsfelder in Tel Aviv zu wenden.

Institute of Jewish Affairs  
WORLD JEWISH CONGRESS

Dr. Oscar Karbach



1047

New York, den 27. Juli 1971

An Herrn Staatsanwalt Klemm, Hamburg

Ihr AZ.: 147 Js 25/71

Beschuldigte(r): Hungerberg

Ort der Begehung der Gewaltverbrechen: Schaulen/Litauen

Name des Zeugen: Mr. Nat Levine

Nummer auf Liste:

Ladungsfähige Anschrift:  
1381 East 87th Street  
Brooklyn, N. Y. 11236

Telefon - Wohnung: 696-2561

Geschaeft:

Zur Aussage beim Generalkonsulat bereit:  
~~Nicht bereit~~

Bemerkungen:

*Dieser Zeuge hat sich bei uns gemeldet.*

Institute of Jewish Affairs  
WORLD JEWISH CONGRESS

Dr. Oscar Karbach

1971

An Herrn Staatsanwalt Klemm, Hamburg

Beschuldigte(r): Hungerberg

Ort der Begehung der Gewaltverbrechen: Schaulen/Litauen

Name des Zeugen: Mr. Nat Levine

Nummer auf Liste:

Ladungsfähige Anschrift:

1381 East 87th Street

Brooklyn, N. Y. 11236

Telefon - Wohnung: 696-2561

Geschaeft:

Zur Aussage beim Generalkonsulat bereit:  
~~Nicht bereit~~

Bemerkungen:  
*Dieser Zeuge hat sich bei uns gemeldet.*

Institute of Jewish Affairs  
WORLD JEWISH CONGRESS

Dr. Oscar Karbach

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2. Hamburg 36  
(Kopfstempel)

Den 30.7.1971

BN 9. / 3183

Gz. 147 Js 25/71



Betr.: Auskunft aus dem Melderegister

UR. an  die Behörde für Inneres - A 5 -  
 Einwohnerdienststelle 5584 Marienburg / Post Bullay

Es wird gebeten, die nachstehenden Angaben  zu prüfen  zu vervollständigen und die jetzige Anschrift festzustellen.

Familienname\* Döring  
(bei Frauen auch Geburtsname)  
Vornamen\* Wilhelm  
(Rufname unterstreichen)  
geb. am\* 10.11.1909 in Marienburg  
Beruf  
letzte Anschrift  
Staatsangehörigkeit deutsch  
Name des Ehemannes  
(bei Ehefrauen)  
Name des Vaters  
(bei Kindern)

Bemerkungen (zusätzliche Angaben):

Im Auftrage:

(Klamm)  
Staatsanwalt

\* erforderliche Mindestangaben

Verband: gemeindeverwaltung  
als Ortsbehörde  
5583 Zell (Mosel)

5583 Zell - Mosel

Den 5. August 1971  
BN 9.

U. zurück  
an anfragende Dienststelle

Die vorstehenden Angaben sind  geprüft  vervollständigt worden.

Der/Die Genannte ist seit

- gemeldet wie angegeben  
 gemeldet für Hamburg  
 abgemeldet nach  
 ohne Abmeldung verzogen  
 ab \_\_\_\_\_ als gemeldet bzw. gemeldet gewesen nicht ermittelt worden  
 am \_\_\_\_\_ verstorben (StA) Reg. Nr. \_\_\_\_\_  
 Im Register werden mehrere Personen gleichen Namens geführt. Es wird um nähere Angaben zur Person gebeten

Bemerkungen:

Für die Berufsangabe wird keine Gewähr übernommen

Im Auftrage:

46

Polizeistation E s e n s  
Polizeiabschnitt I.K. Wittmund  
Regierungsbezirk A u r i c h  
Tagb. Nr. A 2134/71

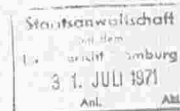
Esens, den 30.7.1971

1049

U.m.A.

der  
Staatsanwaltschaft bei  
dem Landgericht Hamburg  
in H a m b u r g

nach Erledigung zurückgereicht.



Herrn StA Klemm nach Rückkehr

04. AUG. 1971

Kammer

*Mur*  
(Erlebach)  
Polizeihauptmeister

1050

U./ dem  
Polizei-Abschnitt  
2942 J e v e r  
LK Friesland

Polizeiabschnitt Friesland  
2942 Jever  
24. JULI 1971  
Az: Tab. Nr.  
Bearbeiter: R. S. S. S.

Eing. 27.7.71  
Tab. Nr. A 2134/71  
W. Bonhage

unter Hinweis auf den umstehenden Vermerk weitergeleitet,  
mit der Bitte, den Vorgang der Staatsanwaltschaft Hamburg  
zu erledigen.  
Abgabennachricht wurde erteilt.

Erlangen, 23.7.1971  
Bayerische Landpolizei  
Landpolizei-Inspektion  
E r l a n g e n



( P a u l )  
Polizeiamtman/zo.

Polizeistation W e s e n s Esens, den 30.7.1971  
Polizeiabschnitt LK Wittmund  
Regierungsbezirk A u r i c h

V e r m e r k :

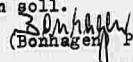
Herr Sanio wurde gemäß Ersuchen befragt. Die geschiedene Ehefrau  
trägt jetzt den Namen

Frau Marta H o s t m a n n, wohnhaft  
46 Dortmund - Hörde, Marsenstraße 9.

Bürgermeister in Johannisburg/Ostpr., war nach Angaben des  
Sanio von 1942 - 1944

Arthur F i n k h,  
8501 Schwaig bei Nürnberg, G8thestr. 25.

Angeblich war Finkh seinerzeit Soldat und wurde nach Sanio von  
einem Stadtoberinsp. S c h u l z, vertreten, der in den Nach-  
kriegswirren umgekommen sein soll.

  
(Bonhage) Pol. Obermeister

B-A-Tgb.-Nr. 1081/71  
Bayerische Landpolizei  
Landpolizeiinspektion Erlangen  
852 Erlangen  
- Postfach -  
VM: 65

An Herrn  
Ferdinand S a n i o  
8521 Buckenhof  
Gräfenberger Str. 42/44

Sehr geehrter Herr Sanio!

In einer Ermittlungssache wäre eine Rücksprache mit Ihnen erforderlich. Die Angelegenheit ließe sich am einfachsten erledigen, wenn Sie in den nächsten Tagen bei uns vorsprechen würden. Die Dienststelle ist täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, durchgehend besetzt.

Sollten Sie bis in etwa 10 Tagen nicht bei uns vorgeprochen haben, dürfen wir annehmen, daß Sie den Besuch eines Polizeibeamten in Ihrer Wohnung vorziehen und werden dann entsprechendes veranlassen.

Sie werden gebeten, zur Vorsprache dieses Schreiben, Ihren Personalausweis, ~~mitzubringen~~ mitzubringen.

Urschriftlich  
der Bayr. Landpolizei  
Erlangen-Postfach  
zurückgreicht.

Vorstehender Vorladung kann ich  
schlecht nachkommen, da ich seit über  
einem Jahr wie nachstehend wohne.  
Dies, zu entsprechend weiterer  
Veranlassung:

2943 Addenhausen über Esens  
Ankerweg 25

852 Erlangen, 16.7.1971  
Straße: Artilleriestr. 70  
Rufnummer: 25051

Hochachtungsvoll

Bayerische Landpolizei  
Landpolizeiinspektion Erlangen  
Eingang: 23. JULI 1971  
Mr. [Signature]

(Paul)  
Polizeiammann

F. Lauer

1051  
STAATSANWALTSCHAFT  
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG

ABTEILUNG: 14 C  
Geschäfts-Nr.: 147 Js 25/71  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 86 - Postfach

Hamburg, den 13.7.1971  
Fernsprecher 84109 3184 (Durchwahl)  
Behördennetz 9.43.

An die  
Bayerische Landespolizei  
Landespolizei-Inspektion  
852 Erlangen  
Artilleriestraße 70

Bayerische Landpolizei  
Landpolizeiinspektion Erlangen  
Eingang: 16. JULI 1971  
Nr. 1081

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Ich bitte, den Zeugen Ferdinand S a n i o, wohnhaft 8521  
Buckenhof, Gräfenberger Str. 42/44 ( Landkreis Erlangen ),  
der auf Ersuchen der Zentralen Stelle der Landesjustiz-  
verwaltungen Ludwigsburg am 6.9.1969 von Ihnen vernommen  
worden ist, noch ergänzend nach dem Aufenthalt seiner  
geschiedenen Ehefrau zu befragen.  
Die Gesuchte soll heute in Hörde/Westfalen wiederver-  
heiratet sein. Ihr jetziger Name ist unbekannt.  
Ist dem Zeugen bekannt, wer Bürgermeister von Johannsburg/  
Ostpreußen in den Jahren 1942-1944 war ( Name und Anschrift )?

( Klemm )  
Staatsanwalt

StA 1  
2000 7 69  
SITZ: HAMBURG 86, SIEVEKINGPLATZ 5, STRAFJUSTIZGEBÄUDE · FERNSPRECHER 841091

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart

7 Stuttgart 1, den 27. Juli 1971 Ar/St  
Olgenstraße 7  
Fernsprecher: Justizzentrale 2021  
Durchwahl 202  
Apparat 2483

87 Js. 545/70

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den  
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben



An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
Hamburg  
- z.Hd.des Herrn Staatsanwalt Klemm -  
2000 H a m b u r g 36  
Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen  
Freiherrn Segewin von dem B u s s c h e u.a.  
wegen NS-Verbrechen

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.7.1971 - Gesch.Nr. 147 Js 25/71 -  
Beil.: 0

Sehr geehrter Herr Kollege !

Für Ihre Hinweise auf weitere Erkenntnismöglichkeiten in meinem  
Verfahren danke ich Ihnen.

Ihre Anfrage bezüglich des Führungsstabes des Dulag 102 und  
der Personalien der von Ihnen genannten Personen kann ich im  
wesentlichen aus meinen Notizen beantworten.  
Soweit das hier ermittelt werden konnte, waren in der Sie  
interessierenden Zeit

- + Kommandant Georg B ö h m, geb. 15.5.1876 (Geburtsort nicht bekannt),  
gest.1945 (genaues Datum nicht bekannt),
- + Ic - Offiziere  
Dr.Erich F r ö h l i c h, Hauptmann, geb.23.11.1889 in Berlin-  
Schöneberg,gest.1945 (genaues Dat.n.bek.).
- + Weitere Ic-Offiziere waren  
Erich K n a p p e r t s b u s c h, Hauptmann, geb.12.12.1896 in Elber-  
feld, gest.Anfang 1945 (gen.Dat.n.  
bekannt).
- + Erich S t o e b b e, Leutnant, geb.1.9.1904 in Morutschatschen,  
gest.2.6.1966.

Eine Anfrage an das Bundesarchiv - Zentralnachweisstelle - in Kornelimünster über den zeitlichen Einsatz und die Aufgaben der genannten Ic-Offiziere war ergebnislos.

- + Dr. Erich S t a d l e r, Oberstabsarzt, geb. 28. 6. 1888 in Königsberg/Ostpr., verstorben am 22.4.1964,
- + Jonny N a g e l (weitere Personalien nicht notiert) ist am 22.7.62 gestorben.

Ermittelt wurde inzwischen

Herbert B r ü g g e n, geb. 12.10.1910 (weitere Personalien nicht notiert), der in dem hier anhängigen Verfahren als Abwehrdolmetscher genannt wird. Seine Vernehmung ist veranlaßt. Ich werde die Sonderkommission bitten, Ihnen die Personalien mitzuteilen, mir ist nicht bekannt, wo sich die Akten jetzt befinden.

Genannt ist hier noch ein Ic-Offizier Georg R ö d e r, geb. 21.6.1896, der aber nicht ermittelt werden konnte. Von den Abwehrdolmetschern ist Hugobert von B r e h m am 23.10.1965 gestorben. Botho von der R o p p war nicht zu ermitteln, Herbert B r ü g g e n, Eugen von I r m e r und Erwin M a j o r sollen jetzt vernommen werden. Bernhard A u s t e r m a n n und Hans B a r c k h a u s e n sind bereits vernommen, ich werde veranlassen, daß Ihnen eine Ablichtung der Vernehmungsprotokolle zugeschiedt wird.

Vom Ärzte- und Sanitätspersonal ist Dr. Erich S t a d l e r tot. Dr. Emmeran W e c h s l e r war nach meinen Angaben nicht in Schaulen, Dr. Wilhelm W i e p k i n g und Fritz A d o m a t (oder Adomeit) konnten bisher nicht ermittelt werden. Von den sonstigen Lageroffizieren ist ein Teil bereits verstorben (Otto Baumann, geb. 27.7.1899, Ernst Kroll, geb. 7.5.1894, Roman Thier, geb. 1.6.1889), ein Teil (Henri Fuchs, geb. 25.5.1897, Adolf Hartung, geb. 3.11.1895, Oskar Koschmieder, geb. 27.3.1900, Waldemar Schubring, geb. 11.12.1904) soll jetzt vernommen werden, Gerth Gottschald, geb. 6.3.1915, Max Muschert, geb. 8.4.1890 und Franz Natau, geb. 20.3.1897, konnten nicht ermittelt werden.

Soweit sich aus den Vernehmungen auch Erkenntnisse für Ihr Verfahren ergeben, werde ich Sie nach Rückkehr der Akten unterrichten.  
 Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis sind aber m.E. wesentliche Aufschlüsse nicht zu erwarten.

Mit freundlichem Gruß

*Arend*  
 (Arend)  
 Erster Staatsanwalt



LANDESKRIMINALAMT  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
- Inspektion II/VI -

714 LUDWIGSBURG, den  
Eberhardstr. 1, Postfach 723  
Telefon 0 71 41/64 11  
bei Durchwahl 6 41/466

1055  
6. August 1971

Tgb.Nr. II/VI- 3- 32/71  
" " II/VI-12-101/71

An die

Staatsanwaltschaft  
-Abt. 14 C-  
z.Hd.v.Herrn Staatsanwalt  
K l e m m

2 H a m b u r g

Betr.: Dortiges Ermittlungsverfahren -147 Js 25/71-  
gegen H u n g e r b e r g u.a. wegen NSG  
im Raume Schaulen/Litauen

Beil.: 1 Ablichtung (Vernehmungsprotokoll Austermann)  
1 Ablichtung (Vernehmungsprotokoll Barckhausen)

Bei der StA Stuttgart ist unter Az.: 87 Js 545/70 gegen  
Freiherr Segewin von dem B u s s c h e u.a. wegen Mordes  
(NSG) ein Verfahren anhängig.

Gegenstand des Verfahrens sind die Tötungen russischer  
Kriegsgefangener durch ehemalige Angehörige des Dulag 102.  
Es besteht die Möglichkeit, daß Angehörige des Lagerperso-  
nals von den Verfolgungsmaßnahmen im Raume Schaulen wissen  
und möglicherweise auch daran teilgenommen haben.

Im Auftrag der StA Stuttgart werden deshalb die angeführten  
Vernehmungsprotokolle (Ablichtungen) der Zeugen B a r c k -  
h a u s e n und A u s t e r m a n n beigelegt.

Des weiteren kommen die nachgenannten Personen als eventuelle  
Zeugen oder mögliche Täter in Frage

- a) Herbert B r ü g g e n ,  
geb. 12.10.1910 Riga,  
wohnhaft: Hamburg-Altona,  
Thedenstr. 7,

- b) Eugen von I r m e r ,  
geb. 5.3.1893 Ligat,  
wohnhaft: Heide/Holstein,  
Marschstr. 5,
- c) Erwin M a j o r ,  
geb. 10.11.1908 Schlockenbeck,  
wohnhaft: Kiel,  
Theodor-Storm-Str. 8,
- d) Henry F u c h s ,  
geb. 25.5.1897 Nußdorf,  
wohnhaft: Göttingen,  
Riemannstr. 30,
- e) Adolf H a r t u n g ,  
geb. 3.11.1895 Groß-Töpfer,  
wohnhaft: 8451 Ehenfeld,  
Lkrs. Amberg,  
Haus-Nr. 105,
- f) Oskar K o s c h m i e d e r ,  
geb. 27.3.1900 Marienfelde/Ostpr.,  
wohnhaft: Leer/Ostfriesland,  
Bavinkstr. 8,
- g) Waldemar S c h u b r i n g ,  
geb. 11.12.1904 Stewken,  
wohnhaft: Hamburg 39,  
Jahnring 2.

Die Vernehmung der vorgenannten Personen zum Verfahren  
der StA Stuttgart wird veranlaßt.  
Nach Eingang wird je 1 Protokoll-Mehrfertigung für dor-  
tiges Verfahren übersandt.

I.A.

*Mann*  
Opferkuch  
Kriminalhauptkommissar

108107  
Wuppertal, den 12. 11. 1968

Vorgeladen erscheint der Stadtoberinspektor i.R.

Bernhard AUSTERMANN,

geb. am 21.3.05 in Langerfeld, wohnh.  
in Wuppertal-Langerfeld, Leibuschstr.  
76 und erklärt zur Sache wie folgt:

Ich wurde im Frühsommer 1940 nach Tilsit zu den Landesschützen eingezogen. Nach Beendigung des Westfeldzuges kam ich als Dolmetscher zum Stalag 102 nach Lille, wo ich bis zum März 1941 verblieb. Meine dortige Tätigkeit erstreckte sich auf Überwachung bzw. Kontrolle der Kriegsgefangenenpost.

Von Lille aus wurde meine Einheit nach einem kurzen Zwischenaufenthalt nach Rügenwalde verlegt. Dort blieben wir bis ungefähr drei Wochen vor dem Rußlandfeldzug. Nach dessen Beginn kamen wir bis ungefähr August/September des gleichen Jahres nach Schaulen/Litauen. Meine Einheit bildete dort ein Auffanglager für russische Kriegsgefangene, die aber von dort aus sofort nach Ostpreußen weitergeleitet wurden.

Ich erinnere mich, daß in Schaulen ein russischer Kommissar von einem Erschießungskommando meiner Einheit standrechtlich erschossen worden ist. Die Namen dieser Soldaten sind mir nicht bekannt. Das Erschießungskommando wurde von einem Oberleutnant des Dulag 102 gegeben. Der Name dieses Offiziers ist mir ebenfalls nicht bekannt. Dieser Kommissar, sein Name war SSEREERJA-KOFFE, soll angeblich die Kriegsgefangenen aufgeputscht haben. Wer die Erschießung angeordnet hat, kann ich nicht sagen. Der Mann stand mit dem Gesicht zu einer Grube und wurde von dem Kommando in den Rücken geschossen. Der Offizier gab ihm noch einen Fangschuß.

10 578

Ich habe die Erschießung aus einer Entfernung von ca. 200 M beobachtet, weil ich dort zufällig vorbeikam. Den Namen und den Erschießungsgrund habe ich später aus schriftlichen Unterlagen beim Io-Offizier ersehen können.

Während meines Aufenthaltes in Schaulen habe ich beobachtet, daß viele Juden zusammengetrieben und in drei Synagogen eingesperrt wurden. Von hier aus wurden sie truppweise in die umliegenden Wälder geführt. Die Bewachung in den Synagogen wurde ausschließlich von Angehörigen des Dulag 102 und der Transport in die Wälder von SS-Leuten durchgeführt. In den Wäldern sollen die Juden erschossen worden sein. Letzteres wurde erzählt, selbst gesehen habe ich es nicht. Bei den Erschießungen sollen auch junge Leute vom Arbeitsdienst eingesetzt gewesen sein. Hierzu kann ich allerdings nichts sagen.

Im August bzw. September des gleichen Jahres wurde unsere Einheit nach Wolossowo verlegt. Ich selbst bin dort bis zum Januar 1942 geblieben. Zu diesem Zeitpunkt kam ich zur Heeresverwaltungsschule nach Langensulzbach/Elsass, nachdem ich vorher noch ca. 3 Monate zur praktischen Ausbildung nach Jungbunzlau/Böhmen abkommandiert worden war. Ich habe damals in die Zahlmeisterlaufbahn übergewechselt. Von diesem Zeitpunkt an habe ich mit Kriegsgefangenenlagern nichts mehr zu tun gehabt.

Von Schaulen ab war ich in der Einheit Dulag 102 Schreiber beim Io-Offizier. Dieser hieß damals Dr. FRÖHLICH und war Hauptmann. Seiner Herkunft nach stammte er aus Berlin und war damals ca. 45 Jahre alt. Im Zivilberuf war Dr. FRÖHLICH Jurist.

In Schaulen wurde uns damals bekanntgegeben, daß die UdSSR nicht der Genfer Konvention angehörige und daß die russischen Kriegsgefangenen mithin auch nicht den Schutz dieser Konvention genießen würden.

1949

Neu eingetroffene Kriegsgefangene wurden von 4 aus dem Baltikum stammenden Dolmetschern vorgelesen. Dabei wurden sie auch nach russischen Kommissaren und nach Juden befragt. Wurden diese Leute festgestellt, so wurden sie aussortiert und kamen in ein anderes Lager. Was damit geschehen ist, kann ich nicht sagen. Wer die Aussortierungen vorgenommen hat und ob SS oder SD daran beteiligt war, kann ich nicht sagen. Ich habe jedenfalls niemals einen SD-Angehörigen pp. beim Ico-offizier gesehen. Von den Dolmetschern ist mir nur noch ein gewisser Dr. BREHM, der Amtsrichter in Lyck gewesen ist, in Erinnerung.

Die in dem Vordruck angeführten Befehle bzw. Anweisungen habe ich selbst nie gesehen. Das Gleiche gilt für den sogenannten "Kommissarbefehl". Es wurde nur bekanntgegeben, daß die russischen Gefangenen nicht so wie die anderen Kriegsgefangenen behandelt werden sollten. Die notwendige Aussonderung der Kommissare, Juden und politisch Unzuverlässigen wurde nur mündlich bekanntgegeben.

Zu den einzelnen Fragen möchte ich mich wie folgt äußern:

- Frage 1) Das Lager wurde sofort nach dem Eintreffen der Einheit in Schaulen bzw. Wolossowo errichtet, siehe vorstehende Angaben. Über die Auflösung kann ich keine Angaben machen.
- " 2) Dulag 102 setzte sich aus mehreren einige Kilometer voneinander getrennt liegenden Lagern zusammen. Sie waren nummeriert und hatten keine besondere Bezeichnung.
- " 3) Kommandant des Dulag 102 war ein gewisser Major BOEHM aus Königsberg. Er war damals schon alt und Teilnehmer des 1. Weltkrieges. Ico-Offizier war der bereits vorstehend von mir genannte Dr. FRÖHLICH. Soweit ich mich noch erinnere, befand sich im Lager noch ein Kfz-Offizier Obltnt. STÜEBBE. Näheres kann ich zu diesem Herrn nicht sagen.

1060  
99

- Frage 4) Im Lager befanden sich zwei deutsche Ärzte und Sanitätspersonal. Namen kann ich hierzu nicht nennen.
- " 5) Irgendwelche Namen von Angehörigen des Lagerstammpersonals sind mir nicht mehr in Erinnerung. Lichtbilder bzw. Unterlagen besitze ich nicht mehr.
- " 6) Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus dem Vorstehenden. Die jetzigen Aufenthaltsorte der von mir genannten Personen sind mir nicht bekannt.
- " 7) Die Beantwortung ergibt sich ebenfalls aus dem bereits von mir Gesagten.
- " 8) Gefreiter und Io-Schreiber.
- " 9) Die Aussonderungen ergaben sich aus den Vernehmungen, die sofort nach dem Eintreffen der Gefangenen im Lager durchgeführt wurden. Die Aussonderungen erfolgten dann von Fall zu Fall unmittelbar nach den Vernehmungen.
- " 10) Die Aussonderungen erfolgten durch Angehörige des Dulag. SD-Angehörige habe ich im Lager nie gesehen.
- " 11) Über das Schicksal der Ausgesonderten kann ich keine Angaben machen, sie wurden aus dem Lager entfernt.
- " 12) Außer dem Dulag 102 habe ich keinem anderen Kriegsgefangenenlager angehört.

Am 1.5.42 gehörte ich nicht mehr dem Dulag 102 an. Während meiner Zugehörigkeit zu diesem Lager ist mir nicht bekanntgeworden, daß in dieser Zeit dort Feldgendarmarie tätig geworden ist.

1061  
100

Außer der von mir eingangs erwähnten Erschießung sind mir weitere Exekutionen nicht bekannt. Wäre noch weitere vorgekommen, so hätte ich diese als Io-Schreiber mit Sicherheit erfahren.

Meine hier gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Weiteres kann ich zum vorliegenden Sachverhalt nicht sagen.

( Geschlossen: )

*J. L. Witt.*  
( Witt, KHM. )

*Selbst*gelesen, für richtig befunden u. unterschrieben.

*Hans-Lara Antermann*


Dienststelle

Landespolizei Schleswig-Holstein

Kriminalpolizeiamt

SK/RS - Trb.-Nr. 672/68

## Zeugenvernehmung

0.1	Ort/Datum/Beginn und Ende der Vernehmung	Ort	Dauer (h/m)	Beginn (h/m)	Ende (h/m)
0.1		Pinneberg			
0.2	Zustellendes Amt/Behörden erscheint (Name, Vorname)	- Auf Verladung - aus eigener Vernehmung - aufgesucht - vorgelöhrt - B a r c k h a u s e n , Hans			
0.3	in (z. B. Dienstzimmer, Wohnung, Arbeitsplatz)	Dienstzimmer der KPSt Pinneberg und erklärt			
1.1	Name/Vorname/Beruf (bei Frauen auch Geburtsname)	B a r c k h a u s e n , Hans, Angestellter			
1.2	Geburtsdatum/ort	31.5.1909 Elmshorn			
1.3	Wohnung/Fernsprechanschluß	208 Pinneberg, Gr. Reitweg 27 Telefon: 62 986			
2.1	Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden				
2.2	Mit den (der) nebenstehend aufgeführten Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert.	Name/Vorname Angehörige des Dulag 102			
2.3	Der (Die)	Name/Vorname <small>(Verwandtschaftsgrad pp. - z. B. Vater, Großmutter, Schwager usw.)</small> ist mein(e) ist mein(e) ist mein(e)			
2.4	Ich bin darüber belehrt worden, daß ich gemäß §§ 52 Abs. 1 bzw. 55 Abs. 1 der Strafprozeßordnung das Zeugnis verweigern kann.				
 Unterschrift					

3 Zur Sache:

zum  
Im April 1940 wurde ich/Heer eingezogen. Nach vollendeter Ausbildung kam ich etwa um die Zeit nach Beendigung des Frank-reinhfeldzuges als Dolmetscher zu einer Stalag-Einheit nach Lille (Nordfrankreich). Eine Nummer dieses Stalag ist mir nicht mehr in Erinnerung. Nachdem die französischen Kriegs-gefangenen diesen Lagern überwiegend nach Deutschland zum Einsatz kamen, wurde unsere Einheit nach Rügenwalde verlegt, und kamen wir bei Beginn des Krieges mit Rußland über Schaulen und Mitau nach WlOSSOWO. Von diesem Rußlandeneinsatz ab ist mir bewußt, daß diese Einheit Dulag 102 ~~geführt~~ als Bezeichnung führte. In Schaulen und Mitau waren unsere ersten Durchgangslager, die in dieser Zeit einen starken Durchgangsver-



10 906

kehr verzeichneten.

Kommandant der von mir genannten Lager in Schaulän, Mitau und Wolossowo war immer ein Oberstleutnant B ö h m , Erz stammt meines Wissens aus Königsberg und war damals bereits ca. 60 Jahre alt und ging in Folge einer Verwundung aus dem ersten Weltkrieg dauernd am Handstock.

An weitere Offiziere unseres Dulag erinnere ich mich an folgende:

I c Offizier war ein Hauptmann Dr. F r ö h l i c h , er war Berliner.

Adjutant war ein Leutnant S i o v e r s , er war Ostpreuße. Einheitsführer war Oberleutnant K o s c h m i o d o r , er auch Ostpreuße.

Diese vorstehend genannten Offiziere waren meiner Erinnerung nach alle noch bei der Einheit in Wolossowo.

Später, als wir etwa Ende 1942 - Mitte 1942 - in den Südrussischen Raum verlegt sind, wechselten die Offiziere öfters.

An Sanitätspersonal kann ich mich namentlich nicht erinnern. Spieß der Einheit war ein Hauptfeldwebel Jonny N a g e l aus Hamburg, er soll zwischenzeitlich in Hamburg verstorben sein.

Stabszahlmeister war ein Herr S e n d e r , ebenfalls aus Ostpreußen stammend. Erz soll vermißt oder gefallen sein. Die Wachmannschaft bestand aus ~~der~~ Wachkompanie Jandenschützen. Die Bezeichnung habe ich nie gekannt. Inwendwelche Bindungen bestanden zu dieser Einheit nicht.

Ich kam von Frankreich als Uffz. nach Rußland und gehörte seit Ausbruch des Rußlandfeldzuges als Solcher dem Dulag 102 in Schaulen, Mitau und Wolossowo bis etwa Mitte 1942 an. Wie ich bereits erwähnte, kam unsere Einheit dann in den südrussischen Raum und zwar in den Raum Mariupol am Asötschen Meer und später nach Rostow am Don.

Meine Funktion in den Lagern Schaulen, Mitau und Wolossowo war die eines Uffz. bei dem Ic-Offizier Hauptmann Dr. Fröblich.

1064  
107

Frage: Was haben Sie während Ihrer Tätigkeit als Offizier beim I c über die Aussonderung von sogenannten untragbaren Kriegsgefangenen erfahren. Insbesondere hinsichtlich des Zeitpunktes des Beginns dieser Aussonderung?

Antw.: Während des gesamten Feldzuges an der Nordfront einschließlich unseres Aufenthaltes in Wolossovo ist mir von dem Vorhandensein und der Tätigkeit einer Institution SD nichts bekannt geworden. D.h. mir ist in keinem Falle überhaupt etwas über Aussonderungen sogenannter untragbarer russischer Kriegsgefangener etwas bekannt geworden.

Einschränkend möchte ich aber folgendes sagen: Von einer Aussonderung derartiger Kriegsgefangenen ist mir später in Rostow am Don ~~etwas~~ etwas bekannt geworden. Dort ist eine Kommission tätig gewesen, die Kriegsgefangene befragte und dann, nachdem welche keine klaren Auskünfte über Herkunft und Truppenzugehörigkeit geben konnten, aussonderte. D.h., sie wurden aus dem Lager ~~mit~~ abtransportiert.

Frage: Wer waren die Angehörigen dieser Kommission?

Antw.: Irgendwie ~~erfuhr~~ <sup>ich auf</sup> diese bezügliche Fragen, daß diese Kommission aus Angehörigen des SD zusammengesetzt war. Ich war auch damals noch beim I c. Mir ist nicht ~~erinnerlich~~ <sup>sich</sup> ~~erinnerlich~~, daß diese Kommission beim I c Offizier meldete. Es kann sein, daß diese Meldung beim Kommandanten erfolgt ist.

Ich kann nicht sagen, wer diese Leute waren und woher sie kamen. Sie waren mir völlig unbekannt. Ich habe auch nur diesen einen Fall erlebt.

Auf weitere Fragen der Vernehmenden Beamten erkläre ich, daß m.W. der I c Offizier sowie die weiteren Lageroffiziere aktiv an der Aussonderung nicht beteiligt wurden. Der I c Offizier war wohl mit der Kommission im Lager, hatte m.W. keine formelle Aufgabe zu erledigen. Die Angehörigen der Kommission gingen ganz selbstbewußt vor. Sie ~~ersahen~~ <sup>sich</sup> ersahen scheinend mit allen Vollmachten ausgestattet.

1985

Frage: Haben Sie gesehen, daß hierbei Kriegsgefangene ausgesondert wurden, nach welchen Gesichtspunkten diese Aussonderung erfolgte und wie groß die Zahl der ausgesonderten Kriegsgefangenen war?

Antw.: Das welche ausgesondert wurden, sagte ich bereits, nach welchen Gesichtspunkten diese Aussonderung erfolgte, wußte ich zu diesem Zeitpunkt nicht. Meiner Erinnerung nach sind hierbei einige Lkw voller Gefangener abtransportiert worden. Nach dieser Aussonderung habe ich erfahren, daß es ~~sich~~ bei den ausgesonderten Kriegsgefangenen *zum großen Teil* um Zigeuner ~~behandelt~~ gehandelt haben soll. Von dem Schicksal dieser ausgesonderten Kriegsgefangenen ist mir während des Krieges nichts bekannt geworden.

Auf Frage erkläre ich ebenfalls, daß mir keine Erlasse über derartige Aussonderungen bekannt geworden, noch bekannt gegeben worden sind. Mir ist auch nie der sogenannte Kommissarabefehl bekannt geworden.

Auf eindringlichem Vorhalt erkläre ich, daß diese Aussonderung in Rostow die einzige war, die ich überhaupt während meiner Zugehörigkeit zur Einheit Dulag 102 miterlebt habe. Ich erkläre nochmals, daß im Nordabschnitt jedenfalls mir keine bekannt geworden sind. Mir ist nichts davon bekannt, daß in Wolossowo russische Kommissare und Politruks durch Angehörige der Feldgendarmarie erschossen worden sein sollen. Die Einheitsbezeichnung Feldgendarmietrupp 161 a (Mot.) ist mir völlig unbekannt.

Frage: Waren Sie beim Uffz. beim Ic Offizier als Geheimsachbearbeiter eingesetzt?

Antw.: Nein, Geheimsachen habe ich nie zu Gesicht bekommen. Wenn es solche gab, dürften sie zwischen dem Lagerkommandanten und dem Ic besprochen worden sein. Ich erinnere mich daran, daß ich bei dem Rückzug den Inhalt einer Kassette zu vernichten hatte, und zwar im Falle einer bevorstehenden Gefangennahme. Der Inhalt der Kassette bestand aus geheimen Anweisungen in Broschürenform, in die ich keine Einsicht

1066  
109

genommen habe.

Außer mir waren beim I e Offizier zeitweilig-se noch ein Sonderführer und ein Obergefr. als Schreiber sowie ein Dolmetscher tätig.

Der Sonderführer war ein Baltendeutscher und hieß m.W. von B r o c h m . Hier muß ich allerdings einschränkend bemerken, daß die Sonderführer wechselten und ich nicht genau sagen kann, zu welchem Zeitpunkt der genannte bei uns war.

Der Dolmetscher-Uffz., ebenfalls ein Baltendeutscher, hieß B r ü g g e n .

Der Schreiber (Gefr.) hieß Bernhard A u s t e r m a n n , er war Rheinländer.

An die Namen der anderen Sonderführer habe ich keine Erinnerung.

Jetzt fällt mir noch ein Name eines Sonderführers ein, nämlich Bodo von der R o p p , er war baltendeutscher Freiherr.

*plm* .. Gelesen, genehmigt und  
unterschrieben  
*Paul von Rosenberg*

Geschlossen:

*Schwensen*  
Schwensen, KOM

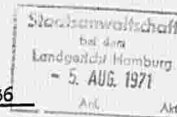
*Gräßlissen*  
Gräßlissen, KM

**Staatsanwaltschaft**  
bei dem Landgericht Mannheim

1067  
68 Mannheim, den 2. August 1971  
L 4, 16 - Postfach Nr. 21  
Fernsprecher 2921 - Staatszentrale  
Durchwahl 292

Aktenzeichen: 2 Js 2012/70  
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

An die  
Staatsanwaltschaft  
2 H a m b u r g 36



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Kurt Meyer  
aus Berlin und 1 anderer wegen NSG.  
Zu: 147 Js 25/71 - Hungerberg-  
Anl.: 1

Anliegend übersende ich die Einstellungs-  
verfügung vom 10.9.1970 in Abschrift, aus der  
sich Zweckdienliches, Ihre Anfrage vom 2.7.71  
betreffend, ergeben dürfte. Auf Wunsch bin ich  
gerne bereit, die Akten zur Einsicht zu übersen-  
den. Wie aus der Verfügung ersichtlich, fanden  
sich tatsächlich in den Berichten der Einsatzgruppe  
B Meldungen über Aussonderungen und Erschiessungen  
von Juden aus dem Kriegsgefangenenlager in Witebsk.

gez. Dr. Wimmer  
Erster Staatsanwalt



Begl.  
*Schmid*  
Justizangestellte

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
Mannheim

1068  
Mannheim, den 10. September 1970

Aktenzeichen:  
2 Js 2012 / 70

Vfg.

1. Reg. - Austreg
2. I
3. Das Verfahren wird gemäß § 170 II StPO eingestellt.

Gründe:

Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist der Verdacht der Beteiligung von Angehörigen der Stammanschaft des Stalag 313 an der Aussonderung und Tötung politisch unerwünschter Kriegsgefangener während des Russlandfeldzugs.

Solche Aussonderungen wurden in der Regel durch Kommandos des SD durchgeführt, wobei Dienststellen der Wehrmacht zwangsläufig gehalten waren, daran mitzuwirken, nachdem sich die Gefangenen in ihrem Gewahrsam befanden.

In Abweichung von den völkerrechtlich getroffenen Vereinbarungen und den allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen hatten nach dem Willen Hitlers das Reichssicherheitshauptamt und das OKW Absprachen getroffen, die u. a. die physische Vernichtung eines nicht unerheblichen Teils der russischen Kriegsgefangenen bezweckten.

Diese Absprachen fanden ihren Niederschlag in verschiedenen Befehlen und Anordnungen des RSHA und des OKW an die untergeordneten Dienststellen.

Maßgeblich für den Einsatz von Sipo und SD war letztlich der Einsatzbefehl Heydrichs vom 17. Juli 1941, der die Aufstellung und die Tätigkeit von Einsatzkommandos und den Kreis der suszusondernden Kriegsgefangenen festlegte - Einsatzbefehl Nr. 8 - .

Für die Mitwirkung von Wehrmachtsdienststellen waren maßgeblich der Befehl des OKW vom 6. Juni 1941 - sog. Kommissarbefehl - und dann die Anordnung des

OKW, Allgemeines Wehrmachtsamt (AWA)  
- Abt. Kriegsgefangene - vom 8. September 1941.

In dieser Anordnung war die Zusammenarbeit mit dem SD durch folgende Passus geregelt:

" Während die Trennung nach Nationalitäten, Führerpersonal nur durch die Lagerorgane selbst vorgenommen wird, stellt zur Aussonderung der Kriegsgefangenen hinsichtlich ihrer politischen Einstellung der Reichsführer SS.

Einatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes zur Verfügung. Sie sind dem Chef der Sicherheitspolizei unmittelbar unterstellt.....

Den Kommandanten, besonders deren Abwehroffiziere wird engste Zusammenarbeit mit den Einatzkommandos zur Pflicht gemacht

.....

Über die als " politisch unerwünschte Elemente " Ausgesonderte entscheidet das Einatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD "

Unter Zugrundelegung der genannten Befehle und Anordnungen leitete die Zentrale Stelle in Ludwigsburg Vorermittlungen gegen Angehörige der Stammenschaft des Stalag 313, davon auszugehen, dass zumindest Offiziere an den Aussonderungen beteiligt waren.

Dabei wurde von der Zentralen Stelle einmal versucht, Personalien ehemaliger Angehöriger des Stammpersonals zu ermitteln und die Dauer ihrer jeweiligen Zugehörigkeit zum Stalag 313 festzustellen. Andererseits wurde versucht, Nachweise für tatsächlich vorgenommene Aussonderungen zu finden, die unabhängig von dem zu erwartenden in-präzisen Aussagen ehemaliger Angehöriger des Stalag 313 solche Aussonderungen einwandfrei belegen können.

Die letzteren Ermittlungen erweisen sich als verhältnismäßig einfach. Das Stalag 313 wurde im April 1941 in Fürstenberg / Oder aufgestellt, kam von dort nach Tilsit und hatte während des Russlandfeldzuges Standorte in Schaulen / Litauen, Kowno, Morschowo, Mogilew und

Witebsk. Während die vorgenannten Standorte im Zuge des Vormarsches nur über kurze Zeiträume beibehalten wurden, war Witebsk der eigentlich feste Standort des Lagers bis zum Rückzug im Herbst 1944, wo das Lager seine Auflösung erfuhr.

Das Stalag 313 war somit im Bereich der dem RSHA unterstehenden Erstsgruppe B und im engeren Bereich der Einsatzkommandos 7 a und 9, die im Raume Witebsk eingesetzt waren.

Tatsächlich fanden sich auch in den Berichten der Einsatzgruppe B Meldungen über Aussonderungen und Erschießungen von Juden aus dem Kriegsgefangenenlager in Witebsk.

Es wurde von der Zentralen Stelle auch überprüft, bei welchen Staatsanwaltschaften in den verfloßenen Jahren Ermittlungen gegen Angehörige der Ersatzkommandos 7a und 9 anhängig waren. Keine umfassenden Nachforschungen wurden angestellt, in welchem der zahlreichen Einzelfällen auch die Aussonderung und Erschießung von politisch unerwünschten Kriegsgefangenen im Stalag 313 in Witebsk zur Verurteilung von Angehörigen der genannten Einsatzkommandos geführt hat.

Diese sehr umfangreiche und zeitraubende Arbeit wurde wohl mit Recht auf die wesentlichsten Feststellungen beschränkt, nachdem zu erkennen war, dass von den vermutlich Mitverantwortlichen des Stalag 313 kaum jemand mehr am Leben ist.

Das Offizierskorps des Stalag bestand weitgehend aus Reserveoffizieren, die schon im ersten Weltkrieg aktiv gedient hatten und teilweise Geburtsjahrgängen von 1880 angehörten.

So stellte sich im Laufe der weiteren Ermittlungen heraus, dass von den ehemaligen Kommandanten des Lagers keiner mehr am Leben ist. Auch von den Adjutanten ist niemand mehr am Leben.

Demgegenüber konnte die Person des I c Offiziers ( Abwehr - offiziers ) ermittelt werden. Der in Zeil / Main wohnhafte ehemalige Hauptmann Erich Fuchs hatte diesen



Posten während des gesamten Einsatzes des Stalag 313 in Rußland inne.

Da er in erster Linie in Verdacht steht, kraft seiner Stellung als Abwahroffizier an den Aussonderungsaktionen des SD beteiligt gewesen zu sein, und auch ehemalige Angehörige des Stalag in Mannschaftsdienstgraden bekundet haben, dass lagerfremde Kommandos mehrmals mit seiner Dienststelle verkehrt hätten, hat die Zentrale Stelle des Verfahrens nach Abschluß der Vorermittlungen an die für Fuchs zuständige Staatsanwaltschaft in Bamberg abgegeben.

Die Staatsanwaltschaft Bamberg hat das Verfahren gegen Fuchs mit Verfügung vom 2. Februar 1970 eingestellt, da nach ärztlichen Feststellungen der heute 76 jährige Erich Fuchs infolge hochgradiger Arteriosklerose dauernd vernehmungs- und verhandlungsunfähig ist.

Der Staatsanwaltschaft Mannheim wurde das Verfahren abgegeben, weil zur Zeit der Abgabe noch zwei ehemals zum Stalag 313 gehörende Offiziere in Mannheim wohnten.

Die hier geführten Ermittlungen haben indes keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass einer der beiden Offiziere jemals an Aussonderungs- oder Erschießungsmaßnahmen beteiligt gewesen wäre.

Der heute 76 jährige ehemalige Oberleutnant Max Dietert gehörte ab März 1942 etwa für die Dauer eines halben Jahres als Oberleutnant dem Stalag 313 an. Er will in dieser Zeit mit der Aufstellung einer ukrainischen Hilfeinheit aus zu entlassenden Kriegsgefangenen beauftragt gewesen sein. Diese Einheit habe er dann befehligt. Von der Aussonderung politisch und rassisch unerwünschten Kriegsgefangenen will er zwar gehört, diese jedoch nicht selbst erlebt und unter keinen Umständen daran beteiligt gewesen sein. Angesichts der Aufgabenverteilung unter den Offizieren erscheint dies glaubhaft. Jedenfalls haben aber die Vernehmungen insgesamt keinen Anhaltspunkt erbracht, dass Dietert solche Tötungshandlungen unterstützt hätte oder daran beteiligt gewesen wäre.

Der heute 73 jährige ehemalige Hauptmann Kurt Meyer ist inzwischen nach Holzminden verzogen. Trotzdem wurden wegen des Sachzusammenhangs auch gegen ihn die Ermittlungen hier zu Ende geführt. Er gehörte vom Mai 1941 bis Juni 1942 dem Stalag 313 als Lageroffizier an. Als solchen oblag ihm der Aufbau des Lagers und die Kontrolle der Wachmannschaften, insbesondere der ukrainischen Hilfswilligen, die aus dem Lager selbst gekommen waren.

Meyer hat bei seiner Vernehmung bekundet, dass er als Lageroffizier nicht in der Kommandantur untergebracht gewesen sei, zu dem I c Offizier überhaupt keine Verbindung gehabt habe und deshalb Aussonderungen durch den SD nie erlebt habe.

Im Rahmen der Ermittlungen ist Meyer auch von niemanden belastet worden.

Die von der Staatsanwaltschaft Bamberg weiterhin in den Kreis der Verdächtigen einbezogen ehemalige Offiziere Willi Schmidt und Leutnant Schiller sind noch nicht ermittelt. Ob sich diese noch am Leben befinden, ist fraglich. Andererseits liegen auch keinerlei Belastungspunkte vor, die es rechtfertigen würden, gegen diese nur vorübergehend dem Stalag 313 angehörenden Offiziere die Ermittlungen fortzusetzen.

Die Ermittlungen waren daher, wie geschehen, in vollem Umfange einzustellen.

4. Keine Nachricht an Beschuldigten  
Meyer und Dierterb wurden nicht als Beschuldigte verantwortlich vernommen.
5. Zwei Ausfertigungen für Berichtsheft.
6. Eine Ausfertigung an:  
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen  
- zu VI 319 AR - Z 56 / 69 -
7. Wgl. ( nicht ausscheiden )

( Kolb )  
Erster Staatsanwalt

**Der Polizeipräsident in Berlin**

1 Berlin 42 (Tempelhof),  
Tempelhofer Damm 1-7  
Fernruf: 691 091  
Im Innenbetrieb: (95) 4231

den 4. 8. 1971

I A - KI 3 - OB - Nr. 834/71

(Angabe bei Antwort erlösen)

} App. 2580

An die

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g 36  
Postfach




Betr. : Ermittlungsverfahren der StA b. d. LG Hamburg gegen H u n -  
g e r b e r g u.a. wegen NS - Gewaltverbrechen im Raume  
Schaulen/ Litauen  
Az. : 147 Js 25/71

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 2.7.1971

Anlage: - 3 - Vernehmungsniederschriften ( je dreifach )  
- 1 - Vermerk ( dreifach )

Als Anlage übersende ich Ihnen in Erledigung Ihres obigen Ersuchens  
drei Vernehmungsniederschriften, betreffend die Vernehmungen der  
Zeugen Rudolf K u r z , Walter R a u l i n und Friedrich M e -  
w e s sowie einen Vermerk über das Ergebnis der informatischen  
Befragung des Zeugen Bruno Z i m m e r m a n n .

Im Auftrage

  
( Paul ) KOK

I A K I 3

Berlin 42, den 29. Juli 1971

1074  
V e r h a n d e l t  
=====

Vorgeladen erscheint der Rentner

Rudolf K u r z  
16.8.1907 Berlin geboren  
Berlin 44, Werbellinstr.72, wohnhaft

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Auf Grund der dieser Vernehmung vorangegangenen Vorbesprechung habe ich erfahren, daß der Gegenstand dieser Vernehmung nach meinem Dafürhalten der gleiche ist, zu dem ich nunmehr bereits zum fünften Mal vernommen werde.

Die letzte Vernehmung fand im vorigen Jahr statt. Das Vernehmungsgesuch kam m.W. aus München. Ich vermag somit nur das wiederzugeben, was ich bereits in meinen damaligen Vernehmungen ausgesagt habe und mache die seinerzeitigen Vernehmungen zum Gegenstand meiner heutigen Aussagen.

Ich wurde am 6.6.1940 nach Meseritz zur Wehrmacht einberufen und erhielt bei einer Infanterieeinheit, die mir heute nicht mehr geläufig ist, meine Ausbildung.

Auf Grund meines Berufes als gelernter Kellner und Koch wurde ich anschließend als Rechnungsführer und Koch ausgebildet.

Am 24.6.1941 wurde ich mit meiner Einheit nach Schaulen/Litauen verlegt, wo ich in dem dortigen Stalag 313 als Kantinenwirt und Koch die dortige Wehrmachtskantine übernahm.

Eine andere Tätigkeit als die eben genannte habe ich in Schaulen nicht ausgeübt.

Die Aufgabe meiner Einheit bestand darin, die Unterkunft und Verpflegung der Gefangenen zu regeln.

Das Lager selbst bestand aus ca. 8000 polnischen, russischen, litauischen, estischen und jüdischen Gefangenen, die jeweils entsprechend ihrer Volkszugehörigkeit gekennzeichnet waren.

Die Bewachung als solche bestand aus häufig wechselnden und mir aus dem Grunde nicht erinnerlichen Einheiten von Ldschutz-Btlm, während im Lagerinnern sogenannte Hiwis, die entsprechend gekennzeichnet waren, für die inneren Angelegenheiten Sorge zu tragen hatten.

Von Exekutionen in Schaulen ist mir lediglich eine auf dem Marktplatz erfolgte öffentliche Erschießung bekannt geworden, bei der meine Einheit die Aufgabe hatte, die äußere Absperrung des Exekutionsortes vorzunehmen.

Wenn ich mich recht erinnere, sind seinerzeit etwa 10 Juden erschossen worden, und etwa 30 weitere sind begnadigt worden.

Es handelte sich ausschließlich um männliche Juden. Von weiteren Exekutionen habe ich damals nichts erfahren.

Ich kann jedoch sagen, daß meist nachts mit Lastwagen Juden und auch andere Kriegsgefangene aus dem Lager abgeholt und mit unbekanntem Ziel in die weitere Umgebung von Schaulen verbracht worden sind. Die Transportfahrzeuge kamen nach etwa 1 - 2 Stunden wieder leer zurück.

Die jeweilige Stärke eines solchen Abtransports habe ich <sup>immer</sup> Grund der mir zugestellten Verpflegungstärkemeldung erfahren. Der Zweck <sup>dieser</sup> Transporte war mir seinerzeit nicht bewußt.

Es lagen im Raum Schaulen SS-Verbände, welche für die Sicherheit zu sorgen hatten. Ich habe jedoch aus der damaligen Sicht nicht erfahren, ob die SS-Verbände besondere Aufgaben, d.h. Erschießungen, auszuführen hatten. In diesem Zusammenhang ist mir auch der Begriff "Einsatzkommando" bzw. "Einsatzgruppe" nicht bekannt geworden. Ich habe erst im Verlauf der Vernehmungen nach dem Kriege einiges hierüber erfahren.

Ich war etwa 8 Monate in Schaulen und kam dann nach Mitau. Ich gelangte dann ~~xxxx~~ in das Dulag 102, welches zwischen Wilna und Mitau gelegen war.

Die Bewachung und Gefangenenzusammensetzung entsprachen etwa der in Schaulen.

Ich hatte dort die gleiche Aufgabe zu erfüllen wie zuvor in Schaulen.

In dem dortigen Lager wurden die Gefangenen registriert, eingeteilt und auch gekennzeichnet.

Ich möchte noch hinsichtlich des Dulag 313 bemerken, daß sich in Schaulen 2 große Synagogen befanden. Dort wurden die Juden gesammelt und abtransportiert.

Der Antransport, die Bewachung und der Abtransport der Juden aus den Synagogen wurde durch Landesschützeinheiten durchgeführt.

Ob es dabei zu Ausschreitungen gekommen ist, entzieht sich meinem Wissen.

Diese Transporte wurden -wie gesagt- überwiegend nachts durchgeführt.

Die innere Sicherung des Dulag 102 entsprach etwa der des Stalag 313, d.h. es waren überwiegend sogenannte Hiwis, die sich aus Litauern, Polen, Ukrainern und anderen Nationalitäten zusammensetzten, mit der inneren Lager-sicherung beauftragt. Sie waren in deutsche Wehrmachts-uniformen gekleidet, die sich jedoch von unseren Wehr-machtsuniformen dadurch unterschieden, daß sie keine Hoheitsabzeichen hatten.

Von Exekutionen von Insassen des Dulag 102 habe ich nichts in Erfahrung gebracht.

Auch das Ziel und der Zweck der aus diesem Lager erfolgten Abtransporte -insbesondere von Juden- entzieht sich meinem Wissen.

Die Juden waren durch einen Stern gekennzeichnet. Die jüdischen Gefangenen setzten sich im Dulag 102 aus Männern, Frauen und Kindern zusammen.

Ich habe zu keinem Zeitpunkt etwas von Liquidierungen von Zigeunern und Geisteskranken in Erfahrung bringen können.

Ich war etwa 2 Monate in Mitau.

Danach wurde ich mit meiner Einheit nach Witebsk verlegt, wo sich ein sehr großes Stalag mit etwa 48.000 Kriegs-gefangenen aller Nationalitäten befand.

Dort war ich im gleichen Aufgabengebiet eingesetzt.

Ich muß hier einflechten, daß jedoch von einer eigent-lichen Verpflegung der Lagerinsassen nicht die Rede sein konnte, weil in diesem Raum noch eine größere Anzahl wei-terer Lager war, welche zusammen mehrere Hunderttausend Kriegsgefangene hatten. Infolgedessen kam es dort zu erschreckenden Sterblichkeitsraten.

Über dieses Lager, dessen Bezeichnung ich nicht mehr an-geben kann, vermag ich keine Angaben zu machen, die auf gezielte Liquidationen hindeuten.

Etwa im April 1942 kam ich zur kämpfenden Truppe nach Welikije Ljki, wo ich verwundet wurde.

Am 1. Aug. 1944 wurde ich im Raum Leningrad schwer verwundet und wurde nach Paderborn ausgeflogen. Seit dieser Zeit bin ich als wehrdienstuntauglich entlassen worden.

Hinsichtlich ehemaliger Kameraden bzw. Offiziere möchte ich auf die seinerzeit von mir genannten Personen verweisen. Ich möchte nur noch abschließend bemerken, daß der in dem Vernehmungersuchen erwähnte Bruno Z i m m e r m a n n in Schaulen Oberfeldwebel gewesen war.

Von Walter R a u l i n weiß ich nur, daß ich von diesem die Wehrmatskantine in Schaulen übernommen habe.

Friedrich M e h r e s ist mir nur noch insofern bekannt, als er meiner Erinnerung nach mit mir bis zum Schluß zusammen war. Er hat m.W. wohl irgendeine Funktionserstellung ausgeübt.

Laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

*Walter Raulin*  
.....

Geschlossen:

*Hillert*  
.....

(Hillert) KHM

Ay

1076

I A - K J 3

Berlin 42, den 30. 7. 1971

V e r h a n d e l t

Vorgeladen, erscheint der kaufmännische Angestellte

Walter R a u l i n ,  
27.9.1907 Berlin geb.,  
1 Berlin 21, Stephanstr. 51 wohnhaft,

und erklärt mit dem Gegenstand seiner heutigen zeugenschaftlichen Anhörung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StFO:

Ich wurde 1940 zur Wehrmacht einberufen und gelangte über mehrere Zwischenstationen, wenn mich meine heutige Erinnerung nicht trügt, etwa Ende 1941 oder 1942 nach Schaulen/Littauen zum Stalag 313. Dort war ich als Schreiber in der Lagerverwaltung eingesetzt. Wenn ich mich recht erinnere, können es etwa 2 Monate gewesen sein, innerhalb derer ich dort eingesetzt war. Meinem heutigen Wissen nach bestand das Lager aus 2 Teilen, von denen der größere mit russischen Kriegsgefangenen und der kleinere mit Zivilgefangenen, meines Wissen nur männlichen, belegt war. Ob sich in diesem Lager auch Juden befanden, kann ich heute nicht mehr sagen; ich möchte hier berichtigen, ich kann sagen, daß <sup>ich</sup> in diesem Lager keine Juden gesehen habe. Juden habe ich nur gelegentlich im Arbeitskolonnen gesehen. Ob Wo diese Juden untergebracht waren, weiß ich nicht. Ich möchte auch bemerken, daß ich und meine Kameraden in freigegebenen Räumen verteilt untergebracht waren <sup>bei uns, ausschl. Tagesein- und demzufolge/sätzen</sup> und demzufolge/sätzen keinen genauen Einblick in die Vorgänge des Stalag 313 hatten. Irgendwelche Vorkommnisse, die entweder auf einen Abtransport oder eine Liquidierung von Gefangenen hätten schließen lassen, sind mir nicht bekanntgeworden. Während der Zeit meiner dortigen Tätigkeit sind wir weder mit SS-Einheiten in Berührung gekommen noch habe ich irgendwelche RAD-Angehörige dort angetroffen.

Ich habe auch keine Polizeieinheiten dort gesehen. Zusammenfassend kann ich zu diesem Komplex nur sagen, daß ich über die hier in Rede stehenden Erschießungen keine sachdienlichen Angaben machen kann, weil ich für die Zeit meiner Tätigkeit in Schaulen aus meiner Sicht nichts wahrgenommen habe.

Von Schaulen wurde ich mit meiner Einheit nach Witebsk verlegt, wo ich wiederum in einem Lager, das wiederum die Bezeichnung Stalag 32 313 führte, eingesetzt war. Meine Tätigkeit befaßte sich mit dem Arbeitseinsatz der Gefangenen und der vorangegangenen Personalerfassung und Durchsichtung. Mit dieser Tätigkeit war ich etwa 2 Jahre lang beschäftigt. Aus meiner persönlichen Sicht kann ich auch nur sagen, daß ich weder von Transporten Gefangener zum Zwecke anschließender Liquidierungen etwas erfahren habe noch sonst irgendwelche Schießereien bemerkt habe, durch die man auf irgendwelche systematischen Erschießungen irgendwelcher Personen hätte schließen können.

Im Frühjahr oder Sommer 1944 hatte ich keine Verbindung mehr zu irgendwelchen Lagern, weil ich zu diesem Zeitpunkt zu einer kämpfenden Einheit gekommen bin. Ich möchte noch abschließend bemerken, daß ich nicht in Mitau gewesen bin und mir der Begriff des Dulag 102 nichts sagt.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Bekundungen darf ich zusammenfassend erklären, daß mir von Liquidierungen, ~~xx~~ in den Lagern, in denen ich dienstliche eingesetzt war, nichts bekannt-geworden ist.

Geschlossen:

*Hillert*

( Hillert ) KHM

*selbst* gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

*W. Hillert* *D. Hillert*

1078

I A K I 3

Berlin 42, den 30. Juli 1971

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Pensionär

Friedrich M e w e s  
13.12.1901 Berlin geboren  
Berlin 13, Quellweg 63, wohnhaft

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner heutigen zeugen-  
schaftlichen Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung  
gemäß § 55 StPO:

Ich wurde am 8.1.1941 zur Wehrmacht in Berlin-Spandau  
einberufen und dort ausgebildet.

Meine Einheit war das Inf.Ers.Btl.67.

Nach mehreren Zwischenstationen gelangte ich nach Fürsten-  
berg/Oder, wo die Einheit Stalag 313 zusammengestellt  
wurde.

Am 23.8.1941 wurden wir nach Schaulen/Litauen verladen.

Dort wurde meine Einheit der Lagerverwaltung zugeteilt.

Meine Einheit hatte die Aufgabe, die Versorgung des Kriegs-  
gefangenenlagers abzuwickeln. Ich selbst war in der Zahl-  
meisterei als eine Art Kalfaktor eingesetzt.

In diesem Lager befanden sich m.W. nur russ.Kriegsgefangene.  
Zivilgefangene habe ich dort nicht gesehen und habe auch  
keine Kenntnis davon, daß in diesem Lager Juden unterge-  
bracht waren.

Durch welche Einheiten die innere Ordnung im Lager auf-  
rechterhalten wurde, weiß ich nicht. Die äußere Lagerbe-  
wachung wurde durch Wehrmachtseinheiten, die ich nicht  
näher bezeichnen kann, durchgeführt. Auf keinen Fall hatte  
meine Einheit mit der inneren oder äußeren Sicherheit und  
Ordnung zu tun.

Von Judenerschießungen oder sonstigen Liquidierungen habe  
ich bereits damals keine Kenntnis erhalten.

Mir sind hier in diesem Zusammenhang die Aussagen der  
Zeugen Hans S c h ü t t und Bernhard A u s t e r m a n n  
vorgehalten worden, die ich aus meiner damaligen Erfahrung  
nicht bestätigen kann. Diese Zeugen sind mir im übrigen  
ebenso wie der in diesem Verfahren beschuldigte  
H u n g e r b e r g namentlich nicht einmal bekannt.



Ich möchte hier im Übrigen einflechten, daß ich bereits zu damaliger Zeit nicht gewußt habe, was der Begriff Dulag beinhaltet. Somit ist mir auch von einem Dulag 102 nichts bekannt. Der einzige Fall von Exekutionen, den ich im Übrigen nur von Hörensagen seinerzeit erfahren hatte, betrifft Erschießungen angeblicher Partisanen auf dem Marktplatz in Schaulen. Näheres hierzu kann ich jedoch nicht angeben.

Ich habe zu keinem Zeitpunkt etwas davon in Erfahrung gebracht, daß Gefangene, insbesondere Zivilisten bzw. Juden, zu irgendwelchen Zwecken gesammelt worden sind. Insbesondere weiß ich nichts davon, daß es zu irgendwelchen Erschießungen gekommen ist.

Ich habe auch in Schaulen nur Wehrmachtseinheiten gesehen.

Mir ist nichts bekannt davon, daß zum Zeitpunkt meines dortigen Aufenthalts irgendwelche Polizei-, SS- oder RAD-Einheiten gelegen haben oder sogenannte Einsatzkommandos dort tätig gewesen sind.

Ich selbst habe mit meiner Einheit meiner heutigen Erinnerung nach nur etwa 4 Wochen in Schaulen gelegen und bin etwa im Sept. 1941 nach Witebsk mit meiner Einheit verlegt worden.

Das dortige Lager nannte sich ebenfalls Stalag 313 und war nach ~~meinem~~ meinem Wissen nur mit Kriegsgefangenen belegt.

Die Bewachung erfolgte durch Wehrmachtseinheiten, über die inneren Ordnungskräfte kann ich keine Angaben machen. Auch hier habe ich nicht einmal von Hörensagen etwas davon erfahren, daß Exekutionen irgendwelcher Art stattgefunden haben.

Wehrmachtsfremde Einheiten habe ich auch dort nicht bemerkt.

Meine Tätigkeit war die gleiche wie vordem in Schaulen.

Im Dez. 1942 bin ich zu einer Alarmeinheit versetzt worden, die an der Front bei Welikije Luki lag, und hatte seit diesem Zeitpunkt mit Lageangelegenheiten nichts mehr zu tun.

Ich vermag auch aus meinem Erfahrungsbereich keine Personen zu benennen, von denen ich weiß oder annehmen muß, daß sie ~~mir~~ zur Aufklärung des hier in Rede stehenden Sachverhalts beitragen könnten.

Mir sind hier die Namen Z i m m e r m a n n , K u r z und R a u l i n genannt worden.

Ich kenne diese Namen zwar, weiß jedoch nicht, was diese Personen in meiner Einheit im einzelnen gemacht haben. Mir ist lediglich ein Z i m m e r m a n n als sogenannter Spieß bekannt.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

..... *Friedrich Mewes* .....

Geschlossen:  
(Hillert) RM

Ay

1079

I - A - K I 3

Berlin, d. 30. 7. 1971

V e r m e r k

Die Personalien der im Betreff genannten Zeugen wurden überprüft. Die Namen und Anschriften lauten richtig wie folgt:

- 1) Bruno Z i m m e r m a n n  
26. 8. 1897 Siecht geb.  
Berlin 44, Leinestraße 36a whft.
- 2) Rudolf K u r z  
16. 8. 1907 Berlin geb.  
Berlin 44, Werbellinstraße 72 whft.
- 3) Walter R a u l i n  
27. 9. 1907 Berlin geb.  
Berlin 21, Stephanstraße 51 whft.
- 4) Friedrich M e w e s  
13. 12. 1901 Berlin geb.  
Berlin 13, Quellweg 63 whft.

Die Zeugen ZIMMERMANN u. KURZ wurden schriftlich zum 29. 7. 1971, RAULIN u. MEWES zum 30. 7. 1971, vorgeladen.

Bis auf den Zeugen ZIMMERMANN sind hier alle erschienen. Der Zeuge ZIMMERMANN meldete sich am heutigen Tage fernmündlich und teilte mit, daß er nicht gewillt sei, hier zu erscheinen. Als Grund gab er sein hohes Alter und die damit verbundene Gebrechlichkeit an. Außerdem könne er zu der hier vorliegenden Sache keine Angaben machen. Der Sachverhalt wurde ihm stichpunktartig vorgelesen.

Herr Z i m m e r m a n n erklärte daraufhin, daß er 1941 für etwa 4 - 6 Monate in Schaulen eingesetzt war. Er war dort als Feldwebel in der Verwaltung des dortigen Gefangenenlagers, das im Gerichtsgefängnis untergebracht war, tätig. Im Gefangenenlager waren nur russ. Offiziere untergebracht. Von Judenvernichtungen will Herr Z i m m e r m a n n nichts gehört haben.

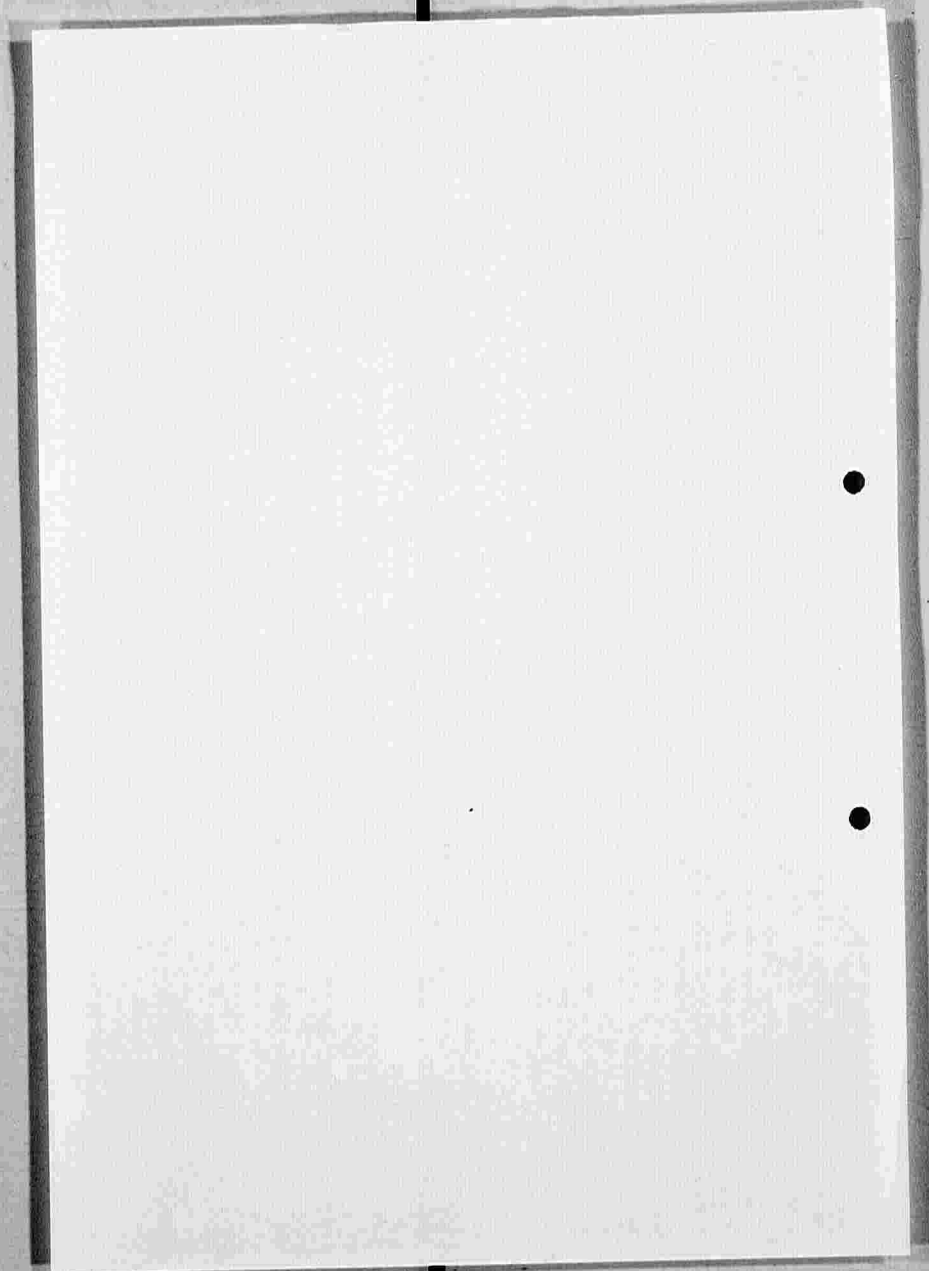
Das DULAG 102 ist ihm angeblich nicht bekannt.

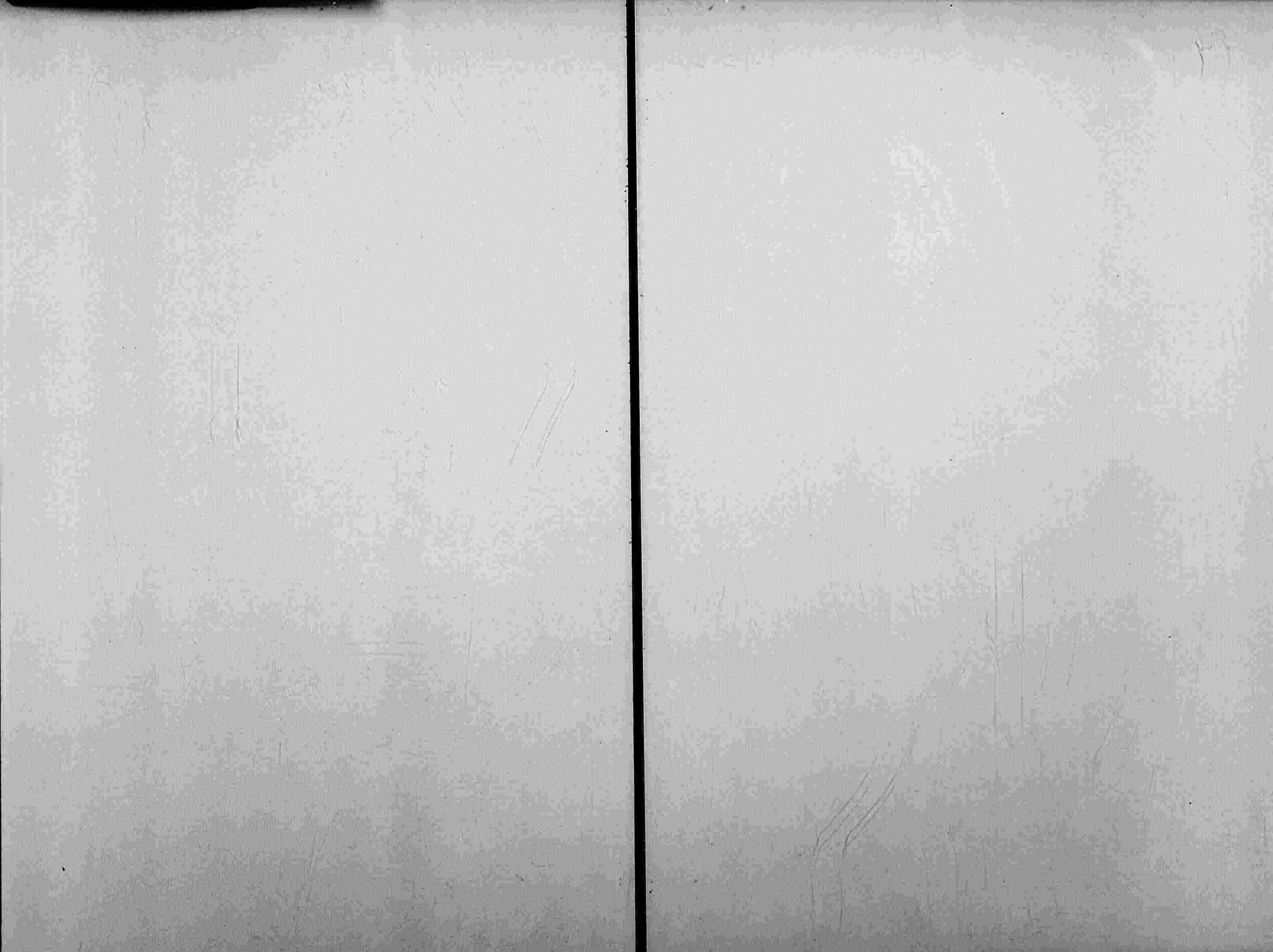
Herrn Z i m m e r m a n n wurden die Namen der anderen hier

im Vorgang erwähnten Personen vorgehalten. Diese will er bis auf die Namen R a u l i n und K u r z nicht kennen.

R a u l i n und K u r z sollen nach seinen Angaben ebenfalls in der Verwaltung des Gefangenenlagers in Schaulen tätig gewesen sein.

*Pöhlke*  
(Pöhlke) KOM





*Uchrip*

Mitteilung nach Nr. \_\_\_\_\_ MI Str  
 an \_\_\_\_\_ zu Geschäfts-Nr.  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Benötigt werden \_\_\_\_\_ Abschriften  
 von \_\_\_\_\_

*OSTA Duhn*

Sachbearbeiter: *STA*

*Hand VII*

*1080 - 1229*

# Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Hamburg

## Ermittlungssache

gegen

- a) *Langenberg*
- b) *Julius*
- c) \_\_\_\_\_
- d) \_\_\_\_\_

Verteidiger:	Vollmacht:
Rechtsanwalt _____	Bl. _____
_____	_____
_____	_____

Nebenkläger: \_\_\_\_\_ Vertreter: \_\_\_\_\_  
 wegen: *Morde (VSG) Schenken / Zeit*

Haftbefehl: Bl. \_\_\_\_\_ aufgehoben: Bl. \_\_\_\_\_  
 Steckbrief: Bl. \_\_\_\_\_ aufgehoben: Bl. \_\_\_\_\_  
 Suchvermerk: Bl. \_\_\_\_\_ aufgehoben: Bl. \_\_\_\_\_  
 Fahndung - Festnahme - Aufenthalt: Bl. \_\_\_\_\_  
 aufgehoben: Bl. \_\_\_\_\_  
 verlängert: Bl. \_\_\_\_\_  
 Vernehmung des Beschuldigten: Bl. \_\_\_\_\_  
 Ermittlungsschlußbericht: Bl. \_\_\_\_\_  
 Abschlußverfügung: Bl. \_\_\_\_\_  
 Anklageschrift: Bl. \_\_\_\_\_  
 Strafnachricht und Zählkarte: Innenseite

Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. \_\_\_\_\_  
 Ablehnung der Voruntersuchung: Bl. \_\_\_\_\_  
 Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. \_\_\_\_\_  
 Schluß der Voruntersuchung: Bl. \_\_\_\_\_

Weggelegt: 19 \_\_\_\_\_  
 Aufzubewahren bis 19 \_\_\_\_\_ - dauernd -  
 19 \_\_\_\_\_ dem - an das - Staatsarchiv  
 zu melden - abzuliefern

*147 Js 25 / 71*

Gesch.-Nr. d. A.G. \_\_\_\_\_ GS \_\_\_\_\_  
 Gesch.-Nr. d. L.G. \_\_\_\_\_

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. \_\_\_\_\_

Hamburg- \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Justiz - ober - Inspektor

Nach den Merkmalen des  
Teils II Abschnitt A I a Nr. \_\_\_\_\_  
der AV d. LJV Nr. 18/52 für  
Staatsarchiv wertvoll

ja / nein

Grund: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name und Dienstbezeichnung)

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl. \_\_\_\_\_

Kostenrechnungen Bl. \_\_\_\_\_

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Bl. \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Justiz - ober - Inspektor

Strafnachricht - A - \_\_\_\_\_  
led. - verh. - gesch.

1) Zählkarte \_\_\_\_\_

2) Mitteilung gof. an: a) Register Beh. \_\_\_\_\_

b) Polizei Hmb. \_\_\_\_\_

c) Pol.-Kreis-Verw. \_\_\_\_\_

Beiakten und Beistücke:

147 } 25/71

1080

Sty.

1.1 WAST + DC

für:

Döring, Wilhelm

geb. 10.11.1909

Marienburg

Höh. RAD - Führer H VII

RAD Abt. K-1/12

2.1 2.1

1.1 f.d. u. ab 5/8.71

20.7.71

H

1081

Döring  
Wilhelm

10.11.1909

Marientburg  
HöH. RAD-Führer HVII

RAD-Abteilung K 1/13

?

(Hahn)

Auf Anordnung:

Hungerberg wegen Kordes (NSG)

101. 34 10 9 3184

147 Ja 25/71

5.8.71

*[Faint, illegible handwritten text on the left page]*



Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36, Sievekingsplatz 3

1082

147 Js 25/71

5.8.1971

Döring, Wilhelm  
Marienburg  
10.11.1909  
Hoh.RAD-Führer H VII, RAD-Abteilung K 1/13

?  
alle dort vorliegenden Erkenntnisse.

34 10 9 3184

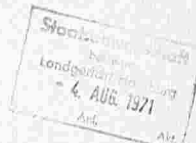
gez. Klein, Staatsanwalt  
begl.: (Rahn)

LANDESKRIMINALAMT  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Az.: 21.3 - 55682-Co-

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

2 Hamburg 36  
Postfach



1083  
4 DÜSSELDORF 1, DEN 2.8.1971  
POSTFACH 8009  
FERNRUUF 5-NR. 8701  
BH DURCHWAHL 870  
FERNSCHREIBER: 588 693

Einruf für das Sachgebiet 21.3 nur:  
0 21 01 15 11 (Polizei Neuss) 321  
Bei Durchwahl 161

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. (NSG im Raume Schaulen/Litauen);  
hier: Vernehmung Becker

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.7.1971 zu Az.: 14 C - 147 Js 25/71 -

Becker Hugo Karl Wilhelm, geb. 2.7.1891 in Krefeld, ist am 21.11.1968  
in St.Tönis verstorben. Der Tod ist bei dem dortigen Standesamt unter Reg.-Nr.:1893/  
1968 eingetragen. Ablichtung d.Schreiben der ZStLJV vom 23.6.1970 ist wieder bei-  
gefügt.

Im Auftrage:

ידישער וועלט־קאָנגרעס

1084  
הקונגרס היהודי העולמי

# WORLD JEWISH CONGRESS

CONGRES JUIF MONDIAL • CONGRESO JUDIO MUNDIAL

15 EAST 84th STREET  
NEW YORK, N. Y. 10028

CABLES: WORLDGRESS, NEW YORK  
TELEPHONE: TRAFALGAR 9-4500

28. Juli 1971

BUENOS AIRES  
Corrientes 1979

GENEVA  
1 rue de Varembe

JERUSALEM  
1 Ben Yehuda Road

LONDON WI  
55 New Cavendish St.

MELBOURNE CI  
395 Collins Street

MEXICO CITY  
Acapulco 70

MONTEVIDEO  
Rio Branco 1119

MONTREAL  
493 Sherbrooke St. W.

PARIS VIII  
78 Av. des Ch. Elysees

RIO DE JANEIRO  
Rua Mexico 90

ROME  
Piazza di Spagna 3

SANTIAGO  
Avenida Miguel Claro 196  
Providencia

STOCKHOLM  
Grov Magnigatan 11

SYDNEY  
146 Darlinghurst Road

TEL AVIV  
123 Yehuda Halevi St.

Herrn  
Staatsanwalt Klemm  
Staatsanwaltschaft o. d. Landgericht  
Strafjustizgebäude  
Sievekingplatz 3  
2)Hamburg 36

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt:

Mit hoeflichem Bezug  
auf Ihr w. Schreiben v. 7. 7. d. J. in obiger Angelegenheit  
erlaube ich mir Ihnen die folgenden drei Zeugen zu mel-  
den, deren Namen wir vom hiesigen Wiedergutmachungs-  
bureau mit Angabe erhalten haben, dass sie alle seit Er-  
richtung des Ghettos in Schaulen dort angehalten gewesen  
sind:

1) Samuel Burgin ✓  
1985 Ocean Avenue  
Brooklyn, N. Y. 11230  
Tel.: 336-7119

2) Dr. William Pace ✓  
150 West End Avenue  
New York, N. Y. 10023  
Tel.: TR7-8268

3) Boris Kagan ✓  
250 West 94th Street  
New York, N. Y. 10025  
Tel.: 749-7380

Mit bester Begrueßung

*Oscar Karbach*  
Dr. Oscar Karbach  
Institute of Jewish Affairs

1085

WORLD JEWISH CONGRESS  
CONGRES JUIF MONDIAL • CONGRESO JUDIO MUNDIAL

NEW YORK N.Y. 10028  
12 EAST 84th STREET

NEW YORK N.Y. 10028  
12 EAST 84th STREET

1085

1085  
12 EAST 84th STREET  
NEW YORK N.Y. 10028

Mit bestem Dank  
für die w. Schreiben v. N.Y. d. 1. in obiger Angelegenheit  
erlaube ich mir Ihnen die folgenden drei Namen zu mel-  
den deren Namen wir vom hiesigen Widerstandsausschuss  
bekannt sind. Ich habe erfahren, dass sie alle bei der  
Richtung des Quartiers in Schönenberg untergebracht gewesen  
sind:

1) Emanuel Bergin  
1085 Ocean Avenue  
Brooklyn N.Y. 11230  
Tel.: 886-1119

2) Dr. William Pace  
150 West End Avenue  
New York N.Y. 10023  
Tel.: TR7-8208

3) Boris Kagan  
430 West 84th Street  
New York N.Y. 10028  
Tel.: 492-7380

Mit bestem Dank

Dr. Oscar Kirsch  
Institute of Jewish Affairs

Buenos Aires  
Contactos 1978

Geneva  
1 rue de Vidy

Luzern  
1 rue de la Gare

London W1  
82 New Cavendish St.

Melbourne CI  
322 Collins Street

Mexico City  
Avenida 20

Montevideo  
Río Branco 1119

Montreal  
422 St-Jacques St. W.

Paris VII  
75 Av. des Champs

Rio de Janeiro  
Rua Mariz de

Rome  
Piazza di Spagna 3

Santiago  
Avda. Miguel Alemán 104

Stockholm  
Grev. Wagnerska 11

Zürich  
146 Dählgrabenstr.

Tel Aviv  
123 Yehuda Minkov St.



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES  
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE  
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST  
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen (05601) 637 - Télégrammes: ITS Arolsen

AO/1W

Arolsen, den 3. August 1971

An die Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
z.H. Herrn Staatsanwalt Klemm

2 HAMBURG 36  
Postfach

Unser Zeichen  
Hist.Nr.5 883

Ihr Zeichen  
Abt.14 C - 147 Js 25/71

Ihr Schreiben vom  
21. Juli 1971

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen HUNGERBERG u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen  
im Raume Schaulen/Litauen.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Wir nehmen Bezug auf Ihr oben angeführtes Schreiben und teilen dazu mit,  
dass eine Feststellung der Personalien aller ehemaligen litauischen DP  
uns nur mit einem nicht vertretbaren Arbeitsaufwand möglich wäre. Wir  
möchten darum vorschlagen, dass Sie sich selbst hier an Ort und Stelle  
vom Umfang des Materials und der Auswertungsmöglichkeit ein Bild machen.

Dabei würde es sicher möglich sein, einen Rahmen festzulegen, in dem  
die gewünschten Feststellungen durchgeführt werden könnten.

Wir dürfen erlütternd hinzufügen, dass die Masse des hier vorhandenen  
Materials in alphabetischer Ordnung abgelegt ist, so z.B. ca. 3 Millionen  
DP-2 Karten, die als Registrierungsunterlagen für die DP's dienen.

Wir sehen Ihrer Rückkuserung mit Interesse entgegen und wären bei einem  
beabsichtigten Besuch für eine vorherige Verständigung dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*A. Opitz*  
A. Opitz  
Leiter der Archive

BUNDESARCHIV

- MILITÄRARCHIV -

6971 Ha/81

Az.:

(bitte bei Antwort angeben)

Militärarchiv · 78 Freiburg/Br. · Postfach  
An die  
Staatsanwaltschaft bei dem  
Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36  
Postfach



1086  
78 Freiburg i. Br., den 29.7.1971  
Wiesentalstraße 10  
Fernsprecher (0761) 42006  
Zahlungsverkehr über Oberfinanzkasse Koblenz,  
Postcheckkonto Ludwigshafen 5888 oder  
Landeszentralbank Koblenz Nr.: 57 001 505

(Antwort-) Schreiben bitte  
unter Angabe unseres  
Aktenzeichens

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
Bezug: Ihr Schreiben vom 16.7.1971, Abt. 14 C  
Nr. 147 Js 25/71

Unterlagen des Reichsführers SS-und Chef der deutschen Polizei-  
führung liegen im Militärarchiv nicht vor. Diese Unterlagen  
werden vom Bundesarchiv in Koblenz verwaltet. Ich nehme an,  
daß Sie Ihre Anfrage auch an das Bundesarchiv in Koblenz ge-  
richtet haben und von dort entsprechende Nachricht bekommen.

Im Auftrag

*Forwick*  
( Forwick )

1087

STAATSANWALTSCHAFT  
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG

ABTEILUNG: 14 C  
Geschäfts-Nr.: 147 Jo 25/71  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Hamburg, 16.7.1971  
Fernsprecher 34 109 3184 (Durchwahl)  
Behördenzettel 9.48

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg  
3 Hamburg 36 - Postfach

An die  
Deutsche Dienststelle für die  
Benachrichtigung der nächsten Ange-  
hörigen von Gefallenen der ehem.  
deutschen Wehrmacht  
1 Berlin 52  
Eichborndamm 167-209

Deutsche Dienststelle  
(WA-St)

21. JULI 1971 5

Anl. ... Ref. ...

*H. Schum*  
*22/7.*

**Beiz. Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Rausse Schaulen/Litauen**

Ich bitte um Übersendung aller dort vorliegenden Unterlagen  
über Angehörige der Dienststelle des SS- und Polizeigebiets-  
führers Schaulen (Gendarmeriegebietsführer).  
Mich interessiert besonders das Jahr 1941.

( K l e u s )  
Staatsanwalt

Deutsche Dienststelle  
für die Bundesrepublik Deutschland  
Angehörige von Flüchtlingen  
an ehemaligen Deutschen Wohnorten  
Ref. VI/D-6894

1 BERLIN 52 , den 28.7.1971  
Einschreibenummer 1-7/100

U.

an die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36  
Postfach



zurückgesandt.

Unterlagen des SS- und Pol.-Gebietsführers SCHAULEN, sowie des  
Gendarmeriegebietsführers SCHAULEN liegen hier nicht vor.

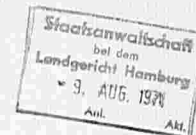
Im Auftrage

*Lehmann*  
(Lehmann)

Landeskriminalpolizeamt  
Niedersachsen  
- Sonderkommission Z -

3 Hannover, den 3. Aug. 1971

Tab.Nr. 853,71 (Dae)



An  
die Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg

2 in Hamburg 36  
Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u. A.  
wegen Verdachts von NSG im Raume Schaulen/Litauen  
hier: Ergänzenvernehmung Kurt Meyer, Holzminden  
Bezug: Ersuchen vom 2.7.1971 - 14 C - 147 Js 25/71  
Anlg.: Vernehmungsniederschrift (dreifach - 3 Bl.)

Nach Erledigung des obigen Schreibens wird / werden/die Vernehmungsniederschrift (en)  
/ ein Bericht (e) übersandt. Der Zeuge ist von Mannheim nach Holzminden  
verzogen.

Im Auftrage:

*Lehmann*

1089

LKP - Nebenstelle 345 Holzminden, den 2. August 1971

Vorgeladen erscheint der Rentner

Kurt Meyer,  
geb. am 30. März 1897 in Berlin,  
wohnhaft in 345 Holzminden,  
Niedere Straße Nr. 19

und sagt zur Sache aus:

" Seit dem 25. Juni 1970 wohne ich mit meiner Ehefrau  
in Holzminden, Anschrift wie oben.

Ich wurde am 26. August 1939 als Leutnant der Reserve,  
z. V. zum Landeschützenbatl. 20 eingezogen, und zwar  
in Berlin. Im Mai 1941 wurde ich zur Neuaufstellung  
des Stalag - Stammlager - 313 nach Fürstenberg a.d.  
Oder versetzt.

Während meines Urlaubs, es kann Ende Sept. Anfang  
Oktober 1941 gewesen sein, muß die Einheit 313 von  
Hammerstein / Westpr. nach Schaulen in Litauen verlegt  
worden sein. Ich erhielt die telegraphische Umleitung  
nach Schaulen. In Schaulen blieb die Einheit etwa  
6 Wochen. Unser Aufgabengebiet bestand darin, ein  
Gefangenenlager für russ. Kriegsgefangene auszubauen.  
Nach den etwa 6 Wochen in Schaulen wurde die Einheit  
nach Witebsk in Rußland verlegt.

Zur Zeit des Aufenthalts des Stammlagers in Schaulen  
hat die Einheit 313 unter dem Kommando des Kommandanten  
Oberstleutnant von C o b u r g nichts mit Hinrich-  
tungen von Juden, Zigeunern und Geisteskranken zu  
tun gehabt.

Mir ist ein Name H u n g e r b e r g oder einer  
von den genannten Zeugen völlig unbekannt.

Mehr kann ich zu dieser Angelegenheit nicht sagen."

Geschlossen:  
(Dobbrodt)  
Kriminalhauptmeister

V. G. u.  
*[Handwritten Signature]*

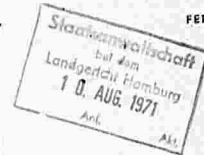


LANDESKRIMINALAMT  
NORDRHEIN-WESTFALEN

As.: 21.3 - 55682-00-

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

2 Hamburg 36  
Postfach



1090  
4 DÜSSELDORF 1, DEN 5.8.1971  
XNRGGR23D4M4TK23XX  
POSTFACH 8009  
FERNRUF 5.-NR. 8701  
BII DURCHWAHL 870  
FERNSCHREIBER: 582 693

Fernruf für das Sachgebiet 21.3 nur:  
0 21 01 18 11 (Polizei Neuss) 321  
Bei Durchwahl 181

Betr.: Ermittlungsverfahren gg Hungerberg; hier: Vernehmung Kessel  
Bezug: Ihr Schreiben vom 2.7.1971 - Abtl.14 C - 147 Js 25/71 -

Als Anlage übersende ich die Niederschrift der Aussage von Heinrich Kessel.

Im Auftrage:

1091

1.K.

44 Münster, den 3. 8. 71  
07. 40 Uhr

Es erscheint auf Vorladung der

Buchhalter Heinrich Karl Wilhelm  
K e s s a l, geb. 27. 4. 08 Le Havre,  
wohnh. Münster, Dahlweg 54,  
Ruf: 791715,

und erklärt:

Ich weiß, in welcher Sache ich gehört werden soll  
und bin bereit, bei der Kriminalpolizei auszusagen.

Seit 1940 bis Sommer 1943 gehörte ich als Schreiber  
dem Dulag 102 an, welches jeweils mit der Front wan-  
derte. Von Juni bis Juli 1970 lag unser Dulag 402  
in Schaulen. Danach wurden unsere Einheit verlegt  
in den Nordabschnitt Richtung Leningrad.

Ich habe während ~~XXX~~ meiner gesamten Dienstzeit  
nur Arbeiten auf der Schreibstube verrichtet. Mein  
Vorgesetzter war ein Oberst B ö h m; sein Vertreter  
ein Hauptmann R ö d e r.

Von Judenexekutionen habe ich nie etwas gehört und  
gesehen. Mir sind auch keine schriftlichen Unter-  
lagen hinsichtlich Gestellungen von "achmannschaften  
und Fahrzeugen durch die Hände gegangen. In Mitau  
bin ich nicht gewesen. Es war fast immer so, daß  
unsere Aufgaben von anderen Einheiten übernommen  
wurden, wenn wir weiterzogen. Wir haben praktisch die  
ersten Gefangenen jeweils erst übernommen und unter-  
gebracht; danach zogen wir unmittelbar hinter der  
inzwischen vorverlegten Front her. Zu Ausschreitungen  
ist es, wie schon gesagt, meines Wissens nie gekommen.  
Dafür war unser Chef - der alte Oberst Böhm - auch  
bekannt. Er hätte so etwas nie geduldet. Mehr kann

1092

ich zur Sache nicht sagen. Erwähnen möchte ich nur  
noch, daß ich in vorliegender Sache bereits vor 2  
Jahren durch die Kripo in Hamburg gehört worden bin.

Geschlossen: 08. 00 Uhr

selbst gelesen, genehmigt  
u. unterschrieben:

*Wemhoff*  
(Wemhoff) KHM

*Samuel Kiesel*

1097

Landeskriminalpolizei  
Außenstelle Göttingen  
Reg.- Bez. Hildesheim  
Tgb.- Nr. 5744/71-Bu-

Göttingen, den 6.8.1971

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
in Hamburg  
Abteilung 14 C

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
11. AUG. 1971  
Amt. Akt.

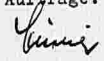
Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g u.a.  
wegen NS - Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Bezug: Dortiges Schreiben vom 13.7.71, Az. 147 Js 25/71

Frau Erdmute L e u n e r, wh. Göttingen, Eisenacher Str.  
14, teilte auf Anfrage mit, daß ihre Mutter, Frau Hedwig  
K a u p s (nicht K a u p p), geb. 16.12.93 in Brödau/  
Ostpr., in Bremen, Horner Str. 82, Tel. 77931, wohnhaft  
sei.

Frau Kaups sei jedoch vom 16.8.71 für etwa vier Wochen  
nicht erreichbar, da sie sich im Urlaub befinde.

Im Auftrage:



Clepin, Kriminalhauptmeister

/Bu.



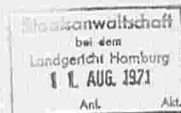
**Bund der Notgemeinschaften**

ehemaliger berufsmäßiger Arbeitsdienst-Angehöriger  
und ihrer Hinterbliebenen (B.N.A.) e. V.

Der Bundesvorstand

An die Staatsanwaltschaft  
beim Landgericht Hamburg  
2 H a m b u r g 36  
Postfach.

1094  
53 Bonn-Bad Godesberg 1, den 10. 8.1971.  
Bohnstraße 20  
Telefon 740 48  
F.



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.

Bezug: Ihr Schreiben vom 30. Juli 1971.

Az.: Abteilung: 14 C - Gesch.-Nr.: 147 Js 25/71.

Sehr geehrte Herren !

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 30. Juli 1971 teilen wir Ihnen mit, dass von den von Ihnen gewünschten Anschriften nur die nachstehende hier vorliegt:

Emil Fiedler, 851 Fürth, Gebhardstrasse 31.

Die Anschrift liegt uns allerdings aus dem Jahre 1962 vor, sodass wir nicht wissen, ob sie heute noch zutreffend ist.

Der von Ihnen in Ihrem Schreiben unter 2. aufgeführte Kurt Hillig ist im letzten Krieg gefallen.

Wegen der übrigen Anschriften empfehlen wir Ihnen unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 19. Juli 1971, sich an den Anschriften-sammler des ehemaligen Arbeitsgaues I zu wenden. Vorsorglich nachstehend nochmal dessen Anschrift:

Kurt Soyka, 42 Oberhausen-Königshardt, Höhenweg 184.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage:

*Fricke*  
( Fricke )

# BUNDESARCHIV

ZENTRALNACHWEISSTELLE

1095  
5106 Kornelminuten, den 10.8.1971  
Telefonnummer 431/411; Ortskennzahl 02408  
No/We.

Az.: I 10  
(bitte bei Antwort angeben)

Bundesarchiv Zentralnachweisstelle 5106 Kornelminuten

An die  
Staatsanwaltschaft  
b.d. Landgericht Hamburg

2000 Hamburg 36  
Postfach



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g u.a.  
wegen NSG im Raum Schaulon/Litauen;  
hier: Namen und Verbleib ehem. Angehöriger des Stabes  
der 207. Sicherungsdivision.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 8.7.1971 - Gesch.Nr. 147 Js 25/71 -  
an das Bundesarchiv - Militärarchiv, 78 Freiburg/Brug.

Soweit über die im o.s. Schreiben genannten Personen hier Unterlagen,  
die zur Identifizierung und zum Nachweis des Verbleibs führen konnten,  
ermittelt wurden, wird folgendes Ergebnis mitgeteilt:

- 1.) Gen.Lt. Karl v. T i e d e m a n n, geb. 28.6.1878  
1958: Wentorf/Hamburg
- 2.) Major z.V. (zul. Oberst z.V.) Hans Ulrich v. O e r t z e n,  
geb. 6.11.1891 in Briggow Krs. Malchin  
1962: Bad Godesberg, Schillerstr. 4
- 3.) Major (zul. Oberst) Georg H i l d e b r a n d t, geb.  
29.1.1902 in Posen  
Fr.Tr.Teil: Stab Gen.Kdo. X. A.K.
- 5.) Oberstleutnant (zul. Oberst) Horst v. Z i t z e w i t z  
geb. 25.8.1899 in Bartenstein  
Anschrift nicht bekannt.
- 7.) Hauptmann (zul. Oberst) Friedrich-Karl R a c k o w  
geb. 26.7.1896 in Erfurt  
1962: Lemgo/Lippe, Holthstr. 6 (oder Hootheistr. 6)
- 8.) Kriegsgerichtsrat (zul. Gen.Richter) Dr. Johannes C o n r a d  
geb. 22.3.1888 in Lomitz  
Anschrift während des Krieges: Hannover, Gellertstr. 8
- 9.) Intendanturrat Dr. Werner F i s c h e r, geb. 29.3.1904 in Cörbig  
Verbleib unbekannt.

+ 974

- 2 -

BUNDESARCHIV

ZENTRALARCHIV



- 10.) Oberfeldarzt d.R. Dr. Wilhelm Minnigerode  
geb. 16.3.1889 + 972  
Verbleib unbekannt. WBK: Berlin X
- 11.) Oberfeldveterinär Dr. Ernst Oehl, geb. 23.5.1894  
1958: Wiesbaden, Hans Thoma Str. 2
- 12.) vermutlich:  
Major d.R.z.V. (zuletzt) Julius Langenstein  
geb. 8.4.1884  
Verbleib unbekannt. WBK: Rostock
- 13.) Oberleutnant d.R. (zul. Hauptmann d.R.) Dr. Gerd v. Below  
geb. 11.9.1904  
1966: Bad Godesberg, Robert-Koch-Str. 26
- 14.) Oberleutnant d.R. (zul. Major d.R.z.V.) Arthur Frh. v. Bodenhausen, geb. 30.9.1895  
24.10.1952 für tot erklärt. (Aug. 1952 in russ. Kgf. verstorben)
- 15.) Hauptmann d.R. Jürgen v. Bernuth, geb. 17.7.1902  
14.2.1944 gefallen.
- 16.) Hauptmann d.R. (zul. Major d.R.) Alfred Kropp, geb. 1.12.1890  
Verbleib unbekannt; WBK: Köslin
- 17.) vermutlich:  
Hauptmann d.R. (zul.: Major d.R.) Otto Gehrke, geb. 27.1.1892  
(1942 Kriegswehrhaftgefängnis Wilna)  
Verbleib unbekannt. WBK: Kolberg
- 19.) Hauptmann d.R. (zul. Major d.R.) Willi Pumpun  
geb. 27.9.1895  
Verbleib unbekannt. WBK: Köslin

Ferner:

Kriegsverwaltungsrat Otto Hrubesch, geb. 17.11.1891  
in Wien  
Anschrift im Krieg: Wels, Herm.Göring-Str. 67 I

Stabszahlmeister (zul. Stabsintendant) Georg Gutschmidt  
geb. 9.5.1910 in Berlin  
Verbleib unbekannt.

Anschliff: B1

972

Im Auftrag:

*Nmm*

**BUNDESARCHIV**  
Zentralnachweisstelle

1097  
5106 Kormelimünster, den 10.8.1971  
Fernsprecher 431/432; Ortskennzahl 03408  
Ne/We.

Az.: I 10

bitte bei Antwort angeben

An die  
Staatsanwaltschaft  
b.d. Landgericht Hamburg

2000 Hamburg 36  
Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen  
NSG im Raum Schaulen/Litauen;  
hier: Namen und Verbleib ehem. Angehöriger der Gendarmerie  
im Gebiet Schaulen.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 16.7.1971 - Gesch.Nr. 147 Js 25/71 -  
Hier konnten keine Unterlagen über das Gendarmeriegebiet Schaulen er-  
mittelt werden. KVK-Verleihungen an Angehörige dieser Dienststelle er-  
scheinen beim Wehrmachtbefehlshaber Ostland und H SSPF Ostland und  
Rußland-Nord nicht. Namen und Verbleib ehem. Angehöriger der Gendar-  
merie im Gebiet Schaulen können daher nicht mitgeteilt werden.

Im Auftrag:

*NWW*



1098

New York, den 12. 8. 1971

An Herrn Staatsanwalt Klemm, Hamburg,

Ihr A. Z.: 147 Js 25/71

Beschuldigte(r) Hungerberg

Ort der Begehung der Gewaltverbrechen: Schaufen

Name des Zeugen:

Frau Raja V a s s e r .

Nummer auf Liste:

Ladungsfähige Anschrift:

45 Feywood Boulevard, (Apt.: 110 )  
Downsview 474, Ontario, Canada.

Telefon - Wohnung:

Geschlecht:

Zur Aussage beim Generalkonsulat bereit:  
nicht bereit:

Bemerkungen: Diese Zeugin hat uns soeben auf Grund unserer Presse-  
veroeffentlichung telephonisch von Kanada aus angerufen.

Institute of Jewish Affairs  
WORLD JEWISH CONGRESS

Dr. Oscar Karbach

BUNDESARCHIV

Zentralarchivstelle

1100 Kometenstr. 100  
1000 Berlin

Handwritten notes and stamps, including a date stamp "12.8.71" and a signature.

New York, den 12. August 1971

Herrn A. S. I. W. 48 27/1

Botschaftsamt  
Washington

Ort der Befragung der Gewährschreiber

Name des Zeugen

Wohnort

Bedeutung der Anschaffung

Wohnort

Wohnort

Telefon - Wohnung

Geheimhalt.

Nur Auszüge beim Generalkonsulat berechtigt  
nicht berechtigt

Bemerkung: Wenn Zeuge bei uns werden will, muss er Presse-  
verantwortung übernehmen, d.h. sich verpflichten, keine Aussagen zu machen.

Institute of Jewish Affairs  
WORLD JEWISH CONGRESS

Dr. Oscar Karbach

ידישער וועלט-קאנגרעס

1099  
הקונגרס היהודי העולמי

# WORLD JEWISH CONGRESS

CONGRES JUIF MONDIAL • CONGRESO JUDIO MUNDIAL

15 EAST 84th STREET  
NEW YORK, N. Y. 10028

12. August 1971

CABLES: WORLDGREG, NEW YORK  
TELEPHONE: TRAFALGAR 9-4500

BUENOS AIRES  
Pasteur 611

GENEVA  
1 rue de Varambo

JERUSALEM  
1 Ben Yehuda Road

LONDON W1  
55 New Cavendish St.

PARIS VIII  
78 Av. des Ch. Elysees

ROM E  
Piazza di Spagna 3

STOCKHOLM  
Grev Magnigatan 11

TEL AVIV  
123 Yehuda Halevi St.

Herrn  
Staatsanwalt Klemm,  
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht,  
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3,  
2 ) Hamburg 36

Ihr Azes 147 Js 25/71  
Betr.: Hungerberg-Schaulen

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt :

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass sich bei uns  
zwei weitere Zeugen fuer obige Untersuchung gemeldet haben, die beide  
unsere diesbzgl. Presse-Vorlautbarung gelesen haben :

(1) Herr Sam S i m p s e r , ✓  
2575 Young Avenue,  
Bronx, N.Y., 10469,  
Tel.: OL 4 - 0930.

Er ist zur Aussage bereit.

Louis ✓  
(2) Herr E H E S o h a l i t h ,  
P.O.B. 6169,  
Johannesburg, Transvaal, South Africa.

Dieser Zeuge ist Redakteur einer juedischen Zeitung und hat selbst ein  
Buch ueber Ghetto Schaulen verfasst. Er sandte uns auch ein Bild, das  
auf dem Gefaengnis in Schaulen aufgenommen wurde ; es zeigt eine  
Gruppe, angeblich die erste, die erschossen wurden (in einem Walde bei  
Schaulen, bei der Ortschaft Kusz (?)). Zwei Maenner in deutscher Uniform  
stehen mit dem Ruecken zum Beschauer, so dass ihre Gesichter nicht  
dargestellt sind. Falls Sie dieses Bild interessiert, wollen Sie es  
mich, bitte, wissen lassen.

Gestern sandte ich an Herrn Landgerichtsrat Bertram  
einen Artikel aus dem hiesigen "Aufbau" vom 6. 8. Er ist vom Chefredakteur  
Dr. H. Steinits verfasst und beschaeftigt sich mit den Ham-  
burger Untersuchungen.

Mit bester Begruesung und forszueglicher Hochachtung :

*Oscar Karbach*  
Dr. O. Karbach,  
Institute of Jewish Affairs

*P.S. Ich hoffe, Sie finden in -  
Bänden von London über die Zeugen  
für Ruge schon. Hier habe ich  
Beweis finden können.*

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
(Hauptstadt Hamburg 36)

Gz. 147 Js 25/71

Den 30.7.1971

BN 9./ 3183

1100  
Stadt Hildesheim  
- Ordnungsamt

Eing. 3. AUG. 1971

Betr.: Auskunft aus dem Melderegister

UR. an  die Behörde für Inneres - A 5 -

Einwohnerdienststelle 32 Hildesheim (Marienburg)

Es wird gebeten, die nachstehenden Angaben  zu prüfen  zu vervollständigen und die festzustellen.

Familienname\* Döring  
(bei Frauen auch Geburtsname)  
Vornamen\* Wilhelm  
(Rufname unterstreichen)  
geb. am\* 10.11.1909 in Marienburg  
Beruf  
letzte Anschrift  
Staatsangehörigkeit deutsch  
Name des Ehemannes  
(bei Ehefrauen)  
Name des Vaters  
(bei Kindern)

Bemerkungen (zusätzliche Angaben):

\* erforderliche Mindestangaben

Im Auftrage:

(Klamm.)

Staatsanwalt

Samtgemeinde Döingen  
3201 Groß Döingen

Den 13. AUG. 1971

BN 9.

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
14. AUG. 1971  
Anl. Akt.

U. zurück  
an anfragende Dienststelle

Die vorstehenden Angaben sind  geprüft  vervollständigt worden.

Der/Die Genannte ist hier nicht zu ermitteln

- gemeldet wie angegeben
- gemeldet für Hamburg
- abgemeldet nach
- ohne Abmeldung verzogen
- ab ..... als gemeldet bzw. gemeldet gewesen nicht ermittelt worden
- am ..... verstorben (SIA ..... Reg.-Nr. ....)
- Im Register werden mehrere Personen gleichen Namens geführt. Es wird um nähere Angaben zur Person gebeten.

Bemerkungen:

Für die Berufsangabe wird keine Gewähr übernommen

Im Auftrage

Z. H. Jone

Mitteilungsblatt  
Kriminalpolizei  
Kriminalpolizei

Mitteilungsblatt  
Kriminalpolizei

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

- II 207 AR-Z 104/67 -

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

1101  
714 Ludwigsburg, den 12. August 1971  
Schornfelder Straße 58  
Fernsprechanchluss: Ludwigsburg Nr. 6421  
bei Durchwahl 642 App. Nr.

Staatsanw.  
bei d. L.  
Landgericht  
14. AUG 1971  
Anl. Akt.

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg

2 Hamburg 36  
Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u. A. wegen  
NS-Verbrechen im Raum Schaulen/Lit.  
Bezug: Ihr Schreiben vom 16. 7. 1971 - Abt. 14 C, Az.: 147 Js  
25/71

Von den in Ihrem obigen Schreiben genannten  
Geibel und Ruprecht  
befinden sich hier keine Vorgänge. Ihre Personalien  
und Anschriften sind ebenfalls nicht bekannt.

A.A.  
*W. Zimmermann*  
(Zimmermann)  
Kriminalhauptmeister

BUNDESVERWALTUNGSAMT

Gesch.Z.: V 1c - 14 - 037 - 303/71  
(Bei Antwort bitte angeben.)

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg

2 Hamburg 36  
Postfach



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg  
u. a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen und  
Litauen

Bezug: Dort Schreiben vom 30.7.1971, Az.: 14c 147 Js 25/71

Die von Ihnen benötigten Anschriften liegen hier nicht vor.  
Ggf. sind Unterlagen über die genannten Personen beim Bundes-  
archiv vorhanden. Ich habe daher Ihr Schreiben urschriftlich  
dem

Bundesarchiv - Zentralnachweisstelle -  
5106 Kornelimünster, Krs. Aachen,  
Alte Abtei

mit der Bitte um weitere Nachprüfung übersandt.

Im Auftrag

Döpfer



Beglaubigt  
*[Signature]*  
Angestellte

1102

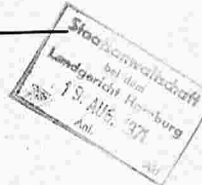
KÖLN, den 17. August 1971  
Habeburgerring 9 (Hochhaus am Rudolfplatz)  
Postanschrift: 5 Köln 1, Postfach 108008  
Fernschreiber: 888 2017  
Fernsprech-Sammel-Nr.: 23 38 21  
Hauuruf: 423

LANDESKRIMINALAMT  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Az: 21.3 - 55682-Go-

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

2 Hamburg 36  
Postfach



1103  
4 DÜSSELDORF 1, DEN 17.8.1971  
LANDESKRIMINALAMT  
POSTFACH 8009  
FERNRUF S.-NR. 8701  
BEI DURCHWAHL 870  
FERNSCHREIBER: 082 093

Formul. für das Sachgebiet 21.3 nur  
0,21 Ct 3813 (Frankfurt/Main)  
Bei Durchwahl 189 321

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg; hier: Vernehmung Grauer  
Bezug: Ihr Schreiben vom 2.7.1971 - 14 C - 147 Js 25/71 -

Der Zeuge Theodor Grauer, geb. 23.6.1901 in Düsseldorf, ist am 9.10.1968 in Düsseldorf  
verstorben. Sterbeurkunde ist beigelegt.

Im Auftrage:

Nr. 890/Nord.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1968.

Theodor Grauer, Kaufmann, evangelisch. -/-

wohnhaft in Düsseldorf, Laubachstr. 20. -/-

ist am 9. Oktober 1968 -/- um 20 Uhr 10 Minuten  
in Düsseldorf, Sternstr. 91. -/-

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 23. Juni 1901 -/-  
in Düsseldorf. -/-

Der Verstorbene war verheiratet mit Alma Adele Grauer  
geb. Hesper. -/-

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Marien-Hospitals  
in Düsseldorf. -/-

persönlich-bekannt - ausgewiesen durch

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

I. v.

*Dr. ...*

1. Geburtsort des B. Verstorbenen

Düsseldorf-Mitte, Nr. 4221

Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch des Verstorbenen

der Eltern

Heimort des Mannes

Heimort der Frau

wird geführt in

3. Eheschließung des B. Verstorbenen am 9. 3. 1929 in Düsseldorf

Düsseldorf-Ost, Nr. 166

Standesamt und Nummer

# BUNDESARCHIV

Az.: 9215 SA/111  
(Bitte bei Antwort anzugeben)

1105  
54 Koblenz, den 19. August 1971  
Fernruf: (0261) 2412  
Fernschreiber 862816

Neuer Fernruf:  
(0261) 899 - 1 (Vermittlung)  
899 + Hausruf 278

Bundesarchiv 54 Koblenz, Am Wollershof 12, Postfach 520

An die

Staatsanwaltschaft bei dem  
Landgericht Hamburg  
- Abteilung 14 C -



Antwort-) Schreiben bitte  
unter Angabe unseres  
Aktenzeichens

2000 Hamburg 36  
Postfach

**Betr.:** Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 16.7.1971 - Geschäfts-Nr. 147 Js 25/71 -

Akten des SS- und Polizeigebietsführers (Gendarmeriegebietsführers) Schaulen - wie auch des Gebietskommissariats Schaulen - besitzt das Bundesarchiv nicht. An Unterlagen über Angehörige des SS- und Polizeigebietsführers Schaulen in den hier nur sehr lückenhaft überlieferten Resten von Schriftgut deutscher Polizeidienststellen in der Sowjetunion und des Hauptamtes Ordnungspolizei konnte lediglich in den Akten des Reichsführers SS- und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 31.1.1942 - O-Kdo. II P III (3b) Nr. 13. 42 - über die Beauftragung der Gendarmerie-Gebietsführer mit den Geschäften der SS- und Polizeigebietsführer ermittelt werden, gemäß dem mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte des SS- und Polizeigebietsführers Schaulen der Bezirksleutnant der Gendarmerie Karl Schramm beauftragt wurde.

Im Auftrag

*Grieger*

(Grieger)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem

- Geburts-
- Heirats- Eintrag
- Sterbe-

des Standesamtes

- Düsseldorf-Mitte
- Düsseldorf-Oberkassel, jetzt Düsseldorf-Mitte
- Düsseldorf-Nord
- Düsseldorf-Kaiserswerth, jetzt Düsseldorf-Nord
- Düsseldorf-Rath, jetzt Düsseldorf-Nord
- Düsseldorf-Ost
- Düsseldorf-Eller, jetzt Düsseldorf-Ost
- Düsseldorf-Gerresheim, jetzt Düsseldorf-Ost

wird beglaubigt. .... Kein Randvermerk(e).  
Düsseldorf, den 19.8.71  
Der St. A. Beamte



Gebühren  
Zum Dienstgebrauch



1106

52

Der Reichsführer **¶**  
und Chef der Deutschen Polizei  
im Reichsministerium des Innern  
Q-Ado. II P III (3b) Nr. 13. 42

Berlin, den 31. Januar 1942

**Schnellbrief**

Betr.: Beauftragung der Gond.-Gebietsführer mit den Geschäften  
der **¶** - und Polizeigebietsführer.

-----  
Mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte der **¶** -  
und Polizeigebietsführer werden die nachstehend benannten  
Bez.-Offiziere wie folgt beauftragt:

Im Generalbezirk Ostland:

<u>Kreisgebiet</u>	<u>Dienstgrad</u>	<u>Name</u>
Reval Land	Bez.Ltn.d.Gend.	Theodor Prossel
Dorpat	Bez.Ltn.d.Gend.	Hannes Einhorn
Fetserie	Rev.Ltn.d.Schp.	Hermann Hidde
Harwa	Bez.Ltn.d.Gend.	Konrad Feche
Pernau	Rev.Ltn.d.Schp.	Max Zander

Im

- An
- a) den Höheren **¶** - und Pol.-Führer Ostland  
-Befehlshaber der Ordnungspolizei - in Riga,
  - b) den Höheren **¶** - und Pol.-Führer in der Ukraine  
-Befehlshaber der Ordnungspolizei -  
in R o w n o.

1107

Im Generalbezirk Lettland:

<u>Kreisgebiet</u>	<u>Dienstgrad</u>	<u>Name</u>
Riga Land	Rev.Ltn.d.Schp.	Ernst Raabe
Wolmar	Bez.Ltn.d.Gend.	Josef Ried
Libau	Rev.Ltn.d.Schp.	Emil Auschrat
Mitau	Bez.Ltn.d.Gend.	Franz Wagner
Dünaburg-Land	Bez.Ltn.d.Gend.	Anton Wimmer

Im Generalbezirk Litauen:

Kauen Land	Bez.Ltn.d.Gend.	Hermann Mueller
Ponewosch	Bez.Ltn.d.Gend.	Otto Bellmann
Schaulen	Bez.Ltn.d.Gend.	Karl Schramm
Wilna-Land	Rev.Ltn.d.Schp.	Johannes Sander

Im Generalbezirk Weissruthenien:

Minsk-Land	Bez.Ltn.d.Gend.	Karl Kulla
Borissow	Bez.Ltn.d.Gend.	Leo Hürstel
Wilcika	Bez.Ltn.d.Gend.	Wilhelm Nowack
Glebocki	Rev.Ltn.d.Schp.	Wilhelm Schulz
Baranowitschi	Bez.Ltn.d.Gend.	Max Eibner
Sluck	Rev.Ltn.d.Schp.	Artur Müller
Slonim	Rev.Ltn.d.Schp.	Walter Bonke
Lida	Bez.Ltn.d.Gend.	Albert Wystyrk
Bobruisk-Land	Bez.Ltn.d.Gend.	Karl Eckold

Im Generalbezirk Wolhynien (Brest)

Kamenenz-Podlsk	Rev.Ltn.d.Sch.d.Gem.	Albert Reich
Schepetowka	"	Richard Hüse
Kostopol	"	Wilhelm Wichmann
Kowel	Bez.Ltn.d.Gend.	Philipp Rapp
Pinsk	Rev.Ltn.d.Sch.d.Gem.	Leo Tessmann

Im Generalbezirk K i e w :

Umann	Bez.Ltn.d.Gend.	Rudolf Kramer
Belaja-Zerkow	"	Karl Fischer
Chabnoje	"	Wilhelm Lumme
Kiew-Land	"	Jakob Natus
Krementschug	Rev.Ltn.d.Schp.	Hoinrich Klinge
Poltawa	Bez.Ltn.d.Gend.	Richard Thäslar
Birjatin	"	Max Hortrich

Im

Herzogen im  
Bundesarchiv  
R19/333

1108

Im Generalbezirk Shitomir:

<u>Kreisgebiet</u>	<u>Dienstgrad</u>	<u>Name:</u>
Winniza	Bez. I. t. n. d. Gend.	Friedrich Baumgärtner
Korosten	"	Berthold Fritsche
Mosyr	"	Wilhelm Kellermann
Bertidschew	"	Karl Kurzhals
Gaissin	"	Otto Posselt
Shitomir	"	Jakob Wolf

Die endgültige Besetzung der Stellen der  $\frac{1}{2}$  - und Polizeigebietsführer, für die im Endzustand Bez.-Oberleutnante vorgesehen sind, wird hierdurch nicht berührt. Auf meine Erlasse vom 19.12.1941 -O-Kdo. I O (4) Nr. 745/41 und vom 8.1.1942 -O-Kdo. I O (4) Nr. 747/41 - nehme ich Bezug.

Die Zuständigkeit der  $\frac{1}{2}$  - und Polizeistandortführer wird für die vorstehend genannten Kreisgebiete hiermit aufgehoben.

In Vertretung

gez. D a l u e g e



Beglaubigt:  
*Alway*  
 Regierungsschreiber

Cz.

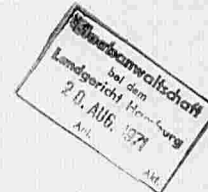
Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein - Westfalen  
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen  
bei der Staatsanwaltschaft Dortmund

Geschäfts-Nr.: 45 Js 4/64  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

1109  
46 Dortmund,  
den 17.8.1971  
Soarbröder Straße 5-9  
Fernruf 527821-29  
Fernschreiber 0822451  
Postfach

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

2 Hamburg



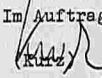
Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Kleine u.a. (ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 65) wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 7.7.1971 - 147 Js 25/71 -

Anlage: 1 begl. Abschrift der Verfügung vom 14.4.1971

Auf Ihre o.a. Anfrage teile ich mit, daß im Ermittlungsverfahren 45 Js 4/64 nicht festgestellt werden konnte, wer als Befehlshaber für die von der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 im Sommer 1941 durchgeführten Judenerschießungen verantwortlich ist (vgl. Tatkomplexe D I 3 und 4, Bl. 60 ff und 73 ff der anl. Verf. vom 14.4.1971). Es haben sich auch keine konkreten Hinweise auf eine Beteiligung des EK 2 oder der Außenstelle Schaulen des KdS Lettland, des RAD, von Einheiten der Wehrmacht oder von litauischen Kommandos an den Tötungshandlungen in Schaulen ergeben, die Gegenstand des eingestellten Verfahrens 45 Js 4/64 gewesen sind.

Im Auftrage:

  
Staatsanwalt

Hergestellt im  
Bundesarchiv  
R19/333

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

**- 4 Js 1106/59 -**

11100  
6 Frankfurt (Main), den 17. August 1971  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
Gerichtsbäude C

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht - 6 Frankfurt 1 - Postfach 5052

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg

2 Hamburg 36  
Postfach



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.A.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941, - 14 C/147 Js 25/71 -

Bezug: Dortiges Schreiben vom 7.7.1971.

Das Ermittlungsverfahren gegen Schmitz u.A. konzentriert sich im wesentlichen auf die Judenvernichtungsaktion in Kowno und Wilna. Wegen der Verfolgung der Juden in Schaulen wurden keine Ermittlungen geführt, da insoweit bereits Verfahren bei den Staatsanwaltschaften Lübeck und Oldenburg anhängig sind bzw. waren. Dabei handelt es sich um die Verfahren gegen Gewecke und Bub (2 Js 297/60 StA. Lübeck) und gegen Schleef u.A. (2 Js 218/63 StA. Oldenburg). Ich rege deshalb an, diese Verfahren anzufordern, denn sie enthalten eine Vielzahl von Zeugen, die sicherlich auch für das dortige Verfahren bedeutsam sind.

*Hirsch*  
( H i r s c h )  
Staatsanwalt



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES  
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE  
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST  
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen (05801) 637 - Télégrammes: ITS Arolsen

Kra.

Arolsen, den 20. August 1971

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
z.H. Herrn Staatsanwalt Klemm

2 HAMBURG 36  
Postfach

Unser Zeichen  
(bitte angeben)  
Hist-Nr. 6564

Ihr Zeichen  
147 Js 25/71  
Abteilung 14 C

Ihr Schreiben vom  
7. Juli 1971

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen/Litauen und  
Umgebung im Jahre 1941

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Wir erhielten Ihr oben angeführtes Schreiben und haben anhand Ihrer Angaben aus einem hier vorliegenden Einlieferungsbuch des KL Stutthof Namen von Personen ermittelt, die ihren letzten Wohnsitz in Schaulen und Umgebung hatten und am 19. Juli 1944 von der Sipo Kauen in das KL Stutthof eingeliefert wurden.

Aufgrund der hier eingegangenen Anfragen von Wiedergutmachungsbehörden konnte festgestellt werden, dass der grösste Teil dieser Personen im Jahre 1941 im Ghetto Schaulen inhaftiert war. Es besteht daher die Möglichkeit, nähere Informationen über das Ghetto Schaulen durch die in unserem Verzeichnis angeführten Personen zu erfahren. Wegen der gegenwärtigen Anschriften wollen Sie sich bitte an die angegebenen Wiedergutmachungsbehörden wenden.

Wir hoffen, dass die in der Anlage enthaltenen Angaben Ihren Ermittlungen dienlich sind und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

  
A. Opitz  
Leiter der Archive

Anlagen: 4

Ink. Nr.	I A N E Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	G. -Bezüge und Az.:
✓ 1	FRANK geb. SCHNEIDER Basia	16.7.1928 Schaulen	Schaulen	FA. Apelbon & Kosoy München (Az.: 0530)
✓ 2	NARCHEVKA geb. MILNER Lajla	15.5.1923 (1916) Garezdal	Schaulen Anschrift im Jahre 1954: Kilnitz Givath Brenner	Bezirksamt für Wiedergutmachung Koblenz Az.: Reg. Nr. 63056
✓ 3	SALBE geb. SCHAPIRO Ida	5.12.1924 Schaulen	Schaulen, Papezu 39 Anschrift im Jahre 1957: Tel-Aviv Israel	Bezirksamt für Wiedergutmachung Koblenz Az.: 158 041 ✓
✓ 4	KAGANOWICZ geb. FAIFER Bela	16.2.1926 Schaulen	Schaulen, Venzlansko 145	Bez. Landesentschädigungssamt München Az.: EG 59 519 - 2 - ulr. ✓
✓ 5	BRZOSZEK (BRZOSZEK) geb. FAIFER Lea (Leia)	1.2.1930 Schaulen	Schaulen	Bez. Landesentschädigungssamt München Az.: 21 728 - 1 - kr ✓
✓ 6	KUCZYNSKA (KUCZYNSKI) geb. PEPIFER (FAIFER) Chaja (Chaja)	5.12.1927 Schaulen	Schaulen, Venzlansko 145	United Restitution Organization München Az.: Z 31430 ✓
✓ 7	HONCITZ geb. FAIFER (FAIFER) Tira (Tira)	16.2.1926 Schaulen	Schaulen, Venzlansko 145	Bez. Landesentschädigungssamt München Az.: EG 59567 - 2 - ulr. ✓
✓ 8	FAIFER geb. SCHAFER Batja (Basie)	2.3.1900 Schaulen	Schaulen, Papischn 145	Bez. Landesentschädigungssamt München Az.: EG 53 838 ✓
				United Restitution Organization München Az.: Z 31405

1930 k. 10. 10. 1930  
1930 k. 10. 10. 1930

Rd. Nr.	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhabierung	W.-. -Abt. und Az.:
9	LEW geb. SHER	Chana Pflugstein	Halysbok Anschrift im Jahre 1956: Buenos Aires, Pab. Nitro 4370	Bezirksamt für Wiedergutmachung Mainz Az.: - (NA Forfe, Koblenz)
10	WIDMAK geb. SZAPKOWICZ	Lea Schaulen	Schaulen	Landgericht München I -Entschädigungskammer- München Az.: EK 16594/53
11	GOLDSTEIN geb. SCHWEL (im Chetto KAPACHUD)	Malke Telz	Telz Anschrift im Jahre 1954: Kfar Sidi, Ali, 8	Bezirksamt für Wiedergutmachung Koblenz Az.: (NA L. Beckstein, Berlin-W.)
12	GRÜNFELD geb. SACHS	Thessa Teltsch	Teltsch, Lokes Str. Anschrift im Jahre 1953: Rishon Lezion Schlikun Hamisrach Newe-Qees-Me-28	Bay. Landesentschädigungsamt München Az.: EG 112 873/-/6-ku- United Hestitution Organization München Az.: I 586
13	KRAKOWSKI geb. TODRES	Schejna Korno	Schaulen	United Hestitution Organization München Az.: Z 254
14	TODRES	Ester Korno	Schaulen	Bay. Landesentschädigungsamt München Az.: EG 50329 -7- es United Hestitution Organization München Az.: G 14 188
15	SAL	Ida Kelim	Schaulen Anschrift im Jahre 1961: Givatajim/Israel, 132	Landgericht München I -Entschädigungskammer- München Az.: EK 1544/52
16	MENDELWE	Batia Bjkon	Schaulen, Tlisterstr. 171 Anschrift im Jahre 1956: Israel Kmit , -	United Hestitution Organization München Az.: 31 484 HC/ka



Kd. Nr.	NAME	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	NS-Behörde und Az.:
17	ROSENBERG geb. EHRLICH	Recha	5.5.1895 Tisitz/Csoppr.	Schaulen, D. Gyreno 44	Bav. Landesentschädigungsamt München Az.: 47593/VII/9794 Dr. Lie. Kv./Fe.-12 129-6-hu
18	BERMAN	Judith	20.8.1929 Schaulen	Schaulen	Bav. Landesentschädigungsamt München Az.: Berc. 24759 (32648/VI/10020)
19	PIRGANG geb. HEYMANN	Ruth	19.1.1925 Gelsenkirchen	Gelsenkirchen Anschrift im Jahre 1956 d.Ehe- gatten: 139, So. Washington Str. Wilkes Barre/Pa., USA	Az.: Berc. 22 416 II/2 ZE/71
20	MOSKOWIC geb. KATZ	Feiga	- - 1926 Kauen	Kauen, Ginterischkin 12 Anschrift im Jahre 1954: Gint Olze, Israel	Regierungsbezirksamt für Mindererwachsenung Kölnenz Az.: - (Ra L. Skateln, Berlin-W.
21	KRONIK-PRESS geb. PUMSKI	Fania	19.5.1905 Dnestrieniki	Vilna Anschrift im Jahre 1967: Cholon, Israel, Sirenistr. 20	Regierungspräsidant Köln Az.: 56. II - 136 991
22	FRIEDMAN früher: CHOLOK Szeina	Sonja	20.2.1919 Nowisibirsk Russland	Kerno Anschrift im Jahre 1970: Milwaukee/Wisconsin, 1906 North, 11 th Street - USA	Bav. Landesentschädigungsamt München Az.: EG 75 384 - 21 b1
23	CHAJET geb. Zeitman SEIDMAN	Cilia	22.12.1922 Wilno	Wilna, Sawitsch 9-4	Landgericht München I - Entschädigungskammer- Az.: EK 247 /52 United Restitution Organization München Az.: L 13 794/Sch

K.C. Nr.	N A T E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschiff vor der Inhaftierung	WG-Beihilfe und Az.:
24	WEISSTEIN geb. KRONIK	CYLA	31.12.1920 Wilna	Wilno, Weglows 12	Bay. Landesschadigungsamt München Az.: - Compensation Treuhand G.m.b.H. Frankfurt/Main Az.: Elek./18199
25	KAZEN geb. ALPENCITZ früher: KROENIGSKI Bela	Marey	8.8.1924 Michalieski	Michalieski, Wilnerstr. 31	Bay. Landesschadigungsamt München Az.: 80854/WII/22936-II/4 St Amt der Wiener Landesregierung Magistrats-Abteilung 12 mittelbare Bundesverwaltung Wien Az.: M.Abt. 12 - 17412/E-2-
26	PICKER geb. JACKNER	Lilly	20.5.1895 Czernewitz Rumänien	Wien 2, Im Wend 7/16	
27	SZUSTER (SCHUSTER) geb. LEWIN verw. RUDSCHIN	Rosa	24.5.1914 Wilna	Wilno Anschiff im Jahre 1957: 125 Spensley Street, Clifton Hill Melbourne, Vict. Australia	United Restitution Organization Frankfurt/Main Az.: 1379 (O) -V-
28	SPIEGEL geb. LEVI verw. PEIS	Herta	4.1.1904 Hildesheim	Hannover, Lützowstr. 3	Regierungspräsident -Entschädigungsamt- Hannover Az.: 1/08194 ✓
29	OPPENHEIMER geb. PEIS	Lore	21.9.1926 Hannover	Hannover, -	Regierungspräsident -Entschädigungsamt- Hannover Az.: 31071 g-106 770 - P 108 193 - P ✓

147 Js 25/71

Vfg.

1116  
8

Amtsgericht Iserlohn	
Eing. 27. JULI 1971	
Sach.	Ed.
Ant.	DMK

1. U. ( Auszug aus der Ermittlungsakte ././ Hungerberg u.a. )

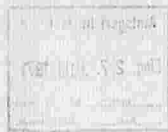
dem Amtsgericht 586 Iserlohn

mit dem Antrage ,

den Zeugen Helmut P f e i f f e r ,  
geb. am 6.5.1914 in Posingen/Ostproußen ,  
wohnhaft in Hemer, Am Dassbrauck 19 ,

richterlich zu vernehmen.

Nach der Aussage des Zeugen Polkowski vom 4.5.1965 ( Bl. 1 - 5 ) soll Pfeiffer dem Zeugen Ende 1941/Anfang 1942 vermutlich in Gelsen/ Ostpreußen von der Mitwirkung einer vor dem Kriege in Johannisburg/Ostproußen stationierten Einheit des Reichsarbeitsdienstes ( RAD ) an Judenerschießungen der Sicherheitspolizei im Raume Schaulen/Litauen berichtet haben. Im Verlaufe dieser Aktionen sollen an 2 Tagen ca. 7000 Juden erschossen worden sein. Pfeiffer soll im Gespräch mit Polkowski in diesem Zusammenhang die RAD-Angehörigen Gebrüder Döring als Haupttäter und Mörder bezeichnet haben. Der Zeuge Pfeiffer hat dies in seiner Vernehmung vom 13.3.68 ( Bl. 6/7 ) bestritten. Seine Aussage ist unglaubwürdig. Pfeiffer ist mit Polkowski gut bekannt, er ist Pate eines seiner Kinder. Im übrigen konnte im vorliegenden Verfahren durch Zeugenaussagen festgestellt werden, daß eine RAD-Einheit aus Johannisburg-Gelsen tatsächlich im Sommer 1941 im Raume Schaulen an Judenexekutionen teilgenommen hat.



1117  
9

Eine richterliche Vernehmung ist zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich.

Falls Pfeiffer das Gespräch mit Polkowski zugibt, sollte er möglichst umfassende Angaben zur Tatbeteiligung der RAD-Einheit machen. Kann er die Namen von ehemaligen Angehörigen nennen, die beteiligt waren? Wer kommt als Zeuge in Betracht?

Ich rege an, den Zeugen gem. § 65 STPO zu vereidigen.

2. 3 Wochen .

Hamburg, den 23.7.71

( Klemm )  
Staatsanwalt

5 Gs. 712 *mi*

V  
 1) Besprechungstermin am 19.8.71 9<sup>00</sup> Uhr  
 Zimmer 13  
 2) im letzten den letzten 14.7.71

17  
 9. 27.7.71  
 28/Hev

28. JULI 1971  
 28/Hev

Absender **Amtsgericht Iserlohn**  
 Geschäfts-Nr.: **5 Gs 712/71**  
 Herr **Helmut Pfeiffer**  
**5870 Hemer**  
**am Daßbrauck 19**

Ladung v.  
 19.8.1971  
 10.00 Uhr

Kurze Bezeichnung  
 des Schriftstücks

**Postzustellungsurkunde**

Über die Zustellung eines mit vorstehender Aufschrift versehenen Briefes

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu **587 Hemer** heute hier - zwischen **9** Uhr und **11** Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) - (Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher).

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem - Empfänger - Firmeninhaber (Vor- u. Zuname):	dem - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten Mitinhaber -
	selbst in - der Wohnung - dem Geschäftslokal -	In Person in - der Wohnung - dem Geschäftslokal -
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
	selbst nicht angetroffen habe, dort de <u>Gehill</u> - Schreiber -	a) der angetroffene - Vorsteher - gesetzliche Vertreter - vertretungsberechtigte Mitinhaber - an der Annahme verhindert war, b) der - Vorsteher - gesetzliche Vertreter - vertretungsberechtigte Mitinhaber - nicht anwesend war, dort de <u>beim Empfänger angestellten</u>
3. An a) ein Familienmitglied b) einem dienende Person	da ich den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>Helmut Pfeiffer</u>	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten Mitinhaber -
	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich <u>den Ehefrau - dem Ehemann - dem Sohne - der Tochter -</u> b) <u>dem Sohne - der Tochter -</u>	In der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich - der Ehefrau - dem Ehemann - dem Sohne - der Tochter - b) de <u>in der Familie dienenden erwachsenen</u>
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten Mitinhaber -
	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einer zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de <u>in demselben Hause wohnenden - Hauswirt -</u> Vermieter - , nämlich de <u>Frau Maria Reich</u>	In der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de <u>in demselben Hause wohnenden - Hauswirt -</u> Vermieter - , nämlich de <u>Frau Maria Reich</u>
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)		Da die Annahme des Briefes verweigert wurde, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Brief vermerkt.

**587 Hemer 29 Juli 71**  
 (Ort und Tag)  
 (Unterschrift)  
 (Fortsetzung unentgeltlich)

AVR 41 Postzustellungsurkunde - Z-Paradelet - (Verbindliche Form) JVA Bausbuch

**Postzustellungskunde**  
vollzogen, zurück

an die  
Geschäftsstelle des Amtsgerichts

**586 Iserlohn**

Postfach 2009

Den vorzeitig bezielten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu \_\_\_\_\_ heute hier - zwischen \_\_\_\_\_ Uhr und \_\_\_\_\_ Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) -

6. Niederlegung	da ich den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und Zuname): _____ selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten Mitinhaber - _____ in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu _____
	auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu _____ niedergelegt.	_____ niedergelegt.
	bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt.	bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt.
	bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt.	bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt.
	bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.	bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.
	Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter der Anschrift des Empfängers - ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden. - - ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, - an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden. - einer in der Nachbarschaft des Empfängers wohnender Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden. -	Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter der Anschrift des Empfängers - ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden. - - ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, - an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden. - einer in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden. -

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Brief vermerkt.

(Ort und Tag) \_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_

Das Amtsgericht

Iserlohn, den 19. August 1971

1119

Geschäftsnummer:

5 Gs 712/71

**Strafsache**

Gegenwärtig:

gegen d Hungerberg

Amtsgerichtsrat Bauer

als Richter,

Justizangestellte Krause

wegen

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erschien

der nachbenannte - Zeuge - Sachverständige -

*Nach 8 Tage  
(Pfeifer will auf einige  
Befragte für mein ill. Bericht  
geben)*

*2. 19. 71  
Vorgelegt durch Urkundsbeamter  
24. AUG. 1971*

Der Zeuge - und d Sachverständige - wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten - Angeklagten - bekannt gemacht.  
Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er - seine - Aussage möglicherweise schon jetzt zu beiden - hat - hat - Der Zeuge wurde über die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt. Er - wurde - ferner darüber belehrt, daß er - berechtigt - sei, das Zeugnis zu verweigern, wenn - er - zu den im § 52 Abs. 1 StPO. bezeichneten Angehörigen d. Beschuldigten - Angeklagten - gehört, - und die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung - ihm - selbst oder einem der im § 52 Abs. 1 StPO. bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde. Der Zeuge wurde schließlich darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die ihm über - seine - Person und die sonst im § 68 StPO. angeführten Umstände vorgelegt würden.  
- d Sachverständige wurde gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 StPO. darüber belehrt, aus welchen Gründen - er - zur Verweigerung des Gutachtens berechtigt sei. - d Sachverständige wurde ferner über die Bedeutung des Eides belehrt.  
Der Zeuge - und d Sachverständige - wurde, - und zwar die Zeugen - einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen - wie folgt vernommen:

1. Zeuge - Sachverständige -  
Ich heiße Helmut Pfeifer  
bin 57 Jahre alt, Präker  
wohn. in Hemer, Am Dasbrauck 11

Mit den Beschuldigten nicht  
verwandt oder verschwägert.

StP. Nr. 17.  
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung (§§ 48 ff., 162, 185 StPO.) - Amtsgericht.  
Strafamt Anrath

Zur Sache:

Der Zeuge machte im wesentlichen aus seiner Erinnerung dieselben Angaben wie bei seiner staatsanwaltlichen Vernehmung vom 13. März 1968. Das Protokoll über seine staatsanwaltliche Vernehmung (Bl. 6 und 7 d.A.) wurde ihm vorgelesen.

Er erklärte:

Meine damals gemachten Angaben sind richtig. Ich wiederhole sie hiermit. Ich kann auch heute nichts wesentliches mehr zur Sache sagen, als damals.

Vorweg möchte ich sagen, daß ich nach meiner Einstellung durchaus der Ansicht bin, daß man auch heute noch Kriegsverbrechen solchen Ausmaßes wie sie in diesem Verfahren in Rede stehen, im Interesse der Rechtssicherheit nachgehen muß und daß man solche Verbrecher nicht ungeschoren lassen darf.

Ich möchte das vorausschicken und damit ~~am Anfang~~ darzutun, daß alles, was ich zur Sache beitragen kann, sagen werde und daß ich nichts etwa verschweigen werde.

Zu meinem Bedauern kann ich aber nicht mehr sagen, als ich schon ~~es~~ gesagt habe.

Bolkowski, mit dem ich befreundet war und bin, muß sich irren, wenn er sagt, daß ich ihm von den Judenexekutionen berichtet hätte. Ich weiß wirklich nichts davon.

Es stimmt wohl, daß ich zu Anfang des Krieges zum RAD gezogen worden war. Ich ~~war~~ bereits 1937 beim RAD als Unterführer. Schon 1939 bei Beginn des Krieges war ich mit meiner RAD-Einheit in Ostpreußen. Zu Anfang des Krieges kam ich zur RAD-Einheit K 2 13. Die Bezeichnung "K" bedeutete Kriegseinsatz. Alle Einheiten mit der Bezeichnung "K" waren der Wehrmacht unterstellt. Zuletzt war meine Einheit in Gelsen bei Johannisburg. Mit "zuletzt" meine ich meine letzte Zeit beim RAD. Denn Anfang des Rußlandfeldzuges wurde ich zur Wehrmacht einbezogen. Ich möchte meinen, daß es etwa Juni/Juli 1941 gewesen ist. Genau kann ich mich aber nicht mehr festlegen.

Ich kam noch einmal von Tilsit nach Gelsen zurück, war noch kurze Zeit in Gelsen und wurde dann zur Wehrmacht nach Insterburg einberufen. (zu einer Artillerie ~~Abteilung~~ Abteilung bei einer ID). In der Folgezeit bin ich mit Angehörigen meiner früheren RAD-Einheit nicht mehr in Berührung gekommen. Der einzige, mit dem ich nachher noch wenigstens eine briefliche Verbindung aufrechterhielt, war der bereits genannte Postbeamte Gerhard Jentsch aus Selters. Sonst hatte ich zu niemandem Kontakt. Ich kann aber noch einige Namen nennen, von denen man vielleicht etwas über die damaligen Vorgänge erfahren könnte.

So benenne ich den früheren Generalarbeitsführer Eisenbeck. Er soll in Aurich wohnen. Sein Vorname ist Martin, fällt mir jetzt ein.

Er muß Auskunft über alle Abteilungen seines Bereiches geben können. Ich weiß, daß von ihm aus Rundbriefe an ehemalige RAD-Führer verschickt werden. Von ihm könnte man also Nachrichten über ehemalige RAD-Führer bekommen.

Der Oberstfeldmeister Ledl heißt mit Vornamen Paul. Von ihm weiß ich nur, daß er in Süddeutschland ist und mit einer Ungarin verheiratet war.

Die von mir noch angegebenen Unterfeldmeister Härtel, Müller und Störing dürften kaum noch leben; sie waren damals schon im gesetzten Alter.

Das ist alles, was ich zur Aufklärung beitragen kann. Einen Namen Hungerberg habe ich nie gehört. Bei meiner damaligen staatsanwaltlichen Vernehmung wurden mir mehrere Namen vorgelesen, die ich niemals gehört habe.

1120  
Ich schließe daraus, daß die Täter vielleicht aus einer ganz anderen Einheit stammen, als aus den Einheiten, die mir bekannt sind. (K 2 13 und K 1 13).  
12

V.g.u.

*Martin Jentsch*

*Krause*

*Krause*

*Krause*

*Re. Ding gut freundliche  
Freundlich*

*RAD - Registerbuch:*

*Kriegs Logik*

*Oberhausen, Rheinland*

*Heckwilde NND*

*Lehrweg 184*

*Zel. Nr. 61 150*

*P*

V  
H. M. h  
bei Martha M. M. M. M.

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
26. AUG. 1971  
Anl.  
AM.

in Leipzig John Long

Mar. 0

Isorohn, den 28. VIII 71  
Das Amtsgericht  
[Signature]  
(Bauer)  
Amtsgerichtsrat

1121

Der Leitende Oberstaatsanwalt 2 Hamburg, den 13.7.1971  
bei dem Landgericht Hamburg Strafjustizgebäude  
Gesch.Nr. ~~xxxxx~~ 147 Js 25/71 Sievekingplatz  
Tel. 34 10 9 3184

An die  
Deutsche Dienststelle  
für die Benachrichtigung der nächsten  
Angehörigen von Gefallenen der ehe-  
maligen deutschen Wehrmacht

Deutsche Dienststelle  
(WAM)  
Emp. 18. JUL 1971  
Anl. 2

1 Berlin 52  
Eichboindamm 167-209

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wg. Mordes (NSG)  
Anhand der umseitigen Angaben wird die Deutsche Dienststelle gebeten,  
Feststellungen über  
2 Heimatanschrift / Geburtsdaten / Truppenteilzugehörigkeit /  
Kameradenschriften  
zu treffen und das Ergebnis auf dem anderen Teil des Formulars mit-  
zuteilen.

( K l e m m )  
Staatsanwalt



16. JULI 1971

Name: Dr. Minnigerode

Vorname: Wilhelm  
(Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum: 16.3.1889 Ort: Greifswald  
(evtl. Jahrgang)

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Ob.Feldarzt u. IV b

Einheit: im Stabe der 207. Sicherungsdivision  
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)

Damalsiger Wohnsitz: \_\_\_\_\_  
(oder Landsmannschaft)

Kriegsgefangenschaft: \_\_\_\_\_  
(wann und wo)

Bemerkungen:  
(Angaben über Verwundungen,  
Orden u. Ehrenzeichen,  
Beruf u. dergl.)

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen  
der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6894-

Berlin 52, den 1. Sept. 1971  
Lage: Bichborndamm 167-209

An den  
Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g 36  
Siebekingplatz  
Strafjustizgebäude

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen Mordes (NSG)  
Ihre Anfrage vom 13.7.71 Gesch.Z. ~~147 Js 25/71~~

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in  
roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrage:

*Marx*  
(Marx)

Name: von Oertzen  
Vorname: Hans-Ulrich  
(Rufname unterstreichen)  
Geburtsdatum: 6.11.1891 Ort: Briggow  
(evtl. Jahrgang)  
Dienstgrad bzw. Dienststelle: Major i.G. z.V. Oberst  
Einheit: Stab der 207. Sicherungsdivision  
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)  
Demaliger Wohnsitz: 1962: Bad Godesberg, Schillerstr. 4  
(oder Landmannschaft)  
Kriegsgefangenschaft: \_\_\_\_\_  
(wann und wo)  
Bemerkungen:  
(Angaben über Verwundungen,  
Orden u. Ehrenzeichen,  
Beruf u. dergl.)

1122

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen  
der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6894- 1 Berlin 52, den 1. Sept. 1971  
Eichborndamm 167 - 209

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 H a m b u r g 36  
Sievekingplatz  
Strafjustizgebäude

Landgericht Hamburg  
- 6. SEP. 1971  
Akt

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg (wg. Mordes NSG)  
Ihre Anfrage vom 5.8.71 \* Gesch.Z.: 147 Js 25/71

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in  
roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrage:

*Marx*  
(Marx)

Büroassistentin

Name: D ö r i n g

Vorname: Wilhelm  
(Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum: 10.11.1909 Marienburg  
(evtl. Jahrgang)

Dienstgrad bzw. Dienststelle: HSh.RAD-Führer HVII  
RAD-Abteilung K 1/13

Einheit:  
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)

Damalgiger Wohnort: Welmdeich Kr. Labiau  
(oder Landsmannschaft) Keine Nachkriegsanschrift

Kriegsgefangenschaft: \_\_\_\_\_  
(Wann und wo) Kein Suchantrag

Bemerkungen:  
(Angaben über Verwundungen,  
Orden u. Ehrenzeichen,  
Beruf u. dergl.)

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

1123  
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen  
der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6894- 1 Berlin 52, den 1. Sept. 1971  
Eichborndamm 167-209

An den  
Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g 36  
Siebekingplatz  
Strafjustizgebäude



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen Mordes (NSG)  
Ihre Anfrage vom 13.7.71 Gesch.Z. 147 Js 25/71

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in  
roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrage:

*Marx*  
(Marx)

Name: von Diest

Vorname: Otto  
(Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum: 23.12.1897 Ort: Plantikow  
(evtl. Jahrgang)

Dienstgrad bzw. Dienststelle: Rittmeister d.R. u. Ic Major (1942)

Einheit: im Stabe der 207.Sicherungsdivision (1942)  
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)

Damaliger Wohnsitz: Plantikow Kr. Naugard  
(oder Landsmannschaft) Keine Nachkriegsanschrift

Kriegsgefangenschaft: Keine Nachkriegsanschrift  
(wann und wo)

Bemerkungen: Kein Suchantrag  
(Angaben über Verwundungen,  
Orden u. Ehrenzeichen,  
Beruf u. dergl.)

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

1124  
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen  
der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/E-6894- 1. Berlin 52, den 1. Sept. 1971  
Bichborndamm 167-209

An den  
Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g 36  
Sievekingplatz  
Strafjustizgebäude

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
Ihre Antrage vom 13.7.71 Gesch.Z. 147 Js 25/71

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in  
roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrage:

*Marx*  
(Marx)

Name: G u t s c h m i d t  
Vorname: Georg  
(Rufname unterstreichen)  
Geburtsdatum: 9.5.1910 Ort: Berlin  
(evtl. Jahrgang)  
Dienstgrad bzw. Dienststelle: Stabszahlmeister  
Einheit: 207. Sicherungsdivision  
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)  
Demaliger Wohnsitz: 1954: Berlin-Tempelhof, Ringbahnstr. 81  
(oder Landsmannschaft)  
Kriegsgefangenschaft: \_\_\_\_\_  
(wann und wo)  
Bemerkungen:  
(Angaben über Verwundungen,  
Ordnen u. Ehrenzeichen,  
Beruf u. dergl.)

1125

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen  
der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: VI/B-6891 1 Berlin 52, den 1.9.71  
Bichborndamm 167-209

An den  
Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g 36  
Sievelingplatz  
Strafjustizgebäude

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
- 6. SEP. 1971  
Anl.  
AM

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen  
Ihre Anfrage vom 13.7.71 Gesch.Z. 141 Js 25/71

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in  
roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrage:  
Marx  
(Marx)

Name: Dr. Minnigerode

Vorname: Wilhelm  
(Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum: 16.3.89 Ort: Greifswald  
(evtl. Jahrgang)

Dienstgrad bzw. Dienststelle: \_\_\_\_\_

Einheit: \_\_\_\_\_  
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)

Damaliger Wohnsitz: \_\_\_\_\_  
(oder Landsmannschaft)

Kriegsgefangenschaft: \_\_\_\_\_  
(wann und wo)

Bemerkungen:  
(Angaben über Verwundungen, Anschrift 1955-Berlin-41, Mainauerstr. 5  
Orden u. Ehrenzeichen,  
Beruf u. dergl.)

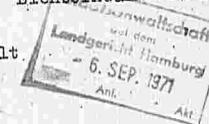
DEUTSCHE DIENSTSTELLE

1126  
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen  
der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6894- 1 Berlin 52, den 1. Sept. 1971  
Eichborndamm 167-209

An den  
Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g 36  
Sievkingplatz  
Strafjustizgebäude



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen Mordes (NSG)  
Ihre Anfrage vom 13.7.71 Gesch.Z. 141 Js 25/71

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in  
roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrage:

*Marx*  
(Marx)

Name: H r u b e s c h

Vorname: Otto  
(Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum: 17.11.1891 Ort: Wien  
(evtl. Jahrgang)

Dienstgrad bzw. Dienststelle: Kriegsverwaltungsrat

Einheit: Verw. Stab der 207. Sicherungsdivision  
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)

Damaliger Wohnsitz: der Angehörigen: Paula H.,  
(oder Landsmannschaft) Weiss, Hermann-Göring-Str. 6/

Kriegsgefangenschaft: Keine Nachkriegsanschrift  
(wann und wo)

Bemerkungen: Kein Suchantrag  
(Angaben über Verwundungen,  
Orden u. Ehrenzeichen,  
Beruf u. dergl.)

DEUTSCHE DIENSTSTELLE für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen  
(WAST) von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht  
1 BERLIN 52 Eichborndamm 107, Telefon: 41.20.71 Innenbetrieb: (09) 4208

GeschZ: VI/8 - 6894

Datum: 1.9.71

An den  
Leit. Oberstaatsanwalt  
Landgericht  
Hamburg 36



Die uns übersandten Formblattanfragen erhalten Sie mit dem Ergebnis unserer Ermittlungen anbei zurück.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie bei künftigen Anfragen auf dem Formblatt vermerken würden, welche Angaben (Heimatanschrift - Geburtsdatum - Truppenteil) jeweils benötigt werden. Derartige Hinweise würden unsere Ermittlungsarbeiten erleichtern und beschleunigen.

Sofern Angaben über die Truppenteilzugehörigkeit erforderlich sein sollten, wollen Sie bitte auch die Zeit (z.B.: Mai 1943 - August 1943) angeben.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage

siehe Anfrageblatt

*Marx*  
(Marx)

WAST-243

In der Antwort bitte Geschäftszeichen, Namen und Geburtsdaten angeben

**DEUTSCHE DIENSTSTELLE** für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen<sup>1 1 2 8</sup>  
(WAS)  
von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht  
1 BERLIN 52

Bismarckdamm 167, Telefon: 41 20 71, Innenbetrieb: (03) 4208

Gesch. VI/C - 6894

Datum:

Der Inhalt unseres bei der Rücksendung Ihrer Formblattanfragen wiederholt beigefügten Schreibens ist, wie wir leider feststellen mußten, nicht in dem von uns erhofften Maße beachtet worden. Dadurch wird unsere Arbeit erschwert und die Bearbeitung verzögert.

Wir erlauben uns, Sie erneut zu bitten, Ihre Formblattanfragen im beiderseitigen Interesse mit den für unsere Ermittlungen notwendigen Angaben - sh. anliegendes Schreiben - zu versehen und danken Ihnen hierfür im voraus.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage

*max*  
(Max)

WAS-245

In der Antwort bitte Geschäftszeichen, Namen und Geburtsdaten angeben



**Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen**

II 207 AR-Z 104/67  
Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

1129  
714 Ludwigsburg, den 2. September 1971  
Schorndorfer Straße 58  
Fernsprechanruf:  
Ludwigsburg Nr. 6421  
bei Durchwahl 642 App. Nr.



An die

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36  
Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg  
u.a. wegen NS-Verbrechen im Raum Schaulen/Lit.,  
Abt. 14 C  
Az.: 147 Js 25/71

Anlg.: 2 Namensverzeichnisse

Auf Seite 26 des am 26.4.1971 erstellten und dort vor-  
liegenden Abschlußberichts der Zentralen Stelle wird  
eine Aufstellung aller bisher hier bekannten EK 2 -  
Angehörigen erwähnt. Diese Liste wurde inzwischen  
fertiggestellt und ist beigelegt. Ein weiteres Ver-  
zeichnis von Angehörigen der Einsatzgruppe A bzw. des  
BdS-Ostland Riga wird vorsorglich mitübersandt.

Zum Sonderordnen  
genommen

9/9/71  
A.A.  
*(Signature)*  
(Zimmermann) KHM.

**LANDESKRIMINALAMT**  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Az.: 21.3 - 55682-Go-

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

2 Hamburg 36  
Postfach

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
- 8. SEP. 1971  
AM

Betr.: Ermittlungsverfahren SG Hungerberg; hier: Vernehmung Erpenbach

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.7.1971 - 14 C - 147 Js 25/71 -

Als Anlage übersende ich die Niederschrift der Aussage von Peter Erpenbach.

Im Auftrage:  
*kuhlich*

1170  
4 DÜSSELDORF 1, DEN 6.9.1971  
BÜRGERMEISTERSTADT  
POSTFACH 9009  
FERNRUUF 5.-NR. 8701  
BEI DURCHWAHL 870  
FERNSCHREIBER: 888093

Fernruf für das Gebotblatt 21.3 nur:  
02101 1814 (Polizei Nüssli) 321  
Bei Durchwahl 181

1. K.

K ö l n, den 30. 8. 1971

Vorgeladen erscheint der Rentner

Peter ERPENBACH,  
geb. am 8. 8. 1900 in K ö l n,  
wohnhaft Köln - Bickendorf,  
Marienstr. 147,

und erklärt:

Der Sachverhalt wurde mit mir eingehend durchge-  
sprochen. Zu den hier geschilderten Angaben kann  
ich nichts, aber gar nichts sagen, da ich absolut  
nicht das Geringste weiß.

Ich bin in Schaulen erst im Frühjahr 1944 gewesen  
und war dort bis zum Rückzug im Sommer 1944. Ich  
hatte damals die Aufgabe, die Gefangenen mit  
anderen Kameraden zusammen nach Elbing zu bringen  
unter Leitung des Oberstleutnant SIEBERT.

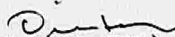
Ich hatte die Aufgabe eines Furiers für die Mann-  
schaftsverpflegung, hatte also mit den Gefangenen  
direkt gar nichts zu tun.

Ich kann nicht sagen, ob das Lager vor Schaulen  
auch in Mitau stationiert war. Ich weiß es nicht.

Weitere sachdienlichen Angaben kann ich nicht  
machen. Ich weiß nichts.

Geschlossen:

V. g. u.

  
( Dietel, KOM )



Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft

1132  
Ort und Tag  
Odenburg (UdW. 31. 8. 71)

Bitte bei allen Schreiben angeben:

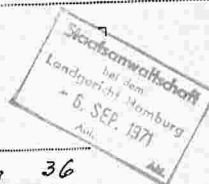
Geschäfts-Nr.

2 Jo 218/63

Anschrift

Fernruf

An die Geschäftsstelle  
des ~~Amtegerichts~~ Landgerichts  
der Staatsanwaltschaft



In

2 Hamburg 36

Postfach

Auf das Schreiben vom

7.7.71

147 Jo 25/71

(Geschäftsnummer)

werden hiermit die Akten

2 Jo 218/63 (4 Bsd.)

u. Bsd. A, B, C;

übersendt.

*[Handwritten signature]*  
St. Hpt.

Postf.  
Odenburg  
(UdW.)

AVR 42 d Aktenübersendungsschreiben (10. 61)

14 C  
147 Js 25/71

10.9.1971  
3184

An die  
Behörde für Inneres  
- Kriminalpolizei -  
Sonderkommission (NSG)  
z.Hd.Herrn KHM Lammich u.  
Herrn KHM Kunkel  
2 Hamburg 1  
Beim Strohhause 31

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen

Bezug: Persönliche Unterredung

- Anl.:
1. Ermittlungsakten Bd. I - V (Ausfertigung)
  2. Sonderband 3d (Original)
  3. Sonderband 4 (Original)
  4. Ablichung eines Schreibens des Bundesarchivs  
(Zentrale Nachweisstelle) vom 21.7.1971 und vom  
10.8.1971
  5. DC-Unterlagen

Der Gegenstand des Verfahrens ergibt sich aus dem Abschluss-  
vermerk der Zentralen Stelle vom 26.4.1971. (Bd. V, Bl. 869-912).

Ich bitte zunächst folgende Ermittlungshandlungen durchzuführen:

1. Reichsarbeitsdienst  
Nach Aussagen des Beschuldigten Patzke vom 21.4.1964  
(Sonderband 4 Bl. 5) und den Zeugenaussagen (Bl. 903-905 oben)  
Polkowskij, Bohnhorst und Ausermann haben sich RAD-Angehörige  
Ende Juni/Anfang Juli 1941 in der Nähe von Schaulen an der  
Erschießung von ca. 180 Juden und politischen Häftlingen  
beteiligt.

Die genaue Bezeichnung der bei der Erschießung eingesetzten RAD-Einheit steht bisher mit Sicherheit nicht fest. In Frage kommen nach den Angaben der Zeugen Polkowski (Sonderband 4, Bl. 34, 38 ff.; vgl. auch Bl. 99) und Sembritski (Sonderband 4, Bl. 254) die Abteilungen K 2/17, K 1/13 und K 2/13 im Bereich des Höheren RAD-Führers H VII bei der Heeresgruppe Nord.

Den Sonderband 4, aus dem sich weitere Einzelheiten ergeben, füge ich bei mit der Bitte um Rückgabe nach Auswertung.

Ich bitte zu vernehmen:

- ~~-----~~ Doktor med. Marginski,  
wohnh.: Lübeck-Stöckelsdorf, Segeberger Str. 27,
- Heinz Bartsch,  
wohnh.: Wolfsburg, Breslauer Str.10,
- Max Boldt,  
wohnh.: Lüneburg, Goethestr. 35,
- Dr. Augustinus Laub,  
wohnh.: Göttingen, Rembrandt-Str. 57,
- Konrad Goeringk,  
wohnh.: 7261 Calw-Wimberg, Ernst-Reinwald-Str. 30 (vgl. Sonderband 4, Bl. 99, 230 ff., 255).
- Hedwig Kaups,  
wohnh.: Bremen, Horner Str. 82 (Zeugin vom Hörensagen? Vorhalt Aussage Bolkowski im Sonderband 4, Bl. 35, 40),
- Alfred Sembritski,  
wohnh.: 4926 Dörentrup, Neukamp 65,
- Günter Mäffert,  
wohnh.: Mannheim, O-7,22 (vgl. Sonderband 4, Bl. 244),
- Ernst Lüders,  
wohnh.: 8340 Pfarrkirchen, Friedensplatz 8 (vgl. Sonderband 4, Bl. 245),
- Ewald Steffen,  
wohnh.: Lengsdorf, Im Ellig 36 (Sonderband 4, Bl. 254),
- Martha Hostmann, gesch. Sanio,  
wohnh.: 46 Dortmund-Hürde, Marsenstr. 9 (Zeugin vom Hörensagen; Vorhalt Aussage Polkowski, Sonderbd. 4, Bl.35 u.40),

Arthur Finkh,  
wohn.: 8501 Schwaig b.Nürnberg, Goethestr. 25,  
ehemaliger Bürgermeister von Johannisburg/Ostpreußen  
(Zeuge von Hörensagen; Vorhalt Aussage Polkowski,  
Sonderband 4, Bl. 34/35, 40),

Schwöbel, Georg,  
wohn.: Perz/Wahn, Flughafen (Anschrift von 1964; vgl.  
anl. Schreiben des Bundesarchivs vom 21.7.1971),

Demankowski, Hugo,  
Wohnh.: Düsseldorf-Oberkassel, Merkator-Str. 6 (Anschrift  
von 1956; vgl. Schreiben des Bundesarchivs vom 21.7.1971),

Hans Korn,  
wohn.: Hamburg 22, Schrötteringsweg 11 (Schreiben des  
Bundesarchivs vom 21.7.1971).

Jürss, Wilhelm  
wohn.: 2104 Hamburg 92, An de Geest 6 (Schreiben Bundes-  
archiv vom 21.7.1971),

Emil Fiedler,  
wohn.: 851 Fürth, Gebhardstr. 31 (Anschrift von 1962;  
Schreiben vom Bundesarchiv vom 21.7.1971),

Oswald Düring,  
wohn.: Münster/Westf., Schmittingsheide 15 (vgl. Bl.903(!);  
Sonderband 4, Bl. 101).

Ich bitte weiter folgende ehemalige RAD-Angehörige zu er-  
mitteln und ggf. zum Sachverhalt zu vernehmen:

Konsak, Fritz, geb. am 7.12.1913 in Siegnar/Schönbau  
(Sonderband 4, Bl. 110 d),

Guddas, Richard, geb. am 4.3.1900 in Szittkekaun  
(Sonderband 4, Bl. 100 d),

Weizberg, Siegfried, geb. am 6.6.1916 in Frankenau  
(Sonderband 4, Bl. 110 e)

- Dahme, Gustav, geb. am 20.10.1910 in Pogauen  
(Sonderband 4, Bl. 110 d),  
Naporra, Heinz, geb. am 12.12.1910 in Arys,  
(Sonderband 4, Bl. 110 d),  
Hajek, Wilhelm, geb. am 29.5.1912 in Althütte,  
(Sonderband 4, Bl. 110 d),  
Turowski, Wilhelm, geb. am 20.8.1918 in Grußen,  
(Sonderband 4, Bl. 110 d),  
Döring, Wilhelm, geb. am 10.11.1909 in Marzenburg,  
(Vgl. Schreiben Bundesarchiv vom 21.7.1971; besonders  
wichtiger Zeuge, kommt als Beschuldigter in Betracht,  
vgl. Bl. 903, Sonderband 4, Bl. 250, 252 und Aussage Polkowski),  
Homitz, Johannes (Sonderband 4, Bl. 99),  
Hertel (Sonderband 4, Bl. 125),  
Störing (Sonderband 4, Bl. 135),  
Darda, Otto (Sonderband 4, Bl. 125).

Weiter sollten folgende ehemalige Angehörige der RAD-Abteilungen  
K 1/13 und K 2/13 ermittelt und vernommen werden (vgl. anlie-  
gendes Schreiben des Bundesarchivs vom 28.7.1971):

- Hillig, Kurt, geb. am 1.6.1911 in Weinböhla/Sachsen,  
Theisen, Saml, geb. 14.3.1911 in Ars a.d.Mosel,  
Knechtel, Edwin, geb. am 17.2.1913 in Niederebersdorf,  
Wittorff, Hugo, geb. am 4.9.1913 in Heidemühlen,  
Kloss, Egon, geb. am 16.4.1912 in Westerholdt,  
Stoermer, Karl,Heinz, geb. am 26.8.1910 in Groß-Wesselowen,  
Schiffner, Albert, geb. am 13.11.1908 in Jensbach/Sudetenland,  
Stuwe, Georg, geb. am 24.4.1910 in Königsberg,  
Lange, Karl, geb. am 4.10.1914 in Rogarsen,

Ich habe bereits zur Ermittlung angeschrieben:

1. Bund der Notgemeinschaft ehemaliger Arbeitsdienst-  
Angehöriger,
2. Herbert Kückling (Anschriftensammler),
3. Bundesverwaltungsamt (Bundesausgleichsstelle).



Anschriftenverzeichnisse der Traditionsgemeinschaft RAD Ostpreußen (Herr Soyka) befindet sich im Sonderband 4.

2. Bereich der Sicherheitspolizei Schaulen (KdS Lettland, Außenstelle Schaulen)

Tatzeitraum. Ende Juni 1941 - 2.10.1941.

Es müßte versucht werden, die folgenden SS-Angehörigen zu ermitteln:

- a) Dr. Ozerny (Bl. 59, 77; möglicherweise verstorben)
- b) Karl Busch (Bl. 80, 215, 357, 486, 534)

Es könnten folgende Personen in Frage kommen:  
Busch, Rudolf, geb. am 3.10.1915 in Quedlinburg/Harz,  
Busch, Fritz, geb. am 7.2.1891 in Berlin,  
Anschrift 1939: Harburg-Harburg, Meyerstr. 54,

Busch, Hermann, geb. 14.5.02 in Lüneburg,  
Busch, Curt, geb. am 27.11.1907 in Hamburg  
Anschrift 1938: Hamburg, Erdkampsweg 98,  
DC-Unterlagen sind beigelegt.

- c) Mack (112; verstorben?)
- d) Schöneborn, Artur (215, 483, 552 R)
- e) Schneider (337)
- f) Geibel (SS-Hauptsturmführer/Untersturmführer)
- g) Ruprecht (soll SS-Angehöriger in Schaulen gewesen sein)

Wichtig ist es festzustellen, wer im Zeitraum Ende Juni 1941 bis Anfang Oktober 1941 außer den Beschuldigten Hungerberg und Gottschalk (verstorben) noch dem Restkommando Schaulen des EK 2 bzw. der Außenstelle Schaulen des KdS Lettland angehört hat.

Ich bitte weiter, zunächst folgende ehemalige Angehörige des EK 2 zu vernehmen, die auf dem Vormarsch nach Riga Schaulen berührt haben:

- 1. Bröcker, Willi, geb. am 10.2.1907 in Wuppertal, wohnh.: Schwelm, Wilhelmstr. 17,

1178

- 2. Naruhn, Erich, geb. am 4.9.1906 in Königsberg,  
wohn.: Nordheim, Linnhoffstr. 7,
- 3. Michelsen, Ernst, geb. 8.12.1905 in Moorsee/Krs. Plön,  
wohn.: Kiel-Wyk, Elendsredder 36,
- 4. Steckel, Alfred, geb. am 5.11.1907 in Königsberg,  
wohn.: Hannover-Elefeld, Wismarer Str. 6,
- 5. Fahrbach, Paul, geb. am 10.11.1906 in Riga,  
wohn.: Köln, Schnergasse 39,
- 6. Simon, Georg, geb. am 5.11.1900 in Elsterberg/Plauen,  
wohn.: Sulsbach-Rosenberg, Unlandstr. 25.

5. Feldkommandantur 819:  
(FK 819, vgl. Bd. V/Bl. 906-908)

Ich bitte zunächst, nur die im Sonderband 3 (EM-Verzeichnis) rot umrandeten Personen zu ermitteln und unter Vorhalt der Aussagen der bisher schon vernommenen Zeugen Brüder (606), Dell (619), Kierdorf (656), Königs (671), Paffen (676), Kriebber (695/696) und Knauf (699), die Angaben zu Judenexekutionen gemacht haben, zu vernehmen. Fundstellen sind im Sonderband 3 angemerkt.

4. Stab/207. Sicherungsdivision  
(vgl. Bd. V/908/909)

Ich bitte, die im Schreiben des Bundesarchivs (Zentrale Nachweisstelle) vom 10.8.1971 genannten Personen zu ermitteln und zu vernehmen. Fundstellen, soweit vorhanden, sind angefügt.

5. SS- und Polizeigebietsführer Schaulen/Gendarmerie-Gebietsführer  
(vgl. Bd. V/905)

Ich bitte folgende Angehörige dieser Dienststelle, die bisher bekanntgeworden sind, zu ermitteln und zu vernehmen:

- a) Karl Schramm, (481, 545)
- b) Karl Breuning (473, 549, 581)
- c) Hermann Schulz (475, 536)
- d) Paul Fenzke (476, 548, 580)

Personalien und Ältere Anschriften ergeben sich aus den  
 WAST-Auskünften (Bl. 545 ff.).  
 Et Dem Polizeigebietsführer unterstanden dem litauischen  
 Gendarmeriestellen. Bisher haben sich keine Anhaltspunkte  
 für eine Mitwirkung dieser Dienststelle an Gewaltverbrechen  
 ergeben.

6. Ich bitte schließlich als Zeugen folgende Personen zu ermitteln  
 und ggf. zum Sachverhalt zu vernehmen:

- a) Dr. Ernst V. Gahl (198, 480, 543)  
 Kriegs lazarett Schaulen,
- b) Kurt Machrut (60), geb. am 18.7.1905 in Stettin;  
 frühere Anschrift der Ehefrau Hedwig Machrut; Hamburg-  
 Langenhorn, Tangstedter Landstr. 162  
 (Angehöriger der Luftwaffen-Bau-Komp. 54/XI).

Mit freundlichen Grüßen

KHM *Kleinn*  
 abgeurteilt am 14/9.21  
 (Kleinn)  
 Staatsanwalt *Kleinn*  
 14/9.

1140

14 C  
147 Js 25/71

den 13.9.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Oldenburg  
29 Oldenburg / Old.  
Mozartstraße 5

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen **H u n g e r b e r g**  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen  
im Jahre 1941

Bezug: Ihr Verfahren gegen **S c h l e e f - As.:** 2 Js  
218/63 -

Anl.: 4 Bände Ermittlungsakten 2 Js 218/63  
Sonderbände A, B und C

In der Anlage sende ich Ihnen mit Dank die Akten des  
dortigen Verfahrens gegen Schleaf ( 2 Js 218/63 ) nach  
Auswertung zurück.

Für die Übersendung der Anklageschrift der STA Oldenburg  
./s. Scheu, Jagst u.a./ und <sup>2 Js 147/62</sup> das Urteil des Schwurgerichts  
Aurich vom 26.6.1964 ( 2 Ks 1/63 ) wäre ich Ihnen dankbar.  
Diese müssen sich bei Ihren Akten befinden ( Band IV  
Blatt 252 ).

Für Ihre freundlichen Bemühungen möchte ich mich bedanken.

Anlagen

( Klemm )  
Staatsanwalt

ab: 13/9.71 JH

ידישער וועלט־קאנגרעס

1141  
הקונגרס היהודי העולמי

**WORLD JEWISH CONGRESS**  
CONGRES JUIF MONDIAL • CONGRESO JUDIO MUNDIAL

15 EAST 84th STREET  
NEW YORK, N. Y. 10028

CABLES: WORLDGRESS, NEW YORK  
TELEPHONE: TRAFALGAR 9-4500

8. September 1971

BUENOS AIRES  
Pasteur 611

GENEVA  
1 rue de Verembo

JERUSALEM  
Ben Yahuda Road

LONDON W1  
55 New Cavendish St.

PARIS VIII  
78 Av. des Ch. Elysees

ROME  
Piazza di Spagna 3

STOCKHOLM  
Grev Magnigatan II

TEL AVIV  
123 Yahuda Halevi St.

Herrn

Staatsanwalt Klemm  
Staatsanwaltschaft b.d.Landgericht  
Strafjustizgebäude  
Sievekingplatz 3  
2 Hamburg 36

A.Z.: 147/G s 25/71  
Betr.: Hungersberg u.a./  
Schaulen

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt:

Auf Grund unserer Presseeinschaltung  
habe ich die beiden hier eingeschlossenen schriftlichen Mitteilungen  
erhalten.

Die aus Harrisburg, Pa. war in jiddischer Sprache abgefasst und die  
Beilage ist eine Uebersetzung.

Die aus Johannesburg ist m.E. nicht viel wert, doch wollte ich sie  
selbstverstaendlich sogleich Ihnen uebermitteln. Diese Aussage kam  
durch den South African Jewish Board of Deputies in Johannesburg  
und dann auch direkt von dem Zeugen. Ich moechte bemerken, dass  
die Echtheit der Unterschrift auf einer der Kopien, die ich wunsch-  
gemaess dem Zeugen zurueckgesendet habe, vom Generalkonsulat der  
Bundesrepublik in Johannesburg bestaetigt war.

Mit bester Begruessung und

vorzueglicher Hochachtung  
*Oscar Karbach*  
Dr. Oscar Karbach  
Institute of Jewish Affairs

2 Beilagen

WORLD JEWISH CONGRESS  
CONGRESO JUDIO MUNDIAL • CONGRESO JUDIO MUNDIAL

NEW YORK N. Y. 10028  
13 EAST 84TH STREET

CALLER: WORDGERS, New York  
TELEPHONE: TRAVELERS 3-4300

8. September 1971

A.S.: 1476 a 2377  
Bett.: Hangerberg n. 21,  
Schwaben

Herrn  
Staatsanwaltschaft d. d. Landgericht  
Staatsanwaltschaft  
2 Hangerberg 36

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt:  
Auf Grund unserer Pressezensur  
habe ich die beiden hier eingeschlossenen schriftlichen Mitteilungen  
entfallen.

Die aus Hangerberg, Pa. war im jiddischer Sprache abgefasst und die  
Beilage ist eine Übersetzung.

Mit bester Begrüssung und  
Bundesrepublik in Johannesburg besteuert war.  
Gemeinsam dem Zugen zurückgeschickt habe, um Generalkommandat der  
die Echtheit der Unterschrift auf einer der Kopien, die ich wünsch-  
und dann auch direkt von dem Zugen. Ich moechte bemerken, dass  
durch den Zugen Jewish Board of Deputies in Johannesburg  
selbstverantwortlich saglich Ihnen unbekannt. Diese Aussage kam  
die aus Johannesburg ist m. E. nicht viel wert, doch wollte ich sie

Institute of Jewish Affairs  
Dr. Oscar Karpach  
Vorzuglicher Nachschub

Buenos Aires  
Paris  
London  
Stockholm  
Tel Aviv

JOSSIF JOUDEIKIN

507 Lake Success,  
Pietersen Street, Hillbrow,  
Johannesburg, Suedafrika.

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

Ich, der Unterzeichnete, Jossif Joudeikin, wohnhaft an obiger  
Adresse, erkläre hiermit folgendes an Eides Statt:

Ich bin am 15.4.1893 in Zagaren, Litauen, geboren. Ich bin juedischer Abstammung und juedischen Glaubens. (Ich lege eine beglaubigte Fotokopie meines Sowjet-Russischen Passes, ausgestellt am 30.3.1965 in Moskau, bei.)

Ich habe im Zeitpunkt des Einmarsches der deutschen Truppen in Schaulen/Litauen gelebt. Meine Anschrift zu dieser Zeit war Wilnerstrasse 101 und ich war beruflich als Kaufmann taetig. Einige Zeit vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges sind meine Frau und meine beiden Kinder nach Suedafrika ausgewandert, wohin ich ihnen nach Abwicklung meiner geschaeftlichen Angelegenheiten folgen wollte. Leider hat sich dies so lange hinausgezogert, dass durch den Ausbruch des Krieges es mir nicht mehr moeglich war, ihnen nachzufolgen.

Mitte Juli 1941 wurde ich von den deutschen Schoerden gezwungen Schaulen zu verlassen. Um nicht in das Ghetto in Zagaren eingewiesen zu werden, suchte ich Zuflucht bei einem katholischen Bauer einige Kilometer ausserhalb von Zagaren, der auf einem Bauernhof lebte. Er verschaffte mir falsche Ausweispapiere, die auf den Namen Heinrich Gruenberg lauteten.

Ende Juli wurde fast die gesamte juedische Bevoelkerung von Schaulen und Umgebung zusammengetrieben und von Litauern unter dem Kommando von SS-Soldaten und Offizieren umgebracht. Pfarrer Gronskis, bei dem ich wie gesagt Unterkunft gefunden hatte, benannte als einen der Fuehrer des Einsatzkommandos einen SS-Offizier namens Herms.

Zu dieser Zeit erliess die deutsche Besatzungsarmee eine Verordnung, dass jeder, der einen Juden beherdigte, mit dem Tod bestraft werde und es blieb mir daher nichts uebrig, als mein Versteck bei ihm aufzugeben. Ich floh, meistens bei nacht, nach Beni, einem kleinen Ort in der Nahe der lettlaendischen Grenze. Da ich mich auch dort nicht sicher fuehlte, ging ich wieder zu Fuss weiter bis Riga und schliesslich nach Kaiserwald, wo ich mich versteckt hielt und auf eine Gruppe Partisanen stiess, die mich fuer zwei Wochen bei sich behielten. Ich wanderte dann bis nach Walk in Estland, wo ich endlich russische Frontsoldaten antraf, die mich, um mein Leben zu sichern, nach Nowgorod brachten. Ich habe Sowjet-Russland legal im Jahr 1965 verlassen und lebe zusammen mit meiner Familie in Johannesburg.

Meine gesamten anderen Angehoerige sind bei der Ausrottungsaktion der Deutschen in Litauen umgekommen, meine drei Schwestern mit ihren Maennern und Kindern, Vetter und Cousinsen, mehr als 20 Personen.

Johannesburg, Suedafrika  
den . 20. August. 1971.

Jossif Joudeikin

SECRET DOCUMENT

Ums  
steigende eigenhändige Unterschrift des  
J. YULDEIKEN, ausgem. d. zivilrech.  
Kennkarte Nr. 965 097125



hochzubillige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir  
erfolgten Verurteilung  
Johannesburg, den 20. 8. 1971  
Herbert Lutz  
K 67

Beauftragter  
Nr. 436/1971  
Geburtsdatum  
6c. 1971  
beim Generalkonsulat  
der Demokratischen Deutschen Republik  
gemäß § 27a Fremdenpassgesetz  
ausgestellt

Faint, mostly illegible text, likely a passport application form or official document, containing fields for personal data and administrative notes.

1144

Translated from the Yiddish

Letter from: Ben Perecman  
421 Woodbine Street  
Harrisburg, Pa. 17110

Re: Our release about Schaulen

September 2, 1971

Gentlemen,

I read in the papers, that you are looking for information about the liquidation of the Jewish population in Schaulen and its district.

I am from Zagier (no. 8 on the release - HP), and I can give you lots of information about many of the little towns mentioned in your release.

I was in Schaulen during the occupation and I worked for the Kommandant and also for the Gebietskommissar.

It is very difficult to write because of a crippled arm. If you want to know everything in more details, someone must come to Harrisburg.

Respectfully,  
Ben Perecman  
(signed) ~~Ben Perecman~~



1145

14 C  
147 Js 25/71

den 14.9.1971  
3184

An den  
Regierungspräsidenten  
5 K 8 1 a 1  
Postfach 1448

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen  
in Raume Schaulen/Litauen

Ich bitte um Übersendung der Entschädigungsakten für  
Fania Kronik-Press, geb. Panski, geb. am 19.5.1905 in  
Druskieniki ( Az.: 56.II-136 991 ).

*alb; 14/9. 71 JH*

( Klemm )  
Staatsanwalt

deibhly edt wort beufennarT

nennoeref nee :morf reedeeI  
JeezrE naldhooW ISA  
OLISI .eh .gurdslureE

nefnedee egnod egnafy wuo :eH

IVOL ,S rededeeE

,umeeifne"

neisereohai rot galdhooI ere nov iahd .uneged edt ni haer I  
edi has nefnedee ni noisnagoe daldel edt To noifhlypif edt egnod

.Jedndalb

edof nov evely nna I hna ,(EH - egnafy edt no S .on) reidhN morf na I  
.eeafey woy ni beufidnae nwoot effiif edt To ynam egnod neisereohai To

Jandhennod edt rot beufow I hna naldhoooe edt galdhN nefnedeeEdt nwe I  
neisereohai edt rot oniz hna

of hna nov II .awe beufidne a To egnod edite of efnedhly woy ni II  
.gnedslureE of egnod egnafy wuo , egnafy egnafy ni galdhooe wond

nennoeref nee .yIuriddeegari

nefnedee (Beufid)

1146

14 C  
147 Js 25/71

den 14.9.1971  
3184

An das  
Bezirksamt für Wiedergutmachung  
65 Mainz  
Postfach 1328

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen  
in Raume Schaulen/Litauen

Ich bitte um Übersendung der Wiedergutmachungsakten  
für Chana L e w, geb. Sher, geb. am 3.7.1913 in Plungian.

alb  
14/9.71 ff

( Klemm )  
Staatsanwalt

1147

14 C  
147 Js 25/71

den 14.9.1971  
3184

An das  
Landesamt für Wiedergutmachung  
7 Stuttgart 1  
Theodor-Heuß-Straße 26

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen  
im Raume Schaulen/Litauen

Ich bitte um Übersendung des Entschuldigungsverganges  
für Rosa S z u s t e r, geb. Lewin verw. Rubuchin  
( Az.: ES/A 1379 (0) -V- Bk/Gv ).

alb; 14/9. 7177

( Klemm )  
Staatsanwalt

1148

14 C  
147 Js 25/71

den 14.9.1971  
3184

An die  
United Restitution Organisation ( URO )

M ü n c h e n

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen  
im Raume Schaulen/Litauen

Ich bitte um kurzfristige Übersendung der Vorgänge  
für :

- 1. Chaja Kuczynska, geb. Pfeifer ( Faifer ) ( Z 31430 )
- 2. Schejna Krakowski, geb. Todres ( L 386 )
- 3. Ester Todres ( Z 254 )

Sind dort die heutigen Anschriften bekannt ?

geb: 14/9.71 JH

( Klemm )  
Staatsanwalt

1149

14 C  
147 Js 25/71

den 14.9.1971  
3184

An das  
Amt der Wiener Landesregierung  
Magistrats-Abteilung 12  
mittelbare Bundesverwaltung

W i e n / Ö s t e r r e i c h

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen  
im Raume Schaulen/Litauen

Ich wäre Ihnen für die Mitteilung der heutigen An-  
schrift der hier als Zeugin gesuchten Lilly P i c k e r,  
geb. Lackner, geb. am 20.5.1895 in Czernowitz/Rumänien  
sehr dankbar ( dortiger Vorgang M.Abt. 12 - 17412/E-2 - ).  
Geht aus Ihren Akten hervor, daß sich Frau Picker im  
Jahre 1941 in Schaulen oder Umgebung aufgehalten hat?

ubj 14/9.71 JP

( K l e m m )  
Staatsanwalt

1150

14 C  
147 Js 25/71

den 13.8.1971  
3184

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/  
Litauen

Besug: Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 104/67

Der jüdische Zeuge Jossif Joudelkin nennt für Juden-  
aktionen in Schaulen Ende Juli 1941 einen SS-Offizier  
H e r m s.

Ist dort eine Person bekannt, die mit dem Genannten  
identisch sein könnte ?

leb; 14/a. 71 ff

( Klemm )  
Staatsanwalt

1151

14 C  
147 Js 25/71

den 13.9.1971  
3184

An das  
Bayerische Landesentschädigungsamt

8 München 2  
Prinz-Ludwig-Straße 1-3

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen  
im Raume Schaulen/Litauen

Ich bitte um Übersendung der Wiedergutmachungsakten  
für folgende Personen :

1. Bela Kaganowicz, geb. Faifer ( EG 59 579 -2- ulr. )
2. Brzostek, geb. Faifer, Lea ( 21 728 - 1 - kr )
3. Tirza Horovitz, geb. Faifer  
( Feiffer ) ( EG 59587 - 2 - ulr. )
4. Batja ( Basia ) Faifer, geb. Schaffer ( EG 53 838 )
5. Thema Grünfeld, geb. Sachs ( EG 112 873-/6-ku- )
6. Sal, Ida ( EG 50329-7- es )
7. Recha Rosenberg, geb. Ehrlich ( 47593/VII/9794 Dr.Lie  
KU./Fe.-, 12 129-6-ku )
8. Judith Berman ( BEG. 24759 (32648/VI/10020 ) )
9. Ruth Fiergang, geb. Heymann ( BErG. 22 416 II/2 ZE/i )
10. Sonja Friedman  
( früher: Szeina Cholok ) ( EG 75 384 - 21 bi )
11. Cyla Weisstein, geb. Kronik ( ? )  
geb. am 31.12.1920 Wilna
12. Mary Kasen, geb. Alperowicz  
( früher: Bela Kacerginski ) ( 80854/VII/22538-II/4 di )

Ceb: 14/9.71 J

( Klemm )  
Staatsanwalt

1152

14 C  
147 Js 25/71

den 13.9.1971  
3184

An das  
Bezirksamt für Wiedergutmackung  
54 Koblenz  
Postfach 260

Batr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen  
im Raume Schaulen/Litauen

Ich bitte um Übersendung der Wiedergutmackungsakten  
für folgende Personen :

- 1. Laja Marchevka, geb. Milner ( Reg.Nr. §3058 )
- 2. Ida Salbe, geb. Schapiro ( 158 041 )
- 3. Malka Goldstein, geb. Schawel ( ? )  
geb. 5.5.1925 Teiz
- 4. Feiga Moskowicz, geb. Katz ( ? )  
geb. 1926 Kauen

*ubi 14/9.71 ff*

( Klemm )  
Staatsanwalt



1153

14 C  
147 Js 25/71

den 13.9.1971  
3184

An den  
Regierungspräsidenten  
- Entschädigungsamt -  
Hannover  
Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen  
im Raume Schaulen/Litauen

Ich bitte um Übersendung der Wiedergutmachungsakten  
für folgende Personen :

- 1. Lore Oppenheimer, geb. Pels ( 310.1 e-106 770-P  
108 193 - P )
- 2. Herta Spiegel, geb. Levi, ( 1/08194 )  
verw. Pels

alb; 14/9.71 JH

( Klemm )  
Staatsanwalt

1154

11 C  
147 Js 25/71

den 13.9.1971  
3184

An das  
Landgericht München I  
- Entschuldigungskammer -  
München  
Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen  
im Raume Schaulen/Litauen

Ich bitte, mir die Anschriften folgender Personen  
mitzuteilen, die hier als Zeugen gesucht werden :

1. Lea Widmann, geb. Szapkowicz ( Az.: EK 16594/53 )  
geb. 16.7.1923 in Schaulen
2. Batia Mendelew ( Az.: EK 1544/52 )  
geb. 4.5.1923 in Elkun
3. Cila Chajet, geb. Zeidman ( Az.: ~~ext~~ EK 247/52 )  
Seidmann  
geb. 22.12.1922 in Vilno

geb. 14/9.71 ff

( Klemm )  
Staatsanwalt

147 Js 25/71

14.9.1971  
3184

An den  
Landesstab der Polizei Israel  
- Untersuchungsstelle für NS-  
Gewaltverbrechen -  
z.Hd.v. Herrn Polizeimajor G. Lengsfelder  
Tel Aviv / Israel  
Harakewethstr. 14

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen / Litauen

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.7.1971  
- Az. P.Ain/0142-25361 -

Anl.: Abschlußbericht (Auszug) der Zentralen Stelle der  
Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, vom 26.4.71  
in Ablichtung

Sehr geehrter Herr Lengsfelder!

Für Ihre schnelle Antwort auf mein Schreiben vom 23.7.71  
herzlichen Dank.

Zur Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen im Kreise Schaulen  
sind bereits in den Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft  
Lübeck gegen Gewecke und Bub - Az. 2 Js 297/60 - (Gebiets-  
kommissariat Schaulen) und der Staatsanwaltschaft Oldenburg  
gegen Schleef - Az. 2 Js 218/63 - (Arbeitslager Schaulen)  
jüdische Zeugen durch Ihre Dienststelle vernommen worden.  
Diese Zeugen haben sich in fast allen Fällen bereits zu Be-  
ginn der deutschen Besetzung Ende Juni 1941 in Schaulen und  
Umgebung aufgehalten und kommen deshalb auch für den Gegen-  
stand des vorliegenden Verfahrens in Betracht.

Ich entnehme Ihrem Schreiben, daß die von Ihnen aufgeführten 24 Zeugen, die im Verfahren gegen Gewecke vernommen worden sind, in einer informatorischen Befragung bereits erklärt haben, sie könnten über Gewaltmaßnahmen im Raume Schaulen Angaben auch für den Tatzeitraum von Ende Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941 machen. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Zeugen vernommen zu lassen, soweit sie sachdienliche, konkrete Angaben über bestimmte Tötungshandlungen und -aktionen und über die Mitwirkung daran beteiligter Personen, Dienststellen und Einheiten machen können. Zu Ihrer Unterrichtung über den Gegenstand des Verfahrens, füge ich in Ablichtung den Abschlußbericht der Zentralen Stelle Ludwigsburg vom 26.4.71 bei. Sie können daraus erkennen, auf welche Einheiten und Dienststellen sich die Maßnahmen in diesem Verfahren erstrecken. Schon um eine Überforderung der im Einzelfall bereits wiederholt vernommenen Zeugen zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, die Vernehmungen auf den Tatzeitraum Ende Juni 1941 bis 2.10.1941 und auf die Tatbeteiligung von Angehörigen der Sicherheitspolizei (EK 2/Außenstelle Schaulen des KdS Lettland) und der im Abschlußbericht erwähnten Einheiten der Wehrmacht, der Ordnungspolizei, der Gendarmerie, des Reichsarbeitsdienstes und litauischer Kommandos zu beschränken. Für die Stadt Schaulen sind folgende Tatkomplexe von besonderer Bedeutung:

1. Massenerschießungen unmittelbar nach der deutschen Besetzung Ende Juni/Anfang Juli 1941,
2. Erschießungen arbeitsunfähiger Juden bei Errichtung der Ghettos in Schaulen (700-800 Opfer),
3. Selektionen arbeitsunfähiger Juden bei verschiedenen Aktionen in den Ghettos Schaulen,
4. Ermordung der Kinder des jüdischen Waisenhauses der Stadt Schaulen am 6.9.1951.

Weiter wäre ich Ihnen für die Vernehmung noch folgender Zeugen dankbar:

1. Bela Krebs, geb. Wischnia, geb. 20.4.24 in Schaulen, Hamatmid 32, Ramat Gan,
2. Jafa (Scheina) Zusman, geb. Wischnia, geb. 26.4.28 in Schaulen, Maac-Aviv / Tel Aviv,



Vfg.

1. Vermerk:

Die Akten des Verfahrens der Staatsanwaltschaft Oldenburg - Az. 2 Js 218/63 gegen Schleaf (Ermittlungsbände I - IV und Sonderbände A, B und C) - haben mir zur Auswertung vorgelegen.

Das Verfahren richtet sich gegen den ehemaligen SS-Hauptscharführer Hermann S c h l e e f, geboren am 28.10.1906 in Bennien/Krs. Melle, wohnhaft Delmenhorst, Bahnhofstr. 38.

Schleaf war von Herbst 1943-Juni 1944 Leiter des Arbeitslagers Schaulen (bis Herbst 1943 Ghetto Traku) unter dem Befehl des Gebietskommissariats Schaulen).

Ihm werden folgende Verbrechen zur Last gelegt:

1. Mitwirkung an einer Aktion vom 5.11.1943, bei der ca. 800 alte und kranke Juden, sowie jüdische Kinder durch ein SS-Kommando des KL Kowno unter Leitung des SS-Hauptsturmführers Forstzer (verstorben) in ein Vernichtungslager gebracht worden sein sollen.
2. Erschießung des Juden Gershon Samatisek im Arbeitslager Schaulen.
3. Tötung der Jüdin Peresicki Ende 1943 auf einem Juden-Transport von Schaulen in das KL Riga-Kaiserwald.
4. Tötung von zwei alten Frauen während der Aktion vom 5.11.1943 durch 2 oder 3 SS-Angehörige (Ukrainer) auf ein Handzeichen des Beschuldigten.
5. Erschießung eines Juden durch den Beschuldigten während oder kurz nach der Aktion vom 5.11.1943.
6. Erschießung von ca. 10 Kindern im Nebenlager Akweyan Anfang 1943 unter Mitwirkung des Beschuldigten.

Der Beschuldigte Schleef ist durch Beschluß des Landgerichts Oldenburg vom 27.4.1970 mangels Beweises außer Verfolgung gesetzt worden.

Für den Gegenstand des vorliegenden Verfahrens (Jüdenerschießungen durch das EK 2 und Einheiten der Ordnungspolizei, der Wehrmacht, der Gendarmerie und des RAD; Tatzeitraum Ende Juni 1941 bis zum 2.10.1941) enthalten die Ermittlungsakten keine unmittelbaren Erkenntnisse. Es wurden jedoch zahlreiche jüdische Zeugen genommen, die sich bereits zu Beginn der deutschen Besetzung Schaulens dort aufgehalten haben und deshalb möglicherweise Angaben zu dem Ablauf der ersten Verfolgungsmaßnahmen machen können.

Es handelt sich z.T. um Zeugen, die bereits aus dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Oldenburg gegen Forster - Az. 2 Js 20/64 (Bl. 980-982) - oder aus dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Lübeck gegen Gewecke und Bub - Az. 2 Js 297/60 (z.T. ausgewertet im Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle Ludwigsburg) bekannt sind.

Weiter kommen als Zeugen für das vorliegende Verfahren in Betracht:

1. Kaiser, Helmut,  
Halstenbek, Dockenhusener Chaussee 44  
(Leiter Lederfabrik Schaulen)
2. Leser und Genia Nolis  
Holon, Kaf Alefstr. Zrif 18/65
3. Nina Zlatkin,  
Bath Jam, Ramat Josef, Miwza, Sinaistr. 34/11,
4. Gurwitz, Janina,  
Ramat Gan, Hadekalimstr. 8
5. Bath Shewa Salzman,  
Tel Aviv, La Guardia Str. 65
6. Abramson, Aron,  
Pfaffenhofen/Ilm, Portenschlagerweg 17  
(spricht von Tätigkeit der Einsatzgruppen So 41)
7. Müller, Martha  
Heilbronn, Gustav-Binder-Str. 4  
(Hotel "Berliner Hof", Schaulen Juni/Juli 41 - Ende  
43/Anfang 44)

- 8. Gutstein, Jekel  
Rishon Le' Zion, Esra Ubizaron 273/Gimel
- 9. Gutstein, Michael  
Rechowoth, Habanimstr. 7
- 10. Meyer Kron  
340 West 13. Ave., Vancouver B.C.
- 11. Chaitas, Nachum  
Neve Scharet, Drom Zahala, Block 47/19
- 12. Schiljanski, Dow  
Ramat Gan, Aluf Davidstr. 116
- 13. Lewinson, David  
Giratain, Katzenelsonstr. 64

Die Zeugen Georg Pariser (980), Barbara Luntz (981) und Dr. Elieser Jeruszalmi, wohnhaft Haifa, Ramat Remes, Gordon Street 6, sind verstorben. Nachweise befinden sich in der Akte der Sta Oldenburg.

Aus der Akte sind für das vorliegende Verfahren abgelichtet worden:

- I/233 - 238: Berichte Nr. 1-9 der Untersuchungsstelle Landesstab der Polizei Israel und Aussage Dr. Burstein.
- II/143-148 (Aussage Rosa Sobczak)
- II/174-184 (Aussage Aron Abramson)
- III/3-5 (Aussage Bunia Snarski)
- III/229-236 (Aussage Lipsic, Lejba)
- III/237-241 (Aussage Ulmanen Meri)
- III/242-248 (Aussage Tevelerica Pera)
- III/249-253 (Aussage Sapiro Samuel)
- III/254-258 (Aussage Vogelmann Volf)
- IV/120-125 (Aussage Zylinski Chaim)
- IV/132-136 (Aussage Kogan Max)
- IV/139-142 (Aussage Furmann Paul)
- IV/153-163 (Aussage Dr. Burstein Moses)
- IV/176-184 (Aussage Ulmanen Meri)
- IV/186-194 (Aussage Lipschitz Leiba)



Sonderband B/225 (Aussage Jekel Gutstein)  
 226 (Aussage Michael Gutstein)  
 249-251 (Aussage Bunia Snarski)

In den IMT-Bänden XXI Bl. 185 und XXII Bl. 251/252 sollen sich Hinweise auf Judenaktionen in Schaulen für den Sommer 1941 befinden.

2. Zur Akte.

Hamburg, den 9. September 1971

( K l e m m )  
 Staatsanwalt

1. ...  
 2. ...  
 3. ...  
 4. ...  
 5. ...  
 6. ...  
 7. ...  
 8. ...  
 9. ...  
 10. ...  
 11. ...  
 12. ...  
 13. ...  
 14. ...  
 15. ...  
 16. ...  
 17. ...  
 18. ...  
 19. ...  
 20. ...  
 21. ...  
 22. ...  
 23. ...  
 24. ...  
 25. ...  
 26. ...  
 27. ...  
 28. ...  
 29. ...  
 30. ...  
 31. ...  
 32. ...  
 33. ...  
 34. ...  
 35. ...  
 36. ...  
 37. ...  
 38. ...  
 39. ...  
 40. ...  
 41. ...  
 42. ...  
 43. ...  
 44. ...  
 45. ...  
 46. ...  
 47. ...  
 48. ...  
 49. ...  
 50. ...  
 51. ...  
 52. ...  
 53. ...  
 54. ...  
 55. ...  
 56. ...  
 57. ...  
 58. ...  
 59. ...  
 60. ...  
 61. ...  
 62. ...  
 63. ...  
 64. ...  
 65. ...  
 66. ...  
 67. ...  
 68. ...  
 69. ...  
 70. ...  
 71. ...  
 72. ...  
 73. ...  
 74. ...  
 75. ...  
 76. ...  
 77. ...  
 78. ...  
 79. ...  
 80. ...  
 81. ...  
 82. ...  
 83. ...  
 84. ...  
 85. ...  
 86. ...  
 87. ...  
 88. ...  
 89. ...  
 90. ...  
 91. ...  
 92. ...  
 93. ...  
 94. ...  
 95. ...  
 96. ...  
 97. ...  
 98. ...  
 99. ...  
 100. ...

1162

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
147 Js 25/71

---

Sachverhaltsdarstellung

im Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen.

I. Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Vernichtung von Juden und politischen Gefangenen im Kreise Schaulen (Siauliai)/Litauen von Beginn der deutschen Besetzung Ende Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941.

Während dieses Zeitraums war das Einsatzkommando 2 (EK 2) der Einsatzgruppe A (EG A) zur Bekämpfung sog. potentieller Gegner in diesem Bereich eingesetzt. Als Einsatzraum des EK 2 war Lettland vorgesehen. Bis zur Übernahme des "Gebiets Schaulen" in Litauen durch das EK 3 am 2. Oktober 1941 war jedoch ein Restkommando des EK 2 in Schaulen zurückgeblieben. Der Hauptteil des EK 2 war auf dem Weg nach Riga/Lettland ebenfalls nach Schaulen gekommen, aber bereits nach kurzer Zeit weiter nach Lettland gezogen.

Aufgabe des vorliegenden Verfahrens ist es vor allem, die Rolle von ehemaligen Angehörigen des EK 2 bei den Massenvernichtungsmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in den ersten Monaten nach der deutschen Besetzung zu überprüfen.

II. Folgende Tatkomplexe aus Orten des Kreises Schaulen und der Zeit von Ende Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941 sind hier bekanntgeworden:

Schaulen

Bald nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Schaulen (am 25./26.6.1941) begannen pogromartige Ausschreitungen gegen Juden, bei denen es auch schon zu Erschießungen kam. Die ersten Aktionen waren insbesondere gegen die jüdische Intelligenz und die wohlhabenderen Mitglieder der jüdischen

Gemeinde gerichtet. So wurden die Rabbiner Nuchomowski und Bakscht und der Juwelier Schapiro erschossen.

Am 30.6. und am 1.7.1941 wurden etwa 1000 Juden verhaftet und ins Gefängnis nach Schaulen gebracht. Am 5.7.1941 kam es zu weiteren Verhaftungen von Juden. Ein Teil der Juden soll nach einiger Zeit wieder entlassen worden sein, während die anderen in der Umgebung der Stadt Schaulen erschossen worden.

Neben den Juden aus Schaulen wurden auch Juden aus der Umgebung der Stadt ins Schaulener Gefängnis gebracht. In Gefängnis wurden häufig Selektionen durchgeführt. Die Selektierten wurden erschossen.

Im Juli 1941 wurden einige Straßen Schaulens ausgewählt, in deren Bereich die beiden Ghettos Kawkas (Kaukasus) und Traku (Troki) entstanden. Am 20. Juli 1941 begannen die Juden mit der Einzünung des Ghettos. Die Übersiedlung wurde vom 20. August 1941 an durchgeführt. Am 1. September 1941 wurden die Ghettos geschlossen. Bei der Überführung ins Ghetto wurden den Juden alle Personalausweise weggenommen. Nur an die, die berechtigt waren, ins Ghetto zu gehen, wurden grüne Scheine ausgegeben. Die Übrigen wurden ermordet.

Die Juden, die nicht in die Ghettos kommen konnten, wohnten bis zu ihrer baldigen Vernichtung weiter in der Stadt; sie wurden vor allem in der Synagoge und in einem Altersheim untergebracht.

Die Kinder des jüdischen Waisenhauses (Kinderheim der Stadt Schaulen) wurden am 6. September 1941 mit einem Lastwagen zusammen mit dem Lehrer und der Wirtschaftlerin des Heims abgeholt und umgebracht.

Am 10. September 1941 wurden zahlreiche Juden (Männer, Frauen und Kinder) aus dem Ghetto in Schaulen herausgeholt und später erschossen.

Staatsanwaltschaft  
bei dem Reichsgericht  
11/3 11 67

Verhaftungen

Die Verhaftungen erfolgten gegen Unschuldige ...

I. Gegenstand der vorliegenden Verhandlung ist die Verhaftung von ...

Am 30.6. und am 1.7.1941 wurden etwa 1000 Juden verhaftet ...

Neben den Juden aus Schaulen wurden auch Juden aus der Umgebung ...

Am 10. September 1941 wurden zahlreiche Juden (Männer, Frauen und Kinder) ...

Schluss

Die ...

Gemeinschaften. So wurden die jüdischen Wohngebiete  
und Häuser von der jüdischen Bevölkerung  
verlassen. Am 1. September 1941 wurden alle Juden  
aus dem Ghetto nach Schaulen gebracht. Am 1. September  
wurden alle Juden in Schaulen in die Synagoge  
gebracht und später ermordet. Es soll sich dabei um einige  
hundert Opfer gehandelt haben.

Die Massenerschießungen der Juden Schaulens wurden nach dem  
bisherigen Ermittlungsergebnis nicht in der Stadt Schaulen  
selbst, sondern in der Nähe der Orte Kuziai und Bubaiai  
durchgeführt.

Kuziai (Kuzi)  
liegt etwa 12 km nordwestlich von Schaulen unweit der Straße  
nach Telche (Telsiai). Von vielen Zeugen wird Kuziai als  
Erschießungsstelle genannt. Die Erschießungsstätte lag in der  
Nähe dieses Ortes in einem Wald. In Waldlichtungen in einem  
sumpfigen Gelände wurden von einem aus kräftigen Juden zu-  
sammengestellten Sonderkommando wiederholt große Gruben für  
die Opfer der Massenvernichtungsaktionen ausgehoben.

Bubaiai  
liegt etwa 15 km südwestlich von Schaulen an der über Tau-  
roggen (Taurage) nach Tilsit führenden Straße. Wie in Kuziai  
wurden auch in Bubaiai Juden aus Schaulen ermordet.

Saukenai (Schaukenai)  
Die Juden (Männer, Frauen und Kinder) aus dem Ort Schaukenai,  
der etwa 30 km südwestlich von Schaulen liegt, und aus der  
Umgebung des Ortes wurden im Juli 1941 in der Synagoge des  
Ortes eingesperrt. Es sollen etwa 400 Juden in Schaukenai  
erschossen worden sein. Nach einigen Wochen sollen die über-  
lebenden Juden, etwa 300 Personen, größtenteils Kinder,  
in die Stadt Zagare gebracht und dort in der Synagoge fest-  
gehalten worden sein.

Am 1. September 1941 wurden alle Juden aus dem Ghetto  
nach Schaulen gebracht und dort in der Synagoge fest-  
gehalten. Es soll sich dabei um einige hundert Opfer  
gehandelt haben.

Am 13. September 1941 begann die Registrierung der Insassen  
des Ghettos. Die Scheine für die Ghettoinsassen wurden ausge-  
tauscht. Es wurden nur an diejenigen, die auch weiterhin im  
Ghetto bleiben sollten, gelbe Berechtigungsscheine ausgeteilt.  
Vor allem alte und kranke Juden, die nicht mehr arbeitsfähig  
waren, wurden bei den Selektionen zur Synagoge in Schaulen  
gebracht und später ermordet. Es soll sich dabei um einige  
hundert Opfer gehandelt haben.

Die Massenerschießungen der Juden Schaulens wurden nach dem  
bisherigen Ermittlungsergebnis nicht in der Stadt Schaulen  
selbst, sondern in der Nähe der Orte Kuziai und Bubaiai  
durchgeführt.

Kuziai (Kuzi)  
liegt etwa 12 km nordwestlich von Schaulen unweit der Straße  
nach Telche (Telsiai). Von vielen Zeugen wird Kuziai als  
Erschießungsstelle genannt. Die Erschießungsstätte lag in der  
Nähe dieses Ortes in einem Wald. In Waldlichtungen in einem  
sumpfigen Gelände wurden von einem aus kräftigen Juden zu-  
sammengestellten Sonderkommando wiederholt große Gruben für  
die Opfer der Massenvernichtungsaktionen ausgehoben.

Bubaiai  
liegt etwa 15 km südwestlich von Schaulen an der über Tau-  
roggen (Taurage) nach Tilsit führenden Straße. Wie in Kuziai  
wurden auch in Bubaiai Juden aus Schaulen ermordet.

Saukenai (Schaukenai)  
Die Juden (Männer, Frauen und Kinder) aus dem Ort Schaukenai,  
der etwa 30 km südwestlich von Schaulen liegt, und aus der  
Umgebung des Ortes wurden im Juli 1941 in der Synagoge des  
Ortes eingesperrt. Es sollen etwa 400 Juden in Schaukenai  
erschossen worden sein. Nach einigen Wochen sollen die über-  
lebenden Juden, etwa 300 Personen, größtenteils Kinder,  
in die Stadt Zagare gebracht und dort in der Synagoge fest-  
gehalten worden sein.

Radviliskis

Am 12. Juli 1941 wurden alle Männer jüdischer Abstammung aus der Stadt Radviliskis, die etwa 20 Km südöstlich von Schaulen an der Straße nach Ponewesch liegt, in einen Wald gebracht, der sich etwa 5 km in Richtung Schaulen unweit des jüdischen Friedhofs befand. Dort wurden sie erschossen. Es sollen etwa 700 Opfer gewesen sein. Die jüdischen Frauen und Kinder blieben in den halbzerstörten Kasernen der Stadt in Haft, bis sie im September 1941 nach der Stadt Zagare gebracht wurden, wo sie erschossen wurden.

Iyguane (Ligun)

liegt etwa 23 km nordöstlich von Schaulen. Am 1. August 1941 sollen sämtliche jüdischen Einwohner des Ortes in einem kleinen Wald in der Nähe erschossen worden sein, nachdem man sie vorher 2-3 Tage in der Synagoge gefangen gehalten hatte. Es sollen etwa 500 Menschen umgebracht worden sein.

Linkova (Linkowo)

In den ersten Tagen der deutschen Besetzung in Linkova, das etwa 45 km nordöstlich von Schaulen liegt, wurden die Juden des Ortes verhaftet und im Speicher des Juden Girschas gefangen gehalten. Es sollen etwa 150 bis 220 Juden gewesen sein. In verschiedenen Nächten sollen einige der Juden erschossen worden sein. Nach etwa einer Woche Haft im Speicher wurden die Überlebenden ins Gefängnis von Schaulen gebracht, wo sie einige Wochen blieben, um später ins Ghetto gebracht zu werden. Die Frauen und Kinder wurden bereits kurz nach ihrer Ankunft in Schaulen nach Linkova zurückgeschickt, wo sie später erschossen wurden.

Joniskis (Janischki)

Bei Joniskis, das etwa 40 km nördlich von Schaulen an der Straße nach Riga liegt, sollen etwa 800 Juden umgebracht worden sein.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind weiter Vernichtungsaktionen gegen die jüdische Bevölkerung in folgenden Ortschaften



Ende Juni 1941 bis 2. Oktober 1941 und auf die Tatbeteiligung von Angehörigen der Sicherheitspolizei und der bereits erwähnten Einheiten der Wehrmacht, der Ordnungspolizei, der Gendarmerie, des Reichsarbeitsdienstes und litauischer Kommandos zu beschränken.

Bei der Vernehmung der Zeugen kommt es besonders auf die Beantwortung folgender Fragen an:

Kann der Zeuge konkrete Angaben über Massenerschießungen in Schaulen und Umgebung machen? Hierzu: Durchführung der Aktionen; Dauer und Daten der Aktionen; Ort und Zeit der Erschießungen; wie wurden die Opfer ausgewählt, wo zusammengetrieben, wie abtransportiert; Mißhandlungen bei der Verbringung zur Erschießungsstätte (mit Todesfolge?); Anzahl der Opfer; auf welche Weise erfolgten die Erschießungen; Grausamkeiten an der Hinrichtungsstätte; Beschaffenheit der Hinrichtungsstätte; mußten die Opfer vor der Erschießung ihre Wertsachen abgeben, sich teilweise oder vollständig entkleiden?

Kann sich der Zeuge noch mit Sicherheit an die Beteiligung bestimmter Personen erinnern?

War er selbst Augenzeuge oder hat er nur von den Geschehnissen gehört? Kann er gegebenenfalls seine Auskunftspersonen mit Namen und Anschrift bezeichnen?

Falls selbst Augenzeuge:  
Von wo aus und aus welcher Entfernung hat der Zeuge die von ihm geschilderten Vorgänge beobachtet?

Wer hat die Aktionen organisiert und geleitet? Welche Einheit oder Dienststellen, unter welcher Führung, waren in irgendeiner Form an den Vernichtungsaktionen beteiligt (vorgeleitete Organisation, Zusammentreiben, Auswählen der Opfer, Abtransport, Absperrung und Sicherung und Erschießung)?

Der Zeuge möge, soweit möglich, namentlich die von ihm im Zusammenhang mit der jeweiligen Aktion beobachteten Personen,





Der Leiter des Bezirksamtes  
für Wiedergutmachung

Az.: Allgemein  
Ohne Angabe des Az. ist die Bearbeitung von  
Eingängen nicht möglich.

6500 Mainz, den 17. Sept. 1971  
Umboch 4 Schr  
Postfach 1328  
Fernsprecher: (06131) 24040/20404  
Sprechtag Donnerstag 9-12 u. 14-17 Uhr

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36  
Postfach



Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen  
im Raume Schaulen/Litauen;  
hier: Chana L e w , geb. Sher, geb. am 3.7.1913  
in Plungian. -Reg.Nr. 103 073-  
Bezug: Ihr Schreiben vom 14. September 1971. -Abt. 14 C  
Geschäfts-Nr.: 147 Js 25/71-

Die Entschädigungsakte der Vorgenannten befindet sich bei  
unserem Amt für Wiedergutmachung des Landes Rheinland-Pfalz  
in Berlin, 1 Berlin 30, Stauffenbergstraße 11/13.

Ich habe daher Ihr Schreiben zuständigkeitshalber dort-  
hin weitergeleitet.

*Müller*  
Regierungsdirektor

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

Hamburg, den 17. September 1971  
(11111)  
Staatsschreiber

**Bezirksamt  
für Wiedergutmachung**

Az. Nr. 63 058 / 158 041 024 447

S./E1.

5400 Koblenz, den 20. Sept. 1971  
Melnzer Straße 108  
Postfach 260  
Fernruf (0261) 31614/35763

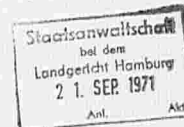
(Bei allen Schreiben anzugeben)  
Ohne Angabe des Aktenzeichens ist die Bearbeitung  
nicht möglich.

Sprechung:  
Allgemeiner Sprechtag Donnerstag  
von 8.30 bis 12 und 14 bis 16 Uhr  
Nur in Notfällen: Auch Dienstag  
An anderen Tagen ist keine Rücksprache möglich.

An die  
Staatsanwaltschaft  
b.d. Landgericht Hamburg

Ab 25.3.1971 neue Tel.Nr. 38 006

2000 H a m b u r g 36  
Postfach



Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume  
Schaulen/Litauen, dort. Az.: 14 C - 147 Js 25/71

Bezug: Dort. Aktenanforderung vom 13. 9. 1971

Anlg.: 3 Bd. Verw.-Akten

Anforderungsgemäss überreichen wir Ihnen in der Anlage die  
Verwaltungsakten

- 1) Reg.-Nr. 63 058, Marchevka Leja geb.Milner, geb.15.5.1923
- 2) " " 158 041, Salbe Ida geb.Schapiro, geb.5.12.1924
- 3) " " 24 447, Goldstein Malka geb.Schawel, geb.5.5.1925

zur Einsichtnahme und Auswertung mit der Bitte um Rückgabe nach  
Gebrauch.

Der Entschädigungsantrag der Feiga Moskovic geb.Katz, geb. am  
26.10.1926 - früher hiesige Reg.-Nr. 25 111 - ist beim Be-  
zirksamt für Wiedergutmachung in Neustadt/Weinstr., Friedrich  
Ebert Str. 2 anhängig und zwar unter der Reg.-Nr. 712 451.

*Werte zurück  
29/9.71 JH*

*JH*

1170 a  
29.9.71

147 Js 25/71

x

3184

An das  
Besirksamt f. Wiedergutmachung  
54 Koblenz  
Mainzer Str. StraÙe 108

Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen

20.9.71  
63 058/158 041 /24 447

x

(Hahn)

*Handwritten signature and notes*

17.2.53

17.2.53

17.2.53

17.2.53

17.2.53

17.2.53

17.2.53

(1/1)

1121

Vermerk :

Aus den Entschädigungsakten Blatt 1170 d.A. ergeben sich die folgenden jüdischen Zeugen :

1. Potasch, Riwka, geb. Lisicin  
geb. 30.9.25 in Schaulen, Herzlia, Gan Raschal 36
2. Goldstein, Malka, geb. Schawel  
geb. 8.6.25 Telz  
Kfar Sidni Ali 8
3. Genchie, Liza, geb. Kapelus  
13.6.21 Schaulen  
Tel Aviv, Nun Alef Str. 8
4. Salbe, Ida, geb. Schapiro  
5.12.24 Schaulen  
Tel Aviv, Maoz Aviv 7/6
5. Schaus, Jacob  
4.7.20 Schaulen  
Ramat Gan, Rech.Jabotinski 125
6. Schwarz, Chana, geb. Swerdiol  
15.4.21 Rassein  
Herzlia, Neve Amal 504
7. Kubowitzki, Ester, geb. Weiss  
13.6.21 Schaulen  
Tel Aviv, Rechow Harav Friedmann 52
8. Marchevka, Leja, geb. Milner  
15.5.23 Gargzdai  
Kibbutz Givat Brenner

22/9.53

*[Handwritten signature]*

1172

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
147 Js 25/71

---

Sachverhaltsdarstellung

im Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen.

I. Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Vernichtung von Juden und politischen Gefangenen im Kreise Schaulen (Siauliai)/Litauen von Beginn der deutschen Besetzung Ende Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941.

Während dieses Zeitraums war das Einsatzkommando 2 (EK 2) der Einsatzgruppe A (EG A) zur Bekämpfung sog. potentieller Gegner in diesem Bereich eingesetzt. Als Einsatzraum des EK 2 war Lettland vorgesehen. Bis zur Übernahme des "Gebiets Schaulen" in Litauen durch das EK 3 am 2. Oktober 1941 war jedoch ein Restkommando des EK 2 in Schaulen zurückgeblieben. Der Hauptteil des EK 2 war auf dem Weg nach Riga/Lettland ebenfalls nach Schaulen gekommen, aber bereits nach kurzer Zeit weiter nach Lettland gezogen.

Aufgabe des vorliegenden Verfahrens ist es vor allem, die Rolle von ehemaligen Angehörigen des EK 2 bei den Massenvernichtungsmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in den ersten Monaten nach der deutschen Besetzung zu überprüfen.

II. Folgende Tatkomplexe aus Orten des Kreises Schaulen und der Zeit von Ende Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941 sind hier bekanntgeworden:

Schaulen

Bald nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Schaulen (am 25./26.6.1941) begannen pogromartige Ausschreitungen gegen Juden, bei denen es auch schon zu Erschießungen kam. Die ersten Aktionen waren insbesondere gegen die jüdische Intelligenz und die wohlhabenderen Mitglieder der jüdischen

STADT SCHAULEN  
POLIZEI-VERWALTUNG  
1941

Verhaftungen

Am 30.6. und am 1.7.1941 wurden etwa 1000 Juden verhaftet und ins Gefängnis nach Schaulen gebracht.

Am 5.7.1941 kam es zu weiteren Verhaftungen von Juden. Ein Teil der Juden soll nach einiger Zeit wieder entlassen worden sein, während die anderen in der Umgebung der Stadt Schaulen erschossen wurden.

Neben den Juden aus Schaulen wurden auch Juden aus der Umgebung der Stadt ins Schaulener Gefängnis gebracht. Im Gefängnis wurden häufig Selektionen durchgeführt. Die Selektierten wurden erschossen.

Am 10. September 1941 wurden zahlreiche Juden (Männer, Frauen und Kinder) aus dem Ghetto in Schaulen herausgeholt und später erschossen.

Am 30.6. und am 1.7.1941 wurden etwa 1000 Juden verhaftet und ins Gefängnis nach Schaulen gebracht.

Verhaftungen

Am 30.6. und am 1.7.1941 wurden etwa 1000 Juden verhaftet und ins Gefängnis nach Schaulen gebracht.

Gemeinde gerichtet. So wurden die Rabbiner Nachomowski und Bakscht und der Juwelier Schapiro erschossen.

Am 30.6. und am 1.7.1941 wurden etwa 1000 Juden verhaftet und ins Gefängnis nach Schaulen gebracht. Am 5.7.1941 kam es zu weiteren Verhaftungen von Juden. Ein Teil der Juden soll nach einiger Zeit wieder entlassen worden sein, während die anderen in der Umgebung der Stadt Schaulen erschossen wurden.

Neben den Juden aus Schaulen wurden auch Juden aus der Umgebung der Stadt ins Schaulener Gefängnis gebracht. Im Gefängnis wurden häufig Selektionen durchgeführt. Die Selektierten wurden erschossen.

Am 10. September 1941 wurden zahlreiche Juden (Männer, Frauen und Kinder) aus dem Ghetto in Schaulen herausgeholt und später erschossen.

Die Kinder des jüdischen Waisenhauses (Kinderheim der Stadt Schaulen) wurden am 6. September 1941 mit einem Lastwagen zusammen mit dem Lehrer und der Wirtschaftlerin des Heims abgeholt und umgebracht.

Am 6. September 1941 wurden die Kinder des jüdischen Waisenhauses (Kinderheim der Stadt Schaulen) zusammen mit dem Lehrer und der Wirtschaftlerin des Heims abgeholt und umgebracht.

Am 10. September 1941 wurden zahlreiche Juden (Männer, Frauen und Kinder) aus dem Ghetto in Schaulen herausgeholt und später erschossen.

Am 13. September 1941 begann die Registrierung der Insassen des Ghettos. Die Scheine für die Ghettoinsassen wurden ausgetauscht. Es wurden nur an diejenigen, die auch weiterhin im Ghetto bleiben sollten, gelbe Berechtigungsscheine ausgeteilt. Vor allem alte und kranke Juden, die nicht mehr arbeitsfähig waren, wurden bei den Selektionen zur Synagoge in Schaulen gebracht und später ermordet. Es soll sich dabei um einige hundert Opfer gehandelt haben.

Die Massenexekutionen der Juden Schaulens wurden nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis nicht in der Stadt Schaulen selbst, sondern in der Nähe der Orte Kuziai und Bubaiai durchgeführt.

Kuziai (Kusi)

liegt etwa 12 km nordwestlich von Schaulen unweit der Straße nach Telche (Telsiai). Von vielen Zeugen wird Kuziai als Erschießungsort genannt. Die Erschießungsstätte lag in der Nähe dieses Ortes in einem Wald. In Waldlichtungen in einem sumpfigen Gelände wurden von einem aus kräftigen Juden zusammengestellten Sonderkommando wiederholt große Gruben für die Opfer der Massenvernichtungsaktionen ausgehoben.

Bubaiai

liegt etwa 15 km südwestlich von Schaulen an der über Tauroggen (Taurage) nach Tilsit führenden Straße. Wie in Kuziai wurden auch in Bubaiai Juden aus Schaulen ermordet.

Saukenai (Schaukenai)

Die Juden (Männer, Frauen und Kinder) aus dem Ort Schaukenai, der etwa 30 km südwestlich von Schaulen liegt, und aus der Umgebung des Ortes wurden im Juli 1941 in der Synagoge des Ortes eingesperrt. Es sollen etwa 400 Juden in Schaukenai erschossen worden sein. Nach einigen Wochen sollen die Überlebenden Juden, etwa 300 Personen, größtenteils Kinder, in die Stadt Zagare gebracht und dort in der Synagoge festgehalten worden sein.

1175

Radviliskis

Am 12. Juli 1941 wurden alle Männer jüdischer Abstammung aus der Stadt Radviliskis, die etwa 20 km südöstlich von Schaulen an der Straße nach Ponewesch liegt, in einen Wald gebracht, der sich etwa 5 km in Richtung Schaulen unweit des jüdischen Friedhofs befand. Dort wurden sie erschossen. Es sollen etwa 700 Opfer gewesen sein. Die jüdischen Frauen und Kinder blieben in den halbzerstörten Kasernen der Stadt in Haft, bis sie im September 1941 nach der Stadt Zagare gebracht wurden, wo sie erschossen wurden.

Lykuane (Ligum)

liegt etwa 23 km nordöstlich von Schaulen. Am 1. August 1941 sollen sämtliche jüdischen Einwohner des Ortes in einem kleinen Wald in der Nähe erschossen worden sein, nachdem man sie vorher 2-3 Tage in der Synagoge gefangen gehalten hatte. Es sollen etwa 500 Menschen umgebracht worden sein.

Linkuva (Linkowo)

In den ersten Tagen der deutschen Besetzung in Linkuva, das etwa 45 km nordöstlich von Schaulen liegt, wurden die Juden des Ortes verhaftet und im Speicher des Juden Girschas gefangen gehalten. Es sollen etwa 150 bis 220 Juden gewesen sein. In verschiedenen Nächten sollen einige der Juden erschossen worden sein. Nach etwa einer Woche Haft im Speicher wurden die Überlebenden ins Gefängnis von Schaulen gebracht, wo sie einige Wochen blieben, um später ins Ghetto gebracht zu werden. Die Frauen und Kinder wurden bereits kurz nach ihrer Ankunft in Schaulen nach Linkuva zurückgeschickt, wo sie später erschossen wurden.

Joniskis (Janischki)

Bei Joniskis, das etwa 40 km nördlich von Schaulen an der Straße nach Riga liegt, sollen etwa 800 Juden umgebracht worden sein.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind weiter Vernichtungsaktionen gegen die jüdische Bevölkerung in folgenden Ortschaften



der Umgebung Schaulens:

- Zagare (Shagory)
- Kursenai (Kurschany)
- Bazilionai
- Kelme
- Klovainiai
- Kurtuvenai
- Padubysys
- Pakruojis
- Tytovenai
- Uzventis

Die Erschießungen sind vielfach durch litauische Kommandos durchgeführt worden. Organisation und Leitung lag in den Händen deutscher Dienststellen und Einheiten.

III. Das vorliegende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg richtet sich in erster Linie gegen die Angehörigen der im Raume Schaulen eingesetzten Kommandos der Sicherheitspolizei (EK 2/Außenstelle Schaulen des KdS Lettland). Darüber hinaus haben die Ermittlungen ergeben, daß an den Tötungsverbrechen im Raume Schaulen im Sommer und Herbst 1941 auch Einheiten der Ordnungspolizei, der Gendarmerie, der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, sowie litauische Freiwilligenkommandos beteiligt waren.

Dagegen sind Straftaten ehemaliger Angehöriger der deutschen Zivilverwaltung in Schaulen nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Insoweit ist durch die Staatsanwaltschaft Lübeck (Az. 2 Js 297/60) im Verfahren gegen den ehemaligen Gebietskommissar von Schaulen G e w e c k e ermittelt worden.

IV. Bei der Vernehmung jüdischer Zeugen zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens erscheint es, um eine Überforderung im Einzelfall bereits wiederholt vernommener Zeugen zu vermeiden, zweckmäßig, die Vernehmungen auf den Tatzeitraum

Einleitung

Die vorliegende Untersuchung ist eine Fortsetzung der im Jahre 1941 durchgeführten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg über die Verbrechen der deutschen Besatzungsmächte in Schaulen im Sommer und Herbst 1941. In der vorliegenden Untersuchung wird die Beteiligung der Angehörigen der Sicherheitspolizei (EK 2/Außenstelle Schaulen des KdS Lettland) an den Tötungsverbrechen im Raume Schaulen im Sommer und Herbst 1941 untersucht.

(I) Sachverhalt

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg haben ergeben, daß an den Tötungsverbrechen im Raume Schaulen im Sommer und Herbst 1941 auch Einheiten der Ordnungspolizei, der Gendarmerie, der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, sowie litauische Freiwilligenkommandos beteiligt waren.

(II) Ermittlungsverfahren

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg richten sich in erster Linie gegen die Angehörigen der im Raume Schaulen eingesetzten Kommandos der Sicherheitspolizei (EK 2/Außenstelle Schaulen des KdS Lettland). Darüber hinaus haben die Ermittlungen ergeben, daß an den Tötungsverbrechen im Raume Schaulen im Sommer und Herbst 1941 auch Einheiten der Ordnungspolizei, der Gendarmerie, der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, sowie litauische Freiwilligenkommandos beteiligt waren.

(III) Ergebnisse

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg haben ergeben, daß an den Tötungsverbrechen im Raume Schaulen im Sommer und Herbst 1941 auch Einheiten der Ordnungspolizei, der Gendarmerie, der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, sowie litauische Freiwilligenkommandos beteiligt waren.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg haben ergeben, daß an den Tötungsverbrechen im Raume Schaulen im Sommer und Herbst 1941 auch Einheiten der Ordnungspolizei, der Gendarmerie, der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, sowie litauische Freiwilligenkommandos beteiligt waren.

am 1. Juni 1941

- (Name)
- (Geburtsdatum)
- (Geburtsort)
- (Militär)
- (Dienstgrad)
- (Dienstort)
- (Dienstzeit)
- (Dienstverhältnis)
- (Dienstverhältnis)
- (Dienstverhältnis)

Die Vernehmung wurde am 1. Juni 1941 durchgeführt. Der Zeuge hat die folgenden Angaben gemacht:

Der Zeuge hat angegeben, dass er am 1. Juni 1941 in der Gegend von ... anwesend war. Er hat beobachtet, dass ...

Bei der Vernehmung hat der Zeuge angegeben, dass er ...

Ende Juni 1941 bis 2. Oktober 1941 und auf die Tatbeteiligung von Angehörigen der Sicherheitspolizei und der bereits erwähnten Einheiten der Wehrmacht, der Ordnungspolizei, der Gendarmerie, des Reichsarbeitsdienstes und litauischer Kommandos zu beschränken.

Bei der Vernehmung der Zeugen kommt es besonders auf die Beantwortung folgender Fragen an:

Kann der Zeuge konkrete Angaben über Massenerschießungen in Schaulen und Umgebung machen? Hierzu: Durchführung der Aktionen; Dauer und Daten der Aktionen; Ort und Zeit der Erschießungen; wie wurden die Opfer ausgewählt, wo zusammengetrieben, wie abtransportiert; Mißhandlungen bei der Verbringung zur Erschießungsstätte (mit Todesfolge?); Anzahl der Opfer; auf welche Weise erfolgten die Erschießungen; Grausamkeiten an der Hinrichtungsstätte; Beschaffenheit der Hinrichtungsstätte; mußten die Opfer vor der Erschießung ihre Wertsachen abgeben, sich teilweise oder vollständig entkleiden?

Kann sich der Zeuge noch mit Sicherheit an die Beteiligung bestimmter Personen erinnern?

War er selbst Augenzeuge oder hat er nur von den Geschehnissen gehört? Kann er gegebenenfalls seine Auskunftspersonen mit Namen und Anschrift bezeichnen?

Falls selbst Augenzeuge: Von wo aus und aus welcher Entfernung hat der Zeuge die von ihm geschilderten Vorgänge beobachtet?

Wer hat die Aktionen organisiert und geleitet? Welche Einheit oder Dienststellen, unter welcher Führung, waren in irgendeiner Form an den Vernichtungsaktionen beteiligt (vorbereitende Organisation, Zusammentreiben, Auswählen der Opfer, Abtransport, Absperrung und Sicherung und Erschießung)?

Der Zeuge möge, soweit möglich, namentlich die von ihm im Zusammenhang mit der jeweiligen Aktion beobachteten Personen,

deren Dienststellen und deren Dienststellenzugehörigkeit sowie die von ihm beobachtete Tätigkeit dieser Personen bei den Aktionen schildern.

Sind dem Zeugen Einzeltötungen in Schaulen und Umgebung bekanntgeworden (Erschießungen, Erhängungen, Mißhandlungen mit Todesfolge)? Wer hat solche Taten ausgeführt?

Kann der Zeuge weitere Zeugen mit Namen und Anschrift bezeichnen?

Sind dem Zeugen nachfolgend aufgeführte Personen bekannt und kann er sie mit bestimmten Tötungsverbrechen in Verbindung bringen?

- Julius Hungerberg
- Arnold Kirste
- Helmut Patzke
- Günter Ehrecke
- Herbert Horst
- Hermann Hütter
- Werner Gottschalk
- Kurt Krause
- Arno Besekow
- Artur Schöneborn
- Wolfgang Kügler
- Böhme
- Busch
- Döring
- Hermes
- Geibel
- Ruprecht
- Dr. Czerny
- Mack
- Schneider
- Schmitz
- Karl Schramm

Hamburg, den 17. September 1971

*Kleum*  
(Kleum)  
Staatsanwalt

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein - Westfalen  
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen  
bei der Staatsanwaltschaft Dortmund

1179  
46 Dortmund,  
den 22.9.1971  
Sehrbrüder Straße 5-7  
Fernruf 227821-29  
Fernschreiber 0822451  
Postfach

Geschäfts-Nr.: 45 Js 32/69  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
25. SEP. 1971  
Ant. Akt.

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

2 Hamburg 36  
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Daniel u.A.  
- Aktenzeichen: 45 Js 32/69 -

Bezug: Dortiges Verfahren gegen Hungerberg  
- Aktenzeichen: 147 Js 25/71 -

Weiterer Bezug: Dortige Anfrage vom 2.7.1971

Das Verfahren gegen Daniel - 45 Js 32/69 - betrifft die  
Aussonderung von Kriegsgefangenen in Kowno/Litauen, nicht  
Schaulen.

Das Verfahren gegen Krumbach - 10 Ks 1/61/- <sup>SHA Dokument</sup> betrifft Er-  
schießungsaktionen im Raume Schaulen. Es wird anheim gestellt,  
diese Akten einzusehen.

Im Auftrage:  
*Theissen*  
(Theissen)  
Staatsanwalt

Handwritten list of names, likely a distribution list or recipient list, including names like Daniel, Hungerberg, Krumbach, and others.

Handwritten notes at the bottom of the page, including a date and possibly a signature or initials.

1180

1  
Amt für Wiedergutmachung  
des Landes Rheinland-Pfalz  
in Berlin  
Gesch. Z.: Kart. Reg. Nr.: 103 073/81.

1 Berlin 30, den 27.9.71  
Stauffenbergstr. 11-14  
Postfach  
Kuf: 13 17 21

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg - 36

offenbar  
am  
Landgericht Hamburg  
20. SEP. 1971

Betr.: Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes - BEG -  
hier: Entschädigungssache Chana L E W  
Bezug: Ihr Schreiben vom 14.9.71 - Az.: 14 C, 147 Js 25/71  
Die von Ihnen erbetene Akte/~~weil~~ <sup>an das B.f.W. Mainz</sup> liegt ~~bei~~ <sup>bei</sup> z.zt. dem  
B.f.W. Mainz, Rechtsabteilung, zum Az.: 13 877/III/4 - vor.

Sobald die Akte/~~weil~~ <sup>an das B.f.W. Mainz</sup> verfügbar ist/~~weil~~ <sup>bei</sup> wird/~~weil~~ <sup>bei</sup> sie Ihnen  
unaufgefordert übersandt werden.

Im Auftrag  
*Mummelack*

147 Js 25/71

1181

Vermerk :

Aus der Entschädigungsakte Regierungspräsident  
Köln 56. II 3 D - 136 991 ergibt sich, daß die  
Zeuginnen

Fania K r o n i k - P r e s s ,  
geb. Punska, geb. 19.5.1905 Druskieniki/Polen,  
wohnhaft Cholon, Sireni-Str. 20  
und  
Jehudit G o r w i c z ,  
geb. Kronik, geb. 8.1.1928 Wilna,  
wohnhaft Bat-Jam, Miwca-Sinai-Str. 12

nicht in Schaulen gewesen sind. Sie waren bis  
Sept. 1943 in Wilna und kamen dann in das KL  
Riga-Kaiserwald.

22./9.71

*[Handwritten signature]*

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
**Geschäfts-Nr.**

- 2 Ks 1/63 -

1182  
29 Oldenburg, den 20.9.1971  
Mozartstraße 5  
Postfach  
Fernruf: (0441) 2201  
Durchwahl-Nr.:

Staatsanwaltschaft b. d. Landgericht, 29 Oldenburg, Postfach

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
- Abtl.: 14 C -

2 Hamburg 36  
Postfach



Betr.: Strafsache gegen Scheu u.a.  
Bezug: Ihr Schreiben vom 13.9.1971  
AZ.: 147 Js 25/71

In der Anlage werden eine Anklageschrift  
der STA Oldenburg und ein Urteil des Schwur-  
gerichts Aurich übersandt.

Auf Anordnung  
*Bölsch*  
-Bölsch-  
Justizangestellte

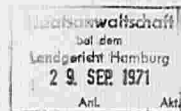
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67  
Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 23. September 1971  
Schwarzdorfer Straße 38  
Fernsprechnummer:  
Ludwigsburg Nr. 2221  
bei Durchwahl 2221 App. Nr.  
Postfach 1144

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg

2 Hamburg - 36  
Postfach



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
wegen NS-Verbrechen im Raume Schaulen/Lit.  
- Az.: 147 Js 25/71 -  
Abt.: 14 C

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.9.1971

Anl.: - 2 -

Nach Durchsicht der hiesigen Karteiunterlagen ist ein  
SS-Offizier H e r m s nicht registriert.  
Auch eine Person, die mit H e r m s identisch sein  
könnte, war nicht festzustellen.

Aus der hier vorliegenden Liste der SS-Offiziere,  
erstellt vom Document Center in Berlin, wurde vorsorglich  
ein Auszug abgelichtet, aus dem sämtliche SS-Offiziere  
mit dem Namen H e r m s ersichtlich sind und möglicher-  
weise bei den Ermittlungen weiterhelfen können.

A.A.

*Zimmermann*  
( Zimmermann )  
Kriminalhauptmeister



11.89

HEADQUARTERS COMMAND  
OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)  
6889th HEERLY DOCUMENTS CENTER  
APO 742

SUBJECT: List of SS Officers

15 May 1947

TO : All Concerned.

1. This handlist was compiled from Personnel Files and cards of officers of the Allgemeine SS, which are available at the 6889th Heerly Documents Center, APO 742.

2. Whenever available, the following information was extracted from the original documents and included in the list:

- a. Full name
- b. SS number
- c. Party number
- d. Birth place and date
- e. Rank and date of last promotion
- f. Last stated occupation, capacity or office held.

3. To give the above stated information, the following key was used:

L - Luftwaffe	KL - Konzentrationslager
M - Marine	ST - Stab
H - Heer	bV - zur besonderen Verfügung
P - Polizei	- - - - -
WS - Waffen-SS	- - - - -
SD - Sicherheitsdienst	? - Unreadable
	✓ - Personnel file available

4. The Appendix supplies a list of the personnel files on which the corresponding cards are not available, giving the officer's name and file number.

*Hans W. Helm*  
HANS W. HELM  
Lt. Col. GOC  
Commanding.

A-D

Auszug

aus der SS-Offiziers-Liste des DC - Berlin

Hermes Josef	387917 5301172	7.8.03 Sundern Kr.Arnberg	U'Stuf 1.10.42	P
Hermes Konrad	351297 2505516	2.7.12 Seelow	Hpt'Stuf 20.4.44	P
Hermot Paul	-- --	8.6.13 Jernen	U'Stuf 1.3.44	WS
Hermes Friedrich	5149 447134	7.3.11 --	O'Stuf 1.9.43	H
Hermes Fritz	244000 3122243	10.6.09 Feggendorf/Kr.Springe	Hpt'Stuf 30.1.44	
Hermes Hermann	279591 5521702	21.12.15 --	U'Stuf 30.1.45	
Hermes Kurt	177437 1692667	12.11.14 Bielefeld	O'Stuf 9.11.44	
Hermesdorf Robert	490718 --	3.11.19 Hannover	U'Stuf 21.5.44	
Hermuth Walter	421883(V) 7268583	7.7.09 Muenchen	O'Stuf 20.12.41	P
Herrndl Johann	47259 91005	20.12.93 Muenchen	O'Stuf 9.11.37	
Herold Ernst	7176 140680	22.2.09 Kiel	O'Stuf 20.4.41	
Herold Friedrich	51629 1125928	19.8.10 Kleinbauchlitz/Doebeln	Hpt'Stuf 20.4.42	
Herold Gerhard	122588 1746705	6.12.10 Chemnitz	O'Stuf 1.9.40	SD
Herold Hermann	-- --	24.11.91 Stuttgart	Stubaf --	P
Herold Dr. Kurt	460347 --	11.11.09 Seichau/Jauer	O'Stuf 1.5.44	WS

147 Js 25/71

Vfg.

✓ 1. Vermerk :

Nach dem Inhalt der Entschädigungsakten des  
Regierungspräsidenten Hannover haben sich  
die Jüdinnen Lore Oppenheimer und Herta Spiegel  
nicht in Schaulen aufgehhalten .

✓ 2. Akten mit Dank zurücksenden.

27./9.71

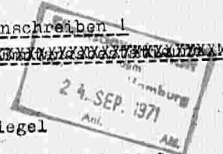
Di. ab 29/9.71 ff

1186

Der Regierungspräsident Hannover, den 22.9.1971  
- 310.1d 1 06770 -P- (Waterlooplatz 11 Postfach)



An  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
- 2 - Hamburg 36  
Postfach



Einschreiben I  
Betr.: Lore Oppenheimer, Herta Spiegel  
Bezug: Dortiges Schreiben vom 13.9.1971 -Abt.14 C  
G.Nr.: 147 Js 25/71  
Anlagen: 11 Hefter Entschädigungsakten (s.umstg.)

Die mit obigem Schreiben erbetenen Entschädigungsakten der Obengenannten übersende ich mit der Bitte um Rückgabe nach Einsichtnahme.

Im Auftrage:  
*Mudrak*

Form 66/60

*Autte*

1188

29.9.71

147 Js 25/71

x

3184

An den  
Regierungspräsidenten  
Hannover  
Postfach

Ermittlungsverfahren wegen NSG

22.9.71

310.1d 1 06770 -P-

Anlg.: 1 06770 -P- (3 Bände)  
1 08194 -P- (1 Band)  
1 09340 -P- (1 Band)  
1 08195 -P- (3 Bände)  
1 08193 -P- (3 Bände)

--

x

(Hahn)

Der Regierungspräsident

56. II 32-136 991

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

1189

5 Köln, 22.9.71  
Zeughausstraße 4  
Telefon 20901  
Durchwahl 2090  
Fernschreiber 08881461

Postanschrift: 6 Köln 1, Postfach 101 548

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
Hamburg  
2 Hamburg 36  
Postfach

Sprechstellen  
dienstags und donnerstags  
von 8.30 - 12.30 Uhr  
Wiedergutmachungsdezernat  
Kreuzgasse 5-11  
nur dienstags von 8-17 Uhr

Postamt  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
2 B. SER. 1971  
Amt. Akt.

**Betr.:** Wiedergutmachung nach dem Bundesent-  
schädigungsgesetz (BEG);  
**hier:** Entschädigungssache

Kronik - Press, Fania

**Bezug:** Ihr Schreiben v. 14.9.71  
Ihr Zeichen 140/147 JS - 25/71

**Anlg.:** 1 Entschädigungsakte (Bl. 1 - 27)

Die angeforderten Entschädigungsakten werden  
anbei zur Einsichtnahme übersandt.

1/1 [Signature] ab: 24/9.71  
Im Auftrag  
2/1 [Signature]  
56/19 A

Konten der Regierungshauptkasse  
Postcheck Köln 10614 Rhein. Girozentrale Köln 1965 Landeszentralbank Köln 3/161

1190  
29.9.71

147 Js 25/71

3183

An den  
Regierungspräsidenten  
5 K 8 1 n  
Zeughausstr. 4

Ermittlungsverfahren wegen NSG

22.9.71  
56. II 3 D - 136 991

x

( H a h n )

1191

147 d, 25/77

St.

✓ 1.) bei Sten von  
Nr. 1120 mit Danks  
rücksenden

2) - A

22/9.77

15 ab 20/9.77 ff



1192

147 Js 25/71

30.9.1971  
3184

An den

Luftpost!

Landesstab der Polizei Israel  
- Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen -  
z.Hd.v. Herrn Polizeimajor G. Lengsfelder

Tel Aviv / Israel  
Harakewethstr. 14

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen **H u n g e r b e r g**  
und andere wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume  
Schaulen

Bezug: mein Schreiben vom 14.9.1971

Sehr geehrter Herr Lengsfelder!

Ich wäre Ihnen weiter für die Vernehmung noch folgender  
Zeugen gemäß dem Inhalt meines Schreibens vom 14.9.1971 dank-  
bar:

1. Dr. Burstein, Moses  
Tel Aviv, Givataygn, Lamed Heh 43
2. Genchie, Lisa, geb. Kapeluss  
Tel Aviv, Nun Alef Str. 8
3. Goldstein, Malka, geb. Schawel,  
Kfar Sidni Ali 8
4. Gutstein, Jekel  
Rishon Le'Zion, Esra Ubizaron 273/Gimel
5. Gutstein, Michael  
Rechowoth, Habaniustr. 7
6. Kubowitski, Ester, geb. Weiss  
Tel Aviv, Rechow Harav Friedmann 52
7. Lawi, Joseph (früher: Schmuel Leibowitz)  
Haifa, Adan Takoen Str. 14

- 8. Lewinson, David  
Giratain, Katzenelsonstr. 64
- 9. Marchevka, Leja, geb. Milner  
Kibbutz Givat Brenner
- 10. Potasch, Riwka, geb. Lisicin  
Herzlia, Gan Rsschal 36
- 11. Salbe, Ida, geb. Schapiro  
Tel Aviv, Maos Aviv 7/6
- 12. Schaus, Jacob  
Ramat Gan, Rech Jabotinski 125
- 13. Schiljanski, Dow  
Ramat Gan, Aluf Davidstr. 116
- 14. Schwarz, Chana, geb. Swerdjol  
Herzlia, Neve Amal 504

Für Ihre Bemühungen schon jetzt herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

ceb: 1/20.7177 ( K l e w )  
Staatsanwalt

1940.01.10

1940.01.10

1940.01.10

1940.01.10

Handwritten text, possibly a list or notes, mostly illegible due to fading.

1940.01.10

1940.01.10

Handwritten text, possibly a list or notes, mostly illegible due to fading.

1940.01.10

1940.01.10

1940.01.10

Handwritten text, possibly a list or notes, mostly illegible due to fading.

1. Dr. ...

2. ...

3. ...

4. ...

5. ...

6. ...

7. ...

LANDESKRIMINALAMT  
BADEN-WÜRTTEMBERG

- Inspektion II/VI -

714 LUDWIGSBURG, den  
Eberhardstr. 1, Postfach 723  
Telefon 071 41/6411  
bei Durchwahl 641/466

1194  
1. Oktober 1971

Tgb.Nr. II-6- 3- 32/71  
" " II-6-12-101/71

An die

Staatsanwaltschaft  
-Abt. 14 C-  
z.Hd.v.Herrn Staatsanwalt  
K l e m m

2 H a m b u r g

Betr.: Dortiges Ermittlungsverfahren -147 Js 25/71-  
gegen H u n g e r b e r g u.a. wegen NSG  
im Raume Schaulen/Litauen

Bezug: Hiesiges Schreiben vom 6.8.71

Beil.: 7 Vernehmungsdurchschriften

Unter Bezugnahme auf hiesiges Schreiben vom 6.8.71 werden  
von folgenden Zeugen Vernehmungsprotokolle für dortiges  
Verfahren vorgelegt:

1. J o h a n n P e t e r s ,  
wohnhaf: Heidmühle,  
Bahnhofstr. 7  
-Vernehmung vom 2.9.71-
2. J o h a n n U h l e n w i n k e l ,  
wohnhaf: 2831 Hallstedt, Nr. 28  
-Vernehmung vom 3.9.71-
3. H e n r y , G e o r g , S i e g f r i e d F u c h s ,  
wohnhaf: Göttingen,  
Riemannstr. 30  
-Vernehmung vom 6.9.71-

1195

4. Herbert Brügg en ,  
wohnhaft: Hamburg 26,  
Riesserstr. 10

-Vernehmung vom 30.8.71-

5. Waldemar Sch ub r i n g ,  
wohnhaft: Hamburg 39,  
Jahnring 2

-Vernehmung vom 1.9.71-

6. Adolf H a r t u n g ,  
wohnhaft: 8451 Ehenfeld, Lkrs. Amberg,  
Haus-Nr. 105

-Vernehmung vom 12.9.71-

7. Dr. Wilhelm W i e p k i n g ,  
wohnhaft: 3057 Neustadt/Rübenberge,  
Scharnhorststr. 3

-Vernehmung vom 15.9.71-

Der Zeuge

Eugen von I r m e r ,  
geb. 5.3.1893 Ligat,  
zuletzt wohnhaft: Bremen,  
Georg-Gröning-Str. 17,

ist am 18.1.1966 in Bremen verstorben. Sein Tod ist beim  
Standesamt Bremen-Mitte unter Reg.-Nr. 317/66 beurkundet.

Die noch ausstehenden Vernehmungsprotokolle der Zeugen  
Erwin M a j o r und Oskar K o s c h m i e d e r werden  
nach deren Eingang nachgereicht.

I.A.

  
Opferkuch  
Kriminalhauptkommissar

IKP.-Ast. Wilhelmshaven

z.Z. Heidmühle, den 2.9.1971

- 1.K. -

Zur Polizeistation Heidmühle vorgeladen erscheint der  
Friseurmeister

Johann P e t e r s,  
geb. 7.11.1913 in Wilhelmshaven,  
wh. Heidmühle, Bahnhofstr. 7,

und erklärt folgendes:

Mir wurde eine Sachverhaltsdarstellung sowie Vernehmungsauszüge  
gegeben bzw. vorgelesen. Ich wurde gemäß § 55 StPO belehrt und  
bin bereit, so weit es mir möglich ist, Aussagen zu machen.

Ich gehörte im Jahre 1939 der Sanitätskompanie 225 bei der  
225. Infanteriedivision an. Die Kompanie lag bei Leningrad.  
Mein Dienstgrad war Sanitätsobergefreiter.

Soweit ich mich erinnern kann, wurde ich im Januar oder Februar  
1942 in das Dulag 102 bei Wolosowo abkommandiert. In diesem  
Durchgangslager war das Fleckfieber ausgebrochen, die Sanitäts-  
mannschaft war davon ebenfalls betroffen. Aus dem Grunde wurde  
ich zur Unterstützung als Sanitäter abgeordnet.

Ich kann mich nicht erinnern, wie der Name des Lagerkommandanten  
war. Ich weiß nur, daß es ein älterer Oberstleutnant war, der  
noch aus dem ersten Weltkrieg her schwer kriegsbeschädigt war.  
Wer der I c Offizier war, weiß ich ebenfalls nicht.

Ich kann mich auch nicht an Namen anderer Offiziere erinnern,  
außer an den Namen meines Chefs Dr. med. Wibke, seinerzeit  
Assistenzarzt im Dulag 102. Ich hatte auch einen russischen  
Dolmetscher, der meines Wissens immer Iwan gerufen wurde. Weitere  
Personalien sind mir nicht mehr bekannt.

Insgesamt war <sup>ich</sup> ca. 3 bis 4 Monate in diesem Durchgangslager und  
habe wenig Kontakt zu den Personen gehabt, die zum Stamm dieses  
Lagers zählten. Wie ich schon erwähnte, hatten wir das Fleck-  
fieber. Das hat vermutlich die Leute abgehalten, näheren Kontakt  
mit uns zu suchen.

Private Unterlagen über meine Wehrmachtszeit sind nicht mehr in meinem Besitz, sie wurden mir anlässlich meiner Kriegsgefangenschaft abgenommen. Über den Verbleib kann ich nichts sagen. Hinsichtlich der bei der Sachverhaltsschilderung erwähnten Einsatzbefehle, sowie des sogenannten Kommissarbefehls, ist mir nichts bekannt. Ich habe auch keinerlei Begebenheiten beobachtet, wo Aussonderungen und Abtransporte von Kriegsgefangenen stattgefunden haben.

Im Dulag 1o2 waren meines Wissens ausschließlich russische Kriegsgefangene, darunter auch zumindest auch 1 Jude, der mein Dolmetscher war.

Ich kann generell sagen, daß ich weder über Aussonderungen noch über Liquidierungen oder Mißhandlungen irgendwelche Angaben machen kann. Ich hatte nur mit meinen Kranken zu tun. Zur Erklärung dieser Situation möchte ich noch folgendes sagen: Der Sanitätsbereich war etwas vom Lager abgesondert, so daß nicht jeder ohne weiteres Zutritt hatte. Das Sanitätspersonal befand sich zwar nicht unter Quarantäne, wir hatten aber trotzdem nur ganz losen Kontakt zum Stamm- und Wachpersonal. Das übrige Stammpersonal war genauso eingekleidet wie wir, man konnte also rein vom optischen her, nicht feststellen, wer zum Stamm- bzw. Wachpersonal gehörte. Mir ist insbesondere nicht bekannt, daß SS oder SD-Einheiten als Stamm- oder Wachpersonal Verwendung fanden. Was für Landsleute beim Wachpersonal tätig waren, weiß ich ebenfalls nichts.

Zum Schluß möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, daß ich irgendwelche Vorkommnisse, wie sie sich aus der Sachverhaltsschilderung bzw. den Vernehmungsauszügen <sup>ergeben</sup> nicht beobachtet habe. Wie erwähnt, wurde ich nach ca. 4 Monaten wieder zu meiner alten Sanitätskompanie zurückversetzt und habe jeglichen Kontakt zum Dulag 1o2 verloren.

Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Ullmer*  
(Ullmer) KOM

*Kriete*  
(Kriete) Ang'o.

*Jahann P. Kros*

LKP-Ast. Nienburg

z. Zt. Hallstedt, d. 3.9.71

In der Wohnung aufgesucht erscheint der

Kaufmann

Johann U h l e n w i n k e l,

geb. 22.10.1906 Fesenfeld,

wh. 2831 Hallstedt, Nr. 28

und erklärt, zur Sache befragt, folgendes:

"Zu Beginn meiner zeugenschaftlichen Vernehmung bin ich gemäß § 55 StPO über mein Auskunftsverweigerungsrecht belehrt worden.

Ich war Angehöriger des Dulag 102 von Spätsommer 1941 bis Sommer 1942. Ich war Obergefreiter und Fahrer vom Bock. Der Name des Beschuldigten Freiherr von dem Bussche ist mir nicht bekannt. Zu meiner Zeit war Oberst Böhm Lagerkommandant. Nach meiner Meinung lebt er nicht mehr.

In Wollossowo war ein Oberleutnant STÖRREL als Ic-Offizier. Zu meiner Zeit war auch ein Leutnant SIEBERS als Adjutant beim Lagerkommandanten eingeteilt. Dolmetscher sind mir namentlich nicht bekannt.

Ein Oberleutnant SCHADE ist mir als Kommandant auch nicht bekannt. Ein Feldwebel WÄCHTER ist mir ebenfalls nicht bekannt.....

Unterlagen über die damalige Zeit habe ich nicht mehr. Auch Fotografien habe ich nicht mehr.

Über die Existenz der sogenannten Einsatzbefehle Nr. 8, 9 oder weitere weiß ich nichts. Über die Nationalität der Kriegsgefangenen kann ich nur sagen, daß es Russen waren.

Von sogenannten "Aussonderungen" habe ich nichts bemerkt. In unserer Einheit wurden nach meinen Feststellungen keine Kriegsgefangenen mißhandelt.

Während meiner Zugehörigkeit zum Dulag 102 war ich nur als Fahrer für die Versorgungsmaterialien eingesetzt. Kriegsgefangene habe ich nicht transportiert. Soviel ich angeben kann, waren die Kriegsgefangenen nur im Lager zu Arbeiten eingesetzt.

In anderen Kriegsgefangenenlagern war ich nicht mehr eingesetzt. Damals wurden Angehörige des Jahrgangs 1906 und jünger zur kämpfenden Truppe abkommandiert.

Ich muß mich hier berichtigen, ich war Angehöriger des Dulag 102 bis Frühjahr 1944. Danach wurde ich zur Panzer-Armee-Waffenschule in Jareglo in Polen abkommandiert. Von einem Nebenlager des Dulag 102 oder anderen Lagern ist mir nichts bekannt.

Personen, die über die damalige Zeit Auskunft geben können, kann ich nicht angeben. Meine Kameraden hier aus der Umgebung sind gefallen. Ich kenne aber die Namen der in den mir vorgelesenen Vernehmungen und zwar, Wohner, Schröder, Schütt, Barkhausen und Kunert.

Zu den mir vorgelesenen Vernehmungen der Zeugen kann ich nur sagen, daß mir von Erschießungen von Kriegsgefangenen nichts bekannt wurde. Diesbezüglich habe ich auch keine eigenen Wahrnehmungen gemacht. ~~XXXXXX~~ Ich war nicht zur Bewachung von Kriegsgefangenen eingesetzt, sondern bei der Bespannung und wir lagen getrennt vom Lager.

Weitere Angaben kann ich dazu nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, anerkannt  
und unterschrieben

*Neudorf*  
(Neudorf)

*Joh. Müller*

Kriminalkommissaranwärter



Kriminalpolizei  
- 1. K. -

Göttingen, den 6. Sept. 1971

Auf Vorladung erscheint der Rektor a.D.

Henry, Georg, Siegfried F u c h s  
geb. 25.5.1897 in Nußdorf/Ostpr.  
wh.: Göttingen, Riemannstr. 30,

und erklärt auf Befragen folgendes:

Ich bin heute Rektor in Ruhe und lebe in Göttingen. Meine Tätigkeit als Rektor habe ich damals in Memel ausgeübt. 1955 wurde ich aus russischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Seit dieser Zeit bin ich auch in Göttingen. Ich kam deshalb nach Göttingen, weil meine geflüchtete Mutter hier im Altersheim bereits Fuß gefaßt hatte.

Ich war Angehöriger des DULAG 102, und zwar 1941/42, in der Zeit von Juni 1941 bis Herbst 1942.

Ich war Soldat des ersten Weltkrieges und wurde als Einjähriger mit dem Dienstgrad Feldwebel 1919 entlassen. Im August 1939 wurde ich mit dem gleichen Dienstgrad zu einer neu aufgestellten Einheit, dem Landwehrregiment Gumbinnen, eingezogen. Mit dieser Einheit habe ich den Polenfeldzug mitgemacht. Später war ich bei einem anderen Regiment, dessen Bezeichnung mir entfallen ist und nahm wurde von diesem Regiment zum STALAG 102, Standort Memel, versetzt. Von Memel kam diese Einheit zur Gefangenenbewachung nach Lille. 1941, zu Beginn des Russenfeldzuges, wurde die Einheit in die Bezeichnung DULAG 102 umgewandelt und kam nach Schaulen/Litauen, von dort nach Wolosowo und von dort nach Rostow am Don. Meine Einheit hatte ungefähr Kompaniestärke, aber mit mehr Offizieren, als es bei einer Kompanie üblich war. Ich war zu diesem Zeitpunkt Oberleutnant und wurde im Laufe der Zeit zum Hauptmann befördert.

Mein Chef war Oberst B ö h m. Er war Königsberger. Mir ist vom Hörensagen bekannt, daß er in den Wirren des Kriegsendes verstorben ist.

Mir ist noch der Name unseres Adjußanten bekannt. Er hieß Bruno S i e b e r t und war Oberleutnant und stammte aus Königsberg. 1942 oder 1943 kam er als Gerichtsoffizier nach Frankreich. Ich

habe

habe nie wieder etwas von ihm gehört.

Mir ist nur noch eine Person namentlich bekannt. Es handelt sich um den Dolmetscher, Herrn von I r m e r, der den Dienstgrad eines Sonderführers innehatte. Herr I r m e r war Balto und stammte aus Estland. Ich habe nie wieder etwas von Herrn von I r m e r gehört.

Mir fällt ein der Name unseres Chefarztes, und zwar war es ein Dr. S t a d l e r aus Königsberg, der hier in der Bundesrepublik vor zwei Jahren verstorben sein soll.

Den Namen Freiherr Segewin von dem B u s s c h e habe ich nie gehört und kann daher auch keine Angaben zu dieser Person machen.

Bis Sommer 1942 gehörte ich dem DULAG 102 in Rostow an. Von hier wurde ich zum Stab der Heeresgruppe A in das Kaukasusgebiet versetzt. Bis zum Mai 1944 blieb ich bei diesem Stab, und zwar als Hauptmann. Im Mai 1944 wurde ich nach Königsberg versetzt, und zwar als Bahnhofswachoffizier. In Königsberg geriet ich 1945 in russische Gefangenschaft.

Die Namen Lüdemann, Schade, Wehner, Kessal, Schröder, Austermann, Schütt, Barckhausen und Kunert sagen mir nichts. Auch der Name Feldwibel Wächter ( alles Blatt 2 ) ist mir unbekannt.

Zu Bl. 5, Ziff. 1 :

Zuletzt Hauptmann, Abteilungsleiter der Aufnahme und Entlassung.

Ziff. 2:

DULAG 1941 bis 1942 im Herbst, und zwar DULAG 102 in Schaulen in Litauen und Rostow am Don.

Ziff. 3:

Oberst B ö h m.

Der Name des Ic bzw. des Abwehroffiziers ist mir entfallen, es war ein Leutnant.

Ziff. 4:

Ordonanzoffizier Oberleutnant R ö d e r, Adjutant und Gerichtsoffizier Oberleutnant Bruno S i e b e r t.

Oberleutnant R ö d e r war Berliner. Er war Besitzer einer Knopffabrik in der Leipziger Straße. Was aus ihm geworden ist, kann ich nicht sagen.

Über die

Über die anderen Herren habe ich bereits Angaben gemacht.

Ziff. 5:

Keine Unterlagen vorhanden.

Ziff. 6:

Nein.

Ziff. 7:

Es handelte sich durchweg um Soldaten der russischen Armee mit allen Nationalitäten, die unter russischem Einfluß standen.

Ziff. 8:

Ist mir nicht bekannt.

Ziff. 9:

Entfällt.

Ziff. 10:

Entfällt.

Ziff. 11:

Von Mißhandlungen ist mir nichts bekannt.

Ich kann mich nur noch erinnern, daß einmal ein Kriegsgefangener erschossen wurde. Die Erschießung wurde durch den Gerichtsoffizier angeordnet. Der Liquidierte soll damals einen Wachposten angegriffen haben.

Ziff. 12:

Nein.

Ziff. 13:

Nein.

Ziff. 14:

Nein.

Ziff. 15:

Mir sind keine Personen bekannt.

Ziff. 16:

Unsere Einheit wurde verstärkt durch Landeschützen, die einem Hauptmann unterstanden. Mir ist weder die Bezeichnung der Einheit noch der Name des Hauptmanns oder anderer Personen bekannt.

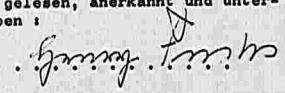
Mir sind die Aussagen des Adolf H a r t u n g bekanntgemacht worden.

Adolf H a r t u n g ist mir völlig unbekannt. Auch habe ich von den Sachverhalten, die er schildert, nie etwas gehört.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Selbst gelesen, anerkannt und unterschrieben:

Geschlossen:



( Alritz ) KHM.

Sonderkommission

Hamburg, den 30. 8. 1971

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint in der Dienststelle der  
Prokurist

Herbert B r ü g g e n,  
geb. am 12.10.1910 in Riga,  
wohnh.: Hamburg 26, Riesserstraße 10,

und macht nachstehende Angaben:

"Vor Beginn der Vernehmung bin ich auf mein Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO hingewiesen worden. Ich bin bereit, die an mich gestellten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.

1939 kam ich auf Grund der Umsiedlung von R i g a nach P o s e n. In P o s e n war ich Abteilungsleiter bei einer Krupp-Firma und aus diesem Grunde vorerst u.k. gestellt.

1941, nach Beginn des Rußlandfeldzuges, wurde ich auf Grund meiner Sprachkenntnisse nach B e r l i n zur Dolmetscherkompanie einberufen. Nach sehr kurzer Ausbildung bekam ich den Marschbefehl nach S c h a u l e n / Litauen zum Dulag 102. Das war meines Wissens im Sommer 1941. Von dort verlegten wir nach W o l o s s o w o, wo wir ein knappes Jahr blieben. Hier ist mir bekannt, daß etwa 50 km von W. entfernt, ein Nebenlager namens I s w a r a bestand. Per Bahn kamen wir von W o l o s s o w o nach R o s t o w am Don. In diesem Ort - daran kann ich mich noch genau erinnern - wurde unser langjähriger Kommandant, Oberstleutnant B ü h m, von Major L i n s b a u e r abgelöst. Diese Ablösung kam auch für Oberstleutnant B ü h m ganz überraschend.

V. 0 2 1

1937. 8. 20. 1937

Wissenschaften

Vermögensgegenstände

Die Vermögensgegenstände sind in der Bilanz der  
Bilanz

Wohnung: Hamburg, 20. Bismarckstraße 10,  
Geb. am 12.10.1931 in Hamburg,  
Hamburg 10, Bismarckstraße 10.

und nicht nachstehende Angaben:

Der Beginn der Vernehmung ist in der Vernehmung  
protokolle festgehalten. Die Vernehmung wurde  
am 12.10.1931 in Hamburg, Hamburg 10, Bismarckstraße 10  
abgehalten.

Die Vernehmung wurde am 12.10.1931 in Hamburg,  
Hamburg 10, Bismarckstraße 10 abgehalten.

Die Vernehmung wurde am 12.10.1931 in Hamburg,  
Hamburg 10, Bismarckstraße 10 abgehalten.

Die Vernehmung wurde am 12.10.1931 in Hamburg,  
Hamburg 10, Bismarckstraße 10 abgehalten.

Die Vernehmung wurde am 12.10.1931 in Hamburg,  
Hamburg 10, Bismarckstraße 10 abgehalten.

Die Vernehmung wurde am 12.10.1931 in Hamburg,  
Hamburg 10, Bismarckstraße 10 abgehalten.

1205

Soweit ich mich erinnern kann, wurde die Bewachung der  
Kriegsgefangenen durch Wachbataillone durchgeführt; in  
Wolossowo allerdings waren auch estnische Soldaten  
zur Bewachung eingesetzt. Von Rostow verlegten wir  
über Targanrog, Mariopol nach  
Kafkaskaja.

Meiner Erinnerung nach wurde dann irgendwo in Rußland  
Dulag 102 aufgelöst und in Gefangenessammelstellen auf-  
geteilt. Auch ich gehörte einer dieser Gefangenessammel-  
stellen an, an deren Nummer ich mich aber nicht mehr  
erinnere. (alle Gefangenessammelstellen wurden mit Nummern  
bezeichnet). In dieser Zeit muß auch Herr Oberstleutnant  
von dem Busche zu uns als Leiter einer Gefangenessammel-  
stelle gestoßen sein. Mit dieser Einheit machten  
wir auch den Rückzug mit.

Mein letzter Dienstgrad war Feldwebel.

Der Sachverhalt ist mit mir eingehend durchgesprochen  
worden. Außerdem sind mir auch die Vernehmungsauszüge  
ehemaliger Dulag-Angehöriger vorgelesen worden.

Zu irgendwelchen Erschießungen pp. kann ich nichts sagen,  
weil ich davon nichts weiß. Ich kann aber die von Herrn  
Austermann im 3. Absatz gemachten Angaben be-  
stätigen, wenn er von 4 aus dem Baltikum gekommenden  
Dolmetschern spricht. Ich war einer davon. Ich war von  
Anfang an beim lc-Offizier - Hauptmann Dr. Fröhlich -  
als Dolmetscher eingesetzt. Meine Aufgabe bestand darin,  
die von Hauptmann Fröhlich gestellten Fragen an  
die Kriegsgefangenen weiterzugeben, abganz allgemein  
die Aufgaben eines Dolmetschers auszuführen.

Frage: Ist Ihnen aus dieser Zeit etwas von Aussonderun-  
gen unerwünschter Kriegsgefangener, wie durch-  
gesprochen, bekannt?

Antwort: Ich kann mich nicht daran erinnern, daß nach unseren Vernehmungen Aussonderungen erfolgten. Es war nicht so, daß alle Gefangene vernommen wurden, sondern die Vernehmungen beschränkten sich auf Einzelfälle. Es sah dann so aus, daß der betreffende Kriegsgefangene vom Lager zu Dr. F r ö h l i c h in sein Dienstzimmer gebracht wurde, wo ich als Dolmetscher hinzugezogen wurde. Mißhandlungen hat es in meiner Gegenwart nicht gegeben. Nach der Vernehmung wurde der Gefangene jeweils wieder ins Lager zurückgebracht.

Frage: Ist Ihnen etwas von einem Einsatzbefehl Nr.8 bekannt ?

Antwort: Mir ist erst jetzt bekannt, was dieser "Einsatzbefehl Nr. 8" beinhaltet. Solch einen Befehl habe ich während meiner Dienstzeit nie in Händen gehabt und auch nie gelesen. Die Existenz dieses Befehles war mir auch gar nicht bekannt. Erinnern kann ich mich, daß bei den Vernehmungen nach Kommissaren gefragt wurde. Ich habe aber nicht erlebt, daß sich jemand als solcher bekannte.

In R o s t o w habe ich allerdings erlebt, daß fremde Einheiten (möglicherweise SD) in das Lager kamen. Es handelte sich um motorisierte Einheiten. Diese Einheiten haben irgendwelche Aussonderungen innerhalb des Dulag 102 unter den Kriegsgefangenen vorgenommen. Nach welchen Gesichtspunkten die Aussonderungen erfolgten und was mit den Ausgesonderten geschehen ist, darüber ist mir nichts bekannt. Ich habe auch vom Hörensagen darüber erfahren nichts erfahren.

Stabs-Oberstleutnant S c h a d e habe ich während meiner Kriegszeit nie kennengelernt; ebenso kann ich mich auch nicht an einen Feldwebel W e c h t e r erinnern. Meiner Erinnerung nach war Freiherr von dem B u s s c h e zu keiner Zeit Kommandant oder Stellvertreter des Kommandanten im Dulag 102. Ich meine, daß Freiherr von dem B u s s c h e

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß nach unseren Vernehmungen Aussonderungen erfolgten. Es war nicht so, daß alle Gefangene vernommen wurden, sondern die Vernehmungen beschränkten sich auf Einzelfälle. Es sah dann so aus, daß der betreffende Kriegsgefangene vom Lager zu Dr. F r ö h l i c h in sein Dienstzimmer gebracht wurde, wo ich als Dolmetscher hinzugezogen wurde. Mißhandlungen hat es in meiner Gegenwart nicht gegeben. Nach der Vernehmung wurde der Gefangene jeweils wieder ins Lager zurückgebracht.

Frage: Ist Ihnen etwas von einem Einsatzbefehl Nr.8 bekannt ?

Antwort: Mir ist erst jetzt bekannt, was dieser "Einsatzbefehl Nr. 8" beinhaltet. Solch einen Befehl habe ich während meiner Dienstzeit nie in Händen gehabt und auch nie gelesen. Die Existenz dieses Befehles war mir auch gar nicht bekannt. Erinnern kann ich mich, daß bei den Vernehmungen nach Kommissaren gefragt wurde. Ich habe aber nicht erlebt, daß sich jemand als solcher bekannte.

In R o s t o w habe ich allerdings erlebt, daß fremde Einheiten (möglicherweise SD) in das Lager kamen. Es handelte sich um motorisierte Einheiten. Diese Einheiten haben irgendwelche Aussonderungen innerhalb des Dulag 102 unter den Kriegsgefangenen vorgenommen. Nach welchen Gesichtspunkten die Aussonderungen erfolgten und was mit den Ausgesonderten geschehen ist, darüber ist mir nichts bekannt. Ich habe auch vom Hörensagen darüber erfahren nichts erfahren.

Stabs-Oberstleutnant S c h a d e habe ich während meiner Kriegszeit nie kennengelernt; ebenso kann ich mich auch nicht an einen Feldwebel W e c h t e r erinnern. Meiner Erinnerung nach war Freiherr von dem B u s s c h e zu keiner Zeit Kommandant oder Stellvertreter des Kommandanten im Dulag 102. Ich meine, daß Freiherr von dem B u s s c h e

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß nach  
unserer Vernehmung Aussagen gemacht worden  
sind, daß die Ablösung von Dulag in der  
AGSSt zu dem Zeitpunkt erfolgt sei, als  
ich in der AGSSt war. Ich habe mich  
jedoch nicht an den Zeitpunkt erinnern  
können, zu dem die Ablösung erfolgte.  
Ich habe mich nur an den Zeitpunkt  
erinnern können, zu dem ich die  
AGSSt verlassen habe.

Antwort:

Ich bin nicht in der Lage, Ihnen  
eine genauere Auskunft zu geben.

Frage:

Ich habe mich nicht an den Namen  
des Mannes erinnern können, der  
die Ablösung von Dulag in der  
AGSSt durchgeführt hat.

Antwort:

Ich habe mich nicht an den Namen  
des Mannes erinnern können, der  
die Ablösung von Dulag in der  
AGSSt durchgeführt hat.

Ich habe mich nicht an den Namen  
des Mannes erinnern können, der  
die Ablösung von Dulag in der  
AGSSt durchgeführt hat.

Ich habe mich nicht an den Namen  
des Mannes erinnern können, der  
die Ablösung von Dulag in der  
AGSSt durchgeführt hat.

erst nach der Umstrukturierung von Dulag in Armee-Gefangenensammelstelle (AGSSt) zu uns gestoßen sein muß, denn ich habe noch genau die Ablösungen Böhme/Linsbauer in Erinnerung, aber nicht die Ablösung Linsbauer / von dem Busse.

Zu Frage 4:

Ich erinnere mich an einen Leutnant Stöbbe; seine Funktion ist mir aber nicht bekannt. Weiter kann ich mich an einen Sonderführer Hugobert von Brehm erinnern. Ich bin aber nicht überzeugt davon, daß von Brehm dem Dulag unterstand. Ich meine vielmehr, daß er Armee-Angehöriger war. Nach dem Kriege (vor ca. 15 Jahren) habe ich ihn im Bolling getroffen.

Von Herrn Knappertsbusch weiß ich, daß er Hauptmann im Dulag 102 war. Weitere Namen fallen mir im Moment nicht ein.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß zu einem Zeitpunkt während des Rückzuges die Aufteilung von Dulag 102 in AGSSt erfolgte. Aus diesem Grunde nennen Dulag-Angehörige meines Erachtens Herrn von dem Busse als Nachfolger von Major Linsbauer, obwohl er vermutlich nur Leiter einer Armee-Gefangensammelstelle war.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen. Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen gemacht. Das Protokoll wurde in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert und ich hatte jederzeit Gelegenheit, auf die Formulierung Einfluß zu nehmen. Aus diesem Grunde verzichte ich auf ein Durchlesen der Vernehmungsniederschrift und erkenne die Richtigkeit durch meine Unterschrift an."

Vernehmungsdauer:

13.00 - 15.00 Uhr

*Stenc*  
(Kunkel) ECM

*Stenc*  
(Fröhler) Stenc

*Stenc*

Nachtrag zur Vernehmung des Zeugen

Herbert Brüggen:

"Mir erscheint es wichtig, noch auf folgendes hinzuweisen:

Etwa im März 1945 kam ich in das Lazarett Bad Kudowa. Hier blieb ich bis zum 8. 5. 1945. Von dort aus konnte ich mich nach Pisek absetzen und kam am 9. 5. 1945 in amerikanische Gefangenschaft. Sollte Herrn Freiherr von dem Busche irgendetwas Unrechtes vorgeworfen worden sein, so kann ich dazu nur sagen, daß ich Herrn von dem Busche als Außerer untadeligen Soldaten und Vorgesetzten kennen und schätzen gelernt habe. Das wollte ich nur noch abschließend gesagt haben."

Vernehmungsende:  
16.10 Uhr  
(Kunkel) KOM

(Brühler) Steno

Handwritten notes at the top of the left page, including the number '505'.

Handwritten notes in the middle of the left page, including the name 'Brüggen'.

Handwritten notes in the lower middle of the left page.

Handwritten notes at the bottom of the left page.

Handwritten notes at the very bottom of the left page, including the name 'Kunkel'.



Sonderkommission

Hamburg, den 1.9.1971

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint an der hiesigen Dienststelle der Pensionär

Waldemar Schubring,  
geb. am 11.12.1904 in Stewken,  
wohnhaft: Hamburg 59, Jahring 2,

und sagt nach eingehender Vorbesprechung wie folgt aus:

"Vor Beginn meiner Vernehmung bin ich auf mein Zeugnisverweigerungsrecht - gem. § 55 StPO - hingewiesen worden. Ich bin bereit, die an mich gestellten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.

Am 7. Oktober 1943 kam ich vom Truppenübungsplatz Stablag / Ostpreußen zum Dulag 102.

Ich traf das Dulag im Raume K i e w an. Der damalige Kommandant war Oberstleutnant H i l d e b r a n d t. Mein damaliger Dienstgrad war Oberstleutnant; ich wurde dem Dulag als Ordonnanzoffizier zugeteilt. 1c-Offizier war Hauptmann Dr. F r ü h l i c h.

Weiter sind mir noch in Erinnerung: Hauptmann K n a p p e r t s b u s c h, Zahlmeister H o f f m a n n. Spieß war seinerzeit Hauptfeldwebel N a g e l, der später von einem älteren Kameraden abgelöst wurde. Als Dolmetscher habe ich nur Herrn B r ü g g e n in Erinnerung.

Irgendwelche Unterlagen, Fotografien pp., habe ich nicht in Händen, ich kann aber deshalb einige zeitliche Angaben machen, weil ich beim Deutschen Roten Kreuz in Ratzeburg, nach meiner Entlassung aus der russ. Kriegsgefangenschaft,

Hauptstadt zur Vernehmung des Zeugen

Waldemar Schubring

mit Absicht zu vernehmen, nach dem folgenden Inhalt:

Am 7. Oktober 1943 kam ich vom Truppenübungsplatz Stablag / Ostpreußen zum Dulag 102. Ich traf das Dulag im Raume K i e w an. Der damalige Kommandant war Oberstleutnant H i l d e b r a n d t. Mein damaliger Dienstgrad war Oberstleutnant; ich wurde dem Dulag als Ordonnanzoffizier zugeteilt. 1c-Offizier war Hauptmann Dr. F r ü h l i c h. Weiter sind mir noch in Erinnerung: Hauptmann K n a p p e r t s b u s c h, Zahlmeister H o f f m a n n. Spieß war seinerzeit Hauptfeldwebel N a g e l, der später von einem älteren Kameraden abgelöst wurde. Als Dolmetscher habe ich nur Herrn B r ü g g e n in Erinnerung. Irgendwelche Unterlagen, Fotografien pp., habe ich nicht in Händen, ich kann aber deshalb einige zeitliche Angaben machen, weil ich beim Deutschen Roten Kreuz in Ratzeburg, nach meiner Entlassung aus der russ. Kriegsgefangenschaft,

Vernehmungsniederschrift  
vom 1.9.1971

(Name)

(Ort)

Vernehmungsaussagen

Vorgelesen wurde die Niederschrift der Vernehmung

am 16.9.1944 in der Wohnung: Wohnung 33, Jährling 5.

und erst nach eingehender Vorbesprechung die folgende

Vor Beginn meiner Vernehmung bin ich kein Angehöriger der Wehrmacht - dem. R. 52 - Mitglied gewesen. Auf die bereits, die an mich gestellten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.

Am 7. Oktober 1943 kam ich von der Wehrmacht zum

Arbeitsdienst in die Wehrmacht.

Ich trat in die Wehrmacht ein am 1. April 1944.

Als Kommandant der Wehrmacht wurde ich am 1. April 1944

in die Wehrmacht übernommen. Ich wurde am

1. April 1944 in die Wehrmacht übernommen.

Als Kommandant der Wehrmacht wurde ich am 1. April 1944

in die Wehrmacht übernommen. Ich wurde am

1. April 1944 in die Wehrmacht übernommen.

Als Kommandant der Wehrmacht wurde ich am 1. April 1944

in die Wehrmacht übernommen. Ich wurde am

1. April 1944 in die Wehrmacht übernommen.

Als Kommandant der Wehrmacht wurde ich am 1. April 1944

in die Wehrmacht übernommen. Ich wurde am

1. April 1944 in die Wehrmacht übernommen.

Als Kommandant der Wehrmacht wurde ich am 1. April 1944

in die Wehrmacht übernommen. Ich wurde am

1. April 1944 in die Wehrmacht übernommen.

Als Kommandant der Wehrmacht wurde ich am 1. April 1944

in die Wehrmacht übernommen. Ich wurde am

1. April 1944 in die Wehrmacht übernommen.

Fragebogen ausgefüllt habe.

Das Dulag 102 bestand bis zum 15.9.1944. Am 16.9.1944 wurde das Dulag 102 geteilt in zwei Armeegefangenen-Sammelstellen. Es waren die AGSSt 50 und 51. Oberstleutnant Freiherr von dem B u s s c h e - H ü n n e f e l d t war meines Erachtens noch beim Dulag 102 als Kommandant. Er übernahm die AGSSt Nr. 51, der auch ich zugeteilt worden war.

Ich hatte die Funktion des Adjutanten und Einheitsführers. Eine genaue Erinnerung daran, wann die Ablösung HILDEBRANDT/ von dem B u s s c h e erfolgte, habe ich nicht mehr. Ich meine aber, daß es im Laufe des Jahres 1944 gewesen sein muß. Soeben fällt mir ein, daß am 20. Juli 1944 muß also danach erfolgt sein.

An einen Oberstleutnant S c h a d e als Lagerkommandanten kann ich mich nicht erinnern.

Mir sind die Aussagen ehemaliger Dulag-Angehöriger vorgelesen worden. Diese Aussagen kann ich weder ergänzen noch bestätigen.

Der Standort unserer Armee-Gefangenen-Sammelstelle wechselte ständig.

Die Gefangenen - russ. Kriegsgefangene - wurden bei uns nur durchgeschleust und kamen in rückwärtige Lager.

Als das Dulag noch bestand, wurde die Bewachung der Kriegsgefangenen durch eine Wachkompanie ausgeführt.

Teilweise wurden auch Hiwis - ich glaube innerhalb des Lagers - zur Bewachung mit herangezogen. Das fiel aber nicht in meinen Aufgabenbereich.

Der Armee-Gefangenen-Sammelstelle Nr. 51 gehörte ich bis zum 29.4.1945 an. Ich glaube mich zu erinnern, daß wir uns zu dem Zeitpunkt im Raume T a r n o w bewegten.

Am 30.4.1945 wurde ich zum Feldausbildungsregiment AOK 17 nach Adler-Kostelitz versetzt.

Herr Freiherr von dem B u s s c h e brachte mich noch zur Abfahrt.

0457

...tragenden Angelegenheit habe.  
 ...den Befehl 102 besand die zum 12.2.1945 im  
 ...wurde das Dulag 102 gestellt in zwei Abteilungen  
 ...Lagerstätten. Es waren die 102 und 51.  
 ...Übersetzungstabelle von dem B u s s e  
 ...B u s s e i b t war keinen Nachweis noch bei  
 ...Dulag 102 als Kommandant. Er übernahm die 102 im  
 ...er auch ich zugebilligt worden war.  
 ...ich hatte die Kommanden des Abnehmens und Einlieferens  
 ...eine gewisse Erfahrung dabei, wenn die Abnahme  
 ...von dem B u s s e i b t erfolgte, habe ich nicht mehr  
 ...ich keine aber, daß es im Laufe des Jahres 1944  
 ...eine Reihe von ...  
 ...H i l f e r t e noch Kommandant war, die Abnahme  
 ...aus also danach erfolgt sein.  
 ...an einem Oberstleutnant ... als Lagerkommandanten  
 ...kann ich mich nicht erinnern.  
 ...mit ihm die Aussagen einzelner Dulag-angehöriger vorge  
 ...sein werden. Diese Aussagen kann ich weder ergänzen noch  
 ...bestätigen.  
 ...Der Standort anderer Armeegefangenensammelstellen wechelte  
 ...ständig.  
 ...die Gefangenen - zwei Kriegsgefangene - wurden bei uns nur  
 ...Anwesenheit und kamen in ...  
 ...als der Dulag noch bestand, wurde die Bewegung der Kriegsge  
 ...fangeenen nach eine ...  
 ...Erlaubnis wurden auch diese - ich ...  
 ...zur Bewegung mit ...  
 ...aufgehoben.  
 ...der Armeegefangenensammelstelle Nr. 51 ...  
 ...51.102 an. Ich glaube mich zu erinnern, daß wir uns zu  
 ...dem Zeitpunkt in ...  
 ...an 30.1.1945 wurde ich zum ...  
 ...nach ...  
 ...Herr Freiherr von dem B u s s e i b t ...  
 ...bericht.

1211

Frage:

Herr Sch ub r i n g, Herr Freiherr  
 von dem B u s s e hat erklärt,  
 daß ein Feldwebel W ä c h t e r Anfang  
 März 1945 in Friedrichswartha / Schlesien  
 mit restlichen Gefangenen zurückblieb.  
 Können Sie diese Angaben bestätigen oder er  
 gänzen?

Antwort:

Es mag sein, daß diese Angaben den Tatsachen  
 entsprechen. Ich kann sie aber nicht bestätigen,  
 weil ich daran keine Erinnerung habe.  
 Mir ist auch ein Feldwebel W ä c h t e r  
 nicht mehr in Erinnerung.  
 Mir fällt hierzu ein, daß ich im März, evtl.  
 auch Februar 1945, einen Transport Kriegsge  
 fangene (Russen, Engländer, Franzosen, Polen)  
 nach Krems / Österreich ~~begleitete~~ begleiten  
 mußte. Dieser Transport dauerte etwa 14 Tage  
 bis 3 Wochen. Diese Gefangenen kamen nicht aus  
 der AGSt, sondern wurden von einem Dulag über  
 nommen. Insofern ist es vielleicht zu er  
 klären, daß ich die Angaben des Herrn Freiherr  
 von dem B u s s e i b t - als sein Vertreter -  
 nicht bestätigen kann.  
 Ich möchte aber hierbei betonen, daß ich Herrn  
 Freiherr von dem B u s s e i b t als aufrichtigen,  
 charaktervollen Offizier kennen gelernt habe.

Die Existenz eines Einsatzbefehles Nr. 8 ist mir während meiner  
 gesamten Zugehörigkeit zum Dulag 102 bzw. zur AGSt Nr. 51 nie  
 bekannt geworden. Ich weiß, was mit diesem ' Befehl ' gemeint  
 ist.  
 Zu meiner Zeit sind auch keinerlei Aussonderungen der Kriegsge  
 fangenen erfolgt.

M 5 N

Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen gemacht. Das Protokoll wurde in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert und ich hatte jederzeit die Gelegenheit, auf die Formulierung Einfluß zu nehmen. Durch meine Unterschrift erkenne ich die sachliche Richtigkeit meiner Aussage an.

Vernehmung

Zum Dulag 102 gehörten auch sog. Außenstellen. Als Kommandanten dieser Außenstellen habe ich noch Hauptmann BAUMANN und Hauptmann KROLL in Erinnerung. An irgendwelche weiteren Vorkommnisse in dieser Sache kann ich mich nicht erinnern. Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen gemacht. Das Protokoll wurde in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert und ich hatte jederzeit die Gelegenheit, auf die Formulierung Einfluß zu nehmen. Durch meine Unterschrift erkenne ich die sachliche Richtigkeit meiner Aussage an.

Vernehmung

Zum Dulag 102 gehörten auch sog. Außenstellen. Als Kommandanten dieser Außenstellen habe ich noch Hauptmann BAUMANN und Hauptmann KROLL in Erinnerung. An irgendwelche weiteren Vorkommnisse in dieser Sache kann ich mich nicht erinnern. Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen gemacht. Das Protokoll wurde in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert und ich hatte jederzeit die Gelegenheit, auf die Formulierung Einfluß zu nehmen. Durch meine Unterschrift erkenne ich die sachliche Richtigkeit meiner Aussage an.

Zum Dulag 102 gehörten auch sog. Außenstellen. Als Kommandanten dieser Außenstellen habe ich noch Hauptmann BAUMANN und Hauptmann KROLL in Erinnerung.

An irgendwelche weiteren Vorkommnisse in dieser Sache kann ich mich nicht erinnern.

Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen gemacht. Das Protokoll wurde in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert und ich hatte jederzeit die Gelegenheit, auf die Formulierung Einfluß zu nehmen. Durch meine Unterschrift erkenne ich die sachliche Richtigkeit meiner Aussage an.

Vernehmungsdauer: 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

*[Signature]*  
.....

Geschlossen:

-Kunkel- KOM

-Grosbndtner-  
Steno

### Zeugen-Vernehmung

Die nachgenannte Person erscheint / ~~Wird~~ in der Person und erklärt:

1. Zur Person:

Familienname	M a s t e r s
Vorname (Rufname unterstreichen)	Adolf
Alter (Jahre) / Familienstand	300. am 3. 11. 1899 in Roth-Opfau
Beruf	Post. Beamter
Staatsangehörigkeit	Deutsch
Wohnhaft in (Gde., Straße, Nr., Tel.-Nr., Lkrs.)	2691 Phonfeld, No.-Nr. 143, Str. Amberg
Auswärtiger Beschäftigungsort und -dauer	.....
Ladungsfähige Anschrift	die Wohnung

Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.

Ich bin - kein Angehöriger - ..... (Angehörigengrad nach § 52 I StPO) ..... des Beschuldigten.

Ich wurde eingehend belehrt, daß ich auf Grund des Angehörigenverhältnisses berechtigt bin, das Zeugnis zu verweigern.\*\*

2. Zur Sache:

Ich wurde beauftragt, die Sache zu untersuchen. Ich wurde darüber belehrt, daß ich mich ohne Strafverfolgung bewegen darf.

Ich werde ausdrücklich ermahnt, daß ich zu keiner Zeit in einem Verdacht zu sein darf. Ich werde mit dieser Ermahnung und mit dieser Belehrung einverstanden sein.

Ich kenne auch keinen oberligen Oberbeamten, der mich in dieser Sache beauftragt hat.

Ich bin die Angehörige der Ehefrau, Mutter, Tochter, Schwester, Stiefmutter, Stiefvater, Großmutter oder Großvater, nach den Angaben eines Angehörigen, weil diese für mich einen unterzeichneten Bescheid vorlegen.

\* freiwillig, nach Vorladung, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einzeichnen)  
\*\* wenn nicht zutreffend, streichen.  
Anmerkung: Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft nach § 55 I StPO zu belehren, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen oder sich während der Vernehmung ergeben. Zutreffendfalls ist folgender Absatz in die Vernehmung mit aufzunehmen und durch einen senkrechten Strich am linken Schreibrand kenntlich zu machen:  
Ich wurde belehrt, daß ich die Auskunft auf Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder einen der im § 52 I StPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Ich befand mich während meines Einsatzes im Dulag 102 in Lötzen und Neuenwedder. Ein Oberst z. i. h. o. r. d. war Kommandeur und ein Leutnant, Dr. K. i. u. g. o. der I. e. -offizier, Richard war ebenfalls Veterinärarzt. Über beide kann ich keine weiteren Angaben mehr machen. Andere Personen sind mir nicht mehr bekannt.

Im September 1940 kam ich noch in ein anderes Durchgangslager auf dem Reichswald. Die Nummer dieses Lagers ist mir nicht mehr bekannt. Ich kann aber mit Sicherheit sagen, daß keine der genannten Personen in diesem Lager tätig war.

In den jeweiligen Lagern, in denen ich als Lageroffizier tätig war, wurden keine Auswanderungen von Gefangenen vorgenommen. Dies war immer bei der Besatzung schon geschehen.

Mir war auch nicht bekannt, daß Entscheidungen über die Liquidierung von Gefangenen nicht mehr beim Reichssicherheitsamt eingeholt werden brauchten, sondern an Ort und Stelle entschieden werden konnten.

In dem Durchgangslager im Neuenweddergebiet befand ich mich bis zum Januar 1941.

Weitere Angaben kann ich zum Nachverhalt nicht machen.

Geehört von:

*Karl*  
(Name)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Karl*

LKPA, Niedersachsen  
Sonderkommission Z

1214  
z. Z. Neustadt/Rübenberge 15.9.71

## ZUGENVERNEHMUNG

in Neustadt/Rg. vorgeladen  
m. Polizeiabschnitt  
Zur in der Wohnung aufgesucht

erscheint als Zeuge der/die Nachbarname Arzt (Facharzt für Innere Krankheiten)  
(Beruf)

Dr. med. Wilhelm V. i. e. p. k. i. n. n.  
(Vor- und Familienname)

14. Nov. 1911 in Hamburg  
(Ge.-Tag und Ort)

3057 Neustadt/Rübenberge, Scharnhorststraße 3,  
(Wohnungsanschrift) tel. 2291

und erklärt folgendes:

Der Grund und der Inhalt meiner Vernehmung sind mir bekanntgegeben worden.

Ich bin dahingehend belehrt worden, daß ich

a) vor der Kriminalpolizei keine Auskünfte zu geben brauche,

b) gemäß §§ 52 und 55 der StPO, die Aussagen zu solchen Fragen verweigern kann, durch die ich mich oder einen meiner Angehörigen der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde.

Ich will NIEMALS aussagen.

ges. Dr. Wiepking

(Unterschrift)

Noch zur Person:  
(Kurzer Lebenslauf bzw. dienstl. Werdegang)

"Ich habe eine vorbereitete Erklärung zu dem Akten gegeben.  
Bei dieser Vernehmung als Zeuge will ich die wichtigsten Fragen wiederholen und dazu näher Stellung beziehen.

Das Dulag 102 wurde im Juli 1940 als "Front-Stalag 102" aufgestellt.  
Ich gehörte diesem Kgf.-Lager von Anfang an als Unterarzt (Dienststellung: Hilfsarzt) an.

Im März 1941 wurde das Lager in Vorbereitung des Rußlandfeldzuges in das "Dulag 102" umgewandelt.

Zunächst wurde das Lager der 18. Armee unterstellt. Bekanntlich sollte die 18. Armee in Richtung Leningrad operieren.

Ich habe dem Dulag bis zum August 1941 angehört; dann wurde ich zum Kriegslazarettabteilung 591 versetzt.

Ich komme jetzt zu der personellen Besetzung des Dulag 102:

- Kommandant des Dulag 102: Major, später Oberst,  
B o e h m , Vorname unbekannt,  
er soll nach den Angaben seiner  
Witve in Jahre 1945 "untweganggen,  
Herr B o e h m war beinamputiert,  
seine Witve wohnte nach den Kriege  
in der Stadt Schleswig,  
Straße nicht bekannt,  
ebenso ist der Vorname der Witve  
mir nicht bekannt,  
(ich vermute, daß Frau Boehm wegen  
ihres Alters nicht mehr am Leben  
ist),
- Nachfolger als Kommandant  
ab August 1942: Major  
L i n s b a u e r ,  
er war aus Kornenburg bei Wien,
- Abwehroffizier: Leutnant  
S t o e b b e , svtl. Erich,  
er war Ostpreuße,
- Nachfolger: Hauptmann  
Dr. F r ö h l i c h , Vorname?,  
Stabsarzt (später Oberstabsarzt)
- Andere Offiziere: Dr. med. Erich S t a d l e r ,  
Lagerarzt: nach dem Kriege hat er sich als  
Heutarzt in Braunschweig nieder-  
gelassen, m. W. ist er dort vor  
einigen Jahren verstorben,
- Hilfsarzt: ich, Unterfeldarzt  
Dr. W i c k i n g,  
später wurde ich Lagerarzt.  
Diese Funktion habe ich von Juni 1942  
bis August 1943 ausgeübt.
- Mein Nachfolger als  
Hilfsarzt: Unterarzt  
Dr. W e c h l e r , Vorname Eusem,  
vermutlich stammte er aus Bayern.

Dolmetscher:

Prof. von A r s e n j e w ,  
er war aus Lettland,

v. I r m e r ,  
er war ebenfalls aus dem Baltikum,

v. B r e h m ,  
er war aus Lettlandgebürtig,  
dieser Dolmetscher war jünger als die  
beiden anderen Dolmetscher und er könnte  
noch am Leben sein,

Die anderen Offisiere des Dulags habe ich schon in meiner  
Stellungnahme bekannt. Ich kenne von den Herren nicht die  
Vornamen und ich kann auch keine Ermittlungshinweise (heutige  
Adressen usw.) geben.

Auf Befragten

In Zusammenhang mit dem Dulag habe ich den Namen des beschuldigten  
Freiherrn Segewin von den B u s s e h e  
nicht gehört.

Ich bin sicher, daß der Oberstleutnant S e h a d e während  
meiner Dkenzzeit in Dulag 1c2 nicht die Funktion eines  
Kommandanten ausgeübt hat.

Ereignis vor dem Beginn des Rußlandfeldzuges

Am Vorabend des Feldzuges hat der Lagerkommandant B o e h m  
die Offisiere zu einer Besprechung zusammengerufen. Es wurde  
eine Posten vor die Tür gestellt und der Herr B o e h m hat  
nur gedämpft gesprochen.

Er hat im wesentlichen gesagt, daß in der Nacht der Krieg  
gegen Rußland beginnen würde.

Ich bin nicht sicher ob der Kommandant dann auch schon die  
anderen Geheimbefehle bekanntgegeben hat.

Wenn es nicht vor dem Beginn des Feldzuges gewesen ist, dann  
erfolgte die Bekanntgabe wenige Tage später.

Jenseits der Grenze war der erste Einsatz (Betreuung von Kriegs-  
gefangenen) in Schaulen.



Bei einer Gelegenheit (vor dem Feldzug oder in Schaulen) hat der Kommandant B o e h m über geheime Befehle gesprochen. Ich neige aber zu der Ansicht, daß die Befehlsbekanntgabe vor dem Beginn des Feldzuges geschehen ist.

B o e h m hat s i n n g e m ä ß gesagt, daß "harte Maßnahmen" durchgeführt werden müßten.

Er sagte ferner, daß bestimmte Gruppen von Kriegsgefangenen ausgesondert werden müßten.

Mit dieser Aufgabe sollte aber nur der Ia-Offizier betraut werden.

Nach über 30 Jahren kann ich nicht mehr sagen, ob die Gruppen näher bestimmt worden sind.

B o e h m hat ausdrücklich gesagt, daß wir die Kommandos - die im "Führerauftrag" handeln würden - nicht behindern sollten.

Mir wurden die Aussagen der anderen Lagerangehörigen vorgelesen.

1. Vernehmung L ü d e m a n n

Ich sagte schon, daß ein Oberleutnant S e h a d e nicht Lagerkommandant gewesen sein kann,

Vielleicht gab es einen Offizier dieses Namens als Lagerführer.

Dem Kommandanten unterstand das gesamte Dulag mit allen Abteilungen und Außenkommandos.

Ich möchte aber erwähnen, daß die Abteilung IV a (Sanitätswesen) dem Kommandanten nur einsatzmäßig und nicht fachlich unterstellt war.

Einsatzmäßig unterstanden dem Kommandanten auch die Landes-schützeinheiten (Wacheinheiten), jedoch nicht in personellen Dingen.

Die Lagerführer (evtl. lautete die Bezeichnung Ia) war für das eigentliche Kriegsgefangenenlager zuständig; er hatte also mit den Kriegsgefangenen unmittelbaren Kontakt.

In der Regel handelte es sich um einen Leutnant oder Oberleutnant.

2. Vernehmung **W e h n e r**

Ich habe schon bestätigt, daß Geheimbegehle bekanntgegeben worden sind, die sich mit der Aussiedlung von Kgf. befaßten.

Auf Befragen:

Ich kann nicht dazu Stellung nehmen, ob die Geheimpapiere möglicherweise offen auf dem Schreibtisch lagen.

3. Vernehmung **K e s s a l**

Ich kann dazu sagen, daß sich in der Nähe von Wellesowo ein Nebenlager befand. Der Ort hieß Izwara.

4. Vernehmung **S c h r ö d e r**

Ich habe damals gehört, daß ein Kgf. einen Fluchtversuch unternommen haben soll.

In Winter 1941/42 habe ich auch eine zugedeckte Leiche am Zaun liegen sehen.

Die näheren Umstände sind mir nicht bekannt.

5. Vernehmung **A u s t e r m a n n**

Ich kann grundsätzlich bestätigen, daß ein russischer Kommissar wegen Aufhetzung des Kriegsgefangenen standrechtlich erschossen worden ist.

Ich kann nicht sagen, ob ein Stabsgericht eingesetzt worden ist und wie es besetzt war.

Ich kann den Leiter des Exekutionskommandos nicht benennen.

Ich bin kein Augenzeuge von Aussiedrungen.

6. Vernehmung **S c h ü t t**

Ich habe von Exekutionen außerhalb des Lagers keine Kenntnis.

7. Vernehmung **B a r e k h a u s e n**

Der Name des Zeugen ist mir bekannt; ich verbinde mit dem Namen keine Person.

Ich habe nicht bemerkt, daß eine besondere Kommission in Dulag tätig geworden ist.

8. Vernehmung **K u n e r t**

Es war keine Besonderheit, wenn ein Gefangener wegen Fluchtversuchs erschossen worden ist.

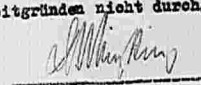
Die weiter gestellten Fragen kann ich nicht beantworten.

Geschlossen

( Daenzel )

Krim.Hauptmeister

Aus Zeitgründen nicht durchgelesen



Dr. med. Wilhelm Wiepking

Facharzt für innere Krankheiten

3057 Neustadt a. Rbge., zum 15. 9. 1971  
Schwarzhofstraße 30, Anruf 22 91

1220

Entwurf für die Antworten zu LKPA Niedersachsen vom 7.9.71,  
Tgb.-N r. 922/71 (D); betr.: Ermittlung Stuttgart - 87 Js 545/70 -

1. Dienstgrad und Funktion? Unterarzt d.Res. bis Stabsarzt d.Res.;  
zunächst Hilfsarzt, ab Juni 42 Lagerarzt.
2. Wie lange im Stalag / Dulag / Oflag? Errichtung, Auflösung des Lagers?  
Das Lager wurde im Juli 40 als "Front-Stalag 102" aufgestellt; ich war  
von Anfang an dabei - zunächst als Hilfsarzt. Im März 41 Umwandlung in  
"Dulag 102" und Verlegung in den Osten. Im August 43 wurde ich vom Dulag  
102 zur Kriegslazarettabteilung 591 versetzt. Das Lager bestand noch  
weiter; über seinen Verbleib ist mir nichts bekannt.
3. Wer war Kommandant, wer Ic-(Abwehr) Offizier?  
Von der Aufstellung bis zum August 42 war Kommandant: Major (später  
Oberstleutnant und Oberst) Bohm, seit August 42 war Kommandant:  
Major Linsbauer, Abwehroffizier war anfangs Leutnant Stoebbe, später  
(ab Frühjahr 41?) Hauptmann Dr. Fröhlich.
4. Andere Angehörige und Offiziere der Stamm-Mannschaft? San.-Pers.?  
Offiziere: u.a. Siebert, Koschmieder, Natau, Fuchs, Roeder usw.  
San.-Personal: Lagerarzt anfangs Stabsarzt bzw. Oberstabsarzt Dr. Stadler;  
Hilfsarzt später Dr. Wechsler; weiter: u.a. San.-Uffz. Zachraj, Adomeit  
usw.; San.-Gefr. Podzuweit, Wild usw.
5. Ist (war) die Existenz der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des sog.  
"Kommissarbefehls" bekannt?  
Befehls-Nummern und Wortlaut nicht bekannt. Doch wurde die Einheit zu  
Beginn des Rücklandfeldzugs vom Kommandanten darauf hingewiesen, daß aus  
sicherheits- und Abwehrgründen bestimmte Kategorien von Kriegsgefangenen  
(nach meiner Erinnerung auch "Kommissare" und "Juden") besonders zu erfassen  
und bestimmten Sicherungsgruppen zu überstellen seien; Näheres wurde  
nicht bekanntgegeben. Wir wurden nachdrücklich darauf hingewiesen, die  
Tätigkeit der Sicherungsgruppen nicht zu behindern.
6. Welcher Nationalität gehörten die Kriegsgefangenen im Lager an?  
Allen denkbaren Nationalitäten; ein "buntes Völkergemisch".
7. Wurden Aussonderungen von damals sog. untragbaren Kriegsgefangenen  
(Kommissare, Politruks, Juden etc.) vorgenommen? Wer hat geholfen?  
u.w. wurden Aussonderungen vorgenommen; aber das war nicht Sache von  
Iv b, sondern von Ic (Abwehr). Personen und Hilfskräfte sind mir nicht  
bekannt.
8. Wer hat die "Aussonderungen" durchgeführt?  
Abt. I 6 (Abwehr).
9. Sind Zahlen bekannt? Nein.
10. Was geschah mit den Ausgesonderten?  
Genaueres kann ich nicht sagen; zahlenmäßig handelte es sich gegenüber der  
großen Masse der Kriegsgefangenen auch immer nur um eine kleine Minder-  
heit. Nach meiner Erinnerung wurden die "Ausgesonderten" von Zeit zu  
Zeit von besonderen Sicherungsgruppen abgeholt.
11. Wurden sonst Kriegsgefangene mißhandelt oder umgebracht?  
Nein; die Kriegsgefangenen wurden so gut wie möglich behandelt.  
Mißhandlungen sind mir nie zu Ohren gekommen.
12. Tätigkeit des Zeugen in anderen Kriegsgefangenen-Lagern? Wann? Wo?  
Welche Funktion dort? (Gegebenenfalls hierzu eingehend vernennen.)  
Derartige Tätigkeiten nur ganz kurzdauernd und vorübergehend - etwa als  
Urlaubsvertretung für San.-Offiziere in benachbarten Kriegsgefangenen-  
Lagern. Genauere Daten können nicht gegeben werden.

b.w.i

13. Nebenlager des Stalag / Dulag / Oflag?

Im Sinne des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen wurden sowohl vom Front-Stalag 102 wie auch vom Dulag 102 Nebenlager eingerichtet, mit deutschem Lagerpersonal; sanitätsdienstlich wurden sie vom Hauptlager mit betreut.

14. Sonstige Vorkommnisse, an die sich der Zeuge erinnert?

Ich erinnere mich an keine Vorkommnisse von besonderer Bedeutung; sonst müßte wohl gezielt gefragt werden.

15. Wer kann sonst noch Auskunft geben?

Nach dem Kriege habe ich kaum noch Verbindung zu ehemaligen Kameraden aus dem Front-Stalag oder Dulag gehabt. Oberst Bohm ist auf dem Rückzug der deutschen Wehrmacht 1945 umgekommen; Oberstabsarzt Stadler hat nach dem Kriege als Facharzt für Hautkrankheiten in Braunschweig praktiziert und ist vor einigen Jahren gestorben.

16. Welche Einheiten (LSB) führten die Bewachung durch und wer waren ihre Führer? Bezeichnung der Einheit?

Hieran habe ich nur noch eine unvollkommene Erinnerung. Ich meine, daß es vorwiegend Landeschützenbataillone waren, kann aber über Einheiten und Führer keine Angaben machen. In Rußland wurden auch besonders vertrauenswürdige Kriegsgefangene ("Hiwa" = Hilfswachleute und "Hiwi" = Hilfswillige) in besonderen Einheiten zur Bewachung herangezogen, in Nordrußland auch eine estnische Einheit.

17. Hat der Zeuge ehem. Angehörige des BdS, KdS oder der EG und EKdos bei der Aussonderung bemerkt? Gegebenenfalls nähere Angaben!

Hierzu kann ich keine Angaben machen, zumal ich mit dieser Angelegenheit nicht befaßt war.

*W. W. King*

Aktenzeichen: 25 EK 16 594/1953  
Bei Rückantwort wird um Angabe des  
Betreffs und Aktenzeichens ersucht.

**Landgericht München I**  
25. Zivilkammer  
(Entschädigungskammer)

1 2 2 2  
München 22, den 22.9.1971  
Wagnüllerstraße 12  
Telefon: 225381  
Postanschrift: 8 München 22  
Postabholfach



An die  
Staatsanwaltschaft beim  
Landgericht Hamburg  
2 H A M B U R G 36  
Postfach

Betreff: Entschädigungssache Widman Lea  
././ Freistaat Bayern.  
Bezug: Ihr Schreiben vom 13.9.1971  
Ihr Zeichen: 14 C, 147 Js 25/71 (Staatsanwalt Klemm)

Die Anschriften lauten wie folgt:

- 1) Widman Lea, geb. Szapkowicz, geb. 16.7.1923 Schaulen:  
Ramle, Schikun Newe Dawid 115, Israel (im Jahre 1954),
- 2) Mendelew Batia, jetzt verheh. Kwint, geb. 4.5.23 in Etkun:  
Kibutz Afek bei Haifa/Israel (im Jahre 1956),
- 3) Chajet Cila, geb. Zeidman, geb. 22.12.22 in Wilno:  
Jaffa-Agami Rech 7028/70 (im Jahre 1955).

Beglaubigt:

*Pinter*  
Just. Angest.

Dr. Pinter  
Landgerichtsdirektor.

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

- 4 Js 1334/59 -

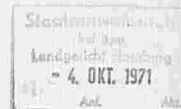
1 2 2 3  
6 Frankfurt (Main), den 24. 9. 1971  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
Gerichtsgebäude C

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht · 6 Frankfurt 1 · Postfach 5052

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

2 Hamburg 36

Postfach



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Kügler - 4 Js 1334/59.

Bezug: Dortiges Schreiben in dem Ermittlungsverfahren gegen  
Hungerberg - 147 Js 25/71 - vom 21.7.1971 ( 14 C ).

Auf die dortige Erkenntnisanfrage hat eine Überprüfung der bei dem Hessischen Hauptarchiv in Wiesbaden abgelegten Handakten ergeben, dass die hiesigen Hauptakten 4 Js 1334/59 durch die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen bereits im Jahre 1960 nach dem Tode des Beschuldigten Kügler an die Staatsanwaltschaft Hannover weitergegeben und dort Bestandteil des Verfahrens gegen Rosenstock ( 2 Js 291/60 ) geworden sind.

*Griebel*  
(Griebel)  
Abteilungsleiter

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2. Kopfstempel  
Hamburg 36

Gz. / 42 / 25 / 71

Den 27. / 9. 71  
BN 9. / 43 / 71 84

1225

Betr.: Auskunft aus dem Melderegister

UR. an  die Behörde für Inneres - A5 -  
 Einwohnerdienststelle

Behörde für Inneres  
Einwohner-Zentralamt  
Eing.: 30. SEP. 1971

Es wird gebeten, die nachstehenden Angaben  zu prüfen  zu vervollständigen und die je nach Bedarf festzustellen.

Familienname\* Pavieser  
(bei Frauen auch Geburtsname)  
Vorname\* Georg  
(Rufname unterstreichen)  
geb. am\* 21.5.1899 in Heiderberg / Mevel  
Beruf HbJ. 22, Hörnerort 75  
letzte Anschrift deutsch  
Staatsangehörigkeit  
Name des Ehemannes (bei Ehefrauen)  
Name des Vaters (bei Kindern)

Bemerkungen (zusätzliche Angaben):

Im Auftrage:

\* erforderliche Mindestangaben

(Kopfstempel) Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres  
Einwohner-Zentralamt

Den 1. OKT. 1971  
BN 9.

U. zurück  
an anfragende Dienststelle

Die vorstehenden Angaben sind  geprüft  vervollständigt worden.

Der/Die Genannte ist seit .....

- gemeldet wie angegeben
- gemeldet für Hamburg
- abgemeldet nach .....
- ohne Abmeldung verzogen
- ab ..... als gemeldet bzw. gemeldet gewesen nicht ermittelt worden
- am 15.12.67 verstorben (StA Hamb. Bez. Mdlh. Reg.-Nr. 4223/67)
- Im Register werden mehrere Personen gleichen Namens geführt. Es wird um nähere Angaben zur Person gebeten.

Staatsanwaltschaft  
Landgericht Hamburg  
- 5. OKT. 1971  
Aut. Akt.

Bemerkungen:

Für die Berufsangabe wird keine Gewähr übernommen

Im Auftrage:





8. B e r m a n Judith geb. 20.8.1929  
Az: 24 759  
(1 graues, 1 rotes, 1 grünes Aktenheft)
9. F i e r g a n g Ruth geb. Heymann geb. 19.1.1925  
StNr: 190125 0135 (Az: 22 416)  
(1 rotes, 1 grünes, 1 gelbes, 1 graues Aktenheft)
10. F r i e d m a n Sonja (früher Cholok Szeina) geb. 20.2.1919  
Az: EG 75 384  
(1 rotes, 1 grünes Aktenheft)
11. K a z e n Mary (fr. Kacerginski Bela) geb. 8.8.1924  
Az: EG 80 854  
(1 grünes, 1 rotes, 1 graues Aktenheft).

Die Entschädigungsakte

W e i s s t e i n Cyla  
geb. Kronik  
geb. 31.12.1920  
wurde am 24.10.1957  
an das Amt für die Wiedergutmachung  
des Landes Baden-Württemberg  
7 S t u t t g a r t 1  
Theodor-Heuss-Straße 26

abgegeben; das dortige Aktenzeichen ist hier nicht bekannt.

I.A.

*Ludwig*  
(Ludwig)  
Oberregierungsrat

147 Js 25/71

6.10.1971  
3184

An das  
Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
1501 McGregor Avenue  
Montreal / Canada

Luftpost!

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Anl.: Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971

Ich wäre Ihnen für die Vernehmung nachfolgend genannter Zeugen  
zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sehr dankbar:

1. Georg F i n e (früher: Fingerhut), geb. am 24.12.22 in  
Schaulen,  
wohnhaft Montreal, Cote St. Luc P.Q. 5620 Alpine Ave.
2. Alex F i n g e r h u t, geb. am 13.8.1926 in Schaulen,  
wohnhaft Montreal, P.Q. 6670 Coolbrook
3. Josef F i n g e r h u t, geb. am 15.5.1898 in Novo Swensiany,  
wohnhaft Montreal, P.Q., 3240 Maplewood Ave., Apt. 2
4. Sonja F i n g e r h u t, geb. am 21.6.1910 in Schaulen,  
wohnhaft wie Ziff. 3).

Zu Ihrer Unterrichtung darf ich auf die beigelegte Sachverhalts-  
darstellung vom 17.9.1971 hinweisen. Die Vernehmungen sollten sich,  
wenn möglich, auf konkrete Angaben der Zeugen zur Tatbeteiligung  
der unter Ziffer IV Seite 5 unten/Seite 6 oben der Sachverhalts-  
darstellung genannten Einheiten und ihrer Angehörigen im Zeitraum  
von Ende Juni bis zum 2. Oktober 1941 beschränken.



1228

147 Js 25/71

6.10.1971  
3184

Luftpost!

An das  
Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
460 Park Ave.  
New York 22, N.Y. 10022  
-----  
U.S.A.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Anl.: Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971

Sehr geehrter Herr Dr. Rauch!

Ich wäre Ihnen für die Vernehmung nachfolgend genannter Zeugen  
zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sehr dankbar:

1. Mark B e r l, geb. am 12.6.1905 in Schaulen,  
wohnhaft 870 Coney Island Ave., Brooklyn N.Y.
2. Samuel Burgin, geb. am 16.12.1905 in Moletai,  
wohnhaft 1985 Ocean Avenue, Brooklyn, N.Y. 11230
3. Morris Charon,  
wohnhaft 686 W 204th Street, New York N.Y.
4. Sonia Charon,  
wohnhaft wie Ziff. 3
5. Moses Cess, geb. 10.12.1906 in Tilsit,  
wohnhaft 310 West 106th Str., New York 25 N.Y.
6. Boris Kagan, geb. am 15.10.1898 in Seda,  
wohnhaft 250 West 94th Street, New York N.Y. 10025
7. Max Kogan, geb. am 15.8.1909 in Barzen,  
wohnhaft 629 Ocean Parkway, Brooklyn N.Y.

- 8. Nat Levine,  
1361 East 87th Str., Brooklyn N.Y. 11236
- 9. Cecil Levitan, geb. am 15.6.1906 in Hydekrug/Memel,  
wohnhaft 523 West 187th Street, Washington Heights N.Y.
- 10. Dr. William Pace,  
wohnhaft 150 West End Avenue, New York N.Y. 10023
- 11. Chaim Peisachowitz, geb. am 5.5.1905 in Schaulen,  
wohnhaft 6417 Bay Parkway, Brooklyn 4 N.Y.
- 12. Irving Schein, geb. 5.5.1905,  
wohnhaft 1014-45th Street, Brooklyn N.Y.
- 13. Sam Simpsor,  
wohnhaft 2575 Young Ave., Bronx, N.Y. 10469

Zu Ihrer Unterrichtung darf ich auf die beigelegte Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971 hinweisen. Die Vernehmungen sollten sich, wenn möglich, auf konkrete Angaben der Zeugen zur Tatbeteiligung der unter Ziffer IV Seite 5 unten/Seite 6 oben der Sachverhaltsdarstellung genannten Einheiten und ihrer Angehörigen im Zeitraum von Ende Juni bis zum 2. Oktober 1941 beschränken. Die Mitwirkung der Dienststelle des Gebietskommissariats Schaulen unter dem Gebietskommissar Gewecke an Judenmaßnahmen gehört nicht zum Gegenstand dieses Verfahrens.

Falls Sie die Vernehmungen in absehbarer Zeit nicht selbst werden durchführen können, wäre ich mit einer Vernehmung durch Herrn Rechtsanwalt Weinschenk als commissioner einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

*ab: 7/10.71 ff*

( K l e m m )  
Staatsanwalt





*Handwritten:* Kehrbrief

Mitteilung nach Nr. \_\_\_\_\_ Ml Utr  
 an \_\_\_\_\_ zu Geschäfts-Nr.  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Benötigt werden \_\_\_\_\_ Abschriften  
 von \_\_\_\_\_

*Handwritten:* OStA Duhn  
 Sachbearbeiter: ST 1

*Handwritten:* Mand VIII  
 Nr. 1231 - 1360

# Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Hamburg

## Ermittlungssache

gegen

a) <u>Hungenberg</u>	Vorteidiger:	Vollmacht:
b) _____	Rechtsanwalt	Bl. _____
c) <u>Juchacz</u>	_____	_____
d) _____	_____	_____

Nebenkläger: \_\_\_\_\_ Vertreter: \_\_\_\_\_  
 wegen: Mord (NSG) in Schweden/Fin

Haftbefehl: Bl. \_\_\_\_\_ aufgehoben: Bl. \_\_\_\_\_  
 Steckbrief: Bl. \_\_\_\_\_ aufgehoben: Bl. \_\_\_\_\_  
 Suchvermerk: Bl. \_\_\_\_\_ aufgehoben: Bl. \_\_\_\_\_  
 Fahndung - Festnahme - Aufenthalt: Bl. \_\_\_\_\_  
 aufgehoben: Bl. \_\_\_\_\_  
 verlängert: Bl. \_\_\_\_\_  
 Vernehmung des Beschuldigten: Bl. \_\_\_\_\_  
 Ermittlungsschlußbericht: Bl. \_\_\_\_\_  
 Abschlußverfügung: Bl. \_\_\_\_\_  
 Anklageschrift: Bl. \_\_\_\_\_  
 Strafnachricht und Zählkarte: Innenseite

Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. \_\_\_\_\_  
 Ablehnung der Voruntersuchung: Bl. \_\_\_\_\_  
 Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. \_\_\_\_\_  
 Schluß der Voruntersuchung: Bl. \_\_\_\_\_

### Beizakte

*Handwritten:* zu: 134 BR 144/71

Weggelegt: 19 \_\_\_\_\_  
 Aufzubewahren bis 19 \_\_\_\_\_ - dauernd -  
 19 \_\_\_\_\_ dem - an das - Staatsarchiv  
 zu melden - abzuliefern

*Handwritten:* 147 Js 25 / 71

Gesch.-Nr. d. A.G. \_\_\_\_\_ GS \_\_\_\_\_  
 Gesch.-Nr. d. L.G. \_\_\_\_\_

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. \_\_\_\_\_

Hamburg- \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Justiz - ober - Inspektor

Nach den Merkmalen des  
Teils II Abschnitt A I a Nr. \_\_\_\_\_  
der AV d. LJV Nr. 18/52 für  
Staatsarchiv wertvoll

ja / nein

Grund: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name und Dienstbezeichnung)

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl. \_\_\_\_\_

Kostenrechnungen Bl. \_\_\_\_\_

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Bl. \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Justiz - ober - Inspektor

Strafnachricht - A - \_\_\_\_\_  
led. - verh. - gesch.

1) Zählkarte \_\_\_\_\_

2) Mitteilung gef. an: a) Register Beh. \_\_\_\_\_

b) Polizei Hmb. \_\_\_\_\_

c) Pol.-Kreis-Verw. \_\_\_\_\_

Beiakten und Beistücke:



An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
der UdSSR

z. Hd. des stellvertretenden  
Herrn Generalstaatsanwalts Michail D. Maljerow  
Puschkinskaja Uliza 15 a

MOSKAU/UdSSR  
=====

Betr.: Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland  
in Strafsachen;

hier: Beschaffung von Beweismaterial über  
Massenvernichtungsaktionen im Kreise  
Schaulen (Litauische Sozialistische  
Sowjetrepublik) in der Zeit von Ende  
Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941 im  
Ermittlungsverfahren gegen  
Julius H u n g e r b e r g u. a.  
wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen).

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Gegen den deutschen Staatsangehörigen

Julius H u n g e r b e r g ,  
geb. am 18. Juni 1906 in Osnabrück,  
wohnhaft in Hamburg 90, Harmsstraße 12 d,

und andere führe ich ein Ermittlungsverfahren wegen ihrer  
Beteiligung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen  
während der deutschen Besetzung der Stadt Schaulen (Siauliai/  
Schjaulaj) im Jahre 1941.

I. Sachverhalt

Im Zuge der von den nationalsozialistischen Machthabern beschlossenen ~~„Aktionen“~~ <sup>Vernichtung</sup> der Judenfrage fanden in den Jahren von 1941 bis 1944, wie überall ~~auf dem Boden~~ <sup>in</sup> den besetzten ~~Gebieten~~, auch in der Stadt Schaulen und Umgebung (Litauische Sozialistische Sowjetrepublik) umfangreiche Vernichtungsaktionen statt, denen Tausende der dort ansässigen Sowjetbürger, zumeist Juden, zum Opfer fielen.

Zuständig für die Durchführung sicherheitspolizeilicher Maßnahmen im Kreise Schaulen war bis zum 2. Oktober 1941 das Einsatzkommando 2 der Einsatzgruppe A, <sup>zu</sup> dessen Hauptaufgabe die Bekämpfung sogenannter "potentieller Gegner" des Nationalsozialismus gehörte.

Während das Einsatzkommando 2 nach kurzem Aufenthalt in Schaulen im Juni/Anfang Juli 1941 nach Riga weiterzog, blieb ein Restkommando als Außenstelle der Sicherheitspolizei in der Stadt zurück.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Tötung von Juden und politischen Gefangenen im Kreise Schaulen von Beginn der deutschen Besetzung in den letzten Tagen des Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941 durch Angehörige des Einsatzkommandos 2 und Einheiten und Dienststellen der Ordnungspolizei, der Gendarmerie, des Reichsarbeitsdienstes, der Deutschen Wehrmacht und litauischer Freiwilligenkommandos.

Bald nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Schaulen (26. Juni 1941) begannen bereits Ausschreitungen gegen die Juden, bei denen es auch zu willkürlichen Tötungen kam. Diese ersten Aktionen waren insbesondere gegen die jüdische Intelligenz und wohlhabendere Mitglieder der jüdischen Gemeinde gerichtet.

Am 30. Juni und am 1. Juli 1941 wurden etwa tausend Juden verhaftet und ins Gefängnis nach Schaulen gebracht.

Am 5. Juli 1941 kam es zu weiteren Verhaftungen. Ein Teil der Juden wurde nach einiger Zeit wieder freigelassen, während die anderen in den Wäldern der Umgebung Schaulens erschossen wurden.

Neben den Juden aus Schaulen wurden auch Juden aus der Umgebung der Stadt ins Gefängnis gebracht. Im Gefängnis wurden in regelmäßigen Abständen Selektionen arbeitsunfähiger Juden durchgeführt. Die selektierten Menschen sind erschossen worden.

Im Juli 1941 wurden einige Straßen Schaulens ausgewählt, in deren Bereich die beiden Ghettos Kawkas (Kaukasus) und Treku (Troki) entstanden.

Vom 20. August 1941 an wurden sämtliche arbeitsfähigen Juden aus der Stadt Schaulen und der Umgebung zwangsweise in die Ghettos umgesiedelt. Am 1. September 1941 wurden die Ghettos geschlossen. Bei der Überführung ins Ghetto wurden den Juden sämtliche Ausweise abgenommen. Nur an diejenigen, die berechtigt sein sollten, im Ghetto als Arbeitskraft zu leben, wurden grüne Scheine ausgegeben. Die übrigen sind erschossen worden.

Die Juden, die nicht in die Ghettos kommen konnten, wohnten bis zu ihrer baldigen Vernichtung weiter in der Stadt. Sie wurden vor allem in der Synagoge und in einem Altersheim vorübergehend untergebracht.

Am 6. September 1941 wurden die Kinder des jüdischen Waisenhauses (Kinderheim der Stadt Schaulen) zusammen mit dem Lehrer und der Wirtschaftlerin des Heims abgeholt und umgebracht.

Am 10. September 1941 wurden zahlreiche Juden (Männer, Frauen und Kinder) aus den überfüllten Ghettos in Schaulen herausgeholt und später erschossen.

Die Registrierung der Insassen der beiden Schaulener Ghettos begann am 13. September 1941. An diejenigen, die weiterhin als wichtige Arbeitskräfte benötigt wurden, wurden gelbe Scheine ausgeteilt. Vor allem alte und kranke Menschen wurden zur Synagoge gebracht und später ermordet. Es soll sich dabei um einige hundert Opfer gehandelt haben.

Die Massenerschießungen wurden in der Umgebung Schaulens durchgeführt, vor allem in der Nähe der Orte Kuziai und Bubiai.

Gegenstand des Verfahrens sind weitere NS-Tötungsverbrechen an Juden und politischen Gefangenen in folgenden Orten in der Nähe der Stadt Schaulen auf dem Gebiete der Litauischen Sozialistischen Sowjetrepublik:

- 1. Saukenai (Schaukensi)  
Erschießung von ca. 400 Juden im Juli 1941
- 2. Radviliskis  
Erschießung von ca. 700 jüdischen Männern außerhalb des Ortes am 12. Juli 1941
- 3. Lygusmi (Ligum)  
Erschießung der jüdischen Bevölkerung am 1. August 1941
- 4. Linkuva (Linkowa)  
Erschießung jüdischer Einwohner Ende Juni 1941
- 5. Joniskis (Janischki)  
Ermordung von etwa 800 Juden (Tatzeit: Herbst 1941)

6. Zagare (Shagory)

Vernichtung der jüdischen Bevölkerung von  
Ende Juni 1941 bis Anfang Oktober 1941

7. Kurseni (Kurschany)

Erschießungen jüdischer Bürger Ende Juli 1941

Es werden weiter von Zeugen die folgenden Tatorte genannt:

1. Bazilionsai
2. Kelme
3. Klovainiai
4. Kurtuvenai
5. Padubysys
6. Pakrujis
7. Tytuvenai
8. Uzventis

Verbrechen nach den §§ 211 alter und neuer Fassung, 49, 47, 2 StGB.

Die Ermittlungen im vorliegenden Verfahren richten sich in erster Linie gegen ehemalige Angehörige des Einsatzkommandos 2, die sich als Restkommando und Außenstelle der Sicherheitspolizei im Sommer und Herbst 1941 in Schaulen aufgehalten haben. Es muß vermutet werden, daß diese Dienststelle führend an der Vorbereitung und Durchführung sämtlicher Vernichtungsmaßnahmen gegen die litauische Bevölkerung beteiligt war.

Der Hauptbeschuldigte Julius Hungerberg (ehemaliger SS-Hauptscharführer) war von Ende Juni 1941 bis September 1941 Angehöriger der Außenstelle Schaulen des Einsatzkommandos 2.

Nach den bisherigen Ermittlungen sind weiter die folgenden Einheiten möglicherweise an den Vernichtungsmaßnahmen gegen litauische Bürger beteiligt gewesen:

1. Reichsarbeitsdienst (RAD)  
Es soll sich dabei um die Einheiten K 2/17 bzw. K 1/13 und K 2/13 gehandelt haben.
2. SS- und Polizeigebietsführer  
(Gendarmeriegebietsführer)
3. Feldkommandantur 819 (FK/819)
4. Stab der 207. Sicherungsdivision
5. Durchgangslager (DULAG) für sowjetische Kriegsgefangene 102, 313 und 336~~7~~
6. Geheime Feldpolizei (GFP) 722
7. Landeschützenbataillon 307
8. 3. Kompanie des Polizeibataillons 65

Von den noch lebenden Hauptbeschuldigten sind nach dem derzeitigen Verfahrensstand folgende Personen zu nennen:

Julius Hungerberg  
(SS-Hauptscharführer; Angehöriger der Außenstelle  
Schaulen des Einsatzkommandos 2)

Arnold Kirste  
(SS-Sturmbannführer; Leiter der Abteilung IV beim  
KdS Lettland)

Helmut Patzke  
(Angehöriger des Einsatzkommandos 2)

Günter Ehrecke  
(Angehöriger des Einsatzkommandos 2)

Herbert Horst  
(Angehöriger des Einsatzkommandos 2)

Oswald Döring  
(RAD-Angehöriger)

Wilhelm Döring  
(Unterfeldmeister des RAD)

## II. Erbetene Rechtshilfe

Zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts benötige ich in möglichst großem Umfange urkundliches Material, möglichst in beglaubigter Fotokopie, das

1. über die Vernichtungsaktionen in Schaulen und Umgebung für den Zeitraum von Ende Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941
2. über die Verantwortung, Mitverantwortung und Beteiligung der genannten Einheiten und Dienststellen und
3. über die Mitwirkung und Beteiligung der in Teil I dieses Schreibens bezeichneten Personen und anderer Personen

Aufschluß gibt.

Benötigt werden insbesondere:

Einsatzbefehle, Kommandobefehle und sonstige Anordnungen, die auf Judenvernichtungsaktionen und Judenverfolgungsmaßnahmen sowie andere Tötungsverbrechen Bezug nehmen, Schriftwechsel der vorbezeichneten Dienststellen über Aktionen, Lageberichte, Tätigkeitsberichte und Vollzugsmeldungen der eingesetzten Dienststellen und Einheiten, Kriegstagebücher und sonstige allgemeine Akten, die auf Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden und politische Gegner Bezug nehmen oder diese betreffen. Die Beschaffung des urkundlichen Materials ist für die Durchführung des Verfahrens deshalb von besonderer Bedeutung, da viele Personen, die in der Lage gewesen wären, über die Vorkommnisse Auskunft zu geben, nicht mehr am Leben sind und sich derartige Urkunden im Übrigen besser zur Beweisführung eignen, als die Aussagen von Zeugen, die infolge der inzwischen verstrichenen Zeit häufig nicht mehr in der Lage sind, ihre Wahrnehmungen lückenlos und richtig wiederzugeben.

Falls sich das erforderliche Urkundenmaterial nicht in Verwahrung Ihrer Behörde oder der Ihnen nachgeordneten Behörden befindet, darf ich Sie höflichst bitten, mein Ersuchen an die zuständige Behörde bzw. an das zuständige Staatsarchiv weiterzuleiten.

Ich wäre Ihnen ferner für die Übersendung von Aussagen sowjetischer Zeugen dankbar, soweit diese konkrete Angaben über eine Tatbeteiligung von Angehörigen der obengenannten Dienststellen und Einheiten machen können.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß ~~aus~~<sup>aus</sup> ein Rechtshilfeersuchen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 22. Mai 1967 durch Ihre Behörde zur Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen im Kreise Schaulen bereits zu den Verfahren gegen Hermann Schleef (Staatsanwaltschaft Oldenburg i. O. - Az.: 2 Js 218/65 -; Gegenstand des Verfahrens: Verbrechen im Arbeitslager Schaulen in den



Jahren 1943/44) und gegen Hans Gewecke  
(Staatsanwaltschaft Lübeck - Az.: 2 Js 297/60 -;  
Gegenstand des Verfahrens: Beteiligung von Angehörigen  
der Dienststelle des Gebietskommissariats Schaulen an  
NS-Gewaltverbrechen in den Jahren von 1941 bis 1943)  
wertvolle Rechtshilfe geleistet worden ist. Das über-  
sandte Beweismaterial (Protokolle über die Vernehmung  
sowjetischer Zeugen) ist im vorliegenden Verfahren bereits  
verwertet worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vfg.

1. Herrn AL  
Herrn HAL

*fr. H. 5.10.1971.*  
*bei 5.10.1971*

mit der Bitte um Kenntnisnahme von dem Entwurf  
eines Rechtshilfeersuchens an die UdSSR - Bl. 1231 ff.  
d. A. -.

2. U. m. A.


(Bd. VII)

Herrn AL 13

mit der Bitte, nach dem Entwurf Bl. 1231 ff. d. A.  
ein Rechtshilfeersuchen an den Generalstaatsanwalt  
der UdSSR im vorliegenden Verfahren zu richten.

3. 1 Monst.

Hamburg, den 27. 9. 1971

  
(Klemm)  
Staatsanwalt

STAATSANWALTSCHAFT  
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG  
DER LEITENDE OBERSTAATSANWALT

1747

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36 · Postfach

Fernsprecher 3 41 09-779 (Durchwahl)  
Behördenzettel 9.42.

An die  
Justisbehörde  
- Justizamt -  
über den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
Hamburg

Berichtsverfasser:  
Oberstaatsanwalt Langrehr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
154 AR 144/71

Datum  
20. Oktober 1971

Betreff:

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in  
strafrechtlichen Angelegenheiten;

hier: Ersuchen an die russischen Behörden  
um Überlassung von Urkunden in einem  
NSG-Verfahren gegen HUNGERBERG u.a.

Anlagen: Schreiben an den Herrn Generalstaatsanwalt  
der UdSSR vom 13. Oktober 1971 in achtfacher  
Ausfertigung

Die vorbezeichneten Anlagen überreiche ich mit der  
Bitte um weitere Veranlassung.

gez. (Paulsen)

1242

STAATSANWALTSCHAFT  
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG  
DER LEITENDE OBERSTAATSANWALT

Fernsprecher 3 41 09-673 (Durchwahl)  
Bebördennetz 9/43

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36 - Postfach

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
der UdSSR

z.Hd. des stellvertretenden  
Herrn Generalstaatsanwalts Michail D.Maljarow  
Puschkinskaja Uliza 15 a

M o s k a u / U d S S R

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Datum

134 AR 144/71

13. Oktober 1971

Betreff

• Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in  
Strafsachen;

hier: Beschaffung von Beweismaterial über  
Massenvernichtungsaktionen im Kreise  
Schaulen (Litauische Sozialistische  
Sowjetrepublik) in der Zeit von Ende  
Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941 im  
Ermittlungsverfahren gegen  
Julius H u n g e r b e r g u.a.  
wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen).

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt !

Gegen den deutschen Staatsangehörigen

Julius H u n g e r b e r g ,  
geboren am 18. Juni 1906 in Osnabrück,  
wohnhaft in Hamburg 90, Harmsstraße 12 d,

und andere führe ich ein Ermittlungsverfahren wegen ihrer Beteili-  
gung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen während der  
deutschen Besetzung der Stadt Schaulen (Siauliai/Schjaulaj) im  
Jahre 1941.

- 2 -

SITZ: HAMBURG 36, SIEVEKINGPLATZ 3, STRAFJUSTIZGEBÄUDE · FERNSPRECHER 3 41 09-1

StA Ia  
15000 8 70

STAATSWALTSCHAFT  
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG  
UND LEITUNG DER VERURTEILUNG

- 2 -

I. Sachverhalt

1243

Im Zuge der von den nationalsozialistischen Machthabern beschlossenen Vernichtung der Juden fanden in den Jahren von 1941 bis 1944, wie überall in den besetzten Gebieten, auch in der Stadt Schaulen und Umgebung (Litauische Sozialistische Sowjetrepublik) umfangreiche Vernichtungsaktionen statt, denen Tausende der dort ansässigen Sowjetbürger, zumeist Juden, zum Opfer fielen.

Zuständig für die Durchführung sicherheitspolizeilicher Maßnahmen im Kreise Schaulen war bis zum 2. Oktober 1941 das Einsatzkommando 2 der Einsatzgruppe A, zu dessen Hauptaufgabe die Bekämpfung sogenannter "potentieller Gegner" des Nationalsozialismus gehörte.

Während des Einsatzkommando 2 nach kurzen Aufenthalt in Schaulen im Juni/Anfang Juli 1941 nach Riga weiterzog, blieb ein Restkommando als Außenstelle der Sicherheitspolizei in der Stadt zurück.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Tötung von Juden und politischen Gefangenen im Kreise Schaulen von Beginn der deutschen Besetzung in den letzten Tagen des Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941 durch Angehörige des Einsatzkommandos 2 und Einheiten und Dienststellen der Ordnungspolizei, der Gendarmerie, des Reichsarbeitsdienstes, der Deutschen Wehrmacht und litauischer Freiwilligenkommandos.

Bald nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Schaulen (26. Juni 1941) begannen bereits Ausschreitungen gegen die Juden, bei denen es auch zu willkürlichen Tötungen kam. Diese ersten Aktionen waren insbesondere gegen die jüdische Intelligenz und wohlhabendere Mitglieder der jüdischen Gemeinde gerichtet.

- 3 -

1244

Am 30. Juni und am 1. Juli 1941 wurden etwa tausend Juden verhaftet und ins Gefängnis nach Schaulen gebracht.

Am 5. Juli 1941 kam es zu weiteren Verhaftungen. Ein Teil der Juden wurde nach einiger Zeit wieder freigelassen, während die anderen in den Wäldern der Umgebung Schaulens erschossen wurden.

Neben den Juden aus Schaulen wurden auch Juden aus der Umgebung der Stadt ins Gefängnis gebracht. Im Gefängnis wurden in regelmäßigen Abständen Selektionen arbeitsunfähiger Juden durchgeführt. Die selektierten Menschen sind erschossen worden.

Im Juli 1941 wurden einige Straßen Schaulens ausgewählt, in deren Bereich die beiden Ghettos Kawkas (Kaukasus) und Traku (Troki) entstanden.

Vom 20. August 1941 an wurden sämtliche arbeitsfähigen Juden aus der Stadt Schaulen und der Umgebung zwangsweise in die Ghettos umgesiedelt. Am 1. September 1941 wurden die Ghettos geschlossen. Bei der Überführung ins Ghetto wurden den Juden sämtliche Ausweise abgenommen. Nur an diejenigen, die berechtigt sein sollten, im Ghetto als Arbeitskraft zu leben, wurden grüne Scheine ausgegeben. Die übrigen sind erschossen worden.

Die Juden, die nicht in die Ghettos kommen konnten, wohnten bis zu ihrer baldigen Vernichtung weiter in der Stadt. Sie wurden vor allem in der Synagoge und in einem Ahersheim vorübergehend untergebracht.

Am 6. September 1941 wurden die Kinder des jüdischen Waisenhauses (Kinderheim der Stadt Schaulen) zusammen mit dem Lehrer und der Wirtschaftlerin des Heims abgeholt und umgebracht.

Am 10. September 1941 wurden zahlreiche Juden (Männer, Frauen und Kinder) aus den überfüllten Ghettos in Schaulen herausgeholt und später erschossen

Die Registrierung der Insassen der beiden Schaulener Ghettos begann am 13. September 1941. An diejenigen, die weiterhin als wichtige Arbeitskräfte benötigt wurden, wurden gelbe Scheine ausgeteilt. Vor allem alte und kranke Menschen wurden zur Synagoge gebracht und später ermordet. Es soll sich dabei um einige hundert Opfer gehandelt haben.

Die Massenexekutionen wurden in der Umgebung Schaulens durchgeführt, vor allem in der Nähe der Orte Kuziai und Bubiai.

Gegenstand des Verfahrens sind weiter NS-Tötungsverbrechen an Juden und politischen Gefangenen in folgenden Orten in der Nähe der Stadt Schaulen auf dem Gebiete der Litauischen Sozialistischen Sowjetrepublik:

1. Saukenai (Schaukenai)  
Erschießung von cirka 400 Juden im Juli 1941
2. Radviliskis  
Erschießung von cirka 700 jüdischen Männern außerhalb des Ortes am 12. Juli 1941
3. Lyguami (Ligum)  
Erschießung der jüdischen Bevölkerung am 1. August 1941
4. Linkuva (Linkowa)  
Erschießung jüdischer Einwohner Ende Juni 1941
5. Joniskis (Janischki)  
Ermordung von etwa 800 Juden (Tatzeit: Herbst 1941)
6. Zagare (Shagory)  
Vernichtung der jüdischen Bevölkerung von Ende Juni 1941 bis Anfang Oktober 1941
7. Kursenai (Kurechany)  
Erschießung jüdischer Bürger Ende Juli 1941

Es werden weiter von Zeugen die folgenden Tatorte genannt:

- 1. Bazilionai
- 2. Kelne
- 3. Klovainiai
- 4. Kurtuvenai
- 5. Padubysys
- 6. Pakrujis
- 7. Tytuvenai
- 8. Uzventis

Die Ermittlungen im vorliegenden Verfahren richten sich in erster Linie gegen ehemalige Angehörige des Einsatzkommandos 2, die sich als Restkommando und Außenstelle der Sicherheitspolizei im Sommer und Herbst 1941 in Schaulen aufgehalten haben. Es muß vermutet werden, daß diese Dienststelle führend an der Vorbereitung und Durchführung sämtlicher Vernichtungsmaßnahmen gegen die litauische Bevölkerung beteiligt war.

Der Hauptbeschuldigte Julius Hungerberg (ehemaliger SS-Hauptscharführer) war von Ende Juni 1941 bis September 1941 Angehöriger der Außenstelle Schaulen des Einsatzkommandos 2.

Nach den bisherigen Ermittlungen sind weiter die folgenden Einheiten möglicherweise an den Vernichtungsmaßnahmen gegen litauische Bürger beteiligt gewesen:

- 1. Reichsarbeitsdienst (RAD)  
Es soll sich dabei um die Einheiten K 2/17 beziehungsweise K 1/13 und K 2/13 gehandelt haben.
- 2. SS- und Polizeigebietsführer  
(Gendarmeriegebietsführer)



1247

- 6 -

3. Feldkommandantur 819 (FK/819)
4. Stab der 207. Sicherungsdivision
5. Durchgangslager (DULAG) für sowjetische Kriegsgefangene 102, 313 und 336
6. Geheime Feldpolizei (GFP) 722
7. Landeschützenbataillon 307
8. 3. Kompanie des Polizeibataillons 65

Von den noch lebenden Hauptbeschuldigten sind nach dem derzeitigen Verfahrensstand folgende Personen zu nennen:

Julius Hungerberg  
(SS-Hauptscharführer; Angehöriger der Außenstelle Schaulen des Einsatzkommandos 2)

Arnold Kirste  
(SS-Sturmbannführer; Leiter der Abteilung IV beim KdS Lettland)

Helmut Patzke  
(Angehöriger des Einsatzkommandos 2)

Günter Ehrecke  
(Angehöriger des Einsatzkommandos 2)

Herbert Horst  
(Angehöriger des Einsatzkommandos 2)

Oswald Döring  
(RAD-Angehöriger)

Wilhelm Döring  
(Unterfeldmeister des RAD)

- 7 -

II. Erbetene Rechtshilfe

Zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts benötige ich in möglichst großem Umfange urkundliches Material, möglichst in beglaubigter Fotokopie, das

1. über die Vernichtungsaktionen in Schaulen und Umgebung für den Zeitraum von Ende Juni 1941 bis zum 2. Oktober 1941
2. über die Verantwortung, Mitverantwortung und Beteiligung der genannten Einheiten und Dienststellen und
3. über die Mitwirkung und Beteiligung der in Teil I dieses Schreibens bezeichneten Personen und anderer Personen

Aufschluß gibt.

Benötigt werden insbesondere:

Einsatzbefehle, Kommandobefehle und sonstige Anordnungen, die auf Judenvernichtungsaktionen und Judenverfolgungsmaßnahmen sowie andere Tötungsverbrechen Bezug nehmen, Schriftwechsel der vorbezeichneten Dienststellen über Aktionen, Lage-berichte, Tätigkeitsberichte und Vollzugsmeldungen der eingesetzten Dienststellen und Einheiten, Kriegstagebücher und sonstige allgemeine Akten, die auf Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden und politische Gegner Bezug nehmen oder diese betreffen. Die Beschaffung des urkundlichen Materials ist für die Durchführung des Verfahrens deshalb von besonderer Bedeutung, da viele Personen, die in der Lage gewesen wären, über die Vorkommnisse Auskunft zu geben, nicht mehr am Leben sind und sich derartige Urkunden im übrigen besser zur Beweisführung eignen, als die Aussagen von Zeugen, die infolge der inzwischen verstrichenen Zeit häufig nicht mehr in der Lage sind, ihre Wahrnehmungen lückenlos und richtig wiederzugeben.

1949

Falls sich das erforderliche Urkundenmaterial nicht in Verwahrung Ihrer Behörde oder der Ihnen nachgeordneten Behörden befindet, darf ich Sie höflichst bitten, mein Ersuchen an die zuständige Behörde beziehungsweise an das zuständige Staatsarchiv weiterzuleiten.

Ich wäre Ihnen ferner für die Übersendung von Aussagen sowjetischer Zeugen dankbar, soweit diese konkrete Angaben über eine Tatbeteiligung von Angehörigen der obengenannten Dienststellen und Einheiten machen können.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß auf ein Rechtshilfeersuchen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 22. Mai 1967 durch Ihre Behörde zur Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen im Kreise Schaulen bereits zu den Verfahren gegen Hermann Schleef (Staatsanwaltschaft Oldenburg in Oldenburg - Aktenzeichen: 2 Js 218/63 -; Gegenstand des Verfahrens: Verbrechen im Arbeitslager Schaulen in den Jahren 1943/44) und gegen Hans Gewecke (Staatsanwaltschaft Lübeck - Aktenzeichen: 2 Js 297/60 -; Gegenstand des Verfahrens: Beteiligung von Angehörigen der Dienststelle des Gebietskommissariats Schaulen an NS-Gewaltverbrechen in den Jahren von 1941 bis 1943) wertvolle Rechtshilfe geleistet worden ist. Das übersandte Beweismaterial (Protokolle über die Vernehmung sowjetischer Zeugen) ist im vorliegenden Verfahren bereits verwertet worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung !



Paulsen

1250

134 AR 144/71

Urschriftlich mit Band VIII der Akten 147 Js 25/71

Herrn Dezenten -  
über Geschäftsstelle 14

zurückgesandt mit der Bitte um Kenntnisnahme von Blatt  
1241 ff.

Die Erledigungsstücke werde ich bei Eingang  
nachsenden.

Hamburg, den 13. Oktober 1971  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg

*W. Richter*  
(W. Richter)

Oberstaatsanwalt



10.10.71

Landesamt für die Wiedergutmachung  
Baden-Württemberg

1251  
7 Stuttgart, den 22.9.71  
Theodor-Heuss-Str. 26  
Telefon: 201 - 2271

Az.: ES 22 215 I Rei

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
2 H a m b u r g 36  
Postfach



Betr.: Entschädigungssache

Rosa S z u s t e r

Bezug: Dort. Schrb. v. 14.9.71 - Abtg.: 14 c Gesch. Nr.: 147 Js  
25/71

Anlg.: 1 Bd. Akten ES 22 215 Rosa Szuster Bl. 1 - 178

In der Anlage werden die Akten zur Einsichtnahme übersandt mit  
der Bitte um Rückgabe nach ~~Wiedergabe~~ Gebrauch ~~zur Einsichtnahme~~  
Zur Einsichtnahme durch Dritte oder Aushändigung - auch einzelner  
Teile - an Dritte bedarf es der Einholung unseres Einverständnisses.

I.A.

Reich  
(Reich)

1) *Sf*  
1) alle mit Dank  
wiederzugeben  
2) - A  
19/10/71  
*[Signature]*

2) Registatur  
zur Überwachung der Rückgabe

1. ab 22/10.71 *ff*

1852  
22.10.71

147 Js 25/71

x

3183

An das  
Landesamt für die Wiedergutmachung  
Baden-Württemberg  
7 Stuttgart  
Theodor-Heuß-Str. 26  
Ermittlungsverfahren wegen NSG in Schaulen/Lit.

22.9.71  
ES 22 215 I Rei

(Hahn)

147 Js 25/71  
147 Js 25/71



147 Js 25/71  
147 Js 25/71

147 Js 25/71  
147 Js 25/71

147 Js 25/71  
147 Js 25/71

147 Js 25/71

147 Js 25/71

1257

**UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)**  
8 MÜNCHEN 8, ORLEANSSTRASSE 4

TELEFON: 448121

Neue Adresse:  
8 MÜNCHEN 80  
Truderinger Str. 13  
Postfach 80 19 08

TELEGR.-ADR.: UROCLAIMS

BEI ANTWORT BITTE ANGEBEN: L 31 430 Bi/We

MÜNCHEN, den 24.9.1971

- Einschreiben -

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36  
Postfach



Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen im  
Raume Schaulen/Litauen  
uns. Entschädigungssache K u c z y n s k a Chaja  
Ihre Abt.: 14 C  
Gesch.Nr.: 147 Js 25/71

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt !

Ihrer Bitte im Schreiben vom 14. September 1971, dessen  
Eingang wir hiermit dankend bestätigen, entsprechend  
übersenden wir Ihnen anliegend unsere vollständige Hand-  
akte in Sachen Kuczynska Chaja, A.Z.: L 31 430, zur gefl.  
Einsichtnahme.

Diese Akte endet mit der schriftsätzlichen Eingabe an das  
Bayer. Landesentschädigungsamt vom 25. September 1969.

Die Anschrift unserer Mandantin ergibt sich aus dem Be-  
scheid vom 20. Mai 1968.

Wir bitten um baldige Rückgabe.

Die Handakten in Sachen Schejna Krakowski, geb. Todres,  
A.Z.: L 386 und in Sachen Ester Todres, A.Z.: L 254

- 2 -

Wir bitten alle Zuschriften nur an die URO nicht an einzelne Sachbearbeiter zu richten.

1254

können wir Ihnen bedauerlicherweise nicht mehr zur Verfügung stellen, da wir diese bereits vernichtet (§ 50 Abs.2 BRAO) haben. Akten dieser Verfolgten sind jedoch sicherlich beim

Bayer. Landesentschädigungsamt  
8 München 2  
Prinz Ludwigstraße 1 bis 3

vorhanden.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
UNITED RESTITUTION ORGANIZATION

*[Signature]*  
( Seiwsky )  
Rechtsanwalt

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

AMERICAN BRANCH  
1730 P STREET, N.W.  
WASHINGTON, D.C. 20036



Dear Sirs:  
I am writing to you regarding the...  
I have been informed that...

The information I received...  
is that the records...  
are not available...

I am sorry that I cannot...  
provide you with the...  
information you need...

I am sure that you will...  
understand my...  
regret in this matter.



1255  
22.10.71

147 Js 25/71

x

3183

An United Restitution  
Organizaton (URO)  
8 München 80  
Grafstr. Truderinger Str. 13

Ermittlungsverfahren wegen NSG in Schaulen/Lit.

24.9.71  
I 31 430 Bl/We

*Einschreiben!*

(Hahn)

1256

Sonderkommission  
Feb.Nr. SK 335/71

Hamburg, den 4.10.1971  
Tel. 9 15 2332

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg,  
Az. 147 Js 25/71, gegen Hungerberg u.a., wegen  
NSG in Schaulen

Bezug: Dort. Ersuchen vom 10.9.1971

Der ehem. Kriegesgerichtsrat und Angehörige des Stabes der  
207. Sicherungsdivision

Dr. Johannes Conrad,  
22.3.1888 in Lomitz,

ist gem. Mitteilung des LKA Hannover vom 29.9.1971, am

6.3.1967 in Hannover verstorben.

Die Beurkundung erfolgte beim Standesamt Hannover I unter der  
Reg. Nr. 642/67.

  
Lehmich, KHM

1257

Herrn StA Klemm !

Falls die Sterbeurkunde benötigt wird,  
lassen Sie mich es wissen; ich werde  
sie beim zuständigen LK-Amt anfordern.

freundl. Gruß

*W. Müller*

1258

Sonderkommission  
- Az. SK 335/71 -

Hamburg, den 6.10.1971  
Tel. 9/15/2332

Ermittlungsbericht

Betr.: Erm.-Verf. der StA Hamburg, Az. 147 Js 25/71,  
gegen Hungerberg u.a. wegen NSG in Schaulen

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 10.9.1971

Der ehemalige Amtsgerichtsrat und Angehörige der Feld-  
kommandantur 819 V

Dr. Erich Wery von Limont,  
geb. am 7.7.1895 in Opladen,

ist nach Angaben seiner Angehörigen ( Sohn: Wolf-Dieter  
Wery von Limont, Hamburg 22, Eilbeker Weg 163, Tel.:  
200 76 93)

in Koblenz, am 15.12.1953, verstorben.

Bei den einschlägigen Kartellen in Hamburg ist lediglich  
beim Einwohnerzentralamt der Todestag (keine weiteren  
Eintragungen) notiert.

*Kunkel*  
(Kunkel)

*[Faint, illegible text on a separate document fragment]*

1259

147 Js 25/71

7.10.1971  
3184

Luftpost!

An das  
Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
104 South Michigan Avenue, Room 1000  
Chicago 3/ Illinois  
U.S.A.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Anl. : Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971

Ich wäre Ihnen für die Vernehmung nachfolgend genannter Zeugen  
zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sehr dankbar:

1. Michael L i t t, geb. am 5.8.1908 in Schaulen,  
wohnhaft in 5743 North Christiana Ave., Chicago 45, Ill.
2. David N a c h i m s o n, geb. am 5.6.1905 in Hydekrug,  
wohnhaft Milwaukee/Wis., 3062 North 59th Street
3. Jocha N a c h i m s o n, geb. am 17.6.1919 in Hydekrug,  
wohnhaft 1364 W North Avenue, Milwaukee 3/Wis.
4. Samuel R a b i n, geb. am 1.3.1905 in Salant,  
wohnhaft 2111 Brummel Street, Evanston/Ill.

Zu Ihrer Unterrichtung darf ich auf die beigelegte Sachverhalts-  
darstellung vom 17.9.1971 hinweisen. Die Vernehmungen sollten sich,  
wenn möglich, auf konkrete Angaben der Zeugen zur Tatbeteiligung  
der unter Ziffer IV Seite 5 unten/Seite 6 oben der Sachverhalts-  
darstellung genannten Einheiten und ihrer Angehörigen im Zeitraum  
von Ende Juni bis zum 2. Oktober 1941 beschränken.

1260

Die Mitwirkung der Dienststelle des Gebietskommissariats Schaulen unter dem Gebietskommissar Gewecke an Judenmaßnahmen gehört nicht zum Gegenstand dieses Verfahrens.

Für Ihre freundlichen Bemühungen darf ich mich bereits im voraus bedanken.

*Abt. 7/10.71 JF*

( K l e m m )  
Staatsanwalt

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1941

1261

147 Js 25/71

7.10.1971  
3184

Luftpost!

An das  
Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
2623 PSFS Building  
12 South 12th Street  
Philadelphia 7 / Pa. 19 107

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Anl.: Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971

Ich wäre Ihnen für die Vernehmung nachfolgend genannter Zeugen  
zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sehr dankbar:

1. Pejsach F u r m a n,  
wohnhaft 635 Petty Street, McKeesport, Pennsylvania
2. Ben P e r e c m a n,  
wohnhaft 421 Woodbine Street  
Harrisburg, Pa. 17 110
3. Sydney F e i n s t e i n, geb. am 11.11.1912 in Sidlowa,  
wohnhaft 1621 Fox Chase Rd., Philadelphia, Pa. 19 115
4. Abraham H y m o w i t z,  
wohnhaft Baltimore, 4855 Reisterstown Road.

Zu Ihrer Unterrichtung darf ich auf die beigelegte Sachverhalts-  
darstellung vom 17.9.1971 hinweisen. Die Vernehmungen sollten sich,  
wenn möglich, auf konkrete Angaben der Zeugen zur Tatbeteiligung  
der unter Ziffer IV Seite 5 unten/Seite 6 oben der Sachverhalts-  
darstellung genannten Einheiten und ihrer Angehörigen im Zeitraum  
von Ende Juni bis zum 2. Oktober 1941 beschränken.

Die Mitwirkung der Dienststelle des Gebietskommissariats Schaulen unter dem Gebietskommissar Gewecke an Judenmaßnahmen gehört nicht zum Gegenstand dieses Verfahrens.

Für Ihre freundlichen Bemühungen darf ich mich bereits jetzt herzlich bedanken.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

*ab: 7/10.71 JF*

1931.11.17

1931.11.17

1931.11.17

Handwritten text, possibly a signature or official stamp, including the name 'Klemm'.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a date or reference number.



1267

147 Js 25/71

8.10.1971  
3184

Luftpost!

An das  
Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
77 Admiral Road  
Toronto 5 / Ontario  
Canada

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Anl.: Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971

Ich wäre Ihnen für die Vernehmung der Zeugin

Raja V a s s e r,  
wohnhaft 45 Feywood Boulevard (Apt. 110),  
Downsview 474, Ontario/Ca.,

zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sehr dankbar.

Zu Ihrer Unterrichtung darf ich auf die beigelegte Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971 hinweisen. Die Vernehmungen sollten sich, wenn möglich, auf konkrete Angaben der Zeugen zur Tatbeteiligung der unter Ziffer IV Seite 5 unten/Seite 6 oben der Sachverhaltsdarstellung genannten Einheiten und ihrer Angehörigen im Zeitraum von Ende Juni bis zum 2. Oktober 1941 beschränken.

\*Die Mitwirkung der Dienststelle des Gebietskommissariats Schaulen unter dem Gebietskommissar Gewecke an Judenmaßnahmen gehört nicht zum Gegenstand dieses Verfahrens.

Für Ihre freundlichen Bemühungen darf ich mich schon im voraus herzlich bedanken.

clb: 8/10. 71 JH

( K l e m m )  
Staatsanwalt

Die Mitteilung der Dienststelle des Gebietskommissariats Schaulen unter dem Gebietskommissar Gewecke an Judenmaßnahmen gehört nicht zum Gegenstand dieses Verfahrens.

Für Ihre freundlichen Bemühungen darf ich mich schon im voraus herzlich bedanken.

( K l e m m )  
Staatsanwalt

Handwritten signature/initials

1971.11.10  
174093100

174093100

( X I X )  
174093100

1264

147 Js 25/71

8.10.1971  
3184

Luftpost!

An das  
Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
144 Illuminating Building  
55 Public Square  
Cleveland / Ohio  
U.S.A.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Anl.: Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971

Ich wäre Ihnen für die Vernehmung nachfolgend genannter Zeugen  
zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sehr dankbar:

1. Henry B i l l y s, geb. am 30.6.1910 in Wloszssowa,  
wohnhaft 21516 Hallworth, Cleveland 22/Ohio,
2. Sophia L. B i l l y s, geb. Pacanowska,  
geb. am 16.3.1912 in Lodz,  
wohnhaft wie Ziff. 1).

Zu Ihrer Unterrichtung darf ich auf die beigelegte Sachverhalts-  
darstellung vom 17.9.1971 hinweisen. Die Vernehmungen sollten sich,  
wenn möglich, auf konkrete Angaben der Zeugen zur Tatbeteiligung  
der unter Ziffer IV Seite 5 unten/Seite 6 oben der Sachverhalts-  
darstellung genannten Einheiten und ihrer Angehörigen im Zeitraum  
von Ende Juni bis zum 2. Oktober 1941 beschränken.  
Die Mitwirkung der Dienststelle des Gebietskommissariats Schaulen  
unter dem Gebietskommissar Gewecke an Judenmaßnahmen gehört nicht  
zum Gegenstand dieses Verfahrens.



1266

147 Js 25/71

8.10.1971  
3184

Luftpost!

An das  
Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
P.O.Box 6870  
Johannesburg / Südafrika

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Anl.: Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971

Ich wäre Ihnen für die Vernehmung des Zeugen

Jossif Joudeikin, geb. am 15.4.1893 in Zagare,  
wohnhaft Lake Success, Pietersen Street, Hillbrow,  
Johannesburg/Südafrika,

zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sehr dankbar.

Zu Ihrer Unterrichtung darf ich auf die beigelegte Sachverhalts-  
darstellung vom 17.9.1971 hinweisen. Die Vernehmungen sollten sich,  
wenn möglich, auf konkrete Angaben der Zeugen zur Tatbeteiligung  
der unter Ziffer IV Seite 5 unten/Seite 6 oben der Sachverhalts-  
darstellung genannten Einheiten und ihrer Angehörigen im Zeitraum  
von Ende Juni bis zum 2. Oktober 1941 beschränken.

Die Mitwirkung der Dienststelle des Gebietskommissariats Schaulen  
unter dem Gebietskommissar ~~anw~~ an Judenmaßnahmen gehört nicht  
zum Gegenstand dieses Verfahrens.

Für Ihre freundlichen Bemühungen darf ich mich bereits im voraus  
bedanken.

Ob: 8/10.71 JH

( K l e m m )  
Staatsanwalt

1267

8.10.1971  
3184

147 Js 25/71

Luftpost!

An das  
Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
325, Howe Street  
Vancouver 1, B.C.  
Canada

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Anl.: Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971

Ich wäre Ihnen für die Vernehmung des Zeugen

Meyer, Eron  
wohnhaft in Vancouver, 340 West, 13th Ave.,

zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sehr dankbar.

Zu Ihrer Unterrichtung darf ich mich auf die beigelegte Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971 beziehen. Die Vernehmungen sollten sich, wenn möglich, auf konkrete Angaben der Zeugen zur Tatbeteiligung der unter Ziffer IV Seite 5 unten/Seite 6 oben der Sachverhaltsdarstellung genannten Einheiten und ihrer Angehörigen im Zeitraum von Ende Juni bis zum 2. Oktober 1941 beschränken. Die Mitwirkung der Dienststelle des Gebietskommissariats Schaulen unter dem Gebietskommissar Gewecke an Judenmaßnahmen gehört nicht zum Gegenstand dieses Verfahrens.

Für Ihre freundlichen Bemühungen darf ich mich bereits im voraus bedanken.

ab: 8/10.71 JF

(K l e m m)  
Staatsanwalt

147 Js 25/71

147 Js 25/71

147 Js 25/71

Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
325, Howe Street  
Vancouver 1, B.C.  
Canada

Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971

Ich wäre Ihnen für die Vernehmung des Zeugen

Meyer, Eron  
wohnhaft in Vancouver, 340 West, 13th Ave.,

zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sehr dankbar.

Zu Ihrer Unterrichtung darf ich mich auf die beigelegte Sachverhaltsdarstellung vom 17.9.1971 beziehen. Die Vernehmungen sollten sich, wenn möglich, auf konkrete Angaben der Zeugen zur Tatbeteiligung der unter Ziffer IV Seite 5 unten/Seite 6 oben der Sachverhaltsdarstellung genannten Einheiten und ihrer Angehörigen im Zeitraum von Ende Juni bis zum 2. Oktober 1941 beschränken. Die Mitwirkung der Dienststelle des Gebietskommissariats Schaulen unter dem Gebietskommissar Gewecke an Judenmaßnahmen gehört nicht zum Gegenstand dieses Verfahrens.

Für Ihre freundlichen Bemühungen darf ich mich bereits im voraus bedanken.

(K l e m m)  
Staatsanwalt

Der Absender wird gebeten, den umsendeten Teil selbst zurückzugeben.

### Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsort und besondere Verwendungsform (z. B. Einschreiben u. sonstig):	<b>Einschreiben</b>				
	DM (in Ziffern)	PF	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	PF
Wertangabe oder Notiz					
Empfänger	U R O				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitungsbezeichnung	München PO				

NY JS 25/74

Tagesstempel	Postvermerk	
	Einlieferungs- Nr.	Gewicht
	kg	g
	22	24

Postannahme  
2 Hamburg 2  
C 62  
V, 2. Aufl. 23

Seitl. 60000 1. 66  
DIN A 7, Kl. IV

Beim Ausfüllen der Spalte „Sendungsart und besondere Verwendungsform“ dürfen folgende Abkürzungen angewandt werden:

Bf = Brief, B = Einschreiben, eingeschrieben . . . BI = Eilzustellung, Cnpr = Gespäch, Pnw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm, Zk = Zahlkarte.

**Die Post bittet.**

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrzeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzubalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigen Einsichten von drei und mehr Postanweisungen, Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 3 DM eine entsprechende Zusammenstellung der Beiträge vorzulegen.

**Die Post empfiehlt.**

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbedienverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

1268

Sonderkommission  
Tgd.Nr. SK 335/71

1269  
Hamburg, den 11.10.1971  
Tel. 9 15 2332

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg,  
Az. 147 Js 25/71, gegen Hungerberg u.a., wegen NSG  
in Schaulen

Bezug: Dort. Ersuchen vom 10.9.1971

Der ehemalige Oberfeldarzt und Angehörige der Feldktr. 819 V  
in Schaulen

Dr. Minnigerode, Wilhelm,  
16.3.1889 in Greifswald,

ist gem. Mitteilung des PP. Berlin vom 6.10.1971, am

23.7.1959 in München verstorben.

Die Beurkundung erfolgte beim Standesamt München, Reg.Nr. 2176/59.

  
Lammich, KHM



1270

Sonderkommission

Hamburg, den 11.10.1971  
Anruf: 9/15/2332

Ermittlungsbericht

Betr.: Erm.-Verf. der StA Hamburg, Az. 147 Js 25/71  
gegen Hungerberg u.a. wegen NSG in Schaulen

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 10.9.1971

Der ehemalige Angehörige der Feldkommandantur 819 V

Georg L e u s e r ,  
geb. 14.7.1894 in Bad Mergentheim,  
zuletzt wohnhaft gewesen in  
Bad Mergentheim, Stifter Str. 4,

ist lt. Mitteilung des Landeskriminalamtes  
Baden-Württemberg

am 25.4.1964 in Bad Mergentheim verstorben.

Beurkundung: Standesamt Bad Mergentheim - Reg.Nr. 121/64

  
(Kunkel)

1271

Sonderkommission

Hamburg, den 11.10.1971

Ermittlungsbericht

Betr.: Erm.-Verf. der StA Hamburg, Az. 147 Js 25/71,  
gegen Hungerberg u.a. wegen NSG in Schaulen

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 10.9.1971

Der ehemalige Angeh. der Feldkommandantur 819 V

Philipp B u s c h ,  
geb. 26.10.1910 in Kriftel/Thür.,

ist lt. Mitteilung des LKA Hessen am

13.7.1944 in Rußland gefallen.

Beurkundet beim Standesamt Bad Soden Reg-Nr. 54/1947.

*Kunkel*  
(Kunkel)



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE <sup>272</sup>

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES  
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE  
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST  
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen (05691) 837 - Télégrammes: ITS Arolsen

SL

Arolsen, den 12. Oktober 1971

An die Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 HAMBURG 36  
Postfach



Unser Zeichen  
(bitte angeben)

Ihr Zeichen  
14 C 147 Js 25/71

Ihr Schreiben vom  
17. und 29.9.1971

File Nr. 209/773

Betrifft: Ermittlungsverfahren zur Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben unsere Unterlagen nach den von Ihnen in Ihren beiden Schreiben angeführten Personen überprüft und teilen Ihnen folgendes Ergebnis mit:

Schreiben vom 17.9.1971: X)

Für Arelis, Algirdas liegt eine Information vor, dass er 1948 nach Kanada ausgewandert ist, für die in diesem Schreiben weiter angeführten Personen verlief die Überprüfung negativ.

Schreiben vom 29.9.1971: X)

Person lfd.Nr.4 ist im Jahre 1948 nach Kanada ausgewandert;  
Person " " 15 wanderte 1948 nach Australien aus;  
Personen lfd.Nr. 3,6,8,10,14 + 16 sind im Jahre 1949 nach den USA ausgewandert;  
Personen lfd. Nr. 1 + 7 haben im Jahre 1950 Deutschland mit Ziel USA verlassen;  
Person lfd. Nr. 9 ist im Jahre 1951 nach den USA ausgewandert;  
für die Personen lfd. Nr. 2,5,11,12,13 verlief die Überprüfung negativ.

X) Ich kann bei diesen  
Schreibern nicht finden.

11. JULI 1977

Hochachtungsvoll

*A. Opitz*

A. Opitz  
Leiter der Archive

1277

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
- 2 Ks 1/68 -

Lübeck, den 12. Oktober 1971

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
H a m b u r g

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht L ü b e c k  
1 8. O K T. 1971  
Aut. Akt.

zu 147 Js 25/71  
In der Strafsache gegen G e w e c k e werden als Anlage die  
Akten übersandt mit Ausnahme des letzten Bandes, in dem sich  
die Kosten- u. Gebührenvorgänge befinden.  
Ich bitte um beschleunigte A u s e r w a r t u n g und Rücksendung der  
Akten.

Böttcher  
Oberstaatsanwalt  
Beglaubigt  
*Böttcher*  
Justizangestellte



32 Bände

Stf.

1./ Mitteilung des Dez. für  
2. wo dem Leiter im Bundes  
Fiskus. Dieser hat dem  
Landesw. 3. wo  
Rücksendung Ende Nov. 71

2./ 2. A.

21/10.71

1: ab 28/10.71

1274

14 C  
147 Js 25/71

28.10.1971  
3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Lübeck  
24 L ü b e c k

Betr.: Dortige Strafsache gegen Gewecke  
- 2 Ks 1/68 -

Wir danken für die schnelle Übersendung <sup>der</sup> ~~der~~ <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>den</sup> ~~den~~ <sup>obigen</sup> ~~obigen~~ <sup>Strafverfahren.</sup>  
Unser Dezernent, der die hiesige Sache gegen Hungerberg u.a.  
(NSG in Schaulen/Litauen) bearbeitet, befindet sich z.Zt. dienst-  
lich noch für etwa 2 Wochen im Ausland. Die Auswertung der nach  
hier übersandten Akten wird etwa 3 Wochen in Anspruch nehmen.  
Mit der Rücksendung ist gegen Ende November d.Js. zu rechnen.

Auf Anordnung:

( H a h n )  
Büroassistentin

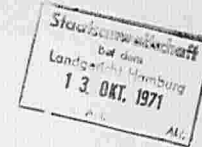
**Heimatauskunftstellen und Vororte  
bei dem Landesausgleichsamt  
-Heimatauskunftstelle Baltikum-**

1275  
62 Wiesbaden, den 12. Oktober 1971  
Luisenstraße 13  
Sammelruf: 321  
Durchwahl: 32

Az.: HAST-10-3010-3  
(In der Antwort bitte angeben)

Postanschrift 62 Wiesbaden 1. Postfach

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
L 2 Hamburg 36 J  
Postfach



Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen  
im Raume Schaulen/Litauen

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.9.1971  
Az.: Abt.: 14 C 147 Js 25/71

In der hiesigen Kartei befinden sich nur Namen und Anschriften  
ehemaliger volksdeutscher Umsiedler aus den drei Baltischen  
Staaten Estland, Lettland und Litauen.  
Bei den von Ihnen genannten 24 Personen scheint es sich um  
Nationallitauer zu handeln, deren Adressen hier leider nicht  
bekannt sind.

Ich empfehle Ihnen, sich an das

Litauische Zentralkomitee in  
6941 Hüttenfeld, Post Lampertheim

zu wenden.

Es ist möglich, daß Ihnen von dieser Stelle ein Hinweis über  
den Verbleib der gesuchten Personen gegeben werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

M. F. Baehr  
( von Baehr )

1276

DEUTSCHES KONSULAT  
GERMAN CONSULATE

V 4 SK 13818

Bitte bei Antwort angeben  
When replying please quote

Philadelphia, Pa. 19107,  
U. S. A.  
2623 PSFS Building  
12 South 12th Street  
Telefon: WÄmut 2-7415  
Telegrammschrift: ConsuGerma Philadelphia

13. Oktober 1971

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
2 Hamburg  
Sievekingplatz

Staatsanwaltschaft mit Luftpost!  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
18. OKT. 1971  
A.L. All.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen NS-  
Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen im Jahre 1941  
Bezug: Dortiges Schreiben vom 7.10.1971 -147 Js 25/71-

Die Zeugen müssen im Wege der "commission" vernommen werden.  
Dem Konsulat steht derzeit ein zu Vernehmungen ermächtigter  
Beamter nicht zur Verfügung. Als "commissioner" kommen die  
Vertrauensanwälte des Konsulats in Pittsburgh (für McKeesport),  
in Philadelphia und in Baltimore in Frage.  
Es wird gebeten, das Konsulat zu ermächtigen, daß die Anwälte  
beauftragt werden. Die Anwälte machen ortsübliche Gebühren  
geltend.

Im Auftrag  
*[Handwritten Signature]*

/ 2 7 7

**Amt der Wiener Landesregierung**  
Magistratsabteilung 12

MA 12 - 17.412/E

Wien, 1. Oktober 1971

PICKER Lilly, geb. LACKNER,  
geb. 20. Mai 1895

Opferfürsorge - Entschädigung

do. Gesch. Nr.: Js 25/71

An die  
Staatsanwaltschaft bei dem  
Landesgericht Hamburg

2 Hamburg 36  
Postfach



Zur do. Anfrage vom 14. September 1971, betreffend Lilly Picker wird mitgeteilt, daß laut ha. Akt die Anschrift der Obgenannten lautet:

40, Sevington Road, London, N.W. 4, England.

Laut ha. aufliegenden amtlichen Unterlagen und Schädigungsbericht der Partei kam sie im Jahre 1942 von Wien nach Riga, zusammen mit ihrer Tochter, die dann im Konzentrationslager umgekommen ist.

Sie selbst kam dann in verschiedene Konzentrationslager (auch Stutthof) wo sie im Jänner 1945 befreit wurde. Von Feber bis April 1945 soll sie sich nach ihren eigenen Angaben in Gutawa (Polen) aufgehalten haben.

bitte wenden !



Weitere Schädigungen sind nicht ersichtlich

Das gefertigte Amt hofft, mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Für den Landeshauptmann:

  
Kaiser  
AR.

147 f, 25/71

1278

Itz.

✓ 1.) auf Seiten (111 /  
nach Anweisung mit  
Dank an den Drey  
zustandbringungsamt  
zurücksenden

2.) 2. A

18/10 71

1<sup>s</sup> ab 19/10 71

Itz.

1279  
19.10.71

147 Js 25/71

x

3183

An das  
Bayerische Landesentschädigungsamt  
8 München 2  
Prinz-Ludwig-Str. 1-3

Ermittlungsverfahren wegen NSG im Gebiet Schaulen

St.Nr. 1901250135

x  
(11 Bände)

(Hahn)

17.01.81

28.11

STADT  
K  
Bayerische Landesregierung  
München  
1-1

Prüfungsverfahren wegen des Verdachts

St. M. 1971/10

(Seite II)

(unab)

1280

147 Js 25/71

den 18.10.1971

An das  
Konsulat  
der Bundesrepublik Deutschland

2623 PSFS Building  
12 South 12th Street  
Philadelphia, Pa. 19107 / USA

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. Wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume  
Schaulen/Litauen im Jahre 1941

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.10.1971 - Az.: V 4 SK  
13818 -

Mit der Vernehmung der in meinem Schreiben vom 7.10.  
1971 genannten Zeugen im Wege der " commission "  
bin ich einverstanden.  
Bei etwaigen weiteren Zeugenvernehmungen kann ebenfalls  
so verfahren werden.

( Klenn )  
Staatsanwalt

ab: 19/10.71 JH

147 Js 25/71 ./ Hungerberg u.a.  
- P.Am/0142-25361 -

1281

In Israel wohnhafte Zeugen :

1. Faifer-Kaganowicz, Bella  
Haifa, Neve Shaanan, Rech. Hagalil 109
2. Kuczynska, Chaja geb. Faifer  
Haifa, Neve Shaanan, Hagalil 82
3. Pianko, Chaviva  
Haifa-Kir., Elieser Avner 7 a
4. Rosenberg, Chaviva geb. Mins  
Haifa, Neve Shaanan, Hagalil 70 A
5. Brzostek, Lea geb. Faifer  
Haifa, Neve Shaanan, Hagalil 132
6. Friedmann, Rachel geb. Zukerman  
Haifa, Haschiloach, 23 Alef
7. Grim, Leja geb. Zukerman  
s.Ziffer 6
8. Horovitz, Fircia geb. Faifer  
Haifa, Ramat Remes, Rech. Bori 42
9. Dunje, Michla geb. Corfas  
Tel Aviv, Jad Elijahu Rech. Ejn Gew 8/6
10. Ellert, Jehudit geb. Rimer  
Cholon, Rech. Krause 40
11. Aptalon, Ida geb. Sal  
Aschkelon-Atridar, Rech. Hawradim Nr.69
12. Herschenschn, Rachel geb. Salitan  
Tel Aviv, Janowski 12
13. Levy, Rachel  
Tel Aviv, Lielenblumstr. 3
14. Girsch, Zila geb. Katz  
Ramas Hasch
15. Girsch, Mina geb. Bod  
Cholon, Hana Seneschstr. 6
16. Gruenfeld, Thema geb. Sachs  
Kfar Achim Dear Na, Chof Aschdot

VE - Einreden am 1./11.71  
in der Untersuchungsstelle  
Tel Aviv (Tel Aviv /  
Klemm) Staatsanwalt  
20.10.71.

1282

6 + accident

Verwey inv.

Bsd. 6, 7 - 1277525/77

ab. H 22/10.77

1283

Sonderkommission  
-Az. SK 335/71 -

Hamburg, den 25.10.1971

Betr.: Erm.-Verf. der StA Hamburg, Az. 147 Js 25/71

Bezug: Ersuchen vom 10.9.1971

Der ehemalige Angeh. der Feldkdt. 819 V

Dr. R i t t e r , Bernhard,  
geb. 12.3.1889 in Osterode,

ist lt. Mitteilung der Pol.-Direktion Worms

am 18.11.1950 in Worms verstorben.

Standesamt Worms - Registernummer 685/50.

*V. Kunkel*  
(Kunkel)

E	
Verfügung	
1. Termin	
am _____ dem _____	
Uhr. Zimmer _____	
2. Laden	
a) Kläger/Vertreter (formlos)	
mit beglaubigter Abschrift	
des Widerspruchs — Einspruchs	
b) Bekl./Vertreter (mit Zust. Urk.)	
MARZ 1967 Hamburg.	
Amtsgericht Hamburg Abteilung	
su 2. a) und b)	Amtsgerichts — direktor — rat
mit Vordruck AG	ZP
geladen und ab	
am _____	

1284

Sonderkommission  
-Az. SK 335/71 -

Hamburg, den 25.10.1971

Betr.: Erm.-Verf. der StA Hamburg, Az. 147 Js 25/71

Bezug: Ersuchen vom 10.9.1971

Der ehem. Angeh. der 207. Sicherungsdivision

Friedrich-Karl Rackow,  
geb. 26.7.1896 in Erfurt,

ist lt. Mitteilung des LKPA Niedersachsen

am 3.2.1966 in Lemgo verstorben.

Standesamt Lemgo/Lippe Reg.-Nr. 64/1966

  
(Kunkel)

1285

Sonderkommission  
- Az. SK 335/71 -

Hamburg, den 25.10.1971

Betr.: Erm.-Verf. der StA Hamburg, Az. 147 Js 25/71

Bezug: Ersuchen Vom 10. Sept. 1971

Der ehem. Angeh. der Feldkdr. 819 V

Wilhelm K r a u l i c h ,  
geb. 19.2.1885 in Seelenberg

ist lt, Mitteilung des Kriminalpolizeiamtes in Saarbrücken  
am 19.3.1951 in Saarlouis verstorben.

Standesamt Saarlouis, Reg.-Nr. 115/71 (Vermutl. 115/51)

*Winkel*  
(Kunkel)



Sonderkommission  
Tgb.Nr. SK 335/71

Hamburg, den 25.10.1971  
Tel. 9 15 2332

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg,  
Az. 147 Js 25/71, gegen Hungerberg u.a., wegen NSG  
in Schaulen

Bezug: Dort. Ersuchen vom 10.9.1971, Ziff. 2, Nr. 1

Der ehemalige SS-Staffelscharf. und Angehörige der Aussenstelle  
des KdS in Schaulen

Alfred S t e c k e l ,  
5.11.1907 Königsberg,  
wohnh. Hannover-Kleefeld, Wismarer Str. 6,

wurde durch Fernschreiben für den 1.11.1971 zur Vernehmung  
vorgelesen.

Am 22.10.1971 teilte das Landeskriminalamt Niedersachsen,  
Sonderkommission Z, fernm. mit, daß sich S t e c k e l nur  
durch einen Richter vernehmen lassen will.

  
Lammich, KHM

Deutsches Generalkonsulat

German Consulate General

V 5 - 88/08

1287  
Johannesburg, den 2. November 1971  
Republik Südafrika - Republic of S. Africa Li/S  
Leisk House, cr. Bree & Rissik Str.,  
P.O. Box 4551  
Tel.: 23-6166/7/8  
Telegrammschrift: Consugerma Johannesburg

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 H a m b u r g



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Bezug: Dortiges Rechtshilfeersuchen vom 8.10.1971 -  
Geschäfts-Nr. 147 Js 25/71

Auf Ihr Rechtshilfeersuchen vom 8.10.1971 wird mitgeteilt,  
dass der Termin für die Vernehmung des Zeugen Herrn  
Jossif JOUDEIKIN auf

Donnerstag, den 18. November 1971, um 10 Uhr

festgesetzt worden ist.

Im Auftrag

*Linemayer*  
(Dr. E. Linemayer)

LANDESKRIMINALAMT  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
- Inspektion II/VI -

714 LUDWIGSBURG, den  
Eberhardstr. 1, Postfach 723  
Telefon 07141/6411  
bei Durchwahl 641/468

1288  
5. November 1971

Tgb.Nr. II-6- 3- 32/71  
" " II-6-12-101/71

An die

Staatsanwaltschaft  
-Abt. 14 C-  
z.Hd.v.Herrn Staatsanwalt  
K l e m m

2 H a m b u r g

Betr.: Dortiges Ermittlungsverfahren -147 Js 25/71-  
gegen H u n g e r b e r g u.a. wegen NSG  
in Raume Schaulen/Litauen

Bezug: Hiesiges Schreiben vom 1.10.1971

Beil.: 2 Vernehmungsprotokolle (Mehrfertigungen)

Unter Bezugnahme auf hiesiges Schreiben vom 1.10.71  
werden die seither noch ausstehenden Vernehmungs-  
protokolle der Zeugen

Erwin M a j o r ,  
geb. 10.11.1908 Schlockenbeck,  
wohnhaft: Kiel,  
Theodor-Storm-Str. 8

-Vernehmung vom 7.10.71-


und

Oskar Fritz Christian K o s c h m i e d e r ,  
geb. 27.3.1900 Marienfelde/Ostpr.,  
wohnhaft: Leer,  
Bavinkstr. 8

-Vernehmung vom 12.10.71-

vorgelegt.

I.A.

  
Oskar Fritz Christian  
Kriminalhauptkommissar

Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
- Kriminalpolizeiamt -

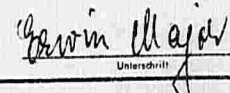
Dienststelle

23-Kiel  
Mühlenweg 166, Haus 11

- 32 - Tsch. Nr. 359/71 - Wa

**Zeugenvernehmung**

1289

0.1	Ort/Datum/Beginn und Ende der Vernehmung	Ort	Kiel	Datum	7.10.71	Beginn (Uhr)	Ende (Uhr)	
0.2	Zutreffendes unterstreichen: erscheint (Name, Vorname)	- Auf Vorladung - aus eigener Veranlassung - aufgesucht - vorgelöhrt -						
0.3	in (z. B. Dienstzimmer, Wohnort, Arbeitsplatz)	Kriminalpolizeiamt Kiel -32- und erklärt						
1.1	Name/Vorname/Beruf <small>(bei Frauen auch Geburtsname)</small>	M a j o r , Erwin kfm. Angestellter						
1.2	Geburtsdatum/-ort	10.11.1908 Schlockenbeck						
1.3	Wohnung/Fernsprechanschluß	23 Kiel, Theodor-Storm-Str. 8						
2.1	Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden							
2.2	Mit den (der) nebenstehend aufgeführten Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert.	Name/Vorname					Freiherr Segewin v.d.Bussche	
2.3	Der (Die)	Name/Vorname					<small>(Verwandtschaftsgrad pp. - z. B. Vater, Großmutter, Schwäger usw.)</small>	
							ist männlich	
							ist weiblich	
2.4	Ich bin darüber belehrt worden, daß ich gemäß §§ 52 Abs. 1 bzw. 55 Abs. 1 der Strafprozeßordnung das Zeugnis verweigern kann.							
							 Unterschrift	

3 Zur Sache:

Bei Ausbruch des Krieges wohnte ich in Riga. Im November 1939 wurde ich über Pommern nach Posen umgesiedelt. Im Juli 1941 wurde ich von Posen aus zur Dolmetscher-Kompanie nach Berlin eingezogen. Etwa im August 1941 wurde ich dann über Riga zum Dulag 102 nach Schaulen/Littauen abgeordnet. In der Folgezeit war ich als Dolmetscher für russisch im Dulag 102 eingesetzt. Im Herbst 1941 verlegte das Dulag 102 nach Wolosowo und im Frühjahr 1942 nach Rostow am Don. Hier blieben wir bis zum Rückzug. Ich wurde im Dulag 102 als Dolmetscher für den Arbeitseinsatz der russ. Kriegsgefangenen verwendet. Ich bin zu keiner Zeit

A b s c h r i f t

als Dolmetscher bei Vernehmungen neu eingetrossener Kriegsgefangener oder bei der Aussonderung von Kriegsgefangenen, die politische Kommissare, Funktionäre der kommunistischen Partei, Juden u.s.w. waren, tätig gewesen.

Als ich zum Dulag 102 nach Schaulen kam, war ein Oberst oder Oberstleutnant B ö h m Kommandant des Dulag 102. Sein Vertreter war meiner Erinnerung nach ein Hauptmann F r ö h l i g. Weitere Offiziere im Dulag 102 waren ein Hauptmann R ö d e r und ein Oberleutnant F u c h s. Welche Funktionen die beiden Letzgenannten hatten, weiß ich heute nicht mehr.

Im Dulag 102 waren 2 Ärzte, ein Stabsarzt, an dessen Namen ich keine Erinnerung mehr habe und ein Oberarzt W i e b k i n g.

Etwa im Frühjahr 1942, in Rostov, wurde Oberst oder Oberstleutnant B ö h m von einem Major L i n d b a u e r (o.ö.) als Kommandant abgelöst, dessen Nachfolger wurde Anfang 1943 ein Oberst S c h u b e r t. Als ich im Juli 1944 vom Dulag 102, das damals in Kielce lag, zur militärischen Abwehr nach Berlin versetzt wurde, war meiner Erinnerung nach Oberst S c h u b e r t gerade abgelöst worden. Den Nachfolger habe ich persönlich nicht mehr kennengelernt. Ich habe nur seinen Namen, von dem Bussche, noch in Erinnerung, und diesen auch nur, nachdem er mir genannt worden ist.

Ein Oberstleutnant S c h a d e ist zu meiner Zeit nicht Kommandant des Dulag 102 gewesen.

Mein letzter Dienstgrad im Dulag 102 war Obergefreiter. Zum Dulag 102 gehörte ich von etwa August 1941 bis Juli 1944. Kommandanten waren nacheinander Oberst oder Oberstleutnant B ö h m bis Frühjahr 1942, dann bis Frühjahr 1943 Major L i n d b a u e r (o.ö.), ein Österreicher, anschließend bis etwa Sommer 1944 Oberst S c h u b e r t und bei meiner Versetzung in Juli 1944 von dem Bussche.

Meiner Erinnerung nach war Hauptmann F r ö h l i g während der gesamten Zeit Vertreter des Kommandanten.  
 In Offizier war im Dulag 102 entweder Hauptmann F r ö h l i g oder Hauptmann R ö d e r.  
 Anfangs waren wir 3 Dolmetscher im Dulag 102, die Dolmetscher B e r n s d o r f, B r ü g g e und ich. Später kamen noch 2 weitere Dolmetscher zum Dulag 102, an deren Namen ich keine Erinnerung mehr habe. BERNSDORF und BRÜGGE stammten wie ich aus Riga. Über ihren Verbleib weiß ich nichts.  
 Unterlagen, wie Tagebuch, Fotos, Soldbuch u.a. aus der damaligen Zeit habe ich nicht mehr in meinem Besitz.

Die Existenz der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, sowie des sogenannten Kommissarbefehls (mir ist der Inhalt dieser Befehle erläutert worden) ist mir nicht bekannt gewesen.

Im Dulag 102 waren nur russische Kriegsgefangene untergebracht.

Über Aussonderungen sogenannter "untragbarer Kriegsgefangener" (dieser Begriff ist mir erläutert worden), habe ich im Dulag 102 nie etwas gesehen oder gehört. Während meiner gesamten Zeit beim Dulag 102 habe ich nie erlebt oder davon gehört, daß Gefangene ausgesondert oder zur Vernichtung abtransportiert worden sind.

In Wolosowo bestand das Dulag 102 aus 2 Lagern, die etwa 4 km auseinander lagen.

Die Bewachung des Dulag 102 wurde von verschiedenen Landeschützeinheiten durchgeführt. Welche Einheitsbezeichnungen diese hatten, weiß ich heute nicht mehr.

Mir sind die Auszüge aus den Aussagen der Zeugen LÜDEMANN, WEHNER, KESSAL, SCHRÖDER, AUSTERMANN, SCHÜTT, BARKHAUSEN, und KUNERT vorgelsen worden. Mir sind einige der Namen dieser Zeugen, wie WEHNER (Kraftfahrer), und KESSAL (Schreibstube), SCHRÖDER (Uoffz.), BARKHAUSEN (Uoffz.) und KESSAL (Gefreiter in der Küche), jetzt beim Vorlesen ihrer Aussagen wieder in die Erinnerung gekommen. Ihre Angaben über Aussonderungen von Gefangenen kann ich nicht bestätigen.

Wenn der Zeuge AUSTERMANN angibt, daß neu eingetroffene russ. Gefangene von uns Dolmetschern vernommen worden sind, so ist dies für meine Person nicht richtig. Ich habe zu keiner Zeit bei Vernehmungen von neu eingetroffenen Gefangenen dolmetschen müssen.

Ich habe keine Verbindungen mehr zu ehemaligen Angehörigen der Stammanschaft des Dulag 102 und kann keine Person benennen, die Auskunft über Vorkommnisse im Dulag 102 machen könnte. An besondere Vorkommnisse im Dulag 102, sollte es solche gegeben haben, habe ich keine Erinnerung mehr.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. Erwin Major  
.....

Geschlossen:

gez.: Haaser, KHM

Ludwigsburg, den 5.11.1971

F.d.R.d.A.: *Schneider*

I.

Landeskriminalpolizei  
Nebenstelle L e e r  
Reg.-Bezirk Aurich  
Tgb. Nr. K 954/71

295 Leer, den 12.10.1971

Zeugenvernehmung

In seiner Wohnung aufgesucht erscheint der Konrektor i.R.

Oskar Fritz Christian Koschmieder,  
27. März 1900 Marienfelde/Ostpr.  
wohnh. 295 Leer, Bavinstr. 8,

- Personalien bereits durch Erstvernehmung vom 10.6.71 bekannt-  
und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut ge-  
macht und zur Wahrheit ermahnt:

"Ich muß vorausschicken, daß sich meine Angaben über den Zeit-  
raum vom Beginn des Rußlandfeldzuges bis zum Okt./Nov. 1943 er-  
strecken, in dem ich Angehöriger des DULAG 102 war.  
Meine weitere Tätigkeit während des 2. Weltkrieges habe ich  
bereits in der Erstvernehmung vom 10.6.71 zu Protokoll gege-  
ben.

Zur Klärung der Sachverhaltsfragen 1 bis 16 mache ich folgende  
Angaben:

Mein Dienstgrad: Oberleutnant  
Meine Funktion: Ordonansoffizier

Zu meinen Obliegenheiten gehörten außerdem noch der Einsatz,  
die Ausbildung, die Unterbringung und die Fürsorge der Unter-  
offiziere und Mannschaften der Einheit. Die Ausbildung der  
"Hiwis" für den Wachdienst, ihre Unterbringung und Fürsorge.  
Die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen DULAG 102 und  
der kämpfenden Truppe. Meine Zugehörigkeit zum DULAG 102 war  
vom 1. Jan. 1941 bis Okt./Nov. 1943. Während dieser Zeit war-  
ren die Kommandanten:

- a) Oberst BÖHM, vom 1.1.41 bis Aug./Sept. 1942,
- b) Major LINZBAUER, von Sept. 42 bis Aug. 43, und
- c) Hauptm.OTTO, stellv. Kommandant



bei meiner Versetzung zur Wehrkreisunterrichtsverwaltung (Einsatz: Allenstein - Ortelsburg/Ostp.)

Die Abteilung I c (Abwehr) leitete damals ein Hauptmann, dessen Namen mir nicht in Erinnerung ist. Sein Mitarbeiter war ein Oberleutnant STOBEE. Von anderen Offizieren, Dolmetschern und Angehörigen der Stamm-Mannschaft, die während meiner Zugehörigkeit beim DULAG 102 waren, kann ich folgende Namen nennen:

- 1.) Offiziere:
  - Hauptmann RÖDER, unter Oberst B8hm stellv. Kommandant,
  - Leutnant SIEBERT, von 41 - Ende 42 Adjutant,
  - Oberleutn. GOTTSCHALK, ab Ende 42 bis zu meiner Versetzung Adjutant,
- weitere Offiziere - Oberleutn. PUCHS, Oberleutn. NATHAN, Oberleutn. van der ROPP, Leutn. oder Oberleutn. GATZKE, Stabsarzt WIERKING, Oberleutn. oder Hauptmann KNAPPERTBUSCH. Es waren noch mehrere Offiziere, die aber nur kurze Zeit dem DULAG 102 angehörten und deren Namen mir nicht klar in Erinnerung sind.
- 2.) Dolmetscher im Offiziersrang:
  - Dr. von BREHM, von IRMER, von ARSENJEV.
- Alle drei Dolmetscher - Baltendeutsche - waren den Kriegsgefangenen gegenüber sehr human eingestellt. Hier möchte ich betonen, daß z.B. von ARSENJEV - Professor für orthodoxe Theologie - von den Gefangenen als "Engel des Lagers" bezeichnet wurde. Es waren außer den Genannten noch zwei Dolmetscher im Unteroffiziersrang im Lager, deren Namen mir jedoch nicht mehr in Erinnerung sind.
- 3.) Verwaltungsbeamte, die im Offiziersrang standen:
  - Stabszahlmeister SCHULZ,
  - " -- PAILAT,
  - Obersahlmeister STRAUS,
  - " -- SUHRAU, und weitere, an deren Namen ich mich nicht mehr erinnern kann.
- 4.) Unteroffiziere:
  - Kompaniefeldwebel: Oberfeldwebel RUPKALWIN bis Ende 1941 und anschließend bis zu meiner Versetzung Oberfeldwebel NAGEL.

203 West, 10.10.1941

Leutnant RÖDER, unter Oberst B8hm stellv. Kommandant, Leutnant SIEBERT, von 41 - Ende 42 Adjutant, Oberleutn. GOTTSCHALK, ab Ende 42 bis zu meiner Versetzung Adjutant.

Verwaltung

In seiner Wohnung aufgeschriebene Namen der Kompanie I c. Hauptmann RÖDER, unter Oberst B8hm stellv. Kommandant, Leutnant SIEBERT, von 41 - Ende 42 Adjutant, Oberleutn. GOTTSCHALK, ab Ende 42 bis zu meiner Versetzung Adjutant.

- Personalien sind bereits durch Auswertung von 10.10.41 bekannt und ergänzt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertriebt worden sind und sind bereits durch Auswertung von 10.10.41 bekannt.

- Ich habe vornehmlich, das sind meine Angaben über den Zeitraum vom Beginn der Verhandlungen bis zum 10.10.41, in der ich Angehörige des DULAG 102 war, keine weitere Tätigkeit während des S. S. Komplexes haben berichtet in der Einvernehmung vom 10.10.41 im Protokoll gegeben.

Zur Klärung der Sachverhalte ist die folgende Aufzählung:

Stabszahlmeister: Oberleutnant SCHULZ

Stabszahlmeister: PAILAT

Zu meinen dienstlichen Angelegenheiten gehören auch noch der Einsatz der Angehörigen, die untergebracht und die Verlegung der Unteroffiziere und Mannschaften der Kompanie I c. Die Ausbildung der "Hilfs" für den Komplex I c. Ihre Unterbringung und Versorgung die Anwesenheit der Kompanie I c. während des DULAG 102 war der Kompanie I c. keine Angelegenheit des DULAG 102 war. Von 1. Jan. 1941 bis 10.10.1941 während dieser Zeit war ich die Kommandant:

(a) Oberst RÖDER, von 1.1.41 bis 10.10.1941

(b) Major RUPKALWIN, von 10.10.41 bis 10.10.41

(c) Hauptmann NAGEL, Kommandant

Unterlagen bzw. Aufzeichnungen über meine Militärzeit befinden sich nicht mehr in meinem Besitz.

Die Existenz der genannten Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 und die Kommissarbefehle waren meines Wissens nur einem kleinen Kreis bekannt - Abwehr und Lagerführung - da diese Befehle zum Teil als geheime Kommandosache behandelt wurden. Um so mehr Gerüchte kursierten in der Einheit, besonders dann, wenn besondere Einsatzkommandos in den Gefangenenlagern Zutritt hatten.

Unter den Gefangenen waren:  
Großrussen, Weißrussen, Ukrainer, Kosaken, Tataren. Besonders zwischen den Großrussen auf der einen Seite und den Kosaken und Tataren auf der anderen Seite bestand ein gespanntes Verhältnis. Die Kriegsgefangenen wurden von der kämpfenden Truppe in das Lager eingeliefert. Verhöre erfolgten erst später durch die Abteilung I c. Wie sich die späteren Verhöre vollzogen, ob "Aussonderungen untragbarer Kriegsgefangener" vorgenommen wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Das war Aufgabe der Abwehr, die unter "Ausschluss der Öffentlichkeit" arbeitete, d.h. auch Offiziere hatten nur bedingt Zutritt.

In den Lagern Schaulen und Wolossowo wurden die Sicherheitsmaßnahmen von der Abwehr der Einheit - DULAG 102 - durchgeführt. Die Zahl der Aussonderungen war - wenn welche erfolgten - wahrscheinlich gering. An der Südfront, im Lager Rostow, wurde die Aussonderung "untragbarer Kriegsgefangener" für alle Angehörigen der Einheit offensichtlich, als besonderen Einsatzkommandos der SIPO und des SD die Lager geöffnet werden mußten.

Ich entsinne mich genau, daß der Kommandant, Oberst Böhm, gegen die Maßnahmen dieser Sonderkommandos energisch protestierte, jedoch nichts ausrichten und verhindern konnte, da diese Einsatzkommandos auf schriftliche Befehle von höchsten Stellen - Führerbefehle - verweisen konnten mit dem Ersuchen, ihre Arbeit zu unterstützen. Da wurden sichtbare Aussonderungen vorgenommen, deren Anzahl mir jedoch nicht bekannt ist.

Die "Ausgesonderten" wurden in geschlossenen Kraftwagen, die von den Sonderkommandos mitgeführt wurden, aus dem Lager trans-

... (mir ist keine Erinnerung an die Vernehmung im Lager Rostow mehr geblieben, da ich mich nicht an die Namen der dortigen Offiziere erinnern kann.)

... (Die Vernehmung im Lager Rostow fand am 1. April 1945 statt. Ich wurde von einem Offizier der Abteilung I c. befragt, der mich über die Aussonderungen in den Lagern Schaulen und Wolossowo befragte.)

... (Die Vernehmung im Lager Rostow fand am 1. April 1945 statt. Ich wurde von einem Offizier der Abteilung I c. befragt, der mich über die Aussonderungen in den Lagern Schaulen und Wolossowo befragte.)

... (Die Vernehmung im Lager Rostow fand am 1. April 1945 statt. Ich wurde von einem Offizier der Abteilung I c. befragt, der mich über die Aussonderungen in den Lagern Schaulen und Wolossowo befragte.)



Zu 3:

Hierzu möchte ich betonen, daß dieses von Zeugen KESSAL genannte Nebenlager kein Straflager für Ausgesonderte, sondern als Erholungslager für durch Krankheit geschwächte Kriegsgefangene bezeichnet werden könnte.

Zu 4:

Auch mir ist in Erinnerung, daß in dem Lager Wolossowo in einer Nacht - Ende Winter 41/42 - einige Kriegsgefangene erschossen worden sein sollen. Ob sie innerhalb oder außerhalb des Lagers von der Lagerwache gestellt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Falls der Zeuge Franz Schröder dem Lager bzw. dem Wachpersonal angehörte, könnte er genauere Angaben machen.

Zu 5:

Ob eine standesrechtliche Erschießung eines russischen Kommissars in Schaulen durchgeführt wurde, ist mir nicht bekannt. Sollte sie vorgenommen worden sein, so konnten Urteil und Befehl zur Vollstreckung nur durch den Kommandanten der Einheit erfolgt sein. Wenn der Zeuge detaillierte Angaben über Name, Vergehen und Vollstreckung machen kann, so muß er offensichtlich in der Abteilung I c im Einsatz gewesen sein, da Akten und Unterlagen, außer dem Kommandanten, nur dem Leiter und den Mitarbeitern der Abteilung I c zugänglich waren.

Auch können sich die Angaben des Zeugen nur auf das Lager Schaulen beziehen. 1942 - im Lager Rostow - haben Sondereinheiten der SS und des SD "Aussonderungen" durchgeführt.

Zu 6:

Die Aussagen dieses Zeugen bedürfen einer Berichtigung bzw. einer Ergänzung.

1. Die Einheit lag bei der Verlegung von Lille/Frankreich nach Osten zwar einige Wochen in Rügenwalde. Anfang oder Mitte April ging es weiter nach Ostpreußen. Zu Beginn des Rußlandfeldzuges lag die Einheit in Labiau/Ostpr. Das letzte Quartier auf deutschem Boden war der Raum nördlich Tilsit. Ende Juni 41 überschritt die Einheit die litauische Grenze und kam in Schaulen zum ersten Einsatz - Errichtung eines Gefangenenlagers für Kriegsgefangene.

portiert. Ob diese Gefangenen identifiziert oder in ein Kommando einbezogen wurden, ist mir nicht bekannt.

Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt. Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt. Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt.

Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt. Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt. Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt.

Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt. Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt. Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt.

Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt. Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt. Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt.

Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt. Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt. Die Besetzung des Lagers wurde durch die Kriegsgefangenen bestimmt.



... die Gefangenen deshalb erschossen wurden, weil sie Kommissar waren.  
 Von dem Urteil und der Vollstreckung wurde die Einheit durch Kommandanturbefehl in Kenntnis gesetzt. Ob sich die Vollstreckung des Urteils in der vom Zeugen gemachten Schilderung vollzog, entzieht sich meiner Kenntnis.

7. Ich muß bezweifeln, ob dem Zeugen der Kommissarbefehl bei einem Appell so zugänglich gemacht wurde, wie er es in seinem Aussagen gibt.

8. Ob der Befehl zur Erschießung von Kriegsgefangenen, die sich frei und ohne Bewachung außerhalb des Kriegsgefangenenlagers befanden, vom Kommandanten oder von höherer Dienststelle erlassen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wäre der Befehl in der vom Zeugen ausgeführten Form gegeben, dann hätte es in der Einheit täglich Erschießungen gegeben, oder die Angehörigen der Einheit wären in großen Maße wegen Nichtbefolgung eines Befehls bestraft worden. Kriegsgefangene, nicht wie die das Vertrauen der Lagerführung oder der Dienststellen besaßen, - ich denke hier nur an die Instandsetzungskolonnen bei dem großen Kraftfahrzeugpark der Einheit - bewegten sich frei außerhalb des Lagers.

Andererseits war der von den Gefangenen errichtete Stacheldrahtzaun, der das Lager umgab, nur so beschaffen, daß die Gefangenen ohne große Behinderung das Lager verlassen konnten und davon auch Gebrauch machten.

Um dem Ausbrechen und der Flucht Einhalt zu bieten, hatte ein Befehl, den ich nur sinngemäß wiedergeben kann, folgenden Inhalt:

Inhalt:  
 Wird ein Kriegsgefangener außerhalb des Lagers angetroffen, so ist er sofort dem Lager zuzuführen. Weigert er sich, dem Befehl Folge zu leisten, oder ergreift er die Flucht, so ist von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

bzw. die Gefangenen deshalb erschossen wurden, weil sie Kommissar waren.  
 Von dem Urteil und der Vollstreckung wurde die Einheit durch Kommandanturbefehl in Kenntnis gesetzt. Ob sich die Vollstreckung des Urteils in der vom Zeugen gemachten Schilderung vollzog, entzieht sich meiner Kenntnis.

7. Ich muß bezweifeln, ob dem Zeugen der Kommissarbefehl bei einem Appell so zugänglich gemacht wurde, wie er es in seinem Aussagen gibt.

8. Ob der Befehl zur Erschießung von Kriegsgefangenen, die sich frei und ohne Bewachung außerhalb des Kriegsgefangenenlagers befanden, vom Kommandanten oder von höherer Dienststelle erlassen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wäre der Befehl in der vom Zeugen ausgeführten Form gegeben, dann hätte es in der Einheit täglich Erschießungen gegeben, oder die Angehörigen der Einheit wären in großen Maße wegen Nichtbefolgung eines Befehls bestraft worden. Kriegsgefangene, nicht wie die das Vertrauen der Lagerführung oder der Dienststellen besaßen, - ich denke hier nur an die Instandsetzungskolonnen bei dem großen Kraftfahrzeugpark der Einheit - bewegten sich frei außerhalb des Lagers.

Andererseits war der von den Gefangenen errichtete Stacheldrahtzaun, der das Lager umgab, nur so beschaffen, daß die Gefangenen ohne große Behinderung das Lager verlassen konnten und davon auch Gebrauch machten.

Um dem Ausbrechen und der Flucht Einhalt zu bieten, hatte ein Befehl, den ich nur sinngemäß wiedergeben kann, folgenden Inhalt:

Inhalt:  
 Wird ein Kriegsgefangener außerhalb des Lagers angetroffen, so ist er sofort dem Lager zuzuführen. Weigert er sich, dem Befehl Folge zu leisten, oder ergreift er die Flucht, so ist von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

Zu 7:  
 Die Angaben des Zeugen BARCKHAUSEN decken sich zum großen Teil mit der von mir gemachten Aussage über "Aussonderungen untragbarer Kriegsgefangener" in den Lagern Schaulen - Wolosowo - Rostow.

1111

die ihm die Befehle deshalb erlassen wurden, weil sie  
Kriegsgefangenen waren.  
Von dem Urteil und der Vollstreckung wurde die Kenntnis durch  
Kommandanturbefehl im Kenntnis gesetzt. Ob sich die Vollstreckung  
durch den Urteil in der von dem Kommandanten schriftlich  
vorgeschrieben Weise vollzogen wurde, ist mir nicht bekannt.

Ich aus dem Urteil, ob der Zeuge der Kommandanturbefehl bei  
einem Abteil so schriftlich bekannt wurde, wie er in seinen  
Ausagen angibt.

Ob der Befehl zur Freilassung von Kriegsgefangenen, die sich  
frei und ohne Bewachung außerhalb des Kriegsgefangenenlagers  
befanden, von Kommandanten oder von höherer Dienststelle er-  
lassen wurde, entspricht sich meiner Kenntnis.

Wäre der Befehl in der von dem Zeugen angegebenen Form gegeben,  
dann hätte es in der Hinsicht möglich Freilassungen gegeben,  
oder die Angehörigen der Einheit wären in großer Zahl wegen  
Nichtbefolgung eines Befehls bestraft worden. Kriegsgefangene

nicht mehr, die das Vertrauen der Lagerleitung oder der  
Dienststellen besitzen. - Ich denke hier nur an die Instand-  
haltungskräfte bei dem großen Kraftfahrzeugpark der Einheit.  
Bewachen sich frei außerhalb des Lagers.

Andersweise war das von dem Zeugen erwähnte Verhalten  
möglich, das das Lager wagt, nur so beschaffen, das die  
Gefangenen ohne große Behinderung das Lager verlassen könnten  
und davon auch Gebrauch machen.

Um dem Abteil und der Einheit zu dienen, hätte ein  
Befehl, das ich mir einmischen nicht geben kann, folgen  
müssen.

Wird ein Kriegsgefangener außerhalb des Lagers angetroffen,  
so ist er sofort dem Lager zurückzuführen. Weigert er  
sich, dem Befehl Folge zu leisten, oder versucht er die  
Flucht, so ist von der Bewachungsabteilung zu machen.

Die Angaben des Zeugen HANCOCK passen sich dem großen Teil  
mit der von mir gemachten Aussage über Instandhaltungskräfte  
- HANCOCK - in den Lagerprotokollen - HANCOCK -  
ein.

1300

Zu 8:

Diese Angaben bedürfen keiner weiteren Bestätigung oder Ergänzung.

Berichtigung: Der "Küchenoffizier" war kein Offiziersrang bzw. Dienstgrad. Der Zeuge wird wahrscheinlich bei der recht ausgedehnten Verwaltung (Zahlmeisterei) im Einsatz gewesen sein.

Ein Feldwebel WÄCHTER ist mir nicht bekannt. Ich habe während meiner Zugehörigkeit zum DULAG 102 diesen Namen nicht gehört. Weitere Angaben kann ich nicht machen."

Geschlossen:

*H. Jänisch*  
( H. Jänisch ), KKA.

selbst gelegene genehmigt  
und unterschrieben:

*Oskar Schmidt*  
.....

Sonderkommission  
Hamburg

z.Z. Hannover, den 1.11.1971

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint in der Dienststelle der Sonderkommission Hannover der Oberregierungsrat

Karl Paul Max GEORG G u t s c h m i d t ,  
geb. 9.5.1910 in Jungfernhöhe/Niederbarnim,  
wohn.: Hannover, Geibelstr. 95.

Herr Gutschmidt wurde mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und ausdrücklich auf seine Rechte als Zeuge ~~ver~~ hingewiesen. Der Zeuge erklärte sich bereit, vor der Kriminalpolizei auszusagen und äußert sich wie folgt:

Zur Person:

Ich habe in Berlin die Schulen besucht und mit dem Abitur abgeschlossen.  
Am 1.5.1929 wurde ich zur damaligen Reichswehr einberufen, und zwar zum I.R. 5 nach Greifswald. Ich hatte die Absicht, in die Zahlmeisterlaufbahn zu gehen.  
Am 1.11.1930 kam ich nach Stettin zur Zahlmeisterausbildung, die nach 3 Jahren beendet war. Nach Ablegung der Laufbahnprüfung im Okt. 1933 wurde ich zum a.p. Oberverwaltungssekretär/Zahlmeister ernannt.  
Im ~~Sept.-1934-kam-ich--dann~~ Anschluß daran kam ich zum II/I.R. 48 nach Döbritz später Neustrelitz.  
Am 1.2.1935 wurde ich zum Oberzahlmeister befördert und kam dann später zur Wehrkreisverwaltung nach Stettin.



Im Sommer 1940 kam ich dann zur 207. I.D. (Mit Beginn des Rußlandfeldzuges Sicherungsdivision 207.) Mit dieser Einheit rückten ~~wies~~ über Marienburg, Tilsit, Schaulen, Riga bis nach Dorpat vor. Im Frühjahr 1944 kam ich dann zum Div. Stab z.b.V. 300, der in der Nähe des Peipussee lag. (zerschlagene Luftwaffenfelddivision)  
Im Juli 1944 kam ich zur ~~Intendantur~~ <sup>Intendantur</sup> -Akademie nach Prag. Nach etwa 3 Monaten war der Intendantenlehrgang beendet und ich kam zur Führerreserve.  
Anfang 1945 kam ich dann als Intendant zur 6. Geb.-Div. nach Norwegen. Im Raum Tromsø erlebte ich die Kapitulation und geriet in engl. Gefangenschaft.  
Am 30. Jan. 1946 wurde ich an die Russen ausgeliefert. Ende 1947 wurde ich aus der Gefangenschaft entlassen. Mein letzter Dienstgrad war Oberstabsintendant. Zur Zeit bin ich als Oberregierungsrat bei der Wehrbereichsverwaltung II in Hannover tätig.

Zur Sache:

Etwa 3 Wochen nach Beginn des Rußlandfeldzuges gelangte ich als Angeh. des Stabes der Sicherungsdiv. 207 mit dieser Einheit nach Schaulen. Dort hielten wir uns etwa eine Woche auf. Anschließend rückten wir weiter nach Riga vor. Ich selber habe während meines Aufenthaltes in Schaulen von der Vernichtung jüd. Bürger nur etwas gehört und zwar folgendes:

Ganz schwach habe ich noch in Erinnerung, daß unser O 1 (rechte Hand des I a), der Obltn. der Res. L a n g e n s t e i n den Wunsch geäußert haben soll, an einer Judenexekution als Zuschauer teilnehmen zu dürfen. Unser Kommandeur, Gen. Ltn. von Tiedemann, hat sich im Kreise der Offiziere und Beamten des Stabes ganz energisch dagegen ausgesprochen, daß irgend ein Angeh. der Division an Judenexekutionen auch nur als Zuschauer teilnimmt.  
Woher Ob.Ltn. Langenstein Kenntnis von der Judenexekution

gehabt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Nachdem mir die Aussagen eines ehemaligen <sup>4</sup>raftfahrers des Stabes auszugsweise vorgelesen wurden (Bl. 591 ff), kann ich nur sagen, daß mir nicht bekannt ist, daß Angeh. des Stabes der Div. an einer Judenexekution als Zuschauer teilgenommen haben.

Ich bin somit auch nicht in der Lage, sagen zu können, wo diese Exekutionen stattgefunden haben und um wieviele Opfer es sich gehandelt hat.

Nach den Ausführungen des Kommandeurs wurde im Kameradenkreise über dieses Thema nicht mehr gesprochen. Für uns stand schon vordem fest, daß unsere Div. zu solchen Aufgaben gar nicht herangezogen <sup>würde</sup> ~~wäre~~. Ich bin auch der Überzeugung, daß unser Kommandeur einem solchen Befehl gar nicht nachgekommen wäre. Diese Haltung entsprach <sup>auch</sup> ~~der~~ Einstellung des Offizierscorps.

Wenn tatsächlich Angeh. des Stabes Zeugen einer Judenexekution geworden sind, wie der Zeuge S c h n e p e l in seiner Vernehmung angibt, so halte ich es für möglich, daß der Kommandant des Stabsquartieres (Einheitsführer des Unterstabes), Major K r o p p , hiervon etwas gehört haben könnte.

Angeh. der Feldkommandantur 819 bin ich nie gewesen. Ich kann somit über die Angeh. und über die Tätigkeit der Feldkdr. und der dieser unterstellten Ortskdr. keine Angaben machen. Es ist zwar richtig, daß die Feldkdr. 819 der Sicherungsdivision unterstand.

Ebenso halte ich es für absolut möglich, daß in Schaulen ein SD-Kdo verpflegungsmäßig der Feldkdr. 819 zugeteilt war.

Während des Vormarsches waren durch die teilweise abgerissenen Verpflegungsverbindungen gelegentlich andere Einheiten durch die Div. mit versorgt.

Mir ist nichts davon bekannt, daß in Schaulen auch eine

RAD-Einheit gelegen hat.  
Nach Vorlage der Kriegsgliederung der Sicherungsdiv. 207,  
nach dem Stand vom 26.10.1941, 00 Uhr, (Bl. 525 d.A.)  
kann ich sagen, daß uns ein Pol.-Btl. zugeteilt war.  
Ich glaube jedoch nicht, daß dieses Btl. in Schaulen  
stationiert war.

Meine Tätigkeit in Schaulen, wie überhaupt während des  
Rußlandvormarsches, bestand in der federführenden Bearbeitung  
der Versorgung der Truppe mit Verpflegung, Bekleidung und  
ggf. Unterkunftsbedürfnissen. Bei Abwesenheit des  
Div.-Intendanten ( F i s c h e r ) war ich sein Vertreter  
(Div.-Intendant = (Beamter) = IV a) Dieser wiederum  
unterstand teilweise für sein Aufgabengebiet dem I b.

Während unseres etwa Ständigen Aufenthaltes in Schaulen  
war der Div.-Stab in mehreren Objekten untergebracht.  
Ich selbst lag - soweit ich mich erinnern kann - mit  
mehreren Offizieren und Beamten in einem kleinen Hotel.  
Nach Riga verlegte der Stab geschlossen.

An SD-Angeh. in Schaulen kann ich mich nicht erinnern.

Frage: An welche Angeh. Ihres Stabes können Sie sich  
heute noch erinnern?

Antwort:

R a c k o w	Major, II a (Personalsachen),
Z i n s e r	Hauptmann d.Res., I b, wohnh. Biberach/Riß,
Bodenhausen, Freih. von	Ob.Ltn. der Res., Vorn. Bodo ?, stammte aus Pommern, vermutlich gefallen.
Dr. Conrad,	Kriegsgerichtsrat, (III)

*Handwritten signature*

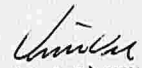
G u t s c h e	Justizbeamter, vermutl. aus Mark Brandenburg.
von Diest, Rittmstr.	I c, stammte aus Pommern.
von B e l o w	Oberleutnant, Nachfolger von Langenstein.
Dr. O e h l	Veterinär (IV c), lebte nach dem Kriege in Wiesbaden.
<u>Langenstein</u>	Oberleutnant der Reserve, Vorn. und Zivilberuf unbekannt, stammte m.E. aus Pommern, etwa Jahrgang 1915, auf keinen Fall Jahrgang 1884.

Vorstehende Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht und wissentlich nichts verschwiegen. Das Vernehmungsprotokoll wurde in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert und ich hatte jederzeit die Gelegenheit, auf die Formulierung Einfluß zu nehmen. Durch meine Unterschrift bestätige ich die sachliche Richtigkeit meiner Aussage.

Vernehmungsdauer:  
13.30 - 16.45 Uhr

  
(Lammich) KHM

  
.....

  
(Kunkel) KOM

1706

Sonderkommission  
-Az. SK 335/71 -

Hamburg, den 8.11.1971  
NA: 9/15/2332 oder 2329 (GZ)

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft  
Hamburg, Az. 147 Js 25/71 gegen Hungerberg u.a.

Bezug: Ersuchen vom 10.9.1971

Der ehemalige Angehörige der Feldkommandantur 819 V

Kuno von K u n o w s k i ,  
geb. 9.11.1889 in Hirschberg/Schles.,

ist lt. Mitteilung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg  
am 15.11.1962 in Freiburg/Br., verstorben.

Beurkundet beim Standesamt Freiburg/Br. Reg.Nr. 2166/62.

Anlage:  
Ablichtung der Sterbeurkunde

  
(Kunkel)

Nr. 2166

c

Freiburg im Breisgau, den 17. November 1962

Wilhelm August Carl Cuno von K u n o w s k i ,  
Oberst außer Diensten, evangelisch,

wohnhaft in Rheinfeldern, Landkreis Säckingen,  
Nollingerstraße 42,

ist am 15. November 1962 um 21 Uhr 00 Minuten

in Freiburg im Breisgau, Mercystraße 6 - 14

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 9. November 1891

Hirschberg, Schlesien.

Der Verstorbene war geschieden.

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Leiters des  
Lorettokrkrankenhauses in Freiburg im Breisgau.

persönlich bekannt - ausgewiesen durch

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte  
in Vertretung

Waltermann

1. Geburtseintrag de... Verstorbenen:

Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch de... Verstorbenen  
der Eltern Familienname des Mannes / Mädchenname der Frau  
wird geführt in

3. Eheschließung de... Verstorbenen am in

Standesamt und Nummer

1707

Die Übermittlung unentgeltlicher Fotokopie  
mit dem Inhalt des Beschlusses des  
Senats des Landgerichts wird hier-  
mit genehmigt.  
Die Kopie ist mit dem Handvermerk  
Freiburg im Breisgau, den 28. Okt. 1971  
Der Stenografenbeamte



*J. Kunkel*

Gebührenfrei  
zum Briefgebrauch

141 Js 534/60 und 147 Js 25/71

308

Sonderkommission

Hamburg, den 10.11.1971

Geplante Vernehmungen:

- I. Während der Berlin-Reise ( 22. - 26.11.1971) werden die  
Angeh. der 1./ Pol.-Res.-Btl. 9  
Settmann und Goehler vernommen.  
(Zusagen sind noch nicht erfolgt.) Ferner erfolgen  
Nachschlagungen pp. bei WAST und DC für das Schaulen-Verf.
- II. In der Zeit vom 6.- 10.12.1971 ist eine Dienstreise nach  
Bayern geplant, auf der nachstehend benannte Personen für  
das Schaulen-Verfahren vernommen werden sollen:
1. Simon = für das Riga- und Schaulenverf.  
in Sulzbach-Rosenberg. (Kds)
  2. Lüders = in Pfarrkirchen (RAD)
  3. Fiedler = in Fürth (RAD)
  4. Finkh = in Schwaig (ehem Bürgermeister  
von Johannisburg)

Für diese Reise sind noch keine Vorladungen erfolgt.

*Kunkel*  
(Kunkel)

Sonderkommission  
Trb.Nr. SK 335/71

1709  
Hamburg, den 10.11.1971  
Tel. 9 15 2332

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg,  
Az. 147 Js 25/71, gegen Hungerberg u.a., wegen NSG  
in Schaulen

Bezug: Dort. Ersuchen vom 10.9.1971

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen teilte auf Anfrage  
mit, daß der ehemalige Angehörige der Feldktr. 819 V

Heinz-Peter Rosellen,  
12.11.1916 ( nicht 1922 ) Düsseldorf,

am 3.6.1964 in Hannover verstorben ist.

Die Beurkundung erfolgte beim Standesamt Hannover I unter der  
Reg.Nr. 1331/64.

  
Lammich, KHM



Sonderkommission  
- SK 335/71 -

Hamburg, den 18.11.1971

Betr.: Ermittlungsverfahren der StA Hamburg,  
Az. 147 Js 25/71, gegen Hungerberg u.a.  
- Schaulenverfahren

Bezug: Ersuchen vom 10.Sept. 1971

Der ehemalige Oberst im Stab der Sicherungsdivision 207  
- Feldkommandantur 819 V

Hans-Ulrich von O e r t z e n ,  
geb. am 6.11.1891 in Briggow,  
zuletzt wohnhaft gewesen in  
Bonn-Röttgen-Duisdorf, In der Wehrhecke 17,

ist laut Mitteilung der Stadt Bonn - Bezirksverwaltungs-  
stelle Hardtberg -

am 28.1.1970 verstorben.

Beurkundet beim Standesamt Bonn - Reg.Nr. 348/70.

*Kunkel*  
(Kunkel)

Deutsches Generalkonsulat  
German Consulate General

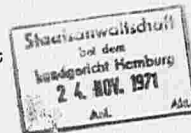
RK V 5 SE. 21380

Chicago, Ill. 60603  
104 South Michigan Avenue  
Fernsprecher: 263-0850

4. November 1971 HF/mb

An die Staatsanwaltschaft  
beim Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen  
NS-Gewaltverbrechen im Raum Schaulen/Litauen im Jahr 1941  
hier: Vernehmung des Zeugen Michael L i t t , wohnhaft  
5743 North Christiana Avenue, Chicago, Illinois  
60645, USA

Bezug: Dort. Ersuchen vom 7. Okt. 1971  
Geschäfts-Nr.: 147 Js 25/71

Anlg.: 1 Vernehmungsniederschrift  
1 Kostenrechnung über DM 132,16 mit Zahlkarte

Anliegend wird die Niederschrift über die Vernehmung des o.a.  
Zeugen Michael L i t t übersandt.

Der in Ihrem Ersuchen unter Nr. 4 genannte Zeuge Samuel  
R a b i n hat eine Vernehmung mit der schriftlichen Begrün-  
dung abgelehnt, er könne sich an nichts mehr erinnern, zumal  
er im Konzentrationslager zweimal über den Kopf geschlagen  
wurde und unter Gedächtnisschwäche leide.

Die unter Nr. 2 und Nr. 3 aufgeführten Zeugen David und Jocha  
N a c h i m s o n haben auf die schriftliche Ladung des Ge-  
neralkonsulats nicht reagiert. Sollten sie sich demnächst  
auf eine Mahnung hin melden, so darf jetzt schon darauf hin-  
gewiesen werden, daß das Generalkonsulat leider mit zahl-  
reichen Rechtshilfeersuchen befaßt ist und eine diesbezügliche  
Vernehmung vor Mitte Dezember nicht erfolgen kann.-

Herr Michael L i t t hat im Zusammenhang mit seiner Ver-  
nehmung einen Verdienstaufschlag von \$25,50 und Fahrtkosten in  
Höhe von \$1,-- geltend gemacht, der DM-Gegenwert von DM 88,16  
hierzu wurde nach folgendem Kurs umgerechnet: \$1,-- = DM 3,3267.

Auf die beiliegende Kostenrechnung Nr. 519 789 darf ich daher  
verweisen.

In Vertretung

(Flender)  
Konsul

Deutsches Generalkonsulat  
CHICAGO

Chicago, den 3. November 1971

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Hermann Flender, Konsul,  
zu Amtshandlungen nach  
§ 20 KonsG ermächtigt,

Marieta Bruno, Angestellte  
des Generalkonsulats als  
Protokollführerin.

In dem Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Li-  
tauen erschien heute vorgeladen auf Grund des  
Rechtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft bei  
dem Landgericht Hamburg vom 7. Oktober 1971  
-- Az. 147 Js 25/71 -- in den Diensträumen des  
Generalkonsulats Chicago der Zeuge

Michael I t t ,

der sich zur Gewißheit der Person auswies.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand des Ver-  
fahrens vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt,  
und auf die strafrechtlichen Folgen einer unrich-  
tigen Aussage, auch einer unbeeidigten, hingewiesen.

Der Zeuge erklärte:

- 1) "Ich heiße Michael I t t , geboren am 5.  
August 1908 in Schaulen, jetzt wohnhaft 5743  
North Christians Avenue, Chicago, Illinois 60645  
USA, von Beruf Schaftmacher, US-amerikanischer  
Staatsangehörigkeit.

Ich bin freiwillig erschienen.  
Belehrt, ich will aussagen."

2) Zur Sache:

"Am 28. Juni 1941 kamen nach meiner Erinnerung  
die Deutschen nach Schaulen. Ich bin zu diesem  
Zeitpunkt mit anderen Familienangehörigen, Frau  
und Kindern, Schwager, Schwägerin und Schwieger-  
vater, nach Lituon geflüchtet. Dort sind wir bei  
einem Vetter, seiner Frau zunächst untergekommen.  
Ich erinnere mich, es war an einem Sabbath. Auf  
dem Marktplatz hatten die Litauer ein Fest mit ge-  
deckten Tischen und Bier usw. für die Ankunft der  
deutschen Truppen vorbereitet, welche an diesem  
Samstag abends gegen 6 Uhr einrückten. Am Sonntag  
morgen wurde ich verhaftet. Es war deutsche Feld-  
gendarmarie begleitet von litauischen bewaffneten  
Zivilisten.

1313

Die Frauen und Kinder blieben im Haus, während mein Schwiegervater, Schwager und ich in einen Keller gesperrt wurden. In den Keller wurden wir wie Heringe gepfercht. Nach zwei Tagen war es so voll, daß ich mit anderen in einen Getreidespeicher gebracht wurde. Dort müssen ein paar hundert Leute gewesen sein. Vom Getreidespeicher aus habe ich damals zwei junge Litauer beobachtet, wie sie wild auf der Straße Leute erschossen haben. Ich hörte seinerzeit, daß der Vater der beiden eine Apotheke in Linkowo besaß. Nach vier-fünf Tagen wurde ich in das Gefängnis in Schaulen eingeliefert. Ich war zunächst mit 54, und später mit 30 jüdischen Männern zusammen. Wir stellten ein Arbeitskommando zum Gräberschaufeln dar. An unserer Zellentür war mit Kreide eine Schaufel gemalt. Wie ich schon sagte, waren wir am Anfang 54, wovon 30, wahrscheinlich die jüngeren, zur Arbeit ausgewählt wurden. Als wir vom 1. Arbeitstag zurückkamen, waren jedenfalls die anderen 24 nicht mehr in dieser Zelle. Wir waren ein isoliertes Kommando und mußten täglich mit Lastauto nach Kusi fahren. Dort wurden Massengräber ausgeschauelt. Deutsche ~~Seitaten~~ Feldgendarmarie - sie hatten eine Plakette um den Hals - führten die Vermessungsarbeiten durch und steckten die Pflöcke. Das Gelände lag unter Bäumen. Ich hatte die spezielle Aufgabe, mit einer Axt Äste zu schlagen und sie an den Gräbern an einer Seite als Tarnung aufzustellen. Man sagte uns damals, das seien Stellungen für die Infanterie. Aber in Wirklichkeit hatte dieser Tarnzaun die Aufgabe zu verhindern, daß jemand sehen konnte, was geschah. Wir haben die Erschießungen nicht gesehen. Das geschah, wie man wußte, abends. Aber morgens, wenn wir zur Arbeitsstelle marschierten, sahen wir solche Gräber über denen sich die Erde gewölbt hatte und auf die Kalk gestreut war. Soweit ich mich erinnere, waren die Gräber jeweils zwölf Meter lang und 8 Meter breit und 4 Meter tief. Aber das sind keine genauen Angaben, dies schätze ich nur in meiner Erinnerung. Bei diesem Kommando wurden wir viel geschlagen - wie die Hunde -, aber es gab auch einige gute Leute, besonders als man sich nach einiger Zeit aneinander gewöhnt hatte, war es ruhiger. Deutschsprechende bzw. litauisch sprechende Angehörige dieses Arbeitskommandos wurden häufig ausgeschiedt, ins Dorf, um Lebensmittel für die Bewachung zu requirieren. Wir mußten den Bauern sagen, daß dies für die deutsche Infanterie sei. Auf diese Weise gab es Brot, Speck und Butter, aber die Bewachung hat uns auch davon abgegeben. Diesem Kommando gehörte ich ungefähr zwei Monate an. Abends wurden die Gefängnisfenster mit einer Holzblende verschalt. Aus einem Lüftung hatten wir eine Art Messer hergestellt und damit einen Schlitz ins Holzbrett geschnitten, wo wir hindurch auf den Hof schauen konnten. Wir sahen, wie abends die Leute auf dem Hof gesammelt und abtransportiert wurden. Ich vermute, daß diese alle zum Erschießen gebracht wurden. Dies vermute ich besonders deshalb, weil ich eines Abends auch meinen Schwiegervater auf dem Hof beobachtete, wie er weggebracht wurde. Auch andere habe ich dabei beobachtet, die am Anfang von unserer Gruppe abgetrennt wurden. Diese Leute sind nicht mehr zurückgekommen. Bei diesen abendlichen Geschehnissen habe ich sowohl deutsche Soldaten als auch Litauer gesehen. Ich glaube mich zu erinnern, daß wir jedesmal am frühen Morgen, vielleicht 2 Uhr, geweckt wurden. Diese Wachmannschaft kam in die Zelle herein. Ich glaube sie hatten deutsche graue Uniformen an und manche auch bräunliche.



3. 11. 41  
 Städtl.  
 chen

*immer*

Die Gefängniswärter, die die Schlüssel für die Zellen hatten, waren Litauer. Namen aus dieser Zeit kann ich nicht mehr erinnern. An einen Vorfall erinnere ich mich noch. Als wir eines Abends von der Arbeit zurückkamen, sahen wir einen russischen Kriegsgefangenen, er hatte die Uniform an, auf der Treppe im Gebäude erschossen liegen. Er hatte zwei Kartoffeln in der Hand und ich beobachtete, wie sich ein Deutscher, der grade noch seine Pistole in die Tasche wegsteckte, von ihm entfernte, und über den Gang hinausging. Wir vermuteten, daß der Russe beim Stehlen entdeckt wurde.

Zur Arbeitsstelle ist noch zuzusagen, daß immer 15 Mann schaufeln mußten, während die andere Hälfte eine halbe Stunde ausruhen durfte. Ein älterer Feldgendarm hat mal mit mir gesprochen und beteuert, daß sie dies alles nicht schuld hätten. Die Litauer hätten den Deutschen versprochen, das Land zu säubern."

Auf die Frage, welche sonstigen Angaben der Zeuge noch über diese Erschießungen machen kann: "Ich habe später im Ghetto einen Litauer gesprochen, der mir berichtete, ein Freund von ihm habe dem Erschießungskommando angehört. Die Deutschen hätten einen Film über diese Erschießungen hergestellt. Der Film sei später in Schaulen in einem Kino namens Fantasia gezeigt worden. In diesem Film sei es so dargestellt worden, als ob die Litauer die Verantwortung für die Erschießungen tragen. Zum Beispiel sei in diesem Film ein deutscher Krad-Melder gezeigt worden, der ein Telegramm an das Erschießungskommando übergeben habe. In diesem Telegramm hätten deutsche Stellen aus Königsberg die Erschießungen untersagt. In Wirklichkeit seien die Erschießungen schon von den Litauern durchgeführt worden.

Auch muß ich noch hier hinzufügen, daß wir gehört haben, daß allen Opfern vorher Wertsachen und Schmuck abgenommen wurde.

Im August - an das genaue Datum kann ich mich nicht erinnern - wurden wir eines Tages zur Kommandantur in Schaulen geführt, die an der Ausros Aleia gelegen war. Wir waren noch 72 Mann. Meiner Schätzung nach hat das Gefängnis vorher über 1200 Gefangene Juden gehabt, die alle im Laufe der Zeit umgebracht worden sind. Es blieben meiner Erinnerung nach nur noch die russischen Kriegsgefangenen im Gefängnis zurück. Der Kommandant, ein starker, fetter Mann, mittelgroß, hielt eine Ansprache. Er hatte eine graue Uniform mit einer Schulternschnur an. Er sagte etwa:  
~~Sie kommen jetzt ins Ghetto. Sie wissen, Sie haben keine Rechte, aber wenn Sie fleißig arbeiten, auch am Sabbath, und alle Anordnungen befolgen, werden Sie in Ruhe gelassen. Dann kam ich ins Ghetto~~



Gestrichen  
 3.11.71

Sie werden bald ins Ghetto gehen. Sie wissen, Sie haben keine Rechte, aber wenn Sie fleißig arbeiten, auch am Sabbath, und alle Anordnungen befolgen, werden Sie in Ruhe gelassen. Zunächst ging ich zu meiner Frau, die noch in der alten Wohnung war. Nach 3 Wochen kamen wir beide mit den Kindern in das Ghetto Trako. Wir hatten zusammen ein kleines Zimmer. Der litauische Kommandant des Ghettos hieß Stankus. Er hatte einen Gehilfen, der hieß Kimer, auf litauisch K i m e r i s . Er war von der Geheimpolizei, glaube ich. Diese Beiden haben Selektionen durchgeführt und die alten Leute nach der Schule und nach der Synagoge geschickt; die jüngeren Menschen blieben im Ghetto.

Wir mußten einen gelben Judenstern tragen. Es bildete sich ein Judenrat, der die Leute zur Arbeit aussuchte, und mit der Kommandantur in Verbindung stand. Ich habe bis zum Oktober 1941 an verschiedenen Arbeitsplätzen gearbeitet, unter anderem in einer Bäckerei. Im Ghetto war auch Herr J.B. Feinstein, der beschäftigte etwa 30 Leute für Bernsteinschmuck. Feinstein wohnt heute in München, Potsdamer Straße 3. Dort gab es auch einen Juwelier mit Namen Sterling, der auch heute in München wohnt, aber dessen Adresse ich nicht weiß. Da gab es noch folgenden Vorfall: zwei jüdische Familien kamen zu dem Haus, in dem Herr Feinstein und Herr Volow wohnten und wollten das Haus in Besitz nehmen, weil sie behaupteten, sie hätten an einen Litauer dafür Geld bezahlt, obgleich das Haus besetzt war. Wir haben gesehen, wie diese beiden Familien von Deutschen und Litauern mit einem Lastwagen abtransportiert wurden. Wir haben nichts mehr von ihnen gesehen. In dieser Zeit wurden auch einmal zehn Familien zur Arbeit bei litauischen Gutsbesitzern angefordert; sie sind nicht mehr ins Ghetto zurückgekommen. Juden, die aus dem Ghetto herausgingen und abends wieder herein kamen, mußten sich einer Leibesvisitation unterziehen. Dies wurde durch deutsche und litauische Soldaten bzw. Miliz durchgeführt. Wer erwischt wurde, etwas gestohlen zu haben, oder Tauschwaren hatten, kamen ins Gefängnis. Ich kann mich aber nicht erinnern, ob das in dem Zeitraum 1941 war. Ich glaube vielmehr, daß die Maßnahmen sich später verschärft haben."

Dem Zeugen werden die Namen in der Sachverhaltsdarstellung vorgelesen:

Julius Hungerberg - "ich kann mich nicht erinnern."

Arnold Kirste - "Der Name ruft eine Erinnerung hervor, aber ich kann ihn mit nichts in Verbindung bringen."

Helmut Patzke - "unbekannt."

Günter Ehrlicke - "An einen Mann namens Günter erinnere ich mich. In meiner Vorstellung muß er bei der Kommandantur gewesen sein. Ich kann mich aber an keinen Zeitpunkt erinnern und weiß auch nicht, was er gemacht hat. An den Mann, an den ich denke - vor dem hatte man Angst. Er stand am Ghettotor und nahm den Leuten alles weg."

Herbert Horst - "Unbekannt".

Hermann Hütter - "Unbekannt".

Werner Gottschalk - "Unbekannt".

Kurt Krause - "Ich meine von ihm gehört zu haben, aber wann und in welchem Zusammenhang erinnere ich nicht."

Arno Besekow - "Unbekannt".

Artur Schöneborn - "Unbekannt".

Wolfgang Kügler - "Unbekannt".

Böhme - "Unbekannt".

Busch - "Unbekannt".

Döring - "Unbekannt".

- Herms - "Unbekannt".
- Geibel - "Unbekannt".
- Ruprecht - "Unbekannt".
- Dr. Czerny - "Unbekannt".
- Mack - "Unbekannt".
- Schneider - "Ich glaube fast, ein Mann namens Schneider gehörte zur deutschen Kommandantur, aber ob das in dem fraglichen Zeitraum war und auch in welchem Zusammenhang mir der Name etwas bedeutet, kann ich nicht erinnern.
- Schmitz - "Unbekannt".
- Karl Schramm - "Unbekannt".

Ich kann mich noch an den Namen eines Deutschen von der Kommandantur erinnern, der hieß Forster. Aber dieser Vorfall ereignete sich im Jahre 1943, ich glaube im September. Er hat meinen Schwager Zamatisek umgebracht. Die jüdische Polizei hatte Arbeitskräfte für die Kommandantur gesammelt, unter anderem meinen Schwager, der gallenkrank war. Auf einem Lastwagen, der von Forster begleitet wurde, wurden die Leute 60 bis 70 km zum Arbeitsplatz gefahren. Mein Schwager konnte nicht arbeiten und wurde dort von Forster eigenhändig erschossen. So haben es mir später die Zurückgekehrten berichtet. Jetzt fällt mir eben der Name des Arbeitsplatzes ein: Akmean, dort wurde Kalkstein abgebaut."

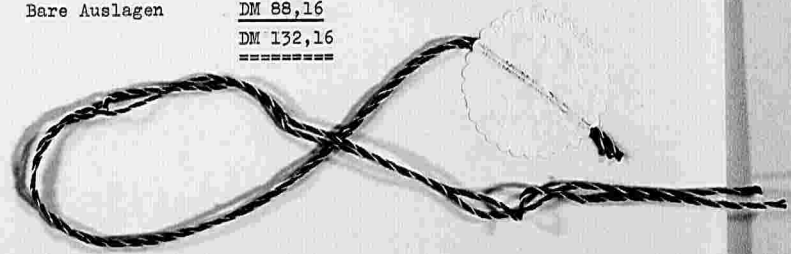
Die vorstehende Niederschrift wurde dem Zeugen vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben.

Der Zeuge blieb unbeeidigt.

*Michael Litt*  
-----  
(Michael Litt)

Geschlossen: *Hermann Flender*  
-----  
(Hermann Flender, Konsul)

Geb. lt. Tar. 18a	DM 40,00
Unk. Pausch. §8 (2)	DM 4,00
Bare Auslagen	DM 88,16
	DM 132,16
	=====



Deutsches Generalkonsulat  
German Consulate General  
Vancouver  
RK V 5 - 83.01

1112  
325 Howe Street  
Vancouver 1, B. C., Canada  
Tel.: 684-8377  
Telegrammadresse: Consurama Vancouver  
15. November 1971

An die  
Staatsanwaltschaft bei  
dem Landgericht Hamburg


2000 H a m b u r g



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen  
NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 8.10.1971 - 147 Js 25/71 -

Das Generalkonsulat hat auf das oben angeführte Ersuchen  
hin den Zeugen Meyer Kron vorgeladen. Leider hat sich  
dieser bei der hiesigen Behörde bisher noch nicht gemeldet.  
Ich werde weiterhin versuchen, mit Herrn Kron in Ver-  
bindung zu treten.

  
(Riedel)  
Generalkonsul

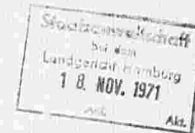


Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
Consulate General  
of the Federal Republic of Germany

13-8  
Toronto 5, Ont., Canada, den 27. Okt. 1971  
77 Adelaide Rd.  
Postal Station #2, Box 523  
Tel. Walnut 5-2813  
Cable Address: Consuegera Toronto

RK 1 V 4-88 SE 26047

An die  
Staatsanwaltschaft bei dem  
Landgericht Hamburg  
H a m b u r g  
Sievekingplatz



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen  
NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen im  
Jahre 1941

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 8. Oktober 1971 - 147 Js 25/71 -

Auf das oben genannte Vernehmungersuchen wird mitgeteilt, dass  
die Zeugin

Raja V a s s e r,  
wohnhaft 45 Faywood Boulevard, Apt.110,  
Downsview 474, Ontario, Kanada,

nach telefonischer Rücksprache dem Generalkonsulat mitteilte,  
sie sei nicht bereit, zur Vernehmung im Generalkonsulat zu er-  
scheinen.

Das Generalkonsulat bedauert daher, da ihm Zwangsmittel nicht  
zur Verfügung stehen, die Vernehmung der Zeugin nicht durchfüh-  
ren zu können.

Im Auftrag

*Schöning*

U.Schöning  
Vizekonsul

Deutsches Generalkonsulat

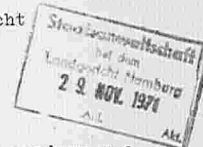
German Consulate General

V 5-88/08

1719  
Johannesburg, den 22.11.1971 Li/D  
Republik Südafrika - Republic of S. Africa  
Lelik House, cr. Bree & Risak Str.  
~~PO Box 4551~~ P.O. Box 4551  
Tel.: 23-6166/7/8  
Telegrammanschrift: ConsuGerma Johannesburg

An die  
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht  
Hamburg

2 Hamburg



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 8.10.71 - Gesch.Nr.147 Je 25/71 -  
1 Anlage 2-fach, 1 Kostenrechnung

In der Anlage wird das mit Rechtshilfeersuchen vom 8.10.71  
erbetene Protokoll der Vernehmung des Zeugen Jossif Joudeikin  
vom 18. November 1971 übersandt.

Um Beachtung der beiliegenden Kostenrechnung wird gebeten.

Im Auftrag

*Insmaier*  
(Dr. Eleonore Insmaier)

1320

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, Johannesburg,  
den 18. November 1971

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:  
Konsulin I. Kl. Dr. Eleonore Linsmayer  
zu Amtshandlungen nach § 20 KonsG. ermächtigt.

In dem Ermittlungsverfahren

g e g e n  
Hungerberg u.a.

wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume  
Schaulen/Litauen im Jahre 1941

der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg  
- Geschäfts-Nr. 147 Js 25/71 -

erschien der nachbenannte, ordnungsgemäß geladene Zeuge, der sich auswies durch südafrikanische Identitätskarte Nr.965 097185, ausgestellt am 1.6.1961, in Pretoria.

Nachdem der Zeuge zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides und die Folgen einer vorsätzlichen falschen uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen worden war, daß er in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen seine Aussage zu beidern habe, wurde er wie folgt vernommen:

1.) Zur Person:

Ich heiße Jossif Joudeikin, bin 62 Jahre alt (nach meinen Ausweispapieren bin ich am 15.4.1893 geboren, aber diese unrichtigen Angaben habe ich damals in Rußland gemacht, damit ich eine Ausreisegenehmigung, die nur älteren Personen bekommen konnten, erhalten habe), von Beruf Kaufmann, wohnhaft in: Lake Success, Cr. Pietersen & Edith Cavell Sts., Hillbrow, Johannesburg/Südafrika.

Mit den Angeschuldigten bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Ich besitze die südafrikanische Staatsangehörigkeit.  
Ich bin freiwillig erschienen und - nach Belehrung -  
zur Aussage bereit.

2.) Zur Sache:

Im Zeitpunkt des Einmarsches der deutschen Truppen habe ich in Schaulen/Litauen in der Parkstraße gelebt (in der Wilner-Str. habe ich erst nach 1945 gewohnt), wo ich als Kaufmann tätig war. Einige Zeit vor Ausbruch des 2. Weltkrieges sind meine Frau und meine beiden Söhne nach Südafrika ausgewandert, wohin ich ihnen nach Abwicklung meiner geschäftlichen Angelegenheiten folgen wollte. Leider haben sich diese solange hinausgezögert, daß durch den Ausbruch des Krieges meine eigene Auswanderung unmöglich wurde.

Mitte Juli 1941 habe ich Schaulen verlassen, da ich als Jude für mein Leben fürchten mußte. Durch meine Flucht habe ich verhindert, daß ich in das Ghetto Zagare oder ein anderes eingewiesen wurde. Ende Juli wurde fast die gesamte jüdische Bevölkerung von Schaulen und Umgebung zusammengetrieben und von Litauern unter dem Kommando von SS-Soldaten und -Offizieren umgebracht. Ich fand Zuflucht bei einem katholischen Pfarrer namens Gronskis, der einige Kilometer außerhalb von Zagare auf einem Bauernhof lebte. Er versteckte mich etwa 2 Wochen lang in seinem Keller und verschaffte mir dann falsche Papiere, die auf den Namen Heinrich Gruenberg lauteten. Damit flüchtete ich nach Riga weiter.

Da ich mich - solange ich noch in der Gegend Schaulen war - immer versteckt halten mußte, bin ich nicht Augenzeuge von Erschiessungen geworden. Ich bin aber 1945 nach Schaulen und in die Umgebung Schaulen zurückgekehrt, um nach dem Verbleib meiner Familienangehörigen zu forschen. Sie sind ~~xxxx~~ <sup>über</sup> ~~xxxxx~~ alle umgekommen, und zwar ~~xxxxx~~ 20 Personen, u.a. meine Schwester Esther Intreligator mit Mann und ihren beiden Kindern, meine Schwester Rebecca Joudeikin, meine Schwester Rachel Lasikin mit ihrem Mann und drei Söhnen, meine Cousine Maria Wilcke aus Papili mit ihren Kindern

Izaak, Frieda und Berta sowie mein Onkel Maizi Joudaikin mit Frau und zwei Kindern und mein Onkel Josif Joudaikin mit Frau und vier Kindern. Da ich ein strenggläubiger Jude bin und für meine Angehörigen Gottesdienste abhalten wollte, bin ich 1945 in der Gegend von Schaulen herumgezogen und habe die dortige Bevölkerung nach allen Orten gefragt, an denen Juden umgebracht worden sind. Da ich nicht genau feststellen konnte, wo meine Verwandten tatsächlich begraben sind, habe ich überall auf dem Felde Gottesdienste abgehalten. Deswegen sind mir die Hinrichtungsstätten sehr gut bekannt. U.a. war ich in Kusi, wo im Herbst 1941 sehr viele Juden erschossen und in Massengräbern, die sie selbst ausheben mußten, begraben worden sind. Über die Erschiessungsaktionen in Kusi, die im Herbst 1941 stattfanden, berichtete mir Frau Myriam Jawnaite, die selber unter den Opfern der Erschiessungen war, jedoch nicht tödlich getroffen wurde und sich aus dem Berg von Leichen später hinwegschleppen konnte. Ihre Adresse habe ich zuhause und kann sie nachreichen.

Ferner war ich in Bubaiai. Dort sind, wie mir von der litauischen Bevölkerung berichtet worden ist, vor allem alte Leute und Kinder umgebracht worden. Die Kinder sind meistens nicht erschossen, sondern gegen Wände oder Bäume geschlagen worden, bis sie tot waren.

Außerdem war ich in Kurschany, wo wahrscheinlich meine beiden Onkels und ihre Familien erschossen worden sind. Ich war aber auch an vielen anderen Hinrichtungsstätten - wohl über 20 - so in Radviliskis, Ligum, Saukenai, Linkowo, Kurtuvenai, Kelme, Babkroi, Tytovenai, Uzventis und Joniskis.

Bei den Nachforschungen, die ich über meine Verwandten angestellt habe, hat man mir auch einige Namen von führenden Angehörigen der SS genannt, die die Befehle für die Erschiessungen gegeben haben. Als besonders schlimm wurde mir geschildert ein Angehöriger der in Schaulen stationierten SS Karl Jäger sowie Busch und Herms. Von Herms habe ich aber auch schon 1941 gehört, da mir der Pfarrer Gronskis, während ich bei ihm versteckt war, einen Befehl zeigte, wonach alle, die Juden verstecken, mit dem Tode bestraft werden sollen. Dieses Papier, das ich selbst gesehen habe, war mit Herms unterschrieben.

Über die Hinrichtungsmaßnahmen habe ich auch auf meiner Flucht nach Lettland im Jahre 1941 gehört durch einen nicht-jüdischen Litauer namens Mazkis, der ebenfalls fliehen mußte, weil er drei Juden versteckt hatte, nämlich Rosa Gurewitsch, Herrn Seeligson und Herrn Joffe. Ich erinnere mich noch, wie Herr Mazkis mir erzählte, daß Herr Joffe bei den gegen Juden gerichteten Maßnahmen in Joniskis an einen Wagen gebunden und zu Tode geschleift wurde.

Ich selbst bin von Beni, einem kleinen Ort der lettländischen Grenze, zu Fuß weiter nach Riga geflohen und schließlich nach Katerwald, wo ich mich versteckt hielt und auf eine Gruppe Partisanen stieß, die mich für zwei Wochen bei sich behielten. Ich wanderte dann - meistens nachts - weiter nach Walk in Estland, wo ich russische Frontsoldaten antraf, die mich nach Nowgerod verbrachten. Ich konnte die UdSSR erst im Jahre 1965 wieder verlassen.

Das Protokoll wurde dem Zeugen vorgelesen und von ihm genehmigt.  
Der Zeuge blieb unbeeidigt.



*Eleonore Linsmayer*  
.....  
(Dr. Eleonore Linsmayer  
Konsulin i.Kl.)

Geschlossen:  
Johannesburg, den 18. November 1971

Reg.-Nr. 269/71  
Gebühr: **Tarif Nr. 18a AGG DM 20.-**  
Pauschale **DM 1.-**  
Gebühr **DM 21.-**  
Kostenrechnung  
Nr. 421500 v. 19.11.71

1324

**STAATSANWALTSCHAFT  
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG**

ABTEILUNG: 14 C  
Geschäfts-Nr.: 147 Js 25/71  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36 - Postfach

Hamburg, den 26.11.1971  
Fernsprecher 34109-3184 (Durchwahl)  
Behördennetz 943.

Behörde für Innere  
- Sonderkommission/NS -

Z.Hd. Herrn RHE Langtob und Herrn RHE Kunkel

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen H u n g e r b e r g  
u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Hause Schaulen

Bezug: SK 335/71

Anl.: 6 Blatt Fotosseiten mit deutscher Übersetzung  
der Beschriftung

1. Die in der Anlage beigefügten Fotosseiten Nr. 1, 4, 13, 14, 16, 25 stammen aus der Originalakte SK 10666 gegen Gewecke. Ich bitte von den Bildern Abzüge herzustellen zu lassen und mir die Originalseiten möglichst schnell zurückzusenden. Bitte achten Sie darauf, daß die Fotosseiten in keiner Weise beschädigt werden.
2. Verschiedene Einwohnermeldeämter haben mir die Namen gebürtiger Litauer aus Schaulen und Umgebung mitgeteilt, die möglicherweise als Zeugen von Bedeutung sein könnten. Ich bitte daher, folgende Personen zu ermitteln und ggf. zu vernehmen:
  - a. Brazaitis, Vladas,  
geb. am 15.6.1921 in Radviliskis, wohnhaft in  
Ziradorf/ Polizeikaserne (frühere Anschrift)
  - b. Vaitiekunas, Kazys,  
geb. am 3.10.1904,  
wohnhaft in Gänbrück, Telefonnr. 130
  - c. Romanaukas, Antone, geb. Lorensschmit,  
geb. am 13.12.1928 in Filist,  
wohnhaft in Hildesheim, Hildesheimerstr. 7

- d. Ramanauskas, Juczas ,  
geb. am 7.1.1922 in Zarasai ,  
wohnhaft wie c)
- e. Jakutis, Jonas ,  
geb. am 6.8.1921 in Sarasai/ Litauen ,  
wohnhaft in Ludwigsburg-Aldingen
- f. Zwingly, Vincenz ,  
geb. am 19.6.1917 in Schaueln ,  
wohnhaft Ansbach, Platenstr. 3 b/ Bürkel ( 1952 )
- g. Mikulskis, Ralph ,  
geb. am 15.12.1916 in Kelmė ,  
im Juli 1950 von Ansbach nach Frankfurt/L. verzogen

ganz

ST

ab 27/11 25

durch Herrn Kondruff + Herrn  
Tön mitgenommen



DEUTSCHES KONSULAT  
GERMAN CONSULATE

V 4 SK 13818

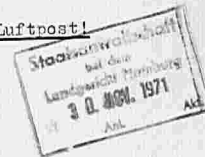
Bitte bei Antwort angeben  
When replying please quote

1326  
Philadelphia, Pa. 19107,  
U.S.A.  
2623 PSFS Building  
12 South 12th Street  
Telefon: WALnut 2-7415  
Telegrammschrift: ConsuGERma Philadelphia

18. November 1971

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg  
Sievekingplatz

Mit Luftpost!



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.;  
hier: Vernehmung des Zeugen Abraham Hymowitz  
Bezug: Dortiges Rechtshilfeersuchen vom 7.10.1971 -147 Js 25/71-  
Anlg.: 1 Vernehmungsprotokoll (zweifach)  
1 Kostenrechnung mit Zahlkarte

Als Anlage wird das Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Abraham Hymovitz durch den "commissioner", Herrn Dr. John W. Marcuse, vom 17.11.1971 in zweifacher Ausfertigung zur weiteren Veranlassung übersandt.

Es sind folgende Kosten entstanden:

Honorar des "commissioners"	80,-- \$
Verdienstausfall und Fahrtkosten des Zeugen	<u>33,72 \$</u>
	113,72 \$
	=====

Es wird gebeten, diese baren Auslagen anhand der beigefügten Kostenrechnung zu erstatten.

Der Vertrauensanwalt in Philadelphia, welcher den Zeugen Feinstein vernimmt, ist von dem Hinweis des Vertrauensanwalts Marcuse bezüglich der Brüder Gutman unterrichtet worden.

Im Auftrag

KR Nr. 529 392

bare Auslagen \$ 113,72  
= DM 378,31

(Kurs: \$ 1,-- = DM 3,3267)

1722

VERNEHMUNGSPROTOKOLL

In der Sache des Ermittlungsverfahrens

gegen

Julius Hungerberg u. a.

wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen im Jahre 1941,

anhaengig bei der Staatsanwaltschaft in Hamburg -147 Js 25/71/, erschienen am

17. November 1971 um 10.15 Uhr vor dem mit der Vernehmung des Herrn Abraham

Hymovitz als Zeugen beauftragten

oeffentlichen Notar des Staates Maryland,  
Dr. Jur. John W. Marcuse, Landgerichtsrat a. D.  
Attorney at law,

in dessen in Baltimore, Maryland, U. S. A., 209 Tower Building, 222 East Baltimore

Street gelegenen Buero der erwaehte Herr A b r a h a m H y m o v i t z,

wohnhaft in Baltimore, Maryland, U. S. A. 6215 Norvo Road, der Person nach aus-

wiesen durch Kraftfahrzeugfuhrerschein des Staates Maryland, Nr. H-513-029-018-

726.

Es war ferner anwesend Frau Dagmar Bowlin als Schriftfuhrerin.

Dr. Marcuse stellte fest, dass er auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Hamburg als Commissioner bestellt worden sei, den Erschienenen als Zeugen zu vernehmen. Nach kurzer Bekanntgabe des Beweisthemas und Belehrung

darueber, unter welchen Umstaenden der Zeuge berechtigt sei, das Zeugnis ganz oder teilweise zu verweigern, und Hinweis darauf, dass nach deutschem Recht auch

eine falsche uneidliche Aussage strafbar sei, wurde der Zeuge zur Wahrheit ermahnt. Nachdem Dr. Marcuse sich weiterhin dessen vergewissert hatte, dass der

Zeuge die deutsche Strache ausreichend versteht, so dass eine Niederschrift der Aussage in Deutsch moeglich ist, erfolgte die Vernehmung zur Person und Sache,

wie folgt:

Zur Person: Ich heiße Abraham Hymovitz (geschrieben mit "w"), ich war geboren am 19. September 1905 in Minsk, ich wohne jetzt 6215 Norvo Road, Baltimore, Maryland 21207, wohnte frueher 4855 Reisterstown Road. Ich bin Lagerist, habe die U. S. Staatsangehoerigkeit.

Zur Sache:  
Ich lebte in Schaulen, Litauen, von Kindheit an und war dort bis ungefaehr 1944. Ich war dort auch zu der Zeit, als die Deutschen im Jahre 1941 nach Schaulen kamen. Dies war ungefaehr Juni, Juli 1941.

Als bald nach der Besetzung Schaulens wurden viele Juden - die Zahl ging in die Hunderte - von Litauern und Deutschen aus ihren Wohnungen herausgeholt und ins Gefaengnis in Schaulen verbracht, u. a. auch die Rabbiner Noehomowski und Bakscht und auch mein Schwager Wolf Beder. Juengere Leute wurden spaeter aus dem Gefaengnis gelassen, vor allem auch Facharbeiter, die bei dem Betriebe Fraenkels Lederwerke angestellt waren. Hunderte kamen nicht zurueck, sie wurden erschossen, so unter anderen die zuvor erwahnten Rabbiner und mein Schwager. Die Erschiessungen erfolgten in der Umgebung von Schaulen. Wie ich hoerte, wurde eine Gruppe von Juden angehalten, Gruben zu graben. Am naechsten Tage wurden die Angehoerigen dieser Gruppe erschossen, nachdem eine andere Gruppe von Juden, Gruben gegraben hatte. Und dies wiederholte sich fuer eine laengere Zeit. Facharbeiter der Lederwerke blieben verschont, und von diesen hoerte man, was geschehen war. Ein gewisser Ches (ich weiss aber nicht genau, wie der Name sich schreibt) war Buchhalter bei den Lederwerken. Er blieb verschont und auch mehrere seiner Brueder. Sie leben in New York, und ich glaube, dass sie ~~mehrere~~ genauere Angaben geben koennen. Einer dieser Brueder war Anwalt in Schaulen. Er hat sich spaeter von New York aus mit Wiedergutmachungssachen beschaeftigt. Ich war mit drei dieser Brueder im KZ Mildorf und spaeter auch nach der Befreiung in Feldafing.  
Einige Wochen nach der Besetzung Schaulens durch die Deutschen gruendete man das Ghetto Kaukasus, in das ich mit meiner Frau und zwei Kindern kam. Zuvor waren Litauer

zu den Wohnungen der Juden gegangen und haendigten denen, die ins Ghetto kommen sollten, Ausweise aus. Den anderen wurde gesagt, dass sie zur Synagoge gehen sollten oder im Altersheim untergebracht wuerden. Als ein Litauer zu meiner Wohnung kam, befand ich mich bei der Arbeit und war nicht zu Hause. Es wurde gesagt, dass wir im Altersheim untergebracht werden sollten. Da schon zuvor Leute, die zur Synagoge genommen waren, umgebracht worden waren, wussten wir genau, was es bedeutete, in die Synagoge oder in das Altersheim zu kommen. Durch Bestechung eines Litauer gelang es mir, einen Ausweis fuer mich und meine Familie zu erhalten, und so kamen wir in das Ghetto, wie zuvor gesagt. Welche Farbe der Ausweis hatte, weiss ich nicht mehr genau, er mag gruen gewesen sein. Diejenigen, die in die Synagoge oder in das Altersheim kamen, sind tatsaechlich alsbald umgebracht worden. Man hoerte dies, es war allgemeines Gespraech. Die Erschiessungen erfolgten in Bubaiai, etwa 15 km von Schaulen entfernt und auch in Kusi. Be merken moechte ich, dass ein gewisser Stankus der Leiter der littauischen Gruppe war, er unterstand natuerlich einem Deutschen. Namen kann ich nicht benennen. Stankus wurde spaeter von den Deutschen erschossen.

Ich war in dem Ghetto Kaukasus. Ein zweites Ghetto in der Stadt war Troki. Von dem Ghetto aus wurde ich zum Flugplatz zur Arbeit genommen. Etwa zwei Monate spaeter, d. h. nach meiner Einlieferung, erhielt ich fuer mich und meine Familie einen anderen Ausweis, der uns berechnete, im Ghetto zu verbleiben. Arbeitsunfaehige und alte Leute erhielten diesen Ausweis nicht. Ich entsinne mich noch, dass alle Insassen des Ghettos durch ein Haus zu gehen hatten, in dem sich Deutsche und Litauer befanden. Einer der Deutschen - er war in Uniform, an die Farbe der Uniform erinnere ich mich aber nicht und weiss auch seinen Namen nicht, er war verhaeltnismaessig jung - bestimmte, wer den Ausweis erhalten sollte. Diejenigen, die den Ausweis nicht erhielten, wurden aus dem Ghetto genommen und sind erschossen worden. Ich nehme an, dass es in Bubaiai war. Dass die Leute erschossen wurden, war allgemeines Gespraech.

Eine sehr grosse Anzahl von Juden, die in Ortschaften in der Naeh von Schaulen wohnten, ist umgebracht worden. Ein grosses Blutbad gab es in Zagare. Ich selbst war bei keiner Massenerschiessung zugegen. Ich kann auch keine Angaben ueber Einzeltotungen machen.

In Philadelphia leben zwei Brueder Gubman. Der Name des einen war Moische, der Name des anderen war Itzik. Beide lebten in einem Orte in der Umgebung von Schaulen. Sie wurden seinerzeit verhaftet. und in das Gefaengnis von Schaulen verbracht, spaeter von dort entlassen und waren alsdann im Ghetto Kaukasus, es mag allerdings auch das Ghetto Troki gewesen sein. Ich selbst kam 1942 nach Troki. In Montreal/Kanada lebt ein Gerson Rozovski. Er war von Pakruojis aus ebenfalls in das Gefaengnis in Schaulen verbracht. worden, wurde spaeter entlassen und war alsdann im Ghetto. Leider habe ich auch seine Adresse nicht.

Wie ich hoere, ist ein Sydney Feinstein in Philadelphia ein Zeuge in diesem Verfahren. Er kennt die Adressen der Gebrueder Gubman.

Dr. Marcuse zeigte dem Zeugen die Liste von Personen, die als Beschuldigte in Betracht kommen - enthalten auf Seite 7 der Sachverhaltsdarstellung - und der Zeuge erklarte daraufhin, dass er sich an keinen dieser Namen erinnere.

Dr. Marcuse; Haben Sie sonst noch etwas Ihrer Aussage hinzuzufuegen:  
Zeuge: Nein.

v. g. u.

*Abraham Hymovitz*  
Abraham Hymovitz

Der Zeuge erklarte, dass er jederzeit bereit sei, seine Aussage zu beschwoeren. Er wurde daraufhin entlassen.

*Dagmar Bowlin*  
Dagmar Bowlin als Schriftfuehrerin

*Dr. John W. Marcuse*  
Dr. John W. Marcuse als Commissioner

Sonderkommission  
Tab.Nr. SK 325/71

1771  
Hamburg, den 2.12.1971  
Tel. 9 15 2332

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg,  
Az. 147 Js 25/71, gegen Hungerberg u.a., wegen NSG  
in Schaulen

Bezug: Dort. Ersuchen vom 10.9.1971

Der ehemalige Unterfeldmeister und Angehörige der RAD Abt.  
K 1/13

Kurt Hillig,  
1.6.1911 Weinböhla/Sachsen,

ist lt. WAST am 9.4.1945 in Königsberg gefallen (Heimkehrerer-  
klärung).

Hillig wurde beim Amtsgericht Stuttgart, Az. 7187/58,  
am 10.9.1958, für tot erklärt.

  
Lammich, KHM.

1772

Sonderkommission  
Tgb.Nr. SK 335/71

Hamburg, den 2.12.1971  
Tel. 9 15 2332

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg,  
Az. 147 Js 25/71, gegen Hungerberg u.a., wegen NSG in  
Schaulen

Bezug: Dort. Ersuchen vom 10.9.1971

Der ehemalige Obertruppführer und Angehörige der RAD Abt. K 2/13

Karl L a n g e ,  
4.10.1914 Rogasen,

ist als Angehöriger der 1./IR. 22 am 23.11.1941 bei Maraschino  
gefallen.  
Der Sterbefall ist, Lt. WAST, beim Standesamt Labiau am 24.8.1942  
unter der Reg.Nr. 151/1942, beurkundet.

  
Lammich, KHM

Sonderkommission  
Tgb.Nr. SK 335/71

1737  
Hamburg, den 2.12.1971  
Tel. 9 15 2332

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg,  
Az. 147 Js 25/71, gegen Hungerberg u.a., wegen NSG  
in Schaulen

Bezug: Dort. Ersuchen vom 10.9.1971

Bei dem ehemaligen Angehörigen der KdS Aussenstelle in Schaulen

M a c k , w.P.n.b.,

dürfte es sich einwandfrei um

M a c k n e r , Franz,  
10.12.1915 Klamn, Krs. Neustadt, Bez. Danzig,

handeln.

M a c k n e r ist lt. WAST am 13.6.1943 bei Leimani/Skaune in  
Lettland, im Kampf mit Banditen gefallen.

Im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg, Az. 141 Js  
534/60 B, gegen Maywald u.a., wird auf Bl. 7292 M a c k n e r  
genannt und es wird gesagt, daß er bei einem Partisaneneinsatz  
gefallen ist.

Im Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a., wird auf Bl. 112  
gesagt, daß M a c k später im Partisaneneinsatz gefallen ist.  
Es ist somit zu vermuten, daß Personengleichheit besteht.  
Der Sterbefall des M a c k n e r ist beim Standesamt Krockow  
am 15.11.1943, unter der Sterberreg.Nr. 55/1943, beurkundet.

Herrn STA Klemm - 1 -  
Herrn STA Kraemer - 1 -

  
Lammich, KHM



1734  
Lichtbilder zur Akte gereicht von  
dem Zeugen Knauf ( FK 819 ; Hülle  
Bl. 701 ).

Ich bitte um Rückgabe.

19.12.71

Mit bestem Dank zurück  
z. L. -Mappe *Kunkel*  
*Kunkel* (Kunkel) 1.12.71



MISSION  
OF THE  
UNITED STATES OF AMERICA

1775

Rücknahme vor Erlaß des Zahlungsbefehls

2. Kostenrechnung

Keine Gebühr gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 GKG

Bezahlt laut Blatt ..... DM.  
die zurückzahlen sind  
an Gläub./Vertreter

Kost 18 über ..... DM erlassen.  
Akten mit Kost 18 zur Kasse.

Hamburg

Justiz — ober — Inspektor

C

Vermerke

1. Zahlungsbefehl zur Zustellung ab am 21. OKT. 1965

2. Tag der Zustellung des Zahlungsbefehls mitgeteilt  
de Vertreter de Gläub. am 28. OKT. 1965

3. Widerspruch erhoben — Einspruch eingelegt  
am

Geschäfts-Nr.:

77Bg22677/65

AG 79 ZP

— Dienstleistungsgebühr für Mahnschreiben — 250 000 9 64

Az.: (Bei Rueckfragen  
anzugeben)  
BDC/ 1691 239/ma

Berlin Document Center  
1 Berlin 37  
Wasserkaeferstieg 1  
29. November 1971

Staatsanwaltschaft bei dem  
Landgericht Hamburg  
z.H. Herrn Staatsanwalt Klemm  
Hamburg 36  
Postfach

Betr.: Ihre Anfrage vom 5.8.1971

In der Anlage wird Ihnen das Ergebnis unserer Ueberpruefung der  
angefragten Person(an) uebermittelt.

Hochachtungsvoll

*Richard Bauer*

Richard Bauer  
Deputy Director  
Berlin Document Center

Tel.: Berlin 819-7754

Anlagen:  
1 pos. Formular  
1 Fotokopie

**Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg**  
**2 Hamburg 36, Sievekingplatz 3**

1336

(Name und Adresse der anfragenden Dienststelle)

147 Js 25/71  
 Berlin Document Center  
 U.S. Mission Berlin  
 APO 09742

Datum: 5.8.1971

1691239

Es wird um Feststellung gebeten, ob im Berlin Document Center Unterlagen über folgende Person vorliegen:

Vor- und Zuname: **Döring, Wilhelm**  
 Geburtsort: **Marienburg**  
 Geburtsdatum: **10.11.1909**  
 Beruf: **Hoh. RAD-Führer H VII, RAD-Abteilung I 1/13**  
 Gegenwärtige Adresse: **?**  
 Auskünfte werden erbeten über: **alle dort vorliegenden Erkenntnisse.**

Zur Ermittlung von Unterlagen in den Archiven des Berlin Document Center ist die genaue Angabe des Vor- und Zunamens sowie des Geburtsdatums unbedingt erforderlich. In Ausnahmefällen, in denen die genauen Personalien nicht bekannt sind, sind Einzelheiten über evtl. Dienststellung, Dienstgrad, Einsatzorte bzw. Heimatstandorte sowie Einsatzzeitpunkte usw. anzugeben. (Angaben, wie Herbert Schulze, Krim. Ang., genügen nicht!)

In der Rubrik „Auskünfte werden erbeten über“ ist zu vermerken, an welchen Informationen die anfragende Dienststelle im einzelnen interessiert ist, z. B.: Mitgliedschaften in Parteien und politischen Organisationen, Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Waffen-SS, Schupo, Kripo, Gestapo, Organisation Todt, Arbeitsdienst usw., Einzelheiten über den beruflichen Werdegang (einschließlich Eintrittsdaten, Dienstgrade und Dienststellungen, Beförderungs- und Versetzungsdaten, Einheiten und Dienststellen), Verwundungen, Erkrankungen, Lazarett-aufenthalte, Auszeichnungen, Staatsangehörigkeit, Verurteilungen, Inhaftierungen, Verurteilungen usw. Die Erteilung einer Generalauskunft über die angefragte Person erfolgt nur in besonderen Fällen, wenn ausdrücklich darum gebeten wird.



ges. Klems, Staatsanwalt  
 begl.: (Hahn) *[Signature]*  
 Unterschrift

34 10 9 3184  
 Telefon-Nr.

(Diese Rubriken werden vom Berlin Document Center ausgefüllt)

	Pos. Neg.		Pos. Neg.		Pos. Neg.
1. NSDAP-Zentralkartei	---	7. SA	---	13. NS-Lehrerbund	---
2. Anträge	---	8. OPG	---	14. Reichsärztekammer	---
3. PK	---	9. RWA	---	15. Parteist. Erhebung	---
4. SS-Führer	---	10. EWZ	---	16. NS-Frauenschaft	---
5. RuSHA	---	11. Kulturkammer	---	17.	---
6. Versch. SS-Unterlagen	---	12. Volksgerichtshof	---	18.	---

(Erklärungen zu den Abkürzungen finden Sie auf der Rückseite)

**NSDAP Zentralkartei:**

**DÖHRING, Wilhelm**

**Einzig**

Unterlagex  
 in 1 Fotokopie  übersandt.

Beruf: **Obertruppführer (vermutlich im RAD).**  
 Weitere Hinweise auf eine Tätigkeit des D. beim RAD liegen hier nicht vor.

*[Signature]*  
 Richard Bauer  
 Deputy Director  
 Berlin Document Center

Eingangsdatum  
 AUG 9 1971

Ausgangsdatum  
 NOV 9 1971 Berlin Document Center



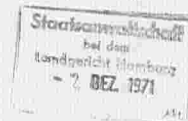
Deutsches Generalkonsulat  
German Consulate General

Rk V 4-88.13332 /91.36-35  
Az.: .....  
(Bitte bei Antwort angeben)

1338  
Cleveland, Ohio, 44113  
1444 Illuminating Building  
55 Public Square  
Tel.: 781-7303  
Tel. Adr.: Consuserma  
19. November 1971  
DrGr/h

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 H a m b u r g

Luftkurier



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941. Aktenzeichen 147 Js 25/71

Bezug: Dortiges Vernehmungersuchen vom 8. Oktober 1971

Das Schreiben mit dem die Zeugen Henry und Sophia L. Billys  
zur Vernehmung geladen wurden kam mit einem Unzustellbar-  
keitsvermerk der Postbehörde zurück.  
Das Generalkonsulat bemüht sich um den derzeitigen  
Aufenthalt der Zeugen zu ermitteln.

Dr. Grueber  
Konsul

1339

147 J. 25/71

Itz

✓ 1/ Brand x+iv HS 2/53  
1. Fischer - Schweden ...  
an STA allen mit Dank  
zurücksenden.

2/ 2. A.

11 ab 8/12-71 J

2/12-71

-----

1340  
8.12.71

147 Js 25/71

x

3184

An die  
Staatsanwaltschaft  
79 U 1 W

Ermittlungsverfahren wegen NSG in Schaulen

Ks 2/57

x - Band 24 - (Leitz-Ordner)

(Hahn)

1341

RH SE 50088/18/71 CCCXLIV

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen HUNGERBERG u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen in Schaulen

Die Zeugen Sonia und Morris Charon waren auf den 10. Dezember 1971 geladen. Nach Erhalt des Ladungsschreibens teilte Herr Morris Charon dem Generalkonsulat telefonisch mit, daß er und seine Frau nicht in der Lage seien zu den Terminen zu erscheinen. Er sei sehr krank und könne auch im Taxi seine Wohnung nicht verlassen und seine Frau könne ebenfalls nicht kommen, da sie ihn pflegen müsse.

Da die Zeugenaussage auf Freiwilligkeit beruht muß das Rechtshilfeersuchen bezüglich dieser beiden Zeugen als erledigt angesehen werden.

New York, den 22. November 1971  
/do

*Raumf*

(102870-11.00) - 45 0000 -

(mit E)



1342

DEUTSCHES GENERALKONSULAT

TELEGRAMMADRESSE  
CONSUGERMA

GERMAN CONSULATE GENERAL

480 PARK AVENUE

TELEPHONE  
688-3523

RH SE 50088/18/71 CCCXLIV NEW YORK, N.Y. 10022

29. November 1971  
DrER/do

Staatsanwaltschaft  
bei dem  
Landgericht Hamburg  
13. DEZ. 1971  
Anl. AH.

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

2000 Hamburg

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen HUNGERSBERG u.a.  
wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941

Bezug: Rechtshilfeersuchen vom 6. Oktober 1971  
- 147 Js 25/71 -

Anlg.: 2

Als Anlage wird die Niederschrift über die Vernehmung des  
Zeugen Ben Mark übersandt. Gebührenabrechnung erfolgt ge-  
sondert.

Hinsichtlich der Zeugen Morris und Sonia Charon wird mein  
Vermerk vom 22. November 1971 übersandt.

Im Auftrag  
*Rauch*  
Dr. E. Rauch  
Konsul

DEUTSCHES GENERALKONSULAT  
RH SE 50088/18/71 CCCXLIV

1343  
New York, den 29. November 1971  
460 Park Avenue

VERNEHMUNGSNIEDERSCHRIFT

Gegenwärtig:

1. Dr. Elmar Rauch  
als vernehmender Konsul
2. Helga Doyle  
als Protokollführerin

In dem Ermittlungsverfahren,  
anhängig bei der Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg

be

gegen

HUNGERSBERG u.a.

wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume  
Schaulen/Litauen

erscheint vor dem unterzeichneten, zur Abhörung von Zeugen  
und zur Abnahme von Eiden ermächtigten Konsul der nachbe-  
nannte Zeuge.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt-  
gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Freiwilligkeit sei-  
ner Aussage und die Möglichkeit einer Verteidigung hingewie-  
sen sowie über die Bedeutung des Eides und die Folgen einer  
unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt. Der Zeuge  
erklärte sodann:

Am 22. November 1944  
New York, New York

Benjamin Franklin  
New York, New York

Benjamin Franklin

Benjamin Franklin

Benjamin Franklin  
New York, New York

Benjamin Franklin  
New York, New York

Benjamin Franklin  
New York, New York

Benjamin Franklin

Benjamin Franklin

Benjamin Franklin  
New York, New York

Benjamin Franklin  
New York, New York

Benjamin Franklin  
New York, New York

Benjamin Franklin  
New York, New York

- 2 -

344

- 2 -

Zur Person:

Ich heiße Ben (früher Berl) M a r k, geboren am 12. Juni 1905 in Schaulen/Litauen, verheiratet, Staatsbürger der Vereinigten Staaten, Rentner, wohnhaft: 870 Coney Island Avenue, Brooklyn, N.Y., Tel.: GE 6-8523, mit den Beschuligten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Von meiner Geburt bis 1944 habe ich in meiner Heimatstadt Schaulen gelebt. Im Sommer 1941 marschierten deutsche Truppen ein, nachdem zuvor die Rote Armee dieses Gebiet besetzt gehalten hatte. Die deutschen Kampftruppen zogen gleich weiter. Die dann einrückenden Einheiten fingen sofort an Juden zu töten. Viele Juden wurden erschossen oder totgeschlagen. Die deutschen Einheiten liessen sich von Litauern führen, die ihnen jeweils zeigten, wo Juden waren. Die Deutschen haben zwar auch gemordet, aber die Litauer waren weit schlimmer. Ich habe gesehen, wie in diesen Tagen zwei Juden ~~erschossen~~ ~~xxx~~ totgeschlagen wurden. Auch mich hat ein deutscher Soldat mit einem Gewehrkolben völlig zusammengeschlagen, so daß man mich als tot liegenliess. Nach einer halben Stunde etwa kam ich aber wieder zu mir und konnte mich nach Hause schleppen. Man brachte mich ins Hospital, wo ich operiert wurde. Nach zwei Tagen holte meine Frau mich aber aus Sicherheitsgründen nach Hause. Später war ich noch einige Zeit ambulant in ärztlicher Behandlung.

Etwa ein bis zwei Monate nach dem Einmarsch der deutschen Truppen wurden zwei Ghettos in Schaulen errichtet. Sie hießen Kawkas und Traku. Ich war im Ghetto Traku bis ich 1944 nach Deutschland deportiert wurde. In Traku ist einmal ein Mann aufgehängt worden, weil er eine Straftat verübt haben sollte. Im Jahre 1942 bin ich zusammen mit 500 Juden eine

- 3 -

Zeit lang nach Redwilischek (phonetisch) gebracht worden, wo wir Torf stechen mussten. Dort wurde viel geschlagen, Tötungen habe ich nicht gesehen.

Als im Herbst 1941 in Schaulen die beiden Ghettos gegründet wurden, war ich beauftragt worden, mit einem Pferd und einem Wagen ungefähr 20 jüdische Familie ins Gebetshaus, die Synagoge zu bringen. Diese Familien holte ich aus ihren Häusern ab. Sie befanden sich noch nicht im Ghetto. Ich sah dann, daß Litauer mit Kraftfahrzeugen diese Leute in der Synagoge abholten und wegbrachten. Später wurde erzählt, einer dieser Juden habe flüchten können und berichtet, die Litauer hätten diese Juden in das Dorf Kus (phonetisch) bzw. einen Wald in der Nähe dieses Dorfes gebracht und dort erschossen.

Im Jahre 1943 gab es eine grosse Aktion, in deren Verlauf alle Kinder und alten Leute aus den beiden Ghettos herausselektiert und abtransportiert wurden. Insgesamt waren es ca. 850 Personen, unter ihnen auch drei meiner Kinder. Wir haben nie mehr etwas von ihnen gehört. Man erzählte, sie seien in Auschwitz getötet worden.

Mit Ausnahme der beiden Fälle, die ich geschildert habe, daß nämlich Juden kurz nach dem Einrücken der Deutschen erschlagen wurden und der einen Erhängung im Ghetto, bin ich in Schaulen nicht Augenzeuge von Tötungshandlungen geworden.

Ich werde nunmehr gefragt, ob ich die Täter näher beschreiben kann. Ich kann aber nicht einmal sagen, welcher Truppen- oder Waffengattung sie angehörten. Ich bin ein einfacher Mann und war nicht in der Lage zu unterscheiden, ob es sich dabei um Einheiten der Wehrmacht, der SS, der Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei, Gendarmerie oder des Arbeitsdienstes handelte.

Auch hinsichtlich der litauischen Einheiten kann ich keine Angaben machen. Namen kann ich nicht nennen. Die Namen auf Blatt 7 der Sachverhaltsdarstellung sind mir vorgelesen worden. Sie sagen mir nichts.

Ich bin gebeten worden, die von mir erwähnten Ortsnamen niederzuschreiben. Mit Ausnahme meines Namens kann ich jedoch nicht schreiben.

Die Vernehmung wurde zunächst in Englisch, dann auf meinen Wunsch in Deutsch durchgeführt. Das Protokoll wurde in meiner Gegenwart laut diktiert. Ich habe es abschliessend noch einmal in aller Ruhe durchgelesen. Die Niederschrift ist richtig, ich genehmige sie und unterschreibe wie folgt.

\_\_\_\_\_  
(Ben Mark)

Nachdem der letzte Absatz diktiert war, erklärte der Zeuge: Ich kann nicht lesen, zuhause spreche ich mit meiner Familie Jiddisch. Daraufhin wurde ihm das Protokoll von dem amtierenden Konsul langsam auf Deutsch vorgelesen, wobei - soweit dies nötig war - einzelne Worte ins Englische übersetzt wurden. Der Zeuge erklärte: Die Niederschrift ist richtig, ich genehmige sie und unterschreibe wie folgt.

*Bejt elczyk*

\_\_\_\_\_  
(Ben Mark)

*Helga Doyle*  
(Helga Doyle)  
Protokollführerin



*Rauch*  
(Dr. Elmar Rauch)  
Konsul

Deutsches Generalkonsulat

Consulat Général d'Allemagne  
German Consulate General  
RK V 5 - 88.00 SE  
./. HUNGERBERG u.a.

Montreal 109, P.Q., den 1.12.1971  
(Kanada)

1501 McGregor Ave.  
Tel.: 932-1112/13/14  
Cables: Consugerna Montreal  
Roe/Sch

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g  
=====



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen  
NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen  
im Jahre 1941;  
hier: Zeugenvernehmungen

Bezug: Dortiges Rechtshilfeersuchen vom 6. Oktober 1971  
- 147 Js 25/71 -

Auf die schriftliche Vorladung des Generalkonsulats teilte Herr Alex Fingerhut telefonisch mit, daß er nicht in der Lage sei als Zeuge auszusagen, da er zu jener Zeit erst 14 Jahre alt war und sich an die damaligen Ereignisse nur sehr vage erinnern könne. Insbesondere könne er sich an keinerlei Namen von Personen erinnern und wäre auch nicht imstande, irgendjemand dem Aussehen nach zu beschreiben.

Ferner teilte er mit, daß sein Bruder Georg Fine aus Montreal verzogen ist und nunmehr unter folgender Anschrift zu erreichen sei:

53 Beaumaries  
Ottawa 6, Ont.

Für Vernehmungen dort ansässiger Zeugen ist die Deutsche Botschaft zuständig.

Die Zeugen Sonja und Josef Fingerhut haben die Vorladungen bisher noch nicht beantwortet. Sie werden erneut gebeten werden, als Zeugen auszusagen.

Im Auftrag  
  
(M. Roellinghoff)  
Votr. Legationsrat

Deutsches Generalkonsulat  
German Consulate General

Rk V 4 - 88.13332

Cleveland, Ohio, 44113  
1444 Illuminating Building  
55 Public Square  
Tel.: 781-7303  
Tel. Adr.: ConsuGerma

1348  
10. Dezember 1971

An die  
Staatsanwaltschaft bei  
dem Landgericht Hamburg  
2000 H a m b u r g



Betr. : Ermittlungsverfahren gegen Hungerberg u.a. wegen  
NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen im  
Jahre 1941

Bezug : Dort. Schreiben vom 8.10.1971 - Az.: 147 Js 25/71 -

Anl. : 1 (dreifach)

/ In der Anlage übersende ich die Niederschrift über die Vernehmung  
des Zeugen Henry Billys in dreifacher Ausfertigung. Herr Billys  
erklärte außerdem, seine Frau Sophia L. Billys könne zur Sache  
noch weniger sagen als er selbst, weswegen ich es nicht für zweck-  
mäßig halte, sie zur Vernehmung vorzuladen. Falls dort auf einer  
Vernehmung von Frau Billys bestanden werden sollte, bitte ich  
um eine entsprechende Mitteilung.

7 Ich bitte, die Begleichung der anliegenden Gebührenrechnung zu  
zu veranlassen.

Die Anschrift des auf Seite 3 der Vernehmungsniederschrift, dritter  
Absatz genannten Zeugen Jan Kane wurde mir von Herrn Billys tele-  
fonisch wie folgt angegeben: 697 West End Avenue, New York, N.Y.  
10025.

*Dr. Nils Grüber*  
Dr. Nils Grüber  
Konsul

1749

Rk V 4 - 88.13332

Cleveland, den 3. Dezember 1971

Vernehmungsniederschrift

Verhandelt in den Amtsräumen des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Cleveland, Ohio.

Gegenwärtig: Dr. Nils Grueber, Konsul I. Klasse, zu Amtshandlungen gemäß § 20 KonsGes. ermächtigt,  
Frau Hildegard A. Foerstemann als Schriftführerin.

In dem Ermittlungsverfahren gegen HUNGERBERG u.a. wegen NS-Gewaltverbrechen im Raume Schaulen/Litauen im Jahre 1941, anhängig bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg, Az.: 147 Js 25/71, erscheint der Zeuge

Herr Henry Billys.

Der Erschienene wies sich durch Vorlage eines Führerscheins des Staates Ohio Nr. Z 712684 aus. Er wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt und über die Bedeutung des Eides belehrt und auf die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen Aussage, auch einer unbeeidigten hingewiesen. Der Zeuge wurde auch auf die Freiwilligkeit seiner Aussagen hingewiesen. Er erklärt sich zur Aussage bereit. Die Verhandlung fand in deutscher Sprache statt.

Der Zeuge erklärte zur Person:

Ich heiße Henry William Billys und bin am 30. Juni 1910 in Wloszctowa/Polen geboren. 1948 bin ich in die Vereinigten



Staaten eingewandert und habe 1953 die amerikanische Staatsangehörigkeit erworben. Nach meiner Einwanderung habe ich auch meinen ursprünglichen Familiennamen und meinen Vornamen geändert. Ich hieß vor meiner Einwanderung Henryk Wolf Bialystok. Ich bin verheiratet und habe ein Kind. Ich bin Eigentümer eines Lampengeschäftes in Cleveland. Ich wohne: 3446 Old Green Road, Beachwood, Ohio 44122.

Der Erschienene erklärte zur Sache:

Nach der Besetzung der Stadt Lodz durch die Deutschen bin ich mit meiner Frau und meiner damals 11 Monate alten Tochter zunächst in die Stadt Luck, die damals von Sowjetrußland besetzt war, gegangen. Der Grund für meine Abreise war, daß die jüdische Bevölkerung aufgrund einer Verordnung der deutschen Verwaltung in ein Ghetto verbracht werden sollte. Dem wollte ich entgehen. Meine Absicht war, über Litauen nach Japan oder in die Vereinigten Staaten auszuwandern. Daß ich diese Absicht nicht verwirklichen konnte, lag nur daran, daß ich kein Geld für die Schiffsreise hatte. Von Luck aus kam ich in die Stadt Wilna (Dezember 1939) und wurde dann nach ungefähr drei Monaten von der litauischen Verwaltung in die Stadt Schaulen verbracht. Dort habe ich dann zunächst als Arbeiter in der Schuhfabrik Batas gearbeitet. Später habe ich den Posten eines Buchhalters bekommen. Ich verdanke dies mit dem Umstand, daß ich polnisch, litauisch, russisch und deutsch sprechen konnte. Ich bin von März 1940 bis Februar 1942 in Schaulen gewesen. Im Sommer 1941 habe ich auf Anraten von litauischen Freunden meine Frau und meine Tochter wieder nach Polen zurückgeschickt. Sie kam bei einer Schwester, die mit einem arischen Mann verheiratet war, in einer kleinen Stadt in der Nähe von Krakau unter. Ich selbst bin im Februar 1942 von Schaulen aus nach Krakau gegangen. Ich hatte zu diesem Zweck von litauischen Bekannten Ausweispapiere erhalten, in denen ich als Nichtjude bezeichnet wurde.

Ich habe von Erschießungen und Tötungen, die an der jüdischen Bevölkerung in Schaulen und Umgebung verübt wurden, aufgrund

von Erzählungen und Hinweisen Anderer gehört. Jedermann wußte von diesen Tötungsaktionen. Meist wurden Frauen, Kinder und ältere Leute und nichtarbeitsfähige Personen selektioniert und mit Lastwagen weggeschafft. Offiziell wurde gesagt, diese Leute würden in Arbeitslager verbracht, aber niemand glaubte das, denn es war sehr schnell herausgekommen, daß die weggeschafften Personen umgebracht wurden. Dies war auch der Grund dafür, daß ich meine Frau und meine Tochter nach Krakau zurückschickte und dann schließlich selbst nachfolgte. Genaues über einzelne Aktionen, Namen von Beteiligten und dergleichen kann ich nicht mitteilen. Ich selbst habe tagsüber in der Fabrik gearbeitet und erfuhr nur von anderen Leuten, wenn ich abends von der Arbeit zurückkam, daß wieder eine Aktion stattgefunden hatte. Zum Beispiel kam ich einmal nach Hause und stellte fest, daß ein ungefähr 31 Jahre alter Mann, der mit in dem selben Zimmer wohnte, nicht mehr da war. Als Erklärung hieß es dann, er sei von der Polizei abgeholt und wegtransportiert worden.

Ich muß noch erwähnen, daß ich damals zusammen mit meiner Familie im Ghetto gewohnt habe. Ich hatte einen Sonderausweis, mit dem ich ohne Schwierigkeiten aus dem Ghetto herauskommen und zur Arbeitsstelle gehen konnte. Ich mußte aber eine Armbinde mit dem Davidsstern tragen.

Ich kenne den Namen eines Mannes, der um die fragliche Zeit ebenfalls im Ghetto von Schaulen gewohnt hat. Er lebte im selben Zimmer wie ich. Ich habe seine Anschrift nicht bei mir, bin aber bereit, seine Anschrift telefonisch mitzuteilen. Der Name des Mannes lautet: Jan Kane (früher Kahn).

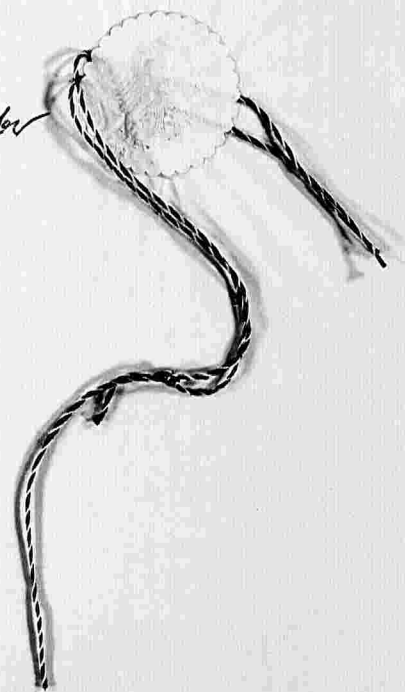
Meine Frau kann über diese Vorfälle nicht mehr als ich sagen, im Gegenteil, eher weniger, denn Vieles, was ich damals wußte, habe ich ihr gegenüber verschwiegen, um ihr nicht unnötige Angst zu machen.

Die Niederschrift wurde sodann dem Zeugen vorgelesen,  
von ihm genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben.

Henry G. Bilby

Geschlossen:

*Dr. Nils Jander*  
Konsul I. Kl.



Sonderkommission  
Hamburg

z.Z. Sulzbach-Rosenberg, den 7.12.1971

Vernehmungsniederschrift

Gemäß Vereinbarung erscheint in der Dienststelle Sulzbach-Rosenberg der Rentner

Gustav Georg S i m o n ,  
geb. 15.Nov. 1900 in Elsterberg, Krs. Plauen/Sachsen,  
wohnh. Sulzbach-Rosenberg, Uhlandstr. 25

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung:

" Mir wurde zu Beginn der Vernehmung eröffnet, daß ich heute zu zwei Ermittlungsverfahren der StA Hamburg ( Az. 141 Js 534/60 und 147 Js 25/71) gehört werden soll und daß ich die Aussage verweigern kann, soweit ich mich oder einen meiner Angehörigen dadurch belasten müßte.

Ich bin bereit, auszusagen und die an mich gerichteten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.

Zur Person:

In meinem Geburtsort habe ich mit Erfolg die ' Mittlere Bürgerschule' besucht. Anschließend trat ich eine Lehre als kaufm. Angestellter an, die mit einer Berufschulausbildung verbunden war. Nach meiner Ausbildung war ich anfangs als Verkäufer tätig. Später, 1920 - 1938, war ich als Kaufmann selbständig, und zwar in der Tabakbranche.

hu.

Im Nov. 1938 wurde ich durch das Arbeitsamt zur Stapo Plauen vermittelt. Ich wurde zunächst als Angestellter eingestellt. Nach Teilnahme an einem Verwaltungslehrgang legte ich eine Prüfung ab und wurde 1940 als Verwaltungsassistent übernommen. In Plauen war ich dann bis zum Sommer 1941 tätig, und zwar in der Verwaltung der Stapo.

Im Sommer 1941 wurde ich (M.E.) nach Bad Schmiedeberg abgeordnet. Hier wurden Einsatzkommandos und Einsatzgruppen aufgestellt. Ich bin der Meinung, daß ich dem Einsatzkommando I zugezuteilt wurde, jedenfalls war unser Sitz R i g a .

Der Führer unseres Einsatzkommandos war ein SS-Stubaß. oder SS-Obersturmbannführer, der vordem Stapoleiter in Hannover war. Sein Name könnte B a t z oder so ähnlich gewesen sein. Hinter der kämpfenden Truppe zogen wir dann nach meiner Erinnerung über Gumbinnen, Königsberg, Tilsit nach Litauen. In Litauen trennten wir uns mit 2 oder 3 PKW, also 12 - 16 Mann etwa und fuhren nach Libau. Es ist möglich, daß wir auf diesem Marsch eine Nacht in Schaulen verbracht haben. Auf keinen Fall bin ich aber länger als eine Nacht in Schaulen gewesen.

In Libau habe ich dann eine neue Dienststelle eingerichtet, an deren genaue Bezeichnung ich aber heute keine Erinnerung mehr habe. Ganz klar möchte ich hierbei erwähnen, daß ich nicht etwa der Leiter dieser Dienststelle war, sondern ich half mit, die Dienststelle einzurichten. An den Namen des Leiters der Dienststelle kann ich mich nicht mehr erinnern.

Mit einigen Angeh. der Dienststelle Libau zogen wir etwa nach einer Woche weiter nach Riga. In Riga war ich als Sachbearbeiter für Unterkunft und Verpflegung tätig.

Mitte Nov. 1941 erhielt ich zunächst Urlaub und gleichzeitig meine Abordnung zum Reichssicherheitshauptamt Berlin.

Zu diesem Zeitpunkt wurde auch der Leiter der Dienststelle von Riga aus zurückbeordert. Soweit ich mich noch erinnern kann, muß dieser Leiter um den 10. Nov. herum Geburtstag gehabt haben. Ich meine, daß er damals zu mir sagte, daß er für mich auch eine Geburtstagsüberraschung hätte (- ich bin am 15.11.1900 geb.-) und ich erfuhr von meiner Abordnung nach Berlin.

Am 1.12.1941 trat ich dann in Berlin bei RSHA in der Prinz-Abrecht-Str. meinen Dienst an. Ich war in der Registratur für die Kriegsgefangenen tätig.

In Berlin war ich bis April 1945 tätig. Über die Ausweichstellen des RSHA gelangte ich schließlich nach Hof/Bayern. Hier wurde ich einer neu aufgestellten Kampfgruppe zugeteilt, die im Süden zum Einsatz kommen sollte.

In Tirol erlebte ich dann die Kapitulation. Von den Amerikanern wurde ich dann interniert und im Sept. 1945 entlassen. Mein letzter Dienstgrad war Polizeiobersekretär.

Da ich in der SA bereits Verwaltungsobersturmführer war, wurde ich von der SS als SS-Obersturmführer übernommen.

Bemerken möchte ich noch, daß ich bereits viermal von verschiedenen Dienststellen in NSG-Sachen vernommen worden bin. Soweit ich mich erinnere, erfolgten 3 Vernehmungen über die Dienststelle des RSHA von Beamten aus Berlin und 1 Vernehmung erfolgte von Beamten aus Wiesbaden über angebl. Einsätze im Baltikum.

Zur Sache:

S c h a u l e n

Wie ich bereits in meiner Vernehmung zum Ausdruck gebracht habe, binn ich auf keinen Fall länger als eine Nacht in Schaulen gewesen.

Ich kann mich noch erinnern, daß ich die Nacht in unserm PKW verbracht habe, weil das Quartier für alle nicht ausreichend war.

- Herrn Simon wurden an dieser Stelle die Lichtbilder 1 - 13 von Schaulen vorgelegt und er erklärt hierzu: -

Die vorgelegten Aufnahmen besagen mir nichts. An Schaulen habe ich so gut wie gar keine Erinnerung. Ich kann deshalb auch nicht einmal sagen, an welcher Stelle wir in Schaulen die Fahrzeuge abgestellt hatten. Mir war auch nichts von der Existenz einer SD-Dienststelle in Schaulen bekannt. Die Namen G e w e c k e und H u n g e r b e r g sagen mir in diesem Zusammenhang nichts.

*hu*

Wie bereits erwähnt, fuhren wir am nächsten Morgen nach Libau. Unsere Übernachtung in Schaulen war rein zufällig; sie hätte auch ebenso an einem andern Ort sein können. Ich kann zu den mit mir durchgesprochenen Vorfällen in Schaulen keine Angaben machen, weil ich davon nichts weiß. Mir ist erinnerlich, daß wir auf dem Wege nach Libau auch Memel passierten.

R i g a

In Riga bin ich etwa 3 - 4 Monate gewesen. Wie ich bereits angegeben habe, war ich in Riga in der Verwaltung tätig. Ob sich meine Dienststelle bereits KdS nannte oder noch EK, kann ich heute nicht mehr sagen.

Mein Aufgabengebiet in Riga war auf Unterkunft und Verpflegung gerichtet. In diesem Bereich war ich zunächst allein tätig. Später wurde mir eine weibliche Schreibkraft aus dem Reichsgebiet zur Verfügung gestellt. An den Namen dieser Dame kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Einer meiner Vorgesetzten war ein Pol.-Inspektor, der aus der Gegend der Weinstraße stammte. Es ist möglich, sein Name K ä u t n e r lautete; ich kann mich aber daran nicht erinnern. Ich bin der Meinung, daß dieser Pol.-Insp. erst später zu uns nach Riga kam. Vage ist mir noch in Erinnerung, daß er vordem in Estland eingesetzt war. Der Vorgänger dieses Pol.-Inspektors könnte aus Sachsen gewesen sein. Ich habe ihn als einen Mann mit untersetzter Figur in Erinnerung. Der Name D o r b a n d t sagt mir in diesem Zusammenhang jedoch nichts. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, noch Namen von Angehörigen unserer Dienststelle in Riga zu nennen.

Frage:

Herr Simon, während Ihres Aufenthaltes in Riga wurden in der unmittelbaren Umgebung der Stadt häufig Judenexekutionen durchgeführt. An diesen Exekutionen waren auch Angeh. des EK in Riga beteiligt.

Haben Sie - als Angeh. des EK - jemals an Exekutionen teilgenommen oder sind Sie zufällig Zeuge solcher Exekutionen geworden oder haben Sie davon etwas gehört?

Antwort:

Während meiner gesamten Einsatzzeit im Osten habe ich niemals an irgendwelchen Exekutionen teilnehmen müssen. Auch bin ich niemals Zeuge derartiger Exekutionen gewesen.

Ganz allgemein habe ich auf unserer Dienststelle gehört, daß im Raume Riga Judenerschießungen vorgenommen wurden.

Über die Exekutionsorte und über die Anzahl der Opfer habe ich jedoch nichts erfahren. Ich bin auch nicht in der Lage zu sagen, ob einzelne Angeh. unserer Dienststelle an solchen Exekutionen teilnehmen mußten.

Frage:

Wie Sie in Ihrer Vernehmung angegeben haben, waren Sie in Riga u.a. für die Verpflegung zuständig. Haben Sie jemals etwas davon gehört oder bemerkt, daß ~~es~~ besonderen Einsätzen den Angeh. des EK Sonderrationen Alkohol verabreicht hatte?

Antwort:

Mit der Ausgabe der Verpflegung und des verpflegungsmäßig zugeteilten Alkohols hatte ich nichts zu tun. Die Ausgabe erfolgte durch die Küchenverwaltung und Fouriere. Mir ist nicht erinnerlich, daß ich jemals Sonderrationen Alkohol angefordert und papiermäßig weitergegeben habe.

Mir ist auch nicht bekannt, daß Angehörige unserer Dienststelle von anderen Dienststellen Sonderrationen Alkohol bekommen haben.



Vorhalt:

Der Beschuldigte Johannes Z i n g l e r hat in seiner Vernehmung vom 21.4.1961 - Bl. 2145 d.A. 141 Js 534/60 - angegeben:

"... Die Urlaubseintragung in meinem Soldbuch ist in Riga am 5.1.1942 vom SS-Hauptsturmführer S i m o n ausgestellt. .... Ich kann auch nicht sagen, welche Funktion er beim Stab ausgeführt hat. Meine nachfolgenden Urlaubseintragungen ins Soldbuch sind sämtlich von Degenhardt als Führer der Stabskomp. unterschrieben..... "

Frage:

Wenn Ihre Angaben stimmen, wonach Sie Mitte Nov. 1941 Riga verlassen haben, so können Sie folglich diese vorbenannten Eintragungen nicht ausgeführt haben. Gab es in Riga einen weiteren SS-Führer mit den Namen S i m o n ?

Antwort:

Mir sind die Namen Z i n g l e r und Degenhardt völlig unbekannt. Während meiner Tätigkeit in Riga habe ich auch niemals Eintragungen in Soldbücher vornehmen müssen. Den Dienstrang eines Hauptsturmführers habe ich auch nie gehabt. Außerdem war ich am 5.1.1942 nicht mehr in Riga sondern in Berlin. Ob es noch einen weiteren SS-Führer mit dem Namen S i m o n gab, weiß ich nicht.

Frage:

Können Sie heute noch Namen von Angehörigen Ihrer Dienststelle in Libau oder Riga namentlich nennen?

Antwort:

Ich bin heute nicht mehr in der Lage, mich an Namen von ehemaligen Angeh. meiner Dienststelle zu erinnern.  
Der Name B r ä u e r , der in der Vernehmung gefallen ist, ist mir jedoch noch in Erinnerung. Er war aus Liegnitz und in der Verwaltung in Riga, glaublich Besoldung, tätig.  
Die anderen mir genannten Namen aus der Verwaltung sind mir heute nicht mehr geläufig.

lm

Weitere Angaben kann ich zum Sachverhalt nicht machen.  
Wissentlich habe ich nichts verschwiegen. Das Protokoll wurde  
in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert und ich hatte  
jederzeit die Gelegenheit, auf die Formulierung Einfluß zu  
nehmen. Die Aussage ist sachlich richtig; ich habe sie selbst  
durchgelesen und jedes Blatt mit meinem Handzeichen versehen.

Vernehmungsdauer:  
12.00 - 16.00 Uhr

*Georg August Lammich*

*Lammich*  
(Lammich) KHM

*Wim van*  
(Kunkel) KOM

1360

UNTERSUCHUNGSSTELLE  
fuer N.S.Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Israel  
Polizei



Tel Aviv, den 8.12.1971.

P.Ain/0142-112764

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
z.Hd.Herrn Staatsanwalt K l e m m  
2 HAMBURG 36  
Sievekingplatz 3

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen HUNGERBERG u.A.  
wegen NS-Verbrechen im Raume Schaulen.

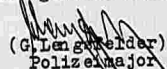
Bezug: Ihr Schreiben - 147 Js 25/71 - vom 30.9.1971.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Klemm!

Ich darf auf Ihr oben angefuhrtes Schreiben und auf  
Ihre hier am 31.10.d.J. mit unserem Referenten Herrn  
Landsberg gefuehrte Besprechung zurueckkommen und Sie  
um die Zusendung der Lichtbilder bitten, damit mit den  
Vernehmungen begonnen werden kann.

Fuer Ihre Muehe danke ich Ihnen im voraus und zeichne

mit vorzuglicher Hochachtung

  
(G.Langfelder)  
Polizeinspektor  
Leiter der Untersuchungsstelle  
für NS-Gewaltverbrechen

17.11.1944

17.11.1944  
17.11.1944  
17.11.1944

17.11.1944

17.11.1944  
17.11.1944  
17.11.1944

17.11.1944

17.11.1944  
17.11.1944  
17.11.1944

17.11.1944

17.11.1944  
17.11.1944  
17.11.1944

17.11.1944

17.11.1944

17.11.1944  
17.11.1944  
17.11.1944

17



hier: Band-Ende !

STAATSARCHIV HAMBURG

213-12  
Staatsanwaltschaft  
Landgericht  
- NSG -

0048-002